

Glatzer Heimatschriften Band XXV

Glatzer Geschichtsfabeln

Gesammelt und widerlegt

Don

F. Albert

Wehrkreispfarrer in Münster

I. und II. Bändchen:

Glatzer Frühgeschichtsel

Glatz

Verlag: Verein für Glatzer Heimatkunde

1934

Wissner

Glatzer Geschichtsfabeln

Gesammelt und widerlegt

Von

S. Albert

Wehrkreispfarrer in Münster

I. u. II. Bändchen:

Glatzer Frühgeschichtsfel

Glatz

Verlag: Verein für Glatzer Heimatkunde

1934



15603/I, II 5

15603 5

Wpisano do Księgi Akcesji
Ak. K nr 62 / 98 / 2651

Handwritten signature and a long arrow pointing right.

Meinem I. Kameraden aus Kriegs- und Friedenszeiten

Dr. August Bölefahr

weiland Landgerichtspräsident in Glatz

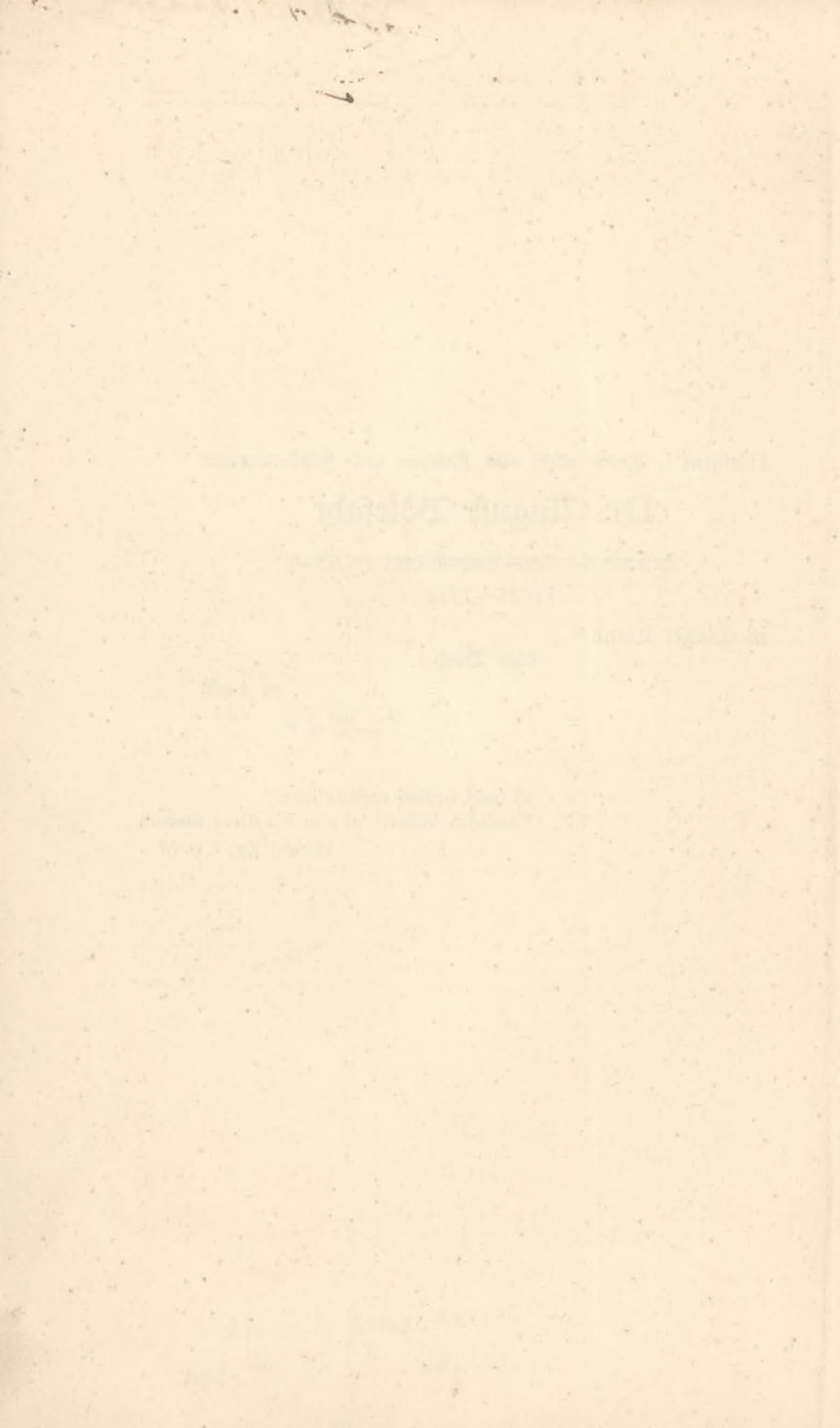
(1924—1932)

in Glatzer Treue

dies Buch

zu eigen

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti, si non his utere mecum
Horatii Ep. I. 6. 67



Grassbach



Nichts verliedert und nichts verweigert,
Nichts verzierlicht und nichts verzögert. Goethe.

Wenn Lessings Wort: „Nicht nur die Kinder ipeist man mit Märchen ab“, nicht auf Wahrheit beruhte, dann hätten die folgenden Blätter niemals geschrieben werden können. Schon daß sie da sind, ist mithin Beweis dafür, daß auch in der Glazer Geschichte manches Irrtum und Täuschung, manches nachträgliche Konstruktion sein muß, dem vordem alles andere eher als die Wirklichkeit lebendigen Geschehens entsprochen haben kann. Solcher Art ist jedenfalls die Erkenntnis gewesen, die sich mir mit wachsendem Nachdruck immer unaufhaltsamer ins Bewußtsein prägte, als ich in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dreifachem Anlaß zu drei verschiedenen Malen kurz hinter einander die gesamte Glazer Heimatliteratur einer kritischen Durchsicht unterziehen mußte und dabei stets von neuem auf Angaben und Annahmen, Behauptungen und Anschauungen, Hypothesen und Theorien stieß, die, so präntsiös sie auch mitunter mit dem Mantel historischer Tatsächlichkeit umhüllt sein mochten, dennoch alles andere eher als Geschichte waren. Und irre ich nicht, dann müssen ähnliche Erfahrungen, wie sie mir selber auf dem Gebiete der Glazer Geschichtsschreibung begegnet sind, von anderer Seite auch auf dem der Glazer Ortsnamenerklärung gemacht worden sein. Wenigstens kommt mir just in dem Augenblicke, in dem ich dieses schreibe, die „Grafschaft Glaz“ vom 1. März 1933 auf den Schreibtisch geslogen und in dieser ist sogar von einer „genialisch flunkern den Studie Ueber die Ortsnamen der Grafschaft Glaz“ die Rede. Sehe ich aber recht, dann haben sich damit gleich zwei verschiedene Arbeitsgebiete der Glazer wissenschaftlichen Heimatkunde in unseren Gesichtskreis eingedrängt, in deren Bereich sich Anschauungen Geltung zu verschaffen verstanden haben müssen, von denen der unbefangene Glazer Heimatkundler, wenn er sie nach den Regeln der objektiven wissenschaftlichen Kritik in nüchterner Untersuchung auf ihren Wahrheitsgehalt hin einer Prüfung unterzieht, in nur zu vielen Fällen mit Th. Fontane wird bekennen müssen:

Am hellen Tageslichte
Hab ich es anders gesehn.
Gewiß, Geschichten und Geschichte
Wachsen und wechseln im Entstehn!

In diesen nicht gerade erfreulichen Verhältnissen durch Sichtung von Spreu und Weizen den erwünschten Wandel anzubahnen, schien im Hinblick auf die seit so langer Zeit schon eingewurzelten Irrtümer und mit Rücksicht auf die deswegen zu überwindenden Schwierigkeiten nur auf dem einen Wege Erfolg zu versprechen, den diese Blätter jetzt zu gehen, die ehrliche und zielbewusste Absicht haben. Diesen Weg zu beschreiten, hat demnach nicht etwa die Lust am Kritifizieren die Veranlassung geboten. Vielmehr ist hoch über jedem persönlichen

Beweggrund als leitendes Motto die bestimmende Wahrnehmung gestanden, daß es der Glazer heimatkundlichen Arbeit je länger desto mehr an jungem Nachwuchs gebricht und daß alle Versuche, einen solchen heranzuziehen, bislang zumeist daran gescheitert sind, daß selbst begeisterte Anfänger förmlich den Mut verlieren mußten, wenn sie sich gleich auf der Schwelle der geschichtlichen Heimatforschung in ein wahres Labyrinth von sich widersprechenden Angaben, von unbewiesenen Annahmen und haltlosen Voraussetzungen verseht sahen, in dem sie nur zu bald den schmalen Pfad der historischen Wahrheit aus den Augen verlieren mußten, ohne daß sie sich jeweils Rechenschaft zu geben vermocht hätten, in welchen Punkten sie zuerst und zumeist den verborgenen Fallstricken irriger Anschauungen erlegen waren. Solchem Uebelstande war nur dadurch vorzubeugen und abzuwehren, daß endlich einmal alle jene Fabeln und Fehler, Irrtümer und Falschmeldungen aus dem Wege geräumt, jene unbewiesenen Annahmen, willkürlichen Voraussetzungen und unhaltbaren Theorien als das gekennzeichnet wurden, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich bloße „Geschichtsel“, die mit wahrer, objektiver und voraussetzungsloser Geschichtsbetrachtung im besten Falle nur noch den leisen Anklang an den Namen gemeinsam haben. Gelang es aber, diese unheilvollen Parasiten, die der echten Glazer Geschichtsschreibung nur zu lange das beste Blut aus den Adern gesogen haben und nur zu oft ihre beste Kraft in nutzlosem Meinungsstreit verpulvern ließen, nicht nur an einer leicht erreichbaren Stelle zusammenzutragen, sondern auch bis zu den Punkten zurückzuverfolgen, an denen sie ihr zersetzendes Werk begonnen hatten, dann und nur dann, so wollte mir scheinen, durfte mit der Möglichkeit gerechnet werden, die Gefahren, die in ihnen liegen, in später Stunde vielleicht noch zu beschwören. Denn dann war ja jeder Anfänger, der sich mit schwankem Kahn auf die bewegte See der Glazer Geschichte wagte, von sich aus schon in den Stand gesetzt, verborgene Untiefen richtig zu erkennen, gefährliche Klippen rechtzeitig zu vermeiden und sich so vor jenen Zufälligkeiten zu hüten, die nur für zu viele seiner Vorgänger der schier unvermeidliche Anlaß zu verderblichem Schiffsbruch geworden waren. Und wenn Fichte einmal das Wort gesprochen hat: „Der Gipfel unseres Triumphes ist es, wenn man uns nicht mehr für Deutsche, sondern etwa für Spanier oder Engländer hält oder was gerade Mode ist“, so bekennen diese Blätter offen, daß sie dort am nachdrücklichsten ihre Stimme erheben werden, wo es vor jener Mode zu warnen gilt, die, wenn auch guten Glaubens, aus böhmischen Landen Theorien und Anschauungen in die Glazer Geschichte zu übernehmen und in seiner Geschichtsschreibung zu verewigen sucht, ohne zu berücksichtigen, daß dieselben vielfach ganz darauf angelegt und zugeschnitten worden sind, um gewisse nationale Interessen und politische Aspirationen mit einem historischen Gewand zu verbrämen, eine Tatsache, die nicht nur mancherlei Fälschungen der neueren böhmischen Geschichtsschreibung klar erweisen, sondern die sich in ihren Auswirkungen auch bis in gewisse Urgeschichtsträume der böhmischen Frühzeit mühelos zurückverfolgen läßt.

Es ist darum weder Zufall noch Willkür, wenn gleich bei Beginn dieser Sammlung die Glazer Frühgeschichte einen verhältnismäßig breiten Raum für sich in Anspruch nimmt. Ist doch gerade die Frühzeit der Glazer Geschichte seit reichlich hundert Jahren der bevorzugte Tummelplatz aller möglichen „Annahmen“ gewesen, die, alle im Dienste einer bestimmten Theorie, keineswegs immer aus streng wissenschaftlicher Perspektive, sondern eingeständenermaßen oft genug aus dem Zwange der leicht erkennbaren Bindungen herausgeboren waren, auch die Verhältnisse der Glazer Frühzeit über den gleichen Kamm zu scheren, den manche böhmische Geschichtsschreiber der Vergangenheit mit einer verwunderlichen Konsequenz und Meisterschaft zu handhaben verstanden haben und der zuweilen dort auch heute noch als ein unentbehrliches Werkzeug der böhmischen Historiographie betrachtet zu werden scheint. In diesem Punkte insbesondere hat es darum gegolten, klare Sicht zu schaffen, freie Bahn zu vermitteln und klare Richtung abzustechen. Mag für Böhmens geschichtliche Entwicklung Geltung haben, was immer will, die bekannte Ab-

geschlossenheit des Glazer Landes und die sprichwörtliche Eigenart seiner Verhältnisse verbieten mehr denn je, blindlings jene Theorien anzubeten, deren man in Böhmen nicht entraten zu können glaubt, und zwar leider auch dann, wenn sie sich durch die bekannte Skrupellosigkeit, mit der man sie dort manchmal wissenschaftlich zu stützen für gut befunden hat, auch noch derart verächtlich gemacht haben wie manche Anschauungen, die der sogen. Kolonisationstheorie zu Grunde liegen. Derartige Anschauungen und Annahmen für die Untersuchungen der folgenden Blätter kurzweg außer Kraft zu setzen, ergab sich darum mit selbstverständlicher Zwangsläufigkeit. An ihrer Stelle wurde, wo immer sich dazu eine Handhabe bot und die Archive eine entsprechende Ausbeute gestatteten, auf die schriftlichen Zeugnisse der Vergangenheit zurückgegriffen, wo diese aber versagten, wurden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Sprachforschung in dem gewichtigen Zeugnis anerkannter Fachgelehrter und in einer auch für jeden Laien verständlichen Auswahl herangezogen, um mit ihrer Hilfe zu versuchen, den maßgebendsten Ortsnamen die Zunge zu lösen. Möchten die dadurch gewonnenen Resultate zu der bisherigen Glazer Ortsnamenerklärung auch in noch so auffallendem Widerspruch stehen, maßgebend war und blieb dabei das Wort von E. Schwarz (Zeitschr. D.-N.-Forsch. Bd. 5 [1929] S. 44), daß die Sprachwissenschaft von heute „beim genauen Studium der sprachlichen Berührungen (Lehnwort- und D.-N.-Beziehungen) zweier Völker“ sehr wohl in der Lage ist, selbst „Probleme der Geschichte zu entscheiden“, vorausgesetzt natürlich, daß die Ergebnisse der D.-N.-Erklärung hieb- und stichfest und nicht bloß Kombinationen im Dienste einer vorgefaßten Meinung sind. Jedenfalls konnte es nur mit neuen und sicheren Resultaten auch auf diesem Forschungsgebiete gelingen, der vielbeklagten Verwirrung der Begriffe über den Verlauf der Glazer Frühgeschichte ein wirksames Paroli entgegenzustellen. Und nur, wenn das gelang, konnte die Hoffnung einigermaßen berechtigt sein, im engumgrenzten Bereiche der Glazer Heimatgeschichte den künftigen Historikern die Richtlinien an die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie einmal bis zu jener Klarheit und Wahrheit voranzudringen hoffen dürfen, die zur Zeit noch durch dichtes Gestrüpp verdunkelt ist, die aber von dem rast- und selbstlosen Schaffen ihrer Heimatkundler zu erwarten, die Glazer Heimat das unveräußerlichste Anrecht hat. Wenn nun damit auch die Glazer Frühgeschichte in dieser ersten Sammlung den ganzen zur Verfügung stehenden Raum für sich in Anspruch genommen hat, so haben doch die dargebotenen Studien das Thema keineswegs erschöpfen können. Von den zahlreichen Annahmen, Behauptungen und Beurteilungen, die sich je und je im Bereiche der Glazer Frühgeschichte breit gemacht haben, habe ich mit besonderer Absicht diejenigen bevorzugt herausgegriffen, die prinzipielle Bedeutung zu haben und damit für den Zweck, den ich im Auge gehabt, am meisten charakteristisch und lehrreich schienen. Trotzdem glaube ich, nicht nur den ganzen Problembereich in allen seinen Einzelfragen überall angeschnitten, sondern dabei auch für den Laien leicht erkenntlich auf die hinter jedem Werden und Wachsen stehenden, hinter allen Wandlungen und Entwicklungen treibenden Kräfte derart nachhaltig hingewiesen zu haben, daß jeder Glazer Heimatfreund in der Lage ist, von sich aus überall noch mehr in die Tiefe zu schürfen, sich in aller Unabhängigkeit von früheren Anschauungen und Darstellungen loszulösen und sich selbständig Rechenschaft darüber abzugeben, was in der landläufigen Glazer Frühgeschichte noch heute Fabel und Dichtung ist, was hingegen aber einst Wahrheit und Wirklichkeit war. Dabei bin ich mir dann freilich wohl bewußt gewesen, daß die Eigenart der Probleme, die Fülle der Einzelheiten und die von mir gewählte Methode ihrer Behandlung an mehr als einer Stelle den Fluß der Darstellung beeinträchtigen und da und dort auch Wiederholungen notwendig machen mußte. Wenn ich beides mit in Kauf genommen habe, so geschah es aus dem Gedanken heraus, daß sich schlagende Beweise nur auf Einzelheiten gründen, historische Entwicklungen nur an konkreten Fragen überzeugend nachweisen lassen, wie ja auch in dieser Erkenntnis der ausschlaggebende Grund für die Einteilung des

Stoffes in kleinere Kapitel und Abschnitte zu suchen ist. Von diesen aber hat sich jedes einzelne nur dadurch einigermaßen zu einem geschlossenen Ganzen abrunden lassen, daß ich manches in gedrängter Kürze, meist in anderem Zusammenhang wiederholte, von dem anderswo vielleicht bereits die Rede war. Ich glaube indessen nicht, daß das dem leichten Verständnis Abbruch getan hat, nachdem sich, wie durch alle diese Einzelkapitel, so auch durch die verschiedenen Arten der Problemstellung, deutlich genug der rote Faden jenes inneren Zusammenhanges zieht, der das eine Kapitel mit dem anderen und alle zusammen zu einer Einheit zusammenknüpft, die schließlich ja wohl auch die ganze Sammlung in einem gemeinsamen Hauptgedanken gipfeln und ausklingen läßt.

Wenn ich schließlich noch bekenne, daß diese Blätter auf eine Anregung von Freundesseite zurückgehen, so weiß jeder, der mich kennt, daß ich damit nicht etwa irgendeine Verantwortung auf andere Schultern abladen will. Ich möchte damit nur darauf aufmerksam machen, daß man in weiteren Gläser Kreisen sich schon längst nach einem verlässlichen historischen Bademeum seht, das die Glaser Vergangenheit nicht nach allen möglichen Äußerungen von dritter und vierter Seite oder im Sinne jener „Annahmen“ schildert, die nationale Voreingenommenheit hat in Anspruch nehmen müssen, um gewisse Lieblingsanschauungen als historische Tatsachen ausgeben zu können, sondern einzig und allein nach der Richtschnur der ehemaligen Wirklichkeit, wie sie dem unbefangenen Blick aus Quelle und Forschung entgegentritt. Daß ich dabei auf Schritt und Tritt Kritik habe üben müssen, ist unvermeidlich gewesen, denn das hat im Wesen der mir gestellten Aufgabe gelegen. Ich habe selbstverständlich damit keineswegs irgendwelche Verdienste verkleinern, oder Persönlichkeiten herabsetzen wollen, da es mir in allem und jedem immer bloß um die Klärung der Sache und um das endgültige Finden der historischen Wahrheit ging. Ich würde mich darum schämen zu müssen glauben, würde ich das gleiche Recht offener Stellungnahme nicht auch weitherzig der Gegenkritik vergönnen. Dennoch glaube ich zu der Bitte berechtigt zu sein, mich mit der Ausfindigmachung neuer „Annahmen“ gütigst verschonen zu wollen, da mir mit solchen der vorhandene Bedarf in der Glaser Historiographie nachgerade reichlich genug gedeckt erscheint. Auch würde es durchaus keinen Fehler bedeuten, wenn man dabei auf das billige Auskunftsmittel Verzicht leisten würde, eine unbequeme Urkunde kurzerhand als eine nachträgliche Fälschung zu erklären, besonders dann, wenn dafür ein schlüssiger Beweis noch nicht zur Verfügung steht, sondern erst für eine spätere Zeit in fragwürdige Aussicht gestellt werden kann. Sonst wird mir jede offene und ehrliche Kritik jederzeit willkommen sein, besonders dann, wenn sie meinem alten Grundsatz gerecht wird, dem ich auch in diesen Blättern treu geblieben zu sein, vielleicht behaupten darf:

Das ist die klarste Kritik von der Welt,
Wenn neben das, was ihm mißfällt,
Einer was Eigenes, Besseres stellt.

Daß dieses Bessere, das in den folgenden Blättern seinen literarischen Niederschlag gefunden hat, sich durchsetzen und zuletzt das Feld behaupten wird, unterliegt für mich keinem Zweifel. Es mag immerhin eine Weile dauern, bis es sich den vollen Sieg errungen haben wird. Aber die Ziele sind gesteckt, die Richtung ist gegeben und die Quelle, von der die bisherige Verwirrung zumeist ihren Ausgang genommen hat, hinreichend gekennzeichnet und offen genug bloßgelegt. Um möglichst wenig mißverstanden zu werden, habe ich stets redlich danach gestrebt, die Dinge jeweils bei dem Namen zu nennen, der mir ihnen nach meinen Studien und Forschungen zuzukommen schien. Ich würde freilich manchmal andere Farben auf meine Palette genommen haben, wenn ich einen Roman zu schreiben beabsichtigt hätte. Um der Aufhellung der geschichtlichen Wahrheit willen schien mir aber rückhaltlose Offenheit und unbedingte Klarheit am Platze zu sein. Aus diesem Grunde

und nur aus diesem tragen diese Studien das Kolorit, das ihnen eigen ist. Mit jedem Kapitel, ja mit jeder einzelnen Zeile, sind sie bewußt auf das schöne Wort geachtet:

Ich weiß eine Farbe, der bin ich so hold,
Die achte ich höher als Silber und Gold,
Die trag' ich so gerne um Stirn und Gewand
Und habe sie Farbe der Wahrheit genannt.

In dieser gleichen Farbe werde ich auch die weiteren Kapitel zu malen suchen, die dieser ersten Sammlung später etwa folgen sollten, wenn mir der Geber alles Guten dazu Zeit lassen und das ehrende Vertrauen des Vereins für Glaser Heimatkunde auch fürderhin die dazu nötige Spannkraft erhalten sollte. So verschiedene diese für später beabsichtigte Sammlung auch von ihrer heutigen Vorgängerin sein wird, erst sie wird insofern ein abschließendes Urteil über die folgenden Blätter ermöglichen, als sie den eindeutigen Beweis erbringen wird, daß die Ungereimtheiten, falschen Auffassungen und Irrtümer, die auf dem Gebiete der Glaser Frühgeschichte bisher der eine Heimatkundler vom anderen übernommen hat, weder vereinzelt dastehen, noch jeweils das Ergebnis persönlichen Fachstudiums gewesen sind, sondern daß auch in der späteren Glaser Geschichtsdarstellung Fabel sich an Fabel reiht, weil auch die spätere Glaser Entwicklung nur zu oft von Schriftstellern behandelt worden ist, die unter Verzicht auf eigenes Forschen dem literarischen Bedürfnis dadurch genügen zu können glaubten, daß sie kritiklos alles zusammenschrieben, was sie in früheren Publikationen bereits mundgerecht vorzufinden wähten. Ich habe schon oft genug auf diese offene Wunde der Glaser heimatkundlichen Literatur den Finger gelegt und stehe nicht an, auch an dieser Stelle erneut zu betonen, daß in Dingen der Glaser Heimatkunde mehr Kritik am Platze ist und daß die Sache der Heimat jedem wirklichen Glaser viel zu hoch stehen sollte, als daß er sich damit einverstanden erklären könnte, daß sie von der einen oder anderen Seite zum Tummelplatz kleinemenschlicher persönlicher Interessen herabgewürdigt wird. Nur wenn diese Anschauung Allgemeinut des ganzen Glaser Heimatkundlerkreises, ja der gesamten Glaser Bevölkerung wird, steht der für die Glaser heimatkundlichen Bestrebungen so lange und so vielseitig schon erhoffte Aufschwung und Fortschritt zu erwarten. Nur dann wird auch von den folgenden Blättern der Segen ausgehen, den zu verbreiten sie mir nach meiner Kenntnis der Dinge wohl geeignet erscheinen. Habe ich doch an zwei Jahrzehnte lang die wissenschaftlichen Probleme, die den Inhalt dieser Blätter bilden, in Geist und Herz, in Heimat und Fremde mit mir herumgetragen und in verhaltener Sehnsucht die Stunde herbeigesehnt, die ihre Formung und Gestaltung zu dieser literarischen Gabe gestatten würde. Wenn jetzt, mitten im Umbruch einer Zeit, die sich endlich wieder auf das besonnen hat, was deutsch sein heißt, das beste Stück meiner Forschungsergebnisse hinaus in die Lande geht, glaube ich das Vertrauen hegen zu dürfen, daß das, was von meinem umfangreichen Glaser Schrifttum mich selber überdauern sollte, durch die folgenden Darlegungen nichts verlieren, wohl aber sehr viel gewinnen kann.

Auf alle Fälle scheint mir in diesem Augenblicke mit der Glaser wissenschaftlichen Geschichtsforschung auch die Glaser Ortsnamenerklärung an einem bedeutsamen Wendepunkte ihrer Entwicklung zu stehen. Und letzte und höchste Aufgabe, wie der folgenden Blätter, so auch aller Glaser Heimatkundler muß es sein, mit ehrlichem Wollen, heißem Wünschen und redlichem Streben dieser Entwicklung, ihren Bedürfnissen, Notwendigkeiten und Problemen, so gut sie es vermögen, zu dienen. Dann wird sich ganz von selbst auch an den Irrtümern, Fabeln und Geschichtsfeln, die sich auf den folgenden Blättern ein Stelldichein gegeben haben, das Wort bewahrheiten, das ich diesen Blättern als sehnlichsten Wunsch meines Herzens auf den Weg mitgebe:

Ein Irrtum weggeräumt gibt einen wahren Satz;
So durch Irrtümer selbst wächst stets der Wahrheit Schatz.

I. Aufriß und Aufstakt.

1. Die „Spinnweben“ in der Glazer Geschichte.

Auch wenn ich absichtlich nach einem Stichwort suchen gegangen wäre, um mit ihm die folgenden Kapitel einzuleiten, ich hätte wohl nicht leicht ein passenderes ausfindig machen können, als den vielsagenden Satz den ich bei dem Prager Universitätsprofessor Dr. J. V. Simak (Osídlení Kladsko in: Český časopis historický, Bd. 25 [1919] S. 39) eines Tages zu lesen bekam: „Heute ändern sich die Landkarten und alte Grenzen öffnen sich, wenn auch vielleicht nicht mehr in dem Umfange wie das in früheren Zeiten erfolgte. Ein Stück Oberschlesien wird uns zurückgegeben, auch ein Teil des einst uns gehörigen Glazer Landes, dessen tschechische National-lehnjucht gegenüber zynischer Uebermacht (!) schon als hoffnungslos aufgegeben war. Es ist notwendig, die Spinnweben abzureißen, die die wieder uns gehörige Gegend bedecken.“ Zunächst bin ich über diesen seltsamen Satz nicht wenig verwundert gewesen. Verwundert darüber, daß Prof. Simak allen Ernstes die Möglichkeit angenommen zu haben schien, mit seiner rekonstruierten Glazer Landkarte, auch wenn sie einer älteren Vorlage nachgebildet war, die festgefügtten Glazer Grenzen über den Haufen zu werfen, verwundert aber auch darüber, daß der geübte Blick des Prager Historikers im Herzen der Glazer Bevölkerung jetzt endlich jene „tschechische National-lehnjucht“ entdeckt zu haben glaubte, die ich selber seit mehr denn zwei Jahrzehnten in jedem nur denkbaren Winkel des Inlandes und in allen nur erreichbaren Archiven des Auslandes aufspüren gegangen bin, ohne auch nur die leiseste Spur von ihr zu entdecken. Ueber alles ernst und nachdenklich aber hat mich alsbald die Verführung auf die „Spinnweben“ gemacht, die das geschichtliche Bild des Glazer Landes verdunkeln, denn es tat mir in der Seele weh, daß das Antlitz des Landes, das mir mit seiner bewegten Vergangenheit so heiß und so lange schon ans Herz gewachsen war, durch Dinge verunstaltet sein sollte, die doch, wie mir scheinen wollte, nicht zu seiner Geschichte, sondern von Rechtswegen auf den Reichthausen gehören. So ist es dann jedenfalls gekommen, daß ich mir gelobte, nicht zu rasten und nichts unversucht zu lassen, bis ich jener Spinnweben in der Glazer Geschichte Herr geworden wäre, deren Beseitigung für H. Professor Dr. Simak allem Anscheine nach bis auf den heutigen Tag ein frommer Wunsch geblieben ist: Da ich mich indessen nicht dem Tadel des Christ. Gryphius aussetzen wollte, als wäre ich „einer, der die Spinnweb abkehret und doch dabei die Spinne leben läßt“, habe ich dabei auch nach den Spinnen Umschau gehalten, die mit ihren garstigen Fäden das Angesicht der Glazer Geschichte so unvorteilhaft entstellt und in so bedauerlicher Weise verschleiert haben. Auf dieser Suche ist es mir dann auch gelungen, vier Mächte an der Arbeit zu belauschen, die m. E. die Hauptschuld daran tragen, daß wir heute vor lauter „Spinnweben“ vielfach das wahre Antlitz der Glazer Geschichte von dem Zerrbild, das dabei entstanden ist, nicht mehr zu unterscheiden vermögen.

1. „Spinnweben“ hervorgerufen durch die Sage. Daß ich der Sage nicht etwa um ihrer selbst willen abhold bin, brauche ich nicht zu sagen. Denn gerne gestehe ich ihr in ihrem Bereiche das Recht zu, „um die gemeine Deutlichkeit der Dinge den goldnen Duft der Morgenröte“ zu weben. Lediglich in der Geschichte bekämpfe ich sie bis aufs Messer, weil sie hier nur zu oft die Lüge mit dem Stempel der Wahrheit versehen und damit eine literarische Falschmünzerei getrieben hat, die geradezu unglaublich ist. Schon Josef Rögler hat das festgestellt mit den Worten: „Die älteste Geschichte beinahe aller Völker, Länder und Ortschaften ist dunkel, ungewiß und mit vielen abgeschmackten Fabeln angefüllt. Auch die ältesten Nachrichten von der heutigen Stadt und Grafschaft Glaz sind von solcher Beschaffenheit.“ Die Wahrheit dieses Ausspruches ist aber nicht etwa bloß auf die „ältesten Zeiten“ beschränkt. Wenigstens tadelte schon H. v. Sybel (Gesch. d. ersten Kreuzzugs. 2. Aufl.

[1881] S. 95) „die Verkehrtheit der noch immer weit verbreiteten Vorstellung, die Sage sei nur eine unvollkommene Geschichte; sie entstehe, wo man noch nicht ordentliche Geschichte zu schreiben gelernt habe, und verschwinde, sobald diese Fertigkeit erreicht sei. Sie ist vielmehr ganz eigentümlichen Wesens und hat feste positive Voraussetzungen, unter deren Einfluß sie auf allen Bildungsstufen, im 12. wie im 19. Jahrhundert zutage tritt. Ihre Gebilde erscheinen unfehlbar, sobald die Phantasie der Massen eine starke Anregung erhält; die leitenden Vorstellungen verkörpern sich dann in plastischen Dichtungen, man erzählt, dies und jenes sei geschehen, weil man überzeugt ist, es müsse so geschehen sein.“

2. „Spinnweben“, gesponnen von bewußter Entstellung und absichtlicher Lüge. irre ich nicht, dann hat in der Glazer Geschichte ein Abraham H o j e m a n n († 1617) sein Unwesen getrieben und hat die böhmische Historiographie ihren Wenzel H a n k a († 1861) gehabt. Ist der erstgenannte bloß ein plumper Stümper gewesen, so hat der zweite als Bibliothekar des böhmischen Nationalmuseums in Prag seinen literarischen Betrug mit einer Sachkunde und Finesse ausgeführt, daß selbst von einer Größe wie F. P a l a c k y das Märchen von der tausendjährigen tschechischen Kultur lange genug als ein Glaubenssatz angesehen wurde, dem jede Art von böhmischer Geschichtsschreibung das sacrificium intellectus darzubringen habe. Das will nicht heißen, als ob damals (1819) dieses Märchen erst in die böhmische Geschichte hineingekommen wäre. Nein, Hanka hat seine Fälschungen lediglich deshalb verübt, um eine alte Theorie auch wissenschaftlich und quellenmäßig zu begründen. Man lese nach in Röggers Chroniken, was er über die älteste Glazer Geschichte zu jagen weiß. Er meint, daß „in alten Zeiten allgemein die slavische oder böhmische Sprache“ gesprochen worden sei, „daher auch die ältesten Ortshaften derselben solche Namen führen, oder ehemals geführt haben, welche böhmischen Ursprungs sind“ (Chron. 2). Er beruft sich dafür auf Cosmas († 1125), Neplach († 1360), Pulkawa († 1373), Hajek († 1553), Balbinus († 1688) und Pubitschka († 1807), bleibt aber ehrlich und vorsichtig genug, um offen zu bekennen (S. 20), daß alles, was er bis zum Jahre 1257 angeführt, sich lediglich „auf wahrscheinliche Vermutungen“ gründe. Sehe ich aber recht, dann hat man im Glazer Lande noch in neuester Zeit mit diesen Anschauungen, die nach Rögler nicht mehr als „Vermutungen“ gewesen sind, als „historischen Tatsachen“ (G. D. 1915 S. 91) gerechnet. Und wenn ich dann danach frage, welche urkundlichen Funde und wissenschaftlichen Entdeckungen zwischen diesen beiden Anschauungen liegen bzw. diesen Wechsel in der Beurteilung der gleichen Vorgänge herbeigeführt haben, dann stoße ich immer auf das Jahr 1819, in dem W. Hanka durch die Veröffentlichung seiner gefälschten Handschriften, Vorgänge, die man bisher nur als Vermutungen zu bezeichnen vermochte, als historische „Tatsachen“ hinzustellen und „wissenschaftlich“ zu begründen versuchte. Wenn also, wie Simak das versichert, „Spinnweben“ die Glazer Geschichte verunstalten und verzerren, dann können sie m. E. zumeist wohl nur in dieser Zeit entstanden und zutiefst aus diesem Vorgange zu erklären sein, so daß es äußerster Vorsicht und schärfster Kritik bedürfen wird, wo immer uns Anschauungen begegnen sollten, die des inneren Zusammenhangs mit der Geschichtsklitterei von W. Hanka in irgend einer Weise verdächtig scheinen.

3. „Spinnweben“, hervorgerufen durch allerlei Irrtum. Ich bin in meiner „Geschichte der Herrschaft Hummel“ von der Papsturkunde des Jahres 1344 ausgegangen, durch die Prag zum Erzbistum erhoben worden ist. Dabei habe ich darauf verwiesen, daß dort diese Maßnahme ausdrücklich damit begründet ist, daß damals in Böhmen lediglich die slavische Sprache im Gebrauch gewesen sei. Aber auch den durchschlagenden Beweis glaube ich erbracht zu haben, daß zum mindesten bezüglich des Hummelgebietes diese Angabe völlig unzutreffend, m. a. W. ein offenkundiger Irrtum war. Von meinen Kritikern hat auffallenderweise keiner auf diesen Punkt Bezug genommen. Wenn ich heute abermals darauf zurückkomme, so deshalb, weil wir damit einer jener „Spinnweben“ auf die Spur gekommen sind, die bereits

im 14. Jahrhundert die geschichtliche Wahrheit derart verdeckt und verschleiert haben muß, daß man selbst am päpstlichen Hofe in Avignon vor schwerem Irrtum nicht gefeit bleiben konnte. Leider ist er nicht der einzige geblieben. Wir sind jedenfalls bei meinen Glazer Geschichtsstudien der Irrtümer so viele über den Weg gelaufen, daß mir mehr als einmal Goethes Wort dabei eingefallen ist: „Ueber Berg und Tal, Irrtum über Irrtum allzumal!“

4. „Spinnweben“, nicht zuletzt auch dort, wo Unvermögen, Dilettantismus und Voreingenommenheit ihre Hand im Spiele hatten und die einzelnen Geschichtsschreiber die Vorgänge und Verhältnisse, die sie schildern wollten, durch die Brille der verschiedensten Vorurteile oft genug in einer Beleuchtung sahen, in der sich des Landes geschichtliche Vergangenheit vielfach bis zur Frage verzerren und ein Geschichtsbild zustande kommen mußte, das mit der ehemaligen Wirklichkeit nicht mehr die geringsten Berührungspunkte aufzuweisen hatte. Das hat gerade auf dem Gebiete der Glazer Frühgeschichte die bedauerlichsten Folgen nach sich gezogen und ist der eigentliche Hemmschuh gewesen, der bis auf den heutigen Tag den lebendigen Fortschritt der Glazer Heimatforschung immer wieder hintangehalten hat. Ist doch die Glazer Geschichte ein Teil der Geschichte Böhmens. Der böhmischen Geschichtsschreibung der älteren Zeit aber hat kein Geringerer als Franz Palacký (Böhm. Geschichtschr. [1830] S. X) schon vor hundert Jahren das Wort ins Stammbuch geschrieben: „Es ist nicht zu läugnen, man hat über die Geschichte Böhmens viel mehr geschrieben und gestritten, als billiger Weise hätte geschehen sollen; denn man hat sich der Mühe des Forschens und des Sammelns überall zu wenig unterzogen. Der ganze Inhalt unserer Geschichte ward gewöhnlich nur aus den in Druck vorhandenen älteren Chroniken geschöpft. Die Archive, unerschöpfliche Fundgruben für den Geschichtsforscher, wurden wenig oder gar nicht benützt. Nun sind aber der Chroniken aus unserer Vorzeit nicht viele, und darunter noch weniger im Druck, vorhanden; auch sind sie insgesamt mehr oder weniger mangelhaft.“ — An der Spitze der späteren böhmischen Geschichtsschreiber aber steht Wenzel Hájek von Libočan († 1553), der — nach Palacký — „ohne Sinn für historische Wahrheit, eine Menge (mitunter schätzbaren) geschichtlichen Quellen zusammenbrachte, und seiner Pflicht als Geschichtsschreiber Genüge geleistet zu haben glaubte, wenn er ihre Daten nach den farblosen Gebilden seiner eigenen Phantasie ausmalte, ihre scheinbaren Lücken leichtsinnig genug in derselben Weise ausfüllte und . . . seinen Nachfolgern, zum unjäglichen Nachteil der Geschichte, zwei Jahrhunderte lang imponierte.“ Hájeks historische Fälschmünzereien sind aber vielleicht am meisten durch den leichtgläubigen Jesuiten Bohuslaw Balbin († 1688) im Glazer Land verbreitet worden, dem — ebenfalls nach Palacký — „sein warmer [tschechischer] Patriotismus nur zu oft die Phantasie auf Kosten der nüchternen Wahrheit beflügelt hat.“ Daß aber auch manche böhmische Geschichtsschreiber der neueren Zeit der gleichen Versuchung zum Opfer gefallen sind, ist mehr als bekannt und wird sich aus mehr als einer Seite der folgenden Blätter noch mit aller Deutlichkeit ergeben. Im übrigen braucht man ja auch nur in den maßgebenden Glazer Chroniken — selbst der des Altmeisters Kögler — nach den Quellen zu suchen, auf denen die Darstellung zumal der frühgeschichtlichen Glazer Entwicklung aufgebaut ist und die geistige Abhängigkeit der einen von den anderen wird in überraschender Weise zu Tage treten.

Was aber von der Geschichte gilt, das wird für die bisherige Glazer Ortsnamenforschung erst recht nicht in Abrede gestellt werden können.

Hat ja doch Prof. Dr. Klemenz es selbst am meisten beklagt, daß sich auf diesem Gebiete „ein gewisser Dilettantismus breit machte, der viel Verwirrung stiftet, besonders wenn er durch Berufung auf geschichtliche Traditionen oder sogen. Ortschroniken sich ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen sucht. Aber auch die sprachlichen oder geschichtlichen Liebhabereien und Vorurteile einzelner Namensforscher sind es, welche gerade den Ortsnamen eine recht willkürliche Deutung

aufgelegt haben.“ Der größte Fehler der bisherigen Glazer Ortsnamenforschung aber ist der gewesen, daß sie nach den böhmischen Geschichtsschreibern bestimmte historische Anschauungen über den angeblichen Verlauf der älteren böhmischen Geschichte zur stillschweigenden Voraussetzung ihrer „wissenschaftlichen“ Untersuchungen machte und dann die dadurch zu Tage geförderten Resultate auch noch als ortsnamenkundliche Beweise dafür auszugeben für gut befand, daß die ältere Glazer Geschichte nur so verlaufen sein konnte, wie es bei der Untersuchung als feststehende geschichtliche Tatsache vorausgesetzt worden war. Wer heute vorurteilsfrei die Entwicklung der Glazer Ortsnamenforschung in den letzten fünf Jahrzehnten zu würdigen sucht, der wird nicht nur diesen bedenklichen methodischen Fehler bestätigt finden, er wird auch zu der Beobachtung reichlich Gelegenheit haben, daß er die schlimmsten Folgen nach sich gezogen hat, indem er dazu verleitete, zahlreichen Glazer Städten, Orten und Bezirken eine tschechische Entwicklung aufzuoktroponieren und zwar auf Kosten der geschichtlichen Wirklichkeit, die tatsächlich von ihren ersten Anfängen an eine kerndeutsche gewesen ist. Einzelne Versehen und historische Schnitzer können und werden jedem Heimatkundler unterlaufen. Es ist aber ein gewaltiger Unterschied, ob man für einen Herrscher ein falsches Todesjahr ansetzt oder ob man einen deutschen Ortsnamen aus tschechischer Wurzel entstanden sein läßt. Im ersten Falle beruht das Versehen auf einem falschen Datum, das jeder Laie leicht verbessern kann, im zweiten ändert sich mit einem Schlage das ganze Geschichtsbild in das Gegenteil von dem, was ehemals Wirklichkeit war und der Laie, der sich auf solche Darstellungen verlassen zu können glaubt, muß von vornherein den schlimmsten Irrtümern verfallen, aus denen es für ihn überhaupt kein Entrinnen gibt, das heißt mit anderen Worten, die Geschichte eines Landes wird mit „Spinnweben“ überzogen und bedeckt, für die, wenn sie sich durch Jahrzehnte und Jahrhunderte aufeinander häufen sollten, nicht leicht ein Rettungsmittel aufzufinden ist.

Der Wunsch des H. Prof. Dr. Simak, vom Spiegelbilde der Glazer Geschichte „die Spinnweben abzureißen“ ist darum außerordentlich zeitgemäß. Denn „Spinnweben“ haben nun einmal in der Geschichte eines Landes, auf dessen historische und kulturelle Vergangenheit man stolz sein will, nicht die geringste Existenzberechtigung. Sie widersprechen den Begriffen der Sauberkeit, verschleiern sein Antlitz und trüben den Blick des Heimatfreundes, der sich an seiner Heimat Vergangenheit erbauen und aus ihren Lehren für Gegenwart und Zukunft Nutzen ziehen will. Ich bin mit H. Prof. Dr. Simak völlig damit einverstanden, daß für „Spinnweben“ in der Glazer Geschichte nicht der geringste Spielraum ist. Ich kenne auch eine Stätte, wo sie hingehören. Auf den Kehrichthaufen.

2. Die tiefe Cäsur in der Glazer Geschichte.

Wenn ich nun in diesen Blättern darangehe, den ärgerlichen „Spinnweben“ den Garau zu machen, die nach J. V. Simaks außerordentlich dankenswerter Feststellung das historische Antlitz des Glazer Landes bisher verunstaltet haben, dann kann und darf ich mir, das dürfte klar wie die Sonne sein, von keiner Macht der Erde ein bestimmtes Jahr als Grenze vorschreiben lassen, über das mit meiner schwierigen Säuberungsaktion hinauszugreifen, mir irgendwie verwehrt sein könnte. Ansonsten müßte jegliche Art von Bemühen, durch den häßlichen Wust, den die Jahrhunderte über die Vergangenheit des Glazer Landes zusammengehäuft haben, bis zum Urgrunde der ehemaligen Wahrheit und Wirklichkeit vorzudringen, bloße Stümperei und eitel Stückwerk bleiben. Es ist daher nur eine selbstverständliche Maßnahme, wenn ich die altüberkommene Anschauung, als ob wir „für den Glazer, Landecker, Wünschelburger und Reinerzer Bezirk als Anfangsjahr der Besiedelung durch Deutsche das Jahr 1262 oder 1263 annehmen“ müßten (Biert. VIII, 64), außer Kurs setze und unbekümmert über sie zur Tagesordnung übergehe. Sehe ich doch die Einfügung einer derartig willkürlichen Cäsur in

die vielhundertjährige Glazer Geschichte für einen der schwerwiegendsten Fehler an, den die bisherige Glazer Heimatforschung hat begehen können. Ja, ich bin der Meinung, daß dieser Fehler die Hauptschuld an der vielbeklagten Verwirrung trägt, die sich in der Glazer Heimatliteratur in der Vergangenheit breit gemacht hat, denn gerade diese willkürliche Cäsur hat zu allerlei unbewiesenen „Annahmen“ gezwungen, auf denen man dann mit allen möglichen „vielleicht“ und „wahrscheinlich“ weiter argumentierte, bis schließlich das Antlitz der Glazer Geschichte mit einem derart dichten Schleier von „Spinneweben“ überzogen war, daß auch das geschulteste Auge bald nicht mehr in der Lage war, durch das dichte Gewebe bis zu dem geschichtlichen Spiegelbild der ehemaligen Vergangenheit vorzudringen. Das Eigenartige aber war, daß bei dieser Art der Spinneweberei zwei verschiedene Zweige der wissenschaftlichen Glazer Heimatkunde mit einander förmlich um die Siegespalme rangen, nämlich die Geschichts- und die Ortsnamenforschung. Wie dabei die letztere von Voraussetzungen ausgegangen ist, die durch die erstere bewiesen sein sollten und wie schließlich dann die letztere zu Resultaten kam, die die Voraussetzungen der ersteren in glänzendster Weise zu bestätigen schienen, vermag vielleicht dem unbefangenen Leser am besten das folgende Schema klar zu machen:

A. Aus dieser Cäsur ergab sich für die Zeit vor 1262:

1. Geschichtlich: die Annahme einer rein slawischen Geschichtsperiode zwischen dem 5. und 13. Jahrhundert. So Klemenč (Biert. VI, 211): „Sicher ist, daß, als die Slaven infolge der Völkerverwanderung die Landstriche von der Weichsel bis zur Elbe besetzten, auch Böhmen und von da aus die Grafschaft Glaz bevölkert wurden, und zwar von dem slawischen Stamme der Tschechen.“

II. Ortsnamenkundlich ergab sich daraus die Annahme, daß

1. in dieser Zeit keine deutschen D.-N. vorhanden sein bzw. so weit sie ehemals vorhanden gewesen, sich nicht erhalten haben konnten; daher durfte Burg Landfried ihren deutschen Namen nicht vor dem 13. Jahrh. erhalten haben und mußte „der Burgname „Hummel“ auf die slawische Bezeichnung homole, d. i. Hügel“, zurückgehen (Maetichke, Seidel, Klemenč);

2. in dieser Zeit alle Glazer D.-N. so gut wie ausschließlich slawischer Herkunft sein mußten und danach nur rein slawisch erklärt werden durften; das galt so unbedingt, daß z. B.

a) selbst unverkennbar deutsche D.-N. nicht davor sicher waren, in das Prokrustesbett einer tschechischen Zwangsvorstellung gepannt zu werden. So Klemenč: „Wie Utschendorf und Tuntschendorf zweifellos im ersten Teile slawische Worte enthalten, so ist dies bei anderen z. B. Schreckendorf, Keilendorf vielleicht der Fall“ (G. D. 1915 S. 96);

b) daß nach Klemenč (Biert. VI, 296) Dusnik prope Obrzistew „der älteste Name für Reinerz“ sein mußte;

c) daß nach Maetichke (Biert. VIII, 55 u. 59) Levinice und die „jetzt nicht mehr bekannten Orte Malnice und Helvitice“ sich ihrem Namen und „ihrer Anlage nach“ als Glazer Dörfer verrieten;

d) daß nach Klemenč (Biert. VI, 212) „außer den vorgenannten Orten auch die Städte „Habelschwerdt (ursprünglich Bystrice), Reinerz (Dusnik), Wünnelburg (Hradek) und viele Dörfer mit slawischen Namen den Tschechen ihre Gründung verdanken“ mußten.

B. Aus dieser Cäsur ergab sich für die Zeit nach 1262:

1. Geschichtlich: daß das Deutschtum ins Glazer Land nur von außen importiert sein konnte und zwar auf Grund „einer massenhaften Einwanderung im 13. Jahrhundert“, mithin auf Grund einer Binnenkolonisation „um 1260“, die „durch Ottokar II. selbst geleitet“ derart „intensiv“ gewesen, daß wir zwei Generationen später allenthalben das Deutschtum herrschend finden“ (Maetichke in: Gr. Gl. 5. Jahrg. [1910] S. 99 ff.). Demgemäß konnte der Grafschaft Glaz gar keine andere Wahl verbleiben, als mit W. v. Seichau (Biert. VII, 327) in König Ottokar II. (1253—1278) „den

Vater ihres Deutschtums zu erblicken." — Diese Annahmen galten bald für derart unumstößlich, daß, als es später immer wahrscheinlicher wurde, daß Deutsche schon vor Ottokar II. im Glazer Land gewesen waren, diese selbstverständlich keinen irgendwie bestimmenden Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Landes ausgeübt haben durften. So Maetjchke (Gr. Gl. 5. Jahrg. [1910] S. 998): „In neuester Zeit hat Saueremann wahrscheinlich gemacht, daß schon 1194 Glaz zu deutschem Recht ausgelegt worden ist. Er schließt dies aus der Lage der Pfarrwidmut . . ., auch können wir sonst in Böhmen, wo Johanniter ein Kloster gründeten, meist Spuren einer deutschen Einwanderung feststellen. Jedenfalls haben diese Deutschen keinen bestimmenden Einfluß auf die Germanisierung des Landes ausgeübt, möglicherweise sind sie sogar zur zweiten Einwanderung 1260 in starken Gegensatz geraten, worauf ein Streit zwischen den Johannitern und den mit den neuen Einwanderern nach Glaz kommenden Minoriten hindeuten scheint.“

II. Ortsnamenkundlich ergab sich daraus fast naturnotwendig, daß

1. die slavischen D.-N. des Glazer Landes unbedingt als die ältesten angesehen und folglich mit ihrer Entstehung selbstverständlich über ihre erste urkundliche Erwähnung möglichst weit in die Vergangenheit zurückdatiert werden mußten. Daher ergab sich z. B. bezüglich des Namens Reinerz

a) der Versuch von Klemenč, den tschechischen Namen Dusník zunächst auf eine slavische Siedlung „an Stelle des späteren Reinerz“ (Gr. D. 1915, S. 91), dann als diese Behauptung widerlegt war, „in der Nähe von Reinerz“ zurückzuführen (Hbl. 18. Jahrg. [1932] S. 79 und D.-N. [1932] S. 20);

b) der Versuch von Maetjchke (Gr. Gl. 27. Jahrg. [1932] S. 61), den tschechischen Namen Dusník als ehemaligen „Orts- oder Flurnamen“ zu erklären, der auf ein früheres „slav. Dienstdorf“ zurückgehen und im 14. Jahrhundert wieder ausgegraben sein sollte;

2. daß die deutschen D.-N. unbedingt als die jüngeren angesehen werden mußten, die „um die Wende des 13./14. Jahrh. . . auf einmal so zahlreich auftreten“, daß die Gründung der betr. Orte nicht gut über das „Anfangsjahr“ der deutschen Besiedlung „1262 oder 1263“ (Biert. VIII, 64) oder wenigstens „nicht viel vor 1200“ (Die Gr. Glaz. Rom.-Berl. [1927] S. 18) hinausgehen konnte. So Maetjchke (Neur. Hbl. 1. Jahrg. [1925] S. 138): „Wollen wir also nicht, freilich ohne jeden Beweis, annehmen, daß hier Germanen, ehe die Slawen einwanderten, sich angesetzt und über die slavische Zeit hinaus erhalten hätten, werden wir die Kolonisation des Gebietes erst in die 2. Hälfte des 13. oder gar in den Anfang des 14. Jahrhundert setzen können, d. h. nicht allzu lange vor die Zeit, aus der sich die ersten Nachrichten erhalten haben.“ Oder F. Schubert (D. Gl. Stadtbuch [1925] S. 13): „Die weitere Entwicklung . . . vollzog sich denn auch im großen Rahmen der Besiedlung des Glazer Landes, deren erste Anzeichen das Auftreten deutscher Dörfer, wie Schwedeldorf, Kunzendorf u. a. mehr bilden.“ Dadurch war dann wieder bedingt:

a) daß man möglichst viele D.-N. als von anderswo übertragen anjah „u. a. Franken, Thüringen, Obersachsen (Meißen), in gewissen Fällen Hessen und Rheinfranken, wobei sowohl das Meißnische als besonders die Lausitz, sich mehrfach als Etappen- oder Durchgangsgebiet erweisen, indem die hier sich frühzeitig ansiedelnden fränkischen und thüringischen Ansiedler später ihren Ueberfluß weiter nach Osten abgaben“ (Klemenč, D.-N. [1932] 75);

b) daß man mit Klemenč annahm, daß mit dem Beginn der jogen. großen deutschen Besiedlung zahlreiche tschechische D.-N. in deutsche umgewandelt worden seien, indem „oft an die Stelle der slavischen deutschen Benennungen traten“ (Biert. VI, 212). Oder: „Den Umfang dieser deutschen Einwanderung und ihrer Folgen erkennen wir aus der großen Anzahl der aus jener Zeit (13. u. 14. Jahrh.) stammenden Neugründungen von Städten und Dörfern und aus dem Umstände, daß viele slavische Ortsnamen jetzt

in deutsche umgewandelt wurden, so Bystrice in Habelschwerdt, Dusnik in Reinerz, Hradek in Wünschelburg, Sklenarcowicze in Gläsendorf u. a." (G. D. 1915, 91). Oder: "Während z. B. im Frankensteiner Kreise aus dem 13. Jahrh. etwa 24 deutsche Neugründungen bzw. Umdeutungen slav. D., aus dem 14. nur noch 6 nachweisbar sind, treten uns in den 3 Grafschaftser Kreisen im 13. Jahrh. nur 8 solche, dagegen erst im 14. Jahrh. 90 (26 G., 41 H., 22 N.) entgegen" (D.-N. [1932] S. 13).

c) daß man besonders gern die Bildung von deutschen D.-N. auf Grund von Personennamen annahm: "Der Personennamen, meist Vorname, seltener Familiennamen, bezeichnet den Gründer des Ortes, den Besitzer, denjenigen, der ihn zu deutschem Recht aussekte, mitunter den ersten Ansiedler, in katholischen Gegenden auch den Heiligen, dem die Kirche geweiht war." (Wiert. VI, 24). Belege bei Klemen z: "Der N. enthält natürlich wiederum den des Gründers oder ersten Scholzen" (Neur. Hbl. 2. Jahrg. [1926] S. 74). Ferner: "Waltersdorf . . . Offenbar nach dem locator Walter benannt" (D.-N. [1932] S. 55). — Desgl. bei B. Seidel (Sonnt.-Beil. S. B. 64. Jahrg. [1932] S. 233): "Reinharcz d. i. die vom Scholzen Reinhard gegründete Stadt."

C. Infolge dieser Cäsur und der Bedeutung, die sie im Rahmen der jogen. Kol. Theorie für sich in Anspruch nahm, ergab sich naturnotwendig die Folgerung:

1. Geschichtlich: daß die frühere deutsche Markomannenbevölkerung um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts restlos das Glazer Land verlassen haben mußte. Oder aber, daß dort, wo "manche Gründe für das stellenweise Fortbestehen eines gewissen Deutschtums in Böhmen zu sprechen scheinen" (Klemen z, D.-N. [1932] S. 8), diese zurückgebliebenen germanischen Bevölkerungsteile nur aus "Resten" bestanden haben konnten. Mit dieser Restbevölkerung aber sollte die Glazer Geschichtsschreibung überhaupt nicht zu rechnen brauchen, weil

1. sie entweder "von den nachdringenden Slaven kulturell aufgejogen" worden sein sollte (B. Seidel);

2. oder aber, sei es an Zahl oder sei es an Einfluß eine derartige Minderheit dargestellt haben mußte, daß sie "damals noch kein national in die Waagschale fallendes Bevölkerungselement bildete" (W. Weizsäcker in: M. B. G. D. B. 59. Jahrg. [1921] S. 50). Ganz ähnlich Klemen z (Gl. L. 12. Jahrg. [1932] S. 115): "Wenn ich . . . die Möglichkeit des Verbleibens germanischer Reste zugebe und hierbei vorübergehend (Aufsatz über "Das Glazer Land und die deutsche Dichtung" 1927) den Einfluß etwaiger bodenständiger Bevölkerung wohl höher eingeschätzt habe, als ich es später tat und jetzt tue, besonders nach den neuesten Arbeiten von Josef Pfißner und Ernst Schwarz, so wollte ich doch aus der betreffenden Äußerung im Eingange jenes Aufsatzes (S. 165) nicht mehr herausgelesen wissen, als eben die Möglichkeit solcher Reste."

II. Ortsnamenkundlich war damit völlig ausgeschlossen, daß sich der Gedanke irgendwie Geltung hätte verschaffen können, daß die deutschen D.-N. im Lande selber bereits eine lange Geschichte durchgemacht bzw. sich dort aus älteren germanischen Stammformen hätten entwickelt haben können. Denn: "Die neuesten Ergebnisse der vergleichenden Ortsnamen- und Mundartenforschung haben erwiesen, daß man ohne die Annahme einer zweiten deutschen Besiedlung durch Einwanderung nicht auskommt." So Klemen z (Neur. Hbl. 2. Jahrg. [1925] S. 70). — Zwar hat es nicht an ersten Hinweisen auf ein im Lande bodenständiges Deutschtum gefehlt, aber immer wieder ist die D.-N.-Forschung mit der vermeintlichen Feststellung auf dem Plan erschienen: "Die Ergebnisse . . . der Ortsnamen- und Mundartenforschung stellen sich zu der neuen Theorie nicht günstig" (Gl. L. 9. Jahrg. [1929] Nr. 2). Oder: "daß trotz mehrerer Versuche überzeugende Gründe, geschweige denn Beweise nicht erbracht worden sind" (Gr. Gl. 26. Jahrg. [1931] S. 136). Oder: Es hat sich "vielmehr in Verbindung mit den neueren Ergebnissen der

Ortsnamenforschung und meinen D.-N.-Studien in mir die Ueberzeugung befestigt, daß das seit Anfang des 13. Jahrh., besonders aber um die Wende des 13./14. Jahrh. . . . in der Grafschaft Glaz so rasch und mächtig emporblühende und in den auf einmal (!) so zahlreich auftretenden deutschen D.-N. zum Ausdruck kommende Deutschtum nicht die Folge einer von den verbliebenen Resten ausgehenden Binnenkolonisation sein kann, sondern nur einer auf fremder Einwanderung beruhenden Kolonisation" (Klemenž D.-N. [1932] S. 8).

Wenn ich nun von allen diesen Anschauungen bloß das letzte Zitat überprüfe, dann ergibt sich, daß Klemenž neben seinen eigenen Studien die Ergebnisse der Ortsnamenforschung zum Zeugnis dafür aufruft, daß das Glazer Deutschtum „auf fremder Einwanderung“ beruhe, die „seit Anfang des 13. Jahrh. hunderts, besonders aber um die Wende des 13./14. Jahrh.“ erfolgte. Da aber Klemenž — wie das Zitat oben B II 2 beweist — gerade dieses Ergebnis bei seinen Ortsnamenkundlichen Forschungen bereits zur selbstverständlichen Voraussetzung gemacht hatte, ergibt sich m. E. mit aller Deutlichkeit, daß die große Cäsur in der Glazer Geschichte von der Ortsnamenforschung durch Ergebnisse bewiesen wurde, die bereits im ersten Ausgangspunkt der Untersuchung diese Cäsur zur Voraussetzung gehabt haben. Und weil die folgenden Blätter sich, so gut sie können, gegen jede Art von Trugschluß sichern wollen, denken sie nicht daran, an diese Cäsur sich irgendwie zu binden oder sich irgend ein Jahr als Zeitengrenze vorschreiben zu lassen, über das mit ihren Forschungen und Darlegungen hinauszugreifen, sie sich verwehren lassen könnten. Da ihr einziges Ziel, ihr einziger Zweck die Ergründung der Wahrheit ist, fühlen sie sich nur an ein einziges Gesetz gebunden, ganz gleichgültig, ob die jeweilige Untersuchung auf historischem oder Ortsnamenkundlichem Gebiete liegt. Dieses Gesetz aber lautet nach S. Dorn: „Wie auch immer das stoffliche Interesse des Historikers gerichtet sein mag, über dem methodischen Forschen des Soziologen wie des Kulturhistorikers, des Rechts- wie des Kunstgeschichtlers und aller anderen Arten jener so geflüchtig geschiedenen Bindestrich-Historiker steht als höchstes und allgemeingültiges Gesetz das Gesetz der methodologischen Alleinherrschaft der historischen Quellen und ihrer immanenten Normen und Faktoren.“ Damit allein glauben diese Blätter recht zu tun, daß sie sich diesem Gesetze unterstellen. Und damit allein glauben sie, vor jeder Kritik bestehen zu können.

3. Die große Voraussetzung in der Glazer Geschichte.

Die große zeitliche Cäsur ist nicht die einzige „Annahme“ gewesen, an die die bisherige Glazer Geschichts- und Ortsnamenforschung ihre Marschroute binden zu müssen glaubte. Mein Augenmerk wird auch noch auf eine zweite gelenkt, wenn ich bei Klemenž (Gr. Gl. 26. Jahrg. [1931] S. 136) die Worte lese: „Nur bei der von der Kolonisationstheorie stets und bis heute aufrecht erhaltenen Annahme einer solchen von auswärts her erfolgten Germanisation . . . erklären sich auch in unserem Gebiete . . . die seit Ende des 13. Jahrh. auf einmal so zahlreich auftretenden deutschen D.-N.“ Demgegenüber erklären diese Blätter unumwunden, daß sie sich zu einer solchen „Annahme“, wie sie Kl. für unerläßlich hält, unter gar keinen Umständen für befugt ansehen; ja sie bekennen, daß sie in Sachen der Glazer Geschichts- und D.-N.-Forschung nur eine einzige „Annahme“, eine einzige „Voraussetzung“ für erlaubt ansehen, nämlich die, von vornherein keinerlei „Annahmen“ und keinerlei Voraussetzung zu machen. Welche entscheidende Bedeutung diesem Verfahren zukommt, ergibt sich mit aller Deutlichkeit, wenn man den vielen Annahmen, die uns in dem vorausgegangenen Schema begegnet sind, den doch immerhin möglichen Fall entgegensetzt, daß diese Annahmen sich als unhistorisch und falsch erweisen sollten. Damit ergeben sich ungefähr die folgenden Fragen:

3. Die große Voraussetzung in der Glager Geschichte

1. Wie aber, wenn die Annahme einer rein slavischen Geschichtsperiode zwischen dem 5. und 13. Jahrhundert sich als eine Fiktion erweisen sollte?

2. Wie aber, wenn sich in der sogen. slavischen Periode trotzdem deutsche D.-N. nachweisen lassen sollten?

3. Wie, wenn in dieser Zeit N. auftreten sollten, die man bisher für slavisch hielt, die aber von ausgesprochen kerndeutscher Klangform und Herkunft sind?

4. Wie, wenn Dusnik prope Obrzistew mit dem Glager Reinerz überhaupt niemals etwas zu tun gehabt hätte?

5. Wie, wenn Levinice, Malnice und Helvetice gar nicht im Glager Lande liegen sollten?

6. Wie, wenn die slav. Namen für Habelschwerdt, Reinerz und Bünschelburg gar nicht aus der slav. Periode stammen, sondern erst im 14. Jahrh. aufgekomen sein sollten?

7. Wie, wenn sich für die „massenhafte Einwanderung“ auch nicht eine einzige verlässliche urkundliche Nachricht anführen ließe und, wenn die, die man bisher dafür gehalten, versagen sollten?

8. Wie, wenn Ottokar II. gar nicht als Vater des Glager Deutschtums angesehen werden könnte, dieses vielmehr längst vor ihm im Lande ansässig gewesen wäre?

9. Wie, wenn mit den Glager Minoriten überhaupt keine neuen deutschen Einwanderer in Massen ins Land gekommen wären und damit die bereits im Lande ansässigen Deutschen auch mit diesen nicht in einen starken Gegensatz geraten sein könnten?

10. Wie, wenn die bereits vor Ottokar II. im Lande befindlichen Deutschen doch einen bestimmenden Einfluß ausgeübt haben sollten?

11. Wie, wenn von den slav. D.-N. auch nicht ein einziger vor der Mitte des 13. Jahrh. urkundlich erwähnt erschiene?

12. Wie, wenn der Name Dusnik weder einer slav. Siedlung „an Stelle“, noch „in der Nähe“ von Reinerz zugesprochen werden könnte und auch als Flurname nicht in Frage käme, weil er erst in der Mitte des 14. Jahrh. entstanden sein kann?

13. Wie, wenn die deutschen D.-N. längst vor den slav. in den Urkunden erschienen?

14. Wie, wenn einzelne D.-N., die man bisher als übertragen angesehen hat, im Lande selbst entstanden sein sollten?

15. Wie, wenn deutsche D.-N., die man bisher als aus tschech. N. umgewandelt angesehen hat, von allem Anfang an deutsch gewesen wären?

16. Wie, wenn z. B. im ersten Teil der D.-N. Luntschendorf, Utschendorf, Schreckendorf und Keilendorf überhaupt keine slavische, sondern eine deutsche Wurzel stecken sollte?

17. Wie, wenn D.-N., die man bisher als aus Personen- (Lokator-) Namen entstanden angesehen hat, gar nicht auf Personennamen zurückgingen?

18. Wie, wenn man die im Lande zurückgebliebenen germanischen Volksteile nicht als bloße „Reste“ ansähe?

19. Wie, wenn man die Zahl und den Einfluß dieser Reste nicht der jeweiligen Konjunktur entsprechend bald höher, bald geringer einschätzen, sondern genau nach jenen Ergebnissen mit ihnen rechnen würde, wie sie die neuere Geschichtsforschung bezüglich der in anderen Ländern zurückgebliebenen Völkerreste festgestellt hat?

20. Wie, wenn sich ergeben sollte, daß diese „Reste“ gar nicht „kulturell aufgezogen“ worden sein können, weil sie nach ihren Siedlungen, ihren Kirchen und ihrem Recht ein von den Slaven völlig getrenntes Eigenleben führten?

21. Wie, wenn sich herausstellte, daß deutsche D.-N., die man bisher als übertragen angesehen hat, gar nicht übertragen sein können, sondern im

Land selbst entstanden und dort eine eigene sprachliche Entwicklung durchgemacht haben müssen?

22. Wie, wenn sich ergeben sollte, daß z. B. der Name *Homole* gar nicht in dem Sinne tschechisch ist, wie man das bisher mit nicht zu erschütternder Bestimmtheit angenommen hat?

Das alles können freilich einstweilen nur rhetorische Fragen sein, aber auch in ihrer bloßen Formulierung schon sind sie fingerweisend. Denn auch die bloße Möglichkeit schon, daß diese Fragen in einem Sinne beantwortet werden könnten, der alle jene „Annahmen“ und Voraussetzungen als falsch erweist, würde doch wohl mit der Feststellung von Klemen^z (Hbl. 1929, S. 91) gleichbedeutend sein, daß diese Annahmen in einer Weise „verwirrend“ haben wirken müssen, daß die daraus entstandenen Folgen nicht leicht abzusehen sind. Und weil diese Blätter einer solchen Verwirrung unter allen Umständen aus dem Wege gehen wollen, darum legen sie sich mit aller Entschiedenheit auf den Grundsatz fest, daß sie sich in Sachen der Glagzer Geschichte und Ortsnamenerklärung nur eine einzige Annahme bzw. Voraussetzung zu machen für befugt erachten, nämlich die, keine Annahme bzw. Voraussetzung zu machen.

II. Urgeschichtsträume.

4. Das „altweiberhafte Geschwäg“ vom Urslaventum.

Den Jesuiten Bohuslav Balbinus († 1688) hat ebenedem der Gedanke nicht wenig entzückt, daß die Böhmen sich rühmen dürfen, unter den Geschichtschreibern ihres Landes auch einen Papst aufweisen zu können, nämlich: Aeneas Sylvius Piccolomini, den späteren Pius II. (1458–1469) *Sane paucis gentibus*, ruft B. aus, *ea felicitas contigit, ut historiae suae Pontificem haerentem autorem!* Wie berechtigt dieser patriotische Stolz des böhmischen Jesuiten gewesen ist, vermag die Feststellung zu beweisen, daß selbst Böhmens größter Historiograph, der berühmte Franz Palacký († 1876), keinen Anstand genommen hat, das Werk des Aeneas Sylvius als „eine der außerordentlichsten Erscheinungen in der Weltgeschichte überhaupt“ zu bezeichnen (Böhm. Geschichtsschr. [1830] S. 233). Nun ergibt sich aber die für diese Blätter nicht wenig interessante Wahrnehmung, daß sich schon Aeneas Sylvius nicht hat enthalten können, im 2. Kapitel seines bekannten Werkes über die Darstellung der böhmischen Frühgeschichte, insbesondere die des geschichtlichen Ursprungs der Slaven, wie sie z. B. bei Dalimil und Pulkawa zu finden ist, die volle Schale seines beißenden Spottes mit den Worten auszugießen, daß man die verstiegenen Urgeschichtsträume, in denen sich die genannten böhmischen Geschichtsschreiber über die Herkunft und die früheste Geschichte der Slaven ergangen haben, nur als „altweiberhaftes Geschwäg“ (*anilia deliramenta*) bezeichnen könne.

Die Reimchronik des sogen. Dalimil, um nur von dieser zu sprechen, leitet nämlich nach einer Andeutung bei Cosmas von Prag, die ersten Anfänge der böhmischen Geschichte vom Turmbau zu Babel und der allgemeinen Sprachverwirrung her. Nach Palacký (S. 131) bezeichnet Dalimil „den Urnamen Szbowe für die Slaven ganz richtig, nur macht er sie zu Meeranwohnern und zu Nachbarn der Griechen und Römer. Die Abkunft der Cechen stellt er so dar: Im allgemeinen Serbenlande (Slavenlande) habe es ein Land Namens „Charwaty“ gegeben; unter dessen Einwohnern vom Stamme der Lechen habe ein mächtiger und angesehener Mann, Namens Cech, wegen einer begangenen Mordtat, seine Ländereien von Rechts wegen verloren, und deshalb den Entschluß gefaßt, mit seinen sechs Brüdern und einem zahlreichen Gefolge auszuwandern. Mit seinen Kindern auf den Schultern (*penates* bei Cosmas) kam er durch Wälder bis zum Berge Rip usw. Alles übrige ist dem Cosmas nachgezählt.“ Zur Kennzeichnung des genannten böhmischen Geschichtsbaumeisters, dessen Namen man zuweilen auch in der

Gläser Heimatliteratur begegnen kann, mag im übrigen die Feststellung genügen, daß nach Palackys unverdächtigem Urteil „Valimils Name in der neuesten Zeit eine Art Stereotype zur Bezeichnung eines historischen Falzmünzers geworden ist, der uns seine absichtlich erfundenen Märchen und Lügen als historische Wahrheit aufstischen will“ (S. 108), ganz abgesehen „von dem uns im Werke überall anwidernden Deutschen haß“ (S. 119).

Ohne Zweifel enthalten diese Feststellungen für die folgenden Untersuchungen einen nach mehr als einer Richtung hin nicht wenig interessanter Fingerzeig. Während sie nämlich auf der einen Seite mit aller nur erwünschten Deutlichkeit erkennen lassen, bis zu welchem Grade die böhmische Geschichte bereits in den allerersten Anfängen ihrer Entwicklung durch allerlei „Spinnweben“ verunstaltet ist, gestatten sie auf der anderen Seite einen lehrreichen Blick in die verborgene Werkstatt, in der nationale Ueberheblichkeit und „anwidernder Deutschenhaß“ die böhmische Geschichte systematisch mit jenem feinen Lügengewebe übersponnen hat, auf dessen Vorhandensein in unseren Tagen noch Prof. Dr. Simak in so dankenswerter Weise hingewiesen hat. Diese wichtige Beobachtung muß denn auch besonders bedeutsam erscheinen für den Fall, daß wir auch in den späteren Jahrhunderten der böhmischen Geschichte einem ähnlichen Gespinnst begegnen sollten. Wir wissen dann, wie wir es zu beurteilen haben und kennen die geheimen Triebkräfte, denen es sein Dasein zu verdanken hat. Schon jetzt ist tausend gegen eins zu wetten: Am Ende ist es auch dort der gleiche Faden, im besten Falle nur in einer anderen Nummer.

5. Das „Märchen vom slavischen Mutterboden“.

So wenig wie das temperamentvolle Diktum vom „Altweibergeschwätz über das Urslaventum“ ist auch die Ueberschrift dieses kleinen Kapitels meine Erfindung. Vielmehr stammt dieses Wort aus B. Seidels Besprechung meiner Hummelschrift (Zur Siedlungsgeschichte des Gl. Berglandes in: Sonnt.-Beil. zur Schl. Volkszeitung, 64. Jahrg. [1932] S. 233 f.). Denn dort (S. 234) steht also zu lesen: „Ganz Ostdeutschland und Böhmen sind altgermanisches Siedlungsland, was gegenüber dem Märchen vom slavischen Mutterboden dieser Gebiete immer wieder betont werden muß.“

Und in der Tat sind sich alle ernstesten Historiker darüber einig, daß die ältesten Bewohner Böhmens, die uns ihrem Namen nach bekannt sind, die keltischen Bojer waren. Als dann diese gegen das Jahr 60 v. Chr. das Land verließen, behielt es ja auch ihren Namen, wie schon Tacitus bemerkte: *manet adhuc Boihemi nomen significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus*. Um das Jahr 10 v. Chr. zogen nun in Böhmen die Markomannen, in Mähren die Quaden ein. Für Jahrhunderte werden damit die beiden Länder die Heimat germanischer Völker. Ein großes germanisches Reich entstand, das sogar dem mächtigen Rom nicht wenig zu schaffen machte. Nur zu bald versiegen dann freilich die geschichtlichen Quellen und über das Schicksal dieser beiden Völker breitet sich ein undurchdringliches Dunkel. Nach der meist verbreiteten Anschauung haben sich die Markomannen auch noch im 3., 4. und 5. Jahrhundert im Lande gehalten, sind dann aber um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts nach dem heutigen Bayern ausgewandert und an ihrer Stelle ließen sich Slaven in Böhmen nieder. Wohlverstanden, liegen über diese Auswanderung der Markomannen keine historischen Zeugnisse vor, man hält sie nur für wahrscheinlich, weil vom diesem Volke mit einem Male in den böhmischen Quellen nicht mehr die Rede ist, allein auch wenn man die Auswanderung der Markomannen und die auf sie erfolgte Einwanderung der Slaven als eine gegebene Tatsache unterstellt, kann und darf dies nur mit der dreifachen Einschränkung geschehen: 1. daß nicht alles germanische Volk in seiner Gesamtheit das böhmische Land verlassen hat; 2. daß die Slaven sehr wahrscheinlich nicht unmittel-

bar und sofort die verlassenen Plätze in Besitz genommen haben; 3. daß die Slaven bei ihrer Einwanderung in Böhmen nicht das ganze Land in seiner jetzigen Ausdehnung eingenommen, wo sie sich aber niederließen, es in manchen Teilen nur außerordentlich schwach besiedelt haben. Nach W o f f r y (Kol. Th. 40) ist es — um nur zur ersten Einschränkung ein Wort hinzuzufügen — „möglich, ja wahrscheinlich, daß nach der Auswanderung der Germanen Reste von ihnen zurückgeblieben waren; man muß nicht annehmen, daß sie bis auf die letzte Feste fortgezogen sind. Bei der engen Bindung, mit welcher der Stamm alle seine Glieder umschloß, ist das Zurückbleiben Einzelner in größerer Zahl fast schwerer anzunehmen als ein Verbleiben von ganzen Gruppen, um so mehr, als die Einwanderung der Slaven sich, wie man annimmt, nur allmählich vollzogen zu haben scheint. Es müssen nicht alle germanischen Stämme auf einmal abgezogen, nicht alle slavischen Stämme gleichzeitig eingewandert sein. Auch ist es möglich, daß selbst später geschlossene Siedlungen, wo dies die örtlichen und andere günstige Umstände ermöglichten, noch lange ihre Art in Sprache, Recht und Sitte bewahrt haben. Der Historiker wird solche Möglichkeiten nicht glatt von der Hand weisen; er wird sich erinnern, daß z. B. von Resten der Gepiden noch drei Jahrhunderte nach dem Untergange ihres Reiches die Rede ist; aber er wird betonen müssen, daß solche Annahmen für Böhmen eben Vermutungen sind, für die er auf keine Quellen verweisen kann. Denn diese schweigen eben von Böhmen und seinen Bewohnern durch Jahrhunderte völlig. Das Wort haben Sprachforschung und Archäologie.“ Trotzdem nun also die Slaven vor der Wende des 5. und 6. nachchristlichen Jahrhunderts überhaupt nicht im Lande gewesen sind, ja dieses Land mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht überall und ausschließlich besiedelt haben, hat man sie als Ureinwohner erklärt, die bereits vor den Bosern und Markomannen dieses Gebiet besessen haben sollen, so daß es damit nach der weit verbreiteten tschechischen Auffassung in der Tat als slavischer Mutterboden anzusprechen sei.

In welcher Weise polnische und tschechische Archäologen für diese These auch den wissenschaftlichen Beweis zu erbringen versuchten, darf ich wohl mit den Worten des Breslauer Professors H. Seger wiedergeben: „Im namenlosen Volke der Urnenfriedhöfe, in den Trägern der Lausitzer Kultur, hätten wir ihre [der Tschechen] Stammväter zu erblicken. Das würde bedeuten, daß sie hier mindestens seit dem 2. Jahrtausend v. Chr. ansässig gewesen wären. Die archäologische Begründung kann natürlich nur in der Richtung gesucht werden, daß man eine stetige Kulturentwicklung und somit eine ständige Gegenwart derselben Grundbevölkerung wahrscheinlich macht. Die ältere Schule, vertreten z. B. durch die Prager Prähistoriker J. L. P i č und K. B u c h t e l a, machte es sich in dieser Beziehung leicht. Sie konstruierte einfach mit Verachtung der allgemein anerkannten Chronologie einen unmittelbaren Zusammenhang der hallstattzeitlichen Gräberfelder mit denen der römischen Kaiserzeit und verknüpfte diese wieder auf Grund einiger belangloser Zufallsfunde mit der mittelalterlichen-slavischen Besiedlungsschicht. Daß die kaiserzeitlichen Gräber ausgesprochen germanischen Charakter tragen, wurde ignoriert. Darin hat die von dem Posener Universitäts-Professor K o s t r z e w s k i geführte neuere Schule zugelernt. Sie gibt zu, daß zu wiederholten Malen Einbrüche germanischer Scharen ins Gebiet der ehemals lausitzischen Kultur stattgefunden haben. Sie leugnet auch nicht, daß in den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Germanen die Herren im Lande waren. Aber sie behauptet, daß sie nur eine schwache Oberschicht gewesen sei. Die Hauptmasse des Volkes hätte nach wie vor aus den Leuten der einstigen Urnenfriedhöfe bestanden, und nach dem Abzuge der fremden Bedrücker wären die Unterworfenen alsbald zur früheren Selbständigkeit erwacht. Sonderbar, daß die römischen und griechischen Beobachter bei den Ostgermanen von dieser slavischen Beimischung nicht das geringste bemerkt haben! Noch sonderbarer, daß ein Jahrtausend germanischer Herrschaft in der Sprache weder der Sieger noch der Besiegten nennenswerte Spuren hinterlassen hat!“

Daraus ergibt sich, daß auch in diesem Falle Vertreter der tschechischen Wissenschaft „Annahmen“ auf „Annahmen“ häuften, um mit der Fiktion der slavischen Anfässigkeit schon in vorchristl. Jahrhunderten das „Märchen vom slavischen Mutterboden“ zu beweisen. Sie haben damit ganz offenkundig einen gewissen Rekord erreicht, indem sie im Banne ihrer tschechisch-nationalen Vorurteile die Geschichte des Landes bereits in einem Augenblicke mit „Spinnweben“ überzogen haben, in dem dort slavisches Volkstum überhaupt noch nicht vorhanden war. Solche Hemmungslosigkeit spricht Bände. Erst recht läßt sie die überheblichsten Uebertreibungen für die Zeit erraten, in der die Slaven tatsächlich das Land in Besitz genommen hatten und aller Voraussicht nach wird es später noch viel größere Mühe kosten, um auch hier der Wirklichkeit auf die Spur zu kommen, um die tschechischen Ansprüche auf den „slavischen Mutterboden“ auf ein erträgliches Maß zurückzuführen und um dem anderen Bevölkerungsteil, wenn neben den Slaven etwa noch ein solcher im Lande ansässig gewesen sein sollte, die ihm zustehenden Rechte auf jenen Boden zuerkennen, den die nationale Ueberspannung mancher tschechischer Gelehrten für die spätere Zeit erst recht ausschließlich für das tschechische Volk zu vindizieren und in Anspruch nehmen zu können geglaubt hat.

6. Die Alexanderurkunde über das Welterbe.

Man würde in die Irre gehen, wollte man annehmen, daß das „Geschwätz vom Urslaventum“ und „das Märchen vom slav. Mutterboden“ lediglich Dinge von traumhafter Gestalt geblieben wären, die zu keiner Zeit jemals einen realeren Hintergrund hatten. Auch für diesen war vorgesorgt durch folgende Urkunde aus H a j e k s „Böhmischer Chronik“ (II, 5), in der kein Geringerer als Alexander der Große den Urvätern der Böhmen bzw. Slowaken eine ganze Welt als Erbe verschrieben hatte, denn diese Verschreibung lautete wie folgt: „Wir Alexander des Königs Philipp in Macedonien / in den Fürstenthümben vorirefflich / Anfänger des Kayserthumbs in Griechen / Ein Sohn des großen Jouis / vorbebedeuthet durch Nectanab / der Bragmaner vnnnd des Bawins / Auch der Sonnen vnnnd des Monnds Bekenner / Der Perser vnd Meder Königreiche Vertilger / Ein Herr des Weltkraisches vom Aufgang biß zum Nidergange / vnd vom Mittage biß zu Mitternacht. Dem Durchläuchten Schlawonischen Geschläch und ihrer Sprachen / Entbieten wir vor uns vnd vnser Nachkommen / so in dem Regiment der Welt nach vns allezeit ben-gewohnet / wahrhafftig vnd getrew / in der Kriegßrüstung Streitbar / vnd vnser Helfer vnnachlässlich gewesen. Derentwegen so geben wir euch diese ganze Landtschafft der Welt / von Mitternacht an biß in die Wälschen Länder / so gegen Mittage liegen / Frey / Erblich vnnnd zu Ewigen Zeiten. Auß das darinnen niemands anders wohnen oder sich niederlassen dörfse / dann allein die Ewigen. Da fern sich aber jemandts allda wonhafftig niederlassen würde / derselbe soll ewer Knecht / vnd selne nachkommennden / ewerer künfftigen Dienstbare sein vnd Ewig bleiben. Datum in vnserer new angefangenen Stadt Alexandria / an dem großen Wasserfluß Nilo gelegen / Im zwölfften Jahre vnserer Königreiche / mit Bewilligung der großen Götter Jouis, Martis vnd Plutonis, vnd der großen Göttin Mineruae. Deßsen sind Zeugen / vnser streitbarer Ritter Lokoteka / vnd anderer Fürsten Eilß / welche wir / im Fall wir ohne Erben abgiengen / zu Erben der ganzen Welt verlassen wollen.“

Die Weltgeschichte ist nun freilich nicht ganz nach diesem Rezept verlaufen, interessant ist und bleibt aber die Feststellung doch, in welcher Weise die tschechische Historiographie am liebsten diesen Verlauf sich abspielen gesehen hätte. Daß man sich diesen Verlauf völlig anders dachte, als er sich in Wirklichkeit vollzogen hat, ist schließlich noch nicht das Schlimmste. Aber daß man selbst den großen Alexander vor den tschechischen Lügenwagen zu spannen für nötig fand, ist doch ein nicht alltägliches Vorkommnis, aus dem man auch im Glaser Lande noch heutigen Tages eine ganze Menge für die Beurteilung mancher Vorgänge und Verhältnisse lernen kann.

7. Das angebliche Erbauungsjahr der Glazer Festung.

Es muß wohl eines Tages im Glazer Lande einen Mann gegeben haben, den es zu hören verdroß, daß der erste Ursprung der Glazer Festung in Zeiten zurückgehen solle, in die keine exakte geschichtliche Forschung zurückzureichen vermag, die vielmehr nur die schwanken Gestalten der Sage und der Dichtung bevölkern. Vielleicht aber hat er nicht recht eingesehen, warum manche tschechische Historiographen allein das Vorrecht, allerlei Urgeschichtsträumen nachzuhängen für sich in Anspruch nehmen sollten und hat dementsprechend Sorge dafür getragen, daß auch das Glazer Land in dieser Hinsicht nicht völlig leer ausging. Vermutlich hat er sich dann energisch auf die Suche gemacht und nicht gerausket, bis er auf das Jahr genau den Zeitpunkt herausgefunden hatte, an dem an den Bau der Glazer Festung die erste Menschenhand angelegt wurde. Denn also weiß die handschriftliche Chronik des Bankratius S ch o l z (fol. 20) zu berichten: „1220 Soll in dem großen Thurm aufm schloß glaz durch Einen die Jahrzahl gefunden worden sein, daß daß alte schloß nach Erschaffung der Welt und vor der geburth Christi 30 Jahr gebaut sein soll, und ist der Thurm das Wach Hauß gewest, daß die drey Raubschlößer einander haben das loß geben können, das Erste aufm Hummel oder Landtfriedt, daß ander allhie zu Glaz, daß 3. im burgstadel, wie an den zweyen Enden noch heutzutage zu sehen ist. Der Thurm ist erbauet worden nach Erschaffung der Welt 3940 Jahr, ohngefähr da die Böhmen undt Pohlen sich von einander abge sondert, wie in ihren Cronics zu finden. Von ihnen das schloß Glaz mag gebauet sein worden.“

v. A n k o, der Biograph des österreichischen Feldmarschalls Laudon, hat einmal geschrieben: „Die Geschichte vergangener Jahre ist die Amme nachkommender jüngerer Geschlechter, sie säugt sie groß mit der Lebensmilch der Erfahrung und schickt die neue Zeit zu der alten in die Schule.“ Wenn das wahr ist, dann wird die Glazer Heimatforschung in der Schule solcher Urgeschichtsträume nur das eine lernen können, wie man n i c h t Geschichte schreiben darf. Das will aber nicht nur heißen, daß die Glazer Geschichtsschreibung von sich aus auf ähnliche Methoden bei der Darstellung der Vergangenheit des Landes Verzicht leisten muß, derart verstiegene Angaben, wie sie sich auch anderswo noch bei den Chronisten des Glazer Landes mitunter finden, legen darüber hinaus auch jedem ernsthaften Heimatkunder die unabweisbare Verpflichtung auf, frühgeschichtlichen Daten und Angaben gegenüber skeptisch zu sein und mit der nötigen Kritik daraufhin zu prüfen, ob sie nicht am Ende bei dieser Art Urgeschichtsschreibung in die Schule gegangen und dadurch mit der Lebensmilch einer geschichtlichen Erfahrung, die mit Fabel und Lüge identisch ist, im Innersten infiziert und vergiftet sind.

8. Die Gründungsjage der Glazer Kirche.

Bis zu welchem Grade die slavischen Urgeschichtsträume selbst die Glazer Kirchengeschichte beeinflusst haben, kann besser als alles andere die A ß m a n n - sche Behauptung beweisen: „Wie in Böhmen, so war auch in der Grafschaft Glaz unter dem Einflusse der hl. C y r i l l u s und M e t h o d i u s im 9. und 10. Jahrhundert das Christentum eingeführt worden.“ (B. Kammler, Ges. Aufsätze 1926] S. 2.) Denn daß sich mit dieser Behauptung lediglich eine längst überholte Geschichtsfabel von neuem in die Glazer Geschichte einzudrängen versucht hat, ist leicht zu erweisen.

1. Vor allen Dingen darf es nach dem Bericht der pannonischen Methodius-legende als ausgemachte Tatsache gelten, daß schon vor der Zeit der beiden Slavenapostel, also vor 863, sowohl in Mähren wie in Böhmen neben deutschen und italienischen Geistlichen, auch griechische das Evangelium gepredigt haben. Nach A. H a u c k muß jedenfalls als feststehend angesehen werden, „daß die geographische Lage Mährens jeden Zweifel daran ausschließe, daß die ersten Prediger des Christentums von Deutschland aus dorthin kamen und

daß sie, nicht Italiener und Griechen, die Hauptarbeit leisteten.“ Diese Tatsache haben in neuerer Zeit auch zahlreiche Slavisten, wie Kopitar, Miklosich, Brückner u. a., durch die Feststellung bestätigen müssen, daß sich in der slavischen Kirchensprache zahlreiche Germanismen finden, die, nach W. Jagić, „bereits vor der Mission der salonikischen Brüder und ihrer Jünger durch die deutschen Priester und Prediger in Mähren und Pannonien eingebürgert worden waren.“

II. Nicht minder steht weiterhin die historische Tatsache fest, daß weder der hl. Cyrillus, noch der hl. Methodius zu keiner Zeit jemals, wenn auch nur vorübergehend, den Boden Böhmens, geschweige den des Glazer Landes betreten haben. Auch die spätere Nachricht, Methodius habe in Mähren den tschechischen Herzog Borivoj und in Böhmen dessen Gemahlin, die hl. Ludmilla, getauft, hat der historischen Kritik nicht standzuhalten vermocht und ist deshalb, auch von slavischen Forschern, längst als unfischhaltig zurückgewiesen worden. Die Behauptung Palackys (Gesch. Böhm. I. S. 136), daß sich an diese Taufe „der vollendete Sieg des Christentums über das Heidentum in Böhmen knüpfte“, ist deshalb von A. Naegle (Ki. Gesch. I. S. 113) als „Phantasiengebilde“ bezeichnet worden.

III. Dazu kommt, „daß das Fehlen der Cyrillus- und Methodiusverehrung in Böhmen vor dem 14. Jahrhundert in eklatanter Weise den Mangel einer alten ständigen Tradition betreffs der mährisch-pannonischen Slavenapostel im böhmischen Kirchenwesen beweist“ (Naegle I. 1. S. 172), was ganz undenkbar wäre, wenn Methodius der eigentliche Begründer der böhmischen Kirche gewesen wäre. Im übrigen findet ja auch dieses Argument seine beste Stütze in der Tatsache, daß, als in Prag die berühmte Bischofskirche des Landes errichtet wurde, man für diese nicht etwa die beiden Slavenapostel, sondern einen damals in Deutschland besonders verehrten Heiligen, den hl. Veit, als Patron und Schutzheiligen ausgewählt hat.

Danach aber, meine ich, sollte man wohl erwarten dürfen, daß derart schlüssige wissenschaftliche Forschungsergebnisse auch im Glazer Lande endlich Anerkennung und Berücksichtigung finden. Denn die Berufung auf die Verdienste der beiden Slavenapostel um die Gründung der böhmischen bzw. der Glazer Kirche ist und bleibt eine Sage, die dadurch nicht an innerer Wahrscheinlichkeit gewinnen kann, daß man sie von Zeit zu Zeit wieder aufzuwärmen sucht. Im übrigen ist es ja auch wohl bedauerlich genug, daß man das Verdienst der Christianisierung des Glazer Landes Slaven zuschreibt, die mit dieser persönlich niemals etwas zu tun gehabt haben, während es in Wirklichkeit Sendboten und Missionare der deutschen Kirche gewesen sind, denen dieses Verdienst vor Gott und den Menschen beizumessen ist.

III. Römerphantasien.

9. Die Stadt Glaz als angebliche Römergründung.

Fred, wie die Damen von Paris, und plump, wie die deutschen Schäferrinnen, muß ohne allen Zweifel der Mann gewesen sein, dem Glaz die grandiose Geschichte seiner Gründung zu verdanken hat: Abraham H o s e m a n n († 1617), der seines Zeichens nichts Geringeres als „Kaiserlicher Historiker“ war. „Unter dem Glanze dieses Titels“, so hat schon A. Otto (Gr. Gl., 15. Jahrg. [1920] S. 23) die fruchtbare literarische Tätigkeit dieses Lügenpropyeten geschildert, „begann er eine ganz eigene Industrie. Er wandte sich an eine große Anzahl schlesischer Adelsgeschlechter und schlesischer Städte, denen er frei erteilte Familien- und Stadtchroniken zusandte, selbstverständlich nicht ohne für seine „Gedanken, Kosten, Fleiß und Nachforschung“ entsprechende Belohnung zu heischen. . . . Seine Darstellung hat ganz den Anschein wissenschaftlicher Arbeit, namentlich da er mit Quellenangaben nicht spart. Seine Zitate sind indessen aus den Fingern gezogen, denn entweder sind die zitierten Schriftsteller samt den Werken glatt erfunden, oder es sind bekannten Persönlichkeiten, Themistokles und Cicero, ganz unbekannte Werke angegedichtet oder es werden

endlich aus bekannten Schriften Stellen zitiert, die in ihnen gar nicht vorhanden sind. Seine Erfindungsgabe ist geradezu bewundernswert . . . In seiner Frechheit gibt er sich nicht einmal die Mühe, neue Namen zu erfinden. Grünhagen weist nach, daß dieselben berühmten Persönlichkeiten in Winzig und zugleich in Reichenbach geboren, daß Troppau, Jägerndorf, Glatz, Dels, Frankenstein von demselben römischen Kriegsobersten Lucca gegründet sein sollen, kurz, daß alle diese Stadtchroniken nach ein und demselben Schema erdichtet worden sind. Obwohl bereits gelehrte Zeitgenossen und auch spätere Historiker die Lügenhaftigkeit Hofemanns überzeugend nachgewiesen haben, sind diese Kritiken doch, wie dies immer geschieht, nicht allgemein bekannt geworden. So kommt es, daß eine ganze Anzahl Städte, die nicht wenig stolz auf ihre Vergangenheit, ihre Chronik noch lange Zeit für ein Evangelium gehalten hat, Reichenbach soll sie in den Kirchenknopf niedergelegt, Münsterberg, dessen Namen Hofemann von dem Monde und den Sternen ableitet, soll nach seinen Angaben das 800 jährige Jubiläum gefeiert haben. Volkenhains phantastische Geschichte prangte noch bis vor wenigen Jahren in einem Reiseführer, und vor ganz kurzer Zeit konnte man die ganze Lügenhistorie über Glatz wieder aufgewärmt lesen."

Und also lautet nun die unsterbliche Offenbarung, die dieser „Kaiserliche Historiker“ der Mit- und Nachwelt zu machen hatte, zusammengefaßt in die Worte des guten alten Melurius (S. 12), der als erster auf diesen Schwindel hereingefallen ist: „Historici und Geographi, halten dieses einer Stadt vor einen grossen Ruhm / wenn sie sehr alt ist. Nun wolan / weil es eine Ehre vnd ein Ruhm ist an einer Stadt / wenn sie alt ist / so kan ich allhier die Stadt Glatz auch billich rühmen wegen ihres alten Vrsprungs / denn sie nicht ein newerbawte, sondern ein sehr alte Stadt ist . . . Sonst lese ich auch in einem manuscripto, daß die Stadt Glatz / vmbß Jahr Christi 300. sol haben ihren Anfang bekommen / von einem Römischen Kriegs Hauptman / mit Namen Lucca . . . Vmbß Jahr Christi / 300. ist Luca in der Römer bestallung gewesen / vnnnd hat mit einem Fahn versuchter Soldaten / ober welche er Hauptman vnd Führer war / vmb diese Ort in praesidio, oder in der Besatzung gelegen. Vnnnd weil ihm denn die Gelegenheit des Orts / wo jeso Glatz stehet, vor andern / mit seinen Soldaten zu wohnen geliebet hat / so hat er solchen vnseumlich zu einem Marktlecken aufferbawet / vnnnd hernach mit seinen Soldaten denselben bewohnet. Da sie denn auch darin sonder allen Zweifel / werden auff Römische art vnnnd weise ihren Gottesdienst auffgerichtet vnnnd geübet haben / In massen dessen nicht ein geringe Vermutung vnd Beweis dieser ist / das noch auff denn heutigen Tag viel anzeigungen Heydnischer Abgötterey vnnnd Aberglauben in Glatz verhanden seyn: Wie denn vnter andern / man noch eine Kirche auff dem Schloß zeigt / welche noch immerdar den Namen der Heydnischen Kirchen behalten hat / weil sie von den Heyden zu übung Heydnischer Abgötterey / sol seyn erbawet worden . . . Ich für meine Person wil solche erste Grundlegung für kein oraculum angezogen haben / denn ich halts allein für ein opinion vnd gute meynung / einander halte es vor was es ihm beliebet."

Nun kann man aber leider nicht behaupten, daß diese Hofemannsche Lügenhistorie kurze Beine gehabt hätte. Sie hat Generationen überdauert und wäre vielleicht selbst heute noch nicht tot, wenn sie den Faden nicht gar so plump gesponnen hätte, daß sie sich schließlich in ihrem eigenen Lügennetz hat fangen müssen. Je weiter man darum heute von ihr abrückt, um so besser für die Glatzer Geschichte, die gerade genug unter den Hofemannschen Lügen gelitten hat.

10. Der erdichtete erste Graf von Glatz.

Der zweite der alten Geschichtsbaumeister, der prompt auf die Lügenhistorie des Abraham Hofemann hereingefallen ist, war J. Gottl. Rahló, der in seinen „Denkwürdigkeiten der souverainen Graffschaft Glatz“ [1757] un-

besehen alle Hofemannschen Lügen als Geschichte weiterverbreitete. U. a. schreibt er auch (S. 17): „Um das 800te Jahr zur Zeit Karls des Großen, finden wir einen Regenten über diese nunmehrige Grafschaft, der sich geschrieben Theoricus, Herr von Lucca und Graf daselbst, dessen Tochter Juliana, Wittichindum den 2ten zum Gemahl soll gehabt haben, sonst aber nichts besonders Denkwürdiges unter ihm sich ereignet, außer, daß man schon zu der Zeit angefangen, in diesem Strich Landes sich mehr und mehr anzubauen, und die Vortheile desselben erkennen zu lernen.“ Selbstverständlich ist Kahlo nicht der einzige geblieben, der dem „Erfinder“ Hofemann eine derart naive Gefolgschaft geleistet hat. So z. B. hat noch J. K a i m a n n (Chron. Nachr. [1840] S. 5) steif und fest auf diesen erfundenen Grafen von Glaz geschworen, von dem im übrigen schon F. Volkm er (Hbl. 9. Jahrg. [1923] S. 21) nachgewiesen hat, daß er mit der gleichen Frechheit, mit der ihn Hofemann für Glaz erfunden hat, von diesem auch in die Geschichte der Stadt Patzschkau eingeschmuggelt worden ist. Man tut ihm darum eigentlich schon zu viel Ehre an, wenn man überhaupt auf ihn die Rede bringt.

11. Das erlogene Glazer Stadtprivilegium.

Hofemanns dritte große Lüge über die Gründung der Stadt Glaz war eine Kaiserurkunde, die er sich frei aus dem Handgelenk zusammengereimt und die er eigenhändig mit der Unterschrift „Heinrich der erste dieses Namens, Römischer Kaiser“ unterfertigt hat. Dieses Privilegium, datiert „Schloß Werzburg, den 27. Maj Anno 936“, sowie den Bericht über die gewaltige Ungarnschlacht, die ihm unmittelbar vorangegangen sein soll, mag der Leser, der dafür Interesse hat, bei Melurius (S. 25 ff.) nachlesen. Mir selber ist lediglich an der Feststellung gelegen, daß diese offenkundige Fälschung einen geradezu erstaunlich blinden Glauben gefunden hat, selbst dann noch, als sie der Jesuit Balbinus (Misc. Boh III. 39) längst als Lüge entlarvt hatte. J. M i l l e r z. B., der doch als Ordensbruder des Balbinus Werke ganz sicherlich zu seiner Verfügung hatte, ist jedenfalls stillschweigend an dieser Entlarvung vorübergegangen und hat (Maria Bild [1690] S. 16 f.) den alten Schwindel weiter verbreitet. Auch J. G. Kahlo (Denkm. [1757] S. 105) hat sich keines Besseren belehren lassen, sondern hat die Urkunde seinerseits wörtlich abgedruckt. Ja selbst i. J. 1840 noch hat die gleiche Fabel in K a i m a n n s „Chronologischen Nachrichten“ ihr Unwesen zu treiben vermocht. Das bekannte Sprichwort, daß Lügen kurze Beine haben, hat sich demnach auch in diesem Falle nicht bestätigt, so daß selbst heute noch F. Volkmer wehmütige Klage nur zu sehr berechtigt ist: „Hätten nur die alten Glazer Chronisten das Renommee Hofemanns, den bereits ein angesehener zeitgenössischer Schriftsteller als den „verlogensten aller Zweiflüßler“ erklärte, gekannt und seine Erfindungen kurzweg abgewiesen, so wäre eine stattliche Reihe von Lügen bezüglich der Glazer ältesten Geschichte ungedruckt geblieben.“

12. Die eigentliche Heimat der „Heidinischen Jungfrau“.

Soweit die erlogenen Ammenmärchen eines Hofemann im frühgeschichtlichen Werdegang der Stadt Glaz überhaupt noch einen Spielraum übrig gelassen hatten, hat ihn die allzeit geschäftige Sage auszufüllen verstanden, indem sie den Glazer Burgberg zur Heimat der berühmten „Heidinischen Jungfrau“ machte, die nach ihr auf seiner lustigen Höhe bei Tanz, Trunk, Saitenspiel und Verrichtung allerlei Teufelswerks ihre bewegten Tage verbracht haben soll. Ihre Geschichte ist von M. Georg Melurius so beweglich nachgerählt und von allen möglichen Schriftstellern derart eifrig nachgedruckt worden, daß es sich nicht lohnt, sie an dieser Stelle ausführlich zu behandeln. Wohl aber muß die Frage nach der Herkunft dieser Sage interessieren und auch da dürfte die Feststellung genügen, daß die Fabel von der

„Heidnischen Jungfrau“ auf die Sage vom böhmischen Weiberstaat unter der Königin Libussa zurückgeht, die aus Erinnerungen an die Klassiker entstanden, uns durch Cosmas von Prag, den „Herodot von Böhmen“ († 1125), überliefert worden ist, bei dem es u. a. heißt: Et quia ea tempestate virgines huius terrae iugo pubescentes veluti Amazones, militaria arma affectantes, et sibi ductrices facientes, pari modo uti tyrones militabant, venationibus per sylvas viriliter insistebant; non eas viri, sed ipsaemet sibi viros, quos et quando voluerunt, accipiebant, et sicut gens Scythica: Plauczi siue Pecenatici, vir et faemina in habitu nullum discrimen habebant. Vnde in tantum faeminea excrevit audacia, vt in quadam rupe, non longe a praedicta vrbe, oppidum natura loci firmum, sibi construerent, cui a virginali vocabulo inditum est nomen Diewin. (Cosmae Prag. Lib. I.)

Selbstverständlich ist auch dem Melurius schon die Version vom böhmischen Weiberstaat bekannt gewesen, er hat die Verwandtschaft mit der Gläzer Erzählung aber verwerfen zu müssen geglaubt. Hielt er doch dafür, daß die Geschichte von der „Heidnischen Jungfrau“ „gewis ergangen“ und außer dem Steinbild auf der Festung durch ein dort umgehendes Gespenst historisch erwiesen sei.

13. Der erste Gläzer Preußengouverneur als Geschichtsschreiber.

Nach allem, was vorausgegangen, dürfte sich wohl auch noch die Feststellung verlohnen, wie eng sich in der Folge ausgesprochene Sage und offenkundiger Schwindel zu verschwistern verstanden haben, um den Gläzern bis ins Detail zu verkünden, wie Stadt und Festung Glaz in altersgrauen Tagen einst entstanden und im Laufe der Jahrhunderte langsam zu dem herangewachsen sind, was wir heute mit leibhaftigen Augen in ihnen vor uns sehen. Zu meiner ganz besonderen Genugtuung bin ich in diesem Falle sogar der Mühe überhoben, diese sagenhafte Geschichte selber zu Papier zu bringen. Bin ich doch in der angenehmen Lage, meinen Lesern eine Geschichte der Gründung und Entwicklung der Stadt und Festung Glaz aus der Feder des ersten preußischen Kommandanten, damaligen Obristen und Kommandeurs des Du Moulin'schen Füsilier-Regiments, Henri Auguste Baron de la Motte Fouqué, unterbreiten zu können, die dieser, wie er ausdrücklich betonten zu müssen glaubte, „mit vieler Mühe und Arbeit aus Mähren, Böhmen und Schlesien zusammen suchen und samlen mußten“ und die er unter dem 1. Oktober 1743, zugleich mit der bekannten Ziskatrommel und dem Bogen der Heidnischen Jungfrau an die Königl. Kunstkammer in Berlin gesandt hat (Vgl. Hbl. 15. Jahrg. [1929] S. 44). Das interessante Schriftstück, das ich im Geh. Staatsarchiv Dahlem (R 9 D 2 I. Fasc. 4) wieder ausgegraben habe, hat folgenden Wortlaut:

„Historische Nachricht von dem so genannten Ranken-Bogen einer Heydnischen Jungfrauen, welcher bißhero in dem Zeug-Hause der Berg-Festung [Glaz] aufbehalten worden. — Balasca eine durch gute und böse Gerichte bekannte heydnische Jungfrau, soll nach Anzeige glaubwürdiger Geschicht-Schreiber eine aus denen dreyn Töchtern des böhmischen Regenten Ercus, und deren jüngste Schwester Libussa noch im 8ten Seculo am Leben gewesen seyn. Es wird dieselbe vor eine Regentin der Graffschaft Glaz gehalten, welche durch Erbauung einiger Thürme den Anfang zu dem Glazischen Berg-Schloße gemacht, als worzu ihr die gütige Natur einen so unvergleichlichen Grund gelegt hat. Es soll dieselbe der Zauberer sehr ergeben gewesen seyn, und hiernächst eine solche Stärke besessen haben, daß sie ein starkes Huf-Eisen mit ihren Händen zerbrechen und mit diesen Ranken-Bogen die herum liegende Gebürge aus ihren Thürmen bestreichen können. Wie sehr sie es nun hierinnen ändern zuvor gethan, läßt sich daraus ermessen, daß, da Sie ein Wett-Schießen mit ihrem Bruder gethan, erstere aus einem ihrer Thürme einen Linden-Baum nahe bey

dem Dorffe Eyßersdorff und in der Weite von einer Meile Weges abgelegen, erreichen, da letzterer hingegen kaum den halben Weg mit seinen Pfeilen zurücklegen können. Nachdem dieselbe eine geraume Zeit ihrer ruchlosen Lebens-Arth, indem Sie viele Menschen in den herumliegenden Gebürgen und Wäldern mit diesen Bogen eigenhändig erleget, so wohl, als ihrer Zaubereyen wegen gefürchtet, angefeindet und mancherley Nachstellungen unterworfen gewesen, so ist es dann endlich auch geschehen, daß man sich ihrer Person bemächtigt und zur Straffe in einem von ihr selbst erbauten Thurm verschloßen und vermauert, jämmerlich umkommen laßen. — Der Orth, wo ihr diese unglückselige Wohnung angewiesen worden, ist zur linken Hand, wenn man von der Stadt nach dem untersten Theil des Berg-Schloßes Glaz hinauf gehet, woelbst auch in der Mauer zu Bezeichnung der Stelle ihr Brust-Bild in Stein ausgehauen noch iezo zu sehen ist. Gleichergestalt hat man noch anno 1618 ihr gehabtes gelbes Haupt-Haar in der Schloß-Capelle als ein heiliges Ueberbleibsel zu ihrem Gedächtniß sorgfältig verwahrt, und sie [es] denen ankommenden Frembden gezeigt. vid. Aelurium in Glaciographia Lib. 2, Cap. 2 in fine.

Wie aber schon erwehnet, so hat das Berg-Schloß Glaz derselben als ihrer Stifterin den ersten Ursprung zu verdanken, obgleich die Gegend da herum schon von denen Römern im 3ten Seculo bewohnt und nach dem Nahmen ihres Heerführers Luca benennet worden. — Da nun die oberwehnte Balasca mit Erbauung einiger Thürme auf des Berges Höhe den Anfang zu dem nunmehrigen Berg-Schloße gemacht, so ist dieses im 9ten Seculo von denen Galatern fortgesetzt und der Orth anstatt Luca Glat oder Glaz genennet worden.

Anno 936 hat Kayser Henricus Anceps das Ober-Theil des Schloßes mit Erbauung eines großen Saals, so man den grünen genennet, vergrößern und die um den Berg befindliche Häuser mit Mauern umgeben laßen, auch solche vor eine Reichs-Stadt erkläret. — Solchergestalt ist von Zeit zu Zeit beydes, das Berg-Schloß, als auch die Stadt selbst in eine solche Verfassung gekommen, daß der polnische Herzog Bogislaus Chabri anno 1010 deßelben sich nicht bemächtigen können. Hagecius meldet gar, wie das obere Theil des Schloßes 1074 zu seiner Vollkommenheit dergestalt gediehen, daß der böhmische König Wratisslaus im besagten 1074ten Jahre solches bereits mit Besatzung versehen.

Anno 1114 ist es zwar dem polnischen Herzoge Sobieslaus gelungen, sich des Schloßes und der Stadt zu bemächtigen, Anno 1428 und 29 aber ist es denen Hufiten unter Anführung ihres Generals Procopii Rasi, eines Nachfolgers des Ziska, mißlungen, welcher dabey das Unglück gehabt, die mit des Ziska Haut überzogene Leib-Trummel bey einen unvermutheten Ausfall aus dem Schloße zu verlieren.

Henricus I., Herzog zu Münsterberg und Graff zu Glaz, hat das Berg-Schloß Glaz, welches von Ihm mit mehrern Gebäuden erweitert worden, eine Zeit lang mit seiner Gemahlin Ursula, Churfürstin Alberti Achillis zu Brandenburg Tochter bewohnt. Weil nun beyde auch darauf gestorben, so sind diese hochfürstliche Leichen in die Herzogliche Gruft zu St. Jacob, so noch gegenwärtig die ansehnliche Stadt-Kirche ist, No 1508 beigesetzt worden, wie das daselbst noch vorhandene Monument ausweist.

Anno 1557 hat Herzog Ernst aus Bayern, welcher die Graffschaft Glaz Pfandesweise inne gehabt, das unterste Theil des Schloßes nebst der Kirchen zu bauen angefangen, und daß Er durch den Tod hieran verhindert worden, ist aus dem in der neu erbauten Kirche errichteten Monument zu ersehen.

Anno 1620 haben Friedrich, Churfürst von der Pfalz, und Johann George, Marggraf zu Brandenburg, Herzog zu Schlesien und Jägerndorf, nach dem unglücklichen Verlauf der Prager Schlacht auf dem Schloße zwischen dem 13 und 14ten Novembr. übernachtet. Ja, es ist merkwürdig, daß gedachter Marggraf zu Brandenburg das Berg-Schloß Glaz von Anno 1621 bis

1622 mit Festungs-Werken versehen lassen, und den Anfang mit Aufführung der damals genannten neuen Schanze, 1630 Florians-Schanze benahmet, gemacht und zu fernerer Befestigung von Breslau aus 2 Fährlein Fuß-Bolk (nach der damaligen Benennung) so Er aus seinen Mitteln errichtet und unterhalten, zur Besatzung der Berg-Festung Glatz geschickt und durch Anweisung eines niederländischen Ingenieurs die damals genannte große Schanze, welche in 3 Bastions bestanden, und noch vorhanden, aufwerfen und aufführen lassen.

Als man aber die kostbare Kirche, so dem heiligen Wenceslao zu Ehren gewidmet, so wohl wegen ihrer Höhe als Stärke der Mauern dem Schloße nachtheilig zu seyn erachtet. So ist selbe in großer Eyl abgebrochen worden, und das Werk, so auf der Stelle zu liegen gekommen, hat zum Gedächtniß derselben den Nahmen Wenzel-Schanze oder Bastion erhalten, die übrigen 2 Bastions aber den Namen Ludomilla und Jablunka bekommen.

Ein gleiches Schicksal hat die kostbare Thum-Kirche, welche zwischen der Stadt und Anhöhe des Schloßes gestanden, und in wenig Jahren zuvor denen Jesuitern als denen einzigen Römisch-catholischen Ordens-Leuthen in der Grafschaft Glatz eingeräumt worden, betroffen, indem auch solche ihre nachtheilige hohen Mauern und Thürme wegen, abgebrochen werden mußten.

Anno 1622 ist die Festung Glatz von denen Böhmen und Schlesiern belagert und den 13. Septembr. (!) eingenommen worden, worauf von Römisch-catholischer Seite denen Protestanten alle Kirchen, so sie von ao 1538 so wohl in der Stadt als Grafschaft Glatz innegehabt, abgenommen, und diese das Land zu räumen genöthiget worden.

Zu Zeiten des Kaisers Rudolphi II. haben sich Adlers von ungemeiner Größe in der Grafschaft Glatz sehen lassen, welches man schon damals als eine Vorbedeutung gehalten, daß diese Grafschaft demahlstinsten von einem noch mächtigen Adler beherrsicht und geschützt werden würde.

Dieses hätte auf keine vollkommenere Weise in seine Erfüllung gehen können, als durch die gloriwürdigste Besitznehmung des großmächtigsten preussischen Monarchen Friederici II., welche höchst gedachte Königliche Majestät die weise Vorsehung Gottes darzu erkohren, daß höchst dieselben die vor 120 Jahren von vorgedachten durchlauchtigsten Fürsten Johann George Marggrafen zu Brandenburg in Schlesien ect. angefangene Festungs Werke nicht nur erweitern, sondern auch vermehren, und zum Schrecken der preussischen Feinde in eine der formidabelsten Berg- und Gränz Festung verwandeln müssen."

Der berühmte Freund und Feldherr Friedrichs d. Gr. ist ganz ohne allen Zweifel eine große und leuchtende Soldatenfigur gewesen. Als Geschichtsschreiber der Stadt und Festung Glatz ist er aber zeitlebens ein derartiger Stümper geblieben, daß es sich gar nicht lohnt, die paar stichhaltigen historischen Angaben aus dem eigenartigen Sammelsurium von Dichtung, Sagen und Legenden herauszufischen, das er für die damalige Berliner Kunstkammer so mühsam zu Papier gebracht hat. Leider haben sich auch späterhin noch im Glatzer Lande nur zu viele Leute an die Geschichtsschreibung herangemacht, die ihre Finger weit besser davon gelassen hätten, ansonsten es um die Historiographie des Glatzer Landes besser bestellt sein würde, als es tatsächlich bisher der Fall gewesen ist. Denn da nur zu viele Heimatkundler die Lücken in ihrem historischen Wissen am vorteilhaftesten dadurch ausfüllen zu können glaubten, daß sie ältere Vorlagen einfach abkopierten, sind zahlreiche Fabeln und Irrtümer geradezu verewigt worden und haben bis in die neueste Zeit eine Verwirrung angerichtet, die nicht so leicht zu beschreiben ist. Denn wenn selbst der erste Preußen-Gouverneur über die Vergangenheit seiner Festung so schlecht unterrichtet war, daß er nicht einmal das Datum ihrer Eroberung i. J. 1622 richtig wiedergeben konnte, dann kann ein solcher Schnitzer nicht gut geeignet sein, besonderes Vertrauen zu seinen übrigen „historischen“ Angaben wahrzunehmen.

IV. Besiedlungs-„Annahmen“.

14. Die unhaltbare slavische Geschichtsperiode.

Während die Hofemannschen Römerphantasien längst das verdiente Schicksal erreicht hat, sind die tschechischen Urgeschichtsträume keineswegs wie Schäume in der Luft zerplatzt. Sie haben vielfach bis auf unsere Tage nachgewirkt und dadurch sogar auf die wissenschaftliche Geschichtsforschung abgefärbt, daß sie in die böhmische und damit selbstverständlich auch in die Glager Geschichtsschreibung die Vorstellung von einer Periode ausschließlich slavischen Charakters hineingetragen haben, die vom 7. bis zum 13. Jahrhundert gedauert haben soll. Wenigstens hatte die Feststellung unanfechtbar und autoritativ genug geklungen, mit der Böhmens berühmter Geschichtsschreiber F. Palacký (Cas. ces. musea. Bd. XX. [1846] S. 59). eines Tages die Welt überraschte: „Im 7., 8., 9., 10. und 11. Jahrhundert wenigstens hat sich auch nicht ein einziger Deutscher in Böhmen aufgehalten, höchstens als Gast. Alle in Böhmen jetzt wohnenden Deutschen sind spätere Zuwanderer, Kolonisten und Gäste in diesem Lande.“ Diese apodiktische Behauptung hat ja dann bekanntlich nicht verfehlt, auch auf die Geschichtsauffassung im Glager Lande eine tiefgreifende Wirkung auszuüben. Wird doch noch heute von namhaften Glager Heimatkundlern ganz nach dem Beispiel Palackýs auch in die Glager Geschichte eine längere Periode von ausschließlich slavischem Charakter eingeschoben und aufrecht erhalten, die selbstverständlich für keine, wenn auch noch so bescheidene andersgeartete Entwicklung den kleinsten Raum und die geringste Möglichkeit übrig zu lassen scheint. Demgegenüber vermag indessen die objektive Forschung, die frei von vorgefaßter Meinung den Dingen auf den Grund zu gehen sucht, nur die Feststellung zu treffen, daß von einer ausschließlich slavischen Periode in der Glager Geschichte keine Rede sein kann, und zwar weil diese Vorstellung auf falschen Voraussetzungen ruht, weil sie hinfällig ist in ihren Beweisen und weil wichtige Tatsachen ihr widersprechen.

1. Falsche Voraussetzungen. — Die Vorstellung von der slavischen Periode in der Geschichte des Glager Landes geht von der doppelten Annahme aus: 1. daß um die Wende des 5. und 6. Jahrh. die Gesamtheit des Markomannenvolkes aus Böhmen ausgewandert sei und ein menschenleeres Land zurückgelassen habe, in dem dann später die nachrückenden Slaven ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben; 2. daß Deutsche erst wieder unter der Regierungszeit Ottokars II. „im Jahre 1262 oder 1263“ ins Land gekommen seien, um dieses unter Zurückdrängung der dort sesshaften Slaven erneut für sich in Besitz zu nehmen. Beide „Annahmen“ können indessen nicht länger aufrecht erhalten werden. Nach dem heutigen Stande der Forschung kann nicht nur, sondern muß damit gerechnet werden, daß bei der Abwanderung der Hauptmasse der Markomannen tatsächlich germanische Bevölkerungsteile in merklicher Stärke im Lande zurückgeblieben sind und sich dort auch mit ihrem nationalen Volkstum am Leben gehalten haben. Ebenso darf als ausgemachte Sache gelten, daß längst vor Ottokars II. Zeit Deutsche im Lande gewesen sind. Das Deutschtum aber, wie es uns gleich bei seinem ersten Auftauchen in den Glager Urkunden des 13. Jahrhunderts entgegentritt, weist eine zahlenmäßige Stärke auf und ist mit allen seinen Verhältnissen derart fest im Lande eingewurzelt, daß sich von diesem ohne weiteres eine Brücke bis zu jenen zurückgebliebenen Bevölkerungsteilen schlagen läßt, so daß die Voraussetzung einer ausschließlich slavischen Periode in der Glager Geschichte in ihren stärksten Tragspielfern in sich zusammenbrechen muß, ganz davon abgesehen, daß damit auch das künstliche Auskunftsmittel, das das Wiederauftauchen des deutschen Bevölkerungselements in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts auf Grund der sogen. Kolonisationstheorie durch große Masseneinwanderungen unter Ottokar II. zu erklären sucht, völlig überflüssig wird.

II. Hinfällige Beweise. — Was bisher am meisten dazu beigetragen hat, die Vorstellung von einer slavischen Geschichtsperiode auch für das Gläger Land am Dasein zu erhalten, waren die sogen. Beweise, die speziell die Gläger Ortsnamenerklärung für diese „Annahme“ anführen zu können glaubte. Während nämlich die Historiker bescheiden zugestehen mußten, daß sie für ihre von der Kol.-Theorie getragenen Anschauungen im besten Falle nur „Indizienbeweise“ vorzubringen in der Lage seien, hat die bisherige Gläger Ortsnamenforschung eine Reihe von „Annahmen“ bei ihren Untersuchungen geradezu als feststehende historische Tatsachen unterstellt, an denen zu rütteln ihr überhaupt nicht möglich schien, vor allem nämlich die, daß die Gläger D. N. in ihrer überwiegenden Mehrheit als slavisch und damit den deutschen gegenüber als die weitaus älteren anzusehen seien, daß ferner zahlreiche deutsche Gläger Orte aus ehemaligen slavischen Siedlungen entstanden bzw. aus solchen in deutsche Dörfer und Städte umgewandelt worden seien, sowie daß danach die Mehrzahl der Gläger deutschen D. N. nur durch Uebertragung aus der Ferne ausreichend und richtig erklärt werden könne. Dabei sind ihr nun aber zunächst derart verhängnisvolle Fehler und Unbegreiflichkeiten unterlaufen, daß sie allein genügen, um gegen diese angeblichen Forschungsergebnisse die schwersten Bedenken wach zu rufen. Darüber hinaus muß aber auch der ganze fogen. „Ortsnamensbeweis“ als in einer Weise erschüttert gelten, daß mit ihm wahrhaftig kein Staat mehr gemacht werden kann. Ist doch ungefähr das genaue Gegenteil von dem, was man bisher in dieser Hinsicht als geschichtliche Wahrheit ausgegeben hat, ehemalige Wirklichkeit gewesen, so daß der hinfällig gewordene „Beweis“ aus den D. N. für sich allein schon genügen würde, um die Annahme der genannten ausschließlich slavischen Periode in der Gläger Geschichte als gegenstandslos zu erweisen.

III. Widersprechende Tatsachen. — Aber auch gewichtige positive Gründe zwingen zu der Folgerung, daß von einer slavischen Periode in der Gläger Geschichte, zum mindesten in der bisher behaupteten Ausschließlichkeit, nicht die Rede sein kann. Der bisher ganz allgemein vertretenen „Annahme“ einer solchen slavischen Periode widersprechen nämlich vor allem die Tatsachen:

1. daß die Gläger Verhältnisse auch der späteren Zeit noch mancherlei Institutionen und Rechtsnormen aufweisen, die mit ihrem Dasein und mit ihren Rechtsgrundlagen auf eine Entwicklung deuten, die nur aus dem Nebeneinanderwohnen zweier kulturell verschiedener Bevölkerungsschichten auf ein und demselben Boden und durch eine lange Zeitfolge, die weit über das Jahr „1262 oder 1263“ hinausgehen muß, ausreichend zu erklären sind;

2. daß auch die Gläger Ortsnamen der wirklich in die Tiefe schürfenden und an bestimmte Theorien und Voraussetzungen nicht gebundenen Wort- und Sachklärung mehrfache Gelegenheit zu der gleichen Beobachtung darbieten, indem sich bei der Untersuchung ganz von selbst der Blick auch auf D. N. lenkt, die — wenn sie bisher auch noch so sehr verkannt und noch so hartnäckig verkehrt worden sein mögen — nicht nur klar erweisen, daß sie im Lande selbst entstanden, sondern auch mit ihrer sprachlichen Entwicklung an diesen Boden immerdar gebunden geblieben sind, und zwar so, daß die Anfänge dieser Entwicklung nur in der frühgeschichtlichen Zeit gelegen gewesen sein können, sich jedenfalls aber nicht durch das Jahr „1262 oder 1263“ irgendwie umgrenzen lassen;

3. daß sich aus den Gläger Verhältnissen der Frühzeit sogar ein bestimmtes Gebiet heraushebt, in dessen Vergangenheit sich nicht nur mancherlei Einschläge nachweisen lassen, die direkt zu der Folgerung zwingen, daß dort deutsche Namen und Laute dauernd im Munde der eingewanderten Bevölkerung fortgelebt haben, zumal nachdem sich hier auch noch der strikte Beweis erbringen läßt, daß eine etwaige „kulturelle Aufsaugung“ durch den andersgearteten Bevölkerungsteil überhaupt nicht in Frage kommen konnte,

weil ein solcher in diesem Gebietsteil so gut wie überhaupt nicht vorhanden war.

Wenn ich an dieser Stelle derartige Beweise in sichere Aussicht stelle, dann bin ich mir des Einwandes wohl bewußt, den man auf Grund von J. Pfigners Bemerkung (Zeitschr. 66. Bd. [1932] S. 317) von vornherein gegen mich erheben könnte: „Man wundert sich, daß in diesem kleinen reizenden Gebirgsländchen sich nicht nur schätzenswerte volkskundliche Reste aus längst versunkener Zeit erhalten haben, sondern auch sonstige überwundene wissenschaftliche Streitfragen ein zähes Leben fristen, wie z. B. all das, was mit der Bretholzlehre zusammenhing.“ Durch solche Einwendung werden wir uns indessen kaum beirren lassen dürfen.

Denn soweit die „schätzenswerten volkskundlichen Reste“ zur Debatte stehen, die sich — trotz aller Tschechisierungversuche, trotz der Husiten-greuel und trotz Wenzel Hanka, trotz Palacký, Kalousek, Voček u. m. a. — im Glager Lande so wunderbar erhalten haben, so werden wir ihnen — mögen es nun zeit-, rechts- oder sprachgeschichtliche Beobachtungen sein — mit allem Eifer auf die Spur zu kommen suchen, um bei unserer Suche nach Klarheit und Wahrheit an sie die Fäden anzuknüpfen, aus denen vielleicht dann doch eines Tages eine spätere Zeit ein brauchbares Gewebe zu gestalten wissen wird, wenn sie auf Grund unserer Untersuchungen daran geht, die Geschichte des Glager Landes niederzuschreiben, und zwar so, wie sie ehemals Wirklichkeit war.

Und was die Bretholzlehre betrifft, so darf nach einem Wort von Prof. Dr. Köhschke — und das verlohnt sich, auch Pfigner gegenüber erneut in Erinnerung zu bringen — die Leistung von Prof. Bretholz „in hohem Maße als verdienstlich gelten; aus viel reicheren und besser gesichtetem, urkundlichem Stoff vermochte er zu schöpfen, auch mied er die Benutzung jener berüchtigten Quellen, deren Fälschung dem ersten neueren Geschichtsschreiber der Böhmen noch entgangen war ... Die „Urgermanentheorie“ ist mitnichten so völlig abgetan, wie es nach Äußerungen einzelner Gelehrten den Anschein haben könnte, wenigstens nicht für das gesamte Gebiet der ostdeutschen Kolonisation.“ Dementsprechend werden wir die „Bretholzlehre“ mit der gleichen Unbefangenheit zu prüfen wissen, mit der wir jeder anderen wissenschaftlichen Theorie gegenüberstehen, um ihr ebenso unvoreingenommen zuzustimmen, sofern sie sich als richtig erweisen sollte, wie wir offen an ihr verwerfen würden, was kritischer Prüfung etwa nicht stand zu halten vermöchte. Und selbstverständlich behalten wir die Entscheidung, ob und wann die „Bretholzlehre“ für das Glager Land als überwunden zu gelten haben wird, bis zu einem gewissen Grade unserer eigenen Beurteilung vor und lehnen dabei jede Art der Bevormundung von jenseits der Grenze schon aus dem Grunde ab, weil unsere Fiduz zu gewissen böhmischen Historiographen, zumal der älteren Zeit, die ärgsten Stöße erlitten hat, unser Vertrauen zu Josef Pfigners historischen Verlautbarungen in Sachen der Glager Heimatgeschichte aber noch keineswegs tragfähig genug erscheint, daß wir keinen Entscheidungen blindlings Gefolgschaft leisten könnten.

15. Der Streit um die sog. Markomannenreste.

Nur dem Laien kann die Auseinandersetzung über die sogenannten Markomannenreste als ein Streit um des Kaisers Bart erscheinen. In Wirklichkeit hat er einen äußerst realen Hintergrund. Denn mit dem Werden und Wachsen der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß ebensowenig wie die Völker im allgemeinen den Boden, dem sie in zähem Ringen durch viele Jahrhunderte vielleicht den Stempel ihres Volkstums aufgeprägt haben, ohne zwingende Not eines Tages sich selbst zu überlassen pflegen, so auch die Markomannen im 6. Jahrhundert das von ihnen im Besitz gehaltene böhmische Land nicht plötzlich spur- und restlos aufgegeben haben können, war der erste und wichtigste

Tragpfeiler jener Theorie ins Wanken geraten, die in die Frühzeit der Glager Geschichte eine ausschließlich slavische Periode einzuschieben suchte, von der sich dann die sogen. große deutsche Kolonisation des 13. Jahrhunderts nur in um so hellerem Lichte abheben mußte. Da nun aber in einer ausschließlich slavischen Geschichtsperiode nicht auch noch gut germanische Bevölkerungsteile im Lande geduldet werden konnten, hat sich ganz von selbst der Streit um die sogen. Markomannenreste entwickelt, der sich bald um den Verbleib, bald um den Bestand, bald um den Einfluß solcher germanischer Bevölkerungsteile bewegte, in allen seinen Einzelphasen aber nur den einen Zweck verfolgte, an der sog. Slavenperiode zu retten, was irgendwie noch an ihr zu retten möglich schien. Die nüchterne Würdigung der gegen diese sogen. Markomannenreste geltend gemachten Einwände muß aber davon überzeugen, daß dieser dreifache Streit für die Gegner verloren gegangen ist.

I. Der Streit um den Verbleib. — Der erste Willkomm, den man in der Glager Heimatkunde der aufdämmernden Erkenntnis von dem Fortbestande germanischer Bevölkerungsteile im Lande bereiten zu müssen glaubte, hat darin bestanden, daß man den Verbleib solcher „Reste“ in Abrede stellte. Nun ist es aber ein auf den Gesetzen der historischen Erfahrung aufgebauter wissenschaftlicher Spruch, der auf keinen Geringeren zurückgeht als auf Jakob Grimm: „Für die Fortdauer eines Völkersizes streitet die Vermutung so lange, bis das Gegenteil bestimmt erwiesen ist.“ Daß dieser Spruch seine volle Berechtigung hat, beweist der Umstand, daß auch beim Auswandern zahlreicher anderer germanischer Stämme stets größere Teile in der alten Heimat festhaft und dort ihren nationalen Traditionen auch ferner treu geblieben sind. So z. B. — nach L. Schmidts „Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung“ — bei den Kimbern in Nordjütland im Himmerland; bei den Langobarden auf der Lüneburger Heide im Vardengau; bei den Semnonen (Nordschwaben) in Norddeutschland; bei den Gepiden an der Weichselmündung und bei den Wandalen in Ungarn. Dadurch, daß nun die Glager Heimatkundler an diesen historischen Tatsachen achtlos vorübergingen, mußten sie der falschen Annahme erliegen, als ob die Slaven bei ihrem Zuge nach Böhmen in ein völlig menschenleeres Land gekommen wären. Der damit begangene Fehler aber hing — wie schon R. Holzmann (bei: W. Volz, Der ostb. Volksboden [1926] S. 47) treffend bemerkt hat — „zusammen mit einem mißverstandenen Ausdruck klassischer Autoren, die ein Gebiet, aus dem eine Auswanderung stattgefunden hat, als *Deserta* (griechisch: *eremos*, d. h. verlassen) bezeichneten, damit aber nur meinten ein Land, das jemand verlassen hat, keineswegs eine völlig menschenleere, unbewohnte oder wüste Gegend. So wurde das ehemalige Helvetierland im heutigen Süddeutschland, aus dem die Helvetier bald nach dem Jahre 100 v. Chr. ausgewandert waren, mit dem Namen *Deserta Helvetiorum* bezeichnet, aber es war niemals ein unbewohntes Land, was heute allgemein zugegeben ist. Ähnlich steht es mit der *Deserta Bojorum* in Pannonien (wo die Bojer nach ihrer Abwanderung aus Böhmen sich zunächst niedergelassen hatten) und mit anderen derartigen Bezeichnungen. Daß auch in Böhmen und Mähren germanische „Reste“ zurückgeblieben sind, ist daher von vornherein anzunehmen und wird vielfach mit etwas ungewissen Wendungen eingeräumt.“ In der Tat darf heute auch im Glager Lande dieser erste Streit als beendet gelten. Auch dort wagt niemand mehr den Verbleib solcher germanischen „Reste“ in Abrede zu stellen, wenn freilich auch die bisherige Tendenz am Leben blieb und inzwischen den alten Kampf entschlossen auf ein neues Gebiet verlegte.

II. Der Streit um den Bestand. — Nachdem der Verbleib germanischer Bevölkerungsteile in böhmischen Landen sichergestellt war, konnte es nach wissenschaftlichen Grundsätzen doch wohl für den Historiker keinen Fehlgriß bedeuten, wenn er mit ihnen als einer gegebenen Größe rechnete. Aber gerade das schien nunmehr den Vertretern der alten Theorie nicht wenig unbequem zu sein, denn nun verlegte man sich darauf, die Möglichkeit zu bestreiten, daß diese zurückgebliebenen Bevölkerungsteile inmitten ihrer slavischen

Umwelt sich längere Zeit am Dasein erhalten haben könnten. Schon die Annahme einer solchen „slavischen Umwelt“ war für das Glazer Land eine unbewiesene Voraussetzung, von der sich in der einwandfreiesten Weise beweisen läßt, daß sie in dem Umfange, in dem man sie bisher konstant behauptet hat, in der Glazer Geschichte niemals auch nur annähernd Wirklichkeit gewesen ist. Um indessen die Fiktion dieser angenommenen slavischen Umwelt noch beweiskräftiger zu gestalten, hat man dann aber auch noch aus dem Ausdruck germanische „Reste“ Kapital geschlagen, um damit den Eindruck zu erwecken, als ob es sich bei diesen zurückgebliebenen Markomannenteilen zahlenmäßig im besten Falle nur um eine quantit^é négligeable gehandelt haben könne, mit der auch der gewissenhafteste Historiker deshalb nicht zu rechnen brauche, weil derartigen „Resten“ gar keine andere Aussicht übrig geblieben sein könne, als im Strudel der slavischen Umwelt sang- und klanglos für immer unterzugehen. Nicht ob Germanen in Böhmen bzw. im Glazer Lande zurückgeblieben sind, sondern wie viele, wo und wie lange sie sich gehalten haben, stand damit in Frage. Auch dieser zweite Streit darf heute zu Gunsten der sogen. Germanenreste als erledigt gelten. Da aber der Einwand von der „kulturellen Auffassung“ dieser germanischen Bevölkerungsteile unlängst erneut beweislos an die Oberfläche getaucht ist, dürfte es sich empfehlen, wenn wir ihn in diesen Blättern noch besonders auf Herz und Nieren zu prüfen suchen.

III. Der Streit um den Einfluß. — Der tendenziöse Scharfsinn der Vertreter der slavischen Geschichtsperiode verstand es, den Streit auf ein drittes Kampffeld zu verpflanzen, als gegen den Verbleib und gegen den Bestand der sogen. Markomannenreste kein Einwand mehr zu versangen schien. Er hat die Frage nach der Bedeutung dieser „Reste“ aufgeworfen und sich berechtigt gehalten, den zurückgebliebenen germanischen Bevölkerungsteilen jeden nachhaltigeren Einfluß auf die innere Entwicklung und die politische Gestaltung des Landes kurzerhand abzuspochen. Welchen Schwankungen die Bewertung dieses Einflusses mitunter unterworfen war, zeigt wohl am besten das Klemen^zische Bekenntnis (Gl. L. 12. Jahrg. [1932] S. 115): „Wenn ich ... die Möglichkeit des Verbleibens germanischer Reste zugebe und hierbei vorübergehend ... den Einfluß etwaiger bodenständiger Bevölkerung wohl höher eingeschätzt habe, als ich es später tat und jetzt tue, besonders nach den neuesten Arbeiten von Josef Pⁱžner und Ernst Schwarz, so wollte ich doch aus der betreffenden Äußerung ... nicht mehr herausgelesen wissen, als eben die Möglichkeit solcher Reste.“ Da nun aber weder Pⁱžner noch Schwarz m. W. irgend welches neue Urkundenmaterial für die Auswertung der Bedeutung und des Einflusses dieser oft-erwähnten germanischen „Reste“ zu Tage gefördert haben, ist klar, daß man dem Einfluß dieser „Reste“, anscheinend dem jeweiligen Wechsel der Konjunktur entsprechend, bald in höherer, bald in geringerer Einschätzung begegnen kann. Man braucht zu diesem Behufe ja auch bloß die Argumentation von W. Weizsäcker (M. W. G. D. B. 59. Jahrg. [1921] S. 50) auf sich wirken zu lassen und man wird über die Art und Weise staunen, in der man sich um den Einfluß dieser „Reste“ mancherorts herumzuwinden sucht. Denn dort heißt es: „Bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts muß sich eine immerhin beträchtliche Zahl von Deutschen teils vorübergehend, teils dauernd im Lande aufgehalten haben. Bei der Vorstellung von der Zahl der dauernd im Lande lebenden Deutschen muß man sich jedoch von den gegenwärtigen Uebertreibungen einerseits Palackys, anderseits Bretholzens in gleicher Weise fernhalten. Daß die Zahl der in unserer Periode in Böhmen dauernd angesiedelten Deutschen wie wohl absolut keineswegs gering, im Verhältnis zur Zahl der slavischen Bevölkerung noch unbedeutend war, das heißt, daß die Deutschen damals noch kein national in die Wagsschale fallendes Bevölkerungselement bildeten, steht m. E. fest. Dazu mangelte ihnen vor allem ein geschlossenes Siedlungsgebiet. Allein ihr kultureller und wirtschaftlicher Einfluß muß schon für den behandelten Zeitraum auch vom

nüchternsten und unparteiischsten Beurteiler sehr hoch angeschlagen werden.“ Auch hier also die Tendenz, die germanischen „Reste“ unter keinen Umständen als einen Faktor aufkommen zu lassen, der in der historischen Entwicklung des Landes eine Rolle gespielt haben könnte. Der wirkliche Einfluß dieser „Reste“ darf doch aber wohl nicht gut nach irgendwelchen persönlichen „Einschätzungen“ beurteilt werden, die krampfhaft an irgendwelchen Voraussetzungen kleben, wie z. B. an der, daß diesen Resten ein geschlossenes Siedlungsgebiet gemangelt haben sollte. Ein solches steht ja gerade für das Glager Land so völlig außer Frage, daß man nur von der überholten Annahme einer slavischen Geschichtsperiode abzusehen und die im Lande zurückgebliebenen germanischen „Reste“ nach den für sie maßgebenden nationalen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen zu beurteilen braucht, um zu der erfreulichen Erkenntnis vorzudringen, daß ihr kultureller, wirtschaftlicher und politischer Einfluß gerade groß genug gewesen ist, um in ihnen mit aller Sicherheit ein „national in die Wagschale fallendes Bevölkerungselement“ zu erblicken. Und erst wenn man das tut, wird man der Glager Vergangenheit voll gerecht werden können.

16. Die angebliche „Aufsaugung“ der Markomannenreste.

Ungleich leichter und bequemer als Klemen z und Weizsäcker hat sich V. Seidel mit den in Böhmen festhaft gebliebenen fogen. Markomannenresten abzufinden gewußt, dafür aber auch mit dem Erfolge, daß das von ihm erzielte Resultat auch erheblich radikaler ausgefallen ist, denn er meint: „Daß ein Teil der germanischen Bevölkerung beim Abzug der Hauptmasse des Volkes in Böhmen zurückblieb, mag unbestritten sein. Aber diese Restbevölkerung wurde von den nachdringenden Slaven kulturell aufgesogen. Wer das bestreitet, unterschätzt bei weitem die Macht der Staatsraison. Mit welcher Wucht diese jederzeit wirkt, dafür gibt das Schicksal unserer Volksgenossen in den uns nach dem Weltkriege geraubten Gebieten ein leider nur zu deutliches Zeugnis. Hätte die markomannische Minderheit ihr völkisches Eigenleben bis ins 13. Jahrhundert zu wahren vermocht, dann müßten sich in der Grafschaft Spuren altgermanischer Siedlungsnamen erhalten haben.“ Dieser Seidelsche Einwand vermag nur Uneingeweihte zu überzeugen. Denn wenn es feststeht, daß nach dem 6. Jahrhundert germanische Bevölkerungsreste in Böhmen bzw. im Glager Lande zurückgeblieben sind, dann muß auch mit ihrem weiteren Fortbestehen gerechnet werden, es müßte denn sein, daß man auf irgend eine Weise ihrem späteren Untergang historisch beweisen kann. Daß diese Reste von den später nachwandernden Slaven aufgesogen worden wären, ist eine völlig unbewiesene und unbeweisbare „Annahme“ bzw. Vermutung, von der schon deshalb nicht die Rede sein kann: 1. weil diese Reste im Lande zu sehr verwurzelt waren; 2. weil diese Reste am Deutschen Reiche einen zu starken Rückhalt hatten; 3. weil das völkische Eigenleben dieser Reste zu stark ausgeprägt war und 4. weil das von Seidel vorausgesetzte zahlenmäßige und moralische Übergewicht der Slaven im Glager Lande überhaupt nicht vorhanden war.

1. Die Verwurzelung im Lande. — Eines dürfte klar zu Tage liegen: Wenn, wie Seidel zugibt, Markomannenreste in Böhmen zurückgeblieben sind, dann ist es eine glatte Unmöglichkeit gewesen, daß ihnen einer der damaligen slavischen Machthaber das Wort aus Masaryks Botschaft vom 22. Dezember 1918 hätte entgegenhalten können, daß sie „als Emigranten und Kolonisten“ ins Land gekommen seien. Denn tatsächlich sind sie ja nicht nur längst vor den Slaven im Lande gewesen, sondern sie waren mit dem Boden des Landes auch in einer Weise verwachsen und verwurzelt, daß den historischen Rechten ihrer alten Ansässigkeit gegenüber keine Ueberheblichkeit hätte verfangen können, von welcher Seite sie auch ausgegangen wäre. In der Tat ist der fiktive Anspruch auf das Recht der slavischen „Erstgeburt“

ja nicht etwa in jenen frühen Tagen schon laut geworden, sondern seine Erfindung ist Zeiten vorbehalten geblieben, in denen über der Geschichte Böhmens und der Grafschaft Glatz bereits eine derart dicke Schicht von „Spinnweben“ gebreitet lag, daß auch der geschärftste Blick geschulter Historiker der ehemaligen Wirklichkeit fast nicht mehr auf den Grund zu kommen vermochte. Die Wahrheit ist, daß die germanischen Bevölkerungssteile durch uralte Unfähigkeit mit dem Volksboden, in dem sie wurzelten, auf Gedeih und Verderben verbunden waren und auch von diesem Boden gilt selbstverständlich das schöne Wort von W. Volz: „Volksboden ist der Boden, den ein Volk einnimmt, der ihm eignet und zukommt, auf dem es erwachsen und mit dem es vernachlässigt ist. Es ist der Boden, den es der Natur abgerungen hat und dem es den Stempel seiner Kultur in zäher Arbeit aufgeprägt hat. So ist er sein eigen, und politisches Schicksal tastet ihn nicht an, solange das Volk, die Volkheit, lebendig ist. Denn Volk ist kein starrer Begriff, der sich etwa mit einer Summe körperlicher Eigenschaften deckte; nein, Volk ist eine geistige Gemeinsamkeit kultureller Ideale, es ist eine Schicksals- und Kulturgemeinschaft, getragen vom bewußten Willen der Zusammengehörigkeit und dem Bewußtsein des Andersgeartetheits als die anderen. So ist ein Volk in Entwicklung begriffen, solange es lebendig ist, und seine ihm eigene Kultur hat werdende Kraft.“ Wer das nicht zugibt, der verkennet entweder die Beweiskraft der historischen Tatsachen oder aber er hat besondere Gründe, sie im Einzelfalle nicht anzuerkennen.

II. Der kulturelle Rückhalt am deutschen Reiche. — Gewiß ist es wahr, die Geschichte hat Beispiele dafür aufzuweisen, daß kleine nationale Minderheiten von großen Völkern, unter denen sie lebten, aufgesogen worden sind. So z. B. sind die Slaven im ostfränkischen, späteren deutschen Reiche bis auf kümmerliche Reste aufgesogen worden. Das ist aber nur deshalb möglich gewesen, weil bei diesen slavischen Minderheiten die Lebensadern unterbunden und die kulturellen Zusammenhänge mit dem Mutterlande so gut wie durchschnitten waren. Bei den Markomannenresten in Böhmen kann und konnte aber davon nicht die Rede sein. Wie stark der kulturelle Rückhalt gewesen ist, den sie am Deutschen Reiche hatten, hat sich mit aller Deutlichkeit sowohl auf kirchlichem wie staatlichem Gebiete gezeigt. „Von dem späteren Landesheiligen Wenzel († 929) an bis zur Gründung des Prager Bistums (um 976) und der ersten Klöster Böhmens am Ausgang dieses Jahrhunderts (Brennow bei Prag 993) sind — nach A. Dopf — unmittelbare Beziehungen zur deutschen Mutterkirche fortlaufend bezeugt. Wie bei Wenzel noch die alte ostfränkische Metropole Regensburg ihre wirksame Anregung ausübte, so tritt, nachdem Kaiser Otto I. die Oberhoheit des Reiches 950 durch einen siegreichen Zug nach Böhmen selbst wiederhergestellt hatte, die engere Verbindung mit der deutschen Kirche in der Gründung des Bistums zu Prag jetzt hervor, das der Metropole Mainz unterstellt und mit einem Sachsen, Theotmar, besetzt wurde. Aus dem mit dem sächsischen Kaiserhause verwandten fürstlichen Geschlecht der Slawnik ist Wostech hervorgegangen, der nach dem Erzbischof von Magdeburg, einem Freund seines Vaterhauses, den Namen Adalbert erhalten hat und, selbst zum Bischof von Prag erhoben, Kaiser Otto III. in inniger Freundschaft verbunden war. Nach seiner Ermordung (997) ist dann wieder ein sächsischer Bischof in Prag geworden. Neue Beziehungen zum Reiche und neue Zuwanderung Deutscher von dort waren damit gegeben. Die Klöster und Kirchen, welche nun im Lande begründet wurden, sind ja nicht nur für die Verbreitung der christlichen Lehre tätig gewesen, sondern hatten vor allem auch eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Urbarmachung und Bebauung des Bodens, für die Entwicklung der Gewerbe und des Handels. Diese Bewegung ward auch unterstützt durch die nahe Verbindung der Herrscherhäuser. Zu wiederholten Malen wollte auch Herzog Boleslaw II. in Quedlinburg bei den deutschen Königen Otto I. und Otto II. Hier wurde zweimal (978 und 985) Friede zwischen Böhmen und dem Reich geschlossen, der nach der

Betheiligung an der Empörung des Bayernherzogs Heinrich II. des Fänklers zustande kam. Auch in der Folge dauerten die Beziehungen des böhmischen Herrscherhauses zum deutschen Nachbarn an . . . Der Kaiser befreite Böhmen von der Polenherrschaft und setzte seinen Schützling, Herzog Jaromir, zum Herrscher ein (1004). Wie damals, so hat auch die Glanzzeit Böhmens im 11. Jahrhundert unter Herzog Bretislav, der Mähren hinzugewann, nicht nur nahe Beziehungen zum Reich, sondern auch stete Heerfolge in den Reichskriegen seitens Böhmens bestätigt, trotz gelegentlicher Auflehnung gegen den Kaiser.“ Ja, Robert Holzm ann geht sogar so weit, allein aus der Tatsache, „daß der Herzog von Böhmen im 11. und 12. Jahrhundert in engster politischer Verbindung zum deutschen Kaiser stand, daß er zum deutschen Reichsfürsten und zum Erzmundschenk des Reiches aufstieg und so schließlich in die Zahl der deutschen Kurfürsten aufgenommen wurde“, den Beweis dafür herzuweisen, „daß in seinem Herzogtum eben nicht nur Slaven, sondern auch Deutsche wohnten, und Böhmen eben deshalb ein wirkliches Glied des Deutschen Reiches werden konnte.“ Wer darum von kultureller Aufsaugung spricht, der setzt in Böhmen andere Verhältnisse voraus, als sie in Wirklichkeit dort maßgebend waren, oder er glaubt, wenn er sie anerkennt, wie sie wirklich lagen, Veranlassung zu haben, für das Glatzer Land eine Ausnahme zu machen und dort abweichende Verhältnisse in Ansatz bringen zu müssen.

III. Die Ausgeprägtheit des völkischen Eigenlebens.
— Ohne Zweifel ist es für einen Bevölkerungsteil nicht immer und ohne weiteres ein Vorteil, wenn er losgelöst und abgeschnitten vom Hauptstamm auf einem anderen Boden mit einem fremden Volke in einer staatlichen Gemeinschaft zusammenlebt. Je größer dann aber die Verschiedenheit in Sprache, Sitte, Recht und Volkstum ist, um so bewußter wird dieser in der Fremde wohnende Volksteil seine völkische Eigenart sich zu wahren und zu erhalten wissen, wo es not tun sollte, selbst gegen die von Seidel aufgerufene „Macht der Staatsraison“. Denn mag man mit diesem Schlagwort in allen möglichen anderen Fällen auch noch so viel Erfolg erzielen, in Sachen der sogenannten Markomannenreste kommt der von Seidel beliebte Berufung auf die „Macht der Staatsraison“ überhaupt nicht die geringste Bedeutung zu. Was zunächst die Analogien betrifft, so dürfte m. E. doch gerade durch die Entwicklung der Verhältnisse der Nachkriegszeit, z. B. in Elsaß-Lothringen und in Südtirol der eindeutige Beweis erbracht worden sein, daß auch die raffiniertesten Methoden der Staatsraison oft genug das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezwecken, wenn sie sich am völkischen Eigenleben einer von ihrem Mutterlande getrennten Minderheitsbevölkerung vergreifen. Darüber hinaus aber ist auch das Prinzip als solches auf die hier in Betracht kommende Frühzeit der böhmischen Geschichte gar nicht anwendbar. Denn der böhmischen Staatsraison jener frühgeschichtlichen Tage ist es gar nicht eingefallen, — wenigstens nicht in der Haupt- und Mehrzahl der an der Spitze des Landes stehenden Herrscher, — das Deutschtum im Lande grausam zu verfolgen. Die damalige böhmische Staatsraison hat vielmehr — und dazu mußte das Abhängigkeitsverhältnis vom Deutschen Reiche allein schon genügend Veranlassung bieten — den damals im Lande bestehenden nationalen Dualismus nicht nur ausdrücklich anerkannt, sondern auch noch obrigkeitlich sorgsam geschützt, indem sie dem althergebrachten Recht, nach dem die Deutschen damals im Lande lebten, in dem sogenannten Privilegium des Herzogs Sobieslaw II. (1173—1178) seine gesetzliche Form gegeben hat, und zwar unter der ausdrücklichen Hervorhebung, daß diese gesetzlichen Bestimmungen bereits auf die Tage König Bratislavs II. (1061—1092) zurückgegangen sind. Diese Urkunde aber, die F. Rößler (Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen, Bd. I [1845] S. XVII) als „die eigentliche Charta magna der Municipalverfassung Prags“ bezeichnet hat, beginnt mit dem völsagenden Satz: „Ich, Sobieslaus, Herzog der Böhmen, mache bekannt, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, daß ich in meine Gnade

und meinen Schutz aufnehme die Deutschen, welche im Prager Suburbium ihren bleibenden Aufenthalt haben, und ich will, daß diese Deutschen, wie sie von den Böhmen nach der Nation verschieden sind (de Boemis natione diversi), so auch von den Böhmen, ihrem Gesetz und ihrer Gewohnheit geschieden (divisi) bleiben sollen. Ich gestatte daher diesen Deutschen nach dem Gesetz und nach der Gerechtigkeit der Deutschen (secundum legem et iusticiam Theutonicorum), die sie seit den Tagen meines Großvaters, des Königs Bratislaw gehabt haben.“ Man sage nicht, daß sich dieses Privilegium seinem Wortlaute nach lediglich auf die Deutschen in der Stadt Prag bezogen habe, denn, wenn Zeit und Rat kommen sollten, wird sich am Ende noch Gelegenheit bieten, speziell aus der Glazer Geschichte den Beweis zu erbringen, daß auch dort in der sogen. slavischen Periode zwei Bevölkerungen verschiedener Nationalität neben einander gelebt haben müssen, von denen die eine Gesezen unterstand, die fast aufs Haar „dem Gesetz und der Gerechtigkeit“ der Prager Deutschen glichen. Daß das auch für ihr wirtschaftliches Fortkommen von der größten Bedeutung gewesen ist, ist längst schon anerkannt, denn gerade das freie „Selbstbestimmungsrecht in Verfassung und Verwaltung, dieses Erbstück uralter Entwicklung, schloß die rechtliche Möglichkeit in sich, alle Verhältnisse, unter denen die Deutschen lebten, weiter auszugestalten, gab ihnen die Kraft, hinter der wirtschaftlichen Entwicklung der Nachbarkänder nicht zurückzubleiben. Die slavische Bevölkerung dagegen stand unter dem Druck von Lasten, Abgaben, Untertänigkeiten, Diensten aller Art, mußte sich lenken und leiten lassen von höheren und niederen Personen, die der Herzog einsetzte und die in erster Linie ihren eigenen Vorteil suchten, den sie mehr in der Ausnützung der Masse als in deren Kräftigung und Fortentwicklung fanden. Die Freiheit der hier uralte angelegenen deutschen Stämme und die Unfreiheit der später hinzugekommenen slavischen Einwanderer stehen einander noch schroff gegenüber und bedingen das Uebergewicht jener.“ Im übrigen ist ja aber auch die Probe auf das Exempel insofern bereits gemacht, weil später, zur Zeit der husitischen Bewegung, die böhmische Staatsraison in der Tat gegen das bodenständige Deutschum den von Seidel angedeuteten Unterdrückungsversuch unternommen hat. Aber selbst die bis zu den Greueln der Hussitenkriege gesteigerte Gluthitze der tschechischen Ueberheblichkeit hat lediglich den einen Erfolg für sich verzeichnen können, daß sie einer Anzahl deutscher D. N. ein tschechisches Mäntelchen umgehängt hat, im übrigen aber hat sie nur zur Stärkung des Deutschtums beigetragen, so daß gerade für diese kritische Zeit das von Seidel angerufene Argument als der schlagendste Gegenbeweis gegen seine These angesehen werden muß. Wer das leugnet, kennt die Entwicklung der Glazer Geschichte nicht, oder aber er will sie nicht kennen, weil er mit seinen Anschauungen in einer vorgefaßten Meinung befangen ist.

IV. Das fiktive slavische Uebergewicht. — Den Ausschlag aber gibt ein Letztes. Es ist ja gar nicht wahr, was Seidel seinem Einwand beweislos unterstellt hat, daß nämlich die vielgenannten Markomannenreste in jener frühen Zeit einer erdrückenden slavischen Uebermacht gegenüber gestanden wären, gegen die sie nicht aufkommen konnten und durch die sie kulturell hätten aufgesogen werden können. Wenigstens trifft solche Annahme nicht auf die Glazer Geschichte zu und wo man eine solche „Annahme“ hat statuieren wollen, da haben lediglich Irrtum und Vorurteile ihre Hand im Spiele gehabt. Wer sich indessen von diesen frei zu halten weiß, der wird unweigerlich zu der Folgerung kommen, daß die Entwicklung des Glazer Landes auch in der sogen. slavischen Periode seiner Geschichte eine überwiegend deutsche gewesen sein muß, weil von der großen Zahl der Orte, die man dort seit Jahrzehnten als slavisch verschreien zu können geglaubt hatte, nach den verschiedensten Ueberlässen, nur noch eine derart geringe Zahl am Dasein geblieben ist, daß man mit diesen mehr als kümmerlichen Resten wahrhaftig keine slavische Uebermacht mehr, sondern nur noch eine derart bedeutungslose Minderheit begründen kann, daß ihr der Atem hätte ausgehen

müssen, selbst wenn sie den an Größenwahn grenzenden Mut besessen haben sollte, sich zu irgend einer kulturellen Aufzuaraffen. Im übrigen verdient bei dieser Frage auch das Wort von E. Schwarz (Zur Namenforschung in: Prager deutsche Studien. 30. Heft [1923] S. 115) nicht übersehen zu werden: „Bei der Behauptung des Volkstums der Deutschen kommt es darauf an, ob die Nachbarn kulturell höher oder tiefer stehen, ein Aufgehen erleichtern oder erschweren. Auch die Siebenbürgener Sachsen haben z. B. in walachischer Umgebung ihr Deutschtum bis heute kräftig festgehalten. Es ist nach dem Gesagten wohl möglich, daß in gewissen Gegenden (z. B. Süd- und Mittelmähren) die neue deutsche Kolonisation durch die Germanenreste gefördert worden ist.“ Angewendet auf die Germanenreste im Glazer Lande und gemessen am Kulturstand ihrer Nachbarn, wird diese Möglichkeit erst recht nicht von der Hand zu weisen sein, ganz abgesehen von den Beweisen, die sich für den tatsächlichen Verbleib einer germanischen Urvölkerung im Lande noch erbringen lassen sollten.

Daraus ergibt sich, daß, wenn überhaupt mit der sicheren Möglichkeit wissenschaftlich gerechnet werden kann — und sie wird ja ganz allgemein jetzt anerkannt —, daß Teile der germanischen Urvölkerung auch nach dem 6. Jahrh. in Böhmen zurückgeblieben sind, diese auch die Kraft besessen haben, die Träger einer Entwicklung zu werden, wie sie uns im 13. und 14. Jahrhundert in der bekannten, von mir am Beispiel des Hummelbezirks erwiesenen Stärke entgegentritt. Daß sich aber im Glazer Lande keine wahrnehmbaren Spuren dieser germanischen „Reste“, speziell in der Form von „altgermanischen Siedlungsnamen“, wie Seidel angibt, erhalten haben sollten, ist eine unbewiesene Behauptung, der man nicht zustimmen braucht. Im übrigen aber will mir scheinen, daß man sich nur von den Seidelschen Anschauungen frei zu halten und im Lande umzuschauen braucht, um dort Spuren der angegebenen Art in einer Fülle vorzufinden, daß man förmlich überrascht sein muß, daß man nicht, auch von anderer Seite, schon längst auf sie aufmerksam geworden ist.

17. Das durchlöcherte Epochejahr.

Auch dem zweiten großen Traggpfeiler der sogen. ausschließlich slawischen Periode in der Geschichte des Glazer Landes ist es nicht besser gegangen als dem ersten. Er ist ins Wanken geraten, fiel in sich selbst zusammen und mußte alle möglichen „Annahmen“, die man vormals als „Geschichte“ ausgegeben hatte, unter seinen Trümmern begraben. Man hätte ja aber auch nicht gut eine Geschichtsepoke noch schärfer und zielbewußter in Gegensatz zu einer anderen bringen können, als es Maetjcke — nach Palackys Vorbild — dadurch getan, daß er in der Glazer Geschichte das Jahr „1262 oder 1263“ als das große und ausschlaggebende Epochejahr auf den Schild erhob, in dem die ersten Deutschen — nach fast 6 Jahrhunderten — und zwar dieses Mal als bloße Kolonisten — erneut in das nunmehr von Slaven bevölkerte Land gekommen sein sollten. Dem bekannten Glazer Besiedlungshistoriker erschien es „freilich . . . wunderbar, daß im Glazer Lande die Deutschen erst so spät im Vergleich zu den benachbarten Gebieten sich festsetzten“ (Wiert. VIII. 64), dennoch hatte einfach zu gelten, „daß 1262 noch keine oder nur wenige Deutsche sich in Glaz und der Umgegend befanden“ und daß wir mithin „für den Glazer, Landecker, Wunscheburger und Reinerzer Bezirk als Anfangsjahr der Besiedelung durch Deutsche das Jahr 1262 oder 1263 annehmen“ müßten. Tatsächlich hat sich dieses vielgerühmte Epochejahr als eine unhaltbare „Annahme“ erwiesen: Ueber und über durchlöchert, ist es durch die neuere Forschung über den Haufen geworfen worden und m. E. kann es nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß man diesem durchlöcherten Epochejahr im Glazer Lande keineswegs nachzutrauern braucht, und zwar am wenigsten aus folgenden Gründen: weil

dieses Epochejahr verdächtig war in seinem Urheber; weil es gewagt war in seiner Annahme und längst erschüttert war in seiner Ausschließlichkeit.

I. Weil verdächtig in seinem Urheber. — Schon der Umstand, daß der böhmische Geschichtsschreiber F. Palacký die epochale Bedeutung des genannten Jahres aus der Taufe gehoben hatte, konnte ihm keineswegs zur besonderen Empfehlung gereichen. Denn wie hoch man auch den Ruhm dieses böhmischen Historiographen zu den Sternen heben mag, in seinen Anschauungen über die Entwicklung der älteren böhmischen Geschichte und über die Vormachtstellung des slavischen Bevölkerungsteils in der sogenannten slavischen Geschichtsperiode ist gerade er in den größten persönlichen Vorurteilen befangen gewesen. Damit aber ist es allein schon klar, daß dieser Mann — und hier darf ich wohl mit G. Birchans (M. B. G. D. B. 61. Jahrg. [1923] S. 73) Worten reden — „dem... die deutschbesiedelten Landstriche Böhmens nur als unrechtmäßiger und von seiner Nation zurückzuerobernder Besitz des dort ansässigen deutschen Volkes gelten mußten, bei aller „Ruhe und Objektivität“, deren er sich befleißigen mochte, sich nicht berufen fühlen konnte und nicht berufen war, dem deutschböhmischen Volkstum, seiner Geschichte und seiner eigenartigen, durch Jahrhunderte fortwebenden friedlichen Kulturentfaltung voll gerecht zu werden.“

II. Weil gewagt in seiner Annahme. — Geschichte ist nämlich lebendiges Wachstum und fortschreitende Entwicklung. Einschnitte und Abschnitte, Cäsuren und Epochen, wie sie die menschliche Schulweisheit so gerne in die Geschichte hineinträgt, sind darum stets mit der größten Vorsicht aufzunehmen. In den meisten Fällen „weiß — nach W. L. Hertzlet — die Geschichte davon gerade jowiel, wie der Himmel von den Meridianen. Es gibt nichts „Epochemachendes“. Die Epochen (Einschnitte, die verschiedene Zeitalter von einander trennen) werden immer erst hinterdrein erfunden. Man konnte nicht seinerzeit im „Mittelalter“ zu Bette gehen, um sich in der „Neuern Geschichte“ die Augen wieder wach zu reiben. Die Grenzen sind unbestimmbar, wie zwischen dem Hell und Dunkel des Abendhimmels.“ Auf die Geschichte des Glazer Landes angewandt bedeutet das, daß für dieses erst recht von einer derartigen Cäsur nicht die Rede sein kann und sein konnte, weil es sich hier um ein wichtiges Grenzgebiet gehandelt hat, dessen Burgen, Pässe und militärische Befestigungslinien doch wohl nicht gut von einem Tage zum anderen aus den Händen des einheimischen Volkes in die einer zugewanderten ortsfremden Bevölkerung übergegangen sein können, etwa nach dem Vorbilde eines Schilderhauses, vor dem der eine Posten den anderen ablöst, wenn die Zeit seiner Wache abgelaufen ist.

III. Weil erschüttert in seiner Ausschließlichkeit. — Nur zu bald ist denn auch an dem großen Epochejahr 1262 das Wort des Matth. Claudius in Erfüllung gegangen, daß die Wahrheit sich nicht nach uns richtet, sondern daß wir uns nach der Wahrheit richten müssen. Hat doch Maetschke selber schon von sich aus später die Position verlassen, die nach Palacký und ihm vordem für alle Zeiten einfach uneinnehmbar erschienen hatte. Schon i. J. 1916 hat sich nämlich M. auf den Standpunkt gestellt, daß „wohl in erster Linie... an das Jahr 1253 zu denken“ sei (Zeitschr. Bd. 50, S. 125), also an einen Termin, der eben noch innerhalb der Regierungszeit Ottokars II. lag. Im Jahre 1924 stellte M. dagegen die neue These auf, daß schon „kurz vor 1200 eine erste Welle deutscher Einwanderer“ ins Glazer Land gekommen sei (G. D. 1924, S. 98) und bezüglich der Stadt Glaz hatte er sich damals gar schon zu der Feststellung durchgerungen, daß er sich „den Gründen nicht verschließe, die dafür sprechen, daß die Stadt Glaz vielleicht schon um 1190 eine deutsche Stadt war“ (Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. Bd. 38 [1920] S. 695). Dabei dürfte dann die Beobachtung besonders interessant erscheinen, wie Maetschke trotzdem die Theorie zu verteidigen suchte, deren stärkster Traggpfeiler von allem Anfang an die „Annahme“ des durchlöcherzten Epochejahrs gewesen war. Er sprach den Glazer Deutschen des 12. Jahrhunderts kurzerhand jeden „bestimmenden

Einfluß" ab, ja er brachte sie „fogar" zu den Deutschen der „zweiten Einwanderung" von 1260 in „starken Gegensatz" und glaubte damit die weitgeschichtliche Bedeutung des großen Epochejahres gerettet zu haben.

Tatsächlich aber ist an diesem Epochejahr schon längst nichts mehr zu retten. Verdächtig in seinem Urheber, gewagt in seiner Annahme und erschüttert in seiner Ausschließlichkeit war und ist das Jahr „1262 oder 1263" eine bloße Hypothese gewesen, die zumeist aus dem Bruchton der Ueberzeugung, mit der sie in allen möglichen Glazer heimatkundlichen Schriften vertreten wurde, die Kraft gezogen hat, sich so lange am Dasein zu erhalten. Und nichts dürfte die innere Unhaltbarkeit der genannten Hypothese besser beweisen, als die mannigfachen und erheblichen Korrekturen, die sich das vielgenannte Epochejahr im Laufe der Zeit hat gefallen lassen müssen. Tatsächlich ist ja selbst in den Anschauungen seiner früheren Befürworter so gut wie nichts mehr von ihm übrig geblieben, ein Umstand, der mir schon deshalb nicht bedauerlich erscheint, weil gerade das Festhalten an diesem Epochejahr nur zu lange den lebendigen Fortschritt der Glazer Heimatforschung gehemmt und hintangehalten hat.

18. Der angebliche Deutschenimport aus der Ferne.

Nichts kann verständlicher sein als die Zwangsläufigkeit, mit der sich aus der Annahme, „daß 1262 noch keine oder nur wenige Deutsche sich in Glaz und der Umgebung befanden", die fast natürliche Folgerung ergeben mußte, daß dann eben das Glazer Deutschtum nicht im Lande selber aus dem Boden gesprossen sein konnte, sondern aus weiter und weitester Ferne künstlich importiert sein mußte. Damit war der angeblichen „massenhaften Einwanderung" von deutschem Volk aus der verschiedensten Herren Länder Tür und Tor geöffnet und das Schlagwort von der großen deutschen Kolonisation auch für die Glazer Geschichtsschreibung zu einem Schibboleth erhoben, unter dem bis auf den heutigen Tag die sogen. Kolonisationstheorie den längst unter ihren Füßen wankenden Boden zu verteidigen sucht. Ob und inwieweit der damit behauptete Deutschenimport aus der Ferne für andere Länder und Gebietsteile zutrifft, steht nicht zu unserer Erörterung. Lediglich für das Glazer Land muß diese „Annahme" mit Entschiedenheit abgelehnt werden und zwar: wegen des Schweigens der Quellen, wegen des Verfassens der Begründung und wegen der Hinfälligkeit der Voraussetzungen.

1. Das Schweigen der Quellen. — Wolfgang Jungandreas (Besiedlung Schlei. [1928] S. 2) hatte ganz Recht, als er von der Kolonisationszeit Schlesiens gesagt hat: „Die ganze Kolonisationsfrage wäre am idealsten gelöst, wenn wir genau wüßten, wieviel deutsche Siedler sich in den beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Jahrhunderten, dem 13. und 14., in Schlesien und den mundartlich dazugehörigen angrenzenden Landschaften niedergelassen haben, wenn wir erschöpfende Aufzeichnungen darüber hätten, aus welchen Städten und Dörfern Westdeutschlands die neuen Einwanderer in einer jeden schlesischen Ortschaft gekommen sind, und schließlich wie groß an Zahl die von den Deutschen angetroffene slawische Einwohnerschaft war, die im Laufe der Jahre mit ihnen verschmolzen ist. Leider läßt uns hier die Ueberlieferung ganz und gar im Stich." Was nun aber nach Jungandreas von Schlesien gilt, das gilt in noch viel höherem Maße von der sogen. großen Deutschenkolonisation des Glazer Landes unter Ottokar II. Denn hier läßt uns die Ueberlieferung noch ungleich mehr im Stich. Da begibt es sich dann ja wohl nun, daß man in der Glazer Geschichte seit Jahr und Tag von großen Massenwanderungen lesen kann, in denen sich riesige Volkschwärme — Klemenz (G. D. [1915] S. 91) hat mit Weinholt die Zahl dieser Kolonisten auf 150 000 bis 180 000 eingeschätzt — mit Mann und Maus und Kind und Regel in Bewegung setzten, ganz Deutschland durchwanderten und plötzlich auch das Glazer

Land überschwemmten, in dem sie sich für immer häuslich niederließen, aber alle diese detaillierten Schilderungen müssen jedem gründlichen Historiker doch wohl stets von neuem zwei gewichtige Fragen nahe legen, ohne deren reiflose Beantwortung es in diesem Punkte nicht leicht eine Verständigung geben kann:

1. Zunächst einmal die Frage, was denn dann aus den Slaven geworden ist, die vordem an den Stätten sesshaft gewesen sein sollen, die nunmehr die Massen der deutschen Einwanderer so plötzlich und unvermittelt für sich in Anspruch nahmen und man erfährt durch Maetschke (Gr. Gl. 5. Jahrg. [1910] S. 99), daß diese „nämlich wahrscheinlich expropriert“ worden sind, aber dann doch wohl nur unter dem titulus coloratus, daß es endlich an der Zeit sei, dem darnieder liegenden Lande die Segnungen einer höheren Kultur zu bringen. Aber damit wird ja dann auch wohl die Frage lebendig werden müssen, wie sich denn zu diesem Expropriierungsvorgange die von Seidel angerufene Macht der Staatsraison verhalten haben und welche Gründe sie gehabt haben mag, jetzt auf einmal einem derartigen Vorgang mit verschränkten Armen zuzusehen, nachdem ihr vorher das bloße Dasein deutschen Volkes schon ein Dorn im Auge gewesen war. Das alles kann indessen zunächst dahingestellt bleiben, weil das ganze Problem sich damit auch schon zu der Kernfrage zugespitzt hat, woher wir denn das alles wissen.

2. Kein Zweifel, im 13. Jahrhundert stehen wir in der Gläser Geschichte längst in Zeiten, die aus geschriebener Ueberlieferung aufhellbar sind und Geschichtsforschung ist ja bekanntlich Aufhellung der Vergangenheit aus historischer Ueberlieferung. Nun ist ja freilich z. B. bei Klemen z (Gr. Gl. 26 Jahrg. [1931] S. 136) eingehend die Rede, „von der verhältnismäßig umfangreichen Einwanderung deutscher Kolonisten aus den ostmitteldeutschen Gebieten, insbesondere Oberlausitz, Markgrafschaft Meißen und Thüringen, aber auch aus dem entfernteren Hessen und Rheinfranken.“ Aber ebendort fügt er mit besonderem Nachdruck hinzu: „Daß auch aus Nordmähren eine Zuwanderung über die Grenze in die Gegend von Mittelwalde und ins Bielefeld stattgefunden und hier wie dort König Ottokar II. von Böhmen anregend und fördernd gewirkt hat, ist anzunehmen, wenn auch geschichtliche Quellen hierfür nicht vorhanden sind.“

Treffender hätte nun m. E. die Situation gar nicht geklärt werden können, als es hier aus dem Munde eines der hartnäckigsten Parteigänger der Kol. Th. geschieht ist. „Auch wenn geschichtliche Quellen hierfür nicht vorhanden sind“, hat der in Rede stehende Vorgang als geschichtlich zu gelten, er „ist anzunehmen“. Damit erhebt sich dann aber erst recht die Frage, die schon R. Berger (Zeit. d. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schles., 9. Jahrg. [1905] S. 64) also formuliert hat: „Wie war es denn möglich, daß hier die Zeit so ganz alles aus dem Gedächtnis der Menschen verwischt hat, daß die sonst so geschäftige Ueberlieferung oder eine dunkle Tradition späterer Jahrhunderte, die wenigstens in fabelhaften krausen Erzählungen doch hie und da ein Körnchen echter geschichtlicher Erinnerung zu Boden fallen läßt, hier uns so ganz im Stiche läßt.“ Diese Frage auch nur stellen, heißt m. E. feststellen, daß wir mit den genannten detaillierten Schilderungen auf dem gleichen brüchigen Boden uns bewegen, auf dem auch alle übrigen „Annahmen“ stehen, die bisher gleich „Spinnweben“ das Antlitz der Gläser Geschichte verzerrt und verdunkelt haben und denen endgültig den Lebensfaden abzuschneiden, ebenso Zweck dieser Blätter ist, wie es vorher bereits der brennende Wunsch von Prof. Dr. Simak war. Denn wenn man die detaillierten Schilderungen von dem „Strom der deutschen Kolonisten“, von den Tausenden, die da kamen“ und den „Wellen von Masseneinwanderern“ auf sich wirken läßt, und dann nüchtern feststellt, daß nirgends auch nur ein einziger quellenmäßiger Beweis für so weitgehende und bestimmt auftretende Behauptungen zu finden ist, daß uns vielmehr für Glatz die Ueberlieferung noch gründlicher im Stiche läßt, als das nach Jungandreas schon für Schlesien der Fall ist, dann kann man nur zu gut verstehen, daß B. Bretholz (Gesch. Böhmens u. Mährens.

I. 119) keinen Anstand genommen hat, solche Schilderungen als „Gesichtslügen“ zu bezeichnen und dann auch noch hinzufügen konnte: „Kein Wunder, wenn solchem Uebereifer alsbald von tschechischer Seite entgegengehalten wurde, daß diese Einwanderer doch wohl nur dem „unsinnigen Druck“, der auf ihnen in der deutschen Heimat gelastet habe, wichen, daß sie „nach einem Winkeln der Erde ausspähten, wo sie Schutz und Freiheit für ihrer Hände Arbeit finden könnten,“ oder daß sie „das Verlangen nach besserem und leichterem Verdienst“ in die Fremde trieb, weshalb bei ihnen an „irgend eine kulturelle Einwirkung“ nicht zu denken sei, „vorausgesetzt, daß sie überhaupt in irgend einem Zweige des geistigen Lebens — Wissenschaft und Kunst — dazu geeignet waren, worüber man begründete Zweifel hegen dürfe.“ Mit anderen Worten, daß es armes, unglückliches Volk gewesen sei, das in seiner Not und Verzweiflung Böhmen und Mähren bloß als Zufluchtsstätte ansah, oder Abenteurer, — Ansichten, die nicht minder falsch und unbeweisbar sind, als jene früheren.“

II. Das Versagen der Begründung. — Obwohl man für den angeblichen Deutschenimport aus der Ferne weder im Ursprungs- noch im neuen Heimatland der Masseneinwanderer einen einzigen quellenmäßigen Beleg hat zu Tage fördern können, hat man ihn nichts destoweniger doch wissenschaftlich zu begründen versucht und zwar zunächst ganz allgemein durch die Berufung auf eine Verlautbarung König Wenzels I. (1230—1253), der den Prager Deutschen das Sobieslaum mit den Worten neu bestätigt hat, er erneuere die ihnen von seinen Vorfahren bestätigten Rechte, ohne etwas an dem zu ändern oder von dem hinweg zunehmen, „was sie (die Deutschen) von ihrer ersten Berufung von Böhmen an von den Fürsten zu erhalten verdient haben,“ (quae a prima ipsorum vocatione in B. emiam obtinere per principes meruerunt). In dieser Stelle hat man nun einen geradezu prägnanten Beweis für die Berufungskolonisation erblicken wollen, für das Glazer Land aber doch wohl schon deshalb mit Unrecht, weil ja hier die genannte Berufung von Ottokar II., dem sogenannten Vater des Deutschtums des Glazer Landes, ausgegangen sein soll und Wenzel I., als Ottokars Vorgänger, nicht schon gut ein Ereignis urkundlich niedergelegt haben kann, das nach der Annahme erst unter seinem Nachfolger Wirklichkeit geworden sein soll. Aber auch davon abgesehen, kommt der genannten Urkunde schon deshalb keine Beweiskraft zu, weil sie lediglich die Auffassung wiedergibt, die sich damals, also in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Urkundensreiber bzw. die Kaiserliche Kanzlei über die Herkunft der Deutschen in Böhmen zu eigen gemacht hatte. Nach Rob. Holzmänn (bei Volz, Der östl. Volksboden [1926] S. 46) „glaubte der Verfasser der Urkunde offenbar, daß einer der früheren böhmischen Herrscher die Deutschen zuerst ins Land gerufen und mit Rechten begabt habe. Er glaubte das zu Unrecht, da an einen solchen einmaligen Akt in der alten Zeit nicht zu denken ist; aber er glaubte es augenscheinlich deshalb, weil es zu seiner Zeit in der Tat so zuging, weil die Könige Ottokar I. und Wenzel I. solche Berufungen deutscher Kolonisten wirklich ergehen ließen. Auf's beste paßt dazu eine Stelle der Chronik von Colmar, die von einem Streite Ottokar II. gegen seinen Vater Wenzel I. im Jahre 1249 berichtet und darauf fortfährt: „Nach dieser Zeit mehrten sich in Böhmen die Deutschen; durch sie gewann der König ungeheure Reichtümer aus den Gold- und Silbergruben.“ Es waren also besonders Bergleute, die damals berufen worden. Und eine Reihe späterer Zeugnisse ließe sich anschließen. Insbesondere eine, auf den Namen Dalimil gehende tschechische Reichschronik aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts lebt durchaus in der Anschauung, daß die böhmischen Herrscher Deutsche ins Land gerufen haben.“ Die Begründung durch die Wenzelsurkunde kann mithin überhaupt nichts beweisen. Sie versagt nicht minder glänzend als die Einzelargumente, die man für die genannte These ins Feld geführt hat, so vor allem die von Maetschke vorgebrachten sogenannten „Indizienbeweise“, von denen an anderer Stelle noch ausführlicher die Rede sein wird.

III. Die Hinfälligkeit der Voraussetzungen. — Selbstverständlich denke ich nicht im Traume daran, jede Art von Zuwanderung deutschen Volkes ins Land der Böhmen und damit auch in die Grafschaft Glaz als ausgeschlossen zu betrachten. „Ich habe“, so hat schon Prof. Bretholz mit allem Nachdruck erklärt, „die Möglichkeit solcher Zuwanderungen wie von überall so auch aus Deutschland her stets als selbstverständlich angesehen, wenn gleich darüber keine bestimmten Quellen vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorliegen. Es ist aber ganz unmöglich, daß aus einem solchen Gemisch Zugewandelter verschiedenster Herkunft, verschiedensten Dialektes, verschieden langer Seßhaftigkeit, mit verschiedenen Rechtsgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen, inmitten einer fast ausschließlich slavischen Bevölkerung, in Abhängigkeit von slavischen Burgherren und Beamten ein deutsches Volk erwachsen wäre“ (Kol. Pol. in: Zeit. f. Gesch. Mähr. u. Schlef. 25. Jahrg. [1923] S. 24). Das, worauf es ankommt, ist, daß diese Zuwanderungen kein grundlegender Vorgang, kein entscheidender Wendepunkt und nicht der maßgebende Anfang des Deutschtums im Glazer Lande gewesen sind. Die bisherige „Annahme“ vom Import des Deutschtums aus der Ferne ist ja auch nur deshalb notwendig geworden, weil man in die Glazer Geschichte die bekannte ausschließlich slavische Periode eingeschoben hatte und nun gezwungen war, die in den Quellen des 13. Jahrhunderts so unverkennbar auftretende Vormachtstellung des Deutschtums im Lande zu erklären. Die Fiktion von einer solchen slav. Geschichtsperiode ist aber nur möglich gewesen, weil sie sich auf Voraussetzungen stützte, die alle Welt bisher als ausgemachte Tatsachen angesehen hat, nämlich: 1. daß bis zum Jahre 1262 die gesamten Glazer Verhältnisse ein tschechisches Gepräge getragen haben sollen und daß erst von da ab das Land „eingedeutscht“ worden sei; 2. daß auch die Glazer Rechtsverhältnisse lediglich auf Uebertragung von auswärts beruhten und vor dem Jahre 1262 keine Eigenentwicklung im Lande hinter sich gehabt haben sollen; 3. daß eine Anzahl von Glazer Städten aus früheren tschechischen Siedelungen heraus entstanden sein sollten; 4. daß die größte Zahl der Glazer Ortsnamen als aus tschechischer Wurzel entstanden angesehen werden müßten; 5. daß die angeblich aus tschechischer Wurzel entstandenen Ortsnamen unbedingt als die bei weitem älteren, die deutschen dagegen als die erheblich jüngeren beurteilt werden müßten; 6. die größte Zahl der Glazer deutschen Ortsnamen aus der Ferne übertragen sein müßten und im Lande keine über das Jahr 1262 hinausreichende Entwicklung hinter sich gehabt haben könnten, bevor sie zum ersten Male in den Glazer Urkunden feststellbar sind. Da sich nun aber alle diese „Annahmen“ als falsch erwiesen haben bzw. erweisen werden, ergibt sich die naturnotwendige Folgerung, daß der Deutschenimport aus der Fremde schon in seinen Voraussetzungen hinfällig ist.

Der kulturhistorische Vorgang, demzufolge man bisher die Existenz des Deutschtums im Glazer Lande aus Import und Masseneinwanderung während der Regierungszeit Ottokars II. erklären wollte, hat demnach ein völlig anderes Gesicht. Nicht künstlicher Import war das Deutschtum des 13. Jahrhunderts im Glazer Land, vielmehr besaß es dort seit langem ein unveräußerliches Heimatrecht. An stammesverwandtem Zuzug und Zuwachs aus allen möglichen Teilen des deutschen Sprachgebietes hat es ihm sicherlich zu keiner Zeit gefehlt, daß aber in dieser Zuwanderung der eigentliche und ausschlaggebende Grund für die Entstehung des Deutschtums im Lande zu erblicken sein sollte, ist eine jener „Annahmen“, denen nach den neueren und neuesten Ergebnissen der Glazer wissenschaftlichen Heimatforschung nicht die geringste Berechtigung zu Grunde liegt.

19. Die vermeintliche Herkunft des Deutschenimports.

Nach dem russischen Sprichwort, nach dem die ursprüngliche Heimat eine Mutter, die zweite nur eine Stiefmutter sein soll, haben sich die Ver-

treter der Kol. Theorie von allem Anfang an auch weidlich darüber den Kopf zerbrochen, aus welchen Gegenden denn der große Deutschenimport des 13. Jahrhunderts seinen Wellenschlag ins Glazer Land getragen haben könnte. An dem damit aufgeworfenen Problem vorübergehen, hieße daher eine Frage auf sich beruhen lassen, in deren Beantwortung gerade die kleine Gilde der Glazer Heimatkunder die bedeutendsten Männer der tschechischen Forschung weit überflügelt zu haben scheint. Denn als G. Juritsch i. J. 1905 seine Arbeit über „Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im 13. und 14. Jahrhunderte“ (Jahresber. des Staatsgymn. in Mies) veröffentlichte, hatte er noch bekennen müssen: „Leider sind darüber, woher die deutschen Einwanderer kamen, keinerlei direkte Nachrichten erhalten.“ Dann aber hatte er hinzugefügt: „Es wäre ein lohnendes Kapitel der böhmischen Geschichte, die Herkunft der Deutschen im einzelnen nachzuweisen.“ Irre ich nun nicht sehr, dann war von der Glazer Heimatforschung die Behandlung dieses „lohnenden Kapitels“ nicht nur vorher bereits tatkräftig in Angriff genommen, sondern ist scheinbar seitdem dort seiner abschließenden Vollendung auch schon so weit entgegengeführt worden, daß man für das Glazer Gebiet nunmehr die unumstößlichsten „Beweise“ in der Hand zu haben glaubt, um mit der allergrößten Sicherheit die ehemaligen Herkunfts- und Heimatgebiete der Glazer Masseneinwanderer des 13. Jahrhunderts peinlich genau bestimmen zu können. Dem Historiker, der die bei dieser Gelegenheit vorgebrachten Argumente einer nüchternen Kritik unterzieht, kann es da fast leid tun, wenn er sich gezwungen sieht, dem schäumenden Most der überzeugungsfrohen Glazer Uebertragungsbegeisterung ein erhebliches Quantum Wasser beizumischen. Auf keinen Fall wird er sich nämlich von den für die genannte Uebertragungstheorie ins Feld geführten „Beweisen“ befriedigt erklären können, denn dazu sind sie viel zu schwankend in ihren Angaben, viel zu trügerisch in ihren Prämissen und viel zu ansichtbar in ihrer Begründung.

1. Schwankende Angaben. — Nichts vielleicht vermag die verschiedenen Phasen des angestrengten Rätselatens, durch das man im Glazer Lande den sagenhaften Herkunfts- und Heimatgebieten der deutschen Masseneinwanderer des 13. Jahrhunderts auf die Spur zu kommen suchte, besser zu illustrieren, als der sprunghafte Wechsel in den Angaben, die dabei zu Tage gefördert wurden. Wer sich z. B. bei dem eigentlichen Glazer Besiedlungshistoriker deswegen Rats zu erholen sucht, wird zu folgendem Ergebnis kommen: In seiner „Geschichte der Besiedelung d. Glazer Landes“ (Biert. VIII [1888/89] S. 65) hatte Maetschke ausgeführt: „Wenden wir uns . . . zu der Frage, woher die Einwanderer kamen, so werden wir durch verschiedene Umstände auf das Land Bauken und die Mark Meissen hingewiesen.“ Ungleich bescheidener klingt es dann allerdings an einer anderen Stelle (Tschechenland [1921] S. 16 u. G. D. 1924 S. 98): „Die Herkunft der bürgerlichen und bäuerlichen Ansiedler können wir nicht mehr feststellen.“ In der Monographie der Grafschaft Glaz (Komm. Berl. [1927] S. 18) heißt es dagegen abermals anders: „Die Herkunft der deutschen Einwanderer können wir zur Zeit noch nicht mit Sicherheit feststellen. Wohl wissen wir, daß der Adel vorwiegend aus der Mark Meissen und Lausitz stammte . . . Für eine Einwanderung der Bürger und Bauern aus der Lausitz spricht vor allem die Ähnlichkeit der Rechtsverhältnisse beider Gebiete im 14. Jahrhundert.“ In allerneuester Zeit glaubt indessen M. (Gr. Gl. 27. Jahrg. [1932] S. 61) „einen unumstößlichen Beweis“ dafür gewonnen zu haben, daß wenigstens Reinerz und seine Umgegend von Hessen aus besiedelt worden sind. Man braucht nur diese Blütenlese auf sich wirken zu lassen und man wird förmlich den Boden schwanken fühlen, dem diese Angaben entwachsen sind. Denn das, was sich noch vor kurzem angeblich überhaupt „nicht mehr“ feststellen ließ, hat sich eine Weile später nur noch „zur Zeit noch nicht“ feststellen lassen, bis sich dann schließlich doch ein „unumstößlicher Beweis“ dafür namhaft machen ließ. Daß derart schwankende Angaben kein besonderes Vertrauen in die These, die dadurch gestützt werden soll,

erwecken können, liegt doch wohl auf der Hand. Selbstverständlich gilt das auch von dem sogenannten „unumstößlichen Beweis“ aus Hessenland. Denn, sehe ich recht, dann bewegt sich auch dieser auf dem gleichen schwankenden Boden, auf dem auch alle früheren Angaben gestanden sind. Das geht schon daraus hervor, daß die angebliche Hessenverwandtschaft, die von Maetfke und Klemenz jetzt nur noch für die drei Orte Reinerz, Rückers und Roms vertreten wird, von ihrem Entdecker und Urheber W. Jungandreas eines Tages geradezu als Standardbeweis für die „größtenteils hessisch besiedelte Grafschaft Glaz“ aufgestellt und urgirt worden ist (Zeit. f. D. N. Forschg. Bd. II. [1926/27] S. 237). Heimatscheine mit derart schwankenden Angaben scheinen mir aber nicht danach angetan, Vertrauen zu wecken, ganz davon zu geschweigen, daß der Historiker sie als eine verlässliche Grundlage betrachten könnte, um aus ihnen Schlüsse von wissenschaftlicher Beweiskraft herzuleiten.

II. Trügerische Prämissen. — Die ganze bisherige Erörterung über die Herkunft des Glazer Deutschenimports geht bekanntlich von der dreifachen Voraussetzung aus: 1. daß um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts die germanische Urbevölkerung vollständig das Land verlassen hat, bzw. daß sie in etwa zurückgebliebenen „Resten“ völlig unterging; 2. daß die Deutschen überhaupt erst wieder unter Ottokar II. festen Fuß im Lande gefaßt haben; 3. daß zwischen diesen beiden Zeitpunkten das Glazer Land in seiner Geschichte eine Periode zu verzeichnen hatte, die ausschließlich slavisches Gepräge getragen hat. Da nun aber alle diese „Annahmen“ falsch und abwegig sind, ergibt sich, daß die ganze Theorie von der Herkunft der Deutschen auf trügerischen Prämissen aufbaut und somit bereits in ihren Voraussetzungen derart erschüttert ist, daß man ihr historische Beweiskraft nicht leicht wird zuerkennen können.

III. Fehlerhafte Begründung. — Ganz besonders instruktiv ist ein Blick auf die Art der Beweisführung, durch die speziell die Glazer Ortsnamenkunde die Herkunftsländer der sogenannten Masseneinwanderer erweisen zu können glaubte.

1. Ganz im allgemeinen lese ich zunächst bei Klemenz (Gr. Gl. 26. Jahrg. [1931] S. 136): „Nur bei der von der Kolonisationstheorie stets und bis heute aufrecht erhaltenen Annahme einer von auswärts her erfolgten Germanisation erklären sich auch ... die seit Ende des 13. Jahrh. auf einmal so zahlreich auftretenden deutschen D.-N.“. Das heißt m. a. W.: Kl. macht die unbewiesene „Annahme“, daß das Glazer Deutschtum von auswärts ins Land gekommen sei, zum Ausgangspunkte seiner Untersuchungen. Dann vergleicht er die Glazer D.-N. mit denen anderer Gegenden und wo er auch nur annähernd eine Ähnlichkeit in der Klangform heraus hören zu können glaubt, nimmt er „Uebertragung“ an. Aus den so gewonnenen Resultaten zieht er dann auch noch die Folgerung: „in Verbindung mit den neueren Ergebnissen der Ortsnamenforschung und meinen D.-N. Studien hat sich in mir die Ueberzeugung befestigt, daß das seit Anfang des 13. Jahrh., besonders aber um die Wende des 13./14. Jahrh. ... in der Grafschaft Glaz so rasch und mächtig emporblühende und in den auf einmal (!) so zahlreich auftretenden deutschen D.-N. zum Ausdruck kommende Deutschtum nicht die Folge einer ... Binnenkolonisation sein kann, sondern nur auf einer auf fremder Einwanderung beruhenden Kolonisation.“ Wenn das kein *circulus vitiosus* ist, wie er im Buche steht, dann weiß ich nicht, was man noch so nennen soll.

2. In ähnlichem Fahrwasser bewegt sich offenkundig auch die Einzelbegründung. In dieser bemüht sich Kl., auf Grund der D.-N., die er „als zweifellos, wahrscheinlich oder möglich aus anderen Gegenden übertragen“ hinstellt, die ehemalige Heimat der deutschen Masseneinwanderer zu eruieren. Ja, Kl. hat sogar eine Art von Besiedlungskalendar aufgestellt, in dem er die einzelnen deutschen Landesteile namhaft macht, aus denen er die

verschiedensten Glager D.-N. übertragen wissen will. Ich lehne selbstverständlich diesen unmöglichen Kalender ab, schon weil Kl. (S. 74) mich selber darüber belehrt: „Natürlich darf man aus dem ein- oder mehrmaligen Vorkommen eines D.-N. in zwei verschiedenen Gegenden, auch wenn der eine entsprechend älter ist, noch lange nicht auf gegenseitige Beziehungen i. S. von Tochtergründungen schließen, besonders wenn es sich um D.-N. handelt, die entweder mit im M.-N. sehr beliebten und verbreiteten P. N. oder aus so allgemeinen Begriffen wie schön, grün . . . zusammengesetzt sind.“ Ganz recht, aber diesem Grundsatz zum Troste hat sich dann Kl. dennoch nicht davon abhalten lassen, z. B. einem so „beliebten und allgemein verbreiteten“ N. wie Lauterbach in Sachsen oder Schönaue in Meissen prompt die beiden gleichnamigen Dörfer im Glagaischen als Pendant an die Seite zu rücken, um mit der auffallenden Begründung zwischen ihnen die erwünschte Beziehung herzustellen: „Die N. „können . . . aus dem Westen übertragen sein“ (D.-N. [1932] S. 48) und diese zart und leise angedeutete Möglichkeit reicht allein schon aus, den betreffenden N. als „möglicherweise aus anderen Gegenden übertragen“ die Aufnahme in den Klemenzschen Besiedlungskalender zu sichern.

3. Ueber alles instruktiv erscheint mir aber die Erklärung des N. Reinerz zu sein, auf den ich hier allein zu sprechen kommen möchte, um die nicht minder interessante Würdigung der N. Rathen, Neurode einer späteren Gelegenheit vorzubehalten. — Selbstverständlich nimmt — nach dem Vorgange bei Sungandreas — auch Kl. für den N. Reinerz Uebertragung aus Hessen an, besonders interessant dabei aber ist, wie rasch und unvermittelt die Beweiskraft gerade dieses N. sich förmlich selbst übersteigert hat, ohne daß inzwischen auch nur das geringste urkundliche Material neu zu Tage gefördert worden sein kann. In den Hbl. (Nr. vom 1. Juli 1932 S. 80) hatte es nämlich noch in etwa bedingt geheißt, daß durch Sungandreas „ziemlich zweifellos die durch hessische Ansiedler erfolgte Gründung von Reinerz erwiesen sei“, aber bereits in der Augustnummer des „Glagai Land“ (12. Jahrg. [1932] S. 115) ist die anfängliche Reserve völlig fallen gelassen und nun heißt es völlig bedingungslos, daß „Reinerz, Rückers und Roms als hessische Gründungen erwiesen“ seien. Von der Beweiskraft dieses Zitates gilt doch also wohl das Wort: Crescit eundo, d. h. der Beweis beweist sich selber, je älter er wird. Hierzu kann ich nur konstatieren, daß der Glager D.-N. Reinerz zu keiner Zeit und in keinem Augenblicke seiner geschichtlichen Entwicklung mit dem von Sungandreas und Klemenz auf den Schild erhobenen hessischen Reinhardt aus nur das Geringste zu tun gehabt haben kann, weil J. u. Kl. den hessischen N. von einem bestimmten P. N. ableiten, der für die Entstehung des Glager Namens ganz sicherlich nicht maßgebend gewesen ist, da dieser mit einem P. N. überhaupt ursprünglich nicht das mindeste zu tun gehabt hat. Stelle ich dazu dann aber auch noch fest, daß der N. des Glager Reinerz am allerwenigsten von allen Glager D. N. — und zwar weder aus Hessen, noch von anderswo — übertragen, sondern im Lande selbst entstanden ist und sich dort aus uralter und urgermanischer Sprachwurzel schlecht und recht bis zu seiner heutigen Klangform weiterentwickelt hat, dann dürfte damit doch wohl nicht nur hinter die Art der bisherigen wissenschaftlichen Erklärung dieses N. ein dickes Fragezeichen zu setzen sein, vielmehr dürften auch die gewichtigsten Bedenken gegen die Richtigkeit des bei der bisherigen Erklärung maßgebenden Prinzips auftauchen, auf das sich die bisherige D.-N.-Erklärung m. E. mit einer Leichtgläubigkeit verlassen hat, die wissenschaftlich nur schwer zu rechtfertigen sein dürfte.

Ganz gewiß wird man mit einigem Scharfsinn vielerorts Beziehungen aufspüren können, aus denen sich Rückschlüsse auf gewisse sprachliche und kulturelle Zusammenhänge ziehen lassen, das kann und darf doch aber wohl nicht bedeuten, daß jeder Glager D. N., der in einer anderen Gegend einen Doppelgänger hat, von dort auch schon übertragen sein muß. Der Geschichte des Glager Landes heißt es jedenfalls einen unerträglichen Zwang antun, wenn man sein Deutschtum, koste es was es wolle, auf Import aus der Fremde

zurückführt und wahllos quallos die Erklärung möglichst vieler seiner D. N. unter das kaudinische Joch der Uebertragungstheorie zu zwingen sucht. Nirgends ist die Unhaltbarkeit dieser Methode so deutlich in die Erscheinung getreten wie bei der bisherigen Erklärung des N. Reinerz. Wenn man das aber schon bei einem D. N. konstatieren muß, für dessen Uebertragung man „unumstößliche Beweise“ in Händen zu haben glaubt, dann scheint mir das der beste Beweis dafür zu sein, daß die Uebertragungstheorie das Vertrauen nicht verdient, das man für sie im Glazer Land so laut in Anspruch nimmt. Darum allein schon wird man gut tun, ihr die Gefolgschaft aufzukündigen, um mit desto intensiverer Kraft zu versuchen, von der Glazer Vergangenheit aus den Verhältnissen des Landes selbst zu erklären, was irgendwie aus ihnen erklärbar erscheint.

20. Der angebliche „Vater des Glazer Deutschtums“.

In alle Rinden hätte man sie unverzüglich rizen, in alle Steine des Glazer Landes hätte man sie längst schon meißeln müssen, wenn W. v. Zeschau's Behauptung (Viert. VII, 327) wirklich eine historische Tatsache wäre, daß die Grafschaft Glaz „den König Ottokar II. von Böhmen als den Vater ihres Deutschtums zu erkennen“ habe. Der Satz ist nicht in Rinde geritzt und nicht in Stein gemeißelt worden, wohl aber hat fast die gesamte Glazer Geschichtschreibung die Anschauung, die diesem Schlagwort zu Grunde liegt, in einer Weise angebetet, daß noch heute jeder Anfänger seine historischen Exkurse für unanfechtbar hält, sobald er sich auf Ottokar II. und seine vermeintliche geniale Tat beruft. Denn also hatte v. Zeschau die Ottokarthese zu begründen gewußt: „Von ihm ging der Gedanke aus; er veranlaßte die Einwanderung aus den mitteldeutschen Landen und begann mit der Einführung deutschen Rechts und deutscher Verwaltung.“ Zeschau ist freilich nicht erst der Erfinder dieser Anschauung gewesen, denn schon vor ihm hatte Klemenz (Viert. VI. 212) dem genannten König nachgerühmt: „Ottokar II. ... veranlaßte... zuerst massenhafte Einwanderungen aus Westdeutschland...; er begünstigte deutsche Kolonisten, die er zum Bergbau heranzog, so zwar, daß die Böhmen sich zurückgesetzt fühlten, wie eine Urkunde (?) aus dieser Zeit besagt.“ Später freilich ist in Prof. Maetjcke dieser Anschauung der Mann entstanden, der für sie auch jene wissenschaftliche Begründung fand, die mancherorts noch heute ihre faszinierende Wirkung nicht ganz verloren hat. Denn danach schien es nun erst recht als eine ausgemachte historische Tatsache angesehen werden zu müssen, daß die ersten Deutschen überhaupt erst infolge einer „Berufung“ durch Ottokar II. (1253—1278) ins Glazer Land gekommen seien und mithin die „die Zukunft des Landes bestimmende allgemeine Kolonisation durch Deutsche nach 1260“ nicht nur auf Ottokar als ihren geistigen Urheber zurückging, sondern auch „durch Ottokar II. selbst geleitet worden“ sei. Unter den sogenannten Beweisen, die man für Ottokars angebliche Vaterschaft ins Feld geführt hat, hat nun von allem Anfang an ein lateinischer Text eine große Rolle gespielt, den zwar Klemenz euphemistisch eine „Urkunde“ nannte, der aber tatsächlich nichts weiter als eine chronikalische Nachricht ist, nämlich die folgende Stelle in der Chronik des Opatowitzer Abtes Neplach († 1368), die also lautet: „Im Jahre 1277 begann der König Przemysl die Seinen gering zu achten, Ausländer in sein Land einzuladen und gab auch das Gebiet von Glaz, Ellbogen und Trautenau den Deutschen, indem er die Seinen hintersetzte. Anno 1277 rex Przemysl coepit suos despiciere, extraneos ad terram suam invitare terras etiam videlicet Cubicensem, Tratnouicensem, Glazensem Theutonicis tradidit suos postergando.“ Nun braucht man aber nur die Persönlichkeit des Chronisten, den Inhalt der Stelle und den Wert der Nachricht unbefangen zu würdigen, um zu der Folgerung zu kommen, daß Ottokars angebliche Vaterschaft des Glazer Deutschtums kaum etwas anderes als ein bedauerlicher Fehlschluß ist.

I. Die Persönlichkeit des Chronisten. — Noch heute merkt man es dem Wortlaut an, daß Maetschke (Biert. VIII. 64) einen großen Schlag tun zu können glaubte, als er die Neplachchronik in seine Beweisführung einbezog. Denn er meinte: „Daß diese [intensive deutsche Besiedlung] in der That stattgefunden hat, erscheint um so wahrscheinlicher, da Neplach sie für wichtig genug hielt, um sie der Nachwelt zu berichten.“ Das mußte selbstverständlich von jedem Laien in dem Sinne aufgefaßt werden, als ob er in der Neplachchronik eine verlässliche historische Quelle vor sich hätte, der er durch dick und dünn blinden Glauben schenken dürfe. Indessen, schon F. Palacký (Böhm. Geschichtskr. [1830] S. 162) hat über Neplach mit den Worten den Stab gebrochen: „er nennt sein Werk selbst „Summula, — per me Neplachonem taliter, id est valde pueriliter recollecta“ und spielt damit auf die Bedeutung seines Namens an (Neplach, nepleschy heißt ungeachtet, ungestaltet)... Im Allgemeinen kann man nun... nicht behaupten, daß Neplach unsere Kenntniß der vaterländischen Vorzeit bedeutend erweiterte; die ganze Ausbeute aus seinem Werke beschränkt sich auf einzelne Daten von untergeordnetem Interesse“. M. a. W. wir sind damit auf einen Kronzeugen gestoßen, der wohl nur schwerlich uneingeschränktes Vertrauen für sich in Anspruch nehmen kann, am allerwenigsten um Vorgänge der Glazer Geschichte von derart weittragender Bedeutung dadurch begründen zu können, wie es bei der in Rede stehenden Frage doch wohl der Fall sein dürfte.

II. Der Inhalt der Stelle. Nicht nur daß Maetschke einem ausreichend suspekten böhmischen Chronisten unbeschränkten Glauben schenkte, er verstand dieser Stelle auch einen Inhalt unterzulegen, der tatsächlich überreichen konnte. Aus der genannten Stelle hatte M. nämlich zunächst (Biert. VIII. 63) gefolgert, daß, als die Deutschen ins Land kamen, „wurden die tschechischen Bewohner der Dörfer vertrieben, und es zogen statt ihrer Deutsche in dieselben ein.“ Später (Zeitschr. Bd. 50 [1916] S. 124) gab M. indessen zu, „daß in der Stelle nichts von Verdrängung slavischen Volkes und Ersetzung durch deutsche Bürger und Bauern steht.“ Daraus aber folgt, daß das, was durch diese Stelle bewiesen werden sollte, durch Neplach nicht bewiesen werden kann. Aber selbst angenommen, daß die Notiz bei Neplach die ihr zugeschriebene Bedeutung wirklich hätte, vermöchte sie für Ottokars angebliche Waterschaft schon deshalb nichts zu beweisen, weil sich Neplach ausdrücklich auf das Jahr 1277 bezieht. Nun sind aber vor diesem Jahre bereits die deutschen Dörfer: Schreckendorf (1264), Runzendorf a. B. (1269), Altwaltersdorf (1269) und Schwedeldorf (1269) urkundlich nachweisbar, so daß die eigentliche Waterschaft des Glazer Deutschtums in dem von Neplach angeführten Jahre 1277 ohne allen Zweifel längst vergeben war. Im übrigen gibt ja auch M. (Mitteil. d. Inst. f. öst. Geschichtsf. Bd. 38, S. 698) „die Unstimmigkeiten in den Jahreszahlen zwischen Neplach und der urkundlichen Nachricht“ ausdrücklich zu, glaubt sie aber „ohne Gewaltjamkeit“ durch die willkürliche Annahme erklären zu können: Neplachs Nachricht „stellt offenbar eine Zusammenfassung der Regierungszeit Ottokars dar, deshalb hat er sie ans Ende gesetzt.“ Ich bin indessen ganz entschieden anderer Meinung. Denn wenn es keine Vergewaltigung eines historischen Textes ist, wenn man in einem und demselben Quellenbeleg ein bestimmtes Jahr durch irgend ein anderes ersetzt und den Bericht über Regierungsmaßnahmen eines Fürsten als eine „Zusammenfassung am Ende seiner Regierungszeit“ ausdeutet, von denen die Quelle ausdrücklich betont, daß er mit diesen Maßnahmen erst im Jahre 1277 begonnen habe, vermag ich wirklich nicht abzusehen, was an einem Quellentexte dann überhaupt noch historischen Wert und bleibenden Bestand behalten soll. Auch inhaltlich wird also dieser Text nicht als ein Beweis für Ottokars vermeintliche Waterschaft gelten können.

III. Der Wert der Nachricht. Zu allem Ueberflusse hat nun auch noch Prof. B. Bretholz die Angaben der genannten Neplachstelle in dem Aufsatze: „Zur böhm. Kolonisationsfrage“ (Mitteil. d. Inst. f. österr.

Geschichtsf. Bd. 38 [1918] S. 213 ff.) einer eingehenden Kritik unterzogen und dabei nachgewiesen, daß sie „auf seine [Neplachs] eigene Rechnung zu setzen sind und einer quellenmäßigen Grundlage entbehren.“ Darüber hinaus aber hat er auch noch dargetan, daß die betreffende Nachricht mit den vermeintlichen Kolonisationsbestrebungen überhaupt nichts zu tun hat, sondern aus der allgemeinen politischen Lage des 13. Jahrhunderts heraus zu erklären ist. „Wiederum, wie 1257, in einer überaus kritischen Zeit, da die Politik des böhmischen Königs eine gefährliche Wendung nahm und er sich für einen neuen Kampf mit König Rudolf vorbereitete, zerfiel er mit einem Teil seines Adels, der den im Vorjahr mühsam hergestellten Frieden aufrecht zu erhalten wünschte. Ottokar sah sich nun veranlaßt, gewaltsam in die Besitzverhältnisse dieser Großen seines Landes einzugreifen, um nicht wichtige Burgen und entscheidende Grenzgebiete in ihren Händen zu lassen. Seine Verbündeten waren die Fürsten Schlesiens, Thüringens, Meißens und Bayerns. Ihnen zu Liebe mußte er das Glazer, Trautenauer, Elbogener Land unter eine Verwaltung stellen, die die Nachbargebiete vor jedem feindlichen Ueberfall von dieser Seite sicherte. Er nahm also einigen Adligen, denen zu mißtrauen er Grund hatte, bestimmte Güter . . . weg und übertrug sie seinen Anhängern.“ Irre ich nicht sehr, dann hat sich selbst W. W o s t r y (Kol. Th. 141) dieser Erklärung angeschlossen, denn er schreibt: „Die Worte Neplachs . . . wird man mit B. dahin auffassen können, mit dem Worte „die Seinen“ seien böhmische Adlige gemeint, die aus politischen und nicht aus kolonisationspolitischen Gründen neuen deutschen Grundherrschaften weichen mußten.“

Damit aber, meine ich, müßte der Beweis aus Neplach ein für alle Mal als abgetan gelten und mit ihm dann allerdings auch die bewußte Vaterschaft, die man Ottokar II. in der Glazer Geschichte zuerkennen zu können glaubte. Denn wenn es schon mit dem großen Hauptbeweis eine derart faule Sache ist, wie es die vorangegangene Erörterung zeigte, dann dürfte keine große Aussicht dafür vorhanden sein, daß die sogen. Indizienbeweise an der verzweifelten Situation noch viel zu retten vermöchten. Wie dem aber auch sein mag, die Ironie des Schicksals will in jedem Fall, daß die sogen. Kolonisation, die von deutschen Forschern in deutschen Ländern dem Böhmenkönige Ottokar II. so begeistert als eine weltgeschichtliche Großtat angerechnet wird, von tschechischen Historikern in Böhmenland mit ganz anderen Gefühlen beurteilt zu werden scheint. Wenigstens muß man das annehmen, wenn T a d r a sogar die Frage aufgeworfen wissen will, „ob ein so haufenweises Berufen und Zulassen von Deutschen in die böhmischen Länder . . . eine vernünftige und für das Land vorteilhafte Tat war.“ Daraus ergibt sich klar, daß man für Ottokar II. im Glazer Lande bisher ein Verdienst in Anspruch genommen hat, um dessen willen man ihn von deutscher Seite als Pater Patriae in den höchsten Himmel hob, während ein böhmischer Historiker dieses sogen. Verdienst zum Anlaß nimmt, den gleichen Ottokar geradezu als Rabenvater zu verdächtigen.

21. Die sogen. „Lokatoren“ als Helfershelfer.

Auch wenn man im Glazer Lande noch so oft und nachhaltig König Ottokar II. als den „Vater des Glazer Deutschtums“ gepriesen hat, das eine haben selbst seine lautesten Lobredner als selbstverständlich dabei vorausgesetzt, daß er nämlich bei der weltgeschichtlichen Tat, die er am Glazer Lande vollbracht haben soll, auch Helfershelfer gehabt haben müsse schon um der Kleinarbeit willen, die dabei zu verrichten gewesen ist. Als solche Helfershelfer aber hat man die sogen. „Lokatoren“ ansprechen zu können geglaubt, von denen sich in allerjüngster Zeit mit einem Male eine ganze städtische Gewerkschaft auf einem Fleck ein Stellbildchen gegeben hat. Fragt man sie nun nach ihrem Personalausweis, dann berufen sie sich darauf, daß ihr Dasein und ihr Wirken schlechthin eine „kulturgeschichtliche Tatsache“ sei,

wie sie sich zur Genüge aus folgender Argumentation (S. D. 1915, S. 92) ergeben soll: „Wenn zu einer Neugründung geschritten werden sollte, so übertrug der Herzog oder ein anderer adliger Grundherr die Verhandlungen mit denjenigen deutschen Edelleuten, Bauern und Handwerkern, die bereit waren, ihre heimische Scholle zu verlassen und deutsche Kultur nach dem unwirtlichen Osten zu tragen, einem bestimmten Unternehmer ritterlichen oder bürgerlichen Standes und wies ihm einen geeigneten Siedlungsplatz an. Dieser Gründer (locator), der eine geschickte Persönlichkeit sein und über ein gewisses Betriebskapital verfügen mußte, verteilte das aufzuteilende Land an die einzelnen Bauern, gewöhnlich 1–2 Hufen (davon der P. N. Hufner oder Hübner, sowie der D.-N. Siebenhuben bei Wünschelburg), während er selbst für seine Bemühungen 4–6 und auch mehr . . . Hufen als zinsfreies Land erhielt, dazu die Schänke, Schlacht- und Backgerechtigkeit, oft auch eine Schmiede; der Geistliche bekam außer dem decem etwa 2 Hufen als widem (Mitgift, daraus ward später „Widmut“). Nach dem Namen des Gründers und Unternehmers wurde nun auch das Dorf benannt, er wurde der Schultheiß, abgekürzt Schulz oder Scholz des Dorfes, der dem Grundherrn noch verschiedene andere Dienste zu leisten hatte, sein Besitztum vererbte sich weiter als Erbscholtisei. Die Gründer oder Vertreter des Grundherrn in Städten hießen Bögte, nach ihren Namen wurden die Städte seltener genannt. — Als dann im ausgehenden Mittelalter mit der zunehmenden Bevölkerung besonders in den Städten ein Name zur Bezeichnung der betreffenden Person nicht mehr ausreichte, und zu dem Vornamen ein Zu- oder Familienname trat, war es nicht selten, daß D.-N. nach einem solchen Familiennamen benannt wurden; schon daraus läßt sich auf Entstehung eines solchen Ortes in späterer Zeit schließen. So wurde 1419 eine Kolonie von Wölfelsdorf an Hans Weißbrot verkauft und nach ihm benannt; Stolzenau (Kr. Glatz), noch 1538 Waidmannsdorf genannt, erhielt seinen Namen nach seinem Besitzer Walter von Stolze; Falkenhain wurde 1584 durch Friedrich von Falkenhayn auf Koritau angelegt; Grunwald, gegründet 1719, hieß so nach dem ersten Anbauer Grun (also nicht = grüner Wald). Wallisfurth verdankt seinen 1736 an die Stelle des früheren „Wernersdorf“ tretenden Namen dem Erbauer des dortigen Schlosses, Feldmarschall von Wallis; Hochrosen wurde 1755 von der verwitweten Generalin von Rosen angelegt . . . Auch die mit weiblichen Vornamen zusammengesetzten D.-N. sind meist spätere Gründungen und meist nach den Frauen der Besitzer oder Gründer genannt. Dies läßt sich nachweisen von Agnesfeld, Kr. Glatz, gegr. 1794, Theresienfeld bei Schlegel (1792), Mariendorf, früher Marienau bei Rieslingswalde.“ So einleuchtend das aber auch alles klingen mag, der nüchternen Beobachtung kann es doch nicht entgehen, daß diese farbenreiche Schilderung viel zu offenkundig die Kennzeichen nachträglicher Konstruktion an ihrer Stirne trägt, um den Historiker überzeugen zu können. Ich wenigstens habe mich durch sie nicht abhalten lassen, gewissenhaft die Personalspapiere dieser sogenannten Lokatoren nachzuprüfen und sehe mich leider dazu gezwungen, sie samt und sonders abzulehnen: weil sie in keiner Urkunde angedeutet, durch keine Analogie gerechtfertigt und unter allen Umständen überflüssig sind.

1. In keiner Urkunde angedeutet. — Wer wie ich, seit Jahr und Tag in allen möglichen Archiven des In- und Auslandes nach diesen vielgenannten Glaser Lokatoren suchen ging, der wird zu keiner anderen Ueberzeugung kommen können als zu der, daß auch nicht ein einziger Vertreter dieser berühmten Zunft auf das stolze Wort geachtet gewesen sein kann: „Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehen.“ Denn wie tief ich da auch jeweils in die Schächte historischen Wissens und archivalischer Forschung hinabgestiegen bin, niemals und nirgends habe ich — trotz der Vielheit der Veranlassungen — die winzigste Spur auch nur von einem einzigen dieser zahlreichen Lokatoren entdecken können, niemals und nirgends habe ich in den Quellen und Urkunden auch nur die leiseste Andeutung über Vorgänge

bei der Gründung auch nur eines einzigen Dorfes zu finden vermocht, wie man sie uns so farbenreich auszumalen verstanden hat. Auch nicht mit einem Sterbenswörtlein ist in einer Glazer Urkunde irgendwo die Rede davon gewesen: 1. daß von einem Herzog oder einem adligen Grundherrschaft eine Verurteilung zur Kolonisation ergangen sei; 2. daß Verhandlungen in genanntem Sinne mit deutschen Edelleuten, Bauern und Handwerkern geführt worden sind; 3. daß einem bestimmten Unternehmer ein geeigneter Siedlungsplatz angewiesen worden wäre; 4. daß von irgendwoher in deutschen Ländern eine „massenhafte Einwanderung“ ins Glazer Land zu verzeichnen wäre; 5. daß irgend ein Gründer (locator) im Glazer Lande Grund und Boden aufgeteilt hätte; 6. daß ein solcher Gründer für sich selber zinsfreies Land erhalten hätte oder, daß 7. nach diesem Gründer irgend ein Glazer Dorf, geschweige denn eine Stadt, benannt worden wäre. Und doch hätte wenigstens von irgend einem dieser vielen Vorgänge in den Urkunden die Rede sein müssen, nachdem sich diese ja wohl von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an abgespielt haben sollen und gerade von diesem Zeitpunkte ab Glazer Urkunden in wachsender Fülle vorhanden sind. Das einzige Ergebnis, das sich mir bei meinen Forschungen aufgedrängt hat, ist die Wahrnehmung gewesen, daß alle Vorgänge, die man mit den sogen. Lokatoren in Verbindung gebracht hat, nichts anderes als unbewiesene Annahmen sein können, die auch nicht durch ein einziges urkundliches Zeugnis zu belegen sind. Wohin es aber führt, wenn man auf Grund von bloßen „Annahmen“ Geschichte schreibt, dürfte der auffallende Widerspruch beweisen, in dem gerade in diesem Punkte die Anschauungen der Glazer Historiker zu denen der tschechischen stehen. Denn während Kl. diese Lokatoren „annimmt“, um deutsche Kultur nach dem unwirklichen Osten zu tragen“ und von ihnen „ein gewisses Betriebskapital“ verlangt, scheint man in Böhmen völlig anders über sie zu denken, wenigstens wenn man den Worten W. W. Tomeks (Cas. esk. musea. Bd. XIX [1845] S. 217) Glauben schenken darf, die also lauten: „Das Volk, das zu Hause nicht genug irdisches Glück nach seinem Wunsche fand, wälzte sich in jene Gegenden, wo die verschiedensten Freiheiten grüßten, mit deren Hilfe es leichter Reichtümer und Schätze erlangen konnte als die Einheimischen.“

II. Durch keine Analogie gerechtfertigt. — Selbstverständlich kann dabei nur von Analogien aus der Glazer Geschichte die Rede sein. Nun hat ja zwar Kl. eine Reihe von Glazer Beispielen (Weisbrodt, Stolzenau, Falkenhain usw.) namhaft gemacht, mit denen er seine Lokatoretheorie beweisen zu können glaubte. Indessen hat schon I. Lippert (M. B. G. D. B. 40. Jahrg. [1901] S. 1) betont, daß man „eine folgen schwere Sünde der Geschichtsdarstellung“ begeht, wenn man die „Zuständlichkeit eines Jahrhunderts proleptisch in die vergangenen“ zurückzuschieben sucht. Denn wenn z. B. der Glazer Hauptmann Hans von Panwitz unter dem 16. April 1586 dem Kaiser vorträgt, daß der verstorbene Waldmeister Leonhard Feldhammer die Dörfer Marienthal und Freywalde angelegt, im erstgenannten den Christoph Neudeck, im zweiten den Matthäus Hoffmann zu Richtern eingesetzt habe und nun für die Ausstattung der beiden Richtergerüter mit den Privilegien der älteren Richtergerüter eintritt, so kann aus diesem Vorgange doch wohl nicht gefolgert werden, daß die alten Richtergerüter in genau der gleichen Weise entstanden sein müssen wie die des 16. Jahrhunderts, ganz abgesehen davon, daß ja in beiden Fällen weder die Richter, noch Feldhammer diesen Dörfern ihren Namen beigelegt haben. Und was die Namengebung von Weisbrodt, Stolzenau, Falkenhain, Wallisfurth und Hochrojen betrifft, so dürfte sich doch diese überhaupt nicht zu Vergleichszwecken heranziehen lassen, weil es ja in diesen Fällen die Grundherren gewesen sind, die ihrem eigenen Grund und Boden nach eigenem Belieben den Namen zugelegt haben. Zudem hat es Richtergerüter überhaupt nur in 2 von den genannten Orten gegeben, nämlich in Wallisfurth, das bereits

unter dem früheren Namen Bernersdorf vorhanden gewesen war und auf die älteste Zeit zurückging und Weisbrodt, dessen Abstammung von dem uralten Gericht zu Wölfsdorf „niden an dem Ende“ urkundlich so gut belegt erscheint, daß ein Zweifel nicht gut möglich ist. (G.-Qu. II. 119, 205, 276, 322, 348.) Die angeführten Analogien können demnach als Beweis für die Lokatorentheorie überhaupt nicht in Frage kommen. Wenn ich dann aber gar noch an den sagenhaften Grun zurückdenke, der das Dorf Grunwald benannt haben soll, dann drängt sich mir erst recht die Ueberzeugung auf, daß es für die Glazer D.-N.-Erklärung nur einen Vorteil bedeuten würde, wenn sie sich von dem übermäßigen Bestreben freimachen würde, möglichst viele Glazer D.-N. auf einen P.-N. zurückzuführen und, wo sie einen solchen ausfindig gemacht zu haben glaubt, mit diesem ohne weiteres auch gleich einen „Lokator“ oder Schulzen in Verbindung zu bringen. Denn dann wird auch sie vielleicht eines Tages noch die Entdeckung machen können, daß vielfach nicht den Landesbewohnern das Verdienst zukommt, den Glazer Orten die Namen gegeben zu haben, sondern daß es in den meisten Fällen die Umgebung gewesen ist, die zu diesen N. die Veranlassung gegeben hat, nachdem der eigentliche Zweck der Namensgebung ja nicht etwa in der Anerkennung von irgend welchen persönlichen Verdiensten, sondern in der Notwendigkeit bestanden hat, eine bequeme und charakteristische Orientierungsmöglichkeit zu schaffen, wofür mir dann ja auch im Glazer Lande lehrreiche Beispiele genug zur Verfügung zu stehen scheinen.

III. Unter allen Umständen überflüssig. — Dazu kommt, daß die sogen. „Lokatoren“ unter allen Umständen entbehrlich scheinen und zwar auch dort, wo man nur mit ihrer Hilfe das vermeintliche „rasche Aufblühen“ des Glazer Deutschtums im 13. Jahrhundert erklären zu können glaubt. Ein einziger Fall könnte denkbar erscheinen, in dem auf die Mitwirkung dieser sogen. Lokatoren bei der sogen. Germanisierung des Glazer Landes nicht wohl verzichtet werden kann, nämlich, wenn man voraussetzen wollte, daß die urgermanische Bevölkerung ehemals völlig aus dem Lande verschwunden gewesen wäre und daß unter Ottokar II. zum ersten Male wieder Deutsche im Glazer Lande sesshaft geworden sind. Solcher „Annahme“ bleibt dann allerdings nichts anderes übrig, als auf die sagenhaften Lokatoren zurückzugreifen, weil sich anderenfalls das rasche Anwachsen des Deutschtums und seine überlegene Vorherrschaft im 13. und 14. Jh. nicht befriedigend erklären läßt. Mit dem Nachweise aber, daß weder die eine noch die andere Voraussetzung zu Recht besteht und damit ebensowohl die Fiktion von dem raschen Anwachsen des Glazer Deutschtums, wie die Annahme einer ausschließlich slavischen Periode in der Glazer Geschichte hinfällig ist, ist das Zurückgreifen auf die sogen. Lokatoren völlig überflüssig. Die wissenschaftliche Aufhellung der Glazer Frühgeschichte kann getrost auf solche „Annahmen“ verzichten. Sie braucht sich nur von den „Spinneweben“ frei zu machen, die in vergangenen Tagen den Glazer Heimatkundlern die Aussicht versperrt und die Einsicht verdunkelt haben, dann wird sie von selber finden, daß im Lande Spuren eines altansässigen deutschen Volkstums gerade genug zu finden sind, um an dieses Volkstum mit der späteren Entwicklung anzuknüpfen, ohne daß es dazu auch noch besonderer „Lokatoren“ bedarf, die im gegebenen Moment, einem Deus ex machina gleich, auf der Bildfläche erscheinen, um trotz ihrer angeblichen Gründerverdienste, trotz ihres weltgeschichtlichen Ruhmes und trotz der Vielheit der Fälle, in denen sie in Tätigkeit getreten sein sollen, nicht minder plötzlich und spurlos im wesenlosen Dunkel der Vergangenheit wieder zu verschwinden.

Ich weiß von einem solchen angeblichen Lokator, den man nicht nur zum Schulzen befördert, sondern auch noch in den höchsten Himmel erhoben, ja sogar unter die Heiligen der Kirche versetzt hat, obwohl er niemals existiert hat und der somit ein interessantes Gegenstück zu dem heiligen Niemand des Mittelalters ist, der zwei Herren dienen durfte und zwei Frauen gehabt haben soll, obwohl er seinem Namen dadurch die allergrößte Ehre gemacht hat, daß ihm niemals ein wirklicher Jemand entprochen hat. Dem Volke

mag die Namenlosigkeit noch so verhaßt sein und es mag das Reich seiner Phantasie mit bunten Gestalten bevölkern, so sehr es Lust dazu verspürt, der exakten geschichtlichen Forschung dagegen steht es nicht zu, Personifikationen vorzunehmen, und wo sie es, befangen in schwerem Irrtum, doch getan hat, da muß sie auch den Mut aufbringen, es reumütig einzugestehen und die Fehlerquelle verstopfen, die solches heraufbeschworen hat. Damit aber, glaube ich, sind die Gläzer „Lokatoren“ vor dem Forum der Geschichte abgetan und werden es bleiben müssen, bis eine verlässliche Gläzer Urkunde den sicheren Beweis erbringt, daß wir, wenn auch nur in einem einzigen von ihnen, eine geschichtliche Persönlichkeit zu erblicken haben. Bis dahin aber müssen sie für die Gläzer Geschichtsforschung leidhaftige Niemande sein. Denn daß sie in keiner Urkunde angedeutet und durch keine Analogie gerechtfertigt sind, ist aus dem bisherigen Gläzer Schrifttum klar zu ersehen. Daß sie aber unter allen Umständen überflüssig sind, vermag mehr als eine Seite dieser Blätter überzeugend zu beweisen.

22. Die sog. „Indizienbeweise“ für die Berufungskolonisation.

Das fragwürdige Neplachzeugnis ist keineswegs das einzige Argument geblieben, das man für die Berufungskolonisation im Gläzer Land unter Ottokar II. ins Feld geführt hat. Als Trabanten an seiner Seite sind seit Jahr und Tag auch eine Reihe von „Indizienbeweisen“ aufgetreten, die sich mit Maetschkes Worten (Zeit. Bd. 50 [1916] S. 129) also selbst empfehlen: „Da wir nicht aus Urkunden die Herkunft der deutschen Bauern und Bürger nachweisen können, so sind wir auf die chronikalischen Nachrichten und auf Indizienbeweise angewiesen; letztere sind natürlich nicht immer zwingend, aber sie sind doch nun einmal vorhanden, und sie sind so zahlreich, daß sie eher den Schluß auf eine Berufungskolonisation aus Deutschland nach dem Gläzer Lande gestatten als auf eine innere Kolonisation, und ihre Übereinstimmung mit der Nachricht Neplachs bildet einen weiteren Beweis, daß die Ansicht von Bretholz für das Gläzer Land nicht zutreffend ist.“ Obwohl, wie allein schon der Wortlaut beweist, die genannte Argumentation auf ziemlich schwankem Boden steht, verlohnt es sich, auch sie noch besonders auf ihren wissenschaftlichen Gehalt zu prüfen, nachdem der Beweis aus der Neplachchronik bereits als abgetan gelten darf. Solcher angeblichen Indizienbeweise sind es aber, wenn ich richtig sehe, insgesamt drei an der Zahl, nämlich: das Aufkommen des Burggrafentitels, die Gewährung der Reichthörerlaubnis an die Gläzer Minoriten und die Berufung auf die Stellung der Piltzcher Erbwächter innerhalb der vorkolonisatorischen Wehrverfassung. Die Untersuchung, was an diesen „nicht zwingenden“ Indizienbeweisen Tatsache und was an ihnen bloße „Annahme“ ist, wird damit die Sonderaufgabe der folgenden Zeilen.

1. Das Aufkommen des Burggrafentitels. — „Zunächst ist doch merkwürdig,“ so hebt Maetschke (Zeitschr. Bd. 50. [1916] S. 126) mit seiner Beweisführung an, „daß der i. J. 1262 erwähnte Etibor als erster den deutschen Titel Burggraf führt, während seine Vorgänger nur den Titel castellanus oder praefectus oder comes haben.“ Daraus soll sich dann wohl die Argumentation ergeben, die M. später an anderer Stelle (Volkmer-Festschr. [1921] S. 9) also zusammengefaßt hat: „Der Name Burggravius taucht — später als in Böhmen und Mähren — zum ersten Male 1262 auf, also in derselben Zeit, in die nach meiner Meinung der Anfang der großen planmäßigen deutschen Besiedlung des Landes fällt. Vorher war der Titel des höchsten Landesbeamten Castellanus oder Praefectus. 1305 tritt dann für Burggraf zum ersten Male der Titel Hauptmann auf.“ Nun begab sich aber, daß M. (Zeitschr. 1916 S. 126) i. J. 1916 feststellen zu können geglaubt hatte: „Stibor oder richtiger Etibor war ein Czech, der schon bei der Empörung Ottokars gegen seinen Vater Wenzel 1248 eine hervorragende, wenn nicht leitende Rolle gespielt hatte.“ Wir haben damit am Anfange der

vermeintlichen großen planmäßigen deutschen Besiedlung des Glager Landes an der Spitze desselben einen Mann, dessen Doppelzüngigkeit unverkennbar ist, denn nach M. ist er seines Titels wegen ein Deutscher, seines Namens wegen dagegen muß er ein Tscheche sein. Mit diesem Manne ließe sich also zur Not, je nach Bedürfnis, alles beweisen. Indessen ist es gar nicht wahr, daß dem Titel Burgraf die Bedeutung zukommt, die M. ihm beigemessen hat. Denn schon des Etibor erster Nachfolger, der deutsche Richard von Damis, wird in der Urkunde vom 24. Januar 1278 (G.-Qu. I. 21) erneut als Castellanus in Cladz bezeichnet, außerdem aber hat schon Bretholz (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. Bd. 38 [1920] S. 233) festgestellt, „daß die beiden Titel „castellanus“ und „purgravius“ in Urkunden nebeneinander auftreten, sich also gar nicht einmal zeitlich ausschließen; vgl. Cod. dipl. regni Boh. II. 222 nr. 233 v. J. 1222: Emericus burgravius de Znoym . . . Ulricus, Bozdanez castellani de Znoym. II, 304 Nr. 305 v. J. 1227: Wirs purgravius et Bohuse castellanus de Znoym.“ Selbst angenommen aber Maetschkes Auffassung bestände zu Recht, wäre damit wohl doch noch lange nicht bewiesen, daß dann auch das Deutschtum i. J. 1262 unbedingt von auswärts ins Glager Land gekommen sein müßte. An diesem ersten Maetschkeschen Indizienbeweis ist mithin nur das eine richtig, daß er „nicht zwingend“ ist.

II. Die Beichtthörerlaubnis der Minoriten. — „Sollte es ferner“, fährt Maetschke (A. a. O.) mit seiner Beweisführung fort, „ein Zufall sein, daß um 1250 sich Minoriten in Glaz ansiedeln, daß sie 1268 die Erlaubnis erhalten, Beicht zu hören? Setzt das nicht voraus, daß sich die Bevölkerung inzwischen so vermehrt hat, daß durch diese Erlaubnis die schon seit etwa 1183 ansässigen Malteser, die auch die Pfarrkirche verwalteten, nicht allzu sehr geschädigt wurden?“ (Zeitschr. 1916, S. 126). Auch hier also wird noch immer die „Annahme“ von 1888/89 (Biert. VIII. 4) aufrecht erhalten, der Prager Bischof Johann habe diese Erlaubnis erteilt, „wohl in der Meinung, daß hierdurch den Johannitern um so weniger Abbruch geschehe, weil sich ja nun die Bevölkerung durch die deutsche Einwanderung stark vermehrt hatte.“ Zu diesem zweiten „Indizienbeweis“ ist, was folgt, zu bemerken:

1. Was das Glager Minoritenkloster mit der Vergrößerung von Glaz zu tun gehabt haben soll, ist nur schwer ersichtlich. Bekanntlich ist dieses Kloster nach den Angaben des Klosterchronisten Kornreich bereits i. J. 1247 gegründet worden. Da die Söhne des hl. Franziskus nach der feststehenden Tradition ihres Ordens ihre Niederlassungen mit besonderer Vorliebe vor den Stadtmauern anzulegen pflegten, setzt die Tatsache der Klostergründung auf dem sogenannten Sande (in arena in Glaz lediglich das eine voraus, daß der Umfang der Stadt Glaz damals bereits so groß war, daß der sogenannte Sand bis unmittelbar an die Stadtmauern reichte, nicht aber auch, daß die Bevölkerung gerade in jener Zeit sich vermehrt haben mußte, oder gar, daß eine solche Vermehrung nur auf Grund der vermeintlichen „großen planmäßigen deutschen Besiedlung“ hätte erfolgt sein können.

2. Noch viel weniger hat die Erteilung der Beichtthörerlaubnis vom J. 1268 mit der von M. angenommenen Bevölkerungsvermehrung im Zusammenhang gestanden, vielmehr gehört sie in den Rahmen der zwischen den neuen Bettelorden und dem Pfarrklerus entstandenen Auseinandersetzungen, da der letztere mit allem nur erdenklichen Nachdruck den Orden gegenüber das Prinzip vertrat, „daß zur Seelsorge lediglich der Pfarrklerus berechtigt und berufen sei, daß somit jede Art von Seelsorge einen Eingriff in die pfarrlichen Rechte bedeute.“ (H. Holzappel, Gesch. d. Franziskanerordens [1909] S. 235.) Die Glager Beichtthörerlaubnis war somit nicht etwa ein Privilegium, dessen Verleihung in den besonderen Glager Verhältnissen seine Begründung hatte, sondern sie war eine Maßnahme, die ganz im allgemeinen notwendig geworden war, nachdem Papst Gregor IX. in verschiedenen scharfen Erlassen des Jahres 1231 gegen die kirchenrechtlichen Ansprüche des Pfarr-

klerus und für die seelsorgliche Betätigung der Bettelorden eingetreten war. Gerade in Glaz hatten, wie auch M. bekannt ist, die Auseinandersetzungen die größte Schärfe angenommen und daß die Malteser sich selbst der durch päpstlichen Machtpruch befohlenen Wendung der Dinge so lange und so heftig entgegensetzten, zeigt doch wohl zur Genüge, daß gerade sie eine Vermehrung des Seelsorgsbedürfnisses in der Stadt Glaz am allerwenigsten empfanden oder anerkannten, wie es ihnen M. beweisslos unterstellen zu müssen glaubte, um aus dieser angenommenen Aushilfsnotwendigkeit in der Seelsorge auf eine gerade damals — noch dazu durch Masseneinwanderung erfolgte — Vermehrung der Glazer Bevölkerung schließen zu können. —

3. Gesezt aber auch den Fall, daß Klostergründung und Beicht Hörerlaubnis als die sicheren Symptome für eine gerade damals eingetretene Vermehrung der Glazer Bevölkerung angesehen werden müßten, würde m. E. daraus doch noch lange nicht gefolgert werden dürfen, daß diese Bevölkerungsvermehrung dann auch schon auf die Berufung von Deutschen aus der Fremde zurückgehen müßte. Aber selbst angenommen, auch diese Voraussetzung träfe zu, dann müßte sich allein schon aus dem Gründungsjahr des Glazer Minoritenklosters die Folgerung ergeben, daß Ottokar II. mit dieser angenommenen Berufungskolonisation überhaupt nichts zu tun gehabt haben könnte. Denn da M. einerseits kategorisch erklärt, „daß 1262 noch keine oder nur wenige Deutsche sich in Glaz und der Umgegend befanden“, andererseits aber annimmt, daß die allgemeine Kolonisation durch Ottokar II. (1253—1278) „selbst geleitet“ worden sei, ist es doch wohl ohne weiteres klar, daß das Glazer Minoritenkloster mit diesen vermeintlichen Vorgängen schon deshalb nichts zu schaffen gehabt haben könnte, weil es bereits i. J. 1247, also vor Ottokars II. Zeit, gegründet worden war.

4. Am allermerkwürdigsten aber muß doch wohl das Argument anmuten, mit dessen Hilfe M. die verlorene Sache zu retten suchte, als die Anschauung auf den Plan trat, daß Glaz schon i. J. 1194 eine deutsche Stadt gewesen sein müsse. „In neuester Zeit“, so hielt er dem entgegen (Gr. Gl. 5. Jahrg. [1910] S. 99), „hat es Sauer mann wahrscheinlich gemacht, daß schon 1194 Glaz zu deutschem Recht ausgelegt worden ist... Jedenfalls haben diese Deutschen keinen bestimmenden Einfluß auf die Germanisierung des Landes ausgeübt, möglicherweise sind sie sogar zur zweiten Einwanderung um 1260 in starken Gegensatz geraten, worauf ein Streit zwischen den Johannitern und den mit den neuen Einwanderern nach Glaz kommenden Minoriten hindeuten scheint.“ Tatsächlich hat M. in dieser Begründung eine unbewiesene „Annahme“ an die andere gereiht, so daß der Schein in diesem Falle ganz ohne allen Zweifel trägt. Abgesehen von dem auffallenden Widerspruch, daß hier auf einmal die Minoriten „mit den neuen Einwanderern“ nach Glaz gekommen sein sollen, während sie nach Maetschkes früherer Annahme (Biert. VIII, 2) „schon vor der vom König veranlaßten Einwanderung“ in der Glazer Vorstadt ihr Kloster gegründet hatten, ist und bleibt der „starke Gegensatz“ zwischen den angenommenen Einwandererwellen ein Vorgang, der — weil frei erfunden — in den Quellen auch nicht die leiseste Stütze findet, so daß auch diese Begründung in Wirklichkeit „nicht zwingend“ ist.

III. Die Berufung auf die vorkolonisatorische Wehrverfassung. — Und also legt M. seinen dritten Indizienbeweis zur Beurteilung vor: „Vor der deutschen Einwanderung wurden die ständigen Wachen auf der Glazer Burg durch acht Erbwächter, die in Pilsch südlich von Glaz angesiedelt waren, versehen. Sie genügten aber wahrscheinlich nicht mehr, als von Schlesien aus der Grenzwald in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Herzögen aufgegeben, mit mehrhaften Städten und Burgen ausgestattet und stark besiedelt wurde. So wurden denn vom Könige deutsche Lehensleute ins Land gerufen. Sie waren zum ständigen Aufenthalt auf der Burg verpflichtet... Zu ihrem Unterhalt erhielten sie zunächst die Einnahmen aus den bis dahin

königlichen slawischen Kammerdörfern in der Umgebung von Glaz... Aber offenbar genügten zu ihrem Unterhalt die Einkünfte der bestehenden kleinen tschechischen Dörfer nicht, und so wurden denn eine Reihe deutscher Dörfer mit Burglehngütern gegründet, die wie ein Kranz die alten tschechischen Ansiedlungen im Süden und Osten umgaben... Daß diese Dörfer nicht nur deutsche Namen haben, sondern auch sogleich von Deutschen besiedelt waren, beweist vor allem das frühzeitige Vorkommen von Pfarrkirchen in ihnen... An diese Burglehngüter schlossen sich dann die Lehnsgüter... Ihre Inhaber waren im ganzen zur Stellung von 40 Lehnspfenden verpflichtet. Wir haben also eine Reihe von Anzeichen, die auf eine planmäßige deutsche Besiedlung im Glazer Lande in den fünfziger und sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts deuten und der Zweck dieser Besiedlung scheint die bessere Wehrhaftmachung des Gebietes gewesen zu sein.“ In dieser Argumentation beruht nun aber auch alles, vom ersten bis zum letzten auf bloßer „Annahme“ und unbewiesener Voraussetzung.

1. Unbewiesene „Annahme“ ist alles, was M. den Piltischer Erbwächtern nachsagt, nämlich: daß sie bloß vor der deutschen Einwanderung die Wachen auf die Burg gestellt, daß sie eines Tages nicht mehr genügt haben und dann durch die Inhaber der Burglehngüter in eine niedrigere Stellung hinabgedrückt worden sein sollten.

2. Unbewiesene „Annahme“ ist, daß Ottokar II. deutsche Lehnsleute in das Land gerufen haben und ihnen Einkünfte aus den bis dahin königlichen slawischen Kammerdörfern zugewiesen haben sollte; ferner, daß diese Einkünfte eines Tages nicht mehr genügt haben sollen, so daß deshalb die Anlage von deutschen Dörfern mit Burglehngütern notwendig geworden sei. Uebrigens hat M. selber dieser „Annahme“ den Boden dadurch entzogen, daß er später (S. D. 1924, S. 24) „kurz vor 1200 eine erste Welle deutscher Einwanderer“ ins Land kommen ließ und dabei den Satz anfügte: „Ob damals auch schon die Burglehngüter, ein Gürtel deutscher Dörfer, der sich um die tschechischen Dörfer bei Glaz herumlegte, angelegt wurden, läßt sich heut nicht mehr feststellen.“ Denn wenn sich die erste Anlage der Burglehngüter nicht mehr feststellen läßt, dann sind doch wohl auch alle Folgerungen hinfällig, die man an ihr Aufkommen knüpfte.

3. Unbewiesene „Annahmen“ sind ferner die Angaben über die vorkolonisatorische Wehrverfassung, mag auch der Gedanke an sich, daß das Piltischer Erbwächteramt nur im Rahmen der frühgeschichtlichen Wehrverfassung richtig gewürdigt werden kann, noch so viel für sich haben. Denn abgesehen von dem Fehlen jeglichen Urkundenbeweises, hat M. im Rahmen der vorkolonisatorischen Wehrverfassung die Erbwächter von Piltisch mit der Entstehung der fogen. Burglehngüter in Zusammenhang gebracht. Die Folgerungen aber, die er aus diesem vermeintlichen Zusammenhang gezogen hat, sind nur möglich geworden, weil er die Vergangenheit des Dorfes Piltisch und die der Dörfer mit den Burglehngütern mit einem doppelten Maß gemessen hat. Denn die fogen. Burglehngüter, die M. anführt, wie Schwedeldorf (1269), Kunzendorf (1269), Wilmsdorf (1300), Hannsdorf (1320), Königshain (1324), läßt er sammt und sonders möglichst kurz vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung, auf alle Fälle nicht vor der Zeit Ottokars II., entstanden sein. Das Alter des angeblich slawischen Piltisch aber, das tatsächlich erst im Jahre 1331 urkundliche Erwähnung findet, dehnt er willkürlich über die den deutschen Dörfern gezogene Zeitgrenze aus. Man staunt darüber um so mehr, weil mit der Piltischer Urkunde die Bestätigungsurkunde über die 60 Hufen der Stadt Glaz vom 12. September 1334 zeitlich fast zusammenfällt, und in dieser ausdrücklich die Wendung steht: *Per longam temporis prescriptionem, a qua non exstitit memoria*. Aber während hier auf einmal nach M. „auf diesen formelhaften Ausdruck... nicht viel zu geben“ ist (Biert. VIII. 63), wird die Existenz der Piltischer Erbwächter ohne jedes Bedenken auf eine wirklich unvordenkliche Zeit zurückdatiert. So gerne man das letztere zugestehen wird, so entschieden wird man dafür eintreten

müssen, daß dann aber auch der gleiche Maßstab an die Beurteilung von Orten und Urkunden angelegt wird, die deutschen Ursprungs sind und deutsche Verhältnisse betreffen. In diesem Falle aber wird sich über die Pilscher Erbwächter und ihre Stellung innerhalb der vorkolonisatorischen Wehrverfassung im Nu ein völlig anderes Bild ergeben.

Die vielgenannten „Indizienbeweise“ für die Berufungskolonisation sind demnach nicht nur „nicht zwingend“, sondern überhaupt nicht beweiskräftig. Sie sind samt und sonders nichts anderes als eine willkürliche Konstruktion von unbewiesenen „Annahmen“, die nicht minder hinfällig ist als die aus der Neplachnachricht gezogenen Schlüsse, von denen vordem bereits die Rede war.

Wenn ich das mit aller Freimütigkeit feststelle, so verkenne ich dabei keineswegs, daß die Abhandlung von Prof. Dr. Maetschke über die Glager Besiedelung eine für ihre Zeit außerordentlich fleißige und bedeutame Arbeit war, die zweifellos in manchen Partien von bleibendem Werte ist und die der historisch geschulte Leser auch heute noch mit Vorteil wird benutzen können. Ebenso offen und rückhaltlos muß aber auch ausgesprochen werden, daß diese Arbeit in ihren Grundanschauungen nicht mehr maßgebend ist und daß, wer sich heute noch ohne Vorbehalt auf sie beruft, nicht nur den neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen keine Rechnung trägt, sondern auch Uneingeweihte erneut zu überwindenen Irrtümern verleiten muß, die in letzter Linie ja auch nur zu sehr darin begründet liegen, daß auch Prof. M. s. Zt. noch auf gewissen böhmischen Historikern fußte, die durch voreingenommene Geschichtsbaumeisterei mitunter selbst den maßgebendsten Quellenbelegen ein Aussehen gegeben haben, das man beim besten Willen nicht mehr als historisch bezeichnen kann. Da sich Prof. M. selbst bereits zu mehrfachen Korrekturen an seinen früheren Anschauungen veranlaßt gesehen hat und sicherlich auch an den neuen Forschungsergebnissen dieser Blätter nicht achtlos vorübergehen wird, würde es mir eine besondere Freude sein, wenn er bei einer nochmaligen Nachprüfung zu der Ueberzeugung kommen sollte, daß die Kolonisationstheorie ein fremdländisches Erzeugnis ist, das für das Glager Land nicht die Berechtigung haben kann, die man ihm bis anhin beigemessen hat. Kann es sich doch in letzter Linie bei unserem ganzen heimatkundlichen Schaffen nur um die Ergründung der historischen Wahrheit handeln. Daß aber diese in Wirklichkeit noch viel, viel schöner gewesen, als wir es bisher auch nur zu ahnen vermochten, kann m. E. nicht mehr zweifelhaft sein.

23. Die verkannten Nachtwächter.

Bemperl in Nestroys „Freiheit in Krähwinkel“ hat ganz recht: „Wenn die Finsternis abkommt, können die Nachtwächter alle Tage verhungern.“ In mancher Hinsicht kann dieses Wort auch an den Erbwächtern von Pilsch zur Wahrheit werden. Seit langer Zeit nur aus einem einzigen Dokument bekannt, haben sie sich bisher nur in sehr verschwommenen Umriffen vom Dunkel der Glager Vergangenheit abgehoben und wohl zumeist diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, daß man in ihrem bloßen Dasein schon einen leibhaftigen Indizienbeweis für die große Glager Deutschenkolonisation erblicken zu können glaubte. Dieser Nimbus aber muß sich noch mehr verlieren, je gründlicher „die Finsternis abkommt“, in der die Erbwächter bis anhin steckten. Die Finsternis aber kommt ab, wenn man die genannten Erbwächter und ihr Amt mitten hinein in das helle Licht des historischen Urkundenbeweises rückt und sie betrachtet: im Lichte ihrer Privilegien und im Lichte des bekannten Widukindtextes.

1. Die Pilscher Erbwächter im Lichte ihrer Privilegien.
— Wann und von wem den Bewohnern des Dorfes Pilsch die bekannten „Freiheiten“ und „Rechte“ zum ersten Male verliehen worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Nur daß die Pilscher am 29. September 1331, als König Johann von Böhmen in Breslau weilte, die Gelegenheit benutzten, den Landesherrn um die Verbriefung dieser Freiheiten und Rechte zu bitten,

ist überliefert, wie uns ja auch der Wortlaut dieser Beschreibung erhalten geblieben ist. „Es sollen aber“, heißt es dort, (G.-Qu. I, 51) „unsere vorgenannten Wächter pauperes vigilēs, vigilēs originarii seu haereditarii) im Dorfe Pilsnecz vier Huben weniger 3 Ruthen haben und beim Königlichen Vorwerk (juxta curiam regiam, d. i. in Kori tau) drei Ruthen, auf daß es so vier ganze Huben sind, von welchen 8 Personen auf unserm Gläzer Schlosse durch das ganze Jahr zu wachen verpflichtet sein sollen.“ Weiter, heißt es, sollte es ihnen freistehen, in einem Teile des Königlichen Wasdes Holz zu ihrer und ihres Gesindes Notdurft zu schlagen, ferner sollten sie für jede Nacht vom Burggrafen einen großen Krug Bier und jährlich zwei Stück grauen Luches zu ihrer Bekleidung erhalten. Im übrigen sollten sie berechtigt sein, mit Spieß und Schwertern die Straßen von Gläz zu betreten und nur vor das Gericht des Burggrafen gezogen und, außer zum Mahlen, Mälzen und Brauen zu keiner anderen Verrichtung verwendet werden dürfen. Außerdem aber sollten sie berechtigt sein, die Erzeugnisse des ihnen zugesprochenen Ackerlandes frei zu verkaufen. Diese Beschreibung ist keineswegs vereinzelt geblieben, sondern ist später des öfteren noch wiederholt und bestätigt worden, wie ein archivalischer Fund beweist, den ich im Archiv des Ministeriums des Innern in Prag (K. B. 117, fol. 401) zu machen Gelegenheit hatte. Danach ergibt sich, daß das Privilegium König Johannis vom 29. September 1331 zunächst von König Wenzel im Jahre 1409 (die penultima Decembri-) gelegentlich eines Gläzer Aufenthaltes bestätigt wurde. Ferner durch Kaiser Sigismund zu Prag im Jahre 1436 (in sancti Francisci Confessoris) Ferner durch Herzog Heinrich d. Ae. von Münsterberg i. J. 1489 in Gläz (ser. 5 post exaltat. Crucis) und durch Ulrich Grafen von Hardegg zu Gläz am Sanct Martins-tag 1502 und zwar wird in den beiden letztgenannten Fällen das Dorf merkwürdiger Weise als „Pilsn“ bezeichnet. Für alle diese Urkunden stellte dann am 29. April 1614 der Landeshauptmann Dietrich von Haugwitz ein Vidimus aus und noch im gleichen Jahre, d. d. Wien 22. November 1614, gab Kaiser Matthias dem alten Privilegium die letzte Bestätigung. Auf Grund dieser urkundlichen Unterlagen ergeben sich nunmehr folgende Feststellungen:

1. Es muß und mußte in Irrtum führen, wenn Maetjke diese Erbwächter als „ständige Besatzung“ der Gläzer Burg bezeichnet hat; Hat doch schon er selbst aus der falschen Einschätzung dieser sogen. „Besatzung von nur 8 Erbwächtern“ den Schluß gezogen, daß die Burg selber „nur recht bescheidene Ausmaße“ aufzuweisen gehabt haben könne (G. D. 1924. S. 98) und dieser Fehlschluß hat ja dann auf F. Schubert (Stadtbuch [1925] S. 9) solchen Eindruck gemacht, daß er in der Gläzer Burg des 12. Jahrhunderts „bei kritischer Betrachtung nichts weiter als eine elende Befestigung“ erblicken zu können glaubte, „deren Umwallung das hölzerne Wohnhaus der Wächter und die dazu gehörigen Nebengebäude umschloß“. Solchen falschen Auffassungen wird aber ein für alle Mal der Boden entzogen, wenn ich feststelle, daß es sich bei diesen Erbwächtern überhaupt nicht um eine „Besatzung“ gehandelt hat. Was sie in Wirklichkeit waren, ergibt sich mit nicht zu verkennender Ursprünglichkeit aus der Urkunde vom 30. Dezember 1409, denn dort sind sie als leibhaftige Nachtwächter bezeichnet. Nos igitur praedictorum vigilum vilis servitia, quae ipsi in praedicto castro nostro Glacensi pro eiusdem castri custodia singulis noctibus faciunt.

2. Ein weiterer Fehlschluß ist es, wenn M. die ständigen Wachen auf der Gläzer Burg durch die genannten Erbwächter lediglich „vor der deutschen Einwanderung“ vornehmen läßt und i. J. 1916 hinzufügt, daß sie eines Tages „wahrscheinlich nicht mehr genügten“, eine Anschauung, die sich später (G. D. 1924. S. 98) sogar zu der bestimmten Behauptung verdichtete: „die Besatzung der 8 Erbwächter genügte also nicht mehr.“ Demgegenüber können die angeführten Privilegienbestätigungen beweisen, daß die Pilsncher Erbwächter auch nach der Zeit der sogen. deutschen Einwanderung die Nachtwache auf der Gläzer Burg versehen haben und sowohl ihrer Zahl wie ihren Fähig-

keiten nach diesem Amte durchaus gerecht geworden sein müssen, da sich nirgends auch nur die leiseste Andeutung findet, die zu der Folgerung berechtigenden könnte, daß sie eines Tages „nicht mehr genügen“.

3. Da weiterhin die genannten Urkunden auch keinen Anhaltspunkt zu der Folgerung bieten, daß die Piltischer Privilegien eines Tages eine Herabminderung erfahren haben, dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß auch Maetschkes dritte Annahme abwegig ist, die er (Gr. Gl. 5. Jahrg. [1910] S. 99) mit den Worten weitergab: „Die Burglehngüter verpflichteten den Inhaber zur persönlichen Anwesenheit auf der Gläzer Burg, ohne daß deshalb die Erbwächter ihrer Wachverpflichtungen ledig wurden, sie wurden nur in eine niedrigere Stellung hinabgedrückt.“ Auch dafür läßt sich aus den angeführten Urkunden nicht der allergeringste Beleg erbringen, vielmehr lassen diese bloß die eine sichere Deutung zu, daß die Genannten vom ersten Beginn ihrer historischen Laufbahn an gar nichts anderes gewesen sein können, als was sie immer geblieben sind, nämlich Nachtwächter, wie es ja übrigens auch schon in der Urkunde von 1331 angedeutet ist, wo von ihrer Bestrafung für den Fall die Rede ist, daß sie in der Burg nicht wachend, sondern schlafend angetroffen werden sollten (non vigilantes, sed potius dormitantes). Im übrigen ist urkundlich bloß eine einzige Veränderung an diesem althergebrachten Nachtwächterdienst der Piltischer Erbwächter bekannt, nämlich seine spätere Ablösung durch einen Geldzins. Von diesem aber schreibt das Schellendorfsche Urbar vom Jahre 1573 (Burg-A. Prag: Böhm. Herrsch.-Akten. L. G. Fasc. 2. Nr. 2 fol. 186 ff.): „Das Dorff Piltisch ist von Alters herr schuldig auff das Schloß Glaz acht Wechter zu geben, für solliche Hof Dienst zynßen sy jährlch an gelt auf wolgefallen 13 Schock 12 Groschen.“

II. Die Piltischer Erbwächter im Lichte des Widukindtextes. — W. G. verlangt die Vollständigkeit, daß wir die verkannten Nachtwächter von Piltisch auch noch in einem anderen Lichte als dem ihrer Nachtlaternen betrachten, und zwar geht dieses zweite Licht von einer Nachricht aus, die uns der bekannte Mönch des Klosters Korvey, Widukind († ca. 973) mit Namen, in seinen *Res gestae Saxoniae*, in denen er die Geschichte der beiden Kaiser Heinrich I. und Otto I. bis zum Jahre 973 behandelte, überliefert hat. Dort berichtete er nämlich, daß Kaiser Heinrich I., der Vogler, in der Zeit, als Normannenstürme und Ungarnkriege das Land in Schrecken versetzten, die zur Heerfolge verpflichtete Bevölkerung derart eingeteilt habe, daß jeder 9. Mann der in der Nähe der befestigten Plätze wohnenden ackerbauenden Krieger (*agrarii milites*) in der „urbs“ seinen Wohnsitz nehmen mußte. Während das so ausgewählte Häuflein für die auf dem Lande zurückgebliebenen 8 Gefährten (*confamiliares*) die Wohnungen bauen und den dritten Teil ihrer Jahresernte aufbewahren mußte, oblag den Zurückgebliebenen die Pflicht, auch die Felder der in der „urbs“ Beschäftigten mit zu bebauen. Zusammenkünfte aller Art aber mußten in der „urbs“ stattfinden, an deren Befestigung Tag und Nacht gearbeitet wurde, um in Friedenszeiten in Stand zu setzen, was im Kriegsfall von der größten Bedeutung werden mußte. *Igitur Henricus rex accepta pace ab Ungariis ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in munienda patria et in expugnando barbaras nationes, supra nostram est virtutem edicere, licet omnimodis non oporteat taceri. Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque; ceteri vero octo seminarent et metarent frugesque colligerent nono et suis eas locis recondent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus extruendis die noctuque operam dabant, quatenus in pace discerent quid contra hostes in necessitate facere debuissent.* (Widukind, *Res gestae* I. c. 35 in: Mon. Germ. ed. Pertz, Script. 3, 432.)

Dieser Text hat nun freilich von jeher den Historikern das größte Kopfzerbrechen bereitet und insbesondere haben es dabei die „agrarii milites“ den Ge-

lehrten angetan. Waig (Heinrich I. S. 101), Giesebrecht (Kaiserzeit I. 5. Aufl. S. 812), Hegel (M. Arch. 18. S. 214), Reutigen (Stadtverf. S. 45), Nitsch (D. Geschichte I. S. 306), D. Schäfer (Sitzungsber. Akad. W. Berlin 27 [1905]) und H. Delbrück (Kriegskunst III [1907] S. 109) haben diese agrarii milites bald als Ministerialen, bald als Bauern, bald als Berufskrieger angesprochen, ohne indessen zu einer endgültigen Klärung zu kommen und selbstverständlich vermögen auch die Nachtlaternen der Erbwächter von Piltsch nicht gleich auf den ersten Anhieb in das verbliebene Dunkel volles Licht zu bringen. Wohl aber können die verkannten Nachtwächter von Piltsch in mancher Beziehung geradezu als eine Parallelererscheinung zu den agrarii milites Heinrichs I. anmuten, insbesondere wegen der Eigenart des Doppelberufs, wegen der Merkwürdigkeit der Zahlenübereinstimmung und wegen der Gemeinsamkeit des Zwecks der beiden Einrichtungen.

1. Auffallen muß zunächst die Eigenart des Doppelberufs, die ja bei den Piltscher Erbwächtern nicht minder klar zu Tage liegen dürfte, wie bei den Widukindschen agrarii milites. Denn auch wenn man die Nachtwächter von Piltsch nicht wohl als „Besatzung“ der Glazer Burg ansprechen kann, da sie eigentliche militärische Funktionen gar nicht hatten, wird man dem Kerngedanken der Maetschkeschen Anschauung doch insoweit unbedenklich zustimmen können, daß man die Erbwächter von Piltsch, die in ihrem Hauptberufe Bauern waren, auf Grund ihres Nebenberufes in die frühgeschichtliche Glazer Wehrverfassung eingegliedert sein läßt, wenn freilich dabei auch eine Konkurrenz mit den Inhabern der Burglehngüter sicherlich nicht in Frage stand.

2. Was weiter zu Vergleichen anregen muß, ist die merkwürdige Uebereinstimmung in den Zahlenangaben. Abgesehen davon, daß die erste geschichtliche Erwähnung des Kastells Glaz im Jahre 981 und damit in die Zeit fällt, von der in dem Widukindtext die Rede ist, braucht man nur das Piltscher Privilegium mit dem Widukindtext zu vergleichen, um festzustellen, daß es sich in beiden Fällen um die gleichen Zahlen handelt. Denn auch aus dem Dorfe Piltsch sind nicht etwa 8 bestimmte Bauern ausgewählt und lebenslänglich mit dem Glazer Wachdienst beauftragt worden, sondern die genannte Dienstverrichtung ist Obliegenheit des ganzen Dorfes gewesen, aus dessen Bewohnern — entsprechend den vier Hufen bzw. 8 Ruthen — je 8 Mann die Glazer Burg bezogen, wo sie — daran kann kein Zweifel sein — jeweils auf ein Jahr — (per anni circulum) den Nachtwächterdienst versehen mußten, während ihre zurückgebliebenen Dorfgenossen in dieser Zeit — die Teilung des Ackerlandes weist deutlich darauf hin — ihre Felder in Piltsch für sie mitbestellen mußten.

3. Als drittes verdient Beachtung die Gemeinsamkeit des Zwecks der beiden Einrichtungen. Der Widukindtext läßt ihn m. E. deutlich genug in seiner mehrfachen Berufung auf die „urbs“ erkennen. Die gleichen Beziehungen scheinen mir aber auch im Falle der Piltscher Erbwächter vorhanden zu sein, und zwar nicht nur auf Grund des nächtlichen Wachdienstes, durch den es die Glazer Burg gegen Un- und Anfälle zu sichern galt, sondern auch auf Grund eines Bedürfnisses, bei dem gerade der Hauptberuf der Piltscher Erbwächter voll zu seinem Rechte kommen konnte, zumal sie, ebenso wie die agrarii milites Kaiser Heinrichs I. von Haus aus Bauern waren und solche, trotz des zeitweiligen Wachdienstes, auch immer geblieben sind.

Mit diesen wenigen Andeutungen habe ich lediglich die Glazer Heimatforschung dazu verlocken wollen, der Genealogie der Piltscher Erbwächter noch intensiver auf den Grund zu gehen, auch wenn von ihnen im Sinne einer „Besatzung“ fürder nicht mehr gut die Rede sein kann. Denn u. U. könnte sich dabei die Feststellung ergeben, daß am Ende auch die übrigen angeblich tschechischen Dörfer rund um Glaz in ähnlicher Weise zu der „urbs“ in Beziehung gestanden haben. Von welcher Bedeutung das wäre, ergibt sich klar, wenn man bedenkt, daß die tschechische Besiedlung des Glazer Landes,

selbst in der angeblich ausschließlich slavischen Periode seiner Geschichte, eine anerkanntermaßen dünne gewesen ist und sich in letzter Zeit in zunehmendem Decrescendo als noch viel dünner erwiesen hat, als man das bis anhin anzunehmen pflegte. Wenn nun aber die Zahl der tschechischen Dörfer im Glager Land noch weiterhin immer rapider zusammenschmelzen sollte, dann könnte sich eines Tages leicht der Fall ergeben, daß das verbleibende Minimum von tschechischen Dörfern schließlich auf den bloßen Umkreis der Glager „urbs“ beschränkt bliebe, in deren Nähe dann am Ende seine einzige Daseinsberechtigung erblickt werden müßte. Weil sich aber aus dieser Lage der Dinge mit der Zeit auch noch die wichtige Folgerung ergeben könnte, daß dann eben die Bevölkering der übrigen Glager Orte, insbesondere die der „urbs“ gar keine andere als eine deutsche gewesen sein kann, gestatte ich mir, den Forschern mit den Erbwächtern auch die Frage ans Herz zu legen, ob denn der N. Piltsch in der Tat so slavisch ist, wie man das bisher behauptet hat.

24. Das unwahre Kronzeugnis des „Völkerlehrers“.

Ohne Zweifel den verwunderlichsten Indizienbeweis für die Glager Berufungskolonisation hat man merkwürdiger Weise von dem Kronzeugnis des berühmten Bruders Berthold von Regensburg herzuleiten gesucht, der durch seine gewaltigen Predigten nicht nur für seine Zeit ein wahrer „doctor gentium“ geworden, sondern auch, nach E. Michael, bis auf den heutigen Tag der anerkannte „Liebling von Germanisten und Kulturhistorikern“ geblieben ist. Zwar hat sich Prof. Maetschke (Biert. VIII. 3) selber lediglich darauf berufen, „daß wahrscheinlich im Jahre 1262 ... Berthold ... auch Glag berührte“ und daß sich in seiner Begleitung „ein böhmischer Minorit, Peter Odranecz“, befunden habe, „der ihm bei seinen Predigten vor dem böhmischen Volke als Dolmetscher diente,“ wohl aber hat D. Pautsch (Gramm. d. M. A. v. Rieslingswalde, Bresl. Diss. 1901, S. 3) diese Angaben mit der Begründung zu einem richtigen Indizienbeweise ausgebaut: „Als erster deutscher Burggraf von Glag wird uns in einer Urkunde des Jahres 1278 ein Richardus dictus de Dameis (von Dame, Dahme) genannt. Das läßt darauf schließen, daß die Zahl der Deutschen damals im Glager Ländchen schon recht bedeutend gewesen sein muß ... Ganz im Einklang mit obigen Angaben steht die Nachricht, daß Berthold von Regensburg, der etwa um die Mitte des 13. Jahrh. in Glag gepredigt hat, diese Gegend noch vollständig tschechisch gefunden habe. Mußte er sich doch, wie berichtet wird, eines Dolmetschers bedienen, um sich der Bevölkerung verständlich zu machen. Als solcher wird uns genannt: venerabilis pater Petrus Odranecz, fidelissimus beati patris Bertholdi Ratisbonensis concionatoris in Bohemia verbum dei annunciantis interpres. Diese Nachricht von dem in Glag beerdigten Bruder Odranecz verleiht auch den Angaben Raders mehr Glaubwürdigkeit, der nach einem anonymen Gewährsmanne berichtet, daß Berthold in Glag gepredigt habe in campo sub tilia, quae uque hodie dicitur Bertholdi, quam ego oculis meis vidi prope Glag. Durch die Angaben über Berthold, der Glag um 1250 noch tschechisch vorfand, und die erste urkundliche Nachricht, von dem ersten deutschen Burggrafen von Glag vom Jahre 1278 ist der Zeitraum gegeben, in welchem die Germanisation von Glag und seiner Umgebung erfolgt sein muß.“ Der Laie, der das oberflächlich liest, wird förmlich bestochen, zumal durch die Berufung auf die „Nachricht“, die er nur zu leicht als eine gleichzeitige ansieht. Und dennoch liegt in dieser Darstellung eine nachträgliche Geschichtskonstruktion, wie sie unkritischer und wahrheitswidriger gar nicht gedacht werden kann, wie folgende sechs Argumente zur Genüge erweisen dürften. Sie beziehen sich auf: 1. Die konstruierte Nachricht. 2. Den verkannten Dolmetscher. 3. Die unterschätzte Macht des lebendigen Worts. 4. Die übersehenen Papsturkunden. 5. Das Zeugnis der Geschichte der Predigt. 6. Die tendenziösen Korrekturen des Predigthomiliars.

I. Die konstruierte Nachricht. — Allem anderem voran wird zunächst die Feststellung getroffen werden müssen, daß die Bautschsche Berufung auf eine „Nachricht“, nach der Berthold v. R. „etwa um die Mitte des 13. Jahrh.“ die Gegend um Glas „noch vollständig tschechisch gefunden habe“, eine unkritische Behauptung ist, der niemals auch nur ein Schein von Wirklichkeit entsprochen hat. Eine derartige Nachricht ist nirgends überliefert, weder in irgend einer Glager, noch in irgend einer anderen zeitgenössischen Quelle. Selbstverständlich enthält auch die Quelle, auf die sich Bautsch in diesem Falle berufen zu können glaubte, eine derartige Nachricht nicht. P. selber schreibt sie einem „anonymen Gewährsmanne“ zu, obwohl dieser damals längst nicht mehr so anonym gewesen ist, wie es nach Bautsch den Anschein haben könnte. Nach den *Analecta Franciscana* (Tom. II [1887] 84) entstammt nämlich der von P. verwertete Text der Chronik des Minoriten Nikolaus Glazberger, die um das Jahr 1508 in Nürnberg geschrieben worden ist (Vgl. R. Rieder, *Das Leben Bertholds v. R.* Diss. Freiburg i. B. [1901] S. 6) und auf die sich außer M. Rader (*Bavaria sancta* I [1615] p. 152) auch schon Valbinus (*Misc. Boh.* IV) berufen hatte. Die von Bautsch verwerteten Sätze sind ja auch in G. Qu. I. zum Abdruck gekommen und beweisen durch ihren bloßen Wortlaut, daß eine derartige „Nachricht“ in ihnen nicht enthalten ist. Aber selbst wenn die genannte Stelle eine Angabe in dem von P. gedeuteten Sinne enthalten würde, könnte sie nicht als eine zeitgenössische „Nachricht“ angesehen werden, da die genannte Chronik erst über 200 Jahre nach dem in Rede stehenden Vorgang zu Papier gebracht ist und damit für die zurückliegenden Ereignisse doch wohl nur als die private Meinungsäußerung des betreffenden Chronisten angesehen werden kann. In Wirklichkeit ist aber die „Nachricht“ nichts anderes als eine völlig verfehlte Konstruktion, die P. auf der unkritischen Folgerung aufgebaut hat, die er selber aus dem Texte ziehen zu können glaubte, der tatsächlich nichts weiter als die Angabe enthält, daß Berthold bei Glas auf freiem Felde unter einer Linde, die der Chronist um 1500 noch gesehen haben will, gepredigt habe, sowie daß in Glas der Bruder Petrus Odrincius († 1292) beerdigt sei, der Berthold auf seiner Reise durch Böhmen „als Dolmetscher“ begleitet habe. Wenn übrigens Jakob Grimm in seiner berühmten Rezension (*Wiener Jahrb.* Bd. 32 [1825] S. 194) zu dieser Stelle bemerkt: *subtilia könne hier nicht heißen: unter der Linde, sondern zu denken sei an eine Waldkanzel, die man auf der Linde für den Prediger errichtet habe*, so ist er dazu ganz augenscheinlich durch die Mitteilung eines Chronisten veranlaßt worden, der Bruder Berthold „in silvis, campis aut altis propugnaculis“ predigen ließ oder aber durch Salmbene († ca. 1287), bei dem es heißt: *Hic ascendebat bettedredum sive turrim ligneam, quasi ad modum campanilis factum, quam pro pulpito in campestribus utebatur quando praedicare volebat*. Auf Grimms Frage aber, ob es sich dabei um die auch in anderen Sagen (D. Sagen I. 409) berühmte Eisersdorfer Linde gehandelt habe, genüge die Antwort, daß die „Bertholdslinde“ nicht bei Eisersdorf, sondern bei Wilmsdorf gestanden haben soll.

II. Der verkannte Dolmetscher. — Was von der Glazbergerischen Chronik im allgemeinen gilt, das gilt erst recht von ihrer Angabe, daß der Minorit Odranecz der „Dolmetscher“ Bruder Bertholds gewesen sei. Sie stellt die private Meinung eines Chronisten aus dem 16. Jahrh. dar und vermag für sich allein überhaupt nichts zu beweisen. Nun kann allerdings kein Zweifel darüber bestehen, daß Bruder Berthold deutsch gepredigt hat, wenngleich die meisten seiner erhaltenen Predigten, als spätere Nachschriften, in lateinischer Sprache abgefaßt, die deutschen dagegen nicht als zweifellos echt zu beweisen sind. Dennoch kann aus dieser Tatsache allein noch nicht die schlüssige Folgerung gezogen werden, daß der „Dolmetscher“, der nach der Glazbergerischen Chronik v. J. 1508 „in Böhmen“ dem Bruder Berthold zur Seite gestanden haben soll, unbedingt ins Reich der Fabel gehören müsse. Wohl aber läßt sich von einem anderen Gesichtspunkte aus beweisen, daß der Chronist mit dieser Angabe ganz zweifellos einem schlimmen Irrtum ver-

fallen sein muß. Aus einem Augsburger Anniversar (Stadtbibl. n. 580) ergibt sich nämlich, daß B. auf seinen übrigen Reisen ebenfalls einen Begleiter bei sich hatte, nämlich den Bruder David v. Augsburg, der dort am 19. Nov. 1272 gestorben und als socius Bertholds bezeichnet ist. Dazu schreibt nun Felder in seinen Franziskanerstudien (S. 375), daß die Lektoren des Ordens gewöhnlich einen Gehilfen an ihrer Seite hatten, der den Titel socius führte. „Er war ausdrücklich nur zum Dienste des Lektors da, begleitete ihn auf der Reise, weilte ununterbrochen in seiner Nähe, teilte mit ihm die Arbeit des Tages wie der Nacht, war ihm in Ausarbeitung seiner Vorlesungen und Bücher behilflich und diente ihm vor allem als Sekretär . . . Demnach war David von Augsburg der jüngere Gehilfe, Amanuensis oder Sekretär Bertholds v. R.“. Im Lichte dieser Ordensgewohnheit aber scheint mir auch die Tätigkeit des P. Odranecz an der Seite Bertholds doch ein anderes Gesicht zu bekommen, als sie es nach der mißverstandenen Bezeichnung „Dolmetscher“ bisher gehabt hat. Denn selbst wenn man diese Bezeichnung aus der Feder des späteren Chronisten unter keinen Umständen fallen lassen wollte, würde sich daraus noch lange nicht die Folgerung ergeben, die Pautsch aus ihr gezogen hat, daß sich nämlich die Tätigkeit des Odranecz auch auf das Verdolmetschen der Bertholdischen Predigten bezogen haben müsse, oder gar die weitere, daß Bruder Berthold damals nur vor Tschechen Gottes Wort verkündet haben sollte, daß er somit damals das Glazer Land „noch völlig tschechisch“ angetroffen habe. Daß Pautsch mit dieser Anschauung einen geradezu katastrophalen Irrtum verbreitet hat, der in seinen Folgen nicht tief genug bedauert werden kann, dürfte klar zu Tage liegen. Er läßt sich aber auch noch auf archivalischem Wege als solcher beweisen und zwar aus des Minoriten K o r n r e i c h handschriftlicher Chronik (Un. Bibl. Br: IV F. 147 p. 179), die im Glazer Minoritenkloster selbst entstanden ist und somit über die in Betracht kommenden Verhältnisse weit besser orientiert gewesen sein muß, wie der Chronist, der i. J. 1508 in Nürnberg auf den Vorgang zu sprechen kam. Die genannte Glazer Minoritenchronik weiß nun aber nichts von irgendwelchen Dolmetscherdiensten, sie bezeichnet vielmehr den P. Oderincius, ganz im Einklange mit meinen Darlegungen, als Bertholds Begleiter (socius bzw. comes), vor allen Dingen aber entzieht sie der Pautschschen „Nachricht“ insofern auch den letzten Kredit, als sie feststellt, daß dieser verkannte Dolmetscher überhaupt kein „böhmischer Minorit“ in dem von Maetschke gemeinten Sinne, sondern ein leibhaftiger Schlesier gewesen ist. Denn dieser Text lautet also: Item Glacij in nostro Conventu Arenensi, 4 Januarij [1292], meritis plenam animam praemisit moriens ad beatorum perennem gloriam, Pr. Petrus Oderincius, natione silesius, professione Minorita Conventualis: Individuus Socius Beati Bertholdi Minoritae Conventualis Ratisbonensis in Apostolico praedicationis officio comes zelosissimus. quorum ut homines sacra verba concionibus audire possent ob nimium affluxum auditorum, Ecclesia non suffecit suo ambitu copiam complectere, publicis in campis populo dixerunt, fertur seniorum traditione in campis penes Wilmsdorff, eorum memoria stesisse per amplam grandemque Tiliam, sub qua ab aestus calore tecti, ordinarie homines excipiebant horum Patrum dictiones sanctas. Lapis sepulchro ejus in nostra Ecclesia superpositus, insania haereticorum 1549 evulsus ex terra, ad profanos usus a civibus in suis domibus applicatus est. quem cisternae antiquae, et Ao 1692, dum Braxatorium erigeretur in Boemica platea superpositum, et inventum in rudibus a domino fundi illius sibi expetijt (inscijs P. P. minoritis) Pr. Bernardinus Latke, Reformatae Franciscanae familiae, vir alias pius et egregius in glacensi ad sanctum Georgium Conventu, Prov. emeritus, eundemque ad fores monasterij sub porticu ad Latu dextrum immurare fecit. Legitur quidem exsculptum in eo nomen Pris Petri Oderincij, non tamen attrita integra circumscriptio, ad cuius tumbam mortuus, et mox resuscitatus solo attactu beati corporis, puerulus; ad pedes in Effigie incisus apparet in

virī beati testimonium sanctitatis . . . Der „Dolmetscher“ an der Seite Bruder Bertholds in Böhmen und erst recht im Glazer Lande ist und bleibt mithin eine Erfindung, die allein auf das Konto des Nürnberger Chronisten kommt, die auf Glaubwürdigkeit aber nicht den mindesten Anspruch erheben kann. An dieser Feststellung vermöchte selbstverständlich auch eine etwaige Berufung auf den tschechisierten Namen Odranecz nichts zu ändern, zumal da er m. W. lediglich auf dem im Schloß Ekersdorf erhalten gebliebenen Grabstein nachzuweisen ist, während in den Quellen der N. nur in der latinisierten F. Oderincius bzw. Odrancius vorkommt, die m. E. viel eher für einen deutschen, als für einen tschechischen N. zeugt.

Der deutsche N. Odering findet sich jedenfalls bei Förstemann (P. N. 197), entstanden aus älterem Audaring, erwähnt und ist von diesem z. B. auch in den D. N. Ottergem in Ostlandern, 1036 Ottringe-hem nachgewiesen. Um so bemerkenswerter dürfte darum sein, daß Odranecz als tschech. Berj. N. nirgendwo belegt erscheint, weder bei Kott, noch bei Gebauer, Černý-Váša u. a. Selbst der berühmte Miklošich versagt in diesem Falle, so daß man, wenn nicht überhaupt auf völliges Fehlen, so doch wenigstens auf ausgesprochenste Seltenheit dieses N. schließen muß. Das eine wie das andere dürfte ja auch ohne weiteres verständlich werden, wenn man an die Bedeutung des gleichlautenden Nennwortes denkt, das nach Kott (2. 305) den üblen Sinn von 1. Kittel, Lumpenzug; 2. Haderlump, Lump hat. Lediglich als Ort=N. ist Odranec nachzuweisen; so als der einer Burg in Böhmen, eines Dorfes bei Neustadt in Mähren und als Dorf bei Choteborsch.

Damit aber muß die Frage nur um so akuter werden, wie denn dann der tschech. N. Odranecz auf den Glazer Grabstein gekommen sein mag und wer diese historisch zu beantworten sucht, wird leicht zu der Anschauung verleitet, daß das nur per nefas geschehen sein kann. Haben doch P. Knötel (Kirchl. Bildk. Schles. 110) und P. Bretschneider (Zeit. 67. Bd. [1933] S. 16) unlängst festgestellt, daß dieser Stein, den man nach Köglers eingehender Beschreibung (Misc. 1. 102) bisher ganz allgemein als den Grabstein des O. angesehen hat, „erst um 1500 entstanden ist.“ Mit dieser aus kunststilistischen Gründen getroffenen Feststellung stimmt nun m. E. die Wahrnehmung überein, daß der Stein auch aus historischen Gründen nicht am Ende des 13. Jh. entstanden sein kann. Abgesehen von den Bedenken, denen die (Glazer?) Madonna in den Wolken begegnen muß, ist nämlich der Tote auf dem Stein bereits als Beatus bezeichnet, ein Beiwort, das nach dem kirchlichen Sprachgebrauche die Seligsprechung voraussetzt, die sicherlich auch in diesem Falle nicht unmittelbar nach dem Tode erfolgt ist. Vielmehr spricht alles dafür, daß erst die dem O. zuteil gewordene posthume Verehrung die nachträgliche Aufstellung dieses Gedenksteins veranlaßt hat und daß beides mit der Glazer Reise Glazbergers, die bekanntlich um 1500 erfolgte, in ursächlichem Zusammenhange stand. Letzterer berichtet ja auch über O: sepultus est in Glatio et ipse suscitavit puerum mortuum duodecim milliaria adductum videlicet de Potanis Poloniae. Damit aber vermag auch der tschechische N. Odranecz für die Zeit Bertholds überhaupt nichts, für die Zeit „um 1500“ aber nur so viel zu beweisen, daß man damals auch im Glazer Lande möglichst viele N. zu tschechisieren suchte, eine Tatsache, auf die ja gerade die vorliegenden Blätter schon des öfteren zu verweisen Gelegenheit hatten.

III. Die unterschätzte Macht des lebendigen Wortes. — Daß von einer Dolmetschertätigkeit des P. Odranecz, zum allermindesten in der Art und dem Umfange, wie sie Pautsch aus dem Glazbergerischen Texte herausgelesen hat, auch nicht entfernt die Rede sein kann, liegt für jeden klar zu Tage, der nach der Theorie der geistlichen Beredsamkeit auch nur einigermaßen die von Bruder Berthold erzielten Predigterfolge zu würdigen versteht. „Der große, Bruder Berthold zu theil gewordne beifall, sagt J. Grimm, darf nicht verwundern, seine beredsamkeit ist die wahre, welcher gedanken und worte beinahe nie versagen, die in natürlicher kräftiger einfalt zu den herzen dringend ihrer wirkung sicher ist.“ Und ähnlich lautet

auch H. Herings Urteil (Die Predigt d. Kirche. Bd. 21. [1892] S. XVIII): „Die Beredsamkeit Berthold's ist ein Phänomen. Die vergleichende Betrachtung begegnet nichts Ähnlichem in der früheren deutschen Predigt, welche meist an der Krücke benutzter Sermonen lateinischer Kirchenväter unbeholfen, ohne besondere Kunst und ohne tiefer eingreifende Kraft einhergeht, nur daß sie doch das Gemüth anspricht in ihrer schlichten Einfachheit. Aber es fehlt das ursprüngliche Quellende, das Eigenthümliche, Schöpferische. In Berthold's Predigten dagegen ist Alles von persönlicher Eigenart . . .“ Dennoch muß die überwältigende Kraft der Bertholdspredigt ungleich mehr noch als aus dem Inhalte, aus der Art des Vortrages erklärt werden m. a. W. aus den rhetorischen Mitteln, mit denen diese außergewöhnliche Persönlichkeit die Macht des Wortes zu handhaben wußte. Nach A. E. Schönbach (Sitzungsberichte d. Akad. d. W. in Wien, Phil. Hist. Klasse Bd. 155 [1907] S. 80) will der Redner „die Aufmerksamkeit einer großen Zuhörerschaft (für eine kleine reichen bescheidenere Mittel aus) anregen und wach erhalten. Diesem Zwecke dienen alle seine rhetorischen Kunstgriffe im engeren Sinne: wenn er die Hörer anruft, in Person anspricht, sich in Wechselrede mit ihnen unterhält, sich Einwürfe machen läßt, an volkstümliche Vorstellungen anknüpft, das Objekt erst am Ende der Beschreibung nennt, das eigene Erfahren vorschleibt und endlich durch alle gebräuchlichen syntaktischen Mittel der Rhetorik Spannung hervorbringt. Die also geweckte Aufmerksamkeit sucht der Prediger dann in Schwingungen zu versetzen, um die Zuhörer zu ergreifen und zu erschüttern.“ Wenn wir nun dazu gar auch noch das hohe Lob in der Glazberger'schen Chronik lesen: *Huius praedicatoris verba utilia et magnifica facta, ut alterius Helvae, peccatores convertentia ad Dominum fuerunt . . . Verbum eius quasi facula ardebat, posuit enim Deus os eius quasi gladium acutum* *Analecta Franc. II* [1887] p. 83 s.), dann liegt wohl für jeden Verständigen klar zu Tage, daß Berthold's Predigt im Glazer Lande nicht die ihr zugeschriebenen überwältigenden Folgen hätte zeitigen können, wenn sie bloß auf dem Umwege über einen Dolmetscher an die Ohren des Volkes hätte dringen können. Eine derartige Annahme hieße die Macht des lebendigen Wortes und die faszinierende Kraft gottbegeisterter Redekunst verkennen und würde das bekannte Wort des Römers Quintilian der Lüge zeihen: *Pectus est quod disertos facit*. Auf alle Fälle ist aus dem Inhalte der Bertholdspredigten allein, M. Scheinert (Der Franzisk. Berthold v. K. Diss. Leipzig 1896 S. 18 ff.) hat ganz recht, „der gewaltige Erfolg nicht zu erklären, den der Minorit durch sein Wort erzielte. Andere Franziskaner haben gleichzeitig mit ihm Deutschland durchzogen . . . und doch sind ihre Namen vergessen, ihre Worte der Nachwelt nicht aufbewahrt . . . Neben dem Inhalte seiner Predigten war es seine Persönlichkeit, die einen unwiderstehlichen Zauber ausübte . . . Wie lebendig der Vortrag Berthold's dabei gewesen sein mag, wie der Ausdruck der Fülle und dem schnellen Flusse der Gedanken nicht nachzukommen vermochte, zeigt das plötzliche Ueberspringen aus einer Form in die andere, z. B. aus dem Singular in den Plural, aus dem Plural in den Singular, aus der zweiten Person in die dritte, aus der dritten in die zweite. Daß der lebhaften Rede auch ein lebhaftes Geberdenspiel und die veranschaulichende Handbewegung nicht fehlte, geht aus vielen Stellen hervor.“ Daraus folgt mit unerbittlicher Logik, daß Bruder Berthold auch im Glazer Lande bzw. in Böhmen nur in deutscher Sprache gepredigt haben kann, ja die Tatsache, daß damals Deutsch die Volkssprache des Landes und dies hinwiederum die selbstverständliche Voraussetzung dafür gewesen ist, wenn überhaupt eine Missionsreise Berthold's nach Glaz bzw. Böhmen in Frage kommen konnte. Damit aber ist klar, daß die überwältigende Masse der Berthold'schen Zuhörer — und um einen bis dahin nicht erlebten Massenzudrang hat es sich gehandelt, wenn auch die phantastischen Zahlenangaben mancher Quellen noch so übertrieben sein mögen — ganz ohne allen Zweifel Deutsche gewesen sind. Anders wenigstens scheinen mir Vorgänge, wie sie z. B. F. Vogt und M. Koch (Gesch. d. alt.

Literatur [1897] S. 213) geschildert, vernünftiger Weise nicht zu erklären zu sein: „Und von der erschütternden Gewalt seiner Rede gepackt, trat dann wohl hier ein Bußfertiger mit einem offenen Schulbekenntnis aus der Versammlung hervor, warf dort eine Frau ihren Schmuck und ihren Fuß fort; einen dritten brannte sein unrechter Besitz auf der Seele, daß er ihn zurückerstattete, und in die weitesten Kreise drang wieder ernste Sorge um das Seelenheil und Abkehr von aller Weltfreude.“

IV. Die übersehenen Papsturkunden. — Im übrigen wird die Pautschsche Behauptung auch noch in derart eklatanter Weise durch eine Reihe von Papsturkunden widerlegt, daß man sich gar nicht genug darüber wundern kann, wie es möglich gewesen, daß dieses Zeugnis bis auf den heutigen Tag hat übersehen werden können, zumal da diese Urkunden gerade zu dem Ereignis in engster Beziehung stehen, das nach aller Wahrscheinlichkeit zu dem Glager Aufenthalt Bruder Bertholds die nächste Veranlassung gegeben hat. Zwar ist, wie überhaupt die Chronologie im Leben Bertholds, auch das Datum seines Glager Aufenthaltes nicht mehr genau zu bestimmen. Möglich wäre wohl auch der Glager Besuch kurz vor dem Jahre 1253 im Anschlusse an die Reise durch Böhmen gewesen, als dort der „König mit dem einen augen“, Wenzel, noch lebte, ebenso wie im Anschlusse an den Breslauer Aufenthalt i. J. 1257/58, an dem trotz der Einwände von Grünhagen (Reg. nr. 1008 S. 77 u. Gesch. Schles. I. 84 ff.) festzuhalten ist. Mit größerer Wahrscheinlichkeit aber hat man Bertholds Glager Aufenthalt ins Jahr 1263 verlegt, d. h. in die Zeit seiner Tätigkeit als Kreuzzugsprediger, zu der er von Papst Urban IV. durch ein Breve vom 21. März 1263 mit den anerkennenden Worten aufgerufen worden war: *Testimonium famae laudabilis, quae te praedicat virum in Dei timore devotum, dono scientiae et aliis multipliciter virtutibus praeditum, nobis efficaciter suggerit et certae fiduciae argumenta ministrat ut gratanter, quae Deo placeant exequaris et mandatis nostris prompte adhaereas, illa efficacibus studiis proseguendo.* (Sbaralea, Bull. Franc. II. 459.) Zeigt das schon, wie genau der Apostolische Stuhl auch damals bereits über deutsche Angelegenheiten orientiert gewesen ist, dann sind diese Worte zugleich der beste Beleg für die auch anderweit zu belegenden Tatsache, daß die Päpste jener Tage nur besonders ausgewählte Persönlichkeiten und zwar bewußt in beschränkter Zahl mit einer solchen Mission betrauten, deren Erfolg ihnen bekanntlich über alles am Herzen lag. So hatte ja auch der Papst die Oberleitung der ganzen Kreuzzugspredigt in Deutschland und Böhmen bereits am 13. Februar 1263 dem früheren Bischof von Regensburg, dem hl. Albert dem Großen, übertragen. Fällt es nun schon auf, daß für die Kreuzzugspredigt in Böhmen ausgerechnet die berühmtesten Meister der deutschen Kanzel aufgeboten wurden, dann muß der Wortlaut der Papsturkunden vom 13. Februar, vom 8. und 21. März 1263 auch noch die letzten Zweifel aus dem Wege räumen. Denn in allen diesen Dokumenten ist mit einer Konsequenz und Selbstverständlichkeit, die der überholten Darstellung von Pautsch, oder gar der Angabe Wilmanns (Gesch. Aufst. 5) gegenüber, daß man „mit ziemlicher Sicherheit als Zeitpunkt des Beginns der deutschen Besiedlung Böhmens das Jahr 1264 annehmen müßte“, geradezu verblüffen muß, immer wieder von dem päpstlichen Auftrag die Rede, den Kreuzzug zu predigen „in Deutschland, Böhmen und den übrigen Ländern, soweit die deutsche Zunge reicht“ (in Alemania, Boemia et aliis locis ad quae lingua Theutonica se extendit. *Analecta Bollandiana*. XX. [1901] p. 294. Eubel, Gesch. d. oberd. Minoritenprov. [1886] II. S. 251, 2. n. 217). Damit aber steht in einem Angelpunkt der Glager Frühgeschichte ein strikter Urkundenbeweis von unserer Verfügung, der mit der denkbar größten Wucht die Pautschschen Exspektationen über das vermeintliche Epochenjahr 1263 und die daran geknüpften Folgerungen als Fabeln erweist, wie sie geschichtswidriger und wahrheitsferner m. E. nicht gut gedacht werden können. Und ganz selbstverständlich gilt das erst recht, wenn man mit R. Rehorn (Germania.

Biertelj. f. deutsche Altertumskunde, 26. Jahrg. [1881] S. 334) annehmen würde, daß Bertholds Besuch von Böhmen bereits „vor dem Jahre 1255 stattgefunden habe“.

V. Das Zeugnis der Geschichte der Predigt. — M. E. hieße es, die Entschlüsse und Entscheidungen des Apostolischen Stuhles von kurzfristigen Tageserwägungen bestimmt sein lassen, wollte man die Anschauung von Maetschke und Bautsch über das Aufkommen des Deutschtums in Böhmen auch nur annähernd mit dem klaren Wortlaute der Papsturkunden vom Jahre 1263 zusammenreimen. Für jeden Einsichtigen ist es klar, daß, wenn vom Papste Böhmen i. J. 1263 zu den Ländern deutscher Zunge gerechnet wurde, daß dann der Gebrauch der deutschen Sprache dort nicht erst unmittelbar zuvor zur Einführung gekommen sein kann, vielmehr längst schon in allgemeiner Uebung gestanden haben muß. Dafür legt ja auch die Geschichte der mittelalterlichen Predigt in Böhmen bis zu einem gewissen Grade Zeugnis ab. Sind doch Albert der Große und Berthold von Regensburg keineswegs die ersten Deutschen gewesen, die in Böhmen im Auftrage des Papstes das Kreuz gepredigt haben. Vor dem hl. Albert schon tritt ein päpstlicher Legat für Böhmen in dem Deutschordenspriester Anselm aus Meissen, erstem Bischof von Ermland (1250—1277), auf, der ja auch den Glazer Minoriten einen Ablass bewilligt hat, aber auch längst vor ihm schon hatte Papst Honorius III. den deutschen Eisterzienser und Kardinalbischof Grafen Konrad von Urach mit der Kreuzzugspredigt in Deutschland und Böhmen betraut und dieser ist i. J. 1225 nicht nur selber in Böhmen gewesen (Mon. Germ. S. S. IX. 171), sondern dieser hatte auch einen deutschen Mönch, Konrad von Schwäbisch-Hall, als seinen Subdelegaten nach Böhmen entsandt, der wegen seines Eifers in Elbogen sogar in Lebensgefahr gerathen ist. (Mon. Germ. S. S. VIII. 232). Es ist ganz selbstverständlich, daß auch die Kreuzzugspredigt jener Zeit bereits in deutscher Sprache erfolgt sein muß, weil jede andere Annahme nicht nur ihren Erfolg von vornherein in Frage gestellt, sondern auch den klaren Bestimmungen des Laterankonzils vom Jahre 1215 widersprochen habe würde, die eindringlich genug die Bedeutung der Predigt in der Landessprache betont hatten. Darüber hinaus wissen wir aber, auch wenn die Quellen gerade über die früheste Missionsarbeit in Böhmen keine ausgiebigeren Aufschlüsse bieten, daß die ganze Entwicklungsgeschichte der Predigt in ganz ausgesprochener Weise deutsch, nicht etwa slavisch orientiert gewesen ist. Ohne Zweifel gilt hier, was P. W. Kessler, einer der besten Kenner der mittelalterlichen Predigtweise, im allgemeinen sagt: „Wenn von dieser Missions- und ersten Gemeindepredigt bloß sehr spärliche Proben auf uns gekommen sind, so kann das nicht wundernehmen. Daraus auf eine sehr geringe Beteiligung der Predigt am Bekehrungsmerk zu schließen, ist ebenso voreilig, wie aus der lateinischen Sprache der meisten Predigtgedenkmäler schließen zu wollen, daß die Predigt sich in der Regel nicht einmal der Volkssprache bedient habe.“ Und ähnlich lautet auch das Urtheil in Herzog-Haucks Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (XV, 3. Aufl. 639): „Die Volkspredigt ist von Anfang an und durchaus deutsch gewesen. Sie hätte als Missionspredigt sonst nicht das Mindeste ausrichten können.“ Nun ist es keineswegs allein die offizielle kirchliche Verbindung der Diözese Prag mit der deutschen Metropole Mainz, die bekanntlich bis 1344, also rund 370 Jahre bestanden hat, die dazu zwingt, die genannten Urtheile auch auf Böhmen zu beziehen. Vielmehr kann diese Erscheinung auch noch durch ein Prager Homiliar aus dem 11. Jahrhundert erhärtet werden, das von Ferd. Hecht i. J. 1863 herausgegeben worden ist und eine Anzahl von Predigten enthält, die auf zwei ehemalige Mainzer Erzbischöfe, nämlich den hl. Bonifatius und den bekannten Grabanus Maurus, zurückgehen. Würdigt man diese Feststellung im Lichte der beiden Thatfachen, daß nach diesem Homiliar bei den Gottesdiensten in Böhmen auch Gebete für den deutschen Kaiser verrichtet worden sind und daß nach A. Kraus auch das deutsche Lied „das erste war, was die

Missionäre das neubekehrte Volk lehrten, um ihm die Anteilnahme am Gottesdienste zu ermöglichen“, dann ist wohl die Unhaltbarkeit der Kol.-Theorie, die mit aller Gewalt das Aufkommen deutscher Laute im Lande erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts zugeben will, zur Genüge dargetan, ganz davon zu schweigen, daß dem berühmten Epochejahr „1262 oder 1263“, oder gar dem von Wismann geltend gemachten Jahr 1264 irgendwie jene Bedeutung zukommen könnte, die man dafür bisher in Anspruch nehmen zu können geglaubt hat.

VI. Die tendenziösen Korrekturen des Predigthomiliars. — Zu alledem erbringt ein letztes Argument den eindeutigen Beweis, daß auch die Geschichte der Predigt in Böhmen unter willkürlicher Entstellung von tschechisch-nationaler Seite zu leiden gehabt hat. Ist es doch nach A. Naegle (I. 2. 517) nicht wenig interessant und bezeichnend, daß gemäß den Feststellungen Hechts „die betreffenden Texte in der Handschrift des alten Pergaments-Koder der Prager Universitätsbibliothek (Sign. III. F. 6) sich von späteren Besitzern oder Benützern Korrekturen und Radierungen gefallen lassen mußten, die jedenfalls von einer deutsch- und kaiserfeindlichen, chauvinistischen Gesinnung Zeugnis ablegen sollten.“ Damit aber ist doch wohl für jeden Einsichtigen klar, daß die Anschauungen, die die christliche Predigt der böhmischen Frühgeschichte slavisch orientiert wissen wollte, ganz ohne allen Zweifel im Fahrwasser von Tendenzen sich bewegen, die, um sich durchzusetzen, selbst vor Korrekturen und Radierungen in einer der altährwürdigen Handschriften der frühesten böhmischen Kirchengeschichte nicht zurückgeschreckt sind. Für den objektiven Geschichtsforscher ergibt sich damit die Wahrnehmung, daß selbst die wichtige Quelle, aus der die Art, die Form und die Sprache der Predigt der Kirche im frühmittelalterlichen Böhmen beurteilt werden muß, von jogen! „Spinneweben“, die bis zu einem gewissen Grade den Tatbestand verdunkeln mußten, nicht völlig freigeblieben ist, eine Tatsache, die ohne Zweifel manchem manches zu denken geben kann.

Alles in allem dürfte damit eines klar geworden sein: Wenn, wie nunmehr feststeht, selbst die Predigtstätigkeit eines so berühmten „Völkerlehrers“, wie Berthold von Regensburg es gewesen ist, dazu Veranlassung gegeben hat, die ehemalige geschichtliche Wirklichkeit derart auf den Kopf zu stellen, wie es die Papsturkunden von 1263 zur Genüge beweisen dürften, dann ist das doch wohl der beste Beweis dafür, daß sich die Glazer Forschung auf Irrwegen befunden hat, von denen sich endgültig loszulösen, die wichtigste und zeitgemäßeste Aufgabe ist, die sie in unseren Tagen zu erfüllen hat.

25. Die Wahrheit über die Glazer Sprachverhältnisse.

So ungern ich im allgemeinen über den zeitlichen Rahmen hinausgreife, der für diese Blätter maßgebend ist, an dieser Stelle glaube ich eine Ausnahme machen zu müssen, denn die Fabelmeldung, daß Berthold von Regensburg das Glazer Land des 13. Jahrhunderts „noch vollständig tschechisch gefunden habe“, hat noch ein zweites Gesicht. Dieses aber ist ihr von W. Wostry (Kol. Th. 84) mit der Behauptung aufgesetzt worden, daß im Glazer Lande „noch im 17. Jahrhundert die tschechische Sprache neben der deutschen ortsüblich war“. Nachdem ich darum das unwahre Kronzeugnis des „Völkerlehrers“ aufgedeckt und der deutschen Sprache das ihr zukommende historische Recht in der frühgeschichtlichen Glazer Vergangenheit zurückerobert habe, werde ich notgedrungen auch auf die Konkurrenz zu sprechen kommen müssen, die das tschechische Sprachidiom dem deutschen in Glaz „noch im 17. Jahrhundert“ gemacht haben soll. irre ich aber nicht, dann kann dieses „noch“ nur im Uberschwang der Kolonisationsbegeisterung in den Satz von Wostry hineingekommen sein, denn die wirkliche geschichtliche Rolle, die die tschechische Sprache im Glazer Lande gespielt hat, dürfte zweifelsfrei zu klären sein, durch den dreifachen historischen Rückblick auf:

ihre sogenannte Ortsüblichkeit im 17. Jahrh., ihre angebliche Priorität im Lande und ihren vermeintlichen Fortbestand durch die Jahrhunderte.

I. Die Ortsüblichkeit im 17. Jahrhundert. — Daß von einer solchen auch nicht entfernt die Rede sein kann, dürften folgende Erwägungen überzeugend dartun können.

1. Wostny fußt mit seiner Behauptung auf dem Sage in der Glaciographia des Melurius (S. 413): „Es können auch die Glagischen Bürger gemeinlich nicht nur allein ihre Deutsche Muttersprache / sondern auch die Böhmische Sprache zierlich her reden.“ Diese Mitteilung wird als solche nicht besonders auffallen können, denn daß es in einem Grenzlande, das in politischer, kirchlicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf das engste mit Böhmen verbunden war, auch Menschen gegeben hat, die der böhmischen Sprache mächtig waren, kann nicht besonders verwundern. Wohl aber muß man sich mundern, wie W. aus diesem Sage die Ortsüblichkeit der tschechischen Sprache im Glag des 17. Jahrhunderts hat herauslesen können, denn dafür scheint mir das Zeugnis des Melurius doch wohl nicht die greifbare Handhabe darzubieten, die W. in ihm gefunden zu haben glaubte.

2. Ist damit schon klar, daß W. die harmlose Mitteilung eines Glazer Chronisten in unzulässiger Weise verallgemeinert hat, dann muß der folgende historische Rückblick erst recht beweisen, daß der Wostnysche Behauptung die ehemalige Wirklichkeit nicht entsprochen haben kann. Zwei Beispiele, die ich mit Absicht den Glazer kirchlichen Verhältnissen entnehme, weil gerade auf diesem Gebiete der enge Zusammenhang mit Böhmen besonders in die Augen springen muß, mögen das belegen.

a) Wenn z. B. im Glazer Stadtbuch zum Jahre 1504 „Herr Niclos Bogk, böhmischer Pfarrer zu Glag“ erwähnt ist, so hat es sich dabei um den Kaplan an der Wenzelskirche gehandelt, zu der die sogenannten tschechischen Dörfer aus dem Glazer Umkreise eingepfarrt waren. Muß es schon auffallen, daß er aus Olmütz stammte, dann dürfte die Tatsache, daß man i. J. 1558 die gleiche Stelle mit einem Priester, „So zur Krona nit weit von Olmiz, mit namen Thomas, damals gewont, welcher dem filial zu S. Wenzel alhie wol furstehen möcht“ (Wiert. III. 20), erst recht den Gedanken nahe legen, daß die tschechische Sprache in Glag doch nicht gut so ortsüblich gewesen sein kann, wie es W. hingestellt hat, weil man doch wohl sonst immer wieder in Olmütz Anleihen hätte zu machen brauchen, um für die Wenzelskirche einen der tschechischen Sprache mächtigen Geistlichen zu erhalten.

b) Wenn irgendwo, dann müßte sich m. E. die von W. behauptete Ortsüblichkeit der tschechischen Sprache am ungezwungensten bei den Insassen des ehemal. Glazer Augustinerchorherrenstiftes feststellen lassen, das nicht nur von Böhmen aus gegründet wurde, sondern auch mit dem böhmischen Mutterstift Raudniß zeitweilig in enger Verbindung gestanden hat. Gerade aus dem Glazer Augustinerstifte aber ist uns ein Schreiben des Propstes Valentinus Kern (1533—36) erhalten, das nicht nur erwünschtes Licht auf die Glazer Sprachverhältnisse des 16. Jahrhunderts wirft, sondern bis zu einem gewissen Grade auch erkennen läßt, in welchen Kreisen wir vorzugsweise die tschechischen Sprachkünstler jener Zeit zu suchen haben (N. M. I. Prag: Schlesien Fasc. 15). Der Propst hatte nämlich Anlaß zur Klage gegen den damaligen Hummelbesitzer Georg von Seydlitz, der sich Eigenmächtigkeiten gegen die Untertanen des Stifts in Rückers hatte zu Schulden kommen lassen. Nachdem ein persönlicher Besuch des Propstes auf dem Hummel nichts gefruchtet, hatte er, so schreibt er, „bemelten Seydlitz vor das manrecht kegen Glag aufs schlos rechtlich citirn, und laden lassen . . . und uber das alles, hot mich bemelter George Seydlitz widerumb fors manrecht citirt und eingeladenn, und mich also beschuldiget, und beclaget, umb einen penfall, als hoch, als hundert schock groschen Behmisch, die ich ime vorfallen sein soll, von wegen einer Burgschaft, und that mich angeben und beclagen, ich habe ime meinen underthanen und sunst eynen andern pauern, neben ime,

ausgeburdt, bey hundert schogk groschenn, in vier wochenn wider vor in zuge-
stellen, welche Burgschaft dan von mir nie gescheen, es ist auch keiner
Burgschaft nie gedocht worden, denn ich in allein gutlich gebeten, wolde
mir meinen underthanen ausgeben, und als ich meyn unscholt, vor dem
rechten erbotenn, hat er sich auff gezeuge beruffenn, nud dieselbigen schriftlich
vorbrot, in Bemischer sprochen, dorauff ich die rechtziger angeret. Weyll ich
deutsch citirt, und geladen, auch vom Seidltz deutsch beclaget, und also ein
deutschrecht gehaldenn wurde, so vorhoffte ich die gezeugen solten auch deutsch
vorbrot werden, und hab das zu irem rechtlichenn erkenntnus gestalt, haben
die rechtziger erkant, das ein izlicher Zeuge füren magk in allerley sprochen.
Voruff hot der Jörg Donig ausgesaget, welcher dem Seydltz, die sache vom
rechten vorhandelt, weil dem Seidltz, die gezeugen krefftig erkannt, so wolde
der Seidltz, zu dem rechte gestalt habenn, ap ich ime umb solchenn penfall
nicht haften solde, dogegenn ich geantwort: ich vorhoffte, die gezeugenn wern
ime nicht krefftig erkant, sunder allein die sprache wehr ime zuerkant, unnd die
rechtziger gebeten, sie wolde auff solche Zeuggen nichts sprechenn, noch
erkenen, denn ich wußte ir nicht zu dulden, sie wern mir vorbedacht, denn es
hettn mir ehliche gutte freunde angezeigt, die die sprache vorstundenn, das
die gezeugenn alle seine diner wehrn, unnd das meiste teyl holuncken, und
mich ferner kegen den rechtzighen beclaget, ich hette vorhofft, die gezeugenn
soltten deutsch bekennen; hat der Jörg Donig anstadt des Seydltz ausgesaget,
wie die gezeugen deutsch bekennen solten, sie könnenn und vorstundenn der
deutsche sprochen nicht, doruff ich geantwort und mich gegen den rechtzighen
angesaget, es wer offentlich am tage und wehr in allen im gangen lande be-
wußt, das ich kein Bemische könde, unnd vorstunde der sprache auch nicht, und
der Jörg Donig törfte also vor dem rechten stehen unnd ausagen, die ge-
zeugenn könnenn nicht deutsch, unnd vorstundenn der sprach nicht, wie sie denne
deutsch gezeugenn solten unnd weil ich nicht Bemisch kann, und die Gezeugen
nicht deutsch, wie hetten sie mich denne auff Hommel vorstanden, was ich
mit dem Seydltz geredet habe. Dorob ein izlicher vorstendiger woll ermes-
sen kan, das solche gezeugenn wider die vornunfft und alle natur...

II. Die Priorität im Lande. — Selbstverständlich geht die Wostry-
sche Behauptung von der Ortsüblichkeit der tschechischen Sprache im Glaz des
17. Jahrh. von der Voraussetzung aus, daß diesem Sprachidiom im frühge-
schichtlichen Glazer Lande nicht nur eine lange Zeit unumschränkter Herrschaft,
sondern auch das historische Vorrecht unbedingter Priorität zugesprochen
werden müsse. Weder von dem einen, noch von dem anderen kann indessen
irgendwie die Rede sein.

1. Wenn man im Glazer Lande lange Zeit hindurch für die tschechische
Sprache das Vorrecht der Priorität vor der deutschen statuieren zu
können glaubte, so ist das eine tiefbedauerliche Verirrung gewesen, die da-
durch verursacht worden ist, daß man auch im Glazer Lande den tendenziösen
Vorurteilen erlegen ist, deren verderbliche Auswirkungen wir bereits in ge-
wissen Urgeschichtsträumen ad oculos haben demonstrieren können. Man
suche in der älteren gedruckten Heimatliteratur, wann und wo in dieser davon
die Rede ist, daß das Land ursprünglich von Germanen bewohnt gewesen
ist. Allenthalben wird man über diesen Punkt nur einem Schweigen be-
gegnet. Und doch hatte schon der berühmte Aeneas Sylvius die unum-
stößliche historische Tatsache der vorlavischen Germanenbesiedlung mit den
Worten festgestellt: Quae res palam indicat, regionem ipsam olim Teuto-
nicam fuisse, sensimque subintrasse Boemos, quod Strabonis testimonio
confirmare licet. Aber nicht dieses klare historische Zeugnis hat man in ver-
gangenen Tagen zum Ausgangspunkte der frühgeschichtlichen Darstellungen ge-
macht, vielmehr hat man auf das Glazer Land kurzweg die gleichen vergif-
teten Anschauungen übertragen, deren einziges Verdienst darin zu bestehen
scheint, daß gewisse Urkundenfälschungen für sie die wissenschaftliche Propa-
ganda übernommen hatten. Selbst heute, wo die historische Feststellung des
Aeneas Sylvius erneut das Feld erobert hat und eine Verleugnung der vor-

slavischen Germanenbesiedlung nicht mehr möglich ist, können die gewundenen Erklärungen, mit denen man an dieser Tatsache vorbeizukommen sucht, zur Genüge beweisen, wie ungern man sich mancherorts mit ihr abgefunden hat. Man gesteht die Priorität der deutschen Sprache nunmehr wohl zu, sucht aber die Folgerungen, die sich für die Kulturgeschichte des Landes daraus ergeben müssen, durch allerlei Vorbehalte abzuschwächen, die die Tendenz, aus der sie heraus geboren sind, ja auch für jeden Einsichtigen hinlänglich genug erkennen lassen. Darum werden die historischen Argumente, die wir für das Dasein und das Verbleiben einer germanischen Bevölkerung im frühgeschichtlichen Glazer Lande bereits erbracht haben, in dem Beweise, daß auch die Namengebung des Glazer Landes auf diese voroslavischen Germanen zurückgeht ihre natürliche Abrundung und ihre wissenschaftliche Krönung finden. Was in diesem Zusammenhange die Berufung auf die beiden Slavenapostel betrifft wie sie ja auch neuerdings noch im Glazer Lande zu hören gewesen ist, so kann hier wohl E. Rabls Feststellung (D. Kampf zw. Tschechen u. Deutschen [1928] S. 24) jeden Gegenbeweis ersezen, daß „die byzantinische Kultur, die sich durch die Tätigkeit der beiden Slavenapostel zu uns verirrt hatte, Böhmen ebenso fremd geblieben ist, wie die babylonische oder altägyptische“.

2. Nicht minder unhaltbar ist selbstverständlich auch die Anschauung, als ob es in der Glazer Geschichte jemals eine Zeit gegeben habe, in der die slavische Sprache unumschränkt und ausschließlich an der Herrschaft war. Nicht nur die Doktordissertationen von Maetshke und Pautsch, auch die von P. A. Volkmer (Breslau [1908] S. 8f.) spricht von „ureingesessenen Tschechen“ und läßt „zur Kolonisation des Glazer Landes um 1264“ die ersten Deutschen ins Land gerufen werden und ganz mit ihr im Einklange steht selbstverständlich auch die von R. Jung (Breslau [1910] S. 2), die der Gerichtsverfassung des Glazer Landes „bis zum 13. Jahrhundert rein slavischen Charakter“ und dann wohl erst recht auch rein slavische Sprache nachzureden weiß. Man wird sich demnach kaum darüber wundern können, wenn alle möglichen Heimatschriften geringeren Kalibers solche Anschauungen adoptiert und in allen möglichen Variationen dem Volke mundgerecht gemacht haben. Nun stehen aber diese Blätter mit mehr als einer Seite ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen Bürge dafür, daß in der Glazer Vergangenheit von einer slavischen Periode in der bisher behaupteten Ausschließlichkeit auch nicht entfernt die Rede sein kann.

3. Im übrigen dürfte die Feststellung nicht wenig zur Klärung der Sachlage beitragen können, daß die genannten unhaltbaren Anschauungen erst durch die sogen. Kol.-Theorie in die Glazer Geschichtsauffassung hineingetragen worden sind. Die früheren Glazer Geschichtschreiber haben wenigstens über das Aufkommen der tschechischen Sprache im Glazer Lande einer völlig anderen Anschauung gehuldigt, als das bei den Anhängern der Kol.-Theorie der Fall zu sein scheint. Theophil Ferdinand Kornreich z. B., den J. Klapper unbedenklich neben Kögler stellte, hat noch im Anfange des 18. Jahrhunderts die deutsche Sprache mit aller Bestimmtheit als die erste und ursprüngliche im Lande angesehen, das Aufkommen der tschechischen Sprache aber hat er auf die Zeit unmittelbar nach der Ermordung des hl. Wenzel († 929) zurückgeführt, und zwar soll sie durch Flüchtlinge, die wegen der Christenverfolgung unter Boleslaus dem Grausamen (929—967) Böhmen den Rücken kehrten, nach Glaz verpflanzt worden sein. Denn er schreibt (U. Bibl. Breslau: IV F 147. S. 23): *De primo Idiomate incolarum glacensium. Sublato e vivis Principum Boemiae Dignissimo, Divo Wenceslao, partoque audacia et scelere principatu, audacter etiam illum, et non sine scelere ab initio gessit, Boleslaus Saevus: Idque non obscure; equidem ferox dux omnibus christianis et Divi Wenceslaj familiaribus, publice; qui non sponte Boemiam exire vellent, Carceres, Exilium, caedemque indixit; adjecitque occisorum corpora ne terrae traderentur, sed feris et canibus dilanianda exstarent, quo timore Praga exturbati, Glacium refugiant multi, suoque Christiano numini, divinis servierunt precibus. hi novi advenae,*

patrium suum Boemiae invehentes Idioma Linguae; proinde mixtae Lingua usus, germanicae a Saxonibus, Boemicae a Boemis florere incepit. in re ita fuisse testis est mihi, longaeva experientia et traditione doctus, Boemiae in aulis Legatus Apostolicus, Aeneas Sylvius dicens: „Mos vetus, in hunc usque diem servatur: in templis sermone Theoutonico plebem docent (notent hoc, qui Pragae abominantur conciones germanicas) in caemiterijs boemico (ita maioribus in festis Pragae, ad stum Vitum, observatur adhuc) ubi sunt saecularium Presbyterorum Collegia; aut Monachorum praedia possidentium. Solis mendicantibus libertas fuit, qua vellent populum lingua instruere; quae res palam indicat, ipsam regionem olim Theutonicam fuisse, sensimque subintrasse Boemos.“ quare adductis Praga Boemis, Germanisque et Saxonibus Glacium, apparet ibidem invaluisse utrumque sermonem, utraque et in Lingua Sacerdotes Iudicesque suas Leges populo dixisse, quia vero successiuo tempore, plurimum accrescentibus Germanis, eorum praevaluit idioma; Boemorum penitus desvevit, ab immemorabili aetate.

III. Der Fortbestand durch die Jahrhunderte. — Daß W. die vermeintliche Ortsüblichkeit der tschechischen Sprache im Glaz des 17. Jahrh. auch noch als Beweis für die ununterbrochene Fortdauer dieses Sprachidioms durch die Jahrhunderte gewertet wissen will, beweist das kleine Wörtlein „noch“, mit dem er die Nachricht des Melurius versehen hat. Gegen dieses „noch“ wird indessen jeder vorurteilslose Gläzer Historiker folgende Bedenken geltend machen müssen:

1. Daß in der Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts die tschechische Sprache im Gläzer Lande in besonderem Flor gestanden haben könnte, ist eine Annahme, die in den aus dieser Zeit erhalten gebliebenen Gläzer Urkunden, Schriftstücken und Archivalien nicht die geringste Stütze findet. Die Sprache der Urkunden dieser Zeit ist lateinisch oder aber deutsch, wie noch heute die Gläzer Geschichtsquellen bis zur Evidenz erweisen können.

2. Das Aufkommen der tschechischen Sprache und ihre sich stetig steigende Verwendung in den Urkunden des 15. und 16. Jahrh. hängt mit den aufdringlichen Tschechifizierungsbestrebungen vor und nach den Hussitenkriegen zusammen, denen man ebensowohl in amtlichen, wie in privaten Kreisen fröhnen zu müssen glaubte. Wie weit man dabei in privaten Kreisen gegangen ist, können so manche Verlautbarungen aus Adelskreisen zeigen, von denen bereits oft genug die Rede war. Wie man sich amtlich zu diesen Bestrebungen stellte, geht völlig leicht am besten aus folgendem Beschlusse des Prager Landtags vom Jahre 1419 hervor. „In den Städten sollen keine Deutschen in die Ämter eingesetzt werden, wo es möglich ist, daß auch Tschechen dieselben bekleiden könnten. — Sämtliche Gerichtssachen sollen in ganz Böhmen in tschechischer Sprache geführt werden, und die Tschechen sollen allenthalben im ganzen Königreiche und in den Städten die ersten Stimmen haben.“ Daß W. an dieser bekannten Entwicklung völlig achtlos vorübergegangen ist, scheint mir nicht gerade für die Objektivität seines historischen Urteils in Sachen des Gläzer Landes zu sprechen.

3. Im übrigen hat neuestens der bekannte Prager Historiker J. Pekůř die Feststellung getroffen: „Wenn heute ein Viertel der Tschechen in Böhmen deutsche Namen hat, so ist das keineswegs ein Beweis der Germanisierung, sondern der Tschechifizierung, ein Beweis, wieviel Deutsche ihrer Nationalität auf diesem historischen deutsch-tschechischen Kampfplatze entfremdet wurden.“ Ich glaube nicht zu irren, wenn ich diese Feststellung als eines jener Pekůř'schen Forschungsergebnisse betrachte, mit denen dieser nach J. Pfigner „heiligste Idole der Tschechen nicht nur angetastet, sondern manchmal gründlich zerstört“ hat (Hist. Zeit. 1932. S. 79.) Gleichzeitig hat er damit aber m. E. auch alle jene Anschauungen Lügen gestraft, die auch die Entwicklung der Gläzer Geschichte mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, auf die Formel zu bringen suchten: immer rücksichtsloseres Vordringen des Deutschtums auf Kosten einer immer unaufhaltameren

Verdrängung des Slaventums. Wenn jetzt durch Bekat festgestellt ist, daß in dieser Formel der tatsächliche Verlauf der böhmischen Geschichte auf den Kopf gestellt ist, so wird die unbefangene Glager Forschung dieses Urteil nur bestätigen können. Daraus aber folgt, daß selbst wenn im 17. Jahrhundert im Glager Lande das tschechische Sprachidiom, wie W. behaupten zu können glaubte, ortsüblich gewesen sein sollte, dann würde es nichtsdestoweniger ein verhängnisvoller Irrtum bleiben, wenn man aus dieser vermeintlichen Tatsache ohne weiteres auch schon Wostrys Folgerung ziehen wollte, daß die tschechische Sprache im Glager Lande durch die Jahrhunderte sich unentwegt am Dasein erhalten habe und dort „noch“ im 17. Jahrhundert ortsüblich gewesen sei.

Auf alle Fälle dürfte der historische Rückblick auf die sprachlichen Verhältnisse des Glager Landes im Verlaufe seiner langen Geschichte den Beweis erbracht haben, daß die bisherigen Irrtümer wie die Flocken im Winde zerfliegen, sobald man erst von den Tatsachen der Geschichte und den Verhältnissen der Vergangenheit die unsiebhaften Fesseln abzustreifen sucht, die ihnen die festgewurzelten Vorurteile der vergangenen Tage aufgebürdet haben. Wer das „noch“ in der Fabel vom Dolmetscher des „Völkerlehrers“ und das „noch“ in der Fabel von der „Ortsüblichkeit“ der tschechischen Sprache im Glag des 17. Jahrh. richtig würdigt, der muß erkennen, daß hier die Dinge geradezu in das Gegenteil von dem verkehrt sind, was ehemals Wahrheit und Wirklichkeit war. Es unterliegt deshalb keinem Zweifel, daß, wenn man sich erst wieder der bedeutsamen Rolle bewußt geworden ist, die die deutsche Sprache zu allen Zeiten auch im Glager Lande gespielt hat, daß sich dann vielleicht auch noch die frohe Aussicht auf weitere Entdeckungen bieten wird, wenn man nach den gleichen wissenschaftlichen Richtlinien an der Namensgebung des Landes die Probe aufs Exempel zu machen sucht.

26. Die bedeutsamen Spuren des nationalen Dualismus.

So spärlich auch der Lichtschein gewesen sein mag, der aus den Nachtlaternen der Biltzcher Erbwächter auf das frühgeschichtliche Glag gefallen ist, er hat doch ausgereicht, das Dunkel in so weit zu erhellen, daß man die frühesten Glager Verhältnisse wenigstens in ihren maßgebendsten Konturen einigermaßen zu erkennen vermag. Danach aber ist es gar keine Frage mehr, daß die späteren Glager Verhältnisse im Lande selber eine lange Entwicklung durchgemacht haben müssen, bevor sie sich uns in den Quellen und Urkunden des 14. Jahrhunderts in dem bekannten ausgeprägten und lebensreifen Zustande zu erkennen geben. Dieser Entwicklung aber kann die ihr eigenartige Signatur nur durch den Dualismus aufgeprägt worden sein, wie ihn das Nebeneinanderleben zweier nationaler Volkschichten im Prinzip schon mit sich brachte. Am unverkennbarsten ist dieser Dualismus vielleicht zum Ausdruck gekommen: durch die getrennte Siedelung, durch die getrennten Kirchen und durch die Verschiedenheit des Rechts.

1. Getrennte Siedelung. — Mit Recht hat schon Robert Holzm ann (bei Volz, Volksboden 43) darauf verwiesen, daß wir „in Böhmen und Mähren nicht an eine Mischsiedlung von Deutschen und Slaven durcheinander, sondern an geschlossene inselartige deutsche Bezirke, zwischen den slavischen zu denken haben.“ Daß diese Anschauung auch in den Glager frühgeschichtlichen Verhältnissen ihre Bestätigung findet, ist an den zwei maßgebenden Beispielen von Reinerz und Glag mit Leichtigkeit zu beweisen.

1. Soweit das Beispiel von Reinerz hier in Frage kommt, habe ich bereits in meiner Hummelgeschichte (S. 106 ff.) aus urkundlicher Unterlage nachgewiesen, daß, wenigstens im Prinzip, zwischen Deutschen und Slaven im Hummelbezirk insofern eine räumliche Trennung bestand, als die deutsche Bevölkerung zumeist und in ihrer überwiegenden Mehrheit die Stadt Reinerz bewohnte, während die slavische Bevölkerung, die ledig-

lich eine Minderheit darstellte, draußen in den Dörfern des flachen Landes sesshaft war. Daß diese getrennte Art der Siedelung in den böhmischen Verhältnissen der Vergangenheit kein bloßer Zufall war, ist so selbstverständlich, daß es nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht.

2. Auf ganz genau die gleiche Erscheinung sind wir ja nunmehr auch bei Glaz gestossen, wo wir die Erbwächter von Piltsh zwischen dem Glazer Schlosse und ihrem eigentlichen Wohnort, dem Dorfe Piltsh, haben hin und herpendeln sehen. Jedenfalls kann es nur der Laie für bloßen Zufall halten, daß die Glazer Landesregierung in uralten Tagen auf die Bewohner von Piltsh zurückgegriffen hat, als es sich darum handelte ein paar Nachtwächter für das trügliche Kastell auf dem Burgberg zu gewinnen. Denn, daß die Piltsher Bauern besser für dieses wichtige Amt qualifiziert gewesen wären als die damaligen Glazer, wird niemand behaupten wollen. Aber selbst, wenn das der Fall gewesen wäre, auffallen müßte es doch, warum man denn dann diese Nachtwächter in Piltsh ihr Domizil auf dem Lande, fern von der Stätte ihrer Dienstleistungen, beibehalten ließ und ihnen nicht lieber gleich in dem Gemeinwesen am Fuße des Burgberges einen Wohnplatz zugewiesen hat, wie es doch wohl zweifellos nicht nur in ihrem persönlichen, sondern auch im rein dienstlichen Interesse gelegen haben würde. Auch hier also drängt sich die Folgerung auf, daß diese Erscheinung in den frühgeschichtlichen Glazer Verhältnissen ihre innere Begründung gehabt haben muß und irre ich nicht sehr, dann läßt die Piltsher Urkunde vom Jahre 1331 bis zu einem gewissen Grade auch erkennen, daß die dafür maßgebenden Gründe ganz ähnlich gelagert gewesen sein müssen, wie ich sie vordem bereits für das Reinerzer Beispiel namhaft zu machen Gelegenheit hatte. (Hummel. S. 126 ff.)

3. Das Piltsher Privilegium sprach nämlich den Erbwächtern u. a. auch die Berechtigung zu, daß sie die Ertragnisse ihrer landwirtschaftlichen Arbeit frei sollten verkaufen dürfen (Debent autem et possunt vigiles antedicti libere vendere). Nun setzte aber doch wohl dieses Verkaufsrecht auch eine Stätte voraus, an der die zu verkaufenden Erzeugnisse für andere zum Einkauf feil gehalten werden konnten. Da nun aber das Dorf Piltsh als Markort nicht in Frage kommen konnte, ergibt sich die selbstverständliche Folgerung, daß die genannte Bestimmung irgendwie mit dem Marktrecht der „urbs“, d. i. Glaz im Zusammenhang gestanden haben muß, zumal da dieses Recht bekanntlich nicht nur die Hauptgerechtsame aller mittelalterlichen Städte gebildet hat, sondern auch für die Verproviantierung der urbs und der in ihr sesshaften Bürger eine direkte Notwendigkeit war. Da nun aber, wie das ganze Privilegium, so auch dieses Verkaufsrecht nicht etwa erst i. J. 1331, sondern auch nach Maetschke (Zeitschr. Bd. 50. S. 127) „vor der deutschen Einwanderung“ verliehen worden ist, so dürfte sich damit doch wohl schon für die Zeit vor dem hohen großen Epochenjahr „1262 oder 1263“ der Unterschied zwischen der mit dem Marktrecht (*ius fori rerum venalium*) begabten deutschen Stadt und der auf dem Lande siedelnden unfreien slavischen Dorfbevölkerung ergeben, die, um Handel treiben zu können, dazu eines besonderen landesherrlichen Privilegiums bedurft hat.

II. Getrennte Kirchen. — Das gleiche Prinzip, das in der räumlichen Trennung der beiden Bevölkerungsschichten zum Ausdruck kam, tritt uns allem Anschein auch auf kirchlichem Gebiete entgegen. Auch hier die klare Scheidung in getrennte Kirchensprengel, entsprechend der doppelten Bevölkerungsschicht, mit der, wenn auch nur im Prinzip, gerechnet werden muß.

1. Wieder darf ich sicherlich auch hier an das Ergebnis erinnern, das in dieser Beziehung meine Studien zur Geschichte der Herrschaft Hummel bzw. des Kirchspiels Reinerz erbracht haben. Ist ihnen doch die sichere Feststellung gelungen, daß zur Pfarrei Reinerz, die sich in ihrer weitaus größten Mehrheit aus deutschen Pfarrangehörigen zusammensetzte, eine kleine Zahl von böhmisch sprechenden Parochianen gehörte, die draußen auf dem flachen Lande siedelten und derart in der Minderheit waren, daß von der

Errichtung eines eigenen Kirchensprengels für sie überhaupt nicht die Rede sein konnte. Wohl aber sind wir selbst dort auf die wiederholten und sich stetig steigenden Versuche der tschechischen Grundherren gestoßen, für diese böhmisch sprechende Minderheitsbevölkerung auf dem Lande eine besondere seelsorgliche Betreuung durch einen böhmisch sprechenden Geistlichen in die Wege zu leiten, deren absolute Notwendigkeit schon deshalb nicht wohl behauptet werden kann, weil bis zum Jahre 1366 außer vom deutschen Pfarrer von Reinerz, im ganzen Kirchspiel von einem anderen Geistlichen überhaupt nicht die Rede ist. Da setzte nun die Stiftung des Marien- bzw. Katharinenaltars ein, die zunächst einen besonderen Altaristen nach Reinerz brachte. Diese Gelegenheit nahmen dann alsbald die Schloßherren wahr, um auf Burg Landfried eine eigene Gottesdienststation zu errichten und um die aus Hilfsweise Heranziehung dieses Altaristen für Verkehrgänge bei ihren wenigen böhmisch sprechenden Untertanen ins Werk zu setzen. Aber auch damit nicht zufrieden, rasteten sie nicht, bis es ihnen später auch noch gelang, diesen Hilfsgeistlichen als Vikar (*Vicarius manualis*) in die geregelte Pfarrseelsorge des Kirchspiels Reinerz amtlich einzugliedern. Kein Zweifel, daß hier ein von nationalen Rücksichten getragenes Prinzip um seine Geltung und Anerkennung gerungen hat, das sich zweifellos dort noch viel größere Geltung zu verschaffen suchen mußte, wo es sich auf eine größere slavische Bevölkerungsziffer berufen konnte.

2. In der Tat ist denn auch das Prinzip der getrennten Kirchen in Glaz, der Hauptstadt des Landes ungleich ausgeprägter in die Erscheinung getreten, als i. J. 1184, neben der Pfarrkirche der Stadt eine zweite, die sogenannte Wenzelskirche, errichtet wurde, die mit ihrem charakteristischen Namen, ihrer auffallenden Lage und ihrem ausgedehnten Sprengel bis ins kleinste alle Beobachtungen bestätigt, zu denen bereits die kirchlichen Verhältnisse im Hummelbezirk Veranlassung geboten haben.

a) Das erste, was an dieser Kirche bemerkenswert erscheint, war ihre auffallende Lage, die ich früher bereits in der ausführlichen Monographie über „Die topographische Lage der Wenzelskirche“ (Gedenkschrift [1927] S. 9 ff), genau bestimmt habe. Wenn es danach feststeht, daß die Wenzelskirche, die während des 30 jährigen Krieges dem Erdboden gleich gemacht wurde, sich ehemals „in der denkbar ungünstigsten Lage zur Stadt und ihrem Markte“ befunden hat, dann ergibt sich daraus die selbstverständliche Folgerung, die schon der gute alte Melurius (S. 350 f.) i. J. 1625 mit den Worten umschrieben hat, „daß derjenige / welcher die Gläzische Wenzelskirche erbawet / oder aber zu erbawung derselben vorschlag gegeben hat / daß sie nemlich an solchem ort / wo sie gestanden hat / solte gebawet werden / sonderliche vnd wichtige vrsachen dessen bey sich mus gehabt haben.“ Dann daß die Wahl dieses Kirchbauplatzes allein und ausschließlich von der Rücksicht auf die Lage der zum Sprengel dieser Kirche gehörigen Ortschaften bedingt gewesen wäre, ist abwegig anzunehmen, da ihr Standort an einer anderen Stelle in der Nähe des Glazer Burgberges nicht nur die Entfernung der einzelnen Kirchdörfer von diesem Gotteshaus nicht wesentlich verändert haben, wohl aber den Zugang zu ihr nicht wesentlich erleichtert und ihre Sicherheit im Falle einer feindlichen Ueberrumpelung nicht unwesentlich erhöht haben würde. Damit liegt dann aber auch die Schlußfolgerung auf der Hand, daß dann eben alle anderen sonst noch etwa in Betracht kommenden Plätze, zumal zu Füßen des Glazer Burgberges, i. J. 1184 bereits bebaut und vergeben gewesen sein müssen, m. a. W., daß die Stadt Glaz — deren Vorhandensein durch die Bezeichnung der Wenzelskirche als *ecclesia forensis* i. J. 1194 ja gewährleistet ist — damals bereits eine derartige Ausdehnung aufgewiesen haben muß, daß für den Bau der neuen Kirche keine andere Vertiklichkeit mehr in Frage kommen konnte, als eben der sogen. Wenzelsberg, der — nach Melurius (S. 351) — gerade als Standort einer Kirche so wenig wie nur möglich geeignet schien. Denn dort hat die Wenzelskirche „auff einem hohen vnd gähen Berge gestanden / also / daß sie sehr schwer ist zu besteigen ge-

wesen; dazu hat sie auch auf einer solchen Stelle gestanden / welche in Kriegeszeiten dem Schlosse Glaz sehr schädlich hat sein können.“ Außerdem aber „war solche Höhe der Kirchen den unpächtlichen Personen auch sehr beschwerlich in dem ihnen der Weg zu besteigen schwer vorfiel.“

b) Bedeutend ist weiterhin der Name dieser Kirche. Denn stellt man dazu fest, daß dieses Gotteshaus bereits i. J. 1300 als templum S. Wenceslai Bohemorum bezeichnet wird, dann dürften damit die Zusammenhänge klar zu Tage liegen, in denen i. J. 1184 gerade die Wahl dieses Patroziniumsheiligen erfolgt sein muß. Nachdem bekanntlich schon Cosmas (Lib. I, 36) die Befreiung Böhmens von der polnischen Besetzung i. J. 1004 und später die Beilegung des Streites zwischen König Wratislav und seinem Sohne Bretislav vom Jahre 1091 (Lib. II, 47) dem Eingreifen des hl. Wenzel zugeschrieben hatte, hat auch sein erster Fortsetzer den Sieg des Herzogs Sobieslaus I. über die Polen i. J. 1132, ebenso wie den Sieg des Jahres 1126 über Kaiser Lothar im Passe von Kulm auf das übernatürliche Eingreifen des hl. Wenzel zurückgeführt. Wir stehen damit der Tatsache gegenüber, daß dem Wenzelskult in Böhmen von allem Anfang an ein gewisser nationaler Einschlag insofern sein besonderes Gepräge gab, als man dort — nach A. Naegele (Ki. Gesch. Bö. I, 2 [1918] S. 319) — selbst dazu überging, „den hl. Herzog mit spezifisch tschechisch-nationalen und staatsrechtlichen Aspirationen in Beziehungen zu bringen, ja ihn sogar für eine direkt anti-deutsche Gesinnungstüchtigkeit in Anspruch zu nehmen.“ Diese Sachlage zwingt dazu, auch die Glazer Patroziniumswahl des Jahres 1184 nicht etwa bloß aus religiös-kirchlichen Gründen zu erklären oder gar dem Spiel des Zufalls zuzuschreiben, sondern vielmehr als eine Maßnahme zu betrachten, bei der auch nationale Momente ihre Hand im Spiele gehabt haben müssen. Ist aber das der Fall gewesen, dann kann die Wahl des hl. Wenzel zum Schutzpatron der neuen Kirche nur aus der Gegensätzlichkeit zu einem anderen, von früher her bereits vorhandenen Glazer Gotteshaus erklärt werden, von dem es nicht zweifelhaft sein kann, daß es einer deutschen Bevölkerung als Pfarrkirche gedient haben muß. Denn daß 1137 sich wahrscheinlich noch keine Kirche in Glaz befunden habe, wie Maetschke (Biert. VIII, 206) das mit der Begründung annimmt, „da sonst der Sohn Sobieslaus kaum in Nimptsch getauft worden wäre“, ist schon deshalb nicht beweiskräftig, weil das Sakrament der Taufe ja doch wohl auch schon damals außerhalb der Kirche gespendet werden konnte. Davon abgesehen aber heißt es, die Geschichte des Christentums verkennen, wenn man annehmen wollte, daß dieses zuerst i. J. 1184 mit der Erbauung der Wenzelskirche in Erscheinung getreten wäre. „Verehere, was du verbrannt hast und verbrenne, was du verehrt hast!“ Dieses knappe Wort des hl. Remigius bei der Taufe Chlodewigs drückt prägnant die Umwertung aller Werte aus, die die Annahme des Evangeliums zur Voraussetzung hatte. Bei einzelnen Persönlichkeiten mag eine solche innere Umwälzung schneller erfolgen. Bei der Masse des Volkes müssen erst mehrere Generationen dahingehen, bevor diese Wandlung so weit fortschreiten kann, daß man von einer Christianisierung sprechen kann und nun gar bei den Slaven, die der Predigt der Heilslehre derart abhold gegenüberstanden, daß selbst der hl. Bonifatius sie einmal „das abscheulichste und geringwertigste Geschlecht der Menschen — foedissimum et deterrimum genus hominum“ nennt. Und da andererseits die Boten der Kirche stets die Wege suchten, die der Kaufmann vor ihnen gezogen war, darf es als völlig ausgeschlossen gelten, daß das Christentum erst so spät ins Glazer Land gekommen sein sollte, wie man das, wenn Maetschkes Ansicht zu Recht bestünde, eigentlich anzunehmen gezwungen wäre. Im übrigen hat ja in Glaz neben der Wenzelskirche ein anderes Gotteshaus bestanden, an das — ähnlich wie in Braunau (Vgl. Hummel I, 76) — die Tradition geknüpft war, daß es auf einer alten heidnischen Malsätte erbaut gewesen sei und deshalb bis ins 17. Jahrhundert das Heidenkirchel hieß. Daß aber damit in der Volks Sage die Erinnerung uralter Siedelung bewahrt geblieben ist, ist schon deshalb nicht zu bezweifeln,

weil es in den ersten Zeiten des Christentums einer gerungeübten und auch von päpstlicher Seite empfohlenen Sitte entsprach, christliche Kultstätten gerade dort zu errichten, wo vordem den Götzen des Heidentums geopfert worden war.

c) Noch ein drittes Moment verdient Beachtung, nämlich der Umfang des zu dieser Kirche gehörigen Sprengels bzw. die Zahl der in ihm liegenden Dörfer. Das bekannte Dekanatsbuch des Neätius (S. Qu. III. 30) nennt i. J. 1559 ihrer neun: Steinwiz, Muldorf, Marischaw, Hassiz, Holnaw, Halbendorf, Korithaw, Mickwiz, Neulende. Melurius (S. 353) dagegen zählt i. J. 1625 ihrer elf auf: „als nemlich / Coritaw / Halbendorf / Holnaw / Labizsch / Mickwizsch / Morischau / Poitau / Rosch-wizsch / Sorizsch / Steinwiz / vnd Wiese halb / dieweil vngesehr acht Bauern daraus zu diesem Kirchspiel noch gehören.“ Aus der Zahl dieser Dörfer aber dürfte sich ergeben, daß die einzelnen Siedelungen nicht besonders umfangreich und erst recht nicht restlos tschechisch gewesen sein können, weil sonst das eine Gotteshaus nicht für alle ausgereicht haben würde.

3. Von den genannten beiden Fällen abgesehen, ist von keinem der übrigen Pfarrdörfer des Glaser Landes ein ähnlicher Vorgang zu berichten. Sie sind so gut wie ausnahmslos deutsch und zwar hat vorlängst schon H. v. Wiese (Freirichter 261) nachdrücklich festgestellt, „daß sie schon länger als seit Ottokars Regierungsantritt bestanden“ haben müssen. Zu dem gleichen Resultat ist dann freilich später auch E. Maetschke gekommen, zu welchen „Annahmen“ er sich aber verführen ließ, als er den Beginn dieser kirchlichen Entwicklung mit dem großen Epochenjahr 1262 bzw. der Regierungszeit Ottokars II. in Einklang zu bringen suchte, dürfte sich am besten aus folgenden Sätzen ergeben (Biert. VIII, 62): „Selten nur findet sich ein tschechisches Dorf, welches über 450 Meter noch hinausreicht, und wenn dies der Fall ist, wie bei Rosenthal, dessen Kirche schon in einer Höhe von 440 Metern liegt, bei Seitendorf (560—750 Meter), Lichtenwalde (430—680 Meter), Reinerz (508—520 Meter), so ist der Grund der Ansiedlung wohl darin zu suchen, daß diese Dörfer eben an einer Straße des Landes liegen. Wahrscheinlich ist außer den genannten Dörfern noch mancher Ort mit deutschem Namen und deutscher Dorfanlage eine ursprünglich tschechische Gründung; dies läßt sich wenigstens daraus schließen, daß 1269 die Glaser Provinz ein besonderes Dekanat bildete, was doch eine größere Anzahl von Kirchen in derselben voraussetzt. Wenn nun die Einwanderung der Deutschen erst um 1260 begann, konnten die Kirchen unmöglich alle oder größtenteils erst nach diesem Jahre entstanden sein, sondern es ist vorauszu-
sehen, daß wenigstens ein Teil von ihnen schon vor der deutschen Einwanderung bestand. Wir werden daher nicht fehl gehen, wenn wir nicht nur die Kirchen zu Lewin, Reinerz, Biskowiz, Mittel-Steine, Lomniz, Rosenthal und Lichtenwalde, sondern auch Landeck und Alt-Waltersdorf als von den Tschechen vor der deutschen Einwanderung errichtet ansehen.“ Daß sich hier eine unbewiesene „Annahme“ an die andere reiht und jede einzelne eine Unmöglichkeit darstellt, glaube ich mit Rücksicht auf die kirchlichen Vorgänge in Reinerz oder gar bei der Prager Bischofswahl des Jahres 1068 (Hummel 150) nicht besonders nachweisen zu brauchen.

III. Verschiedenheit des Rechts. — Der räumlichen und kirchlichen Trennung, wie sie überall feststellbar ist, wo wir in Böhmen bzw. im Glaser Lande auf das prinzipielle Nebeneinander einer deutschen und slavischen Bevölkerungsschicht stoßen, entsprach denn auch die Verschiedenheit des Rechts, die man nur nach Art, Ursache und Alter zu würdigen braucht, wenn man sie in ihrer geschichtlichen Bedeutung richtig erkennen will.

1. Schon die Eigenart dieser Rechtsverschiedenheit steht in den mittelalterlichen Siedlungsverhältnissen insofern ziemlich vereinzelt da, als sie auf zwei Volksstämme Anwendung findet, die, obwohl sie in einem Reiche neben einander leben und gemeinsam unter der gleichen staatlichen Verwaltung stehen, dennoch beide ihre Rechtsverhältnisse nach besonderen Normen regeln. Während

der slavische Bevölkerungsteil dem „Landrecht“ als dem commune ius terrae unterstand, galt für den deutschen Bevölkerungsteil das sogen. „deutsche Recht“, das ius teutonicum, das mithin für die Deutschen im Lande geradezu den Charakter einer Exemption von dem üblichen Landesrecht an sich hatte. Wie weit verbreitet, wie allgemein bekannt und anerkannt das deutsche Recht in Böhmen aber war, beweist — nach V. Bretholz (Gesch. Böhm. u. Mäh. Bd. I. S. 141) — die Tatsache, „daß es in einer Anzahl von Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt wird, ohne daß man es für notwendig erachtet, näher auszuführen, was es in jedem einzelnen Falle beinhaltete. Es erscheint unter verschiedenen sinnverwandten Bezeichnungen als: „Recht der Deutschen (ius Teutonicorum)“, „Deutsche Freiheit (libertas teutonica)“, „Gesetz und Gerechtigkeit und Wohnheit der Deutschen lex et iustitia et consuetudo Teut.“, „Deutscher Brauch (teu onicus mos)“; man versteht auch ohne nähere Erklärung, was darunter gemeint ist, ja man sagt schlechthin: „wie es die Deutschen haben (sicut habent Teutonici)“. Man bezieht sich darauf, ebenso wenn ein Kloster ein Dorf erwirbt und dort „deutsches Recht“ einführen will, wie wenn man Weinbergzehnten nach „deutschem Recht“ verleiht. Die Fürsten gewähren es „gegen die Arglist und Unsicherheit der Zeit“, gegen die „Gier einiger weniger“, oder damit das Volk „ungefährdet und ohne Plackerei“ leben könne. Wir erhalten zum Jahre 1274 sogar den urkundlichen Nachweis, daß in dem mährischen Dorf Groß-Teinitz (bei Olmütz) das bislang dort geltende böhmische Recht (ius bohemicum) bei allem, „was es zu richten und zu verwalten gebe“, absichtlich ersetzt wurde durch deutsches Recht (ius teutonicum), „zu größerer Gerechtigkeit und zu besserem Nutzen des Dorfes und seiner Bewohner.“ Wir sehen, wie das deutsche Recht nicht nur das ganze Wirtschafts- und öffentliche Leben des deutschen Volkes wie das Blut den Körper durchäbert, sondern auch, daß es allmählich übergreift auf die slavische Bevölkerung.“

2. Die Beantwortung der Frage nach der tieferen Ursache bzw. dem Ursprung dieser Rechtsverschiedenheit hat man sich bisher nun allerdings dadurch leicht gemacht, daß man sich kurzweg auf die sogen. Kolonisation berief. Das war freilich eine bloße „Annahme“, wie sicher diese aber auftrat und wie unumjhränkt sie bisher das Feld behauptete, können die Ausführungen zeigen, mit denen sich R. Jung (V. Recht des deutschen Adels i. Gläser Lande [1910] S. 1 ff.) an der Breslauer Universität den Doktorhut geholt hat, denn er schreibt:

„Aus politischen Gründen siedelte im Jahre 1264 König Ottokar II. in den Grenzgebieten seines Königreichs Böhmen, so auch in der Herrschaft Glaz, Deutsche aus den Wettinischen Landen, besonders aus der Markgrafschaft Meißen und aus Thüringen an. Diesen erteilte er u. a. das Privileg, nach dem aus ihrer Heimat mitgebrachten magdeburgischen Recht auch fortan weiterzuleben, und befreite sie somit von dem sonst im Ottokarschen Reiche geltenden tschechischen Recht. Unter der Herrschaft des tschechischen Rechts war das Gläser Land eine der 56 Zupen, in die Böhmen und seine Kronländer zu Verwaltungs- und Justizzwecken eingeteilt war. Wie in Böhmen überhaupt, so war auch hier die Gerichtsverfassung bis zum 13. Jahrhundert rein slavischen Charakters, und Immunitäten und Privilegien waren ihr völlig unbekannt. Daher unterstanden auch sämtliche Bewohner, sowohl Adlige wie Bürger und Bauern, dem Zupengericht. Auch nach der Einwanderung der Deutschen in das Gläser Land blieben die Tschechen dem Zupengericht unterworfen; doch hatte dieses jetzt nicht mehr die Bedeutung wie früher. Denn die Deutschen, welche den weitaus größten Teil des Landes in Besitz hatten, brachten mit ihrem privilegierten deutschen Recht auch die diesem eigentümliche Gerichtsverfassung mit. Hiernach hatten die deutschen Bürger und Bauern ihren Gerichtsstand vor dem Stadt- und Dorfgericht, während der Adel der Gerichtsbarkeit des Burggrafen zu Glaz, besonders aber dem Mannengericht unterworfen war.“ Ueberprüft man nun diese Anschauung, so stellt sich heraus, daß sie R. Jung nach eigener Angabe aus

Franz Palackys „Geschichte von Böhmen“ (Bd. II. [1866] S. 35) geschöpft hat, mithin aus einer Quelle, deren einseitige Voreingenommenheit hinreichend bekannt ist. Noch viel ausschlaggebender aber ist, daß die von Jung übernommene Anschauung auf die Urkunde vom 30. Dezember 1213 zurückgeht, durch die König Premysl Ottokar I. dem deutschböhmisches Orte Freudensthal deutsches Recht verlieh, wobei er auch noch das Bedürfnis empfand, ausdrücklich festzustellen, daß dieses sog. deutsche Recht „eine neue und ehrenwerte Einrichtung“ sei, die in den Ländern Böhmen und Mähren bisher ungewohnt und ungebräuchlich gewesen sei. (*ius teutonicum, quod hactenus in terris Bohemiae et Moraviae inconsumtum et inusitatum extitit rat . . . hoc novum et honestum institutum.* Cod. dipl. Moraviae. Bd. II [1839] p. 68. Nr. 60. Desgl. Erben, Regesta Bohemiae et Mor. Bd. I. [1885] p. 253 Nr. 544). Die Sache hat nur einen unangenehmen Beigeschmack: Die Urkunde ist erst um das Jahr 1839 entstanden und zwar ist sie eine Fälschung, die der frühere mährische Landesarchivar Franz Voczek auf dem Gewissen hat. „Und wie früher durch die Königinhofers und Grüneberger Fragmente“, bemerkt Bretholz (S. 143) dazu, „ließ man sich auch jetzt durch diese falsche Urkunde gerne täuschen. Ohne nachzuprüfen, ob das Stück auch echt sei, ohne nachzufragen, wo sich ein so wertvolles Dokument befände, ob es richtig gelesen und aufgefaßt wurde, baute man auf diesem hohlen Grunde weiter und beachtete nicht die Warnungen ernster Forscher. Es war und blieb die Hauptstütze für die Annahme spätem Aufkommens deutschen Rechts in Böhmen und Mähren und seiner fremden Herkunft.“ Auch hier also sind wir damit auf eine „Spinnewebe“ gestoßen und zwar auf eine so dicke, daß man meinen sollte, es müßte jedem, der auf sie aufmerksam wird, wie Schuppen von den Augen fallen, denn daß eine Sache, die sich versucht fühlt, zu derart unfeinen Mitteln zu greifen, um sich Geltung zu verschaffen, kein Vertrauen verdienen kann, dürfte für jeden Menschen von vornehmer Gesinnung nur eine reine Selbstverständlichkeit bedeuten.

3. Fragt man zuletzt nach dem Alter dieser Erscheinung bzw. versucht man festzustellen, wieweit sich diese Rechtsverschiedenheit zurückverfolgen läßt, dann muß erst recht klar werden, daß das deutsche Recht gar nicht erst im Jahre „1262 oder 1263“ ins Gläser Land gekommen sein kann, sondern dort bereits eine längere Entwicklungszeit zur selbstverständlichen Voraussetzung gehabt haben muß. Das hat wohl niemand klarer als H. v. Wiese erkannt und es dürfte genügen, folgende Sätze aus seiner Feder (Freirichter 261) zu zitieren, um für seine Feststellungen allgemeine Zustimmung zu finden. „Schon 1269“, schreibt er, „gibt es deutsche Pfarrdörfer im Lande: Suedlerdorph, Waltersdorph und Chunchonisvilla, von denen man wohl voraussetzen kann, daß sie schon länger als seit Ottokars Regierungsantritt bestanden; dann sagt König Johann in einer Urkunde von 1334, durch welche er der Stadt den Besitz von 60 Hufen (ein Zeichen deutschen Rechtes), bestätigt, daß sie dieselben seit undenklicher Zeit besäße „per longam temporis praescriptionem, a qua non extat memoria“ und man kann wohl annehmen, daß sich dies auf eine frühere Zeit wie die König Ottokar's beziehen muß, seit welcher erst 70—50 Jahre vergangen waren; endlich aber zeigen 2 Quellen, ein Stadtbuch von Glaz, dessen Eintragungen mit 1324, und ein Zinsbuch der Kirchen, Klöster und Brücken der Stadt, in welchem sie mit 1337 beginnen, die Bevölkerung als vollständig deutsch (die wenigen nur ganz vereinzelt vorkommenden Czechen werden ausdrücklich als „Böhmen“ bezeichnet, ein Zeichen, daß sie eben selten waren). Die Stadt hat sich jetzt schon zu einer solchen Ausdehnung entwickelt, daß sie große Vorstädte hat, und das Leben in ihr hat einen so deutschen Charakter, daß das erste Eindringen deutscher Kultur einer schon längst vergangenen Zeit angehören muß; ebenso verhält es sich mit dem Lande.“

Die Gläser Frühzeit ist somit — wenigstens im Prinzip! — von einem nationalen Dualismus beherrscht, der nicht nur räumlich, sondern auch kirchlich und rechtlich derart auffällig in die Erscheinung tritt, daß er gar nicht

übersehen werden kann und ganz ohne allen Zweifel auch im Lande selbst eine längere Entwicklung hinter sich gehabt haben muß, als daß man annehmen dürfte, daß er dort erst mit dem großen Epochejahr „1262 oder 1263“ in die Erscheinung getreten sein könnte. Wenn aber erst dieser Erkenntnis Bahn gebrochen ist, dann wird es vielleicht auch noch einmal möglich werden, die gedachte Entwicklung bis in ein Stadium zurückzuerfolgen, das möglicherweise keinen anderen Ausweg übrig läßt als den, das Deutschtum im Glazer Lande mit seiner Geschiedenheit nach Siedelung und Kirchen und mit seiner Verschiedenheit des Rechts auf alte Ansässigkeit zurückzuführen.

27. Das übersehene Zeugnis des Glazer Rechts.

Nichts vielleicht verbindet die Vergangenheit mit der aus ihr emporgewachsenen Entwicklung so fest und so nachhaltig wie das Recht. Darum sind auch die früheren Rechtsverhältnisse eine der wertvollsten Erkenntnisquellen vergangener Kulturzustände und früheren völkischen Eigenlebens, denn Recht, so hat man gesagt, ist „Regelung des Lebens nach dem gewohnheitsmäßig Erprobten“. Wenn darum jetzt auf Grund einer wirklich in die Tiefe schürfenden historischen Quelleninterpretation die Ueberzeugung immer weitere Kreise zieht, daß das Deutschtum der Grafschaft Glaz nicht plötzlich eines Tages — etwa nach dem Motto: Der König rief und alle, alle kamen — aus der Fremde im Lande aufgetaucht sein kann, wenn sich m. a. W. die angebliche slavische Periode der Glazer Geschichte immer mehr als eine Fiktion erweist und danach auch in dieser viel verkannten Periode schon mit dem Nebeneinanderwohnen von Deutschen und Slaven, wenigstens im Prinzip, gerechnet werden muß, dann ist es gar nicht anders möglich, als daß die geschichtliche Wechselwirkung zwischen dem deutschen und slavischen Element in der frühgeschichtlichen böhmischen Bevölkerung auch im alten Glazer Recht seine Spuren zurückgelassen haben und sich in den früheren Glazer Rechtsurkunden und Rechtsinstitutionen bis in die ältesten Zeiten zurückverfolgen lassen muß. Geht man aber von dieser Erwägung aus — und man muß es, wenn man nicht an der Oberfläche der Dinge haften bleiben oder sich mit Vorurteilen den Blick verbrettern lassen will — dann wird und muß alsbald das berühmte „Deutschenprivileg“ des Böhmenherzogs Sobieslaw (1173—1178), das in Wirklichkeit schon auf König Bratislaw (1061—1092) zurückgeht, das Augenmerk auf sich lenken, mag auch W. Wostry (Kol. Th. 115) noch so ertüschend dafür eingetreten sein, daß sich dieses Privilegium nur auf die Deutschen Prags bezogen habe und auch dort „nur aus der Kolonisationsbewegung zu erklären“ sei. Wenn ich mich recht erinnere, glaube ich nämlich auch in der Glazer geschichtlichen Vergangenheit vorläufig schon auf mancherlei Rechtsideen und Rechtsnormen gestoßen zu sein, die auf ein Haar den Bestimmungen gleichen, wie sie nach dem Sobieslaw das „Leben nach Gesetz und Gewohnheit der Deutschen“ zu regeln bestimmt gewesen sind und in denen somit am prägnantesten und sinnfälligsten die nationale Eigentümlichkeit des deutschen Rechts, im Unterschied vom slavischen, zum Ausdruck gekommen sein muß. Durch einige allgemeine und besondere Bemerkungen will ich diese Wahrnehmungen im Folgenden zu erläutern suchen.

1. Im allgemeinen. — Man kann auf das Sobieslaw nicht gut die Rede bringen, ohne sich zuvor über seine Entstehung, seine Bedeutung und seinen Geltungsbereich einigermaßen klar geworden zu sein.

1. Ueber die Entstehung des berühmten Deutschenprivilegiums wissen wir nur, daß es in seiner vorliegenden Form unter Herzog Sobieslaw II. (1173—1178) seine schriftliche Fixierung erhalten hat, tatsächlich aber auf den Großvater des genannten Fürsten, König Bratislaw II. (1061—1092), zurückgegangen ist. Aber auch wenn dieses Privilegium somit böhmischen Ursprungs ist, darf man bei seiner Würdigung nicht vergessen, daß die böhmischen Herzöge des 11. und 12. Jahrhunderts nicht nur mit dem deutschen Kaiser in engstem Bunde gestanden haben, sondern von diesem auch in die

Zahl der deutschen Kurfürsten aufgenommen worden sind, so daß sich letzten Endes die Verleihung dieses Privilegs nur aus dem Gedanken richtig erklären läßt, daß eben der böhmische Herzog auch Deutsche als Untertanen unter seinem Zepter hatte und damit Böhmen gewissermaßen ein Glied des deutschen Reiches war. Wie eng aber diese Verbindung gerade unter König Bratislaw II. gewesen ist, dürften folgende Feststellungen E. v. Höflers (M. G. D. B. 28. Jahrg. [1890] S. 159) dartun können: „Aus der langen Reihe der alten böhmischen Herzoge erscheint bekanntlich zuerst Bratislaw als König, aber nicht etwa von dem tschechischen Volke auf den Thron erhoben, sondern von dem gebannten deutschen Kaiser Heinrich IV. und mit Zustimmung der deutschen Fürsten seiner Partei. Auch von einer Krönung ist hierbei die Rede und zwar ist es der tschechische Chronist Cosmas, der ausdrücklich sagt, der Kaiser habe ihm, dem neuen Könige, den goldenen Reif aufgesetzt. Unwiderleglich ist somit, daß die böhmische Krönungskrone und das böhmische Königtum in ihrer ersten historischen Erscheinung nicht einen nationalen böhmischen, sondern einen deutschen Charakter trugen. Interessant aber bleiben dabei zwei Fälschungen. Erstens, daß wohl Cosmas aber nicht Palacky erwähnt, Bratislaw sei von dem Kaiser zum König von Polen und Böhmen ernannt worden. Palacky, der sich selbst auf Cosmas bezog, verschweigt jedoch diese so wichtige Tatsache, daß das erste böhmische Königtum ein doppeltes war, ein seiner Natur nach vorübergehender Act deutscher Kaiserpolitik. Die in den Erbschens Regeften (I. 165) angeführte Urkunde des Bratislaus — hat sich nach Gisebrechts genauen Forschungen als eine Fälschung erwiesen und gehört Bratislaus gar nicht an.“ Das zeigt wohl zur Genüge, daß wenn auch das Wohlwollen der böhmischen Herrscher des 11. und 12. Jahrhunderts gegenüber den Deutschen in ihrem Lande noch so groß gewesen sein mag, doch auch politische Beweggründe von erheblicher Bedeutung vorgelegen haben, der deutschsprachigen Bevölkerung bereitwillig alle jene Rechte zu gewähren, auf die sie unter diesen Umständen ein unveräußerliches Anrecht zu haben schien.

2. Bezüglich der Bedeutung dieses berühmten Privilegiums brauche ich wohl nur Wostry's Würdigung (Kol. Th. 100) anzuführen, nach der die Forschung diesem wichtigen Dokument vor allem die drei Erkenntnisse entnommen hat: „Einmal seine hohe Bedeutung für die Geschichte des Städtewesens in Böhmen und für den Anteil, den die Deutschen daran haben... Zweitens hat man in ihr — eben wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Städtewesens — ein wichtiges Zeugnis für die historische Stellung des Deutschtums in Böhmen erblickt... Und drittens und endlich: man faßte die Urkunde auf als ein Privileg, erteilt vom böhmischen Herzog einer Gemeinde ursprünglich land- und volksfremder Deutscher. Anders Bretholz: nach ihm handelt es sich hier „um ererbte Freiheiten, um uralte, seit langem gültige Volksgesetze, die vom Herzog aus irgendeinem Grunde damals anerkannt und bestätigt wurden; Gewohnheitsrecht der Deutschen unter Bratislaw in gesetzmäßiger Form gebracht.“

3. Was endlich den Geltungsbereich dieses Privilegiums betrifft, so hat ihn bekanntlich Wostry mit aller Gewalt auf die Deutschen der Stadt Prag beschränken wollen. Aber auch wenn das zutreffend ist, würde das doch keineswegs ausschließen, daß nicht auch den Deutschen in anderen Gebietsteilen Böhmens eine ähnliche Betätigung ihrer Rechte hätte verbrieft worden sein können. Tatsächlich scheinen ja auch mehrere ganz allgemein gehaltene Wendungen in diesem Privilegium — so vor allem der grandiose Satz: „Denn ihr sollt wissen, daß die Deutschen freie Menschen sind“ — durchaus dafür zu sprechen, daß es wenigstens zur Zeit des Sobieslaw auch außerhalb Prags in Böhmen noch Deutsche gegeben hat. M. E. gilt das auch für das Glazer Land. Ist doch das ganze Sobieslaw auf den Grundsatz abgestimmt, daß die Deutschen „ebenso wie sie ihrer Nationalität nach von den Böhmen verschieden sind, auch rechtlich nach anderen Grundsätzen leben sollen“ (quod sicut iidem Theutonici sunt de Boemis natione diversi,

sic etiam a Boemis eorum lege vel consuetudine sunt divisi). Und irre ich nicht, dann sind uns ja in den frühgeschichtlichen Verhältnissen gerade des Glazer Landes die unverkennbaren Anzeichen einer solchen Verschiedenheit und Geschiedenheit zweier Bevölkerungsschichten mit getrennter Siedlung, getrennten Kirchen und verschiedenem Recht entgegengetreten und zwar in einer Weise, die nicht erst vom sogen. Epochsjahr „1262 oder 1263“ herdatiert werden kann. Die Frage ist damit nur noch die, ob sich auf dem Gebiete dieses nationalen Dualismus, vor allen Dingen dem des Rechts, ähnliche Rechtsnormen nachweisen lassen, wie sie in dem großen „Deutschenprivileg“ von ca. 1174 so prägnant verankert sind, m. a. W. ob sich das praktische Recht, wie es im Glazer Lande des 13. und 14. Jahrhunderts in die Erscheinung tritt, in irgend einer Hinsicht derart an das historische Recht, das das Leben der Deutschen im frühgeschichtlichen Böhmen geregelt hat, anknüpfen läßt, daß seine Zurückdatierung auf das Deutschenrecht des Königs Wratislav als seiner Wurzel gerechtfertigt erscheint. Die bisherige Glazer Heimatforschung hat eine derartige Möglichkeit grundsätzlich verneint und hat sie von ihrem Standpunkte aus verneinen müssen. Denn selbst dort, wo sie notgedrungen das Verbleiben von germanischen „Resten“ nach der Auswanderung der Markomannen zugeben mußte, hat sie mit Klemenz (D.-N. [1932] S. 9) energisch daran festgehalten, „daß man aber keinesfalls vom Verbleiben eines germanischen Volkes mit eigener Sprache und mit eigenem Rechte sprechen könne.“ Tatsächlich ist diese Behauptung, sowohl bezüglich der Sprache, wie bezüglich des Rechts gegenstandslos. Ist sie doch durch die Anschauung bedingt, daß der rechtliche Dualismus im Glazer Lande erst mit der sagenhaften Masseneinwanderung der Deutschen i. J. „1262 oder 1263“ aufgekomen sein könne, wie ihn seit geraumer Zeit die Kol.-Theorie vertritt. Frühere Generationen haben aber in diesem Punkte scheinbar anders gedacht. Wenigstens steht in der Vorrede zur Glazer „Landesordnung“ vom Jahre 1588 der Satz, daß das Glazer Landrecht schon „über 350 Jahre in Übung sei“, so daß hundert gegen eins zu wetten ist, daß die früheren Glazer Rechtshistoriker von der großen Cäsur des Jahres 1262 in der Glazer Geschichte noch keine Kenntnis hatten, jedenfalls vor der Regierungszeit Ottokars II. keinerlei Halt gemacht haben, wenn sie Anlaß zu haben glaubten, sich oder anderen über die Entwicklung der Glazer Rechtsverhältnisse Rechenschaft abzulegen. Sehe ich aber recht, dann vermag die rechts- und kulturgeschichtliche Forschung von heute einzelne Glazer Rechtsverhältnisse, Rechtsnormen und Rechtsinstitutionen noch viel weiter in die Vergangenheit zurückzuverfolgen, so z. B. die vier bedeutsamen Rechtsgrundsätze der alten Glazer Landesverfassung, die sich so genau mit den entsprechenden Bestimmungen des Sobieslaums decken, daß in ihnen tatsächlich die nationale Eigentümlichkeit des Rechts der Deutschen im frühgeschichtlichen Böhmen zum Ausdruck gekommen zu sein scheint, nämlich: die freie Pfarrer- und Richterwahl, die Befreiung von den Landeslasten und die Befreiung von der Heerfahrt.

II. Die freie Pfarrerwahl. — Im Sobieslaum ist dieses Vorrecht mit den markanten Worten festgelegt: *Plebanum quem ipsi libenter elegerint ad ecclesiam eorum, concedo, et iudicem similiter, et episcopus petitioni eorum nullomodo contradicat.* Nun liegen allerdings über die älteste und ursprüngliche Art, die Glazer Pfarreien zu besetzen, keine urkundlichen Nachrichten vor. Dennoch wissen wir, daß bis zum 22. Juli 1336 das Patronatsrecht vom König von Böhmen ausgeübt wurde, der sich von diesem Tage ab nur noch die Besetzung der Pfarreien Glaz, Habelschwerdt, Landeck und Wünnchelburg vorbehielt, das Patronatsrecht in allen übrigen Orten aber den Lehnsmännern für die Kirchorte verliehen hat, in denen sie Lehnsgüter ihr eigen nannten. Nun haben meine Studien über die Herrschaft Hummel ergeben, daß wir dort nicht nur von ihrem ersten Auftauchen in der Geschichte an einen deutschen Pfarrer fanden, sondern auch die Wahrnehmung machen konnten, daß selbst die tschechophilen Herrschaftsbesitzer des 14. Jahrhunderts es nicht gewagt haben, anderen als deutschen Geistlichen die

Präsentation zu erteilen. Daß sie es nicht gerne taten, darf als ausgemachte Sache gelten, nachdem ich nachgewiesen habe, wie sie auf dem Umwege über die Stiftung des Reinerzer Katharinenaltars gegen den deutschen Pfarrer zuerst in der Form der bloßen Aushilfe, dann durch die Errichtung einer Vikarstelle ein tschechisches Gegengewicht zu schaffen versuchten. Den sonst so selbstbewußten Grundherren waren somit die Hände gebunden; über ihren Vorschlägen und Maßnahmen gelegentlich jeder neuen Pfarrpräsentation, selbst in den Kirchspielen der Hummelherrschaft, die man bisher als die ausgesprochene Hochburg des Tschechentums anzusehen pflegte, stand das Gezeß der freien Pfarrerrwahl, wie es im Sobieslaum so markant seinen Ausdruck gefunden hat. Nun ist es freilich wahr, daß sich, wie man eingewendet hat, auch anderwärts deutsche Kolonisten ein solches Recht zu sichern pflegten, tatsächlich aber war die freie Pfarrerrwahl nicht nur sogen. Kolonisten-, sondern altes deutsches Kirchenrecht, das z. B. schon im Stadtrecht von Freiburg i. B. im Jahre 1120 nachweisbar ist und das auch in böhmischen Landen ganz augenscheinlich nur als ein den Deutschen zustehendes altes deutsches Recht angesehen wurde, als der Landesherr sich dazu entschloß, es für immer im sogen. Sobieslaum niederzulegen und dort wie in einer Charta Magna der Deutschen zu verankern.

III. Die freie Richterwahl. — Daß auch die freie Richterwahl in den frühesten Rechtsnormen des Gläzer Landes fest verankert gewesen sein muß, unterliegt keinem Zweifel und, beurteile ich die Sachlage richtig, dann hätte gerade dieses Recht, das ja doch wohl eine der markantesten Ausnahmen von dem für die slavische Bevölkerung Böhmens geltenden Landesrecht gebildet hat, schon deshalb das gesteigerte Interesse der Gläzer Heimatkundler mehr in Anspruch nehmen müssen, weil sich gerade im Gläzer Lande bis auf den heutigen Tag eine besondere Klasse von Grundbesitzern erhalten hat, die sogar noch heute in ihrem Namen die alte Rechtsinstitution verkörpern, der sie ihr Dasein zu verdanken hatten, obwohl diese selber schon längst dem Wechsel der Zeiten zum Opfer gefallen ist. Ich meine die Freirichter. Soweit die bisherige Forschung überhaupt auf die dem ehemaligen Freirichteramte zu Grunde liegende Einrichtung zu sprechen kam, hat sie sich mit ihr ganz im Sinne jener Anschauungen abgefunden, nach denen sie sich auch sonst zu orientieren pflegte, denn mit W. v. Zeschau (Biert. VII. 7) hat sie in diesen Freirichtern nichts anderes als sogen. „Unternehmer“ erblickt, die „die Vasallen . . . behufs Werbung von deutschen Bauern, Gärtnern und Handwerkern auf ihre Besitzungen engagierten. Die Unternehmer erhielten für ihre Bemühungen eine Anzahl Hufen . . . abgabensfrei und wurden die Erbrichter der deutschen Gemeinden.“ Daß diese Auffassung indessen ebenso unbewiesen wie unhaltbar ist, dürfte die Untersuchung über die sogen. „Lokatoren“ (Nr. 20) bereits erwiesen haben und eine kurze Würdigung des Freirichteramtes nach seinem Alter, seinem Zweck und seiner Entstehung noch mehr erweisen.

1. Alter. Der erste Irrtum, den die bisherige Beurteilung des Gläzer Freirichteramtes begangen hat, war der, daß sie mit dem Epochenjahr 1262 oder 1263 in der Gläzer Geschichte eine künstliche Grenzseide errichtet hatte, vor der es weder eine deutsche Kultur, noch eine deutsche Rechtsentwicklung im Lande gegeben haben durfte. Damit verfiel sie dann von selbst dem Zwange, die alten deutschen Rechtsinstitutionen, ähnlich wie die Ortsnamen, als fertigen Import aus der Fremde zu bewerten, ohne jede Möglichkeit, sie in ihrer Entstehung und ihrem Alter, ihrem Sinn und ihrer Bedeutung aus einer Entwicklung zu verstehen und zu erklären, die durch die frühgeschichtlichen Verhältnisse des Landes selbst bedingt gewesen ist. Lediglich H. v. Wiese hat geahnt, daß darin ein großer Fehler lag, wenigstens hat er (M. B. G. D. B. 17. Jahrg. [1879] S. 273) dem Gläzer Lande in der Zeit König Johanns von Luxemburg (1310—1346) gerade um der Existenz der Freirichter willen „schon so ausgebildete Rechtszustände“ nachgerühmt, „daß ihr Ursprung aus einer längst vergangenen Zeit datieren muß.“ In diesem Punkte sprechen ja im übrigen auch die Urkunden eine derart überzeugende Sprache, daß

ein Zweifel an dieser Tatsache nicht gut möglich erscheint. Die erste uns bekannte Bestätigung der Freirichterprivilegien stammt von Herzog Bolko und datiert vom 8. Januar 1337 (G.-Qu. I. 61). Schon 6 Jahre später bestätigt der älteste Sohn des Böhmenkönigs, Markgraf Karl von Mähren, unter dem 22. September 1343 der Stadt Glaz das Recht, daß die Freirichter vor ihr Gericht gehören und führt dabei die Grundlagen dieses Rechtes nicht nur auf Olmszeiten (in quibusdam competens ibus ab olim sibi iuribus) zurück, sondern bezeichnet dieses selber auch ausdrücklich als altes Gewohnheitsrecht (prout a retro actis temporibus est consuetum). Ihr Hauptprivileg erhalten dann die Freirichter von Karl IV. als Kaiser am 12. Juli 1348. Auch dabei ist erneut ausdrücklich auf das hohe Alter (ab antiquo) und auf den Charakter der Einrichtung als eines alten Gewohnheitsrechtes Bezug genommen (ut ab antiqua et approbata consuetudine introductum). Damit ist ganz klar, daß man eine derart oft wiederholte Berufung auf Olmszeiten, ohne dem Sinn und Wortlaut Zwang anzutun, nicht auf einen Zeitraum von ca. hundert Jahren beschränken darf, sondern daß solches Gewohnheitsrecht wirklich in die ältesten Zeiten zurückgehen muß.

2. Zweite. Der zweite Fehler, dem man in der bisherigen Beurteilung des Freirichteramtes unterlegen ist, war der, daß man von dem den Freirichtern eigentümlichen Besitz, dem sogen. Richterergut, ausgegangen ist, und dabei völlig übersehen hat, daß es das Vorrecht der Gerichtsimunität gewesen ist, das die eigentliche Grundlage des Freirichteramtes gebildet hat. Gewiß hat sich in der Entwicklung der späteren Zeit allmählich die Geflogenheit heraus gebildet, im „Richtergut“ das Merkmal eines mit besonderen Vorrechten versehenen Grundbesitzes zu betonen, daß aber die Privilegien ursprünglich am Amte hingen, geht wohl daraus am besten hervor, daß sich später das Richteramt ganz von dem Richtergute losgelöst hat. Darum hat auch schon v. Wiese (Freirichter 332) richtig hervorgehoben, „daß die Richter anfänglich das waren, von dem sie den Namen haben, verpflichtet zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit“ und dieser Auffassung ist es wohl nur entsprechend, wenn sich z. B. i. J. 1488 Barthel Eische als „die zeit gesacchter Richter“ bezeichnet hat, zumal da später das Gericht auch gegen Bürgschaft verliehen worden ist. „Der Richter aber war nach H. v. Wiese (Freir. 274) der Vorsitzende in dem aus den Schöppen bestehenden Dorfgericht, mit der Berechtigung, die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, und hatte auch die polizeiliche Gewalt im Dorfe. Er erhielt von allen Gerichtsgefällen und Strafen den dritten Theil, während die anderen $\frac{2}{3}$ dem Gutsherrn gehörten, oft hatte er jedoch auch eigene Unterthanen, über welche er Dominialrechte und Gerichtsbarkeit ausübte und von denen er alle Gerichtsgefälle zog. Die Richter verwalteten nun auch wirklich persönlich das Gericht, wofür sich viele Fälle nachweisen lassen; allerdings mußten auch in jener Zeit schon, da die Kinder beiderlei Geschlechts, also auch Frauen das Gericht besitzen konnten und auch der Adel viele Richtergrüter erworben hatte, oft Stellvertreter die Gerichtsverhandlungen leiten; immer aber haben die Richterergutsbesitzer noch lange Jahrhunderte nachher die Verpflichtung für solche zu sorgen und erst im 17. und 18. Jahrhundert machen sie sich von derselben nach und nach vollständig los... Um nun dem Richter die Freiheit zu geben, welche zu einer gewissenhaften Rechtspflege nöthig war, machte man ihn vollständig unabhängig vom Gutsherrn; er hatte ihm weder Zinsen zu zahlen, noch Dienste zu leisten, noch stand er unter seiner Gerichtsbarkeit; in dieser seiner freien Stellung bildete er gerade gegen jenen ein Gegengewicht, welches zum Segen der Bauern darüber wachte, daß diese von jenem nicht übermäßig gedrückt würden, und in dem Richterverband auch die Mittel fand, Beschwerden darüber vor dem Landesherrn Nachdruck zu geben.“

3. Entstehung. Der dritte Fehler, in den man bei der bisherigen Würdigung des Freirichteramtes gefallen ist, war der, daß man seine Entstehung auf ein von irgend einem „Vasallen“ oder Herrschaftsbesitzer concedirtes Privilegialrecht zurückgeführt hat und diese Verleihung mit „Verdiensten“ begründete, die sich die ersten Glazer Freirichter gelegentlich der deutschen

Masseneinwanderungen um die angebliche deutsche Kolonisation erworben haben sollten. Dazu ist, was folgt, zu sagen:

a) Daß die Freirichter ihre Freiheiten ehemals von jogen. „Basallen“ und Grundherren erhalten haben sollten, ist eine unbewiesene „Annahme“, die schon deshalb hinfällig ist, weil die Glazer Grundherren derart weitgehende Rechte niemals aus der Hand gegeben haben würden. Sind doch die Rechte der Freirichter den kleinen und großen Herrschaftsbesitzern zu allen Zeiten geradezu ein wahrer Dorn im Auge gewesen. Das läßt sich, ebenso wohl aus der älteren wie der späteren Glazer Geschichte schlagend erweisen. So heißt es z. B. bei der Liquidierung des „Krieges“, den die Pannwitzer vom Hummel mit der Stadt Glaz geführt hatten, schon i. J. 1388 ganz ausdrücklich: „Daz die Panowiczzer mit unse Herrn richter czu gloz in dem lande zullen vnuorworren zein vnd zullen zi vngehindert lasen, zunder ab zi mit den rechten icht ken in czu schaffen hatte, zo zullen zo zo laden ken glocz off daz rathus vur den lantrichter vnd zullen daz mit den rechten heischen“. Und noch in den Jahren 1789–1800 haben die 11 Freirichter der Herrschaft Schnallenstein gegen den neuen Herrschaftsbesitzer Michael Freiherrn von Stillsfried einen langwierigen Prozeß geführt, weil dieser ihre uralten Vorrechte nicht anerkennen wollte und sich ihnen gegenüber als Grundherrschaft und Grundobrigkeit bezeichnen zu können glaubte. Sie sind dabei auch Sieger geblieben, insbesondere wurde vom Gericht erkannt, daß die Freirichter in keinem Falle als Untertanen der Herrschaft angesehen werden könnten, sondern als „Jurisdiktionsverwandte“ mit ihren eigenen Untertanen zu gelten hätten. Im übrigen braucht man ja auch nur daran zu erinnern, daß die Glazer Bögte und Freirichter in einem Richterverband zusammengeschlossen waren und daß gleich die erste Urkunde vom 31. Juli 1339, in der überhaupt von den scultetis districtualibus die Rede ist, als den ureigensten Entstehungsgrund dieses Verbandes das Bedürfnis des Schutzes gegen jede Art von Uebergriffen anführt (contra quoslibet indebite molestare aut turbare conantes) eine Wendung, die ohne Zweifel vorab die jogen. „Basallen“ im Auge gehabt hat. Man kennt darum die wahre Geschichte der Glazer Freirichter nicht, wenn man sie von der Gnade irgend welcher Basallen abstammen läßt und abhängig macht.

b) Weiterhin drängt sich aber auch die Feststellung auf, daß die „Basallen“ und Grundherren, selbst wenn sie dazu bereit gewesen wären, derartig weitgehende Freiheiten, wie sie die Freirichter besaßen, gar nicht hätten verleihen können, weil solche von niemand anders verliehen werden konnten, als von den böhmischen Landesherren selber. Handelte es sich doch dabei nicht etwa um irgend ein persönlich concediertes privates Vorzugsrecht, wie z. B. freie Fischerei und freies Holzschlagrecht auf den Gründen des Herrschaftsbesitzers, sondern ganz ohne allen Zweifel um ein staatlich anerkanntes Recht, für dessen Verleihung nicht irgend ein kleiner Herrschaftsbesitzer, sondern allein der Träger der Krone zuständig war, schon weil die Verleihung solchen Rechtes ja geradezu eine Art Exemption von dem gemeinen Landesrecht bedeutete. So ist es ja auch beim jogen. Sobieslaum der Fall gewesen und an dieses erinnern, heißt eine ähnliche Bestimmung auch für die Deutschen des Glazer Landes in Anspruch nehmen und zwar vom ersten Augenblicke an, in dem sich solche dort erweisen lassen. Daß sich aber Deutsche im Glazer Lande viel, viel früher, als man das bisher hat wahr haben wollen, erweisen lassen, dafür dürften diese Blätter mit mehr als einem Ergebnis ihrer Untersuchungen Bürge stehen.

c) Damit scheint mir auch der Einwand gegenstandslos geworden zu sein, der, ähnlich wie Wofitz (Kol. Th. 102) es beim Sobieslaum getan hat, die den Freirichtern verliehenen Freiheiten als bloßes Privilegium, d. h. ein vom Fürsten verliehenes Sonderrecht zu werten sucht, das weder jemals echtes Volks- noch altes Gewohnheitsrecht gewesen sei. Daß die Institution der Glazer Freirichter auf wirklichem Gewohnheitsrecht fußt, ist nun aber m. E. in den maßgebenden Privilegien oft und klar genug zum Ausdruck gekommen, am überzeugendsten vielleicht in dem bekannten Hauptprivilegium Karls IV. vom

13. Juli 1348. Denn in diesem folgt unmittelbar auf die Darstellung des durch uralte Gewohnheit eingeführten Rechts (*prout iuris est et ab antiqua consuetudine inductum*) alsbald ein besonderer Satz, durch den der Böhmenkönig von sich aus g n a d e n w e i ß e (*de speciali etiam nostrae celsitudinis gratia*) den altererbten Vorrechten, die mit dem Freirichteramt verknüpft gewesen sind, auch noch ein besonderes Privilegium hinzufügt, so daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann, daß es sich bei jenem nur um ältestes und heilig gehaltenes Gewohnheitsrecht gehandelt haben kann. Wie tief und fest aber dieses selber in der Verfassung des Landes verankert war, geht wohl daraus am besten hervor, daß Kaiser Karl IV. i. J. 1348 den Gläzer Freirichtern fest versprach, weder sie noch ihre Güter jemals von der Krone Böhmens und dem Lande Gläz zu trennen und daß, falls er es doch eines Tages versuchen sollte, jede Maßnahme dieser Art keine rechtsgültige Wirkung nach sich ziehen sollte (*eisi ex quacunque Causa contrarium iecerimus quod absit, id ex nunc prout ex tunc nullius esse... roboris vel momenti*). Nun ist es freilich wahr, daß der gleiche Kaiser schon kaum 2 Jahre später dieses feierliche Wort aus besonderem Anlaß den beiden Richtern von Bähzdorf und Niederschwedeldorf gegenüber gebrochen hat, der Umstand aber, daß diese beiden Richter sich dem kaiserlichen Nachspruch erst fügten, nachdem sie ihn, wie sie es verlangt hatten, zu Grätz aus des Kaisers eigenem Munde vernommen hatten (*nisi hoc primitus vivae vocis spiraculo mandaremus eisdem*), zeigt doch, wie fest dieses Recht begründet sein mußte, wenn zwei Richter in dieser Weise auf es pochen konnten.

Diesen Feststellungen gegenüber kann dann m. E. auch der Einwand nicht verfangen, den W. Wostry mit Inghas Worten dahin erhoben hat, daß gerade die freie Richtervwahl „zum älteren Bestande der deutsch-bürgerlichen Gemeindefreiheiten auf fremdnationalem Boden im Osten“ gehört habe. Denn wenn uns auch die gleiche Erscheinung in den Gebieten der sogen. Ostkolonisation begegnen mag, gerade im Gläzer Lande kann sie nur in der gleichen engen Verbindung richtig gewürdigt werden, in der sie, zusammen mit den übrigen Vorrechten, vorab dem der Befreiung von der Heerfahrt, ihren schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Demgemäß wird man das für die Freirichter maßgebende Recht auch nur in Verbindung mit ihren übrigen Vorrechten beurteilen dürfen, wenn man die ganze Institution nicht nach einer vorgefaßten Meinung, sondern ihrer wirklichen Bedeutung entsprechend richtig würdigen will.

IV. Die Befreiung von den Landeslasten. — Wieder hebt das Sobieslaum feierlich und klar das Gesetz heraus: *Et etiam concedo Theutonicis quod liberi sint ab hospitibus, et peregrinis et advenis*. Zu diesen Lasten gehörten u. a. die Beherbergung, Bewirtung und die Reisebeförderung, oder wie Wostry (S. 113) sagt, „neben dem noch (pernoctatio) die pojezda, die Beistellung von Zugpferden, der povoz (vectura) und der provod (conductus)“. Und gerade in dem Hauptprivileg der Gläzer Freirichter sind auch solche Befreiungen aufgeführt mit den Worten: *ab omni donatione, comparatione, contributione, stationibus, quod vulgariter „leger“ dicitur, ab omni angaria, penitus sint exempti*. Damit waren die deutschen Freirichter seit Olmszeiten schon frei „von allen Gaben, Mitteilungen, Steuern, Stationen oder Legirn (Lägern, Verpflichtung für Nachtquartier und Unterhalt der Fürsten auf ihren Reisen zu sorgen)“. Lediglich von ihren Zinshuben hatten die Richter bei den sogenannten Bernen, d. h. außerordentlichen allgemeinen Landessteuern, von jeder Hufe einen Bierdung zu 16 Prager Groschen zu entrichten, diese Geldleistung aber war erst i. J. 1334 an die Stelle des früheren Waffendienstes getreten, den die Richter bis dahin als Lehnsleute zu leisten verpflichtet gewesen waren. Es ist also falsch, wenn Klemenz (O.-D. 1915 S. 92) seine „Lokatoren“, in denen er die erste Garnitur der Gläzer Freirichter erblicken zu können glaubt, dazu verurteilt „dem Grundherrschaft noch verschiedene andere Dienste zu leisten“. Nicht minder abwegig aber ist es, wenn Wostry (Kol. Th. 115) die genannte Befreiung von den Landeslasten, „die so ganz besonders den Privilegien der Ansiedler eigen“ ist, „nur aus der Kolonisationsbewegung

heraus“ erklärbar nennt. Denn, so hat schon Bretholz diesen Einwand abgetan, „wollte man diese Verfügung mit der Kolonisten- und Emigrantentheorie in Einklang bringen, dann müßte man annehmen, daß diese Deutschen, die selbst erst vor kurzem als Gäste, Fremde, Ankömmlinge ins Land gekommen waren, sich in geradezu durchtriebener Weise allsogleich von jenen Pflichten zu befreien verstanden hätten, dank deren sie sich hier überhaupt ansässig gemacht haben könnten. Sie hätten die Lasten für etwaige neue stammverwandte Zuwanderer von sich abgewälzt und der heimischen slavischen Bevölkerung aufgebürdet. Als neue Einrichtung ist eine solche widersinnige Bestimmung nicht zu verstehen. Wohl aber als altes Gewohnheitsrecht, als Herkommen, wonach, wie dies auch im fränkischen Reiche der Fall war, Beherbergung, Bewirtung und Reisebeförderung gewisser Personen, die mit landesfürstlicher Erlaubnis oft mit stattlichem Gefolge ins Land kamen, nicht als Gastfreundschaft galt, sondern als Untertanenpflicht, die die Deutschen nicht traf.“ Auch die Befreiung von den Landeslasten läßt sich nun einmal nicht mit jenen Privilegien auf die gleiche Stufe stellen, wie sie anderswo an Ansiedler und Kolonisten verliehen worden sein mag, denn sie steht in enger Verbindung mit der Befreiung von der Heerfahrt, so daß man sie auch nur mit dieser zusammen richtig würdigen kann.

V. Die Befreiung von der Heerfahrt. — Vielleicht die bedeutungsvollste Bestimmung des Sobieslaums enthält die Befreiung der Deutschen von der fürstlichen Heerfahrt. *Ad nullam expeditionem peregrare debent, nisi sit pugnandum pro patria.* Jedenfalls ist dieser Satz so auffällig, daß es sich wohl verlohnen dürfte, ihn zunächst im allgemeinen und sodann im besonderen auf seine Bedeutung hin zu prüfen.

1. Ganz allgemein ist zunächst zu konstatieren, daß sich in der Beurteilung dieses Satzes zwei Ansichten diametral gegenüberstehen. Nach Bretholz (Gesch. Böhm. Bd. I. [1921] S. 133) besagt der Satz, daß nur die slavische Bevölkerung „aufgeboten wird, wenn Böhmen als Lebensland des deutschen Reiches an den Kriegszügen des deutschen Kaisers wohin immer teilnehmen muß. Die Deutschen sind von einem solchen Dienst frei und ihre kriegerische Mithilfe kommt nur in Betracht, wenn es sich um die Verteidigung des Landes handelt, das hier ausdrücklich als ihr, der Deutschen Vaterland bezeichnet wird. Es drängt sich hierbei wohl auch der Gedanke auf, daß eine solche Bestimmung sich doch unmöglich auf eine kleine Kolonie von einigen zugewanderten Familien beziehen könne, daß ein Deutschtum, das zur Verteidigung ganz Böhmens herangezogen wird, doch wohl nicht auf einige Duzend wehrfähiger Männer nächst Prag und nicht blos auf Händler und Kaufleute beschränkt gewesen sein kann.“ — Demgegenüber hat Wotrny (Kol. Th. 105 ff.) geltend zu machen gesucht, „daß patria auch die Vaterstadt heißen kann“ und es als fraglich hingestellt, „ob expedicio schon an sich eine kriegerische Unternehmung außer Landes sein muß.“ Außerdem erscheint es ihm unbegreiflich, „daß in einem Lande, das von zwei Nationen bewohnt ist, nur die eine, die slavische, zur Heerfahrt aufgeboten wird, zu welcher der deutsche Kaiser ruft, während die andere, die deutsche, hiervon enthoben ist. Wohl aber ist es zu allen Zeiten und überall vorgekommen, daß gewisse Kreise und Berufe vom Kriegsdienste befreit und auf den Hinterlandsdienst beschränkt wurden... man hat bisher jene Bestimmung eben aus der beruflichen und wirtschaftlichen Stellung der Prager Deutschen als Kaufleute und Handwerker erklärt.“ Die Fragestellung ist damit klar, von den beiden Anschauungen aber, ihr gerecht zu werden, kann ohne Zweifel nur eine einzige richtig sein.

2. Soweit nun aus dem speziellen Gebiete der Glazer Geschichte Anhaltspunkte für eine bestimmte Entscheidung zur Verfügung stehen, ist es allerdings richtig, daß mit dem Worte patria u. U. auch einmal die Vaterstadt gemeint sein kann, da die Urkunde vom 12. August 1343, in der König Johann der Stadt Glaz das Recht zur Verfolgung der Landfriedensbrecher verlieh, diese als *Maleficos pacis et patriae turbatores* bezeichnete. Nun begibt sich aber, daß auch von den fürstlichen Heerfahrten in den Glazer Urkunden die Rede ist,

so z. B. 1325 mit den Worten in *expedicionibus et Raysis Regiis*. Was man aber unter diesen zu verstehen hat, dafür scheint mir gerade die Glazer Vergangenheit eine äußerst instruktive Auslegung zu bieten. Als nämlich zur Zeit der großen Hufitennot Herzog Johann von Münsterberg am 14. Oktober 1424 mit der Glazer Ritterschaft „wedir die Ketzzer“ ein Bündnis schloß, da haben sich die letzteren zwar auf ein Jahr zu jeder Art von Hilfe verlobt und verbunden, aber nur „also ferne vnd weyt, als die greniczen der vorgenannetn lande vnd Stete Glacz, Frankinsten vnd Habilswerde sein vnd wenden vnd nicht weyter“. Daß dieser auffallenden Bedingung nicht bloß irgend eine eigenwillige Marotte, sondern das zielbewußte, zähe Festhalten an einem bestimmten Prinzip zu Grunde gelegen hat, hat sich ja auch bald genug erwiesen, als sich i. J. 1425 zwischen der Glazer Bevölkerung und dem Landeshauptmann Puotha von Czastolowicz wegen des Aufgebots zu einem von diesem geplanten Hufitenzuge „schelunge vnd stosse erhoben haben“. Kein Geringerer als Kaiser Sigismund hat sich damals ins Mittel legen müssen mit dem am 25. Juli 1425 urkundlich festgelegten Ergebnis: „Vnd als der vorgenante Puotha itczund wedir dy gotis vnd vsere synde dy ketzzer czu Behmen kriget, Also haben wir an sy [die Glazer] begert vnd sein auch mit en dorofft bleiben, das sy dem vorgenanten Puothen itczund in diesem Kriege helfen sollen... vnd wenne dy vorgenanten Manne, Stete vnd Schulteiffen dem egenanten Puothen in diesem Kriege wedir dy ketzzer aus dem lande dinen vnd reysen werden, So sal her en notdorfft geben vnd vor scheden steen, vnd sulcher dinst sal den egenanten Mannen, Stad vnd Schulteiffen furbas ewiglich vnscheblich sein an irn freyheiten“. Damit ergibt sich die zweifelsfreie Feststellung, daß in diesem Ausnahmefalle freilich die Glazer sich bereit erklärten, für dieses Mal dem Rufe des Landeshauptmanns Folge zu leisten, im Prinzip aber voll zu ihrem Rechte kamen. Der ausschlaggebende Grund aber für diesen Sieg lag „bey Iren briffen, freyheiten, rechten vnd alden guten gewohnheiten“. Und ganz ohne allen Zweifel müssen diese „Gewohnheiten“, „alt“ und „gut“ genug gewesen sein, wenn sie nicht nur der scharfen Prüfung des ehrfamen Abtes von Camenz und der noch schärferen der kaiserlichen Räte stand gehalten haben, sondern auch der Kaiser sich vor ihnen beugte, obwohl das nicht gerade seinen Wünschen besonders zu entsprechen schien. Daß aber ein Privilegium irgend eines „Vasallen“ unter den aufgeführten Umständen eine derartige Durchschlagskraft bewiesen haben könnte, scheint mir doch eine Annahme zu sein, der man nicht leicht wird Beifall zollen können.

3. Damit ergibt sich die Folgerung, daß in diesem markanten Glazer Falle gar keine anderen Rechte als die gleichen „alden guten gewohnheiten“, die im Sobieslaum mit den Worten „*consuetudine divisi*“ und „*vivere secundum legem et iusticiam Theutonicorum*“ bezeichnet sind, um ihre Anerkennung gerungen und den Sieg davon getragen haben können. Hält man nun dem den Einwand Wostrys entgegen, daß das Sobieslaum bloß für die Prager Kaufleute und Handwerker erlassen worden sei — denn diese „sollten eben ihrem Berufe, der ja auch für den Landesfürsten von Vorteil ist, nicht entzogen werden“ —, dann ergibt sich die doppelte Wahrnehmung: einmal daß dieses Privileg gar nicht nur für Prag bestimmt und sodann, daß es nicht bloß auf Kaufleute und Handwerker beschränkt gewesen sein kann, denn die Kreise, die sich in Glaz auf die genannten „alden guten gewohnheiten“ berufen haben, waren „die Mannen, Ritter vnd Knechte der Stadt czu Glacz vnd die Schultiffen vsers landes czu Glaz“, m. a. W. die gesamte deutsche Glazer Bevölkerung. Nun trifft aber diese Feststellung eigenartiger Weise mit dem von Wostry (108) aufgestellten Grundsatz zusammen, daß die genannte Befreiung von der Heerfahrt, auf die wir wider alles Erwarten nunmehr auch im Glazer Lande in einem der entscheidendsten Augenblicke seiner Geschichte gestoßen sind, nur „als eine Ausnahmeverfügung für eine kleine Gruppe“ verständlich sei, dagegen „un-erklärlich für ein ganzes Volk.“ Das aber will doch wohl in

unserem Falle heißen, daß sich diese Befreiung überhaupt nicht aus der Zeit erklären läßt, in der nach dem Einsetzen der angeblichen Masseneinwanderung das ganze Glazer Land schon völlig deutsch geworden war, weil dann ja dem Böhmenkönig überhaupt keine Gefolgschaft aus diesem Landesteil zur Verfügung gestanden hätte, vielmehr kann sie nur auf eine frühere Zeit zurückgehen und aus Verhältnissen heraus erklärt werden, die, wenigstens im Prinzip ähnlich gelagert gewesen sein müssen wie die, die bei der schriftlichen Fixierung des Sobieslaums bzw. bei seiner Verleihung durch Bratislaw II. in Geltung gestanden sind. Das aber muß dann doch weiterhin die Frage herausfordern, wer dann wohl die landesfürstlichen Burgen im Lande bewachte, da doch die slawische Bevölkerung den Herzog auf seinem Zug in Feindesland begleitete. Und ich glaube nicht, daß man sie leicht anders wird beurteilen können als mit den Worten von Bretholz: „Doch wohl wiederum nur die Deutschen, die, wie am Fuße der Prager Burg, auch im Umkreis der anderen Burgen anständig waren.“

Wir haben mit den vorstehenden Hinweisen ein Gebiet betreten, das im Glazer Lande bisher so gut wie gänzlich unbeackert geblieben ist und auf dem darum weiterzuspüren, ich der Forschung nur empfehlen kann. Haben doch die wenigen Fingerzeige schon auch auf dem Gebiete der Glazer Rechtsgeschichte das Ergebnis zu Tage gefördert, daß man im Unrecht war, als man die Entwicklung des deutschen Glazer Rechts in das Prokrustesbett der Kolonisationstheorie hineingezwungen hat um es lediglich als einem Bettelpfennig anzusehen, den selbstjüchtige „Vasallen“ einigen „Unternehmern“ als Lockpeise „behufs Werbung von deutschen Bauern auf ihre Besitzungen“ zugeworfen haben sollten. Daß die sogen. „Vasallen“, selbst wenn sie es gewollt hätten, derart weitgehende Rechte gar nicht hätten verleihen können, dürfte nur erst recht klar geworden sein. Das Recht, um das es sich hier handelt, war ungleich älter, als man es im Banne der Kol.-Theorie hat machen wollen. Es hat nicht auf Ottokars II. Zeit zu warten brauchen, denn es war längst vor diesem vielgenannten Regenten da und wenn es sich selber so elementar und restlos zur Geltung bringen konnte, daß selbst in Zeiten der größten Feindesgefahr auch der eiserne Wille eines Puotha von Czastolowicz dagegen machtlos war und selbst dem Kaiser keine andere Wahl verblieb, als es anzuerkennen und die Glazer bei diesen ihren „alden guten gewohnheiten“ zu schützen, dann ist das wohl Beweis genug dafür, wie tief es im immanenten Rechtsgefühl der Glazer Deutschen und damit im Rechtsleben und in der Verfassung des Glazer Landes seit uralten Tagen verankert war. Ueber der geschichtlichen Entwicklung des Glazer Rechtes ruht somit ein unvergleichlich hellerer Glanz, als er von den Bettelpfennigen vergänglicher Privilegien auszugehen pflegt. Auch über dieser Entwicklung steht ganz ohne allen Zweifel der grandiose Satz des Sobieslaums: „Ihr sollt wissen, daß die Deutschen freie Männer sind. Noveritis quod Theutonici liberi homines sunt.“ Spinnenweben aller Art haben wohl diesen Glanz eine Weile verdüstern und verdecken können. Aber nur um so strahlender wird er leuchten und hervorbrechen müssen, besonders dann, wenn sich weiterhin auch noch herausstellen sollte, daß — ebenfowenig wie das deutsche Glazer Recht — auch die Namen der Glazer Flüsse, Berge und Orte in der Zeit um 1262 in fertigem Zustande aus der Fremde importiert worden sein können, sondern gleich wie jenes auf die ältesten Zeiten zurückgehen, jedenfalls aber auf Tage, die die willkürliche Grenze, in die man sie bisher hat einengen wollen, in vielen Fällen weiter hinter sich lassen, als man das vielleicht zur Zeit noch ahnen mag. Tritt aber erst zu den beiden genannten Zeugnissen auch noch das der Glazer Wirtschaftsgeschichte, wie es nicht nur aus den Namen, sondern auch aus der Einteilung und Regelmäßigkeit der Feldflur mobil zu machen ist, dann wird man sich erst recht nicht genug darüber wundern können, daß wir an all diesen Dingen bisher so achtlos vorübergegangen sind. Daß hier fruchtbare Arbeit noch für Jahrzehnte zu leisten bleibt, steht für mich ebenso außer Zweifel, wie ich überzeugt bin, daß die künftige Glazer Heimatforschung die

lichtvollen Züge des Geschichtsbildes immer klarer und eindeutiger aus dem Dunkel der Vergangenheit heben wird, für deren Verständnis diese Blätter erst so mühsam den Boden haben ebnen und auf Schritt und Tritt so viele „Spinnweben“ haben aus dem Wege räumen müssen. Je tiefer man mit der Leuchte der archaischen Forschung in die Vergangenheit des Gläzer Landes hinabsteigt und je unabhängiger man sich dabei von den haltlosen Anschauungen vergangener Tage macht, desto eher werden die Schatten weichen, die uns bisher so intensiv und so lange den freien Blick verdüstert haben. Und manchem wird es dabei ergehen, wie es mir selber ging. Es wird sein, als ob wir aus einem bösen Traum erwachten und nun mit einem Male einer ungleich schöneren Wirklichkeit gegenüberständen, als es sich selbst die Besten aus unseren Reihen jemals haben träumen lassen.

V. Ortsnamenverwendungen.

A. Im allgemeinen.

28. Der ungeschriebene Heimatschein des Gläzer Deutschtums.

Der eigentliche Heimatschein des Deutschtums im Gläzer Lande steht am untrüglichsten indessen nicht auf vergilbten Pergamenten verzeichnet. Er besteht überhaupt nicht aus geschriebenen oder gedruckten Privilegien, er beruht auf gesprochenem Wort und in diesem ist er bis auf den heutigen Tag erkenn- und lesbar geblieben, mag im übrigen das gesprochene Wort noch so sehr dem vom Baume gerissenen Blatte gleichen, das der Sturm in alle Welt entführt. Denn gleichwie draußen im Walde im Laufe der Jahrhunderte Millionen von Blättern den fruchtbaren Humus gebildet haben, aus dem mit ihren ausladenden Ästen und ihren ragenden Kronen die deutschen Eichen emporgewachsen sind, so leben die Laute des von den frühgeschichtlichen Geschlechtern im Gläzer Land gesprochenen Worts, in wenn vielleicht auch noch so verschwommenen Klängen, noch heute in der Namengebung des Landes fort und die Frage ist nur die, ob und inwieweit unserem späten Geschlechte in diesen N. der Geist der Sprache und die Vorstellungsweise der Zeit, die sie geboren haben, noch verständlich geblieben sind. Das zwingt dazu, den Heimatschein des Deutschtums in der Namengebung des Gläzer Landes zunächst ganz allgemein auf seinen Gehalt und seine Beweiskraft hin zu prüfen, m. a. W. als maßgebende Eigenschaften an ihm nachzuweisen: die Unbestreitbarkeit seines Daseins; die Gesetzmäßigkeit seiner Auslegung und die Verlässlichkeit seines Zeugnisses.

1. Die Unbestreitbarkeit seines Daseins. — Daß die wissenschaftliche Forschung aus der Namengebung eines Landes reiches Licht über die Sprache, die Sitte, die Verhältnisse und die Geschichte seiner frühgeschichtlichen Bewohner zu schöpfen vermag, ist längst anerkannt. „Wo die Erzählungen schweigen“, W. Wostren (Kol. Th. 117) hat darin ganz Recht, „reden noch die topographischen Namen und geben uns Kunde von Bewohnern, die längst im Strome der Zeiten verschwunden sind. Ueber allen Wechsel der Jahrhunderte hinweg hat Böhmen bis zum heutigen Tage in seinem Namen den seiner ehemaligen keltischen Bewohner, der Bojer, festgehalten, seit den Markomannenzeiten sind uns germanische Flußnamen erhalten; ein jedes Volk, das Jahrhunderte lang auf einem und demselben Boden sitzt, gibt den Orten, in denen es wohnt, ihren Namen.“ Die Aufgabe, die damit des Historikers harzt, liegt klar zu Tage. Am besten läßt sie sich vielleicht mit R. Schneiders Worten (Gesch. d. Deutschen Ostböhmens. Bd. I. [1924] S. 22) also umschreiben: „Der Geschichtsforscher, der für die älteste Zeit kein Urkundenmaterial hat, wird mit Glück eine andere Methode einschlagen dürfen, wie sie dem Naturforscher, und zwar Geologen geläufig ist. Bei der Aufschlüsselung einer Landschaft untersucht der Geologe Schichte um Schichte. Jede jüngere Schicht gibt in petrographischer, paläontologischer und

tektonischer Eigenart einen Fingerzeig für die Verhältnisse der früheren älteren Schicht. Die Tierwelt geht mit, der petrographische Habitus läßt klimatische Rückschlüsse zu. Was die zu untersuchende engere Landschaft nicht aufdeckt, gibt die weitere Umgebung kund. Mit dieser Arbeitsmethode kann der Geschichtsforscher richtige und berechtigte Schlüsse ziehen. Statt paläontologischer Schichten ergeben sich Kulturschichten, die übereinander liegen. Hat ein Land — z. B. Böhmen — keltische, germanische, slawische, deutsche Völker gesehen, so müssen sich von all diesen Perioden Reste erhalten. Es sei, man läßt auf geschichtlichem Gebiete die in der Geologie längst überholte Revolutionstheorie an Stelle einer Evolutionstheorie zu Recht bestehen, für welche aber kein Platz ist. An Stelle der Leitfossilien treten hier prähistorische Funde, Flur-, Fluß-, selbst Ortsnamen, sicher Landschaftsnamen, ja, selbst Eigennamen werden typisch. Nur wird es nötig sein, mit aller Vorsicht und Kritik diese Namen zu untersuchen. Dabei wird unter deutschem Mantel ein keltisches oder slawisches Element hervortreten, ebenso wie unter slawischer Hülle eine germanische Wurzel zu finden sein wird, sofern die Kulturschichten über einander lagen.“ Daraus folgt ganz unbestritten, daß wenn es überhaupt in den frühesten Jahrhunderten seiner Geschichte im Glazer Lande eine deutsche Bevölkerung gegeben hat, diese ihren ungeschriebenen Heimatschein auch in der Namengebung zurückgelassen hat, der trotz der Veränderungen, die die Sprache im Laufe der Zeiten durchgemacht hat, auch heute noch für ihr Dasein sicheres Zeugnis ablegt, sofern es gelingt, ihn nach wissenschaftlicher Methode in einwandfreier Weise richtig zu interpretieren.

II. Die Gesetzmäßigkeit seiner Auslegung. — Es besteht kein Zweifel: Als die frühgeschichtlichen Bewohner des Glazer Landes den Städten und Dörfern, die ihnen Heimstatt boten, ihre N. beileigten, haben bestimmte Gründe die Veranlassung dazu gegeben, daß sie die Orte so und nicht anders benannten. Das erste und letzte Ziel jeder wissenschaftlichen N.-Erklärung kann und muß darum mit dem Versuche zusammenfallen, den maßgebenden Gründen für die erstmalige Benennung eines Ortes wieder auf die Spur zu kommen. Das ist freilich nicht immer leicht, weil die ursprüngliche Bedeutung wohl der meisten N. nur für die Zeit ihrer Entstehung Geltung hatte, weil die Sprache selbst inzwischen größte Veränderungen durchgemacht hat und weil wir selber nur zu oft die Begriffe früherer Zeiten verwenden, ohne der Gründe uns bewußt zu werden, die ehemals ihre Gestalt erzeugten, vor allem aber, weil speziell beim Glazer Lande der historische Zusammenhang mit Böhmen zur Berücksichtigung von Erscheinungen zwingt, wie sie der Dualismus zweier national von einander verschiedener Bevölkerungsschichten theoretisch wie praktisch ganz zweifellos bedingte. Nur um so mehr wird sich darum der Glazer N.-Forscher zur strikten Beachtung folgender Regeln gezwungen sehen.

1. Die erste Regel lautet: Ausschaltung unbewiesener Voraussetzungen. Wie leicht man sich manchmal über diese selbstverständliche Forderung hinweggesetzt hat, zeigt vielleicht am besten der folgende Satz (Biert. VI. 298): „Auch in den Namen: Halbendorf, Reilendorf, Krainsdorf, Passendorf, Protendorf, Schreckendorf, Utschendorf und Tautschendorf enthält der erste Teil der Zusammenfügung eine slavische Wurzel, welche in anderen slavischen Wortbildungen aufzufinden ich mich vergeblich bemüht habe.“ Sind doch in diesem Satze auf einen einzigen Schlag nicht weniger als 8 Glazer N., die sich in ihrem zweiten Teil ganz unverkennbar als deutsch erweisen und inzwischen auch in ihrem ersten Teile als zweifellos deutsch erkannt sind, völlig geschichtswidrig als slavisch verundeutet worden, und zwar ganz augenscheinlich deshalb, weil die N.-Erklärung mit einer bestimmten Voraussetzung an ihre Aufgabe herangegangen ist, in deren Bann sie slavische Wurzeln vermuten zu müssen glaubte, die sie in anderen slavischen Wortbildungen nachzuweisen vergeblich bemüht gewesen war. Und doch ist dieses

Beispiel noch harmlos im Vergleich zu gewissen Gesichtskarten, die in einer Weise von tschechischen und tschechisierten D. N. strotzen, daß man das Glazer Land auf ihnen kaum mehr wiedererkennt. Kein Zweifel, daß hier nur jener „slavophile Dogmatismus“ seine Hand im Spiele gehabt haben kann, dem schon A. Paudler (Erk. Kl. 24. Jahrg. [1901] S. 2) die folgende Charakteristik ins Stammbuch geschrieben hat: „Wenn der waschechte Slavophile bei einem D.-N. keinen ahd. Personennamen zu finden vermag, der ihm zur Erklärung dienen könnte, dann muß unbedingt nach einer slavischen Wurzel gesucht werden. Und es werden dann oft die gewagtesten und unglaublichsten Behauptungen aufgestellt, was um so leichter geschehen kann, weil ein großer Theil der Leser von den slavischen Sprachen blutwenig versteht und daher solchen Behauptungen nicht mit dem vollen Verständnisse zu folgen vermag. Bismal wäre auch ein solches Verstehenwollen sehr übel angebracht, weil der Erklärer selbst nur eine ganz oberflächliche Kenntnis der slavischen Sprachen besitzt. Das Beste kommt aber noch. Sobald einmal eine slavische Erklärung aufgestellt ist, wird sie von den Nachfolgern stets wiederholt, häufig ganz unbesehen, manchmal in Gesellschaft eines zweiten oder dritten Erklärungsvorschlags, aber immer mit großer Ehrfurcht. Und so festigt sich allmählich die Ueberzeugung, daß der betreffende Name slavisch sein müsse und unmöglich deutsch sein könne. So pflegen sich denn die slavophilen Erklärungen in Broschüren, Zeitschriften und Büchern wie eine ewige Krankheit zu vererben, so daß man ohne einen eisernen Besen mit diesem Wust von wissenschaftlicher Irrtümerkleinarbeit gar nicht fertig werden kann. . . Wenn ein Theil des N. noch so klar und urdeutlich war, so mußte wenigstens im zweiten Bestandtheile ein slavisches Wort stecken und der sprachliche Zwitter war fertig.“ Darin Wandel zu schaffen, ist mithin höchstes Gebot. Nicht nur um endlich eine Fehlerquelle zu verstopfen, aus der schon Verwirrung genug geflossen ist, sondern auch weil die Nichtbefolgung dieser Regel, wie Paudler richtig bemerkte, „den Slavomanen ihr Streben, das deutsche Volk um einen Theil seiner geschichtlichen Erinnerungen und seiner Verdienste um die europäische Cultur zu betrügen, außerordentlich erleichtert.“

2. Die zweite Forderung heißt: Zurückgehen auf die urkundlichen N.-Formen. Schon in meinem Aufsatz: „Die Glazer Namensforschung und die Kolonisationstheorie“ (Gl. L. 12. Jahrg. [1932] S. 82 ff.) habe ich diese Forderung mit einem Wort von Herm. Wäsche (D. Geschichtsbl. I. 253) begründet. Wie zeitgemäß das gewesen ist, ist ja inzwischen durch die gewichtigen Korrekturen anerkannt worden, die man an einzelnen besonders auffallenden D.-N. Deutungen vorzunehmen sich veranlaßt sah. Der Grundsatz als solcher aber wird von der Glazer D.-N.-Forschung zum Prinzip erhoben werden müssen, weil sonst dem Irrtum Tür und Tor geöffnet bleiben und immer wieder Deutungen zustande kommen, die die geschichtlichen Vorgänge nicht nur nicht erklären, sondern nur zu leicht ins Gegenteil verzerren. Das bedingt, daß die für die N.-Erklärung verwendeten Belegstellen urkundlich zuverlässig, inhaltlich richtig und kritisch überprüft sein müssen, wenn sie für wissenschaftliche Beweise als geeignete Argumente Anerkennung finden sollen.

a) Als urkundlich zuverlässig dürften aber ältere N.-Formen doch nur dann zu gelten haben, wenn sie Vorlagen entnommen sind, die auch wirklich als historische Quellen in Betracht kommen können. Daß, um nur ein Beispiel anzuführen, die Texte von Merian sich nicht zu Auszügen eignen, um auf die von dort gewonnenen N.-Formen einen stichhaltigen Beweis zu bauen, weiß jeder, der die Unzuverlässigkeit dieser Texte kennt, ganz abgesehen davon, daß N.-Formen aus dem 16. Jahrh. in Sachen der Glazer Frühgeschichte an und für sich schon keine durchschlagende Beweiskraft zukommen kann.

b) Nicht minder selbstverständlich ist, daß die für die Erklärung verwendeten N. Formen inhaltlich richtig sein müssen. Die Angabe z. B.,

daß diese oder jene N.-Form erst im 18. Jahrh. nachzuweisen sein soll, während sie tatsächlich bereits im 14. gang und gäbe war (Melling), ist nur zu sehr geeignet, die ganze Erklärung ebenso suspekt zu machen, wie wenn zur Deutung von Glazer D.-N. die Bezeichnung von Orten herangezogen wird, die niemals mit dem Lande etwas zu tun gehabt haben (Levinice, Malnice, Helvitice, Wolmsdorf, Duffnik, Geylnaw).

c) Erst recht dürfte klar sein, daß urkundliche N.-Formen nur dann beweiskräftige Belege darstellen können, wenn sie kritisch überprüft und einwandfrei befunden worden sind. Und weil im Glazer Lande ja neben deutschen auch tschechische D.-N. zu berücksichtigen sind, wird gerade hier die dreifache Erscheinung: 1. der Unzulässigkeit der Schreibung; 2. der Willkür der Deutung und 3. der Absichtlichkeit der Tschechisierung nicht wohl aus dem Auge verloren werden dürfen.

Zu 1. An der Unzuverlässigkeit mancher Schreibungen ist nach S. M. Klimeš in erster Linie „die Doppelsprachigkeit in diesen Gebieten schuld, da der deutsche Schreiber die tschechischen D.-N., die er hörte und nicht verstand, nur phonetisch wiederzugeben pflegte und da andererseits der tschechische Schreiber stets bestrebt war, deutsche D.-N. eigenmächtig durch tschechische zu ersetzen. Ueberhaupt gingen die Schreiber früherer Zeiten bei der Wiedergabe von D.-N. durchaus nicht ängstlich zu Werke und es kam sogar vor, daß von ihnen ein D.-N. in einem und demselben Schriftstücke an zwei verschiedenen Stellen verschieden geschrieben wurde. Sie nahmen eben viel zu wenig Rücksicht auf die beim Volke üblichen Benennungen der Orte, deren sie in ihren Urkunden Erwähnung taten.“

Zu 2. Gleicherweise verlangt oft genug die Willkür der Deutung ernste Kritik, denn auch solche ist früher bereits an der Tagesordnung gewesen, vorab als man D.-N. zu latinisieren suchte und zwar meist ohne jedes tiefere Verständnis, geschweige denn Bürgschaft für die Richtigkeit. Wenn daher in irgend einer lateinischen Urkunde irgend ein obskurer Winkelschreiber einen D.-N. latinisiert und z. B. Abendorf mit Albert villa übersezt, so gehört doch wohl ein gerütteltes Maß von naiver Leichtgläubigkeit dazu, diese Zufallsloskel für eine Art von Evangelium zu halten. Solchen willkürlichen Spielereien ungebildeter Sprachkünde gegenüber, die sich selber täuschte, als sie nach dem zufälligen Wortklang, wie er im Augenblicke gerade zu passen schien, lateinische N.-Bildungen vornahm, wird und muß jeder Historiker soviel kritisches Gefühl aufbringen, um über sie zur Tagesordnung überzugehen, soweit nicht durchschlagende wissenschaftliche Gründe dafür sprechen, daß sie wirklich — und das dürfte meist eine große Ausnahme sein — ernst zu nehmen sind. Daß in diesem Punkte noch manchem eingewurzelten Irrtum abgeschworen werden muß, kann für den Kundigen kaum weiter überraschend sein.

Zu 3. Der eigentliche Stein des Anstoßes in zahlreichen Glazer D.-N. Erklärungen ist indessen der gewesen, daß man auf die Absicht der Tschechisierung, wie sie in Böhmen in alten und neuen Zeiten oft genug ihr Unwesen getrieben hat, nicht genügend achtete. Ich habe diesen Punkt bereits in meiner Hummelschrift berührt und kann mich darum wohl auf ein Zitat von Paudler (Erk. Kl. 10. Jahrg. [1887] S. 131 f.) beschränken, aus dem m. E. auch die Glazer D.-N.-Erklärung manches lernen kann. P. führte aus: „Wenn wir über das Verhältnis der deutschen zu den czechischen D.-N. Klarheit haben wollen, so muß zunächst der Grundzug im Charakter beider Nationen festgestellt werden. Der Deutsche liebt seit alter Zeit in seiner Sprache Fremdwörter und Fremdnamen und erlaubt sich Veränderungen an ihnen nur zu dem Zweck, um sie für seine Zunge mundgerechter zu machen. Der Czeche dagegen war von jeher viel anhänglicher an den Klang seiner Muttersprache; in alten und neuen Zeiten hat er mit Eifer darnach getrachtet, Fremdwörter und Fremdnamen auszumergen und mit heimischen Wörtern zu vertauschen . . . — Ein zweiter Gegensatz besteht darin, daß der Deutsche zusammengesetzte, der Czeche dagegen einfache Ausdrücke liebt.

... Es hat sonach der Deutsche in Böhmen den czechischen D.-N. keinen oder doch nur einen sehr unerheblichen Eintrag gethan, und es läßt sich der alte Besitzstand des Czechenthums, soweit er in Wirklichkeit — und nicht bloß in der Einbildung — existierte, auch heute noch leicht nachweisen. Anders erging es den deutschen D.-N. Wohl haben sich auch die Czechen bisweilen damit begnügt, das Aeußere des Namens sich ansprechender zu gestalten ... Es blieb aber nicht immer bei so einfachen Veränderungen der deutschen D.-N., sondern häufig wurden auch die N. mit Rücksicht auf ihre wirkliche oder vermeintliche Bedeutung in das czechische Idiom übertragen ... Ueberhaupt ging man im Laufe der Zeit, insbesondere in den letzten Jahrhunderten, viel weiter als früher und begnügte sich weder mit einer Anähnlichung der Namensform, noch mit einer einfachen Uebersetzung, sondern nahm an manchen N. ganz einschneidende Veränderungen vor, wobei man bisweilen gleichzeitig einen Bestandtheil des deutschen N. preisgab. So wurde Hrzensko aus Herrnkretsch und vielleicht auch Strzekow aus Schreckenstein. Das waren die Grundsätze, denen die Czechen gegenüber den deutschen D.-N. seit fünf bis sechs Jahrhunderten gehuldigt haben. Gleichwohl hätte die Verdunklung des wahren Sachverhaltes niemals gar so groß werden können, wenn nicht die öffentlichen Schreiber des Landes durch Jahrhunderte zumeist der czechischen Nationalität angehört und dem allerdings befremdlichen Grundsatz gehuldigt hätten, daß auch für lateinische Urkunden der deutsche D.-N. in ein czechisches Gewand gekleidet werden müsse. Da nun die lateinischen Urkunden ursprünglich allgemein und ausschließlich im Gebrauche waren, worauf wieder die öffentliche Urkundenführung durch lange Zeit zu einem großen Theile czechisch stattfand, so erklärt es sich leicht, warum die meisten D.-N. Deutschböhmens in der ältesten Zeit ein slawisches Gepräge zu tragen scheinen, und warum erst spät die deutschen Namensformen allmählig auftreten und sich geltend zu machen vermögen. Aeußerst lehrreich sind in dieser Beziehung die erzbischöflichen Bestätigungs- und Er richtungsbücher, in denen die czechischen Namensformen überaus häufig, die lateinischen gebräuchlich, die deutschen dagegen insgemein selten sind. Noch weit rücksichtsloser wurde in den czechischen Landtafel-Eintragungen des 16. und auch des 17. Jahrhunderts mit den deutschen D.-N. umgesprungen. Das lag natürlich in der ganzen Tendenz jener Zeit. Allein diese Verdolmetschungen sind auch in die in das Deutsche übersehten Landtafel-Auszüge aus jener Periode übergegangen und haben dadurch zu dem Irrthume der Deutschböhmen betreffs ihrer eigenen Vergangenheit ohne Zweifel nicht unerheblich beigetragen ... Hieran knüpfen wir nun als praktische Fingerzeige für den heimischen Chronisten folgende Folgerungen: 1. Das Deutjthum von D.-N. ist gesichert, wenn in czechischen oder lateinischen Urkunden aus älterer Zeit die deutsche Namensform — wenn auch nur vereinzelt — belegt werden kann. 2. Latinisirung zusammengesetzter Namen kann in der Regel als ein Merkmal des deutschen Ursprungs betrachtet werden. 3. B. Pulhra Tilia Schönlinde; ... Arnoldiulla Arnsdorf ... 3. Der slawische Ursprung von D.-N. ist gesichert, wenn die slawische Namensform in älteren Urkunden und Chroniken, deren deutsche Herkunft erwiesen ist, sich findet oder auch im Volksmunde oder überhaupt im allgemeinen Gebrauche sich bis auf die Gegenwart erhalten hat."

3. Eine dritte Forderung verlangt, daß auch die wissenschaftliche Wortforschung historisch unterbaut sein muß. Nun ist es allerdings wahr, daß in unseren etymologischen Nachschlagewerken ein oft verblüffend reicher historischer Sprachstoff zusammengetragen ist, dennoch geht es nicht an, daß man alle möglichen Gläzer D.-N. in irgend eine feststehende Kategorie hineinzuwängen sucht, als ob man nur auf Gläzer Verhältnisse zu übertragen brauchte, was für andere Gebiete mit ganz anderer Entwicklung vielleicht maßgebend war. Schon Jakob Grimm hat dringend vor dem „unbehaglichen Schweifen auf dem Meere der Wörter“ gewarnt und daß diese Warnung bei der Erklärung angeblich slawischer D.-N. gesteigerte Berücksichtigung

verdient, liegt klar zu Tage. Nicht umsonst hat Alex. Brückner (D. Geschichtsbl. 17. Bd. [1916] S. 75) lebhaft Klage darüber geführt, „daß Lokalforscher und Provinzialhistoriker mit Vorliebe Deutungen solcher slavischer Namen aus ihrer speziellen Umgebung unternahmen. Ohne irgend welche Kunde slavischer Namengebung glaubten sie ihre Aufgabe zu lösen, wenn sie in irgendeinem slavischen Wörterbuche ähnlich klingende Worte aufstöberten und danach den Ortsnamen „deuteten“; sie verfuhrten ebenso, wie wenn ein Slave auf Grund eines deutschen Wörterbuches Augsburg mit Auge; Bern, Bernburg, Berlin mit Bär; Potsdam mit Damm usw. „deuten“ würde und keine der älteren „Deutungen“ hat irgendeinen Wert.“ Ebenso steht fest, daß auch die übertriebene Berufung auf die Stammwörter von Miklojič allein das Heil nicht bringen kann, denn dessen Grundfehler hat ja nach G. Voerner (D. Geschichtsbl. 17 Bd. [1915] S. 251 ff.) gerade darin bestanden, „daß er eine slavistisch-historische Sache nach rein sprachlichen, willkürlichen Annahmen diktatorisch hat entscheiden wollen, ohne auf urkundliche Tatsachen und historische Forschungsweise gebührende Rücksicht zu nehmen.“ So ersprießlich in manchen Fällen auch die Berufung auf Etymologien und Analogien sein mag, ungleich wichtiger und ausschlaggebender wird es bleiben müssen, bei der Deutung einzelner N. die geographische und örtliche Lage, die physikalische und topographische Bodenbeschaffenheit zu berücksichtigen und zwar, nicht wie sie sich uns heute präsentieren, sondern so wie sie zur Zeit der ersten Benennung eines Ortes mutmaßlich in die Erscheinung getreten sind. Von einer möglichst zutreffenden Rekonstruktion der Urlandschaft hängt es also ab, ob es der N.-Deutung gelingt, sich die Lebensbedingungen der Vorzeit, den Geist des Altertums und die Handlungs- und Vorstellungsweise der frühgeschichtlichen Bevölkerung derart wieder vor Augen zu stellen, daß sie die kalten Buchstaben der urkundlichen N.-Formen mit dem Hauche der lebendigen Ueberlieferung insoweit zu erwärmen vermag, daß sie zu der Feststellung berechtigt ist, in diesem oder jenem Falle kann nur dieser oder jener Grund die Veranlassung gegeben haben, daß dieser oder jener Ort so und nicht anders benannt worden ist. Und dieses gleiche Ziel wird auf ihrem Gebiete auch die sprachgeschichtliche Forschung verfolgen müssen. Mag sie immerhin dabei ihre eigenen Pfade wandeln, ihre Aufgabe wird doch in der Feststellung gipfeln, daß mit diesen historischen Daten auch die sprachgeschichtliche Entwicklung der betr. N. durchaus im Einklange steht. Gilt das schon im allgemeinen, dann muß die strikte Befolgung dieser Methode erst recht für die D.-N.-Deutung des Gläzer Landes wegen seines engen Zusammenhangs mit Böhmen zwingend werden. „Denn viel hängt hier“, nach A. Bernt (M. G. D. B. 56. Jahrg. [1918] S. 120), „von der Kenntnis des urkundlichen Materials, von einer genauen Bekanntschaft mit den älteren und ältesten Sprachformen verschiedener Völker, von der Erledigung wichtiger Vorfragen über Lage und geographische Beschaffenheit der Orte ab. Nur ein Mann, der sich über solche Vorurteile, leicht hinwegsetzt, mag frischen Mutes Probleme lösen, die ein Spezialstudium erfordern und dabei noch so viele Fragezeichen übrig lassen. Das abwechselnd oder in Mischung von Slaven und Deutschen besiedelte ostdeutsche Gebiet des ehemaligen Römisch-deutschen Reiches läßt für Vermutungen einen weiten Spielraum und die Tschechen haben hier mit flinker Hand wie die Geschichte ihres Gebietes auch die Ortsnamenforschung betrieben. Ihre Kunst, Fremdes ihrem geistigen und nationalen Besitz einzuverleiben, hat sich auf dem Gebiete der Namengebung seit den Anfängen urkundlicher Geschichte betätigt und ihre gewandte Uebertragungsfähigkeit hat in den Urkunden des 12. bis 16. Jahrhunderts besonders in Böhmen Ansehnliches geleistet. Die Wissenschaft findet darum gerade hier ein interessantes Forschungsgebiet, auf dem sich der Historiker mit dem Sprachforscher vereinigen möchte, denn die Urkunden sind berechtigt und verraten Dinge einer durch Jahrhunderte geübten Kanzleikunst von erstaunlichem Geschick. Sie reiht sich würdig an die sprachlichen Taschentüchlein des wiederauflebenden Tschechentums im 19. Jahrh. an, wo eine

fleißige Geschichtsforschung mit anerkanntem Erfolg die Urkunden im Sinne der nationalen Sache deutete."

III. Die Verlässlichkeit seines Zeugnisses. — Irre ich nicht, dann hat ja der ungeschriebene Heimatschein des Glazer Deutschtums in der Namengebung des Landes die Untrüglichkeit seines Zeugnisses dadurch bereits erwiesen, daß die frühgeschichtliche Vergangenheit der Grafschaft Glaz sofort ein anderes Antlitz bekam, als die Forschung den soeben formulierten Forderungen Rechnung zu tragen begann. Wenigstens ist nach Tschitschkes erstmaliger Feststellung (Hbl. 11. Jahrg. [1925] S. 123), F. Graebisch bezüglich der topographischen N. des Glazer Landes zu Ergebnissen gekommen, die zu den bisherigen Anschauungen auf diesem Gebiete in diametralstem Gegensatz stehen. Hat er doch (Hbl. 15. Jahrg. [1929] S. 159) „die Namen aller wichtigen Gewässer der Grafschaft Glaz und ihrer Nachbarschaft auf die vorславischen Germanen zurückgeführt... Soweit der deutsche Name nicht mehr erkennbar ist, kann eine Lehnübersetzung angenommen werden. Es sind die Gewässer Steine, Schnelle, Schnalz, Alba, March, Duhne und als Lehnübersetzungen sehr wahrscheinlich Neisse, Biele, Weistritz. Dazu kommt als vorславisch oder von älteren deutschen Kolonisten übertragen die Mohre.“ Ganz sicherlich aber ist es nicht bloß Zufall gewesen, daß Gr. diese seine Entdeckung zuerst an den Flußnamen machen konnte. Der tiefere Grund ist vielmehr der, daß sich hier jene Voraussetzungen von selbst verboten, die bei der Erklärung der D. N. so viel Unheil angerichtet haben. Denn die Flüsse eines Landes „fließen seit Ewigkeiten“. Die Deutung ihrer N. ist darum weder auf ein bestimmtes Epochenjahr festzulegen, noch auf bestimmte N.-Formen einzuschränken. Erst recht muß bei der Erklärung dieser N. die Anwendung der Uebertragungstheorie aus der Fremde versagen, weil es klar ist, daß die N. der Flüsse nur im Lande selbst entstanden sein können und dort auch ohne allen Zweifel die ihnen eigene sprachliche Entwicklung durchgemacht haben müssen. War aber mit der Ausschaltung solcher „Annahmen“ der erste und wichtigste Schritt gemacht, dann konnte es gar nicht weiter verwunderlich sein, daß Gr. die gleiche Erscheinung auch einem bisher für urtscheisch gehaltenen Ortsnamen erkennen zu können glaubte, so daß ganz neuerdings selbst Klemenz (D. N. 11) zugeben mußte, „es kann angenommen werden, daß jene Reste [vorslavischer Germanen] ihr Deutschtum auch den später einrückenden Slaven gegenüber behauptet haben.“ Damit aber scheint mir der Weg klar und eindeutig vorgezeichnet zu sein, auf dem die Glazer D. N.-Forschung zu weiteren sicheren Ergebnissen zu kommen suchen muß. Und wenn es ihr in absehbarer Zeit gelingen sollte, in der Namengebung des Glazer Landes zweifelsfrei auch einzelne D. N. nachzuweisen, die nicht nur auf die vorславische Zeit zurück datiert werden müssen, sondern bei denen auch jede Möglichkeit als ausgeschlossen gelten muß, daß sie eine Zeit lang durch slavische Zwischenformen verunstaltet gewesen sind, dann wird, so will mir scheinen, das vorsichtige „kann“ in der Auffassung von Kl. sich eines Tages ganz von selbst in ein eindeutiges „muß“ verwandeln. Denn wenn man sie nach den Regeln objektiver wissenschaftlicher Forschung ohne Vorurteile richtig interpretiert, liegt in den D. N. der Grafschaft Glaz in der Tat die älteste und verlässlichste Geschichtsquelle des Landes vor. Dann, aber auch nur dann, wird und muß auch an ihnen das Wort von I. M. Kimesch sich bewahrheiten: „Aus ihnen sprechen die Geschlechter längst vergangener Zeiten unmittelbar zu uns; sie geben uns Aufschluß über die Nationalität, über das Denken und Fühlen, ja sogar über die Kulturverhältnisse der ersten Bewohner einer Gegend; sie führen uns in eine Zeit zurück, in der es noch keine schriftlichen Aufzeichnungen in der betreffenden Gegend gegeben hat. Dort, wo Tacitus in seiner ‚Germania‘ des heutigen Böhmens, des ehemaligen Wohnsitzes der keltischen Bojer, Erwähnung tut, lesen wir: „Noch erhält sich der Name Boihemum als ein Denkmal der alten Geschichte der Gegend, wenn auch die Bewohner andere geworden sind...“ Egli äußert sich diesbezüglich

folgendermaßen: „Wenn die Völker, Leben, Namen und Sprache verloren haben, so leben sie doch noch in ihren D. N. fort.“

Wenn wir demnach im Sinne der genannten Richtlinien im Gläzer Lande angelegentlich auf die Suche gehen, dann wird und muß es m. E. gelingen, den Heimatsschein des Gläzer Deutschtums auch in den D. N. des Landes aller Welt so überzeugend vor Augen zu stellen, daß ihre Sprache auch für jeden Laien in dem untrüglichen Sinne vernehmbar wird, in dem sie — trotz aller bewußten und unbewußten Verkehrungen, die sie sich im Laufe der Jahrzehnte haben gefallen lassen müssen — tatsächlich durch die Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag verständlich geblieben sind.

29. Die Fabel von der slavischen Herkunft der Gläzer Flußnamen.

Man kann es heute nur noch schwer verstehen, wie es ehemals hat möglich werden können, die N. fast aller größeren Gläzer Flüsse als ursprünglich slavische Wortbildungen anzusehen bzw. von einem slavischen Grundwort abzuleiten. Und doch hat Prof. Dr. J. Kuzen (Die Gr. Gläz [1873] S. 19) nur einer Anschauung Ausdruck verliehen, die bis in das dritte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts ganz allgemein und souverän das Feld beherrschte, als er feststellen zu können glaubte: „Die noch üblichen Namen der größeren, bereits in frühen Zeiten genannten Flüsse werden sämtlich auf ein slavisches Grundwort zurückgeführt. So heißt Neisse Nizza, welche Benennung des Flusses wir schon bei dem ältesten böhmischen Annalisten, dem Prager Canonicus Cosmas, in dem ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts finden; so stammt Biele von Bilá (die Weiße), Weißritz von Vystrice, Steine von Stynavia.“ Wie falsch das ist, haben die Feststellungen von Tschitschke und Graebisch dargetan. Die N. der Hauptflüsse des Gläzer Landes sind nicht nur unzweifelhaft deutschen Ursprungs, in ihnen liegt sogar das älteste und bereichste Sprachdenkmal des Landes vor, das diese Blätter schon deshalb nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, weil ihnen aus der Feder eines anerkannten Fachmanns Ausführungen über die „Gruppenbenennung“ des Gläzer Flußsystems zur Verfügung stehen, wie sie als wirkungsvolle Uebersetzung zu den folgenden Kapiteln gar nicht erwünschter sein könnten.

„Schon Graebisch hat hervorgehoben“, führt Prof. A. Mayer (Ugram) aus, „daß mehrere alte Namen am Westrande der Grafschaft Gläz noch heute ihre deutsche oder germanische Herkunft verraten, daß insbesondere der Flußname Schnelle und der Dorfname Nerbotin (richtiger Nerbotin), beide bei Lewin, und die Alba im benachbarten Adlergebirge auf das vorlawische Deutschtum jener Gegenden hinweisen. Sehr glücklich war auch sein Nachweis, daß die beiden Flußnamen Schnelle und Alba sich in der Gläzer Grafschaft wiederholen, denn der polnische Slavist Brückner hat mehrmals betont (z. B. im „Arch. f. slav. Phil.“ 38, 1922, S. 47), daß sich die gleichen Namen in der Nähe zu wiederholen pflegen. Was aber dem Nachweis von Graebisch seine besondere Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß dieses Flußnamenpaar nicht nur in deutscher Form, sondern auch in slavischer Uebersetzung sich wiederholt. So haben wir bei Seitendorf ein Seitensstück zur Schnelle, nämlich die Schnalz, in ihrer Nähe die Ruine Schnallenstein, 1360 Snellinsteyn. Die Zurückführung des Namens Schnalz auf Snell-ice, d. h. auf eine Erweiterung des Grundnamens mit dem (hier deminutiven) slavischen Suffix-ice nach Analogie von Mur: Mürz (urk. Muoriza), Gurk: Görtchitz, Gail: Gailitz, Ybbs: Ybbitz usw. ist möglich, doch nicht notwendig, nicht bloß weil der verkleinernde Name gewöhnlich nur für Quellbäche oder Nebenflüsse desselben Flusses, was hier nicht zutrifft, verwendet wird (vgl. Lessiak, Die kärntischen Stationsnamen: Carinthia 112, 1922, S. 16), sondern weil die Möglichkeit der Anknüpfung an das Zeitwort Schnalzen, mhd. snalzen „mit dem der schnellen Bewegung eigentümlichen Geräusch sich bewegen“, vorliegt. Andererseits haben wir, wie gesagt, dieselben Namen in slavischer Uebersetzung: die Biele, altslav. Běla, bedeutet die

Weiß (slaw. rěka „Fluß“ ist weiblichen Geschlechtes), also daselbe was die Alba aus ahd. Alb-ahwa = die weiße Ache oder der weiße Fluß, denn die indogerm. Wurzel albh bedeutet „weiß“ und ist auch im Deutschen vertreten (vgl. Walde-Pokorny, Vergl. Wörterb. der indogerm. Sprachen 1,93 und Falk-Lorp, Wortsch. der germ. Spracheinheit 21 und 559); die Weistriz, altslaw. Bystrice, zu altslaw. bystru „schnell“, ist aber eben die Schnelle. Die Uebersetzung für die Glazer Weistriz mag von der slaw. Ortsgruppe um Glaz ausgegangen und dann den Fluß aufwärts gewandert sein, wo sie sich schon des Gegensatzes zur Schnelle wegen leicht einbürgerte. Die Schnelle und die Weistriz haben aber ihre Quellen an demselben von der Hohen Menze über den Himmel sich erstreckenden Gebirgszuge, der hier die Wasserscheide zwischen Elbe und Oder bildet, von dem sie in entgegengesetzter Richtung fließen und so zwei verschiedenen Flußgebieten angehören. Diese Feststellung von Graebisch beweist also, daß diese Namensgebung voroslavisch ist; das wird dadurch bestätigt, daß die Alba, obwohl sie durch heute größtenteils slawisches Gebiet hindurchfließt, nicht die durch die slawische Liquidenumstellung geforderte Form hat,



die den von derselben indogerm. Wurzel albh abgeleiteten slawischen Wörtern anhaftet, wie es der Gegensatz von altslaw. labatŭ und mhd. albiz, die beide „Schwan“ (eig. der weiße Vogel) bedeuten, oder die Umkehrung des Namens der Elbe, ahd. Albi, ins Slawische als Labe schön vergegenwärtigt. Da die Umstellung der Lautgruppe al vor Konsonant im Slawischen um 800 stattfand, so war, wie Graebisch ebenso richtig urteilt, das Tal der Alba noch im 9. Jahrhundert von Deutschen bewohnt, da sonst auch dieser Name die Umstellung zu Lab- erfahren hätte. Graebisch hat endlich auf die Namen Weißwasser, Weißa und Weißbach verwiesen, die jüngeren Ursprungs sind und es darum wahrscheinlich machen, daß hier oder dort ein slawisches Běla wieder eingedeutet wurde, wobei freilich keine Ableitungen von der im Germanischen früh verdorrtten Wurzel albh mehr verwendet wurden.

Die so auffallende Wiederholung der Flußnamen Schnelle, Schmalz; Bystrice, Alba: Běla — wozu noch im Flußgebiet der Neisse die Steine bei Glaz und die bei Falkenberg kommt — beweist, daß wir es hier mit einer von Schnež (Zeitschr. f. D. N.-Forsch. 5, 52 ff.) sogenannten Gruppenbenennung zu tun haben: sie setze voraus, daß die betreffende Landschaft von einem

Volk oder Stamm besiedelt war. In unserem Falle konnten wir die Gruppenbenennung als vorславisch, u. zw. deutsch erweisen. Selbstverständlich folgt daraus, daß, da diese Namengebung geographisch beeinflusst ist, die den Namen veranlassende Eigenschaft nicht sämtlichen gleichbenannten Flüssen zukommen dürfte.

Aber für noch einen Fluß derselben Gegend, für die ungefähr parallel zur Glazer Weistritz, nur etwas südlicher fließende und bei Rengersdorf in die Neisse mündende Duhne hat es Graebisch wahrscheinlich gemacht, daß sie einen germanischen, vielleicht auch vorgermanischen Namen führt. Er läßt sich einwandfrei auf germ. Dönawi, den Namen der Donau, zurückführen. Die Donau hat aber einen ursprünglich keltischen Namen: Danuvius; M. Förster (Zeitschr. f. slaw. Phil. 1, 1 ff.) sieht darin eine keltische Bezeichnung für „Fluß“, während Thurneysen (Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung 59, 13 f.) die keltische Ableitung von kelt. danu „stark“ mit Glück neu vertritt. Somit könnte die Duhne ihren Namen durch Uebertragung seitens der Germanen erhalten haben, was aber infolge der Größenunterschiede zwischen den beiden Flüssen nicht wahrscheinlich ist, eher wäre an eine ursprünglich keltische Benennung zu denken, wie denn dieser Name nicht nur bei den Kelten Britanniens (vgl. Förster a. a. O. S. 15), sondern als Nachname auch in Westfalen, wo einst auch Kelten wohnten, vorkommt: die Donau bei Soest, eine andere bei Medebach im Kreis Brilon; ein Nachname ist wohl Dono bei Rödingshausen im Kreis Herford, im 12. Jahrh. Donuwe. Außerhalb Westfalens kommt eine Donau bei Polleben, Kreis Eisleben, vor, also nordöstlich von der Finne, was kaum für ursprünglich keltische Benennung, eher für Uebertragung durch Germanen spricht. Allerdings könnten diese niederländischen Namen auch zur germ. Wurzel dun „tönen“ gehören, woraus germ. duni „Geräusch, Getös“ (altnord. dynr, angelsäch. dyne, engl. din) und dunjan (altnord. dynja, dunda, altsäch. dunian, angelsäch. dyniam) „lärmen, dröhnen“ abgeleitet sind (Falk-Torp, S. 208), so der 801 bezugte Tunibah bei Fulda (Förstermann II 1, 764); doch müßte bei verschiedener Ablautsstufe Schwund des i, da kein Umlaut vorliegt, angenommen werden. Aber in beiden Fällen, ob nun ein keltischer oder ein germanischer Name zugrundeliegt, kann der Name der Duhne nicht unmittelbar auf die germanische oder althochdeutsche Form zurückgehen, da die Bewahrung des germ. d im Anlaut statt des im Glazischen zu erwartenden t slavische Vermittlung notwendig macht. Nun aber nennt man nach Schmidts Schwäbischem Wörterbuch S. 132 (vgl. Förstermann II 1, 733) am Neckar das tiefe sprudelnde Wasser unter den Mühlwehren die Dona. Dieser Name, da oberdeutsch, kann nicht auf kelt. danu zurückgehen — auch die Donau hat heute d im Anlaut nur im Anschluß an die gelehrte Form und lat. Danuvius, dagegen im Ahd. und Mhd. immer t — sondern es liegt ihr offenbar die germ. Wurzel then, Zeitwort thunōn „donnern“ zugrunde, wozu angelsäch. thunian „erschallen, wider-tönen“ gehört, sowie mit anderem Suffix germ. thunara, ahd. thonar, mhd. doner, unser Donner (Falk-Torp, S. 178). Da ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die glazische Duhne dazu gehört: in diesem Falle entfielen die Notwendigkeit der Annahme eines Durchganges durch slavischen Mund.“

Daß damit eine äußerst wichtige Erkenntnis für die Beurteilung der ganzen Glazer Frühgeschichte gewonnen ist, liegt für jeden Einsichtigen klar zu Tage. Durch den überzeugenden Nachweis, daß auch im Glazer Flußsystem das Prinzip der Gruppenbenennung zur Anwendung gekommen ist, wird nämlich nicht nur die deutsche Herkunft der Glazer Flußnamen erhärtet, aus ihr ergibt sich auch die doppelte Folgerung, daß diese Benennung das Werk eines einzigen Volkes ist und daß dieses Volk die von ihm geschaffenen Flußnamen auch auf die Dauer zu erhalten verstanden hat. Haben wir aber damit auf rein sprachgeschichtlichem Wege die gleiche Erkenntnis gewonnen, die sich uns schon vordem auf historischem aufgedrängt hat, dann muß diese wissenschaftliche Feststellung geradezu abschließende Bedeutung gewinnen, wenn es den noch tiefer schürfenden Untersuchungen gelingen sollte, in einem oder

dem anderen der genannten Flußgebiete auch Ortsnamen ausfindig zu machen, die mit ihrer Entstehung und Entwicklung in die gleiche Zeit zurückweisen, der die Entstehung der Glazer Flußnamen angehört. Es wird freilich schwer sein, solche N. nachzuweisen, aber wenn erst die vielen „Spinnweben“ aus dem Wege geräumt sind, die zur Zeit auch auf dem Gebiete der Glazer D.-N.-Deutung den Blick noch hemmen, dann werden sich am Ende auch hier noch Entdeckungen machen lassen, die das Herz des Glazer Heimatkundlers mit freudiger Genugung erfüllen können.

30. Die Glazer Ortsnamen als verderbte Geschichtsquelle.

Wohl das instruktivste Beispiel dafür, wie man den Heimatschein des Glazer Deutchtums in den D. N. nicht interpretieren darf, findet sich ausgerechnet in einem Buche, das man wiederholt schon gegen mich ins Feld zu führen suchte, bald als Gradmesser für die angebliche Haltlosigkeit meiner Hummelstudien (D. N. [1932] S. 81), bald als Kronzeugen dafür, daß die Kol.-Theorie erneut „eine glänzende Rechtfertigung erfahren“ haben sollte (Hbl. 18. Jahrg. [1932] S. 80.) Ich meine das i. J. 1931 erschienene Werk des Prager Un.-Prof. D. Ernst Schwarz über: „Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle“. Da nun von allem Anfang an meine namenkundlichen Untersuchungen lediglich auf das Glazer Land beschränkt gewesen sind, kann und konnte sich die mir zuteil gewordene Belehrung doch wohl nur auf die Stelle des Schwarzschen Buches beziehen, in der von den Glazer D. N. im Sinne einer „Uebertragung [von tschech. D. N.] auf jüngere [deutsche] Siedlungen“ die Rede ist, die Schw. durch folgende Argumentation (S. 217) erhärten zu können glaubte: „Beispiele dafür, wie sich bei einem Volke Namen behaupten können, auch wenn an Ort und Stelle längst anderssprachige Leute wohnen, sind genug häufig. In der Grafschaft Glaz gibt es bekanntlich im Anschluß an das tschech. Gebiet von Nachod und Politz noch einige tschech. Dörfer, die letzten Reste der schütterten tschech. Ansiedlungen, die hier einst eine Verbindung mit den polnischen hergestellt haben. In diesen Gegenden bestehen deshalb noch tschech. Namen für jetzt deutsche Orte, die bei den Deutschen natürlich ganz unbekannt sind, bei den Tschechen aber durch Vermittlung der Nachoder und Positzer Stammesgenossen in den amtlichen Gebrauch Eingang gefunden haben, vgl. Radkov — Wünschelburg, Bystrice (nach dem Bach Weistritz) — Habelschwerdt, Dusnik — Reinerz, 1411 Rejnharcz alias Dusnik (L. C. VII. 27).“ Bei der weiten Verbreitung, die das Schwarzsche Buch gefunden hat und mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die ihm vielfach beigemessen wird, kann und darf aber dieser Satz nicht unwidersprochen bleiben, denn m. E. ist er: unwissenschaftlich in seiner Formulierung, falsch in seiner Begründung, widerlegt in seinen Einzelheiten und verderblich in seinen Folgen.

1. Unwissenschaftlich in der Formulierung. — Mit Prof. Dr. Schwarz gehe ich zunächst ganz in dem Sage einig, daß „die D. N. Zeugnisse der Zeiten sind, in denen sie aufgekommene sind“, ebenso wie in der daraus sich ergebenden methodischen Folgerung, daß als „Grundlage der wissenschaftlichen Verwertung der Ortsnamen ihre vertiefte wissenschaftliche Untersuchung“ zu gelten hat. Ist das schon im allgemeinen richtig, dann muß die genaue Beachtung dieser wissenschaftlichen Grundlage erst recht an Bedeutung gewinnen, wenn es sich darum handelt, an die in Rede stehenden D. N. Folgerungen anzuknüpfen, von denen die geschichtliche Auffassung über den Verlauf ganzer Geschichtsperioden und über die Verhältnisse ganzer Landgebiete auf das entscheidendste beeinflusst wird. Tatsächlich hat ja auch Schwarz aus den von ihm angeführten Glazer D. N. auf eine wichtige und ausschlaggebende historische Tatsache geschlossen, indem er die von ihm zitierten Beispiele als einen sicheren Beweis für die vermeintliche „Uebertragung [von älteren frühgeschichtlichen tschechischen D. N.] auf jüngere [deutsche] Siedlungen“ an-

führen zu können glaubte. Wäre das der Fall und käme dieser Methode die für sie beanspruchte wissenschaftliche Berechtigung zu, dann wäre allerdings die Richtigkeit der R. Th. auch für das Glazer Land so gut wie erwiesen und mir würde kaum etwas anderes übrig bleiben, als vor dem Hinweis meines Kritikers zu kapitulieren. Indessen, die Schwarzsche Argumentation krankt an einem ersten kapitalen Fehler. Sie leistet ja von vornherein Verzicht auch auf den leisesten Beweis, daß die genannten Glazer D. N. wirklich als überzeugende „Zeugnisse“ der Zeiten gelten dürfen, in denen sie entstanden sind, ganz davon zu geschweigen, daß die Schwarzschen Darlegungen auch nicht den geringsten Versuch erkennen lassen, „durch vertiefte wissenschaftliche Untersuchung“ den überzeugenden Nachweis zu erbringen, daß diese D. N. auch wirklich als eine stichhaltige Geschichtsquelle angesehen werden können, die ihre wissenschaftliche Verwertung in dem gedachten Sinne rechtfertigen würde. Da weiterhin an der genannten Stelle auch auf jede Art von Literaturnachweis verzichtet ist, kann und muß der fragliche Passus auf jeden Nichteingeweihten den Eindruck machen, als ob die von Schwarz vertretenen Anschauungen als ein derart unumstößliches Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung angesehen und bewertet werden müßten, daß es zu ihrer durchschlagenden Begründung besonderer Beweise und verlässlicher Literaturangaben überhaupt nicht mehr zu bedürfen scheint. Das ist nicht nur um des Prof. Dr. Schwarz, sondern auch um seiner zahlreichen Leser willen nicht genug zu bedauern. Denn damit hat Prof. Dr. Schwarz sich selbst und seine Leser einer Kontrolle begeben, die gerade in diesem Falle nur heilsam hätte wirken können. So aber geht jetzt nicht nur völlig unbewiesen, sondern auch unbeweisbar, falsch und irreführend eine These durch die wissenschaftliche Welt, die nur zu sehr danach angetan ist, historische Auffassungen über geschichtliche Verhältnisse des Glazer Landes erneut mit frischem Blute zu beleben, die ungefähr das Gegenteil von dem darstellen, was ehemals historische Wirklichkeit gewesen ist.

II. Falsch in der Begründung. — Unmittelbar an den ersten Fehler schließt sich nun in den genannten Ausführungen ein zweiter, der erst recht in die Irre führen muß. Schwarz geht nämlich von der Feststellung aus, daß es in der Grafschaft Glaz „noch einige tschechische Dörfer, die letzten Reste der schütterten tschech. Ansiedlungen“ gibt und daß „in diesen Gegenden . . . deshalb noch tschech. Namen für jetzt deutsche Orte bestehen, die bei den Deutschen natürlich ganz unbekannt sind, bei den Tschechen aber . . . in den amtlichen Gebrauch Eingang gefunden haben.“ Gewiß, Tatsache ist sowohl, daß es im Glazer Lande noch einige „tschechische Dörfer“ gibt, wie nicht minder, daß in der Literatur über diese Gegenden auch noch tschechische Namen für völlig deutsche Orte zu finden sind. Der große Fehler in der Schwarzschen Argumentation beginnt aber auch erst dort, wo er diese beiden Tatsachen durch das Wörtchen „deshalb“ mit einander in einen inneren Zusammenhang bringt, um dann schließlich aus dieser willkürlichen Verkettung auch noch die mehr als kühne Folgerung zu ziehen, daß Wunscheiburg, Habelschwerdt und Reinerz ganz unbedingt und fraglos aus den letzten Resten der genannten „schütterten tschech. Ansiedlungen“ entstanden sein und sich zu deutschen Städten herausentwickelt haben müssen. Denn damit gipfelt diese Auffassung in dem Satz, daß die für die genannten Städte mehrfach angeführten tschechischen N.: Radkov, Bystrice und Dusniky zweifellos als die älteren und ursprünglichen, die deutschen dagegen als die bedeutend jüngeren angesehen werden müssen, die dann natürlich erst durch die angebliche Masseneinwanderung der Kolonisationszeit auf jene früheren tschechischen Ansiedlungen übertragen sein können. Behauptungen solcher Art aber dürfen doch nicht wohl bloß die private Lieblingsanschauung irgend eines Forschers zur Grundlage haben, sondern sie müssen sich, wenn sie stichhaltig sein und überzeugen sollen, auf die durch ernste Kritik gesicherte historische Reihenfolge der überlieferten Namensformen gründen. Mit anderen Worten: Ortsnamen können

und dürfen nur insoweit als eine maßgebende Geschichtsquelle für historische Thesen und Schlußfolgerungen in Anspruch genommen werden, als sie wirkliche und überzeugende Zeugnisse für die Zeiten sind, in denen sie aufgekomen und entstanden sind. Tatsächlich aber figurieren die genannten Orte von ihrem ersten Auftauchen in den Quellen an bis zum 14. und 15. Jahrh. fast konstant und ersatzlos mit ihrem deutschen Namen, während die tschechischen N. erst eine spätere Erfindung tschechisch orientierter Kreise sind. Diese Tatsache ist als solche ja auch Schw. von Böhmen her sehr wohl bekannt gewesen, denn er schreibt (S. 205) selber: „Es ist schon bemerkt worden, daß der Schreibergebrauch in den Ämtern der Landtafel, aber in der Mehrzahl auch bei den Grundherrschaften von den Hussitenkriegen bis zur Schlacht am Weißen Berge, also etwa von 1420—1620 vollständig im Dienst der tschechischen Staatsidee gestanden hat. Es ist kein Zweifel, daß die tschech. Namenformen in dieser Zeit systematisch und bewußt gepflegt, die deutschen Namen dagegen vernachlässigt worden sind. Es wäre deshalb vollkommen verfehlt, daraus, weil wir im 15. und 16. Jh. in der Landtafel etwa statt Wolfersdorf ein Volfarticz finden, zu urteilen, daß Volfarticz der an Ort und Stelle beim Volke herrschende Name gewesen wäre ... Es kommt im Anfang und später darauf an, wer die Urkunde oder Eintragung besorgt. Ein Tscheche oder ein tschech. Amt gebrauchen die tschech., ein Deutscher die deutschen Formen. Man verweist heute darauf, daß seit dem 19. Jahrh. und besonders seit 1918 in ähnlicher Weise von Ämtern wegen massenhaft Tschechisierungen geschaffen worden sind, denen nicht der geringste wissenschaftliche oder kulturelle Wert zukommt, aus denen kein zukünftiger Forscher Schlüsse auf die einstige Nationalität der Ortsbewohner ziehen dürfte. Es müßten aber auch sehr oberflächliche, mit der Sachlage wenig vertraute Untersuchungen sein, die daraufhin ein Urteil auszusprechen wagen könnten. Man darf nicht heutige Methoden ohne weiteres auf Zeiten übertragen, wo die Verhältnisse eben anders gewesen sind und tatsächlich Teile zweier Völker nebeneinander gelebt haben. Es heißt, sich die Forschung leicht machen, wenn man diesen Fragen ausweicht und sie nicht durchdenken will. Es ist ein Fortschritt unmöglich, wenn nur das politische Gesicht solcher Unternehmungen auf die Jetztzeit berücksichtigt wird. Zu fordern ist unbedingt, daß die nationalen Verhältnisse, wie sie die einfachen Tatsachen der Namensgebung in den Anfängen der Berührungen zweier Völker erschließen lassen, im Verein mit anderen Angaben der Urkunden ausgedacht und für die grundsätzliche Betrachtung des Zusammenlebens zweier Völker verwertet werden.“ Sehe ich aber recht, dann hat Prof. Dr. Schwarz mit diesen Worten im voraus schon über seine eigene Begründung in einer Weise den Stab gebrochen, daß an ihr so gut wie nichts mehr zu retten ist.

III. Widerlegt in den Einzelheiten. — Die falschen und irreführenden Angaben des Schwarzischen Buches über die Gläger D. N. als Geschichtsquelle müssen aber auch deshalb das größte Erstaunen erregen, weil die gleiche falsche Auffassung ehemals zwar auch von den maßgebenden Gläger D. N.-Forschern vertreten wurde, inzwischen aber von diesen als völlig falsch und irreführend aufgegeben worden ist. Denn auch wenn ich von der ominösen Gleichung Dusnik-Reinerz absehe, zu deren Entlarvung erst meine Geschichte der Herrschaft Hummel“ den Anstoß gegeben hat, hätte man wohl erwarten dürfen, daß von einem solchen Standardwerke, wie es das Buch von Prof. Dr. Schwarz nun einmal sein will, diese Tatsache irgendwie berücksichtigt worden wäre, sei es, um aus den genannten neuen wissenschaftlichen Resultaten, die sich ergebenden Folgerungen zu ziehen, sofern sie richtig waren, oder sei es, um an diesen veränderten wissenschaftlichen Anschauungen die gebotene Kritik zu üben, falls sich der Verfasser des Buches von 1931 mit ihnen nicht einverstanden erklären zu können glaubte. Da weder das eine noch das andere geschehen ist, steht die Gläger Heimatforschung nunmehr der tief beklagenswerten Tatsache gegen-

über, daß sie in zäher Kleinarbeit mühsam sichere wissenschaftliche Ergebnisse zu Tage fördert, durch die — endlich! — langjährige falsche geschichtliche Auffassungen berichtigt und folgenschwere Irrtümer ausgemerzt werden, die sogenannte „offizielle Wissenschaft“ aber geht an diesen wichtigen und grundlegenden Ergebnissen achtlos vorüber und trägt die unhaltbaren und unrichtigen Anschauungen, die die örtliche Heimatforschung endlich glücklich aus der Welt geschafft zu haben glaubt, apodiktisch von neuem als feststehende Tatsache in die wissenschaftliche Welt und in die weitesten Kreise des deutschen Volkes hinein.

IV. Verderblich in den Folgen. — Für jeden Einsichtigen dürfte es klar zu Tage liegen, daß die Irrtümer über die Glazer D. N., die das Schwarzsche Buch nicht erkannt hat, und nun weiterhin fast autoritativ durch die Lande trägt, nach einer doppelten Richtung hin besonders bedauerlich erscheinen müssen.

1. Erstens ist das Schwarzsche Buch in den im Auftrage der Preussischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken“ (II. Folge, 2. Band) erschienen und es dürfte m. E. keinem Zweifel unterliegen, daß bei vielen Lesern gerade dieser Umstand seinen Ausführungen noch ein besonderes Relief verleihen muß. Sehe ich recht, dann hat Prof. Dr. Schwarz selbst schon von sich aus die Gefahr erkannt, die darin liegt. Ja, er hat das Wort von der sogenannten „Amtstscheschisierung“ mancher D. N. geprägt und sein Verdikt darüber in die erfreulichen und starken Worte gekleidet: „Auch Namen sind Denkmäler von geschichtlichem Wert, die unter Denkmalschutzgesetz gestellt werden sollten, statt daß sie von der Regierung als vogelfrei erklärt werden.“ Nun stehen wir aber gerade im vorliegenden Falle der Tatsache gegenüber, daß in deutschen Landen die unwissenschaftlichen falschen, irreführenden und längst widerlegten Fabeln über die von Schwarz behandelten Glazer D. N. auch noch unter der Ägide einer so prominenten wissenschaftlichen Gesellschaft, wie es die Preussische Akademie der Wissenschaften nun einmal ist, noch im Jahre 1931 ins Land hinaus gegangen sind, denn daß sie unter solchen Umständen erneut und fortdauernd die schlimmste „Verwirrung“ anrichten müssen, dürfte mehr als klar zu Tage liegen.

2. Zweitens ist es bekannt, daß es sich gerade bei der Auseinandersetzung über die Entstehung und Entwicklung der genannten Glazer Orte und bei der Auswertung und Erklärung ihrer Namen um Probleme handelt, denen weit über die wissenschaftliche Erörterung hinaus auch noch eine besondere Bedeutung zugemessen werden muß, für die das Wort von Rob. Kösschke nicht wenig fingerweisend sein dürfte: „Das völkische Selbstbewußtsein möchte sich an der Idee kräftig emporranken, dem in einem Lande alteingeborenen Volkstum anzugehören. Darum haben diese Probleme eine Tragweite über die rein wissenschaftliche Erörterung hinaus; mit dem Schein historischer Romantik umkleidet, finden sie die innerste Teilnahme breiter Kreise und werden nicht selten mit leidenschaftlicher Erregtheit behandelt, ja es werden politische Ansprüche darauf gegründet. Darum ist es nicht gleichgültig, ob das Germanentum ein halbes, ein ganzes Jahrtausend und länger vor den Slaven im Lande eingeseßten war, ob die Deutschen als Einheimische, als Siedler auf selbsterrungenem Boden und Träger einer aufwärtsführenden Kultur oder als Fremdlinge angesehen werden“ (Völz, Volksboden [1926] S. 26). Wer an dieser Feststellung zweifelt, der braucht ja nur die Bücher von J. St. Rubin zur Hand zu nehmen, die selbst in der Nachkriegszeit noch in rascher Reihe auf einander gefolgt sind und er wird auf den ersten Blick schon finden, welche Aufmerksamkeit man in tschechischen Kreisen derartigen Namensklärungen entgegenbringt, wie sie unter der Autorität des Schwarzschen Namens jetzt erst recht als gangbare Münze gelten, und förmlich erstaunen

wird er über die verstiegenen Hoffnungen, die man an sie knüpfen zu können geglaubt hat.

Im übrigen vermag eine zusammenfassende Erwägung die Größe der Verwirrung wohl am besten zu veranschaulichen, die gerade auf dem Gebiete der Glazer D. N.-Erklärung bisher geherrscht hat. Denn wenn ich an die Siegesicherheit denke, mit der mir das wissenschaftliche Zeugnis des Schwarzschen Buches über „die D. N. als Geschichtsquelle“ entgegengehalten worden ist, dann muß es mir vorkommen, als ob der von Schwarz versuchte Beweis für die Richtigkeit der Kol. Theorie auch in Sachen der Glazer Geschichte derart über jeden Zweifel erhaben wäre, daß ihm kein wesentlicher Abbruch geschieht, wenn jetzt ein paar Blätter aus dem Schwarzschen Ehrenkranze zerzaust und welk zu Boden fallen. Fasse ich dann aber die unleugbare Tatsache ins Auge, daß die von Schm. verwerteten Glazer D. N. nicht nur die einzigen sind, die zur Besprechung gekommen sind, sondern auch als die wichtigsten und ausschlaggebendsten des ganzen Glazer Landes angesehen werden müssen, dann vermag ich mich doch des Eindrucks nicht zu erwehren, als ob die Kol. Theorie durch die Schwarzschen Ausführungen auf dem so heiß umstrittenen Glazer Boden doch nicht jene „glänzende Rechtfertigung“ erfahren haben könne, wie man sie ihr von anderer Seite nachzurühmen für gut befunden hat. Ja, mir will sogar scheinen, daß gerade auf dem Boden des Glazer Landes der Schwarzsche Sieg sich inzwischen bereits in eine hundertprozentige Niederlage verwandelt hat, von der sich die Kol.-Theorie schon deshalb nicht mehr erholen wird, weil eine ganze Reihe von weiteren D. N.-Beispielen aus dem Glazer Lande zu beweisen scheint, daß diese Niederlage im Glazer Land mit einer völligen Bankrott-erklärung der Kol.-Theorie als gleichbedeutend angesehen werden muß.

B. Kreis Glaz.

31. Die Wahrheit über die Herkunft des Namens Glaz.

„Wenn es sich um D. N. einer bestimmten Gegend handelt“, so hat K l e m e n z (G. D. 1915 S. 91) an die Spitze einer seiner namenkundlichen Aufsätze geschrieben, „ist es die nächste Aufgabe, sich mit der geschichtlichen Vergangenheit derselben einigermaßen vertraut zu machen. In dieser Beziehung teilt die Grafschaft Glaz das Schicksal der meisten Gegenden Mittel- und Niederschlesiens. Wie diese seit den Zeiten der Völkerwanderung bis ins 13. Jahrh. überwiegend von slawischen Bewohnern besetzt waren, so hatte sich in der Grafschaft von Böhmen aus der slawische Stamm der Tscheden festgesetzt. . . Von Böhmen aus erfolgte auch etwa im 10. Jahrh. die Einführung des Christentums. Infolgedessen tragen die in dieser Zeit entstandenen Ortschaften tschechische Namen, so Glaz selbst (Kladzko), das von allen Orten zuerst, und zwar schon 981 erwähnt wird, während der demnächst urkundlich nachzuweisende Grafschafter Name, nämlich Lewin, erst 1211 erscheint.“ Gleich mit diesem grundlegenden Satze scheint mir nun die Glazer D. N.-Erklärung einen Weg beschritten zu haben, der notwendiger Weise der Forschung die freie Aussicht verbauen und ihre weiteren Untersuchungen in die Irre leiten mußte. Wenigstens dürfte sich diese Erkenntnis ergeben, sobald man den Satz von Kl. in seine Einzelbehauptungen zergliedert, um die Berufung auf das Zeugnis der geschichtlichen Vergangenheit, auf das Ueberwiegen der slawischen Bewohner und auf die namhaft gemachten tschechischen D. N. einer vorurteilslosen Prüfung zu unterziehen.

1. Das Zeugnis der geschichtlichen Vergangenheit. — Irreführend wirkt zunächst die Berufung auf das Zeugnis der „geschichtlichen Vergangenheit“, denn gerade diese soll und will ja doch die D. N.-Forschung erst aufzuhellen suchen. Damit wird dann alsbald auch noch die unbewiesene Voraussetzung verbunden, daß sich die Entwicklung der Glazer frühgeschicht-

lichen Verhältnisse in der gleichen Weise vollzogen haben müsse, wie das z. B. in Mittel- und Niederschlesien der Fall gewesen ist. Erst recht wird aus diesen willkürlichen „Annahmen“ aber dann der Schluß gezogen, daß das Glager Land „bis ins 13. Jahrh. überwiegend von slawischen Bewohnern“ besetzt gewesen sei, wofür außer der Einwanderung der Tschechen auch die Einführung des Christentums zeugen soll.

1. Ueber die Einwanderung der Tschechen sowohl nach Böhmen, wie von dort ins Glager Land, ist nun aber quellenmäßig so gut wie nichts bekannt. Die wissenschaftliche Antwort auf die Frage nach dem Zeitpunkt der Einwanderung der Slaven in Böhmen liegt noch heute lediglich in der Formulierung B. Novotnýs vor: „Auf die Frage, wann erschienen die Tschechoslawen in ihren gegenwärtigen Sizen, hat die Historie von ihrem Standpunkt aus bis jetzt nur die eine mögliche Antwort: vor dem 6. Jahrhundert werden sie hier nicht erwähnt.“ Eine derartige Erwähnung der Einwanderung von Tschechen ins Glager Land liegt aber bekanntlich erst recht nicht vor und zwar weder bezüglich des Zeitpunktes, an dem sie anzusehen wäre, noch bezüglich des Umfanges, in dem sie sich vollzogen haben sollte. Diese Feststellung erscheint mir außerordentlich wichtig, zumal für den Fall, daß wir im Glager Lande Gebietsteilen begegnen sollten, in denen in der Frühzeit seiner Geschichte überhaupt keine Spuren von der Anwesenheit tschechischen Volkstums, auch nicht in der Namengebung, nachweisbar wären. Indessen, auch davon abgesehen, scheint mir die „Annahme“ von Kl. auch noch an dem Fehler zu krankem, daß sie die genannte Einwanderung der Tsch. in ein anscheinend menschenleeres Land erfolgen läßt, ohne auf die Frage Rücksicht zu nehmen, ob und inwieweit dieses Land von Volksteilen einer anderen Nationalität damals etwa noch bewohnt gewesen ist und wie sich diese mit der neuen Lage der Dinge etwa abgefunden haben mögen. Denn daß das Glager Land auch vor der angeblichen Einwanderung der Tsch. bereits von einem anderen Volkstamm bewohnt gewesen ist, ist durch die neuesten Ergebnisse gerade der sprachgeschichtlichen Forschung in einwandfreiester Weise sichergestellt.

2. Nicht minder fadenscheinig scheint mir in diesem Zusammenhange die Berufung auf die Einführung des Christentums aus Böhmen zu sein. Inwieweit diese Berufung auf der „alten Sage“ von der Bekehrung Böhmens durch die Slavenapostel Cyrillus und Methodius fußen sollte, hat bereits Dobrowsky festgestellt: „Weder Cyrill noch Method kamen jemals nach Böhmen“ (Abh. einer Privatge). i. Böhmen; Bd. V [1782] S. 302). Im übrigen gilt von der oft behaupteten Tätigkeit der Slavenapostel in Böhmen genau das gleiche Wort, das S. P f i z n e r neuerdings geprägt hat: „Heut glaubt man nicht mehr an den Bestand einer hohen altslawischen Kultur, vielmehr gibt es fast nichts im altslawischen Leben, was nicht aus der Fremde stammt. Es war damals und in den folgenden Jahrhunderten wie heute, daß „das gesamte materielle, gesellschaftliche und geistige Leben nur eine Form oder geradezu ein Stück des westeuropäischen Fortschrittes und Standes ist“ (Hist. Zeitjhr. Bd. 146 [1932] S. 76). Dementsprechend hat ja auch die Forschung inzwischen längst den Beweis erbracht, daß auch vor der Zeit der genannten Slavenapostel schon Missionare in Böhmen tätig gewesen sind, sowie daß es vor allem Geistliche aus Schwaben und Bayern waren, die dem Christentum in Böhmen Eingang verschafft haben. Denn also heißt es bereits in der Legende „Crescente fide“ (Fontes rer. Boh. I, 185): „Multi sacerdotes de provincia Bavariorum et de Suevia . . . confluebant cum reliquiis sanctorum et libris.“ So war es wohl auch nicht von ungefähr, daß der erste Prager Bischof, Dietmar († 982), ein Sachse war, dem schon Cosmas nachgerühmt hat, daß er auch slawisch sprach (sclavonicam perfecte linguam sciebat I, 23). Bekanntlich hat selbst P a l a c k y (Gesch. I, 205) anerkennen müssen: „Böhmen, das noch keinen eigenen Bischof hatte, konnte jetzt nur aus und über Deutschland Priester und Prediger des Evangeliums erhalten und somit aller Wohltaten der christlich-europäischen

Zivilisation teilhaftig werden." Selbst wenn also das Glazer Land das Christentum aus Böhmen erhalten haben sollte, dann können es nur Missionäre und Priester aus Deutschland gewesen sein, die es ihm brachten.

II. Das Ueberwiegen der slavischen Bevölkerung. — Auch mit der Berufung auf sie liegt lediglich eine unbewiesene „Annahme“ vor, wie sie vielleicht die Gedankengänge der sog. Kol.-Theorie bisher erfordert haben mögen, die sich aber quellenmäßig ganz sicherlich niemals wird erweisen lassen. Vielmehr spricht alles dafür, daß sich auch diese „Annahme“, wenigstens im bisherigen Sinne, gar nicht aufrecht erhalten läßt. Hat man doch auch bisher schon die bedeutsame Beobachtung machen können, daß von den zahlreichen Städten und Dörfern, die man bislang mit aller Bestimmtheit auf ehemalige tschechische Siedlungen hat zurückführen wollen, eine Position nach der anderen preisgegeben werden mußte, so daß schon jetzt diese angeblich überwiegende slavische Besiedelung nur noch ein literarisches Scheindasein führt, tatsächlich aber auch jetzt schon keine Glaubwürdigkeit mehr beanspruchen kann.

III. Die in dieser Zeit entstandenen slavischen D.-N. — Zuletzt scheint mir auch die Behauptung, daß die „in dieser Zeit entstandenen Ortschaften tschechische Namen“ trugen, nur mit äußerster Vorsicht verwendbar zu sein. Wenigstens dürfte weder der N. Lewin, noch der N. Glaz in dem Sinne beweiskräftig sein, in dem das an der genannten Stelle vorausgesetzt wurde.

1. Daß der N. Lewin schon 1211 erwähnt wird, ist inzwischen von Kl. selber als falsch erwiesen. Daß weiter dieser N. als tschechisch zu gelten habe, ist eine Anschauung, die freilich auch jetzt noch von Kl. vertreten wird, die aber zweifellos nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

2. Bezüglich des N. Glaz ist allerdings richtig, daß er zum Jahre 981 erwähnt wird, falsch wäre indessen die Unterstellung, daß auch die Form Kladzko für dieses Jahr bereits sichergestellt sei. Der N. findet sich in dieser Form in der Chronik des Cosmas von Prag († 1125), der bei der Beschreibung des dem Herzog Slavník unterstellten Gebietes auch Glaz als böhmische Grenzfestung gegen Polen erwähnt (ad aquilonalem plagam contra Poloniam, castellum Cladsko sicut iuxta flumen nomine Nizam). Daraus folgt aber nur, daß Glaz zur Zeit des Cosmas, der bekanntlich selber polnischer Abstammung war, mit dem N. Kladzko bezeichnet zu werden pflegte, nicht aber auch, daß es bereits i. J. 981 diesen N. geführt hat oder gar, daß das sein ursprünglicher N. gewesen wäre. Auf diesen Umstand mit allem Nachdruck hinzuweisen, liegt schon deshalb dringende Veranlassung vor, weil bekanntlich zwischen dem Jahre 981 und der Zeit des Cosmas die hundertjährigen Kämpfe zwischen Polen und Böhmen (1002—1137) lagen, in denen der sogen. „Polenweg“ oder die via Glacensis, wie schon Thietmar von Merseburg die Glazer Heerstraße genannt hat, bald den Böhmen als Schlüssel gegen Polen, bald den Polen als Einfallstor gegen Böhmen gedient hat. Es ist mithin keineswegs ausgeschlossen, daß in dieser Zeit der N. Glaz die Form angenommen haben kann, die er nicht nur bei Cosmas, sondern die er auch später noch eine ganze Weile beibehalten hat. In keinem Falle also lassen sich aus der von Cosmas angeführten N.-Form allein entscheidende Schlüsse ziehen und das um so weniger, weil ja vorlängst schon E. Beck (Blätter f. Gesch. u. Hkde. Bd. 1 [1906/10], S. 12) darauf hingewiesen hat, daß die „Annahme“ falsch ist, als ob der tschechische N. Kladzko erst nach dem großen Epochenjahr 1263 in den N. Glaz umgedeutet worden wäre. Denn er schreibt: „Wenn W. v. Jeschke . . . und Maetische . . . recht haben, die ersten deutschen Einwanderungen in weiterem Umfange nicht vor 1263 anzusetzen, so zeigt sich das überraschende Ergebnis, daß die deutsche Namenform Klaz schon vor dieser deutschen Besiedelung des Landes geprägt worden ist. Denn trotz der Seltenheit von Urkunden aus jener Zeit findet sich diese Form (im lateinischen Texte natürlich Claz geschrieben) schon i. J. 1252 . . .“ Daher drängt sich die Vermutung auf,

daß vielleicht schon seit langer Zeit vor der Germanisation in dem als Grenzort gewiß nicht unbedeutenden Stapelplaze . . . eine Niederlassung deutscher Kaufleute bestand Indem diese älteste deutsche Kolonie die Form Klazschuf, scheint sie zu verraten, daß sie nicht der Heimat der späteren Einwanderer entstammte; denn jemehr diese (etwa seit 1264) sich über das Ländchen verbreiteten, um so seltener wurde dieses Wortbild."

Wenn ich nun nach diesem Tatbestande bei R. Jung (Das Recht [1910] S. 1) — um nur dieses eine Beispiel anzuführen — die beiden Sätze lese: "Erst mit dem Jahre 981, wo die Burg Cladzco zum ersten Male in den Urkunden (!) erwähnt wird, tritt dieses Land in die Geschichte ein. Wie der Name besagt, war Glaz eine tschechische Ansiedlung", dann vermag ich das nicht als ein Ergebnis voraussetzungsloser Forschung anzuerkennen, noch weniger scheint mir das die Folgerung zuzulassen, daß der von Cosmas angeführte Name „seine slav. Herkunft so deutlich an der Stirn trägt“, wie man das bisher fast allgemein angenommen hat. Als wissenschaftlicher Beweis für die These, daß die in der hier in Betracht kommenden Zeit entstandenen Glazer Orte tschechische N. getragen haben, dürfte jedenfalls die Berufung auf den N. Glaz nicht in Betracht kommen können.

32. Die ominöse Gleichung: Reinerz-Dussnik.

Ungleich weniger noch als der N. Kladsko vermag der N. Dussnik als Geschichtsquelle in Betracht zu kommen, so daß es geradezu verblüffen muß, wie E. Schwarz diesen slavischen N. mit dem deutschen N. Reinerz in der Form einer mathematischen Gleichung hat in Beziehung bringen können. Im Glazer Lande wenigstens scheint mir die genannte Gleichung nachgerade derart ominös geworden, daß man dort mit ihr Geschäfte nicht mehr machen kann, denn dazu ist sie: viel zu unwissenschaftlich in ihrer Zusammenfügung, viel zu verdächtig in ihrem Ursprung und viel zu kompromittiert in ihrer Begründung.

I. Unwissenschaftlich in ihrer Zusammenfügung. — Bekanntlich ist eine Gleichung die Verbindung zweier gleichen Größen durch das Gleichheitszeichen. Nun ist aber, wie ich in meiner Hummelgeschichte (I. 96 ff.) nachgewiesen habe, der N. Dussnik eine derart irrationale und unzuverlässige Wortbildung, daß man ihn in einer Gleichung im besten Falle höchstens nur als unbekannte Größe verwenden können. Trotzdem hat man diesen N., obwohl er im ganzen I. Bande der G.-W., der bis 1400 reicht, nur ein einziges Mal vorkommt, mit dem weitaus älteren und ungleich öfter genannten deutschen N. Reinerz nicht nur auf die gleiche Stufe gesetzt, sondern man hat diesem sl. N. auch noch eine sl. Siedlung angedichtet und aus dieser das deutsche Städtchen Reinerz sich entwickeln lassen. Die immer und immer wieder wiederholte Behauptung, daß Dussnik „der älteste N. für Reinerz“ sei (Biert. VI. 296) ist darum so unwissenschaftlich, wie nur möglich und kann doch wohl auch dadurch nicht an innerer Beweiskraft gewinnen, daß sich auch der Univ.-Prof. Dr. Schwarz von ihr gefangen nehmen ließ und sie zu verewigen gesucht hat. Wenn also diese Gleichung überhaupt etwas beweist, dann doch wohl nur das eine, daß sich auch heute noch manche Gelehrte derart hemmungslos in ihre persönlichen Lieblingsanschauungen verstricken lassen, daß es ihnen gar nicht mehr zum Bewußtsein kommt, wenn sie die unwissenschaftlichen Positionen ihrer voreingenommenen Geschichtsbetrachtung mit historischen Tatsachen verwechseln und sich auf die so gewonnenen Resultate auch noch berufen, um über Auffassungen den Stab zu brechen, die sich zu dieser Art, Geschichte darzustellen, nicht „günstig stellen“ sollten.

II. Verdächtig in ihrem Ursprunge. — Was bei der Aufstellung und Weiterverbreitung der genannten Gleichung schon von vornherein jeden ernsthaften wissenschaftlichen Schriftsteller ganz unbedingt zur größten Vorsicht hätte mahnen müssen, ist der Umstand, daß sie, wie auf Grund

meines Nachweises, jetzt selbst Klemenž (D. N. 15) angibt, auf die „willkürliche, absichtliche Ersetzung deutscher durch tschechische D. N. . . infolge tschechenfreundlicher Bestrebungen“ zurückgeht, die speziell „von gewissen abligen Grundherrn, insbesondere im Hummesbezirk, vertreten und gefördert wurden.“ Danach aber braucht wohl über diesen Punkt kein Wort mehr verloren zu werden.

III. Kompromittiert in ihrer Begründung. — Selbstverständlich hat sowohl die ältere wie die jüngere Glazer Historiographie die Notwendigkeit wohl erkannt, die genannte Gleichung auch wissenschaftlich zu begründen, sehe ich aber recht, dann haben die beiden einschlägigen Versuche genau das Gegenteil von dem erreicht, was sie erstrebten.

1. Die ältere Begründung geht auf den Jesuiten B. Babinus zurück, dessen ausgesprochen tschechisch-nationale Einstellung sich auch sonst so viele Blößen gegeben hat, daß selbst F. Palacký keinen Anstoß genommen hat, über solche Art, Geschichte zu schreiben, den Stab zu brechen. Wie recht er daran getan hat, zeigt sich auch im vorliegenden Falle. Hat sich doch B. mit der Begründung begnügt, daß Reinerz vordem Dussnik geheißsen habe, weil es ehemals zu Böhmen gehört habe (olim ad Bohemiam pertinebat, ideo nomen Bohemicum habebat Civitas. Misc. hist. Boh. Dec. I lib. V [1683] p. 126). Nicht wissenschaftlich vorurteilsloser Forschung hat demnach das erste Aufkommen dieser Gleichung in der Literatur sein Dasein zu verdanken gehabt, sondern der gleichen nationalen Voreingenommenheit, der wir auch anderwärts oft genug begegnet sind und die vielleicht durch Goethes Wort noch am treffendsten charakterisiert wird, daß ein großer Geist sich irrt, weil er keine Schranken kennt, ein kleiner dagegen, weil er seinen eigenen Horizont mit der Welt verwechselt.

2. Die jüngere Begründung hat Prof. Dr. Klemenž vorgelegt, als er sich zwei Mal hinter einander (Biert. VI. 296 u. 8. Jahreshber. d. G. G. B. S. 55) auf die Urkunde vom Jahre 1384 (G.-Qu. I. 239) berief und das dort angeführte „Dussnik prope Obrzistew“ mit dem Glazer Reinerz identifizierte, obwohl dieses Dussnik, wie ja schon die Stelle selber klar erkennen läßt, überhaupt zu keiner Zeit jemals irgend etwas mit dem Glazer Land zu tun gehabt hat. Dennoch ist die genannte Gleichung bis in die allerneueste Zeit — i. J. 1931 (Hbl. 166) auch noch im Druck — aufrecht erhalten worden und als ich ihr endlich den Garaus machte, hat Kl. eingewendet: 1. daß er dabei „ohne nähere Prüfung der Meinung älterer Grasschaftler Geschichtsschreiber (Bach, Medekind)“ gefolgt sei (Hbl. 1932. S. 79); 2. daß er den Fehler längst schon in seinem Manuskript verbessert hatte (Ebd.); 3. daß er bei diesem „Jugendfehler“ eine andere Stelle, nämlich G.-Qu. I. 218 zitieren wollte, . . . und versehentlich I. 239 zitiert habe“ (Gl. L. 1932. S. 117); 4. daß ihn bis zum Erscheinen meines Hummesbuches „niemand auf dieses Versehen aufmerksam gemacht“ habe (Ebd.) und 5. daß „niemand irgend welche Schlüsse daraus gezogen hat“ (Hbl. 1932. S. 80). Nachdem aber inzwischen der gedachte Fehler, z. B. durch die Erklärung des N. Gellenau (D. N. 24) ein aktuelles Seitenstück erhalten hat, glaube ich diese Einwände auf sich beruhen lassen zu können. Lediglich von dem letzten wird späterhin noch die Rede sein und auch da wird sich zeigen, daß er durch Kl. selber bereits im voraus eine glatte Widerlegung erfahren hat.

Es bleibt mithin bestehen, daß die Gleichung Dussnik = Reinerz ein ganz kapitaler wissenschaftlicher Trugschluß ist, der gar nicht genug bedauert werden kann, besonders nachdem die Fabel von der tschechischen Siedlung Dussnik, die für das Glazer Land als abgetan gelten darf, in dem Buche von Schwarz zur Zeit noch ihr verderbliches Unwesen weiter treibt. Nachdem aber jetzt die zweifelsfreie Feststellung gelungen ist, daß die Gleichung Dussnik = Reinerz lediglich ein Kind der gleichen Vorurteile ist, deren vermehrte Seitensprünge schon in der böhmischen Urgeschichte unsere helle Verwunderung hervorgerufen haben, dürfte sie auch in dem Buche von Schwarz bald jeden Kredit verloren haben, so daß zu hoffen steht, daß sie in absehbarer

Zeit als für immer überwunden angesehen werden kann. Mit gründlicher und objektiver wissenschaftlicher Forschung hat sie jedenfalls zu keiner Zeit irgendwie auch nur das Geringste zu tun gehabt.

33. Die sagenumwobenen Dörfer: Lewinice, Malnice und Helvitice.

Das bedauerliche Mißgeschick, das der früheren Glazer D. N.-Erklärung mit der Gleichung: Duffnik = Reinerz unterlaufen ist, ist keineswegs vereinzelt in der Heimatliteratur. Die genannte Gleichung hat ihr Doppelgängertum z. B. in drei Dörfern, die nicht nur den gleichen Ruhm mit jenem Duffnik teilen wollten, sondern anscheinend auch den Anspruch erheben zu können glaubten, als ein wissenschaftliches Argument von besonderer Durchschlagskraft für eine These gewertet zu werden, deren Begründung anderen Falles die größten Schwierigkeiten bereitet haben würde. Tatsächlich ist aber auch mit den N. der genannten Dörfer kein Staat zu machen gewesen, denn die Gleichung, die diese drei Dörfer mit drei Glazer Orten identifizieren zu können glaubte, war von allem Anfang an: willkürlich in der Annahme, fehlerhaft in der Begründung und niederschmetternd im Ergebnis.

I. Willkürlich in der Annahme. — Der erste, der die verwunderliche Gleichung der drei genannten Dörfer mit drei Glazer Orten auf Tapet gebracht, war M. Perlbach (Zeit. Band IX [1868] S. 271 f.), der eines Tages feststellen zu können glaubte: „Man sucht vielfach durch die Etymologie der Namen ihrem Entstehen auf den Grund zu kommen, aber bei dem gänzlichen Mangel an gleichzeitigen Nachrichten konnten diese Versuche kein Resultat liefern. Nur das Eine ist gewiß: das böhmische Lewin ist älter als das deutsche Reinerz und tritt sogar früher als das Hummelschloß selbst in die Geschichte ein, denn während wir die beiden letzteren nicht vor dem 14. Jahrhundert erwähnt finden, taucht ersteres bereits am Ende des 12. auf. Wir erfahren nämlich aus einer Urkunde des Königs Przemislaw von Böhmen, daß um das Jahr 1197 der Königliche Untertruchseß Sobehird, Sohn des Bezbrek, die ihm vom Könige verliehenen Güter in Lewinici an den Abt Selen des Benediktinerklosters in Brzewnow oder St. Margareth bei Prag gegen den Fluß und die Insel vertauscht. Diese Ertauschung bestätigte König Przemislaw dem Kloster im Jahre 1211 und verließ ihm zwei Jahre später einen Theil des heutigen Braunauer Ländchens. Im Besitz jenes Gutes von Lewinici befanden sich die Mönche von St. Margareth noch im Jahre 1238. Zu dieser Zeit erweiterten sie ihre Besitzungen in jener Gegend, denn nach einer Urkunde König Wenzel I., gegeben zu Prag am 6. August 1238, vertauschte Zuluslaus, Burggraf von Elbogen (Loteč) einen Theil des Erbgutes in Lewinice, das zur Glazer Burg gehörte und ihm von allen Lasten frei vom Könige verliehen war, an den Abt Clemens von Brzewnow gegen das Gut Madrice. Zugleich bestätigte König Wenzel dem Kloster die übrigen Güter in dieser Provinz Malnice, Helvitice und Lewinice.“ irre ich nicht, dann würde es ein Mittel wohl gegeben haben, die Richtigkeit dieser Angaben mit aller Zuverlässigkeit nachzuprüfen. Es wäre der Nachweis gewesen, wo wir denn im Glazer Lande die geographische Lage dieser Dörfer, insbesondere die der beiden letztgenannten, deren N. man damals in Glaz ja zum ersten Male zu hören bekam, zu suchen haben würden. Da aber P. diese Untersuchung unterlassen hat, ist ganz klar, daß seine damaligen Angaben nichts anderes als eine willkürliche Annahme gewesen sein können.

II. Fehlerhaft in der Begründung. — Erst Maetsjke (Biert. VIII. 59) hat bekanntlich das Bedürfnis empfunden, die von P. unterlassene Nachprüfung nachzuholen und da die beiden letztgenannten Orte nicht ohne weiteres mit heutigen Glazer Dörfern zu identifizieren waren, hat er sich damit geholfen, daß er die erste Annahme durch die zweite

zu erklären ſuchte, daß es ſich dabei um „die Namen zweier jezt nicht mehr bekannter Dörfer Malnice und Helvitice“ gehandelt habe. An beide „Annahmen“ ſchloß er aber unmittelbar (S. 61) auch noch die dritte an, daß ſich dieſe beiden Dörfer „im weſtlichen Teile“ des Hummelbezirks „ihrer Anlage nach“ als in die Zeit gehörig verrieten, die N. als eine ausschließlich ſlawiſche Geſchichtsperiode zu der angeblichen Epoche der großen Deutſchekolonisation in den bekannten auffallenden Gegenſatz zu bringen ſuchte. Da man aber bei zwei „nicht mehr bekannten Dörfern“ doch nicht wohl gut ſo ihre ehemalige Anlage kennen kann, um aus dieſer Folgerungen abzuleiten, die das Geſichtsbild einer ganzen Landſchaft maßgebend beſtimmen können, iſt klar, daß hier eine Begründung den Ausſchlag gegeben hat, die von wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkten kaum als anſpruchsvoll wird bezeichnet werden können, da ſie ſchließlich einfach vorausgeſetzt hat, was eigentlich zu beweifen gewesen wäre.

III. Niederſchmetternd im Ergebnis. — Wie ich das meine, dürfte klar ſein, wenn ich nach meiner Hummelgeſchichte (I. 69 f.) die Feſtſtellung treffe, daß ebenſowenig wie das ominöſe Duſſnik prope Obrziſtew, auch keines der genannten Dörfer jemals im Glazer Lande gelegen hat. Das von P. genannte Lewinice liegt bei Leitmeritz, Helvetice entſpricht dem bei Senftenberg gelegenen Helvidovice und Malnice dem gleichnamigen Dorfe bei Poſtelberg, alle drei, wie damals, ſo auch heute noch im eigentlichen Böhmen.

Wenn ich danach feſtſtelle, daß die bisherige Glazer Geſchichtſchreibung ſich nicht nur alle erdenkliche Mühe gegeben hat, möglichſt vielen Glazer Orten eine ſlawiſche Entſtehung und ſlawiſche D. N. anzuhängen, ſondern auch Orte zum Beweiſe für eine ausschließlich ſlawiſche Geſchichtsperiode in der Vergangenheit des Glazer Landes herangezogen hat, die überhaupt zu keiner Zeit jemals auch nur das Geringſte mit dieſem zu tun gehabt haben, dann dürfte damit die Größe der Verwirrung, die ſich in der Glazer Frühgeſchichte breit gemacht hat, hinreichend gekennzeichnet und die von Prof. Simák beanſtandeten „Spinnweben“ für jeden, der Augen hat, geradezu mit Händen zu greifen ſein. Ob die N. Lewinice, Malnice und Helvitice als ſlawiſche Wortbildungen anzusehen ſind, kann im Glazer Lande wenig intereſſieren. Der N. des Glazer Städtchens Lewin iſt jedenfalls deutſch und darf ſich dieſe Ehre von nichts und niemand nehmen laſſen. Es wird darüber ſpäter mehr zu ſagen ſein und zwar im Zusammenhange mit den übrigen D. N. der ehemaligen Herrſchaft Hummel, die ſowohl wegen ihrer beſonderen Eigenart, als auch wegen der ihnen zukommenden Bedeutung eine geſonderte Behandlung erheiſchen. Denn man kann ſagen, was man will: Der ſagenumwobene Hummel iſt und bleibt für das Glazer Land das Malzeichen, an dem ſich die Geiſter endgültig ſcheiden müſſen und in deſſen Umkreis es ſich zeigen wird, daß die Glazer Geſchichte in der Tat ein anderes Geſicht gehabt hat, als man das biſher hat wahr haben wollen.

34. Die ſchlimme Verkenennung der N. Wiltſch und Schwenz.

Auch von den D. N. des Kreiſes Glaz, die nach dem Ausſchlusse der Herrſchaft Hummel, übrig bleiben, möchte ich an dieſer Stelle nur zwei beſonders herausgreifen dürfen, nicht nur weil ſie bis zur Stunde mit einer Einmütigkeit, die einer beſſeren Sache würdiger gewesen wäre, im Lande für urſlawiſche Wortbildungen gehalten werden, ſondern auch weil gerade ſie z. B. als Wyltčžſch (G.-Qu. II 61) Schwencz (G.-Qu. V. 48) zuweilen in einer Form auftreten, die tatſächlich auf den erſten Anblick jeder anderen Deutung als der ſlawiſchen förmlich zu ſpotten ſcheint. Wenn alſo überhaupt irgendwas, dann wäre der bisherigen Glazer D. N.-Erklärung in dieſen beiden Fällen die beſte Gelegenheit zu dem Nachweis gegeben gewesen, daß ihre prinzipielle Einſtellung zu richtigen Reſultaten geführt hat. Sollten ſich dieſe Reſultate dagegen als falſch erweiſen, dann liegen die Folgerungen wohl

auf der Hand, die ſich daraus auch für manche anderen D. N. des gleichen Kreiſes ergeben müſſen.

1. Der Name Wiltſch. — Während Klemenſz früher (Biert. VI. 296) dieſen N. kurzweg von dem Appellativum wilk, Wolf“ ableitete, führt er ihn jetzt (D. N. 39) auf „tſch. vlk, poln. wilk = Wolf“ zurück und meint: „bei Antritt des Suffixes i wurde k zu č: V(i)lci: Wolfſort oder D. des W.“ woraus dann Maetſchke (G. Gr. 5. Jahrg. [1919] S. 99) gefolgert hat: „abſeits von der Heeresſtraße führen in Wiltſch einige Wolfſjäger (Wlci) in einer Diluvialbucht ein menſchenabgeſchiedenes Daſein.“ Tatſächlich kann aber dieſe Deutung, gegen die ſich merkwürdiger Weiſe biſher auch noch nicht der leiſeſte Widerſpruch geregt hat, auch nicht den Schein einer hiſtoriſchen Begründung für ſich in Anſpruch nehmen, ſie iſt völlig willkürlich aus einem tſchechiſchen W.-B. ausgeſucht und ſtellt inſofern die Dinge geradezu auf den Kopf, als in dem N. Wiltſch eine urdeutſche Wortbildung ſteckt.

1. Nach Klemenſz (G. D. 1915. S. 96) iſt die D. N.-Deutung nur dann „keine müßige Spielerei“, wenn ſie „auf geſchichtlich und ſprachlich“ feſtſtehenden Tatſachen aufbaut.“ Nun iſt allerdings im Gläzer Lande noch bis ins ſpäte 18. Jahrhundert hinein das Vorkommen von Wölſen bezeugt und zweifellos iſt der N. dieſes Raubtiers auch in der Gläzer D.-Namengebung wiederholt vertreten. Aber gerade die Häufigkeit der Wölſe bedingt im Einzelfalle wenigſtens den Verſuch des hiſtoriſchen Nachweiſes, daß bei der betr. Vertiſchkeit für das Zurückgreifen auf dieſen Tiernamen auch eine beſondere Veranlaſſung vorgelegen hat. Dieſer Nachweis aber iſt weder angeſtrebt, noch erbracht. Irgend eine hiſtoriſche Begründung kann dafür auch nicht erbracht werden, denn die ganze biſherige Deutung beruht excluſiv und allein auf der zufälligen Ähnlichkeit des Lautklangs, den der N. Wiltſch mit dem tſchechiſchen N. des Wolfes aufzuweiſen hat. Da nun aber der N. Wiltſch in Wirklichkeit auch nicht die mindeſte geiſtige Verwandtſchaft mit irgend welchen tſchechiſchen Wortbildungen hat, iſt völlig klar, daß ſowohl der Wolf in dieſem N. wie die Wolfſjäger in der Wiltſcher Diluvialbucht rundweg abgelehnt werden müſſen, weil alles bloß auf willkürlicher Kombination beruht.

2. Iſt es doch eine durch nichts zu erſchütternde hiſtoriſche Tatſache, daß wir in W. eine von allem Anfang an kerndeutſche Ortsgründung vor uns haben, deren völlige Verkennung zum großen Teile mit daran ſchuld geweſen ſein mag, daß ſich die biſherige Gläzer D. N.-Erklärung auf die ſlawiſche Deutung des N. überhaupt hat feſtlegen können. Wenn aber W. eine kerndeutſche D.-Gründung iſt, dann iſt doch wohl auch mit größter Sicherheit damit zu rechnen, daß auch ſein N. eine urdeutſche Wortbildung iſt, ganz gleich, welche Art von Orthographie ſich die Schreibung dieſes N. in den verſchiedenen Jahrhunderten hat gefallen laſſen müſſen.

3. Dazu kommt, daß gerade die urkundlichen N. F. den urdeutſchen Charakter dieſes bis jetzt ſo reſtlos verkannten D. N. noch beſonders unterſtreichen und beſtätigen. So z. B.: 1342 Symonynne von der Wilcz; 1347 deſgl. 1348 Nikil von der Wilcz; 1358, 1363, 1366, 1368, 1370 deſgl. 1412 Richter von der Wyltzcſch. Der N. erſcheint mithin durchweg in der Konſtruktion mit dem Artikel, ein Umſtand, der ihn nach dem im Gläzer Lande üblichen Sprachgebrauche nicht nur als eine zweifellos deutſche Wortbildung, ſondern auch als einen ehemaligen Fluß-N. ausweiſt. Die F. „zu Wiltſch“ in der Urk. vom 21. Sept. 1480 (G. Qu. II. 382) vermag dagegen nicht das Geringſte zu beweifen, da ſie der Kanzlei Herzog Heinrichs d. A. von Münſterberg eniſtammt, deren Tſchechiſierungsbeſtrebungen hinreichend bekannt ſein dürften.

4. Selbſt der berühmte „Böhmische Wald oberhalb von Gabersdorf“, der nach der Urk. vom 8. Oktober 1450 (G. Qu. II. 222) „mit Wiltſch, Herzogswalde und Waltersdorf grenzt“ und dieſen ſeinen erotischen N. bis auf den heutigen Tag behalten hat, vermag gegen den deutſchen N. von Wiltſch nichts zu beweifen. Im hellen Lichte der hiſtoriſchen Forſchung beſehen, iſt nämlich auch er zu keiner Zeit jemals ſo „böhmisch“ geweſen, wie es ſein N.

Uneingeweihte glauben machen könnte, vielmehr liegt gerade in dieſem verführeriſchen N. der durchſchlagendſte Beweis, daß er der kerndeutſchen Entwicklung des in Betracht kommenden Gebietes dieſe Benennung verdankt, wofür ich die ſtrikte hiſtoriſche Begründung erbringen werde, wenn ſich Raum und Gelegenheit bietet, dem N. Wiltſch ſeine tiefften Geheimniſſe abzuſwingen.

II. Der Name Schwenz. — Ungleich unverkennbarer noch iſt indeſſen die Unhaltbarkeit der bisherigen Erklärungs methode bei der Deutung des N. Schwenz zu Tage getreten, der, ebenſo wie der N. Wiltſch, bis zu dieſer Stunde noch ganz allgemein als eine urtſchechiſche Wortbildung angeſehen wird, obwohl auch er ſo urdeutſch, ja, urgermaniſch iſt, als nur irgend einer im ganzen Glager Lande ſein kann, wie das nicht nur die innere Haltloſigkeit der bisherigen ſlaviſchen Erklärung, ſondern auch die ſprach- und ortsgeschichtliche Begründung der deutſchen N.-Deutung zur Evidenz beweisen kann.

1. Wenn in irgend einem Falle die innere Haltloſigkeit der ſlaviſchen Deutung klar zu Tage liegt, dann im Falle Schwenz. Denn man hat ihn ſlaviſch zu erklären geſucht, ganz gleich ob er etwas ſehr Heiliges oder etwas ſehr Unheiliges bedeuten mochte.

a) In ſeiner erſten Deutung leitete Klemenſ (Biert. VI. 297) in der Gefolgschaft von Mikloſich den N. „von dem auch als Perſonnenname vorkommenden Adjektivum *svent* „heilig“ ab,“ woraus Maetiſchke (Gr. Gl. 1910 S. 99) geſchloſſen hat: „dann würden wir dort vielleicht ein tſchechiſches Heiligtum zu juchen haben, demgegenüber die chriſtlichen Mönche in Biſch-kowiz (*biskupice* = Biſchofsleute) die erſte chriſtliche Kirche gründeten, wofür die nur tſchechiſchen Pfarrdörfer von B. und auch die Nachricht bei Melur ſprache, daß der Pfarrer in B. zunächſt den Gottesdienſt bei der Wenzelskirche auf der Glager Burg verrichtet habe.“

b) Neuerdings hält Kl. (D. N. 36) dafür, daß „höchſtwahrscheinlich tſch. *svině* Schwein als Stammwort anzulegen ſei, an das ſich das Suffix *ica*, den D. des Vorkommens bedeutend, fügte. *Svinica* würde einen D. bezeichnen, an dem viel Schweine gezüchtet wurden.“

c) Daß beide Deutungen jeder hiſtoriſchen Begründung entbehren, liegt klar zu Tage. Aber auch abgeſehen davon, daß von einem ehemaligen Heiligtum bei Schw. nicht die leiſeſte Kunde auf uns kam, hat die erſte Deutung aus ſprachlichen Gründen ſich ſelbſt aufgeben müſſen. Und was die Schweinezucht betrifft, ſo iſt dieſe in der frühgeſchichtlichen Zeit ein derartiges Allgemeingut des ganzen Glager Landes geweſen, daß es ſchon eines ganz beſonderen Anlaſſes bedurfte, wenn ſie auf die D. N.-Bildung irgendwie abfärben wollte. Das beweist der N. eines D., der ganz in der Nähe liegt und bei dem ſich noch heute ein ſolcher Anlaß hiſtoriſch einwandfrei dartun läßt. Gerade darum aber darf als völlig ausgeſchloſſen gelten, daß ſich die frühgeſchichtliche Glager Schweinezucht auch im N. Schw. irgendwie hätte verewigen können. Der letzte Ausſchlag aber muß auch hier der Taſſache beigemeſſen werden, daß die bisherige Deutung excluſiv auf der zufälligen Ähnlichkeit des Lautklanges aufgebaut iſt, den dieſer D. N. mit dem tſchech. W. für Schwein zu haben ſchien und ſchon darum ebenſo wie die erſte Erklärung in ſich zuſammenfallen muß, weil auch der N. Schwenz mit der tſchechiſchen Sprache niemals etwas zu tun gehabt hat, ſondern ebenſo wie Wiltſch, aus einer urdeutſchen Sprachwurzel gebildet iſt.

2. Denn auch in dieſem Falle iſt die Taſſache unbestreitbar, daß Schw. eine deutſche Ortsgründung iſt, der einen tſchechiſchen N. zuzumuten, ſchon an und für ſich eine *contradictio in adjecto* iſt.

3. Nicht minder nachhaltig wie im Falle W. wird dieſe Taſſache auch hier durch die urkundlichen N. F. erhärtet. Ich nenne nur: 1355 gut *czum Swencz*. 1357 u. 1358 deſgl. 1358 *vf den Sw*; gut *zcum S.* 1359 *zcum Sw*. 1361 *zcum Swencz*. 1362 *czu dem Swencz*. 1417 vom *Swencz*. Und da auch hier die Konſtruktion mit dem Artikel ſo klar, konſtant und deutlich in die Erſcheinung tritt, kann die deutſche Herkunft des N. überhaupt nicht zweifelhaft ſein.

4. Zu allem Ueberflusse entpuppt sich Schw. geradezu als eine Schwestergründung von W., für die das Gleiche gilt, was bei diesem die unmittelbare Nähe des „Böhmischen Waldes“ als historische Folgerung nahe legte.

5. Wenn ich schließlich dazu noch bei gegebener Gelegenheit die Fülle von Analogien vorführen werde, die gerade der N. Schw. für sich in Anspruch nehmen kann, dann dürfte es mancherorts geradezu unerklärlich scheinen, wie eine derartige Verwirrung, wie sie in diesem Falle vorliegt, überhaupt hat Möglichkeit werden können.

Diese Feststellungen mögen einstweilen genügen. Weil auf wissenschaftlichen Prinzipien und archivalischer Forschung aufgebaut, sind sie unantastbar und unwiderruflich, auch wenn ich aus methodischen und räumlichen Gründen die Einzeldeutung für eine spätere Gelegenheit habe aufsparen müssen. Dafür haben aber diese Feststellungen nicht etwa bloßen ortsgeschichtlichen Wert, sondern sie sind gewissermaßen symptomatisch auch für die Deutung der übrigen D. N. des Glager Kreises. Denn wenn es in diesem Kreise jemals zwei N. gegeben hat, die auch dem Laien über die frühgeschichtliche Namengebung die Augen öffnen können, dann sind es diese beiden. Zeigen sie doch unwiderleglich, daß auch das „tschechische Zentrum“ rings um Glag, von dem so oft die Rede gewesen ist, in Wahrheit gar nicht so tschechisch gewesen sein kann, als man es bisher stets von neuem zu hören bekam.

C. Kreis Neuode.

35. Die bedauerliche Verkehrung des N. Wünschelburg.

Die gleiche unstimmige Melodie, die wir bereits bei Glag und Reinerz vernommen haben, hat man auch an der Wiege der Stadt Wünschelburg gesungen, nur mit dem Unterschiede, daß hier die falsche Weise im Fortissimo zu einem Chor anschwoll, den endlich zum Schweigen zu bringen, nicht so leicht gesingen wollte. Dieses Mal ist sogar schon Melurius von der Partie, denn bereits für ihn stand fest: „Wünschelburg ist auch eine Stadt mit einer Mauer umfangen und ist in der Grafschaft Glag gelegen. Diese Stadt hat einen alten Böhmischen Namen Radky oder Radeck, welches auff Deutsch ein Burg oder Festung heist wegen der umbschlossenen hohen Felsen und Steine so herumb sehn.“ So oder ähnlich ist es dann in der gleichen Tonart durch drei Jahrhunderte weitergegangen, bis zu A. Reichelt, der (Die Gr. Glag, Komm. Berl. [1927] S. 103) nur noch die scheinbar unumstößliche Tatsache konstatieren zu können vermeinte: „Der Name der Stadt hängt mit „Böhmisch Hradek“ zusammen, und bedeutet so viel wie „Kleine Burg“. Tatsächlich liegt aber in dieser Erklärung eine unhaltbare Geschichtsfabel vor, an deren Entstehung und Aufrechterhaltung in gleicher Weise falsche Urkundeninterpretation und fehlerhafte Beweisführung die Schuld getragen haben.

1. Gerade im Falle Wünschelburg liegt eine urkundliche feststehende Namenfolge von derart ausgesprochen deutscher Prägung vor (Hbl. 18. Jahrg. [1932] S. 30 ff.), daß nicht der allergeringste Zweifel darüber obwalten kann, daß der deutsche N. der Stadt der maßgebende, ursprüngliche und damit einzig berechtigte ist.

2. Diese feststehende Regel wird überhaupt nur durch fünf Ausnahmefälle unterbrochen, in denen neben dem deutschen auch der tschechische N. Radkow in die Erscheinung getreten ist und nichts vermag besser die Hemmungslosigkeit dartun, mit der sich in vergangenen Tagen die Fiktion von einer ausschließlich slavischen Geschichtsperiode überall in die Glager Geschichte eingedrängt hat als die Tatsache, daß man ausgerechnet diese 5 Ausnahmefälle dazu benutzt hat, um auch das deutsche Städtel Wünschelburg, koste es, was es wolle, unter das Joch des damals maßgebenden slavophilen Dogmatismus zu zwingen. Wie sehr man damit Unrecht getan hat, zeigt die Würdigung der genannten Fälle. Das erste Mal erscheint nämlich

der tschechische Name i. J. 1386 in der Form „Wunſchelburg alias in Radcow“ (S.-Qu. I, 243); das zweite Mal 1425 in der Form „Wünſchiburg alias Radkow“ (Biert. X, 272); das dritte Mal 1472 nur als Radkow (S.-Qu. II, 326); das vierte Mal 1483 als Miesta Radku (Gl. Land 10. Jahrg. [1930] S. 173) und das fünfte Mal 1485 als Radek (Biert. VIII, 99). Von diesen tschechischen Namen kommt der an dritter Stelle genannte in einer Urkunde des Böhmenkönigs Wladislaus (1472) vor, der an vierter Stelle angeführte in einer Urkunde (1483) des tschechisch orientierten Abtigen Hans von Wernsdorf und der an fünfter Stelle figurierende (1485) in einer Urkunde aus der Kanzlei Herzog Heinrichs d. West. von Münsterberg, deren tschechophile Einstellung ich in meiner Hummelschrift genugsam beleuchtet zu haben glaube. Die beiden erstgenannten Bezeichnungen entstammen dagegen zwei Präsentationsakten aus den bekannten Libri confirmationum. Die betreffenden urkundlichen Vermerke sind also unter dem Einflusse tschechisch eingestellter Patronatsherren zustandegekommen, was kaum besonderer Würdigung bedarf, da im erstgenannten Falle (1386) die Beteiligung eines Iobst von Nühren für sich selber sprechen dürfte. Im übrigen werden die beiden zuletzt angeführten Fälle durch die Libri confirmationum dadurch selbst ins rechte Licht gesetzt, daß diese in den ähnlich gearteten urkundlichen Präsentationsvermerken vom 26. Juni 1424, vom 4. März, vom 25. und 26. November 1425, vom 18. September 1426, vom 28. Juli 1427, vom 1. März und vom 17. November 1432 und vom 9. Juli 1434 usw. lediglich den deutschen Namen des Städtchens anführen, was im Hinblick auf die gerade damals in hellstem Flore stehenden Tschechifizierungsbestrebungen m. E. ganz besonders bemerkenswert ist.

3. Nach der klaren und eindeutigen Sprache der Urkunden steht damit fest, daß Wümschelburg bis zum Jahre 1386 überhaupt nur mit seinem deutschen Namen aufgeführt wird. Der tschechische Name Radkow kommt im ganzen ersten Bande der Gl. Geschichtsquellen überhaupt nur einmal an der genannten Stelle vor, da seine zweite Anführung in den Registra decimalium papalium (S.-Qu. I, 312) ein privater Zusatz des Herausgebers Tomek ist. Somit lautet der nach wissenschaftlichen Grundsätzen einzig mögliche Schluß, daß nach Ausweis der uns bekannten Urkunden die Stadt Wümschelburg einen deutschen Namen hat und demgemäß ganz unbedingt auch als eine deutsche Gründung angesehen werden muß. Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit auch noch auf den Umstand aufmerksam machen, der bisher völlig übersehen worden ist, daß nämlich auch der Name W. vielfach mit dem deutschen Artikel angeführt wird. So z. B.: 1353 Schybin bye der Wunſchilburg; 1354 Sebinhubin bye der W.; 1358 desgl.; 1359 Heynel Heynusch von der W.; 1360 in dem Dorfe bey der W.; 1360 Dsprant von der W.; 1370 czur der W.; 1397 Peter Colberg von der W.; 1419 voitt czur W.; 1428 font czur W.

4. Da es sich bei den für die Deutung des Namens W. maßgebenden Quellenbelegen keineswegs um Feststellungen der neuesten Zeit, sondern um längst veröffentlichte archivalische Exzerpte handelt, entsteht die Frage, wie überhaupt das Märchen von dem tschechischen Ursprunge der Stadt W. hat aufkommen und sich mit der bekannten Zähigkeit so lange am Dasein hat erhalten können. Irre ich nicht, dann ist und bleibt für die Beantwortung dieser Frage die Argumentation der „Neur. Heimatblätter“ (2. Jahrg. [1929] S. 65 ff.) besonders typisch, da es dort heißt: „Zum ersten Male 1290 in einer leider im Original nicht mehr vorhandenen Urkunde genannt, so daß die älteste Namensform uns nicht mehr vorliegt ... 1328 Wunſchelbergk, 1333 und 1338 Wunſchelburg, 1337 Wunſchiburg, 1369 Wünſelburg, 1387 in Wunſchelburg alias in Radkow; 1400 Wpnſilburg; 1428 Wunſchenburg, 1485 Radek. Zweimal also erscheint der offenbar ältere (!) slaw. Name auffallenderweise (!) nicht in den älteren Schreibungen, sondern erst Ende des 14. und sogar des 15. Jahrhunderts; er muß (!) sich also, wie der Beleg von 1387 zeigt, lange neben dem heutigen verdeutschten

gehalten haben (!) ... Die Deutung bleibt „zweifelhaft“. Trotz dieser Zweifelhaftigkeit haben dann aber die „Neur. Heimatblätter“ bereits in ihrer folgenden Nummer (S. 80) als „Ergebnis“ aus ihren Darlegungen die Folgerung gezogen, daß W. zu den „etwa 7 zweifellos slav. D. N. im Neuroder Kreise gehöre“. Daraus ergibt sich, daß — trotzdem die Urkunden das Gegenteil beweisen — auch hier der slavische N. als „der offenbar ältere“ angenommen worden und daß dann von dieser „Annahme“ aus über die Stichworte: „muß“ und „zweifelhaft“ das endgültige Resultat gewonnen worden ist, das schließlich als „zweifelloso“ dazustehen schien. Ich habe die offenkundige Unhaltbarkeit dieser Art der Begründung der Kol.-Theorie früher bereits (Gl. L. 1932, S. 87) als einen gefährlichen Trugschluß bezeichnet und habe auch durch die dagegen eingelegte Verwahrung keines Besseren belehrt werden können; die Feststellung von damals besteht darum auch heute noch voll zu Recht.

Nur um so beklagenswerter muß es darum erscheinen, daß dieser Trugschluß durch das vielgerühmte Buch von E. Schwarz auch heute noch im Lande weiterkolportiert wird. War und ist doch die Gleichung Wümschelburg = Radkow, wie sich noch erweisen wird, eine Geschichtslüge ganz besonders gefährlichen Kalibers. Je weiter man darum von ihr abrückt und je deutlicher man sie bei diesem ihrem richtigen N. nennt, um so besser für die historische Wahrheit, da der Name W. tatsächlich eine Wortbildung ist, wie sie germanischer gar nicht auszudenken ist.

36. Der angeblich „echte“ Rundling auf dem Meßtischblatt.

Gerade die bisherige Erklärung des N. Wümschelburg gibt uns ein äußerst lehrreiches Beispiel an die Hand, das auch dem Laien blitzartig vor Augen führen kann, bis zu welchem Grade manche phantastischen D. N.-Erklärungen der Vergangenheit die Geister haben verwirren und das ganze Gläser Geschichtsbild haben verzerren können. Jedenfalls wird man sich nicht genug darüber wundern können, wenn man in A. Ottos „Gläser Wanderbuch“ (S. 244) auf folgende eigenartige Offenbarung stößt: „Wümschelburg ist als slavische Gründung ein echter „Rundling“, der als solcher auch auf dem Meßtischblatte erscheint; ein Rest der Mauern ist wohl noch zu erkennen. Der tschechische Name ist Hradek ... Der deutsche Name Wümschelburg harret noch der unzweifelhaften Erklärung“.

Irre ich nicht, dann geht Otto mit seinen Anschauungen nicht bloß auf das genannte Meßtischblatt, sondern auch auf Maetschkes „Karte des Gläser Landes bis 1420“ (Biert. VIII.) zurück, in der zwischen „Deutschen Dörfern“ und „Ezechischen Hausendörfern“ usw. unterschieden und selbstverständlich auch W. als Rundling verzeichnet ist. Ich glaube aber nicht, daß Maetschkes und Ottos Anschauungen noch besonderer Widerlegung bedürfen, nachdem jetzt selbst Klemenz (D. N. [1932] S. 69) unzweideutig festgestellt hat, daß „auch hinsichtlich der Dorfanlage ... gewisse Umstände, die man früher als typische Merkmale ansah, z. B. die Form des Rundlings oder des Hausendorfes, verzweigtes Straßensystem u. a. nicht mehr maßgebend sind, da sich letzteres z. B. bei Graßhoffer D. meist aus der Aufteilung des Dorfsängers“ erkläre. Der vermeintliche Rundling auf Maetschkes Karte ist also nicht minder Phantasie gewesen, wie der garantiert „echte“ auf dem Meßtischblatt, für den Otto vor nicht allzu langer Zeit noch Stimmung zu machen suchte. Darum soll er auch in diesen Blättern seine warnende Stimme erheben, daß man im Lande nicht auf Entdeckungstreifen gehen soll, bevor man sich nicht von allen seinen Vorurteilen frei gemacht hat. Denn durch die Brille vorgefaßter Meinung muß man ja die Dinge in einer verzerrten Beleuchtung sehen. Und mag man dann die „Echtheit“ dieses Trugbildes auch noch so laut betonen, es wird für alle Zeiten nicht minder unecht bleiben, wie der „echte“ Rundling auf dem Meßtischblatt. Wie sehr im übrigen die voreingenommenen Anschauungen der Kol. Theorie

gerade die geschichtliche Vergangenheit von W. erkannt haben, wird sich in ganzer Eindeutigkeit zeigen, wenn ich daran gehe, diesem N. die Zunge zu lösen. Bekanntlich hat man ihn als den „umstrittensten Stadtnamen“ des Glager Landes bezeichnet und tatsächlich hat man ja auch fast genau so viele „Deutungen“ vorgebracht, als der N. des Städtels Buchstaben aufzuweisen hat. Aus räumlichen Gründen muß für diese Blätter die einwandfreie historische Feststellung genügen, daß W. weder in seinem N. mit einer tschechischen Wortbildung, noch in seiner Bauart mit einem slavischen Rundling jemals auch nur das Geringste zu tun gehabt haben kann. Wie restlos und ausgesprochen deutsch W. in Wirklichkeit gewesen ist, wird neben dem urgermanischen Klange seines N. auch der urgermanische Verlauf seiner Geschichte zeigen, die beide einstweilen noch des Prinzen warten, der sie aus ihrem Dornröschenschlafe wieder zum Leben wecken kommt.

37. Die „Verballhornisierung“ des Namens Neurode.

Ist einst ein Buchdrucker in Lübeck gewesen, Johann Balhorn mit Namen. Der hat in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Fibel „vermehrt und verbessert“ herausgegeben, deren Verbesserung darin bestand, daß er dem auf der Titelseite abgebildeten Hahn die Sporen unterschlagen, ihm dafür aber einige Eier unterschoben hat. Diese Tat hat dem Lübecker Meister der Schwarzkunst eine derartige Berühmtheit eingetragen, daß man noch heute jede Verbesserung, die eigentlich folgerichtiger als eine „Verböserung“ anzusprechen wäre, mit seinem Namen bezeichnet. Und just aus dem genannten Grunde habe ich mich berechtigt gehalten (Hbl. 16. Jahrg. [1930] S. 41), von einer Verballhornisierung des Namens Neurode zu sprechen, als ich dieses Glager Städtchen im „Theatrum Europaeum oder Ausführliche und Wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denkwürdiger Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt, ... vom Jahr Christi 1617 bis auff das Jahr 1629 exclus. zugetragen haben. Beschrieben durch M. Joannem Philippum Abelinum, Argentoratensem. Mit Contrafacturen ... verlegt durch Weyland Matthäi Merians seel. Erben in Frankfurt ... Im Jahr nach Christi Geburt MDCLXI (I. Theil, S. 545)“ mit dem neuartigen Namen Neurath bezeichnet fand. Daß ich deswegen niemals geschulmeißelt werden könnte, habe ich damals nicht vorausgesehen. Und doch scheint dieser Fall jetzt eingetreten zu sein, nachdem ich bei Klemen z (D. N. [1932] S. 56) auf die Bemerkung gestoßen bin, „die F. auf — rade (1352) scheint, wie Graebisch mit Recht vermutet, auf Uebertragung aus Rheinfranken hinzuweisen, von wo die Einwanderer vielleicht auch die Tuchmacherei mitgebracht haben. Vielleicht schreibt deshalb noch Merian ... Neurath für Neurode, woraus durch Schreib- und Seherfehler Neurath wurde ... ohne daß man deshalb von einer „Verballhornisierung“ des N. reden darf.“ Zur Klärung der Frage, ebenso wie zu meiner Rechtfertigung, darf ich demgegenüber wohl auf die urkundliche Namenreihe, die Form bei Merian und die Verwertung bei Kl. zu sprechen kommen.

1. Die urkundliche Namenreihe. — Mit Kl. (G. D. 1915. S. 92) stimme ich ganz darin überein, daß es „eines der wichtigsten Erfordernisse des Namensforschers ist, die ältere Form und Schreibung eines D. N. festzustellen. Daß dies ohne umständliche Einsicht in verstaubte unlesbare Urkunden und Pergamente und ohne Besuch von Archiven und Bibliotheken möglich ist, dafür sorgen die zahlreichen gedruckt vorliegenden ... Quellennachweise! Und da haben wir in den ... „Geschichtsquellen der Grafschaft Glag“ ... ein so wertvolles und wissenschaftliches Quellenwerk, daß uns manche Gegend Deutschlands darum beneiden könnte.“ Ganz recht, denn allein nach den Gl. Mannrechtsverhandlungen (G. Qu. V) ergibt sich folgende urkundliche Namenreihe: 1347 Neunrod; 1352 Neurode; 1353 Nowinrade, Nowinrode und Nowinrade. 1354 Nvenrode; 1358 Nwynrod; 1368 Nwewenrode; 1369 Nwinrode; 1374 Nwunenrode; 1374

Neuwenrode (desgl. 1385 und 1388); 1452 Newenrade (Hbl. 1931. S. 33). Im Dekanatsbuche des Nätius (G. Qu. III) findet sich dann noch 1559 Neurade und Newrade, in dem des Reck: 1631 Neurode. Daraus aber ergibt sich ganz ohne allen Zweifel, daß die Form Neurade geradezu eine Annahme bildet und förmlich von der Form Neurode und ihren Spielarten erdrückt wird, die übrigens meist in der Konstruktion mit dem Artikel (zu dem Newinrode) erscheinen, was bisher übersehen worden ist.

II. Die Form bei Merian. — Daß es im Glazer Lande ebenso wenig jemals einen Ort mit N. Beurath gegeben hat, wie Neurode jemals Neurath geheißsen hat, ist bereits von R. Boese (Hbl. 14. Jahrg. [1928] S. 77) mit aller nur erwünschten Deutlichkeit festgestellt worden. Ebenso wird man des Genannten Urteil nur unterschreiben können, daß für die wissenschaftliche Forschung Merians Geschichte „ebenso wertlos wie die Fabeln von Hofemann und die von Velurius berichteten Legenden“ sind. Daß Merian bzw. seine literarischen Hintermänner irgendwelche historische Studien über die Glazer Geschichte gemacht haben könnten, ist eine Annahme, die sich allein schon durch die Irrtümer widerlegt, die Merian an der genannten Stelle sonst noch unterlaufen sind. Sagt er doch dem von ihm genannten Städtchen „Beurath“ auch noch nach, daß es „des Herrn Terzky gehörig“ gewesen sei und daß das Glazer Land „außer Glaz“ noch 9 Städte zähle, zwei Behauptungen, die sich bekanntlich selber Lügen strafen. Den Merianschen Namenformen kommt damit eine wissenschaftliche Beweiskraft überhaupt nicht zu.

III. Die Verwertung bei Klemenz. — Ohne weiteres wird damit die Frage akut, aus welchem Grunde Kl. gerade bei der Erklärung des N. Neurode den von ihm so hoch bewerteten „Glazer Geschichtsquellen“ untreu wurde, um sich mit einer Argumentation, die aus einem „scheint“, einem „vermutet“ und zwei „vielleicht“ zusammengesetzt ist, für das Meriansche „Beurath“ bzw. „Neurath“ zu entscheiden. Das muß um so mehr auffallen, weil Kl. selber früher in diesem Punkte Anschauungen vertreten hat, die dieser neuen Deutung nicht nur diametral gegenüber standen, sondern sie auch im voraus schon verworfen hatten.

a) So hatte Kl. im 8. Jahresbericht des G. G. V. (S. 51) geschrieben: „N. ... ist schon von Rögler und Bach richtig als der Ort erklärt, zu dessen Gründung erst Wälder ausgerodet werden mußten ... Das Suffix *rode* ist in der Harzgegend sehr beliebt; aber man geht zu weit, wollte man daraus schließen, wie manche getan haben, daß die Ansiedler der Grafschaft aus jener Gegend stammten. Gerade das Adjektiv *neu* begegnet uns natürlicher Weise in sehr vielen D. N. Diese unterscheidende Bezeichnung lag ja so nahe, wenn es galt, einen Ort zu benennen, der mit einem in der Nähe befindlichen älteren in irgend welcher Beziehung stand. Daher finden sich analoge Beispiele in allen Sprachen.“

b) Speziell auch über die von Nätius gebrauchte Form Newrade (G. Qu. III. 49) hatte Kl. (Neur. Hbl. 2. Jahrg. [1926] S. 67) das vernichtende Urteil abgegeben: „Das a der 2. Silbe (1352 und 1558) ist natürlich unberechtigt, da der Name auf eine durch Rodung entstandene Siedlung zurückgeht, ebenso wie die anderen 4 Neurode in Schlesien ... vgl. das Wappen der Stadt: ein ausgerodeter Eichenstock mit 5 Wurzeln.“ Kurze Zeit darauf (S. 124) hatte er sich dann allerdings dahin belehren lassen, „daß auch die Formen *rad* (auch *rath* geschrieben) und *rade* vorkommen, besonders am Niederrhein und in Niederdeutschland“. Aus dieser neuen Feststellung aber zog er dann die Folgerung: „Vielleicht haben also die Schreiber doch bewußt so geschrieben.“

c) Fragt man nun verwundert, weshalb denn nun mit einem Male die vordem „natürlich unberechtigte Form“ mit a zum Ausgangspunkte der N.-Deutung gemacht wird, dann dürfte sich die Antwort ohne weiteres aus der Klemenzschen „Zusammenstellung der für eine mögliche Uebertragung in Betracht kommenden D. N.“ (D. N. 76) ergeben. Denn dort ist für Hesse n

und Rheinfranken ein Neurath aufgeführt und diesem ist in der Grafschaft Glaz „Neurath 1650 bei Merian“ gegenübergestellt, obwohl uns Kl. selber 2 Seiten vorher (S. 74) mit den Worten belehrt hat: „Natürlich darf man aus dem ein- oder mehrmaligen Vorkommen eines O. N. in zwei verschiedenen Gegenden, auch wenn der eine entsprechend älter ist, noch lange nicht auf gegenseitige Beziehungen i. S. von Töchtergründungen schließen.“ Wenn Kl. in unserem Falle diesen Standpunkt verlassen hat und seine neue Beweisführung nach wissenschaftlichen Grundsätzen richtig ist, dann krankt sie an dem Fehler, daß sie unvollständig ist. Ich habe nämlich früher bereits (Hbl. 16. Jahrg. [1930] S. 41) darauf aufmerksam gemacht, daß auch in dem Buche des Caspar Enß „Fama Austriaca“, das in Köln i. J. 1627 erschien, auf S. 669 das gleiche Glazer Städtlein erwähnt ist, nur ist es dort auf den Namen „Neutra“ umgetauft, während Fr. Christ. Rhevenhillers *Annales Ferdinandeae* (IX. Teil [1724] S. 1667) die Varianten „Neutrach und Windschelsberg“ auf den Schild erhoben haben. Mit dem gleichen Rechte nun, mit dem das Meriansche „Neurath“ als Argument verwendet wird, müßte darum auch von dem Rhevenhillerschen „Neutra“ auf Uebertragung des Glazer N. aus der Slowakei geschlossen werden, und zwar mit um so größerer Berechtigung, weil dieses Neutra schon zur Zeit Ludwigs des Frommen der Vorort des großmährischen Reiches gewesen ist und Kl. ja bekanntlich behauptet hat, daß für das Glazer Land Zuwanderung aus Mähren „anzunehmen ist, wenn auch geschichtliche Quellen hierfür nicht vorhanden sind“ (Gr. Gl. 1931. S. 136). Daraus aber folgt mit aller Deutlichkeit, daß die O. N.-Deutung zu „müßiger Spielerei“ herabsinkt, wenn sie sich nicht an die urkundlich gesicherten N. Formen hält und zu Quellenbelegen ihre Zuflucht nimmt, die wissenschaftlich derart anfechtbar sind, wie die wertlosen N.-Formen, die von „Historikern“ wie Enß und Merian in so unverantwortlicher Weise in die Welt gesetzt worden sind.

Daß ich danach von meiner vordem geäußerten Ueberzeugung nicht abzuweichen vermag, dürfte mehr als einleuchtend sein. Ja, ich halte dafür, daß man in dem gedachten Falle von einer Verballhornisierung des N. Neurode bei Merian nicht bloß reden darf, sondern erst recht jetzt reden muß, um nirgends einen Zweifel darüber zurückzulassen, daß Merian als historisches Nachschlagewerk nicht den geringsten wissenschaftlichen Wert besitzt. Und daß man der Berufung auf Merian im vorliegenden Falle auch noch so deutlich die Absicht anmerkt, den Beweis einer möglichen Uebertragung zu konstruieren, wird mancherorts vielleicht erst recht verstimmen müssen.

38. Die Mißhandlung der O. N. des ehem. Kreises Neurode.

Die ungeschlachte Behandlung, die im ehem. Kreise Neurode den N. und der Frühgeschichte seiner beiden Städte widerfuhr, ist bei weitem nicht die einzige geblieben, die die objektive wissenschaftliche Forschung zu rückhaltloser Beanstandung zwingt. Noch einer ganzen Reihe weiterer Orte — darunter sogar den urdeutschen Dörfern Schlegel und Alsbendorf — hat man bitteres Unrecht angetan, als man ihre N. in irgendwelche fremdsprachige Kategorien einzuzwängen und damit, koste es, was es wolle, diese Dörfer mit ihrer Herkunft und Geschichte einem fremden Volke an den Mantelsaum zu hängen suchte. Ich habe früher bereits (Gl. L. 12. Jahrg. [1932] S. 89 ff.) auf die dabei unterlaufenen Ungereimtheiten aufmerksam gemacht. Wenn ich heute darauf zurückkomme, so einmal deshalb, weil meinen früheren Einwendungen nur ein teilweiser Erfolg beschieden war, sodann aber auch, weil gerade für die O. N. des Kreises Neurode bestimmte Angaben über das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den deutschen und sogen. tschechischen O. N. vorliegt, das auf sein richtiges Maß zurückzuführen heute mehr denn je ein Gebot der Stunde ist. Liegt doch in den bisherigen Erklärungsversuchen der O. N. des ehem. Neuroder Kreises geradezu ein lehrreiches Schulbeispiel dafür vor, wie man die Glazer O. N. nicht erklären darf, wie das im

Folgenden der Tatbestand, die Kritik und das Ergebnis für jeden klar erweisen dürften.

I. Der Tatbestand. — Ueber die D. N. des Kreises Neurode liegt bekanntlich eine besondere Monographie von Klemenz vor (Neur. Hbl. 2. Jahrg. [1926] S. 65 ff.), aus der ich zitieren möchte:

1. Folgende Einzelangaben:

a) „Biehals ... Trotz der späten Erwähnung [erst 1560] ist d. N. höchstwahrscheinlich slaw. Herkunft“ (S. 68). —

b) „Mölke kommt jedenfalls vom slaw. milu = lieb“ (S. 74). —

c) „Krainsdorf. 1353 Krayansdorf, 1355 Kraynsdorf; 1571 und noch 1631 Kransdorf ... ist offenbar ... vom slaw. kraj = 1. Gegend; 2. Rand, Grenze abzuleiten.“ (S. 73.) —

d) „Kathen. 1347 und 1360 zum Katin; ... das possessive Suffix in weist entschieden auf einen P. N. hin“ (S. 75). —

e) „Tuntschendorf. 1347 Tolmaczindorf ... Der eigentliche N. geht ... offenbar auf slaw. tlmac ... zurück“ (S. 79). —

f) „Zaughals ... offenbar slaw. Herkunft“ (S. 80). —

g) „Eule ... natürlich von dem gleichlautenden Berg der Hohen Eule, ... der sicherlich mit dem ... slaw. Worte jil und jila = Lehm, lehmiger oder fettiger Boden nichts zu tun hat.“ (S. 69). —

h) „Neusorge ... durchaus dunkel und nirgends behandelt“ (S. 77). —

i) „Passendorf ... leider ist mir eine ältere oder andere Schreibung dieses D. N. nicht unter die Augen gekommen, so daß ich nicht sicher entscheiden kann, ob der N. mit Paß zusammenhängt (wie Wedekind anzudeuten scheint), und auch wohl möglich ist“ (S. 74). —

k) „Steine ... Obwohl auch erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts urkundlich erwähnt, ist es doch wohl eine ältere (slawische?) Niederlassung“ (S. 78). —

2. Am Schlusse der genannten Abhandlung (S. 80) ist dann als Ergebnis aus diesen Prämissen die Folgerung gezogen: „Somit ergeben sich von den behandelten ca. 50 Namen ... nur etwa 7 zweifellos slaw. D. N. im Neuroder Kreise: Biehals, Krainsdorf, Mölke, Kathen, Tuntschendorf, Wünschelburg, Zaughals; zweifelhaft sind: Eule, (Neu)-Sorge, Passendorf, Steine; alle anderen deutsch.“

II. Die Kritik. — Daß die genannte Beurteilung auf den unbefangenen Beobachter einen tieferen Eindruck machen könnte, wird nicht gut behauptet werden können.

1. Wenn man sich die Erklärung der D. N. ansieht, die nach Kl. „zweifellos slavisch“ sein sollen, dann ergibt sich, daß z. B. Biehals auf S. 68 als „höchstwahrscheinlich slaw. Herkunft“ bezeichnet ist, während es auf S. 80 als „zweifellos slavisch“ figuriert. Tatsächlich ist aber zwischen S. 68 und 80 auch nicht die leiseste Andeutung eines neuen urkundlichen Forschungsergebnisses aufzufinden, das diese Umwertung zu rechtfertigen vermöchte, man müßte denn annehmen, daß die Zeit allein diese *sanatio in radice* bewerkstelligt haben könnte. Daß derartige Fehler in der wissenschaftlichen Argumentation die ganze D. N.-Erklärung suspekt machen müssen, dürfte nicht besonders hervorgehoben zu werden brauchen. Ergebnisse, die irgendwie auf Beachtung Anspruch erheben könnten, lassen sich jedenfalls auf solche Weise in keinem Falle je erzielen.

2. Nicht besser sieht es mit der Begründung der „zweifelhaften“ D. N. aus. Bei Steine z. B. genügt ein bloßes „doch wohl“, um es in den ernstlichen Verdacht zu bringen, daß es mit keinem Namen slavischer Herkunft sein könnte. Neusorge zieht sich den gleichen Verdacht schon deshalb zu, weil sein N. „dunkel und nirgends behandelt“ ist. Bei Passendorf aber scheint der bloße Umstand schon auszureichen, daß dem Berichterstatter „eine andere Schreibung nicht unter die Augen gekommen ist“, um diesen N. als eine sprachgeschichtliche Bildung zweifelhafter Herkunft hinstellen. — Kl. hat dieses Vorgehen später (Gl. L. 1932. S. 117 f.) durch die

Bemerkung zu rechtfertigen gesucht: „Ich habe mit den Ausdrücken „jedenfalls“ und „offenbar“ von mehreren theoretisch möglichen Deutungen dem Leser die mir am richtigsten erscheinende bieten wollen.“ Damit ist m. E. klar zum Ausdruck gebracht, daß die von Kl. dargebotenen D. N.-Deutungen keinen Anspruch darauf erheben können, daß sie auch objektiv richtig sind. Es lassen sich demnach auch aus diesen theoretisch möglichen Deutungen keinerlei praktische Schlussfolgerungen, am allerwenigsten auf dem umstrittenen Gebiete der Glager Frühgeschichte, ziehen, m. a. W. der von Kl. getroffenen Feststellung, daß sich der Beweis aus den Glager D. N. zur Binnenkolonisation „nicht günstig“ stelle, kommt nicht die mindeste Bedeutung zu.

III. Das Ergebnis. — Inzwischen haben die von mir (Gl. Z. 1932, S. 87) erhobenen Bedenken insofern, wenigstens teilweise, eine wohlthätige Wirkung ausgeübt, als Kl. heute das Ergebnis vom Jahre 1926 nicht mehr aufrecht erhält. Darüber hinaus haben sie aber auch die Atmosphäre gereinigt und insofern auch das Blickfeld freigelegt, daß weitere Fortschritte nicht mehr gut hintangehalten werden können.

1. Von den vordem für zweifelhaft gehaltenen D. N. des Kreises N. sind inzwischen folgende von dem Odium der Zweifelhaftheit losgesprochen worden:

a) Passendorf, dessen N. Kl. jetzt (D. N. 69) unumwunden als deutsch erklärt, ohne daß jedoch gesagt sein soll, daß die Deutung als solche richtig ist.

b) Dem N. Steine (S. 67), den Kl. noch im November 1931 (Gr. Gl. 26. Jahrg., S. 136) als tschechisch ausgegeben hatte, „obwohl in diesem N. das deutsche Stein enthalten ist“, ist erfreulicher Weise die gleiche Wohltat zu teil geworden.

c) Desgleichen hat Kl. jetzt zu dem N. Eule (S. 60) mit den Worten eine veränderte Stellung eingenommen: „Wir haben eben gar keinen Grund, den N. dieses Gebirges, das noch um 1350 keinen bestimmten N. gehabt zu haben scheint, aus dem Sl. abzuleiten.“

d) Und ebenso wird jetzt Neusorge (S. 64) als deutscher N. zugegeben mit der Bemerkung: „Auch hier hat anscheinend die Scheu vor der zu leicht erscheinenden, weil zu nah liegenden wörtlichen Erklärung erst Umwege bis zur richtigen Deutung gemacht.“

Damit sind nunmehr alle vordem bestehenden Zweifel gebannt und der geschichtlichen Wahrheit ist wenigstens in diesem Punkte bereits volle Ehre zu teil geworden.

2. Ungleich hartnäckiger haben sich indessen die von Kl. als zweifellos slavisch bezeichneten D. N. erwiesen. Zwar ist auch hier bereits eine bedeutsame Bresche in die gegnerische Position gelegt, indem Kl. selber nunmehr Wünschelburg (S. 57) und Krainsdorf (S. 63) als deutsche N. anerkannt und zugegeben hat.

3. Damit ergibt sich, daß von den bisher so heiß umstrittenen D. N. des ehemaligen Kreises N.

a) alle vier vor kurzer Zeit noch zweifelhaft gewesenen als deutsche N. Anerkennung gefunden haben;

b) daß dagegen von den vormalig sieben als zweifellos slavisch bezeichneten N. nur noch fünf in dem falschen Verdachte stehen, daß sich mit ihnen die Geschichte einen Treppenvitz zu Schulden kommen ließ. Diese N. aber sind: Tuntschendorf, Rathen, Mölke, Biehals und Zaughals. Da nun inzwischen schon A. Mayer (Hbl. 1933 S. 31) den N. Tuntschendorf als deutsch erwiesen hat, bleiben insgesamt im ganzen ehem. Kreise Neurode nur noch die vier N.: Rathen, Mölke, Biehals und Zaughals übrig, die nach Kl. ein unverkennbares slavisches Gepräge an sich haben sollen. Irre ich aber nicht, dann stehen auch die Angaben über diese vier auf derart wackeligen Füßen, daß es nur eine Frage ganz kurzer Zeit sein kann, bis auch sie aus den Fangarmen eines verhängnisvollen Irrtums gerettet werden, um dann für immer unangefochten deutsch zu bleiben, wie

sie es aller Verkennung zum Trotz von allem Anfange an stets gewesen sind und darum auch wohl mit vollem Recht für alle Zukunft werden bleiben müssen.

39. Die späte Ehrenrettung des O. N. Rathen.

Wohl eines der instruktivsten Beispiele für die Rücksichtslosigkeit, mit der die bisherige Gläger O. N.-Forschung die Namen und die Geschichte möglichst vieler Orte wider Recht und Gerechtigkeit in das starre Schema einer vorgefaßten Schulmeinung hineinzuzwängen suchte, ist das bedauerliche Schicksal, das dem O. N. Rathen zu teil geworden ist! Nachdem man eine Zeit lang an dem Gedanken besonderen Gefallen gefunden hatte (v. Johnston: Viert. III. 257 und Klemenz: Viert. VI. 293), daß dieser N. mit dem tschech. hrad = Burg zusammenhängen müsse — W. v. Jeschau (Viert. VII. 298) hatte, anscheinend zur Steigerung der Beweiskraft, sogar die Schreibung Racyn auf den Schild erhoben! — hat man ihn später (nach Damroth) vom tschech. rati adern, rataj Ackerer abgeleitet. Allein auch dieser Versuch ist dadurch über den Haufen geworfen worden, daß sich Kl. (nach Hey) neuestens dafür einsetzt, „aufgrund des überlieferten Lautbestandes den N. vom sl. P. N. Rat(ej) von asl. rati Kampf, Krieg und possess. Suffix in: also O. des Rat (Kämpfer)“ herzuleiten. Und, was das Schlimmste war, alle diese tschechischen Ableitungen wußten sich derart autoritativ in den Vordergrund zu drängen, daß fast jeder Zweifel ausgeschlossen schien. Tatsächlich ist der N. Rathen aber deutsch und wird deutsch bleiben müssen trotz aller spitzfindigen Gelehrsamkeit, die man auf den Beweis des Gegenteils bisher verwindet hat. Das beweist außer der urkundlichen Namenreihe, der Auslaut des N. in die Genetivendung und der frühere Versuch seiner Tschechisierung.

I. Der Beweis aus der urkundlichen Namenreihe. — Wenn überhaupt ein Gläger O. N. konstant und ausgiebig urkundlich beglaubigt ist, dann ist das beim N. Rathen der Fall. Man darf aber bei der Feststellung seiner urkundlichen Namensformen nicht, wie Klemenz das tut (O. N. 66), an Quellen zweiten oder dritten Grades haften bleiben, sondern muß auf die ursprünglichen urkundlichen Belege zurückgreifen, die vorzugsweise aus dem II. und V. Bande der G.-Qu. die nachfolgende reiche Ausbeute ermöglichen: 1330 Ratyn (Viert. VII. 308). — 1347 czum Ratin (G. Qu. V. 6). 1350 gut czum Ratir (14). — 1351 czu dem Ratyn; in dem R. (19). — 1351 czu dem Ratyn (25) 1353 desgl. (37). — 1358 in den Ratin (60). — 1360 czum Ratin (71). — 1361 czu dem Ratin (76). — 1362 vorwerk czum Ratin (96). — 1365 czu Ratyn (102). — 1366 czum Raten (106). — 1368 hof czu Ratyn (111). — 1374 czum Ratan (124). — 1377 zum Rathen (130). — 1389 zum Ratin (157). — 1404 zum Rothin (G. Qu. II. 14). — 1410 vom Rathen (42). — 1414 Peter von Rathen (66). — 1416 vom Rothin (78). — 1416 zu dem Rathen (81). — 1419 von Rathin (105). — 1427 von Rathen. — 1456 in dem Rathen (241). — 1475 vom Rathen (346). — 1476 in dem Ratin (354). — 1477 yn dem Ratin (359). — 1477 Hans Panwitz von Ratnow (366). — 1484 Rathenaw (411). — 1485 uff dem Rathin gessen (412). — 1485 auf Rathenaw gessen (414). — 1485 Ratnow (Viert. VIII. 99). — 1488 ym Rathin (428). — 1498 zu Rathen (496). — 1498 uffm Rathen; auß dem Rathin; im Rathin (499). — Der Vollständigkeit halber wäre dem vielleicht noch hinzuzufügen, daß in dem Register der zugenge Ezinsen uzw. vom Jahre 1466 (S. S. N. Charlottenburg) wiederholt auch die Form R a t h a n zu finden ist. Und ich meine, schon diese urkundliche Reihe der N.-Formen hätte m. E. dazu führen müssen, den Gedanken an die deutsche Herkunft des N. nahezu legen, zumal da Kl. auch aus Sachsen zwei O. Ober- und Nieder-rathen anführt, von denen er doch wohl nicht behaupten will, daß sie in ihrem N. ebenfalls tschechischer Herkunft sein müßten.

II. Der Beweis aus der Genetivendung. — Bei der Erklärung des N. Rathen ist Kl. in den bei ihm fast stereotypen Fehler ver-

fallen, in der Endung — in das slavische Possessivsuffix zu erblicken und damit dann auch gleich den ganzen N. als eine slavische Bildung zu verschreiben. Nun hat aber A. Mayer (Hbl. 1933. S. 32) bereits festgestellt, daß die Endung — in sehr wohl auch deutsch sein kann. „Die ahd. Genetivendung lautete —in, ging im Mhd. in —en über, aber daneben erscheinen in mitteldeutschen Gegenden häufig Schreibungen —in, ja dieses i kann sogar reimen.“ Weiter meinte M.: „Wo für altes —in heute —en erscheint, da wird man eine deutsche Ableitung umso eher erwägen müssen.“ Danach aber haben wir es bei dem N. Rathen mit einem sogen. Genetivnamen zu tun, zumal bei ihm auch die bei Genetivnamen übliche Konstruktion mit zu m fast regelmäßig zur Anwendung kommt. Daß diesen feststehenden Sprachregeln gegenüber die Fiktion des slavischen Possessivsuffixes nicht gut verfangen kann, dürfte klar zu Tage liegen und nachdem die Glazer O. N.-Erklärung sich schon oft genug dazu verurteilt sah, später zu verbrennen, was sie vordem angeboten hatte, ist vielleicht die Hoffnung nicht von der Hand zu weisen, daß sie gelegentlich auch noch bezüglich dieses N. ihre Meinung ändern wird.

III. Der Beweis aus dem Tschechisierungsversuch. — Dafür daß die Endung in im N. Rathen in der Tat ganz ohne allen Zweifel mit dem slavischen Possessivsuffix niemals etwas zu tun gehabt haben kann, sondern die deutsche Genetivendung war, ist und bleiben muß, gibt es, will mir scheinen, auch noch einen derartig untrüglichen Urkundenbeweis, daß man ihn nur anzuführen braucht, um jeder Art von Gegenbehauptung ein für alle Mal das Wasser abzugraben. Hätte nämlich die Endung — in im N. Rathen auch nur von weitem mit dem slav. Possessivsuffix einen gemeinfamen Berührungspunkt gehabt, dann würde sich doch wohl jeder Versuch erübrigt haben, diesen bereits von Haus aus gut tschechischen O. N. auch noch besonders zu tschechisieren. Ein solcher Versuch ist aber gemacht worden und zwar just in der Zeit, in der die bekannten Tschechisierungsbestrebungen mancher Glazer Adliger auf ihrem Höhepunkte standen, denn in dieser Zeit entstanden die vier Formen: 1477 Ratnow; 1484 Rathenaw; 1485 Rathenau und Ratnow.

a) Von diesen Formen sind die erste und die vierte zwei tschechischen Urkunden aus der Kanzlei Herzogs Heinrich d. Ae. von Münsterberg entnommen, deren stramme und zielbewußte nationaltschechische Einstellung wohl kaum mehr besonders gewürdigt zu werden braucht. Ihr Verhalten darf ja in dieser Hinsicht geradezu als typisch gelten.

b) Ebenso findet sich die dritte F. in einer Belehnungsurkunde vom 22. Juli 1485 aus der gleichen Kanzlei, und zwar ausgerechnet in Verbindung mit dem N. eines Zeugen, der dort als „Binko Bochowiz von Buchau, auf Rathenaw gessen“ verzeichnet steht.

c) Aber auch die zweite ist einer Verschreibung des gleichen Herzogs vom 24. Dezember 1484 entnommen und muß gerade hier um so auffallender wirken, weil im Text der Urkunde selber vom Dorfe Rathnaw die Rede ist, während einer der Zeugen am Schlusse als „Hans Panewiz vom Rathen“ figuriert. Deutlicher hat aber doch nicht gut zum Ausdruck gebracht werden können, daß auch damals der eigentliche N. Rathen war und daß für die abweichende Benennung lediglich die Schreibstubenkunststücke der herzoglichen Federhelden verantwortlich zu machen sind, denen die deutsche Endung in ganz ohne allen Zweifel ein derartiger Dorn im Auge gewesen sein muß, daß sie ihn nicht aus dem Federkiel brachten.

Wir haben also auch hier die gleiche Erscheinung, die ich in meiner Hummelschrift bereits behandelt habe, wo ich feststellen konnte, daß mit dem Sohne des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad im Glazer Lande tschechisch-nationale Bestrebungen fast unumchränkt die Oberhand gewannen, die — auch Al. (O. N.) 15) gibt das jetzt nachträglich ausdrücklich mit den Worten zu — die „absichtliche Ersetzung deutscher durch tschechische O. N. infolge tschechenfreundlicher Bestrebungen“ zum Ziele hatten und die „ihren Höhepunkt

um 1470 erreichten“, mithin zu genau der gleichen Zeit, mit der wir es hier zu tun haben. N. a. W., es hat sich also in den genannten Veränderungen des N. Rathen die gleiche „tschechisierende Willkür“ bemerkbar gemacht, die Rl. (S. 50) in der Urkunde vom 21. Mai 1479 seinerseits zugegeben hat, in der z. B. das kerndeutsche Hain als Haynow figurirt. Wenn aber vor diesen Bestrebungen auch der N. Rathen keine Gnade gefunden hat, dann dürfte doch wohl nicht der geringste Zweifel mehr zurückbleiben können, daß er genau so wie in seiner konstanten Konstruktion mit „zum“, auch in seiner Herkunft, in seiner Zusammensetzung und nicht zuletzt auch seiner Endung ein urdeutscher N. ist, bei dessen versuchter Tschechisierung die neuzeitliche Glaser D. N.-Forschung ihren Vorgängern aus dem 15. Jahrhundert insofern den Rang noch abgelaufen hat, als die Vorgänger sich nur an der Endung vergriffen haben, während bei den Namendeutern unserer Tage auch das Stammwort keine Gnade mehr gefunden hat.

Damit aber hätten wir die Glaser D. N.-Erklärung dabei ertappt, wie sie nach 450 Jahren noch mit vollen Segeln in den Wassern einer Bewegung schwimmt, die man wahrhaftig nicht zu den erfreulichsten Episoden der Glaser Geschichte rechnen wird. Ich hoffe aber, daß die Ehrenrettung des N. Rathen jetzt endlich eine Wende bringt, damit Fabel Fabel und Geschichte Geschichte bleibt.

40. Das doppelte Gesicht des Namens Albendorf.

Man kann von Rathen nicht gut sprechen, ohne auf das nahe Albendorf die Rede zu bringen, denn der „slavophile Dogmatismus“, der dem erstgenannten Dorfe mit aller Gewalt einen tschechischen N. anzuhängen suchte, hat auch auf A. abgefärbt und da es in dem sogenannten „schlesischen Jerusalem“ bis auf den heutigen Tag nicht an gelehrigen Schülern gefehlt hat, die sich den tschechischen N. Albendorfs selbst für das Wallfahrtsgeheimnis zu nütze zu machen suchten, muß man sich fast darüber wundern, daß dem deutschen N. dieses deutschen Wallfahrtsortes noch nicht ganz der Saraus gemacht worden ist. Jedenfalls finden sich bei E. Zimmer (Hbl. 4. Jahrg. [1918] S. 21) über die Frühgeschichte von A. die Angaben: „Außer den beiden . . . Ortschaften Hradkow = Wünschelburg und Hradek = Rathen gab es in unserer Gegend nur noch einen kleinen Weiler mit Namen „Vamberice“, der die Ursiedlung unseres heutigen Albendorf war. . . Dieser Weiler trug den N.: Vamberice, d. h. W a m b e r a s D o r f. Durch diesen N. aber verrät er uns so manches, was sonst für immer verborgen geblieben wäre. Wambara war der N. einer altberühmten slavischen Familie, die in Böhmen und auch in Oberschlesien begütert war. Da nun dieser kleine Weiler besagten N. führte, so mußte ein Sproß dieser Familie hier Besitz haben, und was liegt da näher, als daß er als Zupan auf Schloß Hradek angefahren war! Das ist die beste Deutung, die der N. Vamberice zuläßt“. Augenscheinlich müssen diese Angaben als das Ergebnis neuerer Forschung gewürdigt werden, denn in des gleichen Verfassers ungleich umfangreicheren Monographie über Albendorf [1898] steht davon noch nichts. Dort heißt es nur, daß „Sachsen die Gründer und ersten Bewohner unserer Gegend waren. Dieselbe erhielt den N. Albertsdorf, denn wie aus einer in lateinischer Sprache verfaßten Urkunde aus dem Jahre 1417 hervorgeht, hieß der lateinische N. unseres Ortes Albertivilla, zu deutsch: Albertsdorf. Es finden sich als Abänderungen noch die N.: Alberichsdorf, Alberndorf, Alberundorf, Albersdorf, Albitndorf, welche alle in teilweise verstümmelter Form den N. Albert in sich enthalten. Ob nun dieser Ort zu Ehren des ältesten Sohnes des damaligen Markgrafen von Meissen oder eines anderen Albert oder Albrecht so genannt worden ist, kann uns gleichgültig bleiben. Unumstößlich (!) steht fest, daß A. aus Albertsdorf entstanden ist.“ Da nun aber weder von der Unumstößlichkeit der ersten, noch von der zweiten Anschauung irgendwie die Rede sein kann, ergibt sich, daß der N. Albendorf ein doppeltes Antlitz haben muß: ein falsches, das er dem Irrtum

und dem Vorurteil zu verdanken hat und ein wahres, das der ehemaligen historischen Wirklichkeit entspricht. Wenn darum diese Blätter jenes falsche Antlitz möglichst gründlich zu entlarven und das wahre möglichst allseitig zu beleuchten suchen, können sie bis zu einem gewissen Grade vielleicht sogar dafür fingerweisend werden, wie man die Gläger D. N. nicht erklären darf bzw. wie sie erklärt und ausgedeutet werden müssen, wenn die Deutung wissenschaftlich unanfechtbar und inhaltlich überzeugend ausfallen soll.

1. Das falsche Gesicht des N. Altbendorf. — Da nicht nur die bisherige slavische, sondern auch die bislang ausschließlich üblich gewesene deutsche Deutung des Namens N. in die Irre gegangen ist, bleibt nichts übrig, als sie beide getrennt von einander zu behandeln.

1. Die slavische Deutung, die das heutige N. aus einer ehemaligen slavischen Siedlung entstanden wissen will und zu diesem Behufe das Märchen von Vamberas Dorf erfunden hat, ist aus lauter willkürlichen „Annahmen“ zusammengesetzt, die vielleicht nach dem damaligen Stande der Forschung verständlich sind, aber unter keiner Bedingung aufrecht erhalten werden dürfen.

a) Zunächst ist bekanntlich das, was Z. über die slavische Vergangenheit von Wünschelburg und Rathen seiner Beweisführung unterstellt hat, eine überholte Geschichtsfabel, auf die sich nicht mehr zurückzukommen lohnt. Ist aber Zimmers slavische Namensdeutung schon in ihren Voraussetzungen falsch, dann kann doch wohl erst recht die Folgerung auf Anerkennung keinen Anspruch erheben, die aus dieser falschen Unterstellung gezogen wurde.

b) Ebenso deutlich tragen die Ausführungen über den N. Vamberice das Merkmal der Erfindung zur Schau. Urkundlich ist m. W. dieser N. überhaupt nicht nachzuweisen, vielmehr leitet er seinen einzigen Daseinsgrund von der fadenscheinigen Angabe ab, daß auch „die anderen ursprünglich tschechischen Ortschaften in unserer Kreise im Munde der tschechischen Grenzbevölkerung ihre alten N. beibehalten“ haben, so z. B. „Wünschelburg = Radek“. In diesem Satze begegnet uns die völlig willkürliche Voraussetzung, daß der tschechische N., den heute vielfach tschechische Pilger für N. im Munde führen, als der ursprüngliche N. des Wallfahrtsortes anzusehen sei, obwohl das durch keinen quellenmäßigen Beleg irgendwie begründet werden kann. Zimmers Behauptung ist darum ebenso hinfällig und gegenstandslos, wie es die Berufung auf die Gleichung „Wünschelburg = Radek“ ist. Im übrigen hatte sich Z. ja auch schon im voraus selbst widerlegt, als er (Hbl. 19) bezüglich des N. Tolmaczendorf die Regel aufstellte: „Da es in den ältesten Urkunden nur unter diesem N. vorkommt und kein tschechischer N. für diesen Ort sonst bekannt ist, so muß er nur rein deutschen Ursprunges sein.“

c) Wie weiterhin die Berufung auf die sagenumwobene Familie Wambere zu beurteilen ist, zeigt wohl am besten die Feststellung, daß sie von keiner Gläger Quelle auch nur andeutungsweise jemals erwähnt wird. Daß aber auch weiterhin zu keiner Zeit jemals ein Mitglied dieser Familie „Zupan auf Schloß Hradek“ gewesen sein kann, dürfte aus der Erwägung zu folgern sein, daß die Gliederung des Gläger Landes in Zupaneien niemals historische Wirklichkeit, sondern lediglich eine willkürliche „Annahme“ war, die allerdings im Hinblick auf die von Böhmen ausgegangene Irreführung einigermaßen entschuldbar erscheint.

Da mithin auch nicht der Schein eines Beweises dafür erbracht werden kann, daß der N. des Wallfahrtsortes N. jemals in früheren Tagen aus „Vamberas Dorf“ entstanden sein könnte, richten sich alle Bestrebungen von selbst, die dieses Märchen noch heute zu popularisieren suchen. Der N. des Gläger Wallfahrtsortes, den man so emphatisch als das „schlesische Jerusalem“ preist, ist deutsch und wird es unbedingt für immer bleiben müssen. Und wenn man in der tschecho-slovakischen Republik am 14. April 1920 ein besonderes Gesetz gemacht hat, nach dem „die bisherigen Benennungen von Gassen und öffentlichen Plätzen, die mit der Geschichte und den äußeren Beziehungen der tschechoslovakischen Nation nicht in Einklang zu bringen sind, insbesondere solche, die an Personen erinnern, welche eine feindliche Gesinnung

gegen die tschechoslowakische Nation oder die verbündeten Nationen geäußert haben, oder die an Ereignisse staatsfeindlichen Charakters erinnern, verboten sind", dann dürfte es nur der Billigkeit entsprechen, wenn man auch bei uns jenen D.-Benennungen den Krieg erklärt, die der geschichtlichen Wahrheit so offenkundig Hohn sprechen, wie der tschechische N. für das deutsche Albendorf.

2. Nicht viel besser steht es mit der deutschen Deutung des Namens N., wie sie bis heute fast allenthalben ausschließlich üblich war. Daß auch sie, aus einem weit verbreiteten Vorurteil geboren, keine historische Bedeutung für sich in Anspruch nehmen kann, dürften folgende Erwägungen zur Genüge dartun können.

a) Vor allem ist auch Zimmers deutsche Deutung bereits verfehlt in ihrem Ausgangspunkt, d. h. in der Berufung auf den lateinischen N. Alberti villa. Kommt doch dieser Belegstelle lediglich die eine Beweiskraft zu, daß die lateinische Sprache die innere Gefügigkeit besitzt, daß man durch sie mit einer gewissen Leichtigkeit ausdrücken kann, was man sagen will, nicht aber auch, daß sie zugleich die Gewähr dafür bietet, daß das, was man durch sie ausdrückt, auch schon richtig ist. Zudem kommt die genannte Version lediglich ein einziges Mal i. J. 1418 in den bekannten „Libri confirmationum“ vor, entstammt mithin der Feder eines Kanzlisten des Prager Konsistoriums, der am grünen Tische, weit vom Schusse und unbeschwert von der wissenschaftlichen Kenntnis der Gläzer Geschichte, den N. so überseht hat, wie er es selber für richtig gehalten hat. Der Erfolg, den er dabei erzielt hat, mag als literarisches Kuriosum von einigem Interesse sein, niemals aber wird diese Uebersetzung als eine urkundliche Belegstelle für die Gründungsgeschichte des Dorfes angesehen werden dürfen, weil ihr historische Beweiskraft überhaupt nicht innewohnt.

b) Nicht minder verfehlt ist selbstverständlich auch die Berufung auf den ältesten Sohn des Markgrafen von Meißen, die neuerdings P. Samieske (bei Müller, Rüdersdorf, S. 106) in der Form wiederholt hat: „Albrecht, der Sohn des damaligen Markgrafen von Meißen, übernahm als Auuatungskommissar die Führung der deutschen Kolonisten. Ein Teil der Einwandernden ließ sich ... in der Nähe des Gnadenbildes nieder ... Zu Ehren ihres Führers Albrecht nannten sie ihre Neugründung Albrechtsdorf oder Albertsdorf. Im Lauf der Zeit entstand daraus Albendorf.“ Wo hier der Fehler liegt, ist klar. Z. und S. haben die Entstehung von N. ins Jahr 1261 verlegt und nicht minder willkürlich mit dieser Dorfgründung die Meißener Markgrafen in Verbindung gebracht. Denn ganz abgesehen davon, daß von diesen in keiner einzigen Gläzer Quelle irgendeine Erwähnung geschieht, ist ja auch das Gründungsjahr von N. überhaupt nicht bekannt. In keinem Falle aber vermag das Jahr 1261 dafür zu gelten, weil die allergrößte Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß N. als Dorf erheblich älter, als Wallsfahrt dagegen bedeutend jünger ist, als das Z. angenommen hat.

c) Völlig unhistorisch und falsch ist weiter die Angabe, daß der N. des Dorfes von Anfang an Albertsdorf geheißen habe und daß alle anderen N.-Formen „in teilweise verstümmelter Form“ aus diesem ursprünglichen N. abgeändert worden seien. Was dagegen richtig ist, ergeben die folgenden Feststellungen, die sich aus der gerade in diesem Falle mehr als ausreichenden urkundlichen Namenreihe folgern lassen:

Das erste Mal wird das Dorf i. J. 1330 als Alberndorf erwähnt und richtig hat Kl. (D. N. 59) zu dieser F. bemerkt: „und so meist“. Dennoch ist damit die Situation nur teilweise geklärt. Denn tatsächlich kommt diese N. F., mitunter auch in der Schreibung „Albirndorf“, wohl mehr als zu 30 verschiedenen Malen und zwar fast während des ganzen 14. und 15. Jahrhunderts derart ausschließlich in den verschiedensten Quellen vor, daß nicht der mindeste Zweifel bestehen kann, daß wir in dieser Gestalt den ältesten bekannten N. des Dorfes vor uns haben und unbedingt von ihm

auch bei der Deutung ausgehen müssen, wollen wir nicht von vornherein in die Irre gehen.

Die nachträglichen Abänderungen dieses ältesten bekannten N. beschränken sich auf folgende Formen: 1464 und 1499 Alpendorf (G. Qu. II 271 u. 514); ferner 1497 Albersdorf (Jb. 488) und 1560 Albersdorf (G. Qu. III. 30). Von diesen kommt die letztgenannte Form überhaupt nicht in Betracht, da sie dem Visitationsprotokoll des Neaetius — nicht des Reck, wie Kl. (D. N. 59) irrtümlich meint — entnommen ist und dieses daneben auch zu drei verschiedenen Malen die heutige N. F. verwendet. Daß aber diese F. sowohl, wie die von 1497 nur durch die Latinisierung des N. in den Prager Confirmationsbüchern beeinflusst worden sein kann, ist derart augenfällig, daß es kaum besonders betont zu werden braucht.

Aus dem Gesagten ergibt sich darum mit aller nur erwünschten Deutlichkeit, daß aus der urkundlichen Namenreihe genau das Gegenteil von dem gefolgert werden muß, was für 3. den Ausgangspunkt bei seiner Deutung gebildet hat. Damit steht fest, daß die von 3. verwendeten N. F. ohne Zweifel als nachträgliche Abänderungen angesehen werden müssen, während die ursprüngliche Form des N. nur Alpendorf bzw. Albirndorf gelaute haben kann. Und daß dieser Sachverhalt die ganze bisher üblich gewesene Deutung auf das schlimmste kompromittieren muß, dürfte einleuchtend genug sein, um noch besonders hervorgehoben zu werden.

3. Aus diesen urkundlichen Feststellungen drängt sich ganz von selbst die Frage auf, ob und inwieweit die übliche Ableitung von einem Personennamen überhaupt auf Vertrauen Anspruch machen kann. Kl., der früher (Biert. VI. 215) bestimmt erklärt hatte: „Alpendorf aus Albrechts- oder Albersdorf...“, denselben Ursprung hat das bei Landeck gelegene Albersdorf, muß von dieser Anschauung stark abgekommen sein, denn neuestens (D. N. 59) weist er die Ableitung von Albert und Albrecht aus sprachlichen Gründen als unhaltbar und falsch zurück und schlägt dafür die Ableitung von Albero vor, die freilich mit der vermeintlichen Lokatoretheorie noch so sehr im Einklang stehen mag, aber damit doch wohl allein ihre Stichhaltigkeit noch nicht zu erweisen vermag, da sie lediglich als ein Notbehelf zu bewerten ist.

a) Was zunächst die Berufung auf die Analogie der Bildung des N. Albersdorf, eines Dorfes bei Landeck betrifft, das 1346 als Alberzdorf, 1423 als Albrechtsdorf bei Thalheim, 1497 als Albrechtsdorf erwähnt wird, ist festzustellen: während die Mundart den N. Albersdorf fast gleichlautend übernommen hat (Hbl. 7. Jahrg. [1921] S. 72), hat sie für den N. Alpendorf die F. „Alndrof“ und „Alndrof“ (Gedenkschr. 58) gebildet, die man doch wohl mit der vorher genannten Form nicht gut auf gleiche Stufe stellen kann.

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß M. R. B. die beiden Stammworte Alber und Alber als gleichbedeutend neben einander nennt und dabei auf Albergrien (Straßburg) verweist, das allerdings jetzt in Ulmergrien verballhornt sei.

b) Wenn weiterhin nach Kl. der N. Alpendorf nicht gut vom P. N. Albert bzw. Albrecht abgeleitet werden kann, dann dürfte sich wohl auch seine Ableitung von Albero verbieten. Denn mag man noch so unumwunden zugestehen, daß zwar sprachliche Gründe einer solchen Ableitung nicht entgegenstehen (Albalero, Albero, Gen.: Alberin, woraus Albirndorf, später Alpendorf entstanden sein könnte), entscheidend fällt dabei ins Gewicht, daß historische Gründe eine derartige Ableitung direkt als unangebracht und irrig erscheinen lassen müssen. Diese sichere Folgerung dürften allein schon die Ausführungen nahe legen, die ich in diesen Blättern über das systematische Zurückgreifen auf P. N. in Sachen der Glazer D. N.-Deutung habe machen können. Bekanntlich ist dieses Zurückgreifen auf P. N. durch die Lokatoretheorie veranlaßt worden. Da nun aber von diesen vermeintlichen Lokatoren, Gründern, Agenten oder Ausrüstungskommissaren, nach denen die große Mehrzahl der Glazer Orte ihre N. erhalten haben sollte, auch nicht einer

urkundlich nachzuweisen ist, wird kein ernster Historiker in der Gläzer Geschichte mit ihnen rechnen dürfen. Daraus aber folgt, daß die Entstehung der D. N. aus P. N., weder in dem Sinne noch in dem Umfange, in dem sie für das Gläzer Land bisher so kategorisch behauptet wurde, aufrecht erhalten werden kann, ja daß man im Einzelfalle jeder Angabe dieser Art mit dem größten Mißtrauen wird begegnen müssen, nachdem die fast stereotype Berufung auf diese Theorie bereits Unheil genug in die Gläzer historische Forschung hineingetragen hat.

c) Dazu kommt, daß sich die Erklärung des N. Albendorf aus einem vermeintlichen Lokatornamen für jeden noch besonders verbieten muß, der mit Zimmer und Klemenz die Gründung des Dorfes A. in die Mitte des 13. Jahrhunderts verlegt. Denn wenn man dem Historiographen der Albendorfer Wallfahrt Glauben schenken darf, dann haben ja in der Geschichte ihrer Entstehung zwei bestimmte Namen eine bedeutsame Rolle gespielt: der der Himmelskönigin Maria und der des frommen Bettlers Jan, der dort vor ihrem Bilde das große Wunder des Jahres 1218 erlebt haben soll. Daraus aber kann m. E. nur das eine gefolgert werden: Wäre bei der Gründung und Namensgebung des Dorfes Albendorf überhaupt das Zurückgreifen auf einen P. N. als Prinzip in Frage gestanden, dann würden — und hier ist m. E. tausend gegen eins zu wetten — weder der „damalige Landesherr“, der zum Andenken „einen Altar, einen Weihbrunn und einen Leuchter aufstellen“ ließ, noch die „deutschen Ansiedler“, die i. J. 1261 an jener Stätte das erste Gotteshaus erbaut haben sollen, bei der Wahl des N. für die junge Gründung in Verlegenheit gewesen sein, da ja zwei verehrungswürdige N. bereits zu ihrer Verfügung standen, auf die sie bei der Namensgebung des Dorfes hätten zurückgreifen können. Der „Annahme“ aber, daß die Genannten an dem N. des frommen Jan, oder gar an dem der Himmelsmutter hätten achtlos vorübergehen können, um statt deren eines großen Unbekannten auf den Schild zu erheben, über den sich die Nachwelt noch nicht einmal hat einig werden können, ob er Albert, Albrecht oder Albero gelautet habe, wird doch wohl niemand das Wort zu reden wagen.

d) Aber auch wenn man, wie es ja wohl ohne weiteres selbstverständlich erscheinen muß, nachdem das bisherige Gründungsjahr 1261 als eine völlig willkürliche „Annahme“ erwiesen ist, die Entstehung des Dorfes A. in eine bedeutend frühere Zeit verlegt, wird man sich erst recht nicht darauf versteifen dürfen, den N. von irgend einem unbekannten Albero abzuleiten. Denn nachdem alle Scheingründe, mit denen man das bisherige Zurückgreifen auf diesen N. stützen zu können glaubte, ihren Kurswert verloren haben, ist eine andere Ableitung des N. unvermeidlich geworden. Bei dieser aber werden, wenn sie wissenschaftlich sein und auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben soll, nur wirklich stichhaltige Gründe den Ausschlag geben dürfen. Liegen aber derartige Gründe vor, die eine N.-Deutung empfehlen, die von sprachlichen, wie von geschichtlichen Gesichtspunkten aus gleich unantastbar ist, dann hat der N. Albero in der Vergangenheit des „schlesischen Jerusalem“ erst recht für immer das Spiel verloren. Denn würde man sich, derartigen Gründen zum Trotz, dennoch auf diesen N. berufen, obwohl auch nicht der leiseste historische Anhaltspunkt dafür besteht, daß ein Albero zu irgend einer Zeit jemals in der Geschichte von A. eine Rolle gespielt hat, dann würde man sich bloß der Gefahr aussetzen, der einst der berühmte Hofmann erlegen ist, als er den jagenhaften Hauptmann Glogar als den Gründer und Namensgeber der Stadt Gläz auf den Schild erhob, an den alle Welt wie an ein Evangelium geglaubt hat, bis sie eines Tages mit Staunen erkennen mußte, daß sie das Opfer einer Täuschung geworden war, weil dieser Gründer und Namensgeber lediglich der Hofemannschen Phantasie entsprungen war.

II. Das wahre Gesicht des N. Albendorf. — Mit dem Nachweis, daß das willkürliche Zurückgreifen auf einen fogen. Lokator oder einen „Agenten“, wie Zimmer, bzw. einen „Austellungskommissar“, wie Samieske meint, als unhistorisch angesehen werden muß, ist für die richtige

Deutung des N. A. das entscheidendste Hindernis aus dem Wege geräumt. Allein auch jetzt wird man von dem mechanischen Nachschlagen in irgend einem etymologischen Wörterbuche nicht etwa allein das ganze Heil erwarten dürfen, vielmehr verlangt der Charakter des Glazer Landes als einer in sich geschlossenen Naturlandschaft, daß die Forschung zunächst einmal an Ort und Stelle selber festzustellen sucht, ob und inwieweit die dem Lande eigentümlichen Verhältnisse in der Namengebung des in Betracht kommenden Sondergebietes ihre Spuren zurückgelassen haben, weil die auf diese Weise gewonnenen Gesichtspunkte bis zu einem gewissen Grade auch einen verlässlichen Anhaltspunkt für die richtige Deutung mancher Einzelnamen darzubieten vermögen. Und wenn sich aus der genannten Untersuchung die bestimmte Wahrnehmung ergeben sollte, daß gleich zahlreichen anderen D. N. des ehemaligen Neuroder Kreises mit der größten Wahrscheinlichkeit auch der Name A. als *Naturname* anzusprechen ist, wird die wissenschaftliche Namendeutung erst recht der wichtigen Aufgabe gegenüberstehen, durch möglichst intensive Rekonstruktion der Urlandschaft und der für die Urbewohner Albendorfs ehemals maßgebend gewesenen Verhältnisse den Gründen wieder auf die Spur zu kommen, die die ersten und frühesten Siedler aller Berechnung nach dazu veranlaßt haben werden, ihrem jungen Gemeinwesen gerade den ihm eigentümlichen N. beizulegen und keinen anderen. Man sage nicht, es sei verlorene Liebesmühe, derartigen Gründen nach so vielen Jahrhunderten nachzuspüren. Nach F. Geßwendt gibt es „nicht einen Flurnamen, der ohne Sinn wäre, immer lag eine bestimmte Veranlassung zur Namengebung vor, wenn auch der Anlaß meist vergessen oder durch Ueberlieferung entstellt wurde, oder sprachliche Veränderungen den Sinn verschleierten.“ Das Ziel ist damit auch in unserem Falle klar. Es gilt, bei den verschiedensten Zweigen des heimatkundlichen Wissens in die Schule zu gehen, um auf Grund verlässlicher Argumente den N. Albendorf nach seiner sprachlichen und historischen Entwicklung und auf Grund der dem Glazer Lande eigentümlichen Verhältnisse so zu erklären, daß jeder objektive Beurteiler bekennen muß: Nur so, nicht anders, wird er zu erklären sein.

1. Das Argument aus der *Analogie*. Täusche ich mich nicht sehr, dann muß dem objektiven Beobachter zunächst die Wahrnehmung auffallen, daß gerade unter den D. N. des Kreises Neurode die Gruppe der *Naturnamen* besonders reich vertreten ist, was unbedingt darauf deutet, daß man gerade hier zu allen Zeiten mit besonderer Vorliebe den neugegründeten Orten bzw. Niederlassungen N. beizulegen pflegte, wie sie die Lage des Ortes, die Beschaffenheit des Bodens und die Eigenart der Umgebung von selber an die Hand zu geben schienen.

a) Ganz offenkundig enthalten nämlich nicht wenige D. N. gerade im Neuroder Gebiet in ihrem Grundwort eine Bezeichnung der *Bodenform*, so z. B. in der Endung *Grund*: Markgrund, Herrgrund, Gabersgrund, Scholzengrund, Weitengrund, Köhlergrund. Ferner in der Endung *Eck*: Scharfeneck (1480 von der Scharffenecke G. Qu. II, 381; 1494 Scharffneck. Ib. 467), sowie in der Endung *Winkel*: So Scheidewinkel, das schon 1385 als Schademwinkel (G. Qu. V, 148) erwähnt ist und damit verrät, daß in diesem N. der Begriff von Grenze (Schadgang = Grenzbezug) enthalten ist.

b) Des weiteren hat offenkundig auch die *Art der Bewachsung* gerade im Neuroder Gebiete vielfachen Anlaß zur Benennung geboten. Mit *Wiese* z. B. sind zusammengesetzt die N. von: Goldwiese, Schafwiese und der der Schenwiesen. Die Bezeichnung *Hain* kommt zwei Mal allein, als N. einer Kolonie von Ludwigsdorf und Wünschelburg und zwei Mal in einer Zusammensetzung vor: Haindorf und Louisenhain. Der *Wald* aber erscheint nicht nur im N. Königswalde, sondern auch in dem von Reichenforst, über dessen Herkunft schon das Wünschelburger Urbar vom Jahre 1571 (Urk. B. f. Hde., fol. 285), was folgt, zu berichten weiß: „Bei der Stadt

Wünschelburg ist ein ausgerottet stückh waldt, der Reiche forst genant, der ist hievor umb die 5. Garbe Treidts zu bessern verlassen. Ist aber an jzo umb ein benente Suma geldeß der Stadt Wünschelburg auff ettlich Jar. Welchs sy inns Kenndt Ambt aufs schloß Glas jerlichen erlegenn sollen, verlassen worden.“

c) Nicht zuletzt aber müssen gerade im Gebiete von Neurode eine Anzahl von D. N. in die Augen springen, die ihr Grundwort von den N. einzeln oder Baumarten hergenommen haben und die damit entweder darauf deuten, daß die betr. Baumart an dem betr. Orte etwas Auffallendes oder aber daß sie in größerer Anzahl dort vorhanden gewesen sein und somit der Gegend ehemals ein besonderes Gepräge gegeben haben muß. In diese Kategorie gehören: die Kol. Kieferhäuser, zwischen Schlegel und Neurode, Buchau (1353 vndir der Buche. G. Qu. V., 33; 1478 die colunge vnder der Buche. II. 369; 1490 Buchaw. II. 439). — Ehrlich, nach Graebisch (Zbl. 4. Jahrg. [1918] S. 27 u. Gedenkschr. [1927] S. 67) von Erle. — Eibicht (bei Rammig), bei Rothwaltersdorf vertreten im N. der Eibenkoppe, der Eibenlehne und dem „Einawiesla“, nach Graebisch (Gedenkschr. 68) von Eibe. — Fichtig, nach Kl. (D. N. 61) „Ort am Fichtengebüsch“. — Haselgraben, nach Kl. (D. N. 61) identisch mit Haselstrauchgraben. — Liergrund, nach Kl. (D. N. 62) zusammenhängend mit Lärchenbaum. — Pferdebirken, nach Kl. (D. N. 62) „urspr. Flurn. eines Birkenwäldchens, in das Pferdekadaver zur Anlockung der Füchse gelegt wurden.“ Mir scheint diese Blütenlese jedenfalls auffallend genug zu sein, daß ich mich gar nicht darüber wundern würde, wenn sich herausstellen sollte, daß auch andere D. N., zumal des Neuroder Kreises, nach dieser gleichen Regel gebildet sind, so z. B. wenn es den Glazer Botanikern gelingen sollte, eines Tages auch in der Umgebung der bei A. gelegenen Kolonie Hirschzunge jene Farnart nachzuweisen, die nach El. Wagener (Natur u. Heimat [1913] S. 28) „noch bis vor kurzem bei Linz am Rhein in großer Masse zu finden war und durch ihren fast tropisch anmutenden Habitus einen eigenartigen Anblick bot.“ Auf alle Fälle haben wir auch jetzt schon im Neuroder Kreise eine stattliche Reihe von D. N. ausfindig gemacht, die von der Art der Bewachsung bzw. von einzelnen Baumarten hergenommen sind, so daß kaum jemand überrascht sein könnte, wenn sich der Fall ergäbe, daß auch der bisher so arg verkannte N. Albendorf keine Ausnahme von dieser Regel bilden sollte. Der Einwand, daß in der hier in Betracht kommenden frühen Zeit die Pflanzenkunde doch noch nicht in allzu hohem Flor gestanden haben könne, vermag jedenfalls nicht zu verfangen, nachdem noch z. B. die eben genannte Hirschzunge (scolopendria) bereits in den althochdeutschen Glossen als „hīrzes zunga“ bzw. „lingua cervina“ nachzuweisen ist (vgl. Zeit. f. Wortf. II [1902] S. 202) und in dem gleichlautenden Fl. N. im henneberg. Kreise Schleusingen (1587 die Hirschzungen) noch heute ihr Gegenstück hat (Vgl. E. Schneider, Schr. d. henneb. Gesch. Ver. Nr. 12 [1920] S. 45).

2. Das Argument aus der Denkart der Urbewohner. Die Frage taucht damit auf: Wie ist es zu erklären, daß Dinge und Beziehungen, die uns Menschen von heute anscheinend so prosaisch dünken, den frühesten Siedlern auf Neuroder Boden die willkommenen Veranlassung geboten haben sollen, bei der Namenswahl für ihre jungen Gemeinwesen bei ihnen eine Anleihe zu machen. Die Antwort kann m. E. nicht schwer sein, wenn man sich nur in die Gedankenwelt der Urbewohner zurückzuversetzen sucht und dabei berücksichtigt, daß die bis anhin üblich gewesene Theorie, nach der man nicht nur die Gründung der deutschen Glazer Dörfer, sondern auch die Auswahl ihrer N. in ein von bestimmter Absicht beherrschtes System hineinzu-zwingen suchte, unhaltbar geworden ist. Denn damit ergeben sich von selbst die folgenden Gedankengänge.

a) Wenn wir allein in der Namengebung des ehem. Kreises Neurode auf acht Baumarten gestoßen sind: die ernste Kiefer, die schattige Buche, die trauernde Erle, die ernste Eibe, die gemessene Fichte, die saftgrüne Lärche, die feingliedrige Birke und den buschigen Hasel-

strauch, so kann das nicht bloßer Zufall sein. Uralt es, geistiges Gedanken-
gut aus frühgeschichtlicher germanischer Zeit ist damit vor uns aufgetaucht,
denn wohl aus mehr als einem dieser N. spricht die enge Verbunden-
heit mit der Scholle, die den Menschen der Vorzeit eigen gewesen ist.
Unmittelbar und überall ist jenes starke Geschlecht mit der freien Natur in
lebendiger Verbindung gestanden, mit offenem Auge lernte es in Wald und
Wiese die Art, die Kräfte und den Nutzen von Bäumen und Sträuchern kennen,
die als Vorposten des Waldes, sei es einzeln oder in Gruppen mit ihrem
grünen Kleide die bestellte Ackerkrume umrahmten oder des deutschen Bauern
Haus beschatteten. Da jede dieser Gehölzarten durch Wuchs und Färbung
eine andere Stimmung erzeugt, bringen sie Abwechslung und Leben in die
Landschaft und verleihen sie mitunter auch der alltäglichsten Gegend einen
feierlichen Charakter. Damit aber sind und waren sie die gegebenen An-
lehnungspunkte, wenn neue Siedler für Haus und Hof im Gelände die
geeignete Stätte suchten. Noch heute liegt ja dem Glazer Böcklein dieser
ariische Zug so tief im Blute, daß kaum eine Baumgruppe auf der Feldflur
denkbar ist, an die sich nicht ein Kreuz oder ein Bildstock lehnt oder unter
der nicht wenigstens eine Bank sich findet für die Rast des Ackermanns in
der Mittagsglut. Und daß dieses Moment liebevollste Berücksichtigung ver-
dient, ist doppelt klar, nachdem die bisher übliche Annahme, daß die deutschen
Dörfer des Glazer Landes fast auf einen Schlag durch Massensiedlung ent-
standen seien, ihren Kurs verloren hat und nunmehr auch im Glazer Lande
ernstlich mit Dörfern gerechnet werden muß, die erst nach und nach aus
Einzelsiedlungen bzw. Einzelhöfen entstanden sind, eine Folgerung, zu der
z. B. ja auch die Bezeichnung vom Jahre 1353 „vndir der Buche“ hinreichende
Veranlassung zu bieten scheint.

b) Eine zweite Beobachtung drängt sich auf. Nach W. Tiz (bei Müller-
Rüdersdorf 49) ist der Wald des Glazer Landes „im wesentlichen Nadel-
wald. Und zwar herrscht die Fichte (*Picea excelsa*) vor. Sie steigt bis
zu Höhen von 1200 Meter empor, ohne in ihrer Entwicklung zu leiden ...
Ganz anders verhält sich die Tanne (*Abies alba*), deren Heimat Mitteleu-
ropa ist. Sie meidet Berglagen, deren mittlere Januartemperatur unter
-4,5 Grad liegt, steigt daher in der Grafschaft nicht viel über 600 Meter
empor und findet sich meist nur eingesprenzt im Fichtenwalde. Im Gegen-
satz zu den Westfuden fällt in der Grafschaft schon das stärkere Auftreten
der Lärche (*Larix decidua*) auf. Laubwälder fehlen der Grafschaft. Dagegen
findet man in den tieferen Lagen Laubholzbestände, in denen die Buche (*Fagus
sylvatica*) der vorherrschende Baum ist. ... Mit ihr findet man dann noch
den Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), die Birke (*Betula verrucosa*) und
vereinzelt eine Bergulme *Ulmus montana*“. Wer nun im Lichte dieser Tat-
sache die Baumarten durchmustert, die wir unter den D. N. des Neuroder
Kreises vertreten fanden, der wird mit Fr. Gschwendt (Wie sammle ich
F. N. [1925] S. 10) bekennen müssen: „Auffallend ist das Vorherrschen von
F. N., die auf Laubhölzer hindeuten, während heute im allgemeinen
Nadelhölzer den Hauptteil unserer Wälder bilden.“ Denn auch an den aufge-
führten D. N. bestätigt sich diese Regel, da auch hier von den Baumarten, auf
die sie sich beziehen, die weitaus meisten Laubbäume sind. Gerade die
Laubbäume aber drücken nicht nur am sinnvollsten das Leben aus, sie sagten
von jeher auch am meisten dem deutschen Wesen zu. Von ihnen liebten sich ja
auch bekanntlich unsere Altvordern nicht nur das Holz für Hausbau und
Feuerherd, auch das Laub ihrer Zweige spielte eine gewichtige Rolle
in ihrem Leben, sei es, daß sie im Frühling ihre Häuser mit Maien schmückten,
sei es, daß sie im Herbst den Schnitterinnen den Erntekranz um die Stirne
wanden. Man wird sich darum auch über die Feststellung E. v. Bergs
(Gesch. d. deutschen Wälder [1871] S. 145) kaum besonders wundern, daß
von 6905 D. N. in Deutschland 6115 von Laubhölzern hergeleitet sind,
während sich die Zahl der auf Nadelhölzer zurückgehenden D. N. bloß auf 790
beläuft.

c) Und noch ein Gedanke verlangt Berücksichtigung, nämlich die bedeutungsvolle Rolle, die gerade die Bäume in der religiösen Ideenwelt unserer Ahnen gespielt haben, und zwar nicht nur im Heidentum, sondern auch im Christentum. In diesem Punkte besteht voll zu Recht, was H. Naumann in seiner Studie „Ueber vergleichende Volkskunde und Religionsgeschichte“ (Jahrbuch f. hist. Volkskunde, 1. Bd. [1925] S. 37) festgestellt hat: „Das katholische Christentum hat das Ewig-Primitiv im vollsten Umfang in sich aufgenommen und es hat mit feinstem Instinkt, getreu dem alten Gregorianischen Rezept, vom frommen Heidentum und seinen Primitivitäten gerettet, was immer es zu seiner eigenen schönen Beseelung bedurfte. Darum muten uns seine lieblichen Kulte so altvertraut, so unbeschreiblich fromm und so ewig bodenständig an und erfüllen uns mit so wohlthuender Freude. Es ist die fromme Vertraulichkeit mit den kleineren Göttern, die ja doch nun einmal dem Primitiven die wichtigeren sind, es ist der fromme Kult der tausend kleinen Heiligtümer, es ist das durch unzählige uralte Ausdrucksformen immer wieder bestätigte weihewolle Gefühl steter Verbundenheit mit den himmlischen und den irdischen Mächten, was der Katholizismus seinen Gläubigen zu seinem und ihrem Frommen ermöglicht.“ Und nicht minder zutreffend hat G. Schreiber (Nat. u. internat. Volkskunde [1930] S. 62) auf die starken naturhaften Elemente aufmerksam gemacht, die noch heute die Liturgie der Kirche in sich birgt. „Sie umklammert mit Antäuskraft und mit Muttergefühl das naturhafte Werden und Sein, wenn sie es auch in eine eigenartige und scharf umrissene Ideenwelt hineinstellt. Oftern grüßt man das neugewonnene Licht und das flammende Feuer, Pflügen den grünenden Maienbusch, Weihnachten zieht man den wärmenden Tannenwald an die altersgrauen Pfeiler der Basiliken und Dome, Fronleichnam wandert man singend und jauchzend in die grünende und reisende Natur, deren Kräuter man am Mariä Himmelfahrtstage besonders an sich zieht ... Eine vielfache Kette von Segnungen, die Sachen wie Personen betreffen, vertieft die gewaltige Melodik der Flüsse und des Meeres, der Blumen und der Auen, der Berggewitter und des Allgemeinen Menschlichen, die durch Psalmen und Orationen, durch Versikel und Responsorien, durch Prozessionen und Flurgänge sich hindurchziehen. Ein flüchtiger Blick in das Rituale Romanum dürfte jeden Leser von dieser engen Verbindung überzeugen, die Naturgefühl und sakraler Gedanke darin gefunden haben.“ Wir Menschen von heute sind freilich über diese Dinge schon vielfach so weit hinausgewachsen, daß wir an die Bäume und Sträucher des Feldes fast nur noch denken, soweit wir sie zur materiellen Unterlage unseres Daseins gebrauchen, die Poesie, die unsere Ahnen so überreich aus der sie umgebenden Natur zu schöpfen verstanden, ist uns dagegen so gründlich abhand gekommen, daß wir heute gleichgültig und achlos selbst an dem vorüber-schreiten, was ehemals in das Denken und Fühlen, das Leben und Weben unserer Vorfahren die zarteste und unvergleichlichste Poesie hineingetragen hat. Und gerade an diese Gedankenwelt der Glazer Urbevölkerung werden wir uns darum mehr zurückerinnern müssen, wenn wir die Gefühle nachempfinden wollen, mit denen sie den Stätten ihre N. gegeben haben, mit denen wir modernen Menschen nur nichts Rechtes mehr anzufangen vermögen, weil wir vielfach nur unsere eigenen blasierten Gedanken in sie hineinzu legen suchen, statt aus ihnen die unvergänglichen Werte herauszuholen, die noch heute so reich und so tief in ihnen liegen und sehnüchtig genug darauf warten, bis das Zauberwort erklingt, das sie aus grenzenloser Verschüttung wieder neu zum Leben weckt.

3. Das Argument aus der Sprachwissenschaft. — Die nun einsetzende Spezialuntersuchung, die sich die vorangegangenen Feststellungen zu nütze zu machen sucht, wird nun weder in der Ortslage, noch in der Bodenbeschaffenheit, noch in der Geschichte der Wallfahrt einen geeigneten Anhaltspunkt zur Erklärung des N. Albendorf ausfindig machen können, wohl aber scheint die Anknüpfung an die zuletzt beobachtete Eigentümlichkeit der D. N.

Bildung im ehem. Kreise Neurode einen gangbaren Weg für eine verlässliche und nach wissenschaftlichen Grundsätzen orientierte Deutung des Namens N. zu ermöglichen und darzubieten.

a) Daß zunächst gegen das Erklärungsprinzip als solches kaum etwas eingewendet werden kann, dürfte aus der Tatsache zu erkennen sein, daß ja gerade in der Wallfahrtslegende von N. einem bestimmten Baume eine ausschlaggebende Rolle zugesprochen wird, nämlich einer Linde. Indessen an einen anderen Baum werden wir denken müssen, den wir in der Nomenklatur der Neuroder Baumwelt zwar noch nicht vertreten fanden, der aber in seiner mhd. N.-Form in geradezu auffallender Weise mit dem Grundwort zusammenzuklingen scheint, das aus den ältesten urkundlichen Formen des N. Alpendorf bereits an unsere Ohren geklungen ist. Man ist darum auch keineswegs überrascht, wenn man in Aventins Grammatik auf die Feststellung stößt: *Itali ulmum eam arborem vocant, quam nos „alber“ vocamus*. Alber- oder Albernbaum ist also der mhd. Name für unsere heutige Pappel, und zwar sowohl für die in Mitteldeutschland heimische Silber- und Schwarzpappel (*Populus alba* und *nigra*), während dagegen die Zitterpappel (*P. tremula*) stets Espe oder Espe heißt. In Bayern hat dieser N. tatsächlich auch zu manchen D. N.-Bildungen Anlaß gegeben. Die Stadt Ulm hat z. B. noch jetzt eine Parzelle aufzuweisen, die „Alber“ heißt und eine Zeit lang Veranlassung dazu geboten hat, diesen N. mit dem des hl. Albinus in Verbindung zu bringen. Glücklicherweise wurde auch hier der Irrtum eines Tages erkannt, was nicht verwundern kann, nachdem Burgholzers Wegweiser in München den ehemaligen N. des Pappelbaums als etwas ganz Bekanntes vorausgesetzt hat, als er (S. 141) von einer „Hutfabrik aus Albern- und Pappelwolle“ berichtet (vgl. J. A. Schmeller, Bayer. Wörterb. Bd. I [1872] S. 66.). Tatsächlich sind ja auch Ortsbezeichnungen, in denen die Alber als Grundwort steckt, fast allenthalben nachzuweisen. So z. B. in Bayern die mittelalterliche Wendung „urvar ze den albern“ (Mon. Boica XXX², 30) oder aus dem Buche von E. Schwarz über die D. N. des östl. Oberösterreich: Albern im pol. Bez. Perg. (1410 Albarn. Vgl. Weissenalbern bei Zwettl, N.-De., das im Stiftungsbuch von Zwettl „zen wizen albern“ heißt); Albingdorf im p. B. Freistadt (1270 Alberndorf); Alberndorf im p. B. Urfahr.

b) Mit dieser Feststellung tritt dann allerdings die wissenschaftliche Worterklärung in ihr Recht, denn ihr obliegt nunmehr die Untersuchung, ob und inwieweit die sprachliche Seite einer solchen Ableitung beim N. Alpendorf zu Vertrauen Anspruch erheben kann. Hier die Ausführungen, mit denen ein Sachverständiger, Prof. A. Mayer (Agram), zu dieser Frage Stellung genommen hat. Er schreibt: „Zu Ihrer Anfrage betr. A. bemerke ich zunächst, daß auf die Schreibung Albirndorf nicht viel zu geben ist: unbetontes e wird in mitteldeutschen Gegenden im späten Mittelalter oft i geschrieben. Die Pappel, eigentlich Weißpappel, heißt mit einem erst in ahd. Zeit aufgenommenen Lehnwort ahd. albāri, Genetiv albāres, mhd. alber, Gen. albers, ein Kompositum mit -dorf müßte sonach Albār(i)dorf oder Albāresdorf, mhd. Albersdorf lauten. Dennoch ist die Möglichkeit, daß der N. mit Alber = Pappel zusammenhängt, keineswegs ausgeschlossen. Wir müssen dann freilich vom Adjektiv ahd. albārin, mhd. alberin „populeus, populeus, pappelreich“ ausgehen: ahd. Albarindorf, später Alberndorf. Eine solche Bildung ist nicht allzu häufig, doch auch nicht selten, vgl. z. B. zu Buche, ahd. buohha, Abi.: buohhin: Büchenberg, Kr. Fulda, 1012 Byochineberg (Umlaut zu beachten!); Büchendorf in Oberfranken bei Höchstadt an der Aisch, 1008 orig. Buochinebahc (Förstmann, Ortsnamen-F. II 1, 531 u. 2, 1508). Dazu Zusammensetzungen von Adjektiven auf -in mit -dorf: Buchendorf, so schon 1096, nō. von Bamberg; Boikendorf 1178, Urk. buch Niederach. II 20, unbekannt (ebenda); Achindorf 1183, bei Benediktbeuern (F. II 1, 51); Borchendorf 11. Jhd., heute Forkendorf bei Baireuth (F. II 1, 922); Birghenthorp 1145 or., unbekannt (F. II 1, 466); Erlendorf (F. II 1, 198 ohne Zeit-

angabe), bei Anspach?; Elmendorf bei Westerfede heißt 1059 (Abschrift 13. Jhd.) Elmedorpe (Fries. Arch. II 266 = F. II 1, 812); wohl auch Tenindorf 1017 or., heute Diendorf, BÄ. Neuburg vorm Wald in der Oberpfalz, wo F. II 1, 684 freilich den schwach deklinierten Personennamen Dano sucht, während eher ahd. tennin zu tanna „Tanne“ darin steckt. In den Namen, die schwach im Ahd. u. Mhd. flektieren, wie Birke, Buche, Föhre, Erle, auch Tanne, könnte freilich aus der Silbe -en- rein formell auch auf einen Genetiv Sing. geschlossen werden, was mir aber wegen der Bedeutung (Dorf der Birke usw.) wenig wahrscheinlich ist; bei den stark flektierten, wie Eiche, Elm, ist auch dies nicht möglich, ausgeschlossen ist es, wo ein durch die Ableitungssilbe bewirkter Umlaut erscheint, wie bei Buche, Tanne; in Albernordf konnte der Umlaut wegen der sogen. Hemmlaute (lb) unterbleiben. Sie sehen also, daß die Auffassung Albe(r)ndorf als pappelreiches Dorf keineswegs unmöglich ist. Ist dem so, dann aber ist zu beachten, daß der Name nicht vor dem 8/9. Jh. gegeben sein kann, da das ahd. Wort albāri wohl nicht früher entlehnt worden sein kann.“

c) Indessen wird der in die Tiefe schürfende Forscher aus diesem sprachgeschichtlichen Ergebnis allein noch keine endgültige Folgerung ziehen dürfen, vielmehr wird er, um sicher zu gehen, sein Urteil auch noch von dem Nachweise abhängig machen müssen, daß der Albernbaum in der Tat in der Neudorfer Gegend keine unbekannte Größe gewesen ist. Denn eines solchen Nachweises — so schwer er auch zu führen sein mag — bedarf es, schon um dem Verdacht aus dem Wege zu gehen, als ob die neue Deutung auf bloßer Kombination beruhte und damit dem gleichen Fehler verfallen wäre, den sie nach dem objektiven Tatbestande den bisher üblichen Erklärungen des N. Albernordf zum Vorwurf machen mußte.

4. Das Argument aus der Glazer Pflanzengeographie. — Die Pflanzengeographie, oder besser noch die wissenschaftliche Pflanzen-Ökologie, ist die Lehre von den Beziehungen der Pflanzen zu ihrem Standort. Daß die von ihr zu Tage geförderten Ergebnisse nicht allein für sich bestehen, sondern im Einzelfalle auch sehr wohl für die wissenschaftliche Beweisführung Verwendung finden können, dürfte nicht zu bestreiten sein, da ja jede Pflanze an den ihr eigentümlichen Standorten auf die für sie maßgebenden Wachstumsbedingungen angewiesen ist und sich nur dort, wo sie diese in ausgiebigem Maße findet, im Wettbewerb mit anderen am Dasein erhalten kann. Gelingt darum der Nachweis, daß der Baum, mit dem der N. Albernordf seiner sprachlichen Entwicklung nach in so auffallender Weise in Verbindung steht, nicht nur im Glazer Lande im allgemeinen, sondern auch in der Albernordf Gegend in besonderer Weise einst heimisch gewesen sein muß, dann dürfte m. E. für die Deutung des N. ein Argument gewonnen sein, dessen Durchschlagskraft man sich nicht leicht wird entziehen können.

a) Von diesem Gesichtspunkt aus ist vielleicht die Feststellung von besonderem Interesse, daß ja im Glazer Lande auch ein Dorf Aspenau existiert, das freilich als Dorf erst i. J. 1698 gegründet worden ist, das mit seinem heutigen N. aber auf einen Teil des ehemaligen Rengersdorfer Schlossvorwerks zurückgeht. Dieser aber enthielt nach Kögler (Biert. IV. 314) in früheren Zeiten „einige Wiesen und ein meistens aus Aspen bestehendes Gebüsch und wurde in der Folge die Hegerei im Aspenbusch oder der Amtsbusch genannt“. Tatsächlich ist ja der N. dieses „Aspenbüsches“ auch früher bereits nachweisbar, so z. B. aus der Glazer Waldbeschreibung v. J. 1672 (St. A. Breslau: Rep. 23. Gr. Gl. I 11 c). Daß aber das D. Aspenau diesem seinem N. auch heute noch volle Ehre macht, hat U. Linke vor nicht zu langer Zeit (Gl. L. 12. Jahrg. [1932] S. 41) durch die Feststellung erhärtet, daß gerade in A. die Zitterpappeln oder Epen auch heute noch häufig anzutreffen sind. Damit aber dürfte hinreichend bewiesen sein, daß auch im Glazer Lande das Zurückgreifen auf die Familie des Pappelbaums bei der Ortsnamengebung keineswegs als eine Ungewöhnlichkeit bezeichnet werden kann, an die nur schwer zu glauben wäre.

b) Zu der genannten Feststellung wird dann allerdings auch noch die zweite treten müssen, daß es nicht bloß willkürliche Annahme ist, wenn man speziell auch in der Albendorfer Gegend von dem N. des heutigen Dorfes auf das frühere Vorhandensein des Albernbaumes schließt, von dem er ja nach seiner sprachlichen Entwicklung herkommen muß. Selbstverständlich wird man dabei über einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht hinauskommen können, nicht nur weil sich das Antlitz der Urlandschaft, speziell was den ehemaligen Baumbestand betrifft, im Laufe so vieler Jahrhunderte bis zum Nichtwiedererkennen verändert hat, sondern auch, weil gerade die Pappel zu den Bäumen gehört, die besonders unter Altersschwäche leiden, ja in manchen Gegenden geradezu dem allmählichen Aussterben verfallen sind. Nur um so weniger vermag ich es deshalb als Zufall anzusehen, wenn z. B. Th. Schube in seinen „Naturdenkmälern aus dem Kreise Neurode“ (N. Hbl. I. [1925] S. 140) im Schloßpark von Eckersdorf eine Silberpappel von 4 Meter Umfang erwähnt, oder wenn uns in den „Streifzügen durch die Baumwelt des Glazer Landes“ des gleichen Verfassers (Blätter I. 265) der Satz begegnet: „Dem gegen das Gabersdorfer Forsthaus hin weiter Wandernden winkt schon aus beträchtlicher Entfernung die zwischen Al-Eckersdorf und Rothwaltersdorf aufragende Pappel (H. 30, U. fast 5 Meter) zu, die in der Grafschaft, soweit mir bekannt, von keiner ihrer Artgenossinnen übertroffen wird.“ Damit scheint mir in Albendorfs nächster Umgebung das Vorkommen des beweglichen Pappelbaums hinreichend erhärtet zu sein. Ja, es ließe sich sogar denken, daß der Mann, der sich als erster auf dem Boden von N. Haus und Hof erbaute, gerade die Nähe eines hochstämmigen Pappelhains bevorzugt herausgesucht haben könnte, da ja die Pappel von jeher als Blickschuß angesehen worden ist und bekanntlich in nicht allzu weiter Ferne die Heuscheuer ihr Haupt zum Himmel erhebt, die auch früher schon als „Wetterhahn der Grafschaft Glaz“ (J. G. Kahlo, Denkw. [1757] S. 94) nicht wenig gefürchtet gewesen zu sein scheint. Hat doch F. Meißner in seinem Aufsatz über die Pflanzen im Volksleben des Riesengebirges (Sudetend. Zeit. f. Volkskde. 2. Jahrg. [1929] S. 149) noch für unsere Tage feststellen können: „Beim Bauernhofs, auch an Straßen und Wegen, liebt man außer Obstbäumen die „Dsch“ oder „Aleich“ (Eiche), die das Haus vor Blickschlag bewahre ... die Linde, ... die Espe, die Schwarzpappel, die Eberesche.“ Was es damit aber auch für eine Verwandtnis haben mag, jedenfalls glaube ich den Glazer Heimatkundlern kein *sacrificium intellectus* zuzumuten, wenn ich als wissenschaftliches Ergebnis aus den vorangegangenen Erwägungen die bestimmte Folgerung ziehe, daß der N. Albendorf kein Kultur-, sondern ein Naturname ist, durch den unserem späten Geschlecht der mhd. N. des Albernbaumes in der gleichen erfreulichen Weise erhalten worden ist, wie in so manchen anderen Glazer D. N. die früheren Bezeichnungen anderer Baumarten in den Lauten weiterleben, mit denen sie einst von den Lippen unserer Ahnen geklungen sind. Und ganz zweifellos ist es nur unseren kurz-sichtigen Vorurteilen zuzuschreiben, wenn wir das bisher nicht eingesehen, vielmehr den lebendigen Reichtum unserer eigenen Muttersprache achtlos übersehen haben, um statt dessen fadenscheinigen N.-Deutungen nachzujagen, die so offenkundig ins Reich der Phantasie gehören wie die Erklärungen, die bisher über den N. Albendorf im Lande üblich waren.

Mit dieser neuen Erklärung des N. Albendorf habe ich mir ein Ergebnis meiner Forschungen vom Herzen geschrieben, mit dem ich nicht nur einem l. Kameraden aus meiner Stettiner Zeit, dem Lehrer Alfred Maake, eine Freude bereiten zu können glaube, weil es über seinen Geburtsort ein gänzlich neues Licht verbreitet, sondern das mir auch für die gesamte Glazer Heimatkunde von Bedeutung zu sein scheint. Denn wenn uns die Erklärung eines Glazer D. N. sinnfällig und schlagartig dartun kann, welche tiefe und gewaltige Kluft uns bisher von den Zeiten trennte, denen diese N. ihren Ursprung verdanken und wie greifbar und sehnüchlich trotzdem noch überall das Gute,

Wahre und Echte jener verklungenen Tage auf die liebenden Herzen wartet, die es wieder entdecken, dann ist es der N. des „schlesischen Jerusalems“, den wir bisher so oft im Munde führten, ohne uns etwas dabei zu denken. Freilich darf man an die Enträtselung eines solchen N. nicht mit Grammatik und Lexikon herangehen, auf dem Boden der Heimat muß man graben, in den Schächten der Vergangenheit muß man nachspüren, aus der heutigen Kulturlandschaft muß man die ehemalige Naturlandschaft zu rekonstruieren suchen und in die Gedankenwelt der Ahnen muß man sich versenken, wenn man, statt wertloser Schlacken, echtes Gold zu Tage fördern will. Und da meiner felsenfesten Ueberzeugung nach auch sonst im Gläzer Lande noch viel von diesem unschätzbarem Gut unter „Spinnweben“ verborgen liegt, wird die Gläzer O. N.-Erklärung an dem vorgetragenen Beispiel m. E. wenigstens das eine lernen können, daß sie nach dem ergebnislosen Suchen nach fogen. Uebertragungsnamen in der Fremde sich möglichst entschlossen darauf besinnen muß, die Gläzer O. N. aus den Verhältnissen des Gläzer Landes selbst zu erklären und dabei selbstverständlich auch alle Zweige der wissenschaftlichen Heimatkunde zu Rate zu ziehen, weil sie nur so zu wirklich befriedigenden Resultaten kommen kann, die dann nach Goethes Wort auch den einfachsten Mann aus dem Volke davon überzeugen können:

Wie alles sich zum Ganzen webt,
eins in dem andern wirkt und lebt.

41. Die „merkwürdige“ Deutung des O. N. Schlegel.

Unter den wechselvollen Erklärungen, mit denen man in vergangenen Tagen speziell die Herkunft der O. N. des ehem. Kreises Neurode enträtseln zu können glaubte, wird die Deutung des O. N. Schlegel schon deshalb immer wieder bevorzugt das Augenmerk auf sich ziehen, weil es selbst Kl. als eine besondere Merkwürdigkeit bezeichnet hat, daß sogar dieser urdeutsche N. nicht von jenen Machinationen verschont geblieben ist, die seit Jahr und Tag allen möglichen Gläzer N. eine tschechische Entstehung aufzuhalten suchten. Die Merkwürdigkeit dieses Vorgangs liegt ja auch derart klar zu Tage, daß man sich nur folgende Punkte zu vergegenwärtigen braucht, um das Unbegreifliche dieser Verirrung förmlich mit Händen greifen zu können.

1. Wer die Fabel in die Welt gesetzt hat, daß sich auch hinter dem N. Schlegel eine slavische Wortbildung verberge, ist mit voller Sicherheit nicht festzustellen. Dem Anschein nach geht dieses Märchen auf A. Bach (Ki. Gesch. [1857] S. 497) zurück, der eines Tages völlig freihändig auch dieses Dorf als „höchstwahrscheinlich slavischen Ursprungs“ erklärte. Diese Wahrscheinlichkeit muß sich aber rasch zu voller Gewißheit verdichtet haben, da E. L. Wedekind (Gesch. [1857] S. 720) den Ort bereits als „uralt slavisches Dorf“ bezeichnete. Demgemäß hat dann wohl auch W. v. Zeschau (Biert. VII. 307 u. 308) keinen Anstand genommen, Schlegel in das „Kolonisationsgebiet der deutschen Adelsgeschlechter in der Grafschaft“ zu verlegen, obwohl Klemenz unmittelbar vorher (Biert. VI. 216) überhaupt nicht zu entscheiden gewagt hatte, ob in Schlegel, dessen zweiter Teil Dorf auch erst später weggefallen ist (früher Slegilsdorf), der deutsche Familienname Schlegel oder ein slavisches Wort enthalten sei.

2. Diese Art der Deutung muß um so auffallender erscheinen, weil, so weit ich zu sehen vermag, auch nicht der leiseste Anhaltspunkt gegeben schien, der diese Haltung der Gläzer O. N.-Erklärung hätte rechtfertigen können. Genügt doch ein Blick auf die urkundlich überlieferte Namenreihe, um jeden, der mit sehenden Augen nicht blind sein will, einen Tatbestand erkennen zu lassen, wie er eindeutiger gar nicht gedacht werden kann. Denn dieser stellt sich dar, wie folgt: 1330 Slegilsdorf (G. Qu. I. 51). — 1337 zu Slegelsdorf (I. 62). — 1345 Slegilsdorf (I. 83). — 1352 zu Slegilsdorf (V. 26). — 1353 desgl. (31. 32). — 1354 desgl. (45. 47). — 1356 desgl. (52). — 1357 desgl. (55. 56). — 1358 desgl. (62). — 1359 desgl. (67). — 1359

Slegilstorf (I. 163). — 1369 desgl. V. 76). — 1362 of Slegilsdorf (V. 91). 1370 zu Slegelsdorf (117). — 1371 zu Slegilsdorf (118). — 1373 desgl. (I. 214). — 1374 Gut zu Slegilsdorf (V. 125). — 1390 desgl. (158). — 1394 Sleglsdorff (I. 270). — 1398 Slegelsdorf (I. 290). — 1407 zum Slegil (II. 28). — 1422 zum Slegil (II. 117). — 1488 Arnolt gen. vom Slegil (Biert. VIII. 99).

3. Trotz dieses klaren Tatbestandes aber hat erst F. Zenker (Biert. X. 52) mit dem schlichtern Einwand kommen müssen: „Ich möchte glauben, daß der N. Schlegel deutsch ist“, um der Glazer O. N.-Forschung das richtige Licht auf den Leuchter zu stecken. Dabei berief er sich auf folgende Gründe: 1. daß die N. der Ortschaften in der Umgebung Schlegels deutsch sind; 2. daß der N. des früheren Freibauergutes „Neusorge“ deutsch ist und sich nicht annehmen läßt, daß der N. des Dorfes slavisch gewesen sei, während das Freibauergut einen deutschen N. erhalten hätte; 3. daß der N. Schlegel fast durchweg in der Konstruktion mit dem Artikel erscheint.

4. Glücklicherweise kann heute auch die frühere Verirrung in der Deutung des N. Schlegel als überwunden gelten, aber wohlverstanden, nicht weil neue urkundliche Funde zu Tage kamen, sondern weil die früheren Annahmen in sich zusammengebrochen und unhaltbar geworden waren. Wie verfehlt und abwegig diese Annahmen aber schon von sich aus gewesen sind, geht wohl daraus hervor, daß sie jetzt selbst von Kl. als eine besondere Merkwürdigkeit betrachtet werden. Denn er schreibt:

a) Ueber Schlegel (O. N. 66 f.): „Der von manchen, z. B. Bach, Wedekind, v. Zeschau, merkwürdigerweise für slav. gehaltene O. N. ist nichts anderes als unser deutsches W. Schlegel (auch Schlägel), ahd. slegil, mhd. slegel, das im allgemeinen ein Werkzeug: Hammer, Keule, zum Schlagen... bedeutet.“ Der N. ist ja auch anderwärts vertreten. So nach E. Schneider (Schr. d. Henneb. Gesch. Ver. Nr. 12. S. 36) im Kreise Schleusingen in den Fl. N. Schlegel und Schlegelchen und nach A. Kübler im Aller-, Lech- und Sannengebiet (S. 109) in den N. Schlegelwalze, Schlegelwälz und die Schlegelwälzen (urk. 15. Jh.). Das erinnert daran, daß man in früheren Zeiten durch den Wurf mit Hammer, Beil, Speer, Stab, Schlegel usw. Grenzen zu bestimmen pflegte. Die genannte Sitte, über die Grimm (R. Altert. 54 ff.) ausführlich gehandelt hat, ist schon in der Lex salica erwähnt, aber auch noch in dem Ehehaftsrecht von Peitingau um 1435 heißt es: „Item es ist auch ze wizen, wie ferr die gmain gat in die laiz, so soll man ein slegel nemmen, und soll in tragen in den wald, und soll in laizen walzen, als verr der schlegel herab walgt, als verr mag einer wol hauen im selber on schaden. Haut er aber furbas, so ist er die puiz schuldig, die vor in dem puch geschribn stet“ (N. Schwappach, Hb. d. Forst- u. Jagdgesch. I. Bd. [1886] S. 143). Durch solchen Wurf bestimmte man die Grenze der Gerichtsbarkeit, die der Jagdfolge und dergl. mehr, bei der Weidegrenze z. B. durch einen Wurf in das Holz, wie weit in dasselbe das Vieh getrieben werden durfte, oder aus dem Wald ins freie Feld, wie weit ein Hubner von seinem Eigentum in den Gemeindebesitz Plaggen oder vom Wege ab Holz hauen durfte. Der N. Schlegel ist also gar nicht so weltfremd, wie man das im Glazer Lande bisher angenommen hat.

b) Ueber Neusorge aber, das auch Kl. jetzt entgegen früherer Behauptung als einen urdeutschen N. ansieht, schreibt er (S. 64): „Auch hier hat anscheinend die Scheu vor der zu leicht erscheinenden, weil zu nah liegenden wörtlichen Erklärung erst Umwege bis zur richtigen Deutung gemacht“, wobei mir allerdings der Ausdruck „Umweg“ als ein Euphemismus erscheinen will, der kaum gerechtfertigt ist. Nicht Umweg ist in diesem Falle das richtige Wort, sondern „Abweg“ oder besser noch „Irrweg“, nachdem doch wohl das, was heute als richtig gilt, das gerade Gegenteil von dem ist, was man früher als maßgebend hinzustellen pflegte. — Daß übrigens diesem N., der (D. Graffsch. 1934. S. 70) auch in Verlorenwasser vorkommt,

der Begriff der Sorge (cura) zu Grunde liegen sollte, dürfte ein Irrtum sein. Auch in Bayern kommt schon sehr früh „die sorg“ als Fl. N. vor (M. B. XXV. 446, 452) und bezog sich auf ein erst neu in Angriff genommenes Stück der Allmende (S. Naumann, Grundzüge d. dt. Bkde 2. V. [1929] S. 47) bzw. bedeutet einen Flurteil an der Gemeindegrenze, schließlich „alles das, was abseits liegt“ (Mitteld. Bl. 1. Bkde. 8. Jahrg. [1933] S. 23 ff.). Daß gerade bei Schlegel nur diese topographische Bedeutung des W. in Betracht kommen kann, beweist außer der Konstruktion mit dem Artikel („auf der sog. neuen Sorge“) die speziell auch bei Schlegel übliche Art der Fl. N.-Bildung. Denn diese hat außer „Oberberg“ und „Hinterberg“ z. B. auch den N. „Aire“ aufzuweisen, der selbstverständlich ebenfalls mit „Sorge“ nichts gemeinsam hat, vielmehr ein alter Fl. N. ist, der z. B. im hennebergischen Kreise in F. und Verbindungen vorkommt, wie: „die Quir (Heckengereuth), Queracker, -bach, -straße, -strich, querie Nahe, -Weg“ (E. Schneider 33), ja, auch sonst im Glagolischen in F. wie „Die Laubenquire“, „Die große Quire“ und „Die lange Quire“ vertreten ist (Arch. Ekersdorf: Karte d. Ritterg. Wiesau. 2. Der Eichschwizhof, Flurteile 28, 19 und 18). Man mag also im Neuroder Kreise nachforschen, wo man will, sobald erst die „Spinneweben“ beseitigt sind, wird man überall auf urdeutsches Namengut und altgermanische Ueberlieferungen stoßen.

Darum scheint mir auch in der Berufung auf den „Umweg“ das Eingeständnis zu liegen, daß es unbedingt zu allerlei „Merkwürdigkeiten“ führen mußte, als man bei der Deutung der Glager O. N. von der klaren Linie urkundlicher Beweisführung abwich, um alle möglichen N. möglichst radikal über den trügerischen Kamm einer unhaltbaren Theorie zu scheren. Und was die Um-, die Ab- und die Irrwege betrifft, so dürfte klar sein, wo die Weichenstellung vorgenommen werden muß, um sie in Zukunft zu vermeiden und um auf geradem Wege möglichst direkt das Ziel zu erreichen.

42. Das sog. „Sprachrätzel“ in den O. N. Mölke, Biehals und Jaughals.

Schon der Umstand, daß man die drei N. Mölke, Biehals und Jaughals wegen der Schwierigkeiten ihrer Erklärung als sog. „Sprachrätzel“ bezeichnet hat, scheint zu beweisen, daß wir in ihnen Knackmandeln von besonderer Gattung vor uns haben müssen. Und in der Tat haben sie bis auf den heutigen Tag das Geheimnis noch nicht preisgegeben, das sich hinter ihnen zu verbergen scheint. Nun können freilich diese Blätter nicht die Absicht haben, dieses Sprachrätzel als solches zu lösen, wohl aber muß die Feststellung im Rahmen ihrer Aufgabe liegen, daß die Schwierigkeiten, die die Deutung dieser drei N. bisher bereitet haben, für sich allein noch keineswegs ein ausreichender Grund sein können, um diese N. als slavische Wortbildungen auszugeben. Darüber hinaus aber dürfte der Vergleich der bisherigen Erklärungsversuche mit der urkundlich gesicherten N.-Folge von selbst zu den für die richtige Deutung maßgebenden Folgerungen führen.

I. Die bisherigen Erklärungsversuche. — Ihre Zusammenstellung ist in diesem Falle besonders leicht, weil sie so gut wie ausschließlich auf K l e m e n z zurückgehen, der sie in den drei Jahren 1886, 1926 und 1932 an den bekannten Stellen (Biert. VI, Neur. Hbl. und D.-Namen) niedergelegt hat:

1. M ö l k e. a) 1886: „Früher Milkau (Melkau), vielleicht von mlaka = 1. Moos, 2. sumpfiges Terrain (Miklosich Bd. 23. S. 201).“ — b) 1926: „Kommt jedenfalls vom slav. milu lieb, davon die Roseform des P. N. Milek (vgl. Milke) und ein anzusehendes älteres Milkow = Ort des Milek.“

c) 1932: M. „ist offenbar weit ältere slav. Enklave in deutscher Umgebung ... Als urspr. F. ist M i l k o v anzusehen, daraus M i l k a u und geschwächt Milke“.

2. Biehals. a) 1886: „Biehals, Zaughals ... die ... als interessante Sprachrätsel erscheinen. Hafak leitet sie von der sächsischen Ansiedlung her; er meint, es sei kaum zu zweifeln, daß die Grundform des Namens Zaughals aus dem sächsischen (i. e. niederdeutsch) *zi* (ti), *zehn* (!), und dem alten Worte *haga* bestehe, also eigentlich *Zihagas* = 10 Höfe; die Schwesterkolonie heiße etwas weniger maskiert *Bihals*, *Bihaga* = großer Hof (denn „bis soll groß heißen“!), oder vielleicht auch *Zihaga* = 10 Höfe ... Es fragt sich, sind die Namen deutsch, oder, was wahrscheinlicher ist, slavisch? Im ersteren Falle würde hals die ihm öfters eigene Bedeutung einer fortlaufenden schmalen Anhöhe oder eines mäßigen Bergrückens haben, z. B. *Polumer Hals* in Hesse. Die erste Silbe in Zaughals aber spricht für slavische Herkunft.“

b) 1926: „Biehals auch erst 1560 erwähnt Trotz der späten Erwähnung ist der N. höchst wahrsch. slav. Herkunft und wohl abzuleiten von poln. *bialy* = weiß.“ —

c) 1932: „Die Ableitung R. Hirsch's von einem tsch. Subst. *biehalec* Flüchtling (belegt?) zu *behati* laufend — ähnlich *Hey*, S. 42 — befriedigt sachlich wenig, zumal es sich um einen tsch. Flurn. zu handeln scheint, etwa von tsch. *pihalce* Sumpfhuhn? — vgl. Kott 2, 547.“

3. Zaughals. a) 1926: „Dieser letzte Name bietet in seiner anscheinend halbdeutschen Entstellung dieselben Schwierigkeiten der Erklärung wie Biehals, weil leider ältere Namensformen fehlen ... Trotz dieser späten Erwähnung ist der Name offenbar slavischer Herkunft ... In dem ersten Teile steckt wohl ähnlich wie in *Zauche*, Kr. Trebnitz ... die in slav. O. N. viel verwertete W. *suchy* = dürr, trocken. Der zweite Bestandteil „hals“ hat mit dem betr. deutschen Wort nichts zu tun und ist wohl durch Analogiebildung an das benachbarte „Biehals“ aus Zusammenhang mit *las Wald* (also *Suchal(a)s* = dürrer Wald) gebildet worden.“ —

b) 1932: „Ältere Belege fehlen leider ... Wiederum also urpr. Flurn. an das ähnlich gebildete nahe Biehals erinnernd. Kommt von slav. *sokolica* von *sokol* Falke und den Suff. *ica*, das hier den O. des Vorkommens bezeichnet (*Hey* S. 36). Sl. stimmloses *s* wurde zu deutschem *z*; vgl. *Zobten* > *Sobota*, *zedlitz* > *sedlo* u. a., *o* wurde vielleicht über *u* zu *au* gesteigert, so entstand *Zukolic* > *Zaukholz* > *Zaughals*, letztere Umdeutung vielleicht analog Biehals.“

II. Die urkundlichen Erwähnungen. — Zu meiner Freude bin ich in der Lage, eine Reihe neuer urkundlicher Belegstellen darzubieten, die in ihrer Gesamtheit sogar eine stattliche Reihe bilden, besonders wenn man bedenkt, daß es sich gerade in diesem Falle um sogen. Zufälligkeitserwähnungen handelt. Hier sind sie:

1. Mölke. 1578 „die Milke“. — 1612 (Juni 24) wird in der Erbteilung der Stillsriede „ein Stück Wald in der Eyll (Eule), das an Obermielke anstößt“, erwähnt. (Mitt. von U. Linke). — 1615 (Juni 24). „Anfangendt die hohe Wildtjagt soll am Schindelberge und Wilke usw.“ — 1638 (Febr. 9.). „Die Eule, den Grund, die Wulka nebenst dem Falkenberg und Schindelberg.“ — 1669 ist „die Milke“ in Stillsriedischem Besiz. — 1756 Melke. — 1770 gehört das Dorf dem Baron Johann v. Larisch auf Ludwigsdorf und zählt 19 Freihäusler und 11 Robothhäusler. — 1773 Gut Melke bei Falkenberg. — 1787 Kohlengrube „Jakob in der Mölke“.

2. Biehals. 1499. Der herzogliche Wald bei dem Schlosse zu Glas, welcher Biehals genannt wird. — 1559. Der Förster vbern Bihals (d. h. über den, nicht „überm“, wie Kl. (O. N. [1932] 59) fälschlich angibt). — 1569 Juni 18. Schloß Glas. Der Landeshauptmann Chr. Mucke v. Buchau überläßt erblich dem Heinrich Stillsried v. Rattenitz zu Mittelsteine zwei bisher zum Schlosse Glas gehörige wüste Stücke, deren eines (wo jetzt Neubihals steht) an das Stillsriedsche Borwerk zu Mittelsteine, das Richtergut zu Obersteine und den Wald Bihals angrenzt und das zweite zu Walditz neben der Neuroder Pfarrwidmut liegt. Von dem ersteren sind jährl. 24 weiße Groschen, von dem zweiten jährl. 7 w. Gr. Zins durch dey

Stillsfriedschen Untertan Hans Herzog in Mittelsteine und dessen Nachfolger zu entrichten. — 1571. Die Hegerei „im Biehalse“, an die D. Mittel- u. Obersteine, Waldbitz, Neurode und Schlegel anstoßend. — 1578 Dezember 10. erkaufte Heinr. v. Stillsfried von den Kais. Kommissarien für 2253 Schock je einen Untertan in Mittelsteine und Krainsdorf, sowie ein Stück Waldung, das Bieholz genannt, die alle bisher zur Kammer gehört hatten. — 1598 April 23. Kaiser Rudolph II. versetzt auf Bitte Heinrichs S. von Stillsfried die Dörfer Volpersdorf, Königswalde, Biehals, sowie 2 Vorwerke zu Mittelsteine aus dem Lehn ins Erbe.

3. Zaughals. 1571 Die Hegerei in Zaughals bei Krainsdorf, an die Krainsdorfer, Neuroder und Waldbitzer Güter anstoßend. — 1577 Mai 10 schenkt Kaiser Rudolf II. dem Kais. Hatzschie Hans von Tschischwitz auf Gabersdorf einen Wald, der Zaughals genannt. — 1577 Sept. 3. kauft Heinrich D. Ae. von Stillsfried von Ernst Tschischwitz von Gabersdorf einen Wald „der Zaughals“ genannt für 600 Schock, und legt daselbst eine Kolonie an. — 1590. Von einem abgeholzten Stück, „der Zaughals“ genannt, zahlt Heinrich Stillsfried 48 Groschen (H. K. A. Wien). — 1615 ein Stück Holz „der Zaughals“ genannt. — 1626. Referat der Commission wegen Confiscierung der Güter (A. d. ver. Hofkanzlei, Wien): Adam Schammer, unkatholisch, der hat inne ein Gut, der Zaughals genannt, von Heinrich Wischens (H. v. Wiese) Wittib und Kindervormündern Anno 1623 um 11 000 Tl. Kais. Geld oder lange Münz erkaufte. — 1631 „Die im Zaughalse“, 5 Contribuenten. — 1631 Hedwig v. Wiese auf Zaughals. — 1641 Bernhard II. v. Stillsfried, Erbherr auf Neurode, kauft von Elisabeth Hedwig v. Wiese das Allodialgut Zaughals. — 1641 waren dort 6 bewohnte und etliche müßte Stellen. — 1660 Zu Zaughals ein Rittersitz sammt den zugehörigen Unterthanen, gefellen und Einkommen, diese Güter sindt lange Zeit von denen herrn Stillsfiden bewohnt, und weilten Herr Bernhardt der Elter zeitlich catholisch worden, Auch große gelt Straffe erlegt, und vüliecht gute patrones bei hoff gehabet, haben sie zum teil erhalten, etliches verkauft, und besizet obigs Alles noch ein Stillsfrit herr Bernhardt der Mittlere, Stillsfrit genandt, izt Freiherr. — 1631—1651 heißt es in dem Urbar der Stadt Glatz (U. B. Breslau: IV. Fol. 139 c. S. 277): Solches guett lieget auch 3 meil weeges von Glatz, wierdt ebenfalls von einem abgeholzten Walde der Zaughals oder Zaugholz genent; gehört unter das Schloß Glatz ... Das Dörfel gehört auch Ihnen den Wiesischen Erben zu.“

III. Die maßgebenden Folgerungen. — Auch ohne den Sprachforschern vorgereifen zu wollen, glaube ich, aus diesen archivalischen Angaben folgende historische Folgerungen ziehen zu können:

1. Die erste Folgerung betrifft das Aufkommen der ersten urkundlichen Erwähnung. Mölke z. B., das zum ersten Male 1578 erscheint, hält Kl. für eine „offenbar weit ältere sl. Enklave in deutscher Umgebung.“ Die gleiche Voraussetzung scheint nach Kl. auch für die beiden anderen Orte zu gelten, da er bei Biehals, nach ihm zuerst 1560, tatsächlich aber schon 1499 genannt, von „später Erwähnung“ spricht, und bei Zaughals i. S. 1571 „ältere Belege“ erwarten zu können glaubt. Es ist aber ganz klar, daß damit der Versuch der Namens- und Worterklärung von einer unbewiesenen „Annahme“ abhängig gemacht ist, der die Untersuchung von vornherein auf eine falsche Fährte leiten mußte.

2. Eine zweite Folgerung bezieht sich auf das Alter der drei Dorfgründungen, denn auch in diesem Punkte ist die bisherige Glager D. N.-Erklärung einem verhängnisvollen Fehler verfallen, der sich bitter rächen mußte. Besonders deutlich ist dieser Fehler bei Bedekind (S. 707) in die Erscheinung getreten, der z. B. über Mölke verwundert festgestellt hat: „Von dem Orte ist aus dem Alterthume wenig bekannt.“ Damit liegt der Zusammenhang zwischen ihm und Kl. klar zu Tage. Haben sich doch beide zu der willkürlichen Annahme verleiten lassen, in den genannten Dörfern Gründungen aus ältester Zeit zu erblicken, obwohl die Quellen und Urkunden,

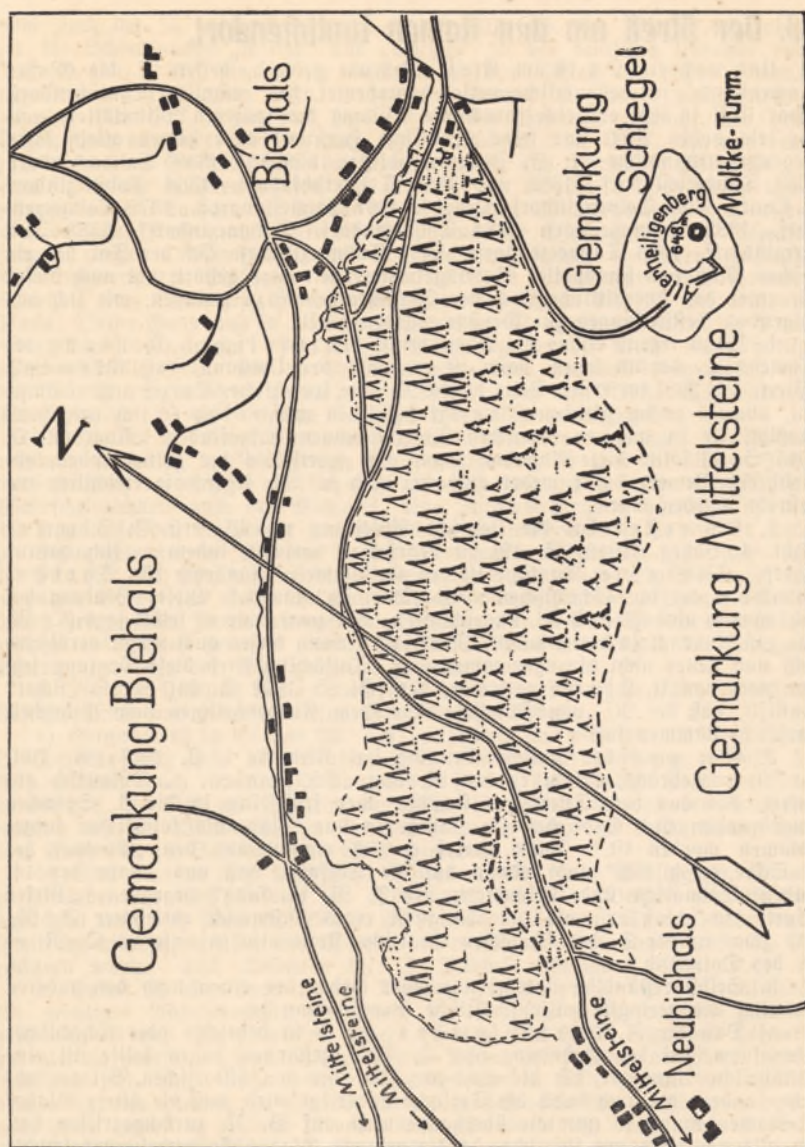
dafür nicht den mindesten Anhaltspunkt dargeboten haben. Die gedachte Annahme war und ist auch ohne jeden Zweifel falsch. Müßten doch die Zusammenhänge, in denen die drei zur Debatte stehenden N. in den Quellen angeführt sind, jeden unvoreingenommenen Beurteiler unwiderleglich davon überzeugen, daß es sich bei den frühesten Erwähnungen noch gar nicht um Dorfnamen gehandelt haben kann und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die betr. Orte in der frühen Zeit, für die sie Bedekind und Klemenz bereits voraussetzen zu können glaubten, als Dörfer überhaupt noch nicht existiert haben. Tatsächlich sind sie frühestens erst im 16. bzw. 17. Jahrhundert gegründet worden. Darum fehlen sie auch im Dekanatsbuche des Neätius (1560), wo lediglich vom „förster übern Bihals“ (G. Qu. III, 53) die Rede ist, und ebenso in dem des Reck (1631), der bloß von 5 Contribuenten „im Zaughalse“ (S. 161) zu melden weiß. Dementsprechend weiß auch die Karte bei Melurius (1625) von den genannten Dörfern noch nichts, auf der Karte des J. Scultetus (ca. 1653) glänzen sie ebenfalls noch durch Abwesenheit, die Karte von F. B. Werner (ca. 1735) „Comitatus Glac. novissimum compendium“ deutet schlichtern ein Dorf „Mülken“ an, so daß, wenn ich nicht irre, die Karte von Homann (1747) als die erste anzusehen ist, auf der Bihals, Zaughals und Mulken als wirkliche Orte verzeichnet stehen. Als „ältere slavische Enklaven“ kommen sie damit überhaupt nicht in Betracht, ganz davon zu geschweigen, daß sie für die slavische Besiedelung des Glager Landes auch nur das Geringste beweisen könnten.

3. Drittens ergibt die Auswertung der drei Namen, vorab der Zusammenhang, in dem sie urkundlich angeführt werden, daß es sich in allen drei Fällen ganz unzweifelhaft um die N. von Waldstücken gehandelt hat, die — und für diesen Vorgang scheinen mir gerade im Kreise N. eine Reihe von lehrreichen Analogien vorzuliegen — unverändert auf später gegründete Dörfer übergegangen sind. Für Biehals z. B. dürfte das noch besonders deutlich aus der Wendung erhellen: „Unsere waldt oder stuck holz, das pieholz genandt“ (Gesch. Nachr. d. Stillsfried. Bd. II [1869] S. 76; vgl. 61), wobei ich wohl auch feststellen darf, daß der i. J. 1499 genannte Biehals und der Bihals vom Jahre 1560, die Kl. für zwei verschiedene Dinge ansieht, mit einander identisch sind. In den betreffenden N. werden wir demnach Flurnamen zu erblicken haben und zwar ganz ohne allen Zweifel deutsche, wie es Hasak bereits geahnt, wie es Kl. selber eine Zeit lang für möglich gehalten hat und wie es im übrigen auch dem von Kl. aufgestellten Grundsatz (G. D. 1915. S. 91) entsprechen dürfte: „Der mit geschichtlichen Tatsachen rechnende Namenforscher wird gar nicht auf den Gedanken kommen, in einem in rein deutscher Gegend vorkommenden O. N. . . eine slav. Wurzel zu suchen“. Dementsprechend ist ja auch der letzte slavische Erklärungsversuch des N. Zaughals von A. Mayer (Hbl. 1933. S. 28) bereits widerlegt worden und daß es dem slavischen Erklärungsversuche des N. Mölke nicht anders gehen wird, dürfte sich aus der Feststellung ergeben, daß die Form Milkau, von der Kl. ausgeht, m. W. überhaupt nicht in einer älteren Urkunde aufgeführt ist, sondern mir lediglich in der Kirchengeschichte von A. Bach (S. 465) in einem Zusammenhange vor Augen gekommen ist, der gar nicht zu gestatten scheint, sie in einem wissenschaftlichen Beweise als urkundliche N.-Form zu verwenden. Wenn darum Kl. noch unlängst in prononciierter Weise gegen mich feststellen zu können glaubte: B. u. Z. „sind tatsächlich slav.“ (Gl. L. 1932. S. 117), so ist diese Behauptung jetzt erst recht als völlig gegenstandslos erwiesen. Die drei N. sind deutsch und werden es jedem Einspruch gegenüber bleiben müssen, wenn nicht willkürliche Annahme über historische Tatsachen triumphieren soll. Da im übrigen wenigstens Biehals und Zaughals auf ansehnlichen Höhen liegen, gestatte ich mir die sprachgeschichtlich interessierten Heimatkundler, auf die Feststellung von J. Petters aufmerksam zu machen, nach der „der O. N. Hals in Böhmen dreimal erscheint (einmal auf Ober- und Unterhals geteilt). Man kann wohl Hals gegenüber Passau und ein zweites Hals, eine Bergein-

fattlung bei Pottenstein in Niederösterreich (mit Schmeller und Bergmann) anreihen. Der bairische Dialekt der Jögen. Cimbern hegt das Wort *halße*, *Demin. helße*, *Hügel* (Cimbr. Wörterbuch in den Sitzber. der Kais. Akademie XV, 190), nach Schmellers bairischem Wörterbuch wäre im bairischen Wald *helßen* eine wilde felsige Gegend (B. Wb. 2, 184). — Im übrigen hat völlig im Einklange damit ganz neuerdings auch E. Schwarz (O. N. d. öst. Ob.-Dest. [1927] S. 89) auf Hals im pol. Bez. Urfahr verwiesen, das 1287 in Collo, 1336 ab dem Hals, 1455 auf dem Hals geheißen hat. Auch wird „Hals eine fortlaufende schmale Anhöhe oder eine schmale Erdzunge genannt, vgl. Fl. N. Halsacker, Enghals, in Steierm. Häßel, Halsfelberg für Uebergänge, Bergvorprünge und Alpen (Zahn 249).“ Berücksichtigt man dabei, daß Hals gegenüber Passau schon ums Jahr 1120 erwähnt ist (Förstemann, O. N. I. 1215) und wirft man dann einen Blick auf die Figur des Viehhalser Forstes aus der von Förster Riedel, früher Forsthaus Viehals, jetzt Försterei Eule, gezeichneten Skizze, dann erkennt man leicht, daß die von Petters und Schwarz gebotenen Deutungen auch in unserem Falle durchaus zutreffend sind.

Daraus ergibt sich, daß die drei O. N. Mölke, Viehals und Zaughals „Sprachrätsel“ in dem bisher behaupteten Sinne gar nicht darstellen, da nur Irrtum und Vorurteil in ihnen slavische Wortbildungen hat erblicken können. In Wirklichkeit sind es deutsche N. und solche werden sie bleiben müssen, schon um des Waldes willen, dessen Rinder sie sind und der gerade in der Namengebung des Glazer Landes eine ungleich größere Rolle gespielt hat, als man es bisher auch nur von weitem geahnt zu haben scheint.

Nachschrift. Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchung habe ich am 19. Nov. 1932 in Glaz dem Gesamtvorstande des Ver. f. Hkde. vorge tragen und die Freude gehabt, daß F. Graebisch kurze Zeit darauf (Hbl. 1933. S. 27 ff.), wenigstens bezüglich der N. Viehals und Zaughals, zu meinen Ausführungen Zustimmung und Stellung nahm. Irre ich nun nicht, dann dürfte, speziell was Viehals betrifft, im N. des alten Königsforstes „Biewald, jetzt Bewald“ im früheren Speiergau, dessen Besitz schon Kaiser Karl IV. i. J. 1366 der Kirche von Speyer bestätigt hat, eine Analogie vorliegen, die m. E. auch den leisesten Gedanken an tschechische Ableitung des N. Viehals illusorisch machen muß. Vielleicht vermag dieser Wald mit der Analogie seines N. sogar eine neue Deutung des Glazer O. N. zu ermöglichen. Denn es ergibt sich, daß der „Biewald“, der bereits i. J. 670 in der Lebensbeschreibung des Bischofs Theodard von Maastricht erscheint, urkundlich, wie folgt, erwähnt wird: 1176 als „biewalt“. 1265 als „bywald“. 1301 als „Byewalt“. 1310 als „bywalt“. 1344 als „binwald“. 1366 als „der bienwald“. 1366 heißt er „Biewalt“. 1315 „Bienwald“. 1439 „off dem Biewalt“. 1460 von dem Biewalde. 1563 „waldt genant Benwaldt“. In Archivalien des Gemeindearchivs zu Schaidt wird er 1526, 1715, 1730 usw. „Böhwald“ genannt, während er im Volksmunde „Bewald und Biewald“ heißt. Schöpfli's *Alsatis illustrata* Bd. I. S. 9, 1751 herausgegeben schreibt nun: „Silva Biensis, Bientwald, quasi silva apum, vulgo Bewald. II. '74 und 251 heißt es weiter: „silva apiata“ und „silva apiana, vulgo Bientwald“. Daraus hat aber L. Grünwald (Pf. Mus. 11. Jahrg. [1894] S. 46) wohl mit Recht geschlossen, daß „die älteste und häufigste Namensform Biewald sicher vom alten Worte *bis* = die Biene abzuleiten sei, vgl. *biebro* = Honigbrot. Danach ist der Bientwald nichts anderes als ein Bienen- oder Honigwald.“ Sehr wahrscheinlich liegt das gleiche Bestimmungswort auch in den N. der Dörfer Bingard (alt Vinegardin) in der Pfalz und bei Doersburg (Holland) vor, wie auch Neckarbinau schon im Lorscher Codex als Bienenheim und Beonanheim und in einer Urkunde Ottos II. v. J. 976 als Bienenheim verzeichnet steht. Daß es nun auch mit dem Glazer Viehals eine besondere Bewandnis gehabt haben muß, folgt daraus, daß dort ein besonderer Förster angestellt war. Dieser könnte also sehr leicht mit der Aufsicht über eine eventuelle Bienenzucht beauftragt gewesen sein, die bekanntlich



Figur des Biehalser Forstes.

im M. A. fast ausschließlich als Waldbienenzucht, sogen. „Zeidelweide“ betrieben wurde und wegen des Honigs (als Ersatz für Zucker und zur Bereitung von Meth) und des Wachses (zur Beleuchtung und zum Siegeln) ja auch geradezu unentbehrlich war.

43. Der Streit um den Namen Tuntschendorf.

Und noch ein Ort ist im Kreise Neurode gelegen, dessen N. die Glazer Namenkunde in bedauerlicher Weise verundeutet hat, nämlich Tuntschendorf. Zwar liegt in ihm erst eine sprachliche Bildung des späteren Mittelalters vor, für kein hohes Alter und seine urdeutsche Herkunft aber hätten allein schon folgende urkundliche N. F. Zeugnis ablegen können: 1348 Tolmaczindorf. 1352 Tolmetzindorf. 1352 und 1353 Tolmetzindorf. 1364 Tolmiczindorf (L. Conf.). 1365 Tolmeczindorf (Desql.). 1367 Tolmeczindorph. 1372 Tolmeczen-dorf. 1382 Tolmazendorf. 1384 Tolmesendorf. Tolmaczindorff. 1388 Tol-meczindorff. 1395 Tolmeczendorff. 1401 Tulmaczindorf. In der Tat hat ein reiches Maß von slavophiler Voreingenommenheit dazu gehört, um auch diesen N. unter das unerbittliche Joch der Tschechentheorie zu zwingen, wie sich aus folgenden Feststellungen zur Genüge ergeben dürfte.

1. Wenn irgend etwas die Abwegigkeit der slavischen Deutung des Namens T. dartun kann, dann ist es wohl der Umstand, daß Klemen z (Viert. VI. 298) im ersten Teile dieses N. eine sprachliche Wurzel angenommen hat, obwohl er im gleichen Atemzuge bekennen mußte, daß er sich vergebens bemüht, sie in anderen slavischen Wortbildungen aufzufinden. Nach G. D. 1915 S. 96 sollte diese Annahme sogar als „zweifelloso“ zu gelten haben, obwohl ein Beweis dafür weder erbracht, noch m. W. irgendwie ersichtlich angestrebt worden war.

1. Als erster hat die slavische Ableitung m. W. erst E. Zimmer (Hbl. 4. Jahrg. [1918] S. 19) zu begründen versucht, indem er sich darauf berief: „Tolmacz oder Tuntzche ist der verstümmelte Ausdruck für Bartholomäus, der im Tschechischen meist „Bartosch“ lautet.“ Dieser Deutung hat sich damals alsbald auch Kl. angeschlossen, und zwar, wie er selbst sagt (D. N. 68), „in Unkenntnis des urkundl. Materials“, wenn dieses auch längst veröffentlicht und neues nicht hinzugekommen war. Tatsächlich wird diese Deutung jetzt nur noch von U. Linke vertreten, der (Gl. L. 1932 S. 43) es als „sicher“ hinstellt, daß der N. „von Bartholomäus, dem Kirchenheiligen von Bünschelburg“ herkommen soll.

2. Eine zweite slavische Deutung hat Klemen z i. J. 1927 (N. Hbl. S. 79) vorgebracht, indem er den N. von „tš. tlumac . . . Dolmetzsch“ ableitete, das aus dem Türkischen stammt, aber frühzeitig in die sl. Sprachen eingedrungen und Ende des 13. Jahrh. in das 14. Mhd. als tolmetzsch aufgenommen worden ist.“ Dabei berief er sich einmal auf den „Auslaut der 2. Silbe cz, ž, tšch“ und sodann auf die Tatsache, daß uns „Ende des 14. Jahrh. Tolmatzche und Tolmetzcher als F. N. in Olaz“ begegnen. „Dieses Wort“, so schloß er, „als der Tätigkeit eines Dolmetzsch entlehnter F. N., und zwar in der F. des schwachen Genitivs, steckt also in unserem D. N. = D. des Dolmetzsch.“

3. Selbstverständlich kommt nun aber weder der einen noch der anderen Deutung die geringste wissenschaftliche Berechtigung zu.

a) Daß der N. Bartholomäus, sei es in deutscher oder tschechischer Klangform, bei der Gründung von T. Pate gestanden haben sollte, ist eine willkürliche Annahme, für die nicht nur jede Art von historischen Belegen abgeht, sondern die auch durch die Tatsache widerlegt wird, daß die ältere Glazer D.-Namengebung so gut wie überhaupt nicht auf P. N. zurückgegriffen hat, am allerwenigsten auf slavische, da die gesamte Glazer Entwicklungsgeschichte mit der bisher behaupteten slavischen Periode nichts zu tun gehabt hat, vielmehr so gut wie ausschließlich deutschen Charakter hatte.

b) Ebenso willkürlich ist natürlich auch die Ableitung von Dolmetzsch, da für den Zusammenhang der Glazer Familie Tolmetzcher mit T. die historischen Quellen auch nicht den leisesten Anhalt bieten und da selbst, wenn man einen solchen konstruieren wollte, doch wohl die Ableitung des Fam. N. vom N. d. D. in Frage käme und nicht umgekehrt. Weiterhin aber fällt auf, daß sich Kl. durch die Schreibung cz zu Unrecht bestechen ließ, weil ja dann

wohl auch der N. „Lancsfried“ aus d. J. 1503 (G. Qu. VI. 2, 45), oder gar die Schreibungen „metze“ und „mecze“ in der deutschen Urkunde von 1397 (G. Qu. I. 278) als slavisch angesehen werden müßten, was wohl niemand gutzuheißen versucht sein wird. Zudem hat bereits A. Mayer nachgewiesen, daß der Name T. schon aus sprachlichen Gründen garnicht aus dem Tschechischen abgeleitet werden kann. (Hbl. 1933 S. 31). Aber auch aus rein historischen Gründen hätte die Wahrnehmung alle tschechische Ansiedlungen schon im Keime ersticken müssen, daß T. nicht nur in einer rein deutschen Umgebung, sondern auch an der Grenze des Braunauer Ländchens liegt, von dessen alter deutscher Kultur nach Otto (S. 237) „auch die absonderlichen D. Bezeichnungen zeugen: Krimsmühle und Krimshäuser (Krim = Kreuzschnabel), die Lämmerlei, ein Schäfergut auf dem „Kleinen Sauerlump“, der Ortsteil Lederhose von Ottendorf, Eigentümlichkeiten, die sich in den N. der Kolonie Flucht, Wilde Gans und in dem verschwundenen N. Endegut bis in die Neuroder Gegend hinziehen.“ Die deutsche Ableitung des N. dürfte damit völlig selbstverständlich sein, wie es ja wohl auch noch niemand eingefallen ist, den Fl. N. Irmegengrund bei Wiedersbach im Kreise Schleusingen (E. Schneider S. 42) als eine slavische Wortbildung auszugeben.

II. Der deutschen Deutung des N. kommt nun zunächst die Wahrnehmung zu Hilfe, daß die Glaser D. Namengebung, speziell der älteren Zeit, eine durchaus topographische ist und daß demnach mit der allgrößten Wahrscheinlichkeit auch der Name T. eine Zusammenfügung darstellt, in der sich irgendwie der Charakter der Gegend wieder spiegelt, den sie in der Zeit zur Schau getragen hat, als das D. gegründet wurde. Wenn ich dazu auch noch bei Otto (S. 236) lese, daß bei diesem Grenzdorf „die bis an die Steine herantretenden Berge eine malerische Enge bilden“ und dabei berücksichtige, daß in Zeiten kriegerischer Verwickelungen der Zugang durch dieses Tal jeweils mit der größten Leichtigkeit gesperrt worden ist, dann scheint mir damit der richtigen Deutung geradezu der Weg gewiesen zu sein.

1. Für die Deutung der ersten Silbe dieses N. ergibt sich von diesem Gesichtspunkte aus jedenfalls eine doppelte Möglichkeit.

a) Entweder ist in ihr das W. Tal enthalten, das nicht nur in der älteren D. Namengebung sehr beliebt gewesen ist (Talahaim, Talahufun. Graff. 5. 397), sondern auch in dem N. von Thalheim bei Landeck steckt, der bekanntlich i. J. 1346 als Tolheim angeführt ist, was genau zu der Tatsache stimmt, daß der Wandel in der Aussprache des a durch die o-Schreibung seit dem Ende des 13. Jahrhunderts üblich geworden ist.

b) Oder aber es liegt das Wort Dohle, ahd. tof, Wassergang, Kanal zu Grunde, das nach Grimm (II. 1226) auch Höhle in Bergen und Felsen bezeichnet und nach Buck (S. 280 u. 283) auch als Tol und Tule erscheint und somit am ungezwungensten den Wechsel des o und u in den angeführten N. F. erklären würde. Vgl. Tollmies bei: J. Miedel, Oberschw. D. N. 18.

2. Damit ist aber auch für die Deutung der zweiten Silbe insofern ein wichtiger Anhaltspunkt gewonnen, als T. eine ausgesprochene Waldgründung ist und schwerlich eine andere Sprache den Wald ergiebiger gefeiert hat als die deutsche. „Vom Blute unserer Väter, die so gern am Rand eines Gehölzes und unter dem Dach rauschender Linden und Eichen ihre Hütten bauten und im Dickicht der Wälder ihrer jägerischen Passion nachgingen, rinnt noch heute etwas in unseren Adern. Kein Wunder, daß Baum und Strauch und Wald in den deutschen D. N., auch bei uns, eine große Rolle spielen.“ Tatsächlich stoßen wir auch auf diesen Wald, wenn freilich der Vollständigkeit halber auch hierbei auf eine doppelte Erklärungsmöglichkeit aufmerksam gemacht werden muß.

a) Zunächst könnte man nämlich an das Stammwort Meß, ein Allgäuer Feldmaß, denken, das nach Buck (S. 179) 100 Schritte lang und 10 Schritte breit gewesen. Nach Vollmann (S. 41) und Schmeller (I. 1704) würde „Meß(en)land“ so viel Grund bedeuten, als man mit einem Meß Saatkorn befüllen kann und bekanntlich ist ja auch dieses Wort im Glaser Lande

ehedem nicht unbekannt gewesen (Vgl. 1397 G. Qu. I. 278 und 1560 III. 62). Sein Vorkommen in D. N. hat außer Buck (S. 179) auch A. Kübler (S. 89) festgestellt, indem er Numezlander und Plattenmezlender dazu stellte, ebenso wie J. Leithäuser (S. 110), der den N. Mezenwinkeler, der in den Werderner Heberegister schon i. J. 1250 vorkommt, von mnd. *mêje* = Meise oder = Akermaß „sowie man mit einer meise Korn besen kann“, abgeleitet.

b) Dennoch dürfte im vorliegenden Falle weit eher das Stammwort *Maß* (ahd. *meizzō*, *meizō*), der Holzschlag in Frage kommen (zu mhd. *meizen* „schlagen“, vgl. *Meißel*), das nach Buck (S. 172), Vollmann (S. 39) und Grimm (I. 77) Waldsaum bedeutet. Nach Schmeller (I. 1663) ist „der Maß ein abgetriebener Platz im Walde. Dieses Maß hat, wie Reut, vielen Ansiedlungen, die auf ehemaligem Waldgrunde entstanden sind, den N. gegeben.“ So nennt er z. B. Diepoltomais, schon 1273 erwähnt (M. B. IX. 27) und ein Reinhartsmäiz. Gleichbedeutend mit diesem *meis* ist aber auch *Meß* (vgl. Steinmeß), das z. B. in N. wie Meßholz und Meßenberg vorkommt. So hat ja bereits Förstemann (II. 2, 278) die D. Bezeichnung: *Meßesten* in den N. 1. Meßsteten, D. A. Balingen; 2. Grünmetsteten, D. A. Horb; 3. Wüstung Miste bei Altenmeddingen, Kr. Wanzleben, von *meizo*, der Holzhau, abgeleitet und auch Arnold (I. 132) hat den N. *Mezehe* zu *meizān* gestellt. Ferner führte E. Schneider (D. N. Schleusingen 48) zu „Meze w. mhd. *meiz* Holzabtrieb von *meizen* hauen“ aus dem Hennebergischen die N. N.: „obere, untere, hohe — (Benschhausen), Meßengrund (Wiedersbach), — bach (Schl. Neundorf) an. Und ebenso hat W. Steinhauer (Jahrb. f. Ekde N. Ost. 25. Bd. [1932] S. 41) dem N. des W. Messern nordw. von Horn (1210 Meizzare, 1344 Meizzarn, 1366 Messern) mit aller Bestimmtheit die Bedeutung zugeschrieben: „bei den Leuten am Maß, am Holzschlag.“ Desgleichen hat A. Kübler (S. 88) für das Aller- und Lechgebiet die N. Maß (ur. 1465 Meiß), Großmaßhof (ur. 1552) und Maßwalt (ur. 1539, Moswald ur. 1549) angeführt. Zillner aber hat aus Salzburger Urbarien die aus „Brant, Schwant, Maß und Reut“ entstandenen N. zusammengestellt (Mit. d. Ges. f. Salz. Ekde XVII. I 1877) S. 248 ff) und dabei fast ein halbes Hundert Maß-N. feststellen können, darunter: 1350 in dem Maß, im und auf dem Maß, Hinter- u. Vordermaß, in dem Maimaß, Rapoltmaß, Rauchen- u. Sappenmaß usw. An der Hand seiner wissenschaftlichen Forschungsergebnisse aber hat er die Feststellung getroffen, die ohne allen Zweifel auch vom Glazer Lande gilt, daß unter den D. N., die von den Fortschritten des Landanbaues, oder von der Zunahme der ackerbaren Fläche Zeugnis geben, diejenigen, welche die Arten bezeichnen, wie der Wald verdrängt wurde, nicht bloß die zahlreichsten, sondern auch die bildlichsten sind. „Sie versetzen uns mit einem Schlage in jene Jahrhunderte zurück, da noch auf Thal und Höhen der Wald bestand, der Häusern und Weibern Platz machen mußte, und sind daher die sprechenden Beweise örtlicher Kulturgeschichte. Mit der geringsten Anstrengung gewinnen wir durch sie Vorstellungen von der einstigen Beschaffenheit der Landesoberfläche in den kleinsten Vertikalitäten, von der Menge der Waldthiere, der Waldeinsamkeit und Menschenarmuth des Landes, und sie zwingen uns der Kulturarbeit zu gedenken, die unsere Altvordern vollbrachten.“

III. Stelle ich dazu aber auch noch fest, daß dieses gleiche weitverbreitete Wort der frühen Glazer D.-Namengebung durchaus geläufig gewesen ist, dann ist wohl kein Zweifel mehr möglich, daß es auch in dem umstrittenen Namen T. steckt. Wenigstens ist schon i. J. 1377 von einem Erbe die Rede, gelegen „an der mezzengrunde“ (G. Qu. IV. 120), 1390 wird ein Wasser genannt, „daz do fleuset aus dem mezzengrunde“, weiter wird der „Metzengrund“ i. J. 1418 (G. Qu. II. 545) angeführt und ebenso ist i. J. 1463 vom mittelften Teich „im Mezzengrunde“ die Rede. Es liegt also doch wohl hier das gleiche St. W. wie im N. Tolmezzindorf vor. Denn daß man den N. des Metzengrundes auch nur von weitem mit dem fiktiven Dolmetscher in

Verbindung bringen könnte, den man auf dem Umwege über das Slavische und Türkische im Namen T. gesucht hat, dürfte nicht so leicht behauptet werden können.

IV. Da sich nach der neuesten Annahme der Glazer Kolonisationstheoretiker in Sachen der Glazer Frühgeschichte (speziell aus Hessen „unumstößliche Beweise“ holen lassen, dürfte folgende Feststellung für die Deutung des Namens T. die letzte und endgültige Entscheidung bringen. Wie nämlich bereits W. Arnold (Ans. u. Wander. [1875] S. 205) hervorgehoben hat, kommt gerade auf hessischem Boden die Bezeichnung „Mez“ in D. N., sowohl einfach wie in Zusammensetzungen, besonders häufig vor. „Zunächst einfach in dem alten Tentsendorf Mez oder Meze bei Gudensberg, vom 11. bis zum 14. Jahrhundert regelmäßig Mezehe, wovon der N. des Baches Mezost oder Mazost wieder durch affa abgeleitet ist, und in dem Waldort die Meze bei Vermbach in der Herrschaft Schmalkalden; dann in vielen Zusammensetzungen: der Mezberg bei Wallburg, Dorf Mezebach bei Spangenberg, der Mezeberg bei Röllshausen, der Mezengraben Feld- und Waldort bei Altenburgla, Hof Mezlar bei Sontra, das Mezelo Holz bei Langensfeldbold, das Mezenkreuz Waldort bei Mecklar, das Mezeßöckchen desgleichen am Alheimer bei Rotenburg, zwei Feldorte der Mezewinkel bei Röhrenfurth und Schwarzenberg, ein Mezegraben als Waldort und Zufluß der Haun bei Drlas im Fuldischen, ein Mezeweier bei Margrethenhausen, Mezewiesen unter der Meze bei Vermbach, extra villam iuxta Metzelstein prope Vuldam 1351 in der Nähe von Wolfsanger bei Cassel, kurz in allen möglichen Verbindungen. Wenn nun auch bei einzelnen N. vielleicht an den Eigennamen Mazo zu denken ist, so muß doch den übrigen, wie die vielen Flurbezeichnungen beweisen, ein appellativischer Begriff zu Grunde liegen. Als nächste Ableitung bietet sich dann das ahd. mezan meizan goth. maitan incidere an, was wir noch in Steinmez, Mezger, megen und megeln haben. Natürlich muß das Wort im fünften Jahrhundert noch metan gelautet haben, wozu die lateinische Tenuis stimmen würde, da die oberdeutsche Lautverschiebung bei den Franken erst später eintrat.“ Danach aber glaube ich nicht, daß dieser Beweisführung noch irgend etwas hinzuzufügen wäre, es müßte denn die Feststellung sein, daß der Uebertragungskalender von Kl. auch nicht einen der genannten hessischen D. N. angeführt hat.

Wenn ich danach feststelle, daß der N. Tuntschendorf bzw. Tolmaczindorf von urdeutscher Herkunft ist und so viel wie Holzschlag im Tal bzw. an einem Wasserlauf bedeutet, dann erscheint damit nicht nur die Ehre auch dieses Glazer D. gerettet zu sein, es ist damit gleichzeitig für die Geschichte von T. eine neue und wichtige Erkenntnis gewonnen, die deutlich verrät, wie man sich die Entstehung dieses D. in Zukunft zu denken hat. Wenn sich aber sogar ein derart unerkennbar deutscher D. N., wie der von T., eine derartige Verunstaltung hat gefallen lassen müssen, dann kann man sich kaum mehr darüber wundern, wie die bisherige Glazer D. N.-Deutung behaupten konnte, daß sich ihre Resultate zu den neuesten Glazer Forschungsergebnissen nicht günstig stellten.

44. Der vermeintliche Taufpate von Königswalde.

Und nochmals kreuzt jetzt jener umstrittene Böhmenkönig unseren Weg, den wegen der ihm angebichteten Deutschenkolonisation die Glazer Historiker bisher als Vater des Vaterlandes gepriesen haben, während man ihn in Böhmen aus der gleichen Ursache als eine Art von Rabenvater verkehrt hat: Ottokar II. Wie man ihn im Glazer Lande noch in einem Augenblicke, in dem seine angeblichen Kolonisationen längst ins Wanken geraten waren, auch noch zu Unrecht zum Taufpaten von Königswalde zu stempeln suchte, können folgende Feststellungen erweisen.

1. Klarend wirkt zunächst die aktenmäßige Feststellung, auf welche Weise

die Fabel von der Patenschaft Ottokars II. entsteht, denn dabei ergibt sich, was folgt:

a) Noch im Jahre 1926 (N. Hbl. II. 70) hatte nach Klemenž vom N. Königswalde zu gelten gehabt: „Der N. deutet auf Ausföhung eines k6nigl. Forstes zur Anlage eines D.“

b) Neuerdings (D. N. 62) hat indessen Kl. diese Anschauung durch die Erkl6rung ersetzt: „K6nigswalde k6nnte nach K6nig Ottokar II. benannt worden sein, unter dessen Regierung diese Gegend besiedelt worden und mit Neurode die sog. 5 K6nigsd6rfer Volpersd., Kunzend., Ludwigsd., K6nigsw. und Hausd. entstanden sein sollen... Sicher ist, da3 diese 5 D. unmittelbar dem K6nig unterstanden; j. G.-Qu. I 141 und 166.“

c) Veranla3t aber wurde diese Meinungs6nderung durch einen Aufsa3 von H. Bergel (Gr. Gl. 1930 S. 97), in dem sich dieser dahin hatte verlaufen lassen, da3 „dieses Gebiet durch Ottokar II. mit Deutschen besetzt worden sein soll.“ Wohlverstanden aber ist das nicht etwa eine auf Grund von eigenen Studien gewonnene Erkenntnis gewesen, sondern lediglich eine subjektive Meinungs6u3erung, der man es von weitem anmerkt, da3 sie auf den mi3deuteten Neplachtz zur6ckgeht und damit allein auf Anschauungen fu3t, von denen in diesen Bl6ttern ja bereits die Rede war.

2. Obwohl mit dem Nachweise, da3 man Ottokar II. wider alles Recht als Vater des Gl6zer Deutschtums bezeichnet hat, auch seine Kolonistenberufung in den Kreis Neurode als abgetan gelten darf, d6rfte es sich verlohnen, seine angebliche Patenschaft von K6nigswalde noch besonders unter die wissenschaftliche Lupe zu nehmen, weil sich aus der Fassung, dem Inhalt und der Begr6ndung dieser Behauptung einmal mehr erweisen l63t, wie anf6chbar die historischen Grundlagen sind, von denen die bisherige Gl6zer D. N.-Erkl6rung bei ihren Deutungen ausgegangen ist.

a) Zun6chst ergibt sich schon aus der Fassung der Klemenžschen Deutung, auf wie schwachen F63en sie steht. Denn da3 in einem „k6nnte“ und einem „soll“ keine „historisch feststehenden Tatsachen“ enthalten sind, wie sie nach dem eigenen Urteil von Kl. (G.-Qu. 1915, S. 96) jeder D. N.-Erkl6rung zu Grunde liegen m63sen, wenn diese nicht blo3 „m63tige Spielerei“ sein soll, d6rfte klar zu Tage liegen. Die Deutung ist damit bereits verfehlt in ihrem ersten Ausgangspunkt.

b) Nicht minder anf6chbar ist die Deutung von Kl. aber auch ihrem Inhalte nach. Denn da3 die Gegend von Neurode nicht erst unter Ottokar II. besiedelt worden sein kann, d6rfte nachgerade eine derartige Binsenwahrheit geworden sein, gegen die man nur aus Boreingenommenheit noch Zweifel erheben kann. Wenn sich f6r irgend einen Teil des Gl6zer Landes die Altans63sigkeit des Deutschtums 6berzeugend beweisen l63t, dann ist das beim Kreise Neurode der Fall. Und zwar sind diese Beweise derart zwingend, da3 man sich nicht nur selbst blo3stellen, sondern auch an der Geschichte des Deutschtums im Lande in unverantwortlicher Weise vers6ndigen w6rde, wenn man diesen Beweisen gegen6ber sein Auge verschlie3en und sie aus pers6nlichen Gr6nden f6rderhin nicht wahr haben wollte.

c) Ebenso unst6chaltig ist aber auch die Begr6ndung, die in der Berufung auf die Urkunden von 1352 und 1360 erblickt werden mu3, nach denen die 5 D6rfer „unmittelbar dem K6nig unterstanden“. Ist doch diese Unterstellung keine irgendwie pers6nliche gewesen, vielmehr war es genau die gleiche, die auch f6r andere D. des Gl6zer Landes maßgebend war, soweit ihre Inhaber zum K6nig von B6hmen im Lehnsverh6ltnis gestanden sind. Und da sich Kaiser Karl IV. in der Urkunde von 1360 wegen der genannten D. zweimal auf dieses Lehnsverh6ltnis berufen hat (dependent in pheidum. — prout a nobis ut a Rege Boemie dependent, in pheidum...), besteht nicht die geringste M6glichkeit, aus diesem Verh6ltnis auch nur die leiseste Folgerung abzuleiten, da3 Ottokar II. oder irgend ein anderer B6hmenk6nig der selbstherrliche Namensgeber bzw. direkte Taufpate irgend eines dieser D. gewesen sein k6nnte, ganz abgesehen davon, da3 in dem gedachten Falle doch wohl

kein König von Böhmen, wenn einer von ihnen der Gründer von R. gewesen wäre, seinen eigentlichen N. unterschlagen haben würde, um statt dessen bloß einen Titel zu Ehren zu bringen, der heute dieser und schon morgen wieder einer anderen Persönlichkeit eigen war.

3. Völlig ausschlaggebend aber ist die Wahrnehmung, daß in der Wendung, daß R. „nach D. II. benannt sein könnte“, eine völlige Verkennung der historischen Tatsachen steckt. Das ergibt sich aus der bereits wiederholt getroffenen Feststellung, daß die Glager D.-Namengebung, speziell die der älteren Zeit, überhaupt nicht mit der Selbstverständlichkeit an Pers. Bezeichnungen angeknüpft hat, wie man das bisher so steif und fest behauptet hat. So ist auch im vorliegenden Falle R. nicht etwa nach irgend einem Kronenträger benannt, welchen N. dieser auch immer geführt haben „könnte“. Vielmehr liegt auch diesem Glager D. N. eine topographische Bezeichnung zu Grunde. Denn das D. führt seinen N. nach dem „Königswald“, in dessen Bereich es ehemals gegründet wurde, ebenso wie „Königshain“, das Kl. (D. N. 28) ohne Beweis „vielleicht auf Anregung von König Johann von Böh. gegründet“ sein läßt.

4. Wenn aber das von Königswalde gilt, dann dürften dadurch auch die übrigen vier „Königsdörfer“ in Mitleidenschaft gezogen werden. Denn wenn R. inmitten eines leibhaftigen „Königswaldes“ gegründet und angelegt wurde und schon bei diesem D. nicht von einer Persönlichkeit die Rede sein kann, die es mit ihrem N. aus der Taufe gehoben haben „könnte“, dann dürfte erst recht daran gezweifelt werden müssen, daß eines Tages irgend ein beliebiger Volksbrecht, Hugo, Kunz oder Ludwig gekommen sein könnte, um ein Stück dieses gleichen Waldes mit Beschlag zu legen, dort ein Dorf zu gründen und diesem einen so gewöhnlichen N. wie Ludwigs-, Hugos- oder Kunzendorf beizulegen. Insofern darum die bisherige Glager D.-Namenerklärung einer derartigen Anschauung gehuldigt hat, scheint mir damit Anlaß genug gegeben zu sein, diese Anschauung einer Revision zu unterziehen und auf eine neue Deutung zu sinnen, die der Sachlage gerechter wird, als es bisher der Fall gewesen ist.

Man mag das Andenken König Ottokars II. noch so hoch in Ehren halten, wie er als Vater des Glager Deutschtums ausgespielt hat, so kann und darf auch nicht mehr davon die Rede sein, daß Königswalde nach ihm benannt sein „könnte“. Denn eine Fabel, wie diese, kann niemals zur Geschichte werden, am wenigsten dann, wenn sie selber eine „Geschichte“ hat, wie die, von der die Rede war.

45. Die angebliche Uebertragung des Namens Walditz.

Wohl eines der instruktivsten Beispiele für die ungehemmte Zielstrebigkeit, mit der die bisherige Glager D.-N.-Erklärung mit ihren Deutungen in die von der Kol.-Theorie beherrschte Tendenz hineingewachsen ist, bietet der N. Walditz dar. Hat doch seine bisherige Erklärung etappenweise alle nur denkbaren Deutungsmöglichkeiten durchlaufen bis sich schließlich eine zuerst als slavisch ausgegebenen Wortbildung in einen leibhaftigen Kolonisationsnamen verwandelt zu haben schien, wie das die folgenden Feststellungen in aller Eindeutigkeit dartun dürften.

1. In hemmungsloser Wandlungsfähigkeit hat die Deutung des N. Walditz zunächst die folgenden vier Etappen durchlaufen:

a) Die erste dieser Etappen war durch das Urteil von Klemenč (Wiener VI. 296) gekennzeichnet: „mir unverständlich“. Und das allein genigte, um diesen N. bedingungslos unter die slavischen D. N. einzureihen, eine Maßnahme, der auch noch Zimmer i. S. 1918 (Hbl. 18) zugestimmt hat.

b) In der zweiten Etappe war der gleiche N. auf einmal deutsch geworden, denn nunmehr hatte nach Kl. (N. Hbl. II [1926] S. 79) zu gelten: „Die slav. Endung ica = iz hat sich hier an das deutsche Stammwort Wald angefügt, wie auch in anderen D. N.; Waldau z. B. (Kr. Bunzlau), erscheint

in slav. aussehender Form: Waldaw. Der N. bedeutet also wohl auf Wald-boden angelegter Ort, und er hat wohl dem gleichnamigen Fließchen den N. gegeben."

c) Eine dritte Etappe hat der gleiche N. insofern durchlaufen, als er plötzlich aufhörte, ein Naturname zu sein und nun aus einem Pers. N. entstanden sein sollte, denn Kl. (D. N. 68) bestimmte nunmehr: „Ist nicht von Wald, sondern dem P. N. Walther bzw. dessen Kürzung Walto abzuleiten, an den sich das so häufige „allbereite“ Suffiz als Endung anfügte ... Der gleichlautende Fluß hat hier ausnahmsweise seinen N. vom D., sonst meist umgekehrt."

d) Aber auch eine vierte Etappe wurde im gleichen Atemzuge erreicht, denn Kl. argumentierte also: „Daß das D. dem seit 1358 ... im Gläzer Lande nachweisbaren Geschlecht von Waldbiz seinen N. gegeben hat, ist kaum anzunehmen, eher ist es aus Sachsen übertragen." Und allein schon dieses Wörtlein „eher“ dürfte ausgereicht haben, dem N. Waldbiz den Charakter eines Uebertragungsnamens aufzuprägen, denn in dem Uebertragungskalender von Kl. (D. N. 76) ist einem „Waldbiz in Meißen 1250 (?)“ prompt das Gläzer W. gegenübergestellt.

2. Tatsächlich wird nun diese ganze tendenziöse Metamorphose durch die archivalische Feststellung über den Haufen geworfen, daß der N. Waldbiz insofern nicht aus dem die ältere Gläzer D.-Namengebung beherrschenden Rahmen fällt, als auch er ein ausgesprochen topographischer N. ist, da auch er, wie zahlreiche andere Gläzer D. N. nachweislich aus einem Flur-N. entstanden ist. Das beweist die ihm eigentümliche Konstruktion mit dem Artikel, die nicht nur bis auf den heutigen Tag in der Mundart („de Waalz“), sondern früher auch in der Schriftsprache üblich war, wie das z. B. aus dem Verträge zwischen Hedwig von Reichenbach und Mathes Pradel wegen „des weer und wassergraben zu der Waldbiz“ vom 14. Oktober 1538 (Dr. Perg. im Schloß-Arch. zu Scharfeneck) ersichtlich ist. Daß damit der N. (1352 Waldbiz, 1560 Walz, 1631 Walliz und Walbiez) nur als Waldname erklärt werden kann, dürfte klar zu Tage liegen.

3. Die beste Stütze dürfte diese Deutung in den beweiskräftigen Analogien finden, die sowohl für den N. des Flusses, wie für den des Dorfes zur Verfügung stehen.

a) Bezüglich des Flurnamens, der übrigens in der Urk. vom 21. Mai 1562 „die Wallcz“ geschrieben ist, sei z. B. auf die Walfse, einen Zufluß der Werra bei Allendorf verwiesen, die in ihrem unteren Laufe Waldisbach heißt. Ebenso dürfte nach W. Arnold (Anf. u. Wand. 99) der N. Walluf, eines Zuflusses des Rheins im Rheingau, mit den Dörfern Nieder- und Oberwalluf hierher gehören (Waldaffa ca. 840, Waldoffa 960, Walthafo 1069, Waldaffo 1144, Walthafo 1183, Waldaffen 1291, Walthaffen 1310).

b) Analoge Orts-N. aber sind derart häufig, daß Beispiele anzuführen, nicht vonnöten ist.

4. Zu allem Ueberflusse läßt sich aber auch der urkundliche Nachweis erbringen, daß nur die genannte Deutung Anspruch auf Berechtigung haben kann.

a) Was zunächst den Wald betrifft, so dürfte, auch abgesehen von dem notorischen Waldcharakter der Neuroder Gegend, die urkundliche Erwähnung der Mühle zu Waldbiz „mit Wesen, mit Welden, mit visserie, mit tychen“ i. J. 1352 zur Genüge dafür sprechen, daß in der Tat der Name W. nichts anderes als ein Waldname sein kann. Und nicht minder klar dürfte damit sein, daß die Namensgeber des D. bzw. des Flusses vor lauter Bäumen geradezu den Wald hätten übersehen müssen, wenn man ihnen unterstellen wollte, daß sie diesen N. aus der Ferne ins Gläzer Land übertragen haben sollten. Bloß die Tendenz, aus einem eindeutigen Natur-N. einen sogen. Kolonisationsnamen zurechtzukonstruieren, hat eine solche Ungereimtheit in Kauf nehmen können, jeder objektive Historiker aber würde sich selbst auf-

geben, wenn er eine derart unhaltbare Annahme ernstlich in seine Betrachtung einbeziehen wollte.

b) Nach dieser Feststellung dürfte dann auch wohl die Endung in dem umstrittenen N. Schwierigkeiten kaum mehr bereiten können. Daß sie nur als die spätere Verunglimpfung eines vordem kerndeutschen N. angesehen werden kann, scheint auch Kl. richtig erkannt zu haben, wie seine Bemerkung über „das so häufige „allbereite“ Suffig ih“ beweisen dürfte. Wenn diese Endung aber ein späterer Zusatz ist, dann liegt m. E. die Folgerung außerordentlich nahe, daß sie nur ein früheres „au“ verdrängt haben kann. Nicht nur, weil ein derartiger Vorgang auch an anderen Glager D. N. feststellbar ist, sondern auch, weil gerade im vorliegenden Falle die Au bei Waldisg urkundlich erweisbar ist. Denn i. J. 1406 heißt es: „mit dem wasser in der awen, von dem wasser, das von Waldisg fiewet bis hinoff an Tolmezcendorff.“

Daraus aber ergibt sich nicht nur klar, daß auch in diesem Falle der „Lokator“ Walto eine reine Fiktion gewesen ist, auch die weitere Folgerung liegt klar zu Tage, daß man den Glager D. N. nur ihre ursprüngliche Bedeutung zu lassen und danach richtig zu erklären braucht, wenn sich die Resultate der Glager D. N.-Erklärung zu den neuesten Ergebnissen der Glager Gesellschaftsforschung „günstig“ stellen sollen. Daß sie das aber tun, kann doch wohl auch jetzt schon nicht mehr im Geringsten irgendwie zweifelhaft sein.

46. Die Fabel von dem tschechischen Namen der Heuscheuer.

Ich kann von der Namengebung des Kreises Neurode nicht gut Abschied nehmen, ohne der „Krone der Glager Berge“, der Heuscheuer, zu gedenken, die „eine wundervolle Fernsicht mit der Seltsamkeit von Felsbildungen vereinigt, die in ihrer Höhe, Mässigkeit und Abwechslung wohl jeden, der sie zum ersten Male besucht, in Staunen setzen“ (A. Otto). So sehr man aber auch die H. als den Berg der „Wunder-Romantik“ gepriesen haben mag, als ein viel größeres Wunder würde es dennoch anzusehen gewesen sein, wenn dieser berühmte Berg von der Psychose jenes „slavophilen Dogmatismus“ völlig unberührt geblieben wäre, die seit Jahr und Tag allen möglichen Orten seiner näheren und weiteren Umgebung mit aller Gewalt einen tschechischen N. anzuhängen suchte. Nicht nur das: Gerade in diesem Falle ist die Tatsache, daß auch auf dem Gebiete der Glager N.-Erklärung die falschen „Annahmen“ geradezu einander bedingten und zur Voraussetzung hatten, besonders klar in die Erscheinung getreten, so z. B. in der Wortgrübele, durch die E. Zimmer (G. Gl. 16. Jahrg. [1921] S. 34) den N. dieses Wunderbergs enträtseln zu können glaubte: „Wie die Namen der Ortschaften und Flüsse im Wünschelburger Bezirk aus dem Tschechischen kommen (!), so auch der dieses Berges. Im Tschechischen heißt heute noch wie vor Jahrhunderten der Berg Heuscheuer: Hysoviná, ausgesprochen: Hejchowina, der Akzent auf dem o. Dieses Wort hängt mit chyse, Hütte zusammen. Das böhmische ch ist ja doch nur ein stark gehauchtes h. Dieses chyse wird ausgesprochen: hejsche. Das possessive Adjektiv davon ist im weiblichen Geschlecht verbunden mit dem Worte: hora = Berg: hysoviná, also hejchowina hora, d. h. hüttenförmiger Berg. Wenn dieses Wort im Dialekt schnell gesprochen wird, fällt der Konsonant v aus, und so entsteht und entstand das Wort Hejchowina, nun aber auf der ersten Silbe betont... Wir haben also auch im Namen Heuscheuer nur eine Umgestaltung des alten tschechischen Namens... zu sehen.“ Selbstverständlich ist aber auch diese fogen. Deutung nichts anderes als eine willkürliche Konstruktion, die von einer falschen Voraussetzung ausgeht und im Banne einer vorgefaßten Meinung steht und darum unfreitig in das Reich der Fabel gehört. Daß der N. uralter deutscher Herkunft ist, steht derart außer jedem Zweifel, daß folgende Feststellungen genügen dürften, um die gegenteilige Behauptung endgültig als eine Geschichtslüge abzutun.

1. Der erste, der der überlieferten Fabel von der Slavizität dieses alten Bergnamens entgegentrat und mit Nachdruck die deutsche Herkunft des N. Heuscheuer betonte, war B. Teuber (Gl. Gl. 16. Jahrg. [1921] S. 9), wenn er freilich zunächst damit auch noch den Widerspruch von J. Schmidt (Edd. 34) hervorgerufen hat, der den N. aus dem Keltischen hergeleitet wissen wollte.

2. Als zweitem gelang dann P. Chlupp (Hbl. 8. Jahrg. [1922] S. 61) die sprachlich wie historisch begründete Feststellung, daß der tschechische N. nichts anderes als eine Uebersetzung des deutschen N. Heuscheune ist, so daß, wie neuerdings B. Seidel (Gr. Gl. 26. Jahrg. [1931] S. 86) mit Recht hinzufügte, diese Wortbildung in interessanter Weise „die tschechische Uebersfremdung des kerndeutschen Gebirgslandes im 15. Jahrhundert beleuchtet. Sie ist eine Folge der Hussitenkriege und der Herrschaft König Georg Podiebrads, dessen Sohn Heinrich, der erste regierende Graf von Glaz (1472—98) war.“

3. Allerneuestens sind die Feststellungen Teubers, Chlupps und Seidels durch A. Mayer (Hbl. 1933) nicht nur vollauf bestätigt, sondern auch noch dahin ergänzt und erweitert worden, daß der Name H. auf mhd. Hage — schire, ahd. Haguskira (oder — Tkir) zurückgeht, „bedeutet also „eingehagte Grenze“, wohl auch „Waldscheide, Waldgrenze“, was zur Lage des Berges an der Nordgrenze des Markomannenreiches und an einem wichtigen Auslandswege ausgezeichnet paßt.“ Die Bedeutung dieses Mayerischen Forschungsergebnisses aber scheint mir nicht nur darin zu liegen, daß es der lächerlichen Fabel von der slavischen Herkunft des N. Heuscheuer den Todesstoß versetzt hat, sondern auch darin, daß es die Bedeutung, die der Begriff „Grenze“ in der Frühgeschichte des Glazer Landes gehabt haben muß, an einem besonders einleuchtenden Beispiel ins rechte Licht gesetzt hat. Und wenn nach J. Grimm (Phil. u. hist. Abh. d. Ak. d. Wiss. Berlin. N. D. J. 1843 [1845] S. 111) die Markomannen „gleich treffend als Bewohner des Waldes oder der Grenze zu deuten sind“, dann will es mir als durchaus lohnend erscheinen, wenn die Glazer N.-Deutung auch diesem Begriff eine größere Aufmerksamkeit zuwenden würde, als das bisher der Fall gewesen ist. Hat doch selbst P. Richter (D. Gl. Land [1914] S. 53) gerade von der Heuscheuer schon hervorgehoben: „Weil das Gebirge so schwer zu überschreiten war, ist es zu einer Sprachgrenze von unübertrefflicher Schärfe geworden; denn durch sie ist das rein deutsche Sprachgebiet des Braunauer Ländchens von dem tschechischen Gebiete des Politzer Bezirks scharf getrennt. Noch in der Grafschaft macht sich diese Sprachgrenze geltend; denn die westliche Ecke ist die einzige Gegend der Grafschaft Glaz, wo die tschechische Muttersprache (!) sich behauptet bis auf den heutigen Tag.“ Die „tschechische Muttersprache“ wird man dabei allerdings ausschalten müssen, da das genannte Sprachidiom irgendwelche „Mutterrechte“ im ganzen Glazer Lande niemals aufzuweisen hatte, es sei denn, daß man die „Rechte“ so bezeichnen wollte, die nicht nur tschechische Herrschaftsbesitzer früherer Tage, sondern auch Irrtum, Vorurteile und Fälschungen späterer Zeit für diese Sprache anzumachen versucht haben. Aber auch darüber wird man wohl im Glazer Lande in Zukunft anders denken, als es bisher den Anschein hatte.

Mit besonderer Abicht habe ich jedenfalls gerade die geographischen N. des ehemal. Kreises Neurode aufs Korn genommen, weil es sich m. E. auch hier um eines jener abgeschlossenen Siedlungsgebiete handelt, bei denen der Beweis aus den D. N. besonders überzeugend wirken muß. Denn irre ich nicht, dann scheint mir jetzt das ganze Gelände des ehem. Neuroder Kreises endgültig von jenen „Spinnweben“ geäubert zu sein, die auch sein historisches Antlitz nur zu lange verunstaltet haben. Würde darum in diesem Augenblicke an mich die Frage gerichtet, wie viele D. N. des ehem. Kreises N. denn jetzt noch als „zweifelloso slavisch“ angesehen werden und für die angeblich ausschließlich slavische Periode des Glazer Landes ins Feld geführt werden können, dann würde ich nur zu der Antwort in der Lage sein: Nicht mehr ein einziger! Wenn aber der ehemalige Kreis Neurode auch nicht einen einzigen tschechischen D. N. aufzuweisen hat, dann dürfte es sonnenklar sein,

daß diese N. auch nicht nachhaltig durch slavischen Mund gegangen sein können, m. a. W. daß in seinem Bereiche von einer wenn auch noch so dünnen slavischen Besiedelung nicht die Rede sein kann.

47. Der Name Passendorf als Probe auf das Exempel.

Die erfreuliche Feststellung, daß im Kreise Neurode auch nicht ein einziger slavischer D. N. nachweisbar ist und daß damit in diesem Teile des Glazer Landes von einer slavischen Besiedelung irgend welcher Art überhaupt nicht die Rede sein kann, dürfte nicht das einzige wissenschaftliche Ergebnis sein, das diese Blätter für sich buchen können. Denn, wenn es wahr ist, daß wir in der Heuscheuer eine „Sprachgrenze von unübertrefflicher Schärfe“ vor uns haben sollen, dann, scheint mir, muß sich aus den N. der in unmittelbarer Nähe dieses Grenzgebirges angelegten Orte bis zu einem gewissen Grade doch wohl auch der Beweis erbringen lassen, in welcher Zeit sie ungefähr entstanden sind, d. h. es entsteht von selbst die Frage, ob die N. dieser Orte irgend einen Anlaß zu der „Annahme“ bieten, daß sie nicht vor dem großen Epochenjahr „1262 oder 1263“ entstanden sind oder aber ob sie auf eine ungleich frühere Entstehungszeit und damit auf jene Altansässigkeit des Deutschtums im Lande deuten, das den Vertretern der Kol.-Theorie ein so großer Dorn im Auge ist. Auf diese Frage mit dem lehrhaften Beispiel des N. Passendorf die Probe auf das Exempel zu machen, ist Zweck der folgenden Zeilen.

1. Zualterer ist der Name P. ein sprechender Beweis dafür, daß der Satz von H. Wächke (Dt. G. Bl. I [1899] S. 260) in vollem Umfange auch am Glazer Lande wahr geworden ist: „Es ist fast unglaublich, was alles als slavisch angesprochen wird, jeder halbwegs unverständliche D. N. verfällt seinem Schicksale, für slavische Sprache und slavische Siedlung annektiert zu werden.“ Denn, wie bekannt sein dürfte, hat lange genug auch der N. dieses kerndeutschen D. unter den Glazer D. N. figurieren müssen, in deren erstem Teile Klemenz (Viert. VI. 298) eine slavische Wurzel gewittert hat, trotzdem er selbst gestehen mußte, daß er sich vergeblich bemüht habe, sie in anderen Wortbildungen aufzufinden.

2. Neuerdings ist allerdings auch Kl. von diesem Irrtum zurückgekommen, indem er nunmehr (D. N. 65) den N. als Paß-Dorf erklärt „mit Rücksicht darauf, daß sich über die Hochfläche zwischen der Kleinen Heuscheuer und dem Spiegelberg eine alte Verkehrsstraße von Glaz über Altheide, Friedersdorf, f. w. an der Heuscheuer bei Karlsberg und Passendorf vorbei, auf Prag hin zog, die noch heute die Alte Prager Straße genannt wird und deren Teile noch als Feldwege benützt werden, so daß man jene Hochfläche als eine Art Paß ansprechen kann.“ Tatsächlich kann aber auch diese Deutung aus folgenden Gründen keinen Anspruch auf Richtigkeit erheben.

a) Methodisch ist sie schon deshalb verfehlt, weil sie lediglich von der heutigen N. F. ausgeht und die Möglichkeit unberücksichtigt läßt, daß der heutige N. durch Abschleifung eine Veränderung erlitten haben könnte. Damit liegt aber ein Verstoß gegen die selbstverständliche wissenschaftliche Forderung vor, die schon W. Arnold (Ans. u. Wand. [1875] S. 29) mit den Worten erhoben hat, daß wir „bei jedem Namen die ursprüngliche Form auffuchen und diese durch alle Abwandlungen bis auf die heutige verfolgen müssen, wenn wir nicht unfehlbar irre gehen und uns auf trügerische Vermutungen einlassen wollen. Jede Erklärung, die von der heutigen Namensform ausgeht, ist von vornherein verfehlt.“

b) Ortsgeschichtlich ist weiterhin von einem Passe bei P. aus der frühen Zeit, die für die Gründung des D. allein in Betracht kommt, nicht das Geringste überliefert. Die bloße Angabe, daß man die Hochfläche bei P. „als eine Art Paß betrachten kann“, dürfte doch wohl nicht ausreichend sein, um die daran geknüpften Deutungen in wissenschaftlich verlässlicher Weise zu begründen. Mir sind historische Daten und Angaben, die eine solche Deutung rechtfertigen könnten, jedenfalls nicht bekannt und auch A. Otto, auf den sich

Kl. berufen hat, scheinen solche nicht geläufig gewesen zu sein, wenigstens berichtet er, daß die Grenze bei Nauseney und Passendorf früher nur „auf einem ungeheuer steilen Fahrwege zu erreichen war, die Regierung hat aber vor einer längeren Reihe von Jahren von Carlsberg aus eine schöne Fahrstraße bauen lassen, die sich in mehreren großen, bis an die Grenze heranreichenden Windungen zur Talsohle senkt.“ (Wanderb. 228.)

c) Sprachgeschichtlich widerlegt sich schließlich die genannte Deutung ganz von selber. Wenigstens hat vorlängst schon E. Schwarz (D. N. D. östl. D. D. 1926] S. 70), auf dessen Kronzeugnis sich gerade Kl. wiederholt berufen hat, den D. N. Passberg (1458 Pasberg) auf mhd. *boz* „Schlag, Stoß“ zurückgeführt und ihn ähnlich wie die D. Bez. Pass in Steiermark (1395 *pen dem Possen*; 1488 der *Poß*) als einen Rodungsnamen bezeichnet. Die Ableitung von Pass aber hat er mit der ausdrücklichen Begründung abgelehnt, „daß im 15. Jh. das Wort „Pass“ in der Bedeutung „Uebergangsweg in einer Bergkette“ noch nicht gebräuchlich war.“

2. Damit liegt auch in diesem Falle die Notwendigkeit klar zu Tage, auch für diesen verkannten N. eine neue Deutung zu ermitteln, die — um mit einem Worte S. Lüttichs zu reden — „unbeirrt von der Sirene des Gleichklanges, durch Zurückgreifen auf die alten Formen und durch Vergleichen in weitem Kreise die wahre Bedeutung eines Wortes zu erschließen“, mit dessen bisheriger Deutung wir so arg enttäuscht worden sind.

a) Tatsächlich liegt ja eine alte Form des N. vor. Sie findet sich in der Urkunde von 1494, die ich in meiner „Geschichte der Herrschaft Hummel“ (I. S. 83 f.) erstmals veröffentlicht habe und lautet „Pasterkow“ und „Pasterkau“. Kl. muß aber diese F. nicht besonders bequem gewesen sein, da er völlig beweislos unterstellt, sie scheine dem D. „nur willkürlich beigelegt“ worden zu sein. Immerhin hat er zugeben müssen, daß „dieser auch in der Tschechoslow. übliche N. mit *pastyr* Hirt zusammenhängen könnte“. Da tatsächlich aber diese F. in einer von Herzog Heinrich d. Ae. ausgestellten tschechischen Urkunde enthalten ist, an deren Echtheit zu zweifeln, nicht die mindeste Veranlassung besteht (Vgl. Gl. L. 1930. S. 173), ist ernstlich damit zu rechnen, daß wir in ihr eine tschechische Uebersetzung des N. des D. vor uns haben und daß damit „dieser auch in der Tschechoslowakei übliche N.“ in der Tat irgendwie „mit *pastyr* Hirt“ zusammenhängt.

b) Nun ergibt sich durch die von Lüttich geforderte Vergleichung, daß schon Graff (III. 354 f.) die D. N. Pestinak und Pastinak, sowie Pazinweide verzeichnet und dazu bemerkt hat: „Pasto scheint dem Lateinischen nachgebildet, *pastus*, *nutrimentum*.“ Desgleichen begab sich, daß Förstemann (II. 2. 474) den D. N. Pasjendale (1180 Paskendala; 1105 Passendal), wie folgt erklärt hat: „Wohl zu einem Worte *pasch*, *pas* (aus lat. *pascuum*) Weide. Ein Hof bei Meerhout, Prov. Antwerpen, an der Gr. Nete gelegen, hieß im 14. Jh. te Pasche.“

c) Was aber Graff und Förstemann bloß vermuteten, ist inzwischen von anderer Seite voll und ganz erhärtet worden. Wenigstens ist nach H. Tellinghaus (Westf. D. N. 108) „ein *pasch*, *pas* in der Betuwe eine mit Weidengebüsch besetzte Weide, wohl Osterwiese, wo die Osterpiele gehalten wurden und Weidenpalmzweige geholt wurden“. I. Leithäuser (Berg. D. N. 225) hat allerdings die Beziehung auf die Osterpiele und die Weidenzweige abgelehnt, dennoch schreibt auch er: „*pasch*, *pesch*, Lehnwort vom l. *pascuum* Weide, das im Rheinlande bis nach Holland hinein weit verbreitet und in der Eifel (als *pesch*, *pasch*, *posch*) noch als Gattungsname zur Bezeichnung eines mit Hecke oder Zaun eingefriedigten Plazes... im Gebrauch ist... In der Betuwe ist *pasch* — Weide mit Weidengebüsch. Im Nachen bezeichnete es früher allgemeiner einen freien Platz vor der Kirche. Auch im Reg.-Bez. Köln und Trier kommt das Wort vor. ... Auf unserem Gebiete gehören diese N. vorwiegend der weidenreichen Umgegend von Düsseldorf an: ... Pasch Kr. Mettmann (Wülfrath), ... Paschkamp; ... Pasch-Erb, Kr. Kempen, = Hof Kr. Geldern und = manns Kr. Mettmann;

vielleicht auch Paß-siepen ebenda." Danach aber dürfte gar keine andere Möglichkeit mehr verbleiben, als auch den N. Passendorf auf dieses gleiche G. W. zurückzuführen, zumal da Kl. selber an anderer Stelle (N. Hbl. II. 124) die Vermutung ausgesprochen hat, daß es sich bei diesem D. „anscheinend um eine von Oberrathen aus erfolgte Ansiedlung von Kohlenbrennern und Hirten gehandelt hat". (Zu Paßch vgl. ferner: Rhein. B. Bl. 4. Jahrg. [1934] S. 136 f.)

3. Wenn nun aber der N. Passendorf ein ausgesprochener Weidenam e ist, dann ergibt sich daraus die sichere Folgerung, daß seine Entstehung in eine Zeit zurück datieren muß, in der an eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens durch Ackerbau noch gar nicht zu denken, vielmehr der Weidebetrieb noch so gut wie ausschließlich die einzige Möglichkeit war, durch die die frühgeschichtliche Bevölkerung dem Boden ihren Unterhalt abzugewinnen vermochte. Dazu hat ja auch schon W. Arnold (Ans. u. Wander. [1875] S. 530) nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß „die Kultur der alten Germanen auf das Bestimmteste durch die vielen Ausdrücke für Weide bezeichnet wird, die dem wirtschaftlichen System ebenso entsprechen wie die reiche Synonymik für Wald und Sumpf der Bodenbeschaffenheit. Ich rede hier nicht von den Ausdrücken, die noch heute zu Tag üblich sind und fast in jeder Gemarkung vorkommen, Hute, Trift und Weide, nicht von den zahlreichen Pfingstweiden, welche die Stellen bezeichnen, wo das Vieh noch nach Pfingsten weiden durfte, und die sich vielfach als Localnamen erhalten haben, wenn sie auch längst in Feld verwandelt sind, nicht von den Nachtweiden, die ebenfalls oft als Localnamen fort dauern und die Stellen bezeichnen, in denen das Vieh, besonders Pferde, zur Nacht eingetrieben wurden, moegen im Interesse der Landwirtschaft noch in später Zeit landesherrliche Verordnungen ergingen, ich will hier nur diejenigen erwähnen, die einer noch älteren Culturperiode angehören und selbst im Volksmund längst nicht mehr verstanden werden, obgleich die Ortsnamen sie uns ebenfalls in großer Menge überliefert haben: Senne, Siesze und Winne. Sie bezeichnen recht eigentlich die Zeit, wo neben dem Krieg und der Jagd nur eine halbnomadische Viehzucht getrieben wurde, wo das Grundeigenthum wegen des geringen Anbaus noch so gut wie gar keinen Werth hatte, wo also das Ackerland extensiv wie intensiv in den ausgebreiteten Almenden und Weidegründen beinahe völlig verschwand. Selbstverständlich liegt diese Urzeit, wie sie die Ortsnamen voraussetzen, jenseit der beglaubigten Geschichte, denn sobald der Kampf mit den Römern begann, begann auch freiwillig oder nothgedrungen der Ausbau, und schon in der Zeit von Cäsar bis Tacitus ist ein Fortschritt unverkennbar. Aber daß es einst eine Zeit gegeben und noch in Deutschland gegeben hat, in welcher die Germanen ein halb kriegerisches, halb nomadisches Wanderleben führten, wie es ursprünglich allen arischen Stämmen eigen war, wird durch die Ortsnamen nicht minder wie die Geschichte bestätigt ... Viele dieser Namen kehren dann später auch in den über rheinischen Gegenden wieder, und es steht nichts im Wege, bis zu Ende des fünften Jahrhunderts eine Fortdauer der alten Weidewirtschaft anzunehmen, da erst seitdem der entschiedne Uebergang zum Ackerbau und zu festern Wohnsigen eintrat. Denn mit dem Aufhören der Wanderungen mußte wohl oder übel zugleich das Nomadenleben aufhören."

4. Daß diese Feststellung für die Auffassung und Beurteilung der geschichtlichen Vergangenheit der ganzen Gegend von der entscheidendsten Bedeutung werden muß, liegt m. E. klar zu Tage. Mir selber ist es zwar einstweilen lediglich auf die richtige Deutung des N. Passendorf angekommen, aber, wenn ich mich nicht täusche, muß ja zum Beispiel der N. des nahen Naufene (1601 samt der Laufenen) geradezu zu weiteren Untersuchungen in der angegebenen Richtung herausfordern, besonders nachdem bereits W. Arnold (S. 535) die Vermutung ausgesprochen hat, daß „vielleicht von den verschiedenen Nauses, Naufis, Neufis einzelne noch zu siäza zu ziehen" sein könnten. Denn daß auch die slavische Deutung dieses N., wie sie Kl. (D. N. 64) vorgelegt hat, nicht zu Recht besteht, vielmehr auch dieser N.

durch spätere Tschechisierungskünstler entstellt sein muß, scheint mir im Hinblick auf die lange Zugehörigkeit dieses D. zur Herrschaft Nachod mehr als wahrscheinlich zu sein, zumal da die Konstruktion mit dem Artikel so unverkennbar dafür spricht, daß dieser N. nicht nur aus einem ursprünglichen Flur-N. entstanden, sondern auch deutscher Herkunft ist.

Auf alle Fälle ist mit der neuen Deutung des N. Passendorf die Probe auf das Exempel gemacht und allen bisherigen Anschauungen gegenüber in einem Sinne ausgefallen, der förmlich überraschen kann. Wenn diese Blätter darum jetzt von den D. N. des Kreises Neurode Abschied nehmen, dann dürfen sie zu ihrer Feststellung, daß hier alle D. N. ohne jede Ausnahme deutsch sind, wohl auch noch die zweite buchen, daß diese N. nicht erst das späte Epochenjahr „1262 oder 1263“ haben abzuwarten brauchen, um sich plötzlich zur Geltung zu bringen, aus dem einfachen Grunde, weil sie auf die ältesten germanischen Zeiten zurückgehen und darum längst im Lande waren, bevor in dieses der erste Tscheche seinen Fuß gesetzt hat. Wenn aber das kein Beweis für die Altanfässigkeit des Glazer Deutschtums ist, dann weiß ich nicht, was man überhaupt so nennen darf. Die voreingenommene Behauptung von B. Seidel, daß N. „echt germanischen Klanges“ im Glazer Land nicht nachzuweisen seien, ist damit jedenfalls schon für den Kreis Neurode **ad absurdum** geführt. Daß aber die anderen Kreise des Glazer Landes auch in dieser Beziehung dem Kreise Neurode nicht nachzustehen brauchen, wird sich in absehbarer Zeit nicht minder einwandfrei erweisen.

C. Kreis Habelschwerdt.

48. Die Fabel von der Gleichung: Bystrice = Habelschwerdt.

Unter den verbotenen Streichen, die sich der „slavophile Dogmatismus“ vergangener Tage mit seinen unhaltbaren Namensgrübeleien auf das Gewissen geladen hat, wird für alle Zeit das Unrecht ganz besonders verwunderlich bleiben, das man dem Städtchen Habelschwerdt antat, als man auch ihm mit aller Gewalt einen fremdsprachigen N. und mit diesem selbstverständlich auch einen slavischen Ursprung anzudichten suchte. Ist doch Habelschwerdt seinem N., seiner Herkunft und seiner Geschichte nach eine so kerndeutsche Stadt, wie nur irgend eine andere im ganzen Glazer Lande, eine Tatsache, die nicht nur durch die urkundlich überlieferte Namensfolge zur Evidenz erwiesen, sondern auch von allen Glazer Heimatforschern nachgerade in einer Weise anerkannt ist, daß es einer wissenschaftlichen Bloßstellung ersten Ranges gleichzusetzen wäre, wenn man heute noch das Gegenteil behaupten wollte.

1. Genügt doch ein einziger Blick in die Glazer Geschichtsquellen, um mit aller Bestimmtheit feststellen zu können, daß dem Städtchen H. von allem Anfange an sein deutscher N. eigen war und daß die Auffassung, die vordem diese deutsche Stadt aus einer slavischen Siedlung hat entstanden wissen wollen, nichts anderes als eine willkürlich erfundene Fabel war. Die zahlreichen Urkunden, die sich mit Habelschwerdter Verhältnissen befassen, führen vom Jahre 1319 ab so konstant und folgerichtig immer nur den deutschen Namen für das genannte Städtchen an, daß nur blinde Voreingenommenheit an diesem unwiderleglichen Beweis aus der urkundlichen Namensreihe achtlos vorübergehen kann.

2. Selbst die beiden Ausnahmen, die dagegen geltend gemacht werden könnten, bestätigen nur diese Regel. Im ersten Falle (G.-Qu. I, 311) handelt es sich nämlich bei dem dort angeführten Namen „Bystrice“ um den privaten Zusatz des Herausgebers der *Registra decimarum Papalium in diocesi Pragensi*, denn auch hier steht im Original lediglich der deutsche Name „Hawlswerd“. Im zweiten Falle steht der tschechische Name „Bistrzicze“ in einer lateinischen Urkunde des Königs Wladislaus vom 29. April 1472 (G.-Qu. II, 325) und auch hier kommt der fremde Name lediglich auf das

Konto des tschechisch orientierten Schreibers. Daß aber bis in die neueste Zeit hinein alle möglichen Historiker, wie Balbinus, Rögler, v. Wiese, Beyersdorff, D. Kausch, E. Damroth, B. Klemenz u. v. a. durch dieses Manöver sich haben täuschen lassen, dürfte doch wohl kein Grund sein, die genannte Gleichung deshalb schon für richtig zu halten.

3. Immerhin hatte sich gerade im Falle Habelschwerdt die richtige Anschauung schon bereits verhältnismäßig frühzeitig Bahn gebrochen, wenn sie zunächst auch keinen durchschlagenden Erfolg erzielte. Und es ist allerdings bezeichnend, daß man sich im Glazer Lande von der früheren falschen Anschauung auch dadurch zunächst noch nicht abbringen ließ, daß E. Maetjchke (Viert. VIII [1888/89] S. 59) und nach ihm der eigentliche Geschichtsschreiber der Stadt Habelschwerdt, F. Volkmer (Gesch. v. H. [1897] S. 2), übereinstimmend festgestellt hatten, daß „die Bauart der Stadt... dieselbe als eine rein deutsche Anlage“ charakterisiere, sowie „daß der tschechische Name Bystrice für Habelschwerdt erst Ende des 14. und im 15. Jahrhundert sich findet, als die Böhmen von neuem Boden im Lande zu gewinnen suchten.“ Nachgehends hat sich aber auch Kl. von der Unhaltbarkeit seiner früheren Anschauung überzeugen lassen, indem er neuerdings (Hbl. 15. Jahrg. [1929] S. 64) mit erfreulicher Entschiedenheit betonte, daß „die bei Beyersdorff, Damroth u. a. sich findende Ansicht, daß Bystrice der ältere (mährische?) Name für Habelschwerdt sei, entschieden zurückzuweisen“ sei.

4. Trotzdem trägt jetzt das Werk von Schwarz die alte überholte Mär noch weiter durch das Land, ja preist sogar den tschechischen N., der niemals existenzberechtigt war, als verlässliche Geschichtsquelle an. Mag freilich sein, daß dem Prager Universitätsprofessor im Augenblicke des Erscheinens seines Buches die Klemenzsche Lichtserklärung noch nicht zu Gesicht gekommen war, aber dafür, daß Prof. Schwarz vor der Drucklegung seines Werkes sich nicht auch aus dem maßgebenden Historiker von Habelschwerdt, dem doch auch außerhalb des Glazer Landes wohl bekannten Schulrat Volkmer, Rats erholt hat, kann es m. E. nicht leicht eine Entschuldigung geben. Hier liegt offenbar ein wissenschaftliches Verschulden vor, für dessen Folgen nunmehr die gute Sache aufkommen muß. Diese Folgen haben sich ja auch bereits bemerkbar gemacht. Gegen mich selber ist Schwarz bereits zwei Mal ins Feld geführt worden, ohne daß ich bisher zu ergründen vermocht hätte, wie man sich in Sachen der Glazer Geschichte auf Ausführungen berufen kann, die solche und ähnliche Gleichungen heute noch als wissenschaftliche Resultate in wissenschaftlichen Deduktionen verwenden können.

Wie gefährlich zäh und hartlebig derartige Geschichtsfabeln aber sind, kann der noch unlängst unternommene Versuch erweisen, die Mär von der slavischen Entstehung der Stadt H. auf einem Umwege erneut in die Glazer Literatur einzuführen (D. Graßsch. 13. Jahrg. [1933] S. 120). Danach sollte nämlich H. aus dem D. Altweistritz, das als „böhmische Ortschaft“ bezeichnet wurde und dem D. Krottenpfuhl, „das wohl ebenfalls böhmischen Ursprungs ist“, entstanden sein. Wenn aber irgend etwas, dann kann dieser Vorgang zeigen, wie berechtigt ehemals die bittere Klage von M. R. Buck gewesen ist: „Die Helden auf dem Wulpenfande schlugen sich drei Nächte hintereinander Mann für Mann todt, nachdem sie den Tag über gemüthlich in Wallhalla vom goldborstigen Eber gespeist und vom göttlichen Mel getrunken, aber dann blieben sie doch endgültig todt. Unsere namenlossternden Wildfänge aber leben zum hundert und ersten Male wieder auf, wenn sie zum einhundertsten Mal mit Keulen todtgeschlagen sind.“

Nur um so nachdrücklicher sei darum hier die Tatsache betont, daß das Städtchen Habelschwerdt, ebenso seinem Namen wie seinem Ursprung nach eine ganz ausschließlich deutsche Gründung ist und daß sich eine schwere Verflüchtigung wie an der geschichtlichen Wahrheit, so auch an der friedlichen Entwicklung der Glazer Grenzlandsverhältnisse zu Schulden kommen läßt, wer mit dem Schwarzschen Buche das Gegenteil behaupten wollte.

49. Die angebliche Entstehung von Mittelwalde.

Es war einmal ein Fuchs. So fangen zwar die Märchen an, aber das, was ich weiter sagen will, ist kein Märchen, sondern ein historischer Vorgang, der wirklich einmal passierte. Also es war einmal ein Fuchs und der trug ein rotes Wams, genau so wie alle übrigen Füchse. Aber da ist eines Tages ein findiger Kopf auf die „Annahme“ verfallen, daß dieser Fuchs sich weit besser mache, wenn man ihn als einen Wolf ansehe und da, wie es scheint, ringsum alles Beifall nickte, hat man eben allenthalben diesen Fuchs für einen roten Wolf gehalten, obwohl es rote Wölfe bekanntlich gar nicht gibt und der, den man als solchen ansehen zu müssen glaubte, in der Urkunde über das Stadtwappen von Mittelwalde v. J. 1562 ausdrücklich als Fuchs verzeichnet steht. Seitdem ich diesen Vorgang kenne, überläuft mich jedes Mal ein leiser Schreck, wenn ich irgendwo davon lese, daß in historischen Dingen irgend etwas „anzunehmen ist“. Und ein solcher Schreck ist auch über mich gekommen, als ich jüngsthin (D. Gr. Glaz, Komm.-Berl. [1927] S. 87.) die folgende Stelle las: „Die Geschichte der Stadt Mittelwalde führt uns weit zurück und zwar bis in das 11. Jahrhundert. Anzunehmen ist, daß unter Herzog Bretislaus († 1055) an der Stelle des heutigen alten Schlosses eine Burg angelegt und um dieselbe eine militärische Bevölkerung angesiedelt worden ist... Es kann als sicher hingestellt werden, daß Mittelwalde und seine Umgebung ursprünglich eine slawische Ansiedlung war. Die Einwanderung von Deutschen setzte höchstwahrscheinlich schon unter dem böhmischen Dynasten Gallus von Lemberg ein, wurde aber unter Ottokar II. von Böhmen (1253—1278) durch Deutsche aus dem Meißener und Thüringer Lande kräftig betrieben. Als deutsche Stadt erscheint M. erstmalig am 30. 4. 1294...“ Die damit vorgetragene Geschichte ist tatsächlich aber nichts als eine willkürliche Konstruktion, die auf eine längst überholte Quelle zurückgeht und durch die geschichtlichen Tatsachen längst auch widerlegt erscheint.

I. Das Zurückgehen auf eine überholte Quelle. — Die genannte Darstellung fußt ganz augenscheinlich auf M. Tschitschkes „Geschichte von Mittelwalde“, die 1921 erschienen ist. Dort aber (S. 5) ist, das, was nach Krause anzunehmen ist, nämlich, daß unter Bretislaus I. in M. eine Burg angelegt und um dieselbe eine militärische Bevölkerung angesiedelt worden ist, lediglich in der Form zu lesen, daß es „vielleicht“ so gewesen sein könnte. Tschitschke aber ging m. W. mit seiner damaligen Anschauung auf Rögler (Chron. 20) zurück, der es seinerseits zweimal ausdrücklich als bloße „Vermutung“ bezeichnet hatte, daß Mittelwalde durch deutsche Kolonisten unter Ottokar II. angelegt und erbaut worden sei. Seitdem ist aber nicht nur sehr viel Wasser die Neiße hinuntergeflossen, sondern inzwischen (1925) hat auch Tschitschke die bestimmte Erklärung abgegeben, daß er — entgegen der früher auch von ihm vertretenen Ansicht über die Einwanderung der Deutschen unter Ottokar II. — sich nunmehr zu einer wissenschaftlichen Anschauung bekenne, die „der Ansicht aller bisherigen Geschichtsforscher diametral gegenüberstehe“. Auf Grund von erweiterten Studien sei er nunmehr dazu gekommen, den Satz aufzustellen: „Die Urbewölkerung der Grafschaft war deutsch und hat sich erhalten. Die Tscheden sind nur Gäste gewesen“. Danach hätte man m. E. dann wohl auch annehmen dürfen, daß eine Publikation, die eine so weite Verbreitung sucht, wie die „Monographien der deutschen Städte“, an diesem neuesten Stande der geschichtlichen Forschung nicht völlig achtlos vorübergegangen wäre. Dadurch, daß man ernste wissenschaftliche Ergebnisse einfach ignoriert, um kurzerhand zu deklarieren: „Anzunehmen ist“, vermag man nämlich weder der Wissenschaft, noch der Heimat einen Dienst zu erweisen.

II. Die Widerlegung durch geschichtliche Tatsachen. — Zunächst liegt für eine Annahme, wie sie jetzt das Werk des Deutschen Kommunalverlags auf Jahrzehnte hinaus in allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes herumkolportiert, in den uns zur Verfügung stehenden Urkunden

und Quellen auch nicht der leiseste Anhaltspunkt vor. Im ganzen Gläzer Lande gab und gibt es vielleicht keine zweite Stadt, deren Name jederzeit für derart unbezweifelst deutsch gehalten worden ist, wie gerade der von Mittelwalde. Selbst in der Kanzlei des ersten residierenden Grafen von Gläz, Herzog Heinrichs des Älteren, wo man bekanntlich alles, was man nur konnte, dem tschechischen Idiom anpaßte, hat man es nicht gewagt, selbst nicht in der tschechischen Urkunde vom 21. Mai 1479 (Grünhagen u. Markgraf, Lehn- und Besitzurkunden II, 186), sich an diesem deutschen N. zu vergrreifen, da die Lesart in einer tschechischen Urkunde „Mecylesse alio nomine Metwald“ zugeständenermaßen eine plumpe Fälschung ist, die geradezu beweist, daß an eine ernstliche Tschechisierung dieses N. auf geraden Wegen überhaupt nicht zu denken war. Im übrigen wird später noch von der Karte des Nicolaus Klodianus aus dem Jahre 1518 die Rede sein, auf der als einer der wenigen Gläzer Orte auch Mittelwalde aufgeführt ist. Da diese Karte in einer Zeit entstanden ist, in der die tschechisch-nationalen Wogen besonders hoch gegangen sind, sind alle böhmischen Orte herunter bis zu den kleinsten mit ihren tschechischen Namen eingetragen, das kleine Städtel aber, dem R. Krause noch heute eine tschechische Frühgeschichte andichten möchte, wird dort „Mitwald“ genannt, Beweis genug daß damals für dasselbe ein tschechischer Name weder bekannt, noch in Übung war. Dem deutschen Namen entspricht aber erst recht die deutsche Gründung und jeder Versuch, vor den Termin dieser Stadtgründung auch noch irgend eine slawische Niederlassung einzuschieben, ist und bleibt nichts anderes, als ein Produkt der Phantasie, gegen das im Interesse der echten Geschichtsschreibung gar nicht scharf genug Stellung genommen werden kann, nachdem mit solchen unbezweifelten „Annahmen“ schon Unheil gerade genug in der Gläzer Geschichtsschreibung angerichtet worden ist.

Was aber von der Stadt Mittelwalde gilt, das gilt im gleichen Umfange auch von der ganzen Herrschaft, über die Maetschke (Biert. VIII. 72) ehemals die Legende in Umlauf gesetzt hatte, daß sie als „halb tschechisch“ anzusprechen sei. Wie jener rote Fuchs ein Fuchs geblieben ist, trotz aller Annahme, daß er ein Wolf sein könnte, so werden auch die Stadt und die Herrschaft Mittelwalde nach ihrem Namen und ihrer Geschichte deutsch bleiben müssen. Und daran wird auch der XIX. Band der Monographien deutscher Städte nichts zu ändern vermögen, wenn es freilich auch außerordentlich bedauerlich bleibt, daß er mit einer offenkundigen Legende in deutschen Landen zu gunsten eines national-tschechischen Lieblingsgedankens von gestern noch heute hausieren geht.

50. Die falsche Gleichung: Gläsendorf = Sklenarczowize.

Wenn es noch eines weiteren Beweises dafür bedürfte, wie grundlos man die ehemalige Herrschaft Mittelwalde durch die Behauptung verdächtigt hat, daß sie ehemals „halb tschechisch“ gewesen sein sollte, dann würde er allein durch die Berufung auf die angebliche Gleichung: Gläsendorf = Sklenarczowize zu erbringen sein. Bis in die letzte Zeit hinein hat man nämlich dieses Dorf, das schon Maetschke (Biert. VIII. 71) als „eine offenbar tschechische Anlage“ bezeichnen zu können geglaubt hatte, als tschechisch verkehrt, obwohl die gesicherte historische Reihe seiner urkundlich überlieferten Namenformen ganz fraglos auf seine deutsche Entstehung weist und die beiden tschechischen Namensformen als einzige Ausnahme diese Tatsache nur noch mehr bestätigen müssen.

1. Der Beweis aus der urkundlichen Namenreihe. — Zum ersten Male wird das Dorf in der Urkunde über die Erbteilung vom 30. September 1358 (Biert. VIII. 89), die M. Tschitschke (Mittelwalde [1928] S. 17) nach dem Original im Breslauer Staatsarchiv veröffentlicht hat, als „Glejerdorf“ erwähnt. Die Urkunde selber ist auch insofern von besonderem kulturgeschichtlichen Interesse, als sie die früheste Erwähnung von

2 „Glashütten“ enthält, deren einer das heutige Gläsendorf ja auch ohne Zweifel seinen Namen zu verdanken hat. Im II. Bande der G. Qu. wird dann das Dorf nicht weniger als zu zehn verschiedenen Malen angeführt, nämlich: 1416 (S. 77), 1417 (S. 85), 1419 oder 1420 (S. 102), 1420 (S. 108), 1421 (S. 113), 1428 (S. 125), 1452 (S. 226), 1472 (S. 324), 1479 (S. 375), 1482 (S. 392) und 1499 (S. 514). Bei allen diesen zahlreichen Erwähnungen wird nun G. einheitlich und konstant mit seinem deutschen N. bezeichnet, daß ein Zweifel an seiner deutschen Entstehung und Geschichte gar nicht möglich erscheint, in jedem Falle aber den Grundsätzen der wissenschaftlichen Urkundeninterpretation zuwider laufen würde.

II. Die Ausnahmen als Bestätigung der Regel. — Zwei tschechische Namensformen sind es, die die einzige Ausnahme von der eben festgestellten Regel bilden und zwar sind sie in zwei Urkunden aus den Jahren 1472 und 1479 enthalten, die durch den Umstand, daß sie in der Zeit nach den Hussitenkriegen in der Kanzlei Herzog Heinrichs d. Ae. von Münsterberg entstanden, wohl zur Genüge als Elaborate jener „Kanzlei-Tschechisierung“ gekennzeichnet sind, die zu geißeln selbst der Prager Professor Dr. Simak nicht umhin gekonnt hat. Dennoch haben diese beiden Ausnahmen der bisherigen Gläger D. N.-Erklärung bis in die neueste Zeit hinein genügt, um die weitaus ältere und schier erdrückende Reihenfolge der deutschen N. kurzweg außer Kurs zu setzen und um im unwiderstehlichen Drange irgend eines geheimen Bannes durch die willkürliche Behauptung, daß G. als eine tschechische Gründung anzusehen sei, das klare Zeugnis selbst einer ganzen Urkundenreihe Lügen zu strafen. Es hat erst meines Eingreifens im „Gläger Land“ (12. Jahrg. [1932] S. 87) bedurft, um in diesem Punkte Remedur zu schaffen. Auch Kl. hat daraufhin (D. N. [1932] S. 69) G. als eine „von Anfang an deutsche Gründung“ anerkannt und bezüglich der beiden Urkunden, die die vorgenannten beiden Ausnahmen aufgebracht haben, zugeben müssen, daß in ihnen „tschechisierende Willkür auch in der Behandlung der D. N. sich bemerkbar macht, so in denselben Urkunden in der Wiedergabe von Hain als Hagnow, von Schönthäl als Szontal und Sfontal, von Schönwald als Ssinwald“ und nicht zuletzt auch von Neundorf (1358 das neue Ebrthartsdorf) als Nowuwes.

Daß aber eine D. N.-Erklärung, die derart in den Fesseln einer vorgefaßten Meinung steckt, daß sie im Stande gewesen ist, einen Urkundenbeweis von solcher Durchschlagskraft zu Gunsten einer Namensverkehrung von der geschilderten Handgreiflichkeit zu übersehen und außer Kurs zu setzen, besonderes Vertrauen erwarten könnte, wird doch wohl nicht behauptet werden können, ganz davon zu geschweigen, daß man mit Argumenten von solcher Unfechtbarkeit auf die Dauer jemand von der Richtigkeit der Kol.-Theorie überzeugen könnte.

51. Das schlimme Mißgeschick mit dem Namen Wolmsdorf.

Im Bereiche des heutigen Kreises Habelschwerdt hat im frühen Mittelalter neben der Herrschaft Mittelwalde auch noch eine zweite in Flor gestanden, nämlich die Herrschaft Karpenstein. Von dem rund ein Duzend Dörfer, die zu ihr gehörten, dürften Wolmsdorf, Leuthen und Mohrau besondere Erwähnung verdienen, weil auch sie mit ihren N. und ihrer Geschichte von jenen „Spinnweben“ nicht verschont geblieben sind, denen diese Blätter nun einmal den Krieg erklärt haben. Ganz besonders übel ist dabei wohl Wolmsdorf von der Parade gekommen, denn unter allen Dörfern der ehem. Herrschaft Karpenstein hat es dem „slavophilen Dogmatismus“ nicht den allgeringsten Angriffspunkt zur Verkehrung geboten, da es, 1346 zum ersten Male als Wolfrannsdorf erwähnt, in den Quellen niemals anders als mit seinem deutschen N. erscheint. Trotzdem hat es eines Tages allen Ernstes geheißt, daß dieses deutsche Dorf „1216 Rogourca, 1262 Rogurca“ geheißen haben solle. So wenigstens steht es aus der Feder Prof. R. Wein-

holds in der „Zeitschrift des Ver. für Gesch. u. A. Schlesiens“ (Bd. XXI [1887] S. 248) schwarz auf weiß zu lesen.

1. Selbstverständlich hat dieser slavische Deutung niemals der geringste Schein von Wirklichkeit zu Grunde gelegen und da sie deshalb besonders gefährlich hätte werden können, weil damit an einem lehrhaften Beispiel die Umwandlung eines vordem tschechischen Dorfes in ein solches mit deutschem N. und nach deutschem Recht, noch dazu gerade in der Zeit der angeblichen Berufungskolonisation eklatant bestätigt schien, muß es als ein besonderes Glück betrachtet werden, daß dieser Geschichtsfabel keine allzu lange Lebensdauer beschieden gewesen ist, weil ihr Prof. Maetschke (Biert. VIII. 70) alsbald das Lebenslicht ausgeblasen hat. Wie er nämlich feststellte, hat es sich bei dem ganzen Spuk lediglich um eine allerdings nicht wenig verwunderliche Berwechslung von Wolmsdorf mit einem anderen Dorfe gehandelt, das merkwürdiger Weise überhaupt nicht im Glaser Lande lag. Danach aber war „dieser Irrtum auf Knie (Übersicht der Dörfer, Flecken, Städte Schlesiens. 2. Aufl. [1845] S. 756) zurückzuführen, der dieses Wolmsdorf mit dem bei Kamenz gelegenen Orte gleichen Namens verwechselt, welches er wieder mit dem 1216 Rogourca genannten Rogau bei Kamenz vertauschte.“

Der ganze Vorgang hat bis auf den heutigen Tag seine besondere Bedeutung behalten. Er kann als instruktives Beispiel dafür gelten, daß auch im Glaser Lande zuweilen selbst die deutschesten D. N. nicht vor tschechischer Berundeutung sicher gewesen sind und daß mitunter selbst Gelehrte von Ruf mit einer Unbekümmtheit an Märchen geglaubt haben, die m. E. doch ein gerütteltes Maß von Verwunderung erregen kann.

2. Nicht minder ansehbar erscheint aber auch die deutsche Erklärung des N., wie sie im Glaser Lande bisher üblich gewesen und speziell von Klemenz (D. N. 56) mit den Worten vertreten worden ist: „1346 Wolframsd., dann 200 Jahre lang nicht erwähnt, also hat es wohl so lange müßig gelegen, und Neätius konnte es 1560 als novus pagus bezeichnen. Vom P. N. Wolfram.“

Zuvörderst fällt nämlich die Wahrnehmung nicht wenig auf, daß die von Kl. angegebene N. F. „Wolframsdorf“ m. W. überhaupt nicht urkundlich überliefert ist. Das Dekanatsbuch des Neätius (1560) schreibt Wolms- und Wolsdorf, im Urbar von 1571 steht Wolmesdorf, in dem von 1614 Wolmsdorf und ebenso lautet auch der N. bei Reck (1631). Aber auch in der Urkunde vom 14. Februar 1346 (S.-Qu. I. 85), auf die sich Kl. bezogen hat, lautet der N. keineswegs „Wolframsdorf“, vielmehr steht dort ausdrücklich „Wolframsdorf.“ Und da die gleiche urkundl. F. auch schon von F. M. Pelzel (Kaiser Karl IV. Teil I [1780] Urk. S. 194) überliefert ist, dürfte an ihr von Kl. eine Veränderung vorgenommen worden sein, die der Wunsch, auch hier einen Lokator feststellen zu können, vielleicht verständlich machen, keineswegs aber wissenschaftlich rechtfertigen kann.

Es kommt dazu, daß „Ranne“ eine in älterer Zeit durchaus gebräuchliche Waldbedeutung darstellt, die ahd. ronen, mhd. rone, ron, ranne gelautet und so viel wie umgefallener Baumstamm bedeutet hat: So z. B. haben i. J. 1350 die Zeidler des Nürnberger Reichswaldes („Reichsbienengarten“) vom Kaiser das Recht erhalten, „daß ein jeglicher Zeidler alle Wochen soll führen zwei Fuder Stöck und Rannen aus dem genannten Reichswalde.“ Und in dieser Bedeutung kommt das Wort ja auch nachweislich in der D. Namengebung vor. So hat schon Buck (außer Rans, Runse, Runs = Rinnal „aus rinne, wie Brunn aus brinnen“ S. 223) auch Rannen als „mehrfach vorkommenden Waldnamen (1297 in der Rannen. 1295 silva Ranne. 1598 die Rannen)“ angeführt. Vielleicht gehört auch der N. des ranne npach (M. B. XXXIII², 325) und der N. Rannenberg, einer ehemaligen Burg bei Kälberau, A. G. Alzenau, U. Franken hierher, jedenfalls aber die Feststellung von Chr. Beck (Zt. f. dt. M. A. 1911 S. 135): „Ein bayrisches Ranns (1180 Rans, später Ranes)... ist wie Das Rannes bei Weesen in der Schweiz = Rannachs, Kollektiv im

Gen., wie Föres = Forichs usw., von „Rannen“ Baumstümpfe, also ursprünglich Waldname; vgl. D. N. Ranna im Pegnitztal.“ Daß aber auch Tiernamen in solchen Waldbezeichnungen nicht gerade eine Seltenheit waren, hat schon Zillner (Mitt. d. Ver. f. Salzbl. Lkde. [1877] S. 256) nachgewiesen, als er D.-Bezeichnungen, wie: Amesreut (Ameisen), Barnreut (Farre = Stier), Vogelreut, Fehsreut (Fee = Füchsin), Igelreut, und Wolfreut aus Salzburger Urbarien namhaft machte.

Nun dürfte aber ein Blick auf die Topographie von W. zur Feststellung genügen, daß auch dieses D. auf ehemaligem Waldboden angelegt worden ist und daß wir damit in seinem N. eine ausgesprochene Wald- bzw. Rodebezeichnung vor uns haben. Die Waldlage wird so wie so bei dem kleinen „in einem engen Gebirgstale“ gelegenen und „von allen bedeutenderen Verkehrswegen abgeisolten“ D. kaum besonders betont zu werden brauchen und auch das Vorkommen des Wolfes erscheint gerade im Landecker Bezirk zur Genüge verbürgt. Außerdem liegen ja bei W. auch die i. J. 1884 entdeckten Höhlen, die nach den Knochenfunden ein geradezu idealer Schlupfwinkel für wildes Gekker gewesen sein müssen und auch der Wolfsberg (881 Meter) in des D. unmittelbarer Nähe dürfte laut genug dafür zeugen, daß tatsächlich hier der Wolf ehemals sein Unwesen getrieben haben muß.

Das dem N. Wolmsdorf widerfahrene Mißgeschick liegt damit klar zu Tage. Ebenso verfehlt und irrig, wie die Berufung auf den tschechischen N. Rogourka war, ebenso unhaltbar ist auch die Ableitung dieses D. N. von einem Pers.-N. Auch in diesem Falle wird also der Gründer und Lokator Wolfram endgültig ins Reich der Fabel zu verweisen sein, aus dem er ebenso unberufen an das Licht des Tages tauchte, wie das bei dem N. Rogourca der Fall gewesen ist.

52. Der verkannte „Lokator“ von Spätenwalde.

Wie bei der Deutung des N. Wolmsdorf (1346 Wolfransdorf, 1546 Wollmesdorf) die bisherige Glaser D. N.-Erklärung einen vierbeinigen Bewohner der frühgeschichtlichen Wälder in einen Lokator verwandelt hat, so hat sie sich bei der Auslegung des N. Spätenwalde dazu verleiten lassen, einen Vertreter der Glaser Vogelwelt zu personifizieren, wie das folgende Feststellungen zur Genüge beweisen dürften.

1. Die bisherige Deutung des Namens Sp. ist von Klemenz (D. N. 53) mit den Worten vorgelegt worden: „1411 Spetenw., dann wüßt liegend, 1510 wieder aufgebaut; 1560 und 71 Spetenw., im 17. Jahrh. öfters Spetten- und Spötenw. geschrieben. Vielleicht nach einem F. N. Spät benannt und mit schwachem Genitiv gebildet.“ Daß sie völlig unhaltbar ist, ergibt sich aus folgenden Gründen:

a) Mit ihren ortsgeschichtlichen Angaben geht diese Deutung auf die Chronik eines Habelschwerdters zurück, in der es heißt (Biert. VIII. 182): „1510 ist das Dorf Spätenwalde wiederum aufgebaut und nach einem Manne, der Spät geheiß, genannt worden.“ Dieser Notiz und der ihr von Kl. gegebenen Auslegung steht nun aber die Tatsache entgegen, daß das D. i. J. 1466 gar nicht „wüßt“ gelegen haben kann, da es nach dem „Register der czugenge, czinsen und Renthen“ (H. A. Charlottenburg) folgende Leistungen zu entrichten hatte: „Hofzins 1 rute gibt 1 gr. Forstzins 28 gr. noch hellir czal VI phennige vor 1 gr czu reiten. Czinszüner 28. Hüner. Hoffczins off Georgi 1 rute gibt 1 groschen.“ Ein Vergleich mit den Urbaren von 1534 und 1571 ergibt aber, daß auch in diesen Jahren die Leistungen des D. fast genau die gleichen gewesen sind.

b) Nicht minder unhaltbar ist auch die namengeschichtliche Angabe, da das D. insofern nicht wohl gut erst i. J. 1510 nach „einem Manne, der Spät geheiß“, benannt worden sein kann, weil sein heutiger N. urkundlich bereits aus dem Jahre 1411 (Biert. VIII. 91) überliefert ist.

2. Erst recht ist danach der Versuch abzulehnen, den N. Spätenwalde auf einen Fam.-N. Spät zurückzuführen. Einmal weil dieser Versuch nur durch die unbeweisbare Annahme begründet werden kann, daß in diesem Falle der Fam.-N. „mit dem schwachen Genetiv“ gebildet sein müsse und sodann weil diese Ableitung zu der für die Glazer D.-Namengebung festgestellten Regel im Widerspruch steht, daß die Glazer D.-Bezeichnung, zumal die der älteren Zeit, überhaupt nicht in dem bisher behaupteten Umfange auf Pers.- bzw. Fam.-N. zurückgegriffen hat, vielmehr in der bei weitem überwiegenden Zahl der Fälle topographisch orientiert erscheint. Was aber gerade im vorliegenden Falle die Benennung von Sp. nach einem obskuren Pers.-N. förmlich ausschließt, ist der Umstand, daß der Boden, auf dem das D. angelegt wurde, zum Glazer Schlosse gehörte, also Eigentum des Landesherrn war, der damit doch wohl auch allein für die Namengebung zuständig war und wohl nicht gerade darauf erpicht gewesen sein dürfte, im N. des auf seinem Grund und Boden errichteten D. das Andenken irgend eines „Mannes, der Spät geheiß“, zu verewigen.

3. Auschlaggebend aber ist die von der bisherigen Deutung völlig außer Acht gelassene historische Feststellung, daß Sp. auf ehemaligem Forstboden angelegt worden und ursprünglich eine Hegerei gewesen ist, woraus sich dann doch wohl auch die Folgerung ergibt, daß man dieser Hegerei einen N. beigelegt haben wird, der irgendwie mit dem Walde zusammenhing, dessen jagdlicher und forstlicher Betreuung sie ihr Dasein zu verdanken hatte. Stelle ich nun dazu fest, daß Specht die alte Bezeichnung für Specht gewesen ist (Eger II. 1075; Graff VI. 324) und daß man mit „spehtes hart“ ein Waldgebirge zu bezeichnen pflegte, in dem viele Spechte zu finden waren (vgl. die Urkunde König Ludwigs v. J. 910 in *Foresto nostro, vocabulo Spehteshart*. Schannat, *Trad. Fuld.* p. 225), dann ist wohl klar, daß nur diese Deutung auch dem N. des Glazer Dorfes Sp. gerecht zu werden vermag. „Mit den Vögeln lebte das Altertum“, wie Grimm (*Nt. Myth.* II. 557) schon festgestellt hat, „noch vertrauter und wegen ihrer größeren Lebendigkeit schienen sie geisthafter als vierfüßige Tiere.“ Erinnert man sich dabei auch noch der Feststellung von G. Landau (*Beitr. z. Gesch. d. Jagd in Deutschl.* [1849] S. 323), daß der Specht, der einst den altlateinischen Völkern heilig gewesen, „ehedem auch zur menschlichen Nahrung“ verwendet, nach Buck (*Volksglaube* 51) sogar „gegen Verherzung geessen wurde“, dann dürfte damit die Ableitung des Glazer D.-N. von dem N. des gesiederten Waldbewohners hinreichend begründet sein.

4. Eine willkommene Stütze aber findet die neue Deutung in zahlreichen Analogien. Bei Förstemann z. B. (II. 1287) ist die Bezeichnung *Speshart* bereits für d. J. 1000 nachgewiesen. Ebenso führt Tellinghaus (*W. D. N.* 41) eine Bauernschaft *Speckhard* bei Gütersloh an, die 1088 als *Spehtashardt* erscheint, während J. Leithäuser (*Berg. D. N.* 208) die D. Bez. *Spechthardt*, Kr. Waldbrol (Denklingen) und Fischers Schwab. B. die Fl. N. *Spechten*, *Spechtenäcker* usw. namhaft gemacht hat. Die genannten Beispiele würden sich aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes nach Belieben vermehren lassen, es erübrigt sich aber, nachdem Kl. selber (*D. N.* 61) den N. des Eulengebirges mit dem Vogelnamen in Zusammenhang gebracht und das „mit den analogen, aus dem häufigen Vorkommen der betreffenden Vögel sich erklärenden N.: Falkenberg, Geiersberg beim Zobten, Rabengebirge, Adlergebirge . . ., ferner Habichtswald, Speßart (Spechtswald), Rabenstein, Dohlenberg u. a.“ begründet hat. Im übrigen genügt ja wohl auch allein schon der Hinweis auf den in der Nähe von Sp. gelegenen *Habichtswald*, um für jeden Einsichtigen die Tatsache zu erhärten, daß speziell auch der Glazer D.-Namengebung der Gedanke durchaus geläufig gewesen ist, ausgesprochene Waldnamen aus Vogelnamen zu bilden. Jedenfalls wird für die Benennung des Habichtswaldes ein „Lokator“ nicht gut verantwortlich gemacht werden können, da er, wie auch Kl. (*D. N.* 51) feststellen mußte, „unbewohnt“ ist.

Damit dürfte in der Tat die letzte Aussicht geschwunden sein, einen Mann namens Spät als „Lokator“ an die Wiege von Sp. zu stellen, da er sich dort nicht weniger lächerlich machen würde, wie der Wolfram von Wolf-rannsdorf, der Albero von Alberndorf, der Grun von Grunwald und die übrigen, die mit ihnen auf der gleichen Höhe stehen.

53. Die Verkennung des Namens Leuthen.

Nicht minder verwunderlich dürfte es weiterhin sein, daß auch der N. des Dorfes Leuthen nicht davor gefeit geblieben ist, als eine slavische Lautbildung bezeichnet zu werden. Denn auch dieser N. ist ausgesprochen deutsch und wird es aus folgenden Gründen aller Verkegung zum Trotz auch immerdar bleiben müssen.

1. Zunächst hat sich nämlich Klemenz (D. N. 48) bei der Erklärung dieses N. durch die beiden Formen: 1346 Lutein und 1347 Leutyn zu der üblichen Annahme verleiten lassen, daß „das Suffix in auf slavische Herkunft weise“. Demgegenüber hat aber schon Prof. Mayer (Hbl. 1933. S. 32) hervorgehoben, daß von einem slavischen Suffix in diesem N. nicht die Rede sein kann und daß mithin dieser D. N. mit der größten Wahrscheinlichkeit als eine deutsche Wortbildung anzusprechen ist. Daß das richtig ist, wird durch die historische Feststellung erhärtet, daß auch L. eine deutsche Dorfgründung ist, der nur Voreingenommenheit einen slavischen N. zumuten konnte.

2. Wenn es nun mithin mit dem verkannten slavischen Suffix nichts ist, dann kann m. E. doch wohl erst recht nicht von einem slavischen Stammwort die Rede sein. A. Mayer hat (Hbl. 1933. S. 32) an die Ableitung von einem P. N. gedacht, wobei zu bemerken ist, daß — in nur bei Ableitung aus dem Slavischen als eigentliches (Ableitungs-) Suffix aufgefaßt werden kann, während bei der Ableitung des N. aus dem Deutschen dieses — in nichts anderes als die Rufendung (hier des Genetivs) sein kann. Mag indessen die Ableitung des D. N. Leuthen von einem P. N. sprachlich noch so richtig sein, die Tatsache, daß die Glager D. N. in ihrer überwiegenden Mehrzahl topische N. sind, muß m. E. förmlich dazu zwingen, auch bei Leuthen an einen solchen zu denken. Dann aber käme die Ableitung von Leite „(Berg-) Abhang in Betracht, das mhd. lite, abh. (hl)ita gelautet hat und durchaus auf die Lage des D. paßt, wenn freilich auch die Schreibung Lutein, Leutyn usw. mit dieser Ableitung nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen ist, da jenes G. W. altes i > nhd. ei, die genannten F. aber altes iu > nhd. eu aufweisen. Wie im übrigen J. Petters (M. V. G. D. B. 7. Jahrg. [1869] S. 6) längst schon festgestellt hat, ist das in geographischen N. auftretende deutsche Stammwort Leite gerade in Böhmen allenthalben bekannt und verbreitet. „Leut, Leuten, Silberleuten, Elb-, Geiß-, Rannikleuten sind Ortschaften an Leiten oder Abhängen (mhd. lite, abh. hlita); Elbleuten nahe der Elbe, Rannikleuten nahe dem Rannikbache, Silberleuten (so nach Palackys Popis und Sommers Topographie, offiziell Silberleut, der slavisierten Form des F. N. Silber (von Silberstein) zuliebe).“ Daß aber die genannte Bezeichnung auch im Glager Lande heimisch gewesen ist, mag die Urkunde vom 19. April 1547 dartun, nach der der Hauptmann Hans Prag von Welnitz dem Hans Delsner und Ernst Seidel von Wernersdorf ein Stück Grundes „Summerleite“ genannt, erblich verkauft hat (Pf. N. Glag: R. Nr. 12 b). Stößt man dazu aber gar noch auf die von M. R. Buck (Oberd. Fl. N. [1880] S. 163) auch außerhalb des Glager Landes gemachte Feststellung, daß „Leute häufig falsch geschrieben wird für Leite (Abhang)“, dann scheint mir doch auch diese Frage in einer Weise geklärt zu sein, daß ein begründeter Zweifel an der richtigen Deutung auch dieses Glager D. N. nicht mehr gut möglich ist. (Vgl. Leuten, 12. Jh. Litun, bei: J. Miedel, Oberchw. D. N. 10.)

3. Der deutschen Namensklärung entspricht im übrigen die historische Tatsache, daß L. nach der Urkunde von 1346 mit den Dörfern:

Conradswalt, Winklerdorf, Merbotindorf (Martinsberg), Wolframsdorf (Wolmsdorf), Tolheim, Viczdorf (Voigtsdorf), Grafzdorf, Gerarzdorf (Altgersdorf), Schreckendorf, Sendenberg, Moraw, Alberzdorf (Obersdorf), die alle ausnahmslos deutsch sind, zu der deutschen Herrschaft Karpenstein gehörte, die nicht nur mit deutscher Eigengerichtsbarkeit, sondern auch mit einem besonderen Landgericht in Landeck begabt war (cum Judicio provinciali seu hereditario in Landeck). Und wie zähe die Schulzen der genannten Dörfer an dieser deutschen Eigengerichtsbarkeit festhielten, geht wohl daraus zur Genüge hervor, daß sie sich diese i. J. 1353 von Kaiser Karl IV. auch für den Fall noch besonders bestätigen ließen, daß mit Schloß Karpenstein gelegentlich auch noch andere Güter vereinigt werden sollten (nolimus ex hujus modi deputacione nobilibus et scultetis temporibus et civibus civitatis Glacensis . . . in suis juribus aliquod perpetuis temporibus prejudicium gravari). Mithin ist es gar nicht einzusehen, wie inmitten dieser deutschen Herrschaft das Dorf L., sei es zu einem sl. Suffiz oder sei es zu einem sl. Stammwort in seinem N. hätte kommen sollen. Da aber Kl. selbst heute noch (D. N. 48) etwas Verartiges für möglich hält, wird er sich wohl gefallen lassen müssen, daß ich ihn mit seinen eigenen Worten (S. D. 1915. S. 91) widerlege: „Der mit . . . geschichtlichen Tatsachen rechnende Namenforscher wird gar nicht auf den Gedanken kommen, in einem in rein deutscher Gegend vorkommenden D. N. . . eine slav. Wurzel zu suchen.“

Auch bezüglich der Erklärung des N. Leuthen wird man also im Glazer Lande umlernen müssen und je eher und gründlicher das geschieht, desto besser für die ganze Sache.

54. Die angebliche Entstehung des Namens Mohrau.

Wenn Napoleon I. um eines großen Namens willen eine halbe Welt in Stücke schlug, dann wird man wohl kaum annehmen dürfen, daß die frühgeschichtlichen Bewohner des Glazer Landes die Wahl der N. für jene Orte, an die sie ihr und ihrer Nachkommen Schicksal knüpften, der Willkür überlassen oder dem Zufall preisgegeben haben werden. Beides aber müßte der Fall gewesen sein, wenn man sowohl die Orts- als die sprach- und siedlungsgeschichtliche Erklärung zu Recht bestehen lassen wollte, durch die man bisher den N. Mohrau zu enträtseln versucht hat. In dieser Hinsicht volle Klarheit zu schaffen, tut schon deshalb not, weil der N. Mohrau mit dem der March gleichbedeutend ist, der nach W. Steinhäuser (Jahrb. für Ethn. N. Oesterr. 25. Jahrg. [1923] S. 3) „besondere siedlungsgeschichtliche Bedeutung“ für sich in Anspruch nehmen darf.

1. Ortsgeschichtlich stelle ich zunächst die Tatsache fest, daß es ein arges Irrtum ist, wenn Klemenž (D. N. 45) von dem Eisenhammer spricht, „offenbar ganz nahe bei dem 1346 erwähnten Dörfchen Moraw gelegen, aus dem sich später Altmohrau entwickelt“ haben soll. Was allein als richtig anzusehen ist, ergibt sich aus folgenden Belegen.

1. Das in der Urkunde von 1346 erwähnte Moraw, das Kl. als „Dörfchen“ bezeichnet, „aus dem sich später Altmohrau entwickelte“, hat mit diesem vor dem 17. Jahrhundert nichts zu tun gehabt. Von dem Dorfe Altmohrau heißt es vielmehr im Landecker Urbar v. J. 1631 (fol. 342), daß es damals an angesessenen Leuten auf 20 gebauten Gütlein 16 Personen gezählt habe. Weiter aber liest man dort: „Wail dieses Dörfel auch den gebürgen nahent lieget vnd anfangs balt zu der Holscheutung außgesetzt ist, So seint sie nach der alten Auftheilung jehrlichen zu hawen vnd an die Wasser zu führen schuldig gegen gebührender Bezahlung 110 Claßter Breu, vnd 220 Claßter Ruchelholz, thuet zuesamben 330 Claßtern . . . Wail dieses Dorff auch alß ein Neues Dorff nit in der Hubenzahl lieget, so gibt es dem gemachten Aussatz nach zu einem einfachen Hubengelt, wenn es im Landte angeleget wirdt, nemblich 12 sgr.“ Mithin kann das Dorf A. M.

i. J. 1346 doch wohl noch nicht gut urkundlich aufgeführt sein, wie Kl. zwei Mal (D. N. 45 u. 49) behauptet hat.

2. Das in der Urk. vom 14. Februar 1346 genannte M. ist vielmehr identisch mit dem sogenannten „Kammergut Kleffen Mohrau“, das auch noch in dem Intimationsbefehl Kaiser Ferdinands III. vom 26. Februar 1648 (S. K. U. Wien: B. G. 340. fol. 10) lediglich als „Güttl“ bezeichnet ist, also überhaupt nicht als „Dörfchen“ angesehen werden kann. Welche Bewandnis es mit diesem Gute gehabt hat, geht m. E. klar genug aus folgender Aufzeichnung des Urbars v. J. 1631 (fol. 163 b) hervor, in der es heißt: „Dieses Gut liegt zwischen des Dorffs Seitenberg Grenzen vnd dem Bergstetlein Wilhelmsthal von Glos 3 $\frac{1}{2}$ meil weg, Ist vor 130 Jahren von den Herzogen von Münsterberg, damals Herren der Graffschafft Glos, verkauft worden, Dabey ist ein Hammerwerg, eine Mehl und Bretmühle, zwey absonderliche Stück Fischwäzer, auf dem Wäzer Moraw vnd Kleffenfloß, Kretschem, Schmit vnd Beckher, seint auch noch andere Heusel dobej gewöhen, darinnen vnterthanen, so zum guete gehöret gewohnet, so aber eingangen vnd weggerißen, wie dann auch das Hammerwerge oder die Hütten zusamt den andern wohngebeuden aufm guete derzeit sehr bauffellig seint, Die Inhaber oder Besizer desselben haben sich auch allezeit der Hammer oder Bergwerkes Freyhaiten, vnd der eigenen Jurisdiction und Niedergerichte vber Ihre Vnterthanen gebraucht, seint auch dabey gelassen worden. Solches guet hatt Caspar von Schenkendorff, einer vom Adel, gehalten. Ins Königl. Rendtamt seint die vorigen Besizer vnd Er, Schenkendorff, jährlichen 8 Zentner Zinkeisen zu geben schuldig. Vnd obwol auch daß Hammerwerg schon vor ecklichen Jahren hero gar wenig getrieben oder eisen gearbeitet wirdt, so verbleibet es doch, angesehen, daß die Hammer oder Bergfrehhait auch noch seint vnnd genossen werden bey erneutem Zinz als acht Zentner Eisen, oder vor ieden Zentner vier Schock Meißniß an geldte, thuet 32 Schock.“ Es ist also falsch, wenn Kl. (D. N. 45) behauptet hat, daß der N. Kleffenmohrau „obigen Eisenhammer und das anstoßende Dörfchen“ bezeichnet und „beides der dreißigjährige Krieg verheert“ habe. Vgl. darüber meinen Beitrag in: Hbl. 1931. S. 136 ff., dem Kl. (D. N. 45) zu Unrecht vorgeworfen hat, daß in ihm „von Eisenhämmern im Kleffen-grunde“ die Rede sei. Kann ich doch dem die archivalische Notiz v. J. 1466 (S. u. H. A. Charlottenburg: Rep. 27 B. fol. 116) entgegenhalten, die ausdrücklich von „zwehen Hemmern off der Klesse“ spricht.

3. Das vorgenannte „Kammergut Kleffen Mohrau“ ist seinerseits identisch mit der in verschiedenen Urkunden (z. B. vom 30. April 1501) genannten „Eisenhütte, Die Klesse genannt“, an deren frühen Existenz im Hinblick auf die Stelle in der Urkunde vom 17. Juni 1354 (circa ususfructus Montanorum Auri et Argenti aut alterius minere) ein Zweifel nicht bestehen kann. Selbstverständlich kann darum diese Ortsbezeichnung dann auch wohl nicht gut mit dem heutigen D. Kleffengrund etwas zu tun gehabt haben, da dieses ebenfalls erst eine Gründung des 16. Jahrhunderts ist, von der es im Urbar von 1631 (fol. 373) ausdrücklich heißt: „Das Dorf, weil es ein neues Dorf ist, liegt nicht in Huben, es ist aber der Aussag darauf, wenn einfach Hubengeldt im Lande angeleget wirdt, So geben sie darzue 9 Gr. In solchem Dorf Kleffengrundt ist kein siebig.“ Dementprechend sind auch in der Urk. vom 18. Dezember 1684 betr. den Verkauf der Kämmerdörfer an den Grafen Michael Wenzel von Althaus (L. v. Ledebur, Allgem. Archiv f. d. Gesch. d. pr. St. 6. Bd. [1831] S. 368) neben einander genannt: Hammer oder Elesse Morau, Neu-Mohrau und Elessen-Grund.

Daraus ergibt sich klar, daß selbst wenn der N. Moraw als eine slavische Wortbildung anzusehen wäre, er dennoch für die vermeintliche slavische Periode der Glazer Geschichte nichts zu beweisen vermöchte, da er in der frühgeschichtlichen Zeit ein „Dorf“ überhaupt nicht bezeichnet hat.

II. Besiedlungsgeschichtlich hat weiterhin Kl. den N. durch die Feststellung auszuwerten gesucht: „Da sich nun im Gebiete der March in Nord-

Mähren 4 O. N. Mohrau finden, ist unser O. N. wahrscheinlich übertragen." Mir scheint aus diesem Beispiel aber nur hervorzugehen, daß sich die Theorie, die möglichst viele Gläger O. N. auf Uebertragung aus der Fremde zurückzuführen sucht, mitunter selbst mit den ansechtbarsten Positionen zufrieden gibt.

1. Gerade bezüglich des N. Mohrau hat nämlich schon Maetschke (Zeit. Bd. 50 S. 129) festgestellt, derartige N. seien „doch so allgemein verbreitet, daß sie, selbst wenn sie in einem verhältnismäßig engen Raume vorkommen, wenig beweisen.“ Da diese Feststellung, ebenso so gut wie mir, auch Kl. bekannt geworden sein muß, dürften allem Anscheine nach gewichtige Gründe vorgelegen haben, sie nicht in Betracht zu ziehen.

2. Ähnlich hat bekanntlich auch E. Schwarz (Zur Namenforschung in: Prager deutsche Studien. Bd. 30 [1923] S. 21) die angebliche Uebertragung mit den Worten abgelehnt: „Der N. [March] ist auch sonst zu belegen: bei der Mohra, einem Nebenfluß der Oppa in Nordmähren und Schlesien, . . . liegt wohl eine Namensübertragung vor; weniger wahrscheinlich ist das aber bei der Mohra, einem Zufluß der Viele im Gläger Kessel, und der Moravka „kleine Morava“, die in Ostschlesien in die Strawiza fließt; auch in Serbien tritt der Flußname Morava auf . . . Auch in Deutschland ist der N. zu belegen“. Gründe für die genannte Ablehnung hat Schm. an dieser Stelle nicht angegeben, wohl aber hat er auch anderwärts (Die O. N. als Geschichtsquelle 464) mit besonderem Nachdruck betont, daß es sich bei den „Kolonisationsnamen“ lediglich „um ganz bestimmte aus der Umgebung herausfallende und mit ihr gar nicht zusammenstimmende N., die in der Heimat vorkommen und gewissermaßen als Leitnamen für die Bestimmung des Altlandes dienen können“, handelt. Dementsprechend hat er auch die strikte wissenschaftliche Forderung erhoben: „Richtungsgebend muß sein das Herausfallen aus der Umgebung und die Feststellung, daß ein Name für einen Ort nicht paßt, wenn wir z. B. einen Namen auf bač dort finden, wo niemals einer gewesen ist.“ Wenn ich nun an Hand dieser wissenschaftlichen Regel die Behauptung von Kl. nachprüfe, dann scheint mir in diesem Falle beides zu fehlen:

a) Es fehlt das Herausfallen aus der Umgebung. Denn auch sonst sind ja im Gläger Lande O. N. genug vertreten, die von Flußnamen abgeleitet und mit irgend einem anderen Begriffe zu einem Ganzen verbunden sind.

b) Erst recht aber fehlt das Nichtpassen des N. für den nach ihm benannten Ort. Vielmehr scheint mir der N. Mohrau, derart brillant zu dem Ort zu passen, dem er eigen ist, daß ich gar nicht verstehen kann, wie es bei seiner Wahl überhaupt einer Anleihe in der Fremde bedurft haben sollte, insbesondere nachdem ja im Lande selber alles zur Hand war, was zur Bildung dieses N. irgendwie erforderlich schien. „Seit Ewigkeiten“ floß ja, wie man gesagt hat, dort bereits der Fluß: die „Mohre“, oder richtiger „Mahr“ und „Marchwasser“ genannt, der, wie schon P. S. Schilling in seiner „Lustreise“ (1830, S. 35) bewundernd festgestellt hat, „den grünenden Teppich der Auen wie ein Silberstreif umfäumt.“ Also kann es doch wohl auch nicht an der lockenden „Au“ gefehlt haben, die in der Zusammenfügung mit dem N. des Flusses eine Bezeichnung für die junge Siedlung ergab, wie sie schöner und passender nicht leicht zu denken war. Wer das nicht einsieht, der muß besondere Gründe haben, um die Wirklichkeit mit aller Gewalt nicht wahr haben zu wollen. Wer aber gar dem einen Gläger N. die N. der 4 gleichnamigen Orte in Mähren gegenüberstellen und aus dieser ungleichen Gleichung Uebertragung ableiten wollte, der würde, so will mir scheinen, aus einem geschichtlichen Vorgang geradezu ein Exempel der Rechenkunst machen.

3. Im übrigen ist ja die Probe auf das Exempel bereits gemacht worden, als im Jahre 1596 in der Nähe des bisherigen Mohrau 9 Stellen des eigentlichen Dorfes ausgemessen wurden und auf diese vom alten „Güttl“ der N. Neu-

Mohrau übertragen ward. Wäre doch auch diese „Uebertragung“ so ziemlich ausgeschlossen gewesen, wenn nicht auch dort beides vorhanden gewesen wäre, nämlich die Mohre und die Au, die von da ab zusammen den N. Neu-Mohrau bilden. Aber auch in diesem Falle hat nicht etwa das Prinzip der Uebertragung die Wahl begründet und das Wesen der Namengebung ausgemacht, sondern die unzweifelhafte Tatsache, daß auch dort die „Wahr“ das Land durchfloß und die „Au“ an ihren Ufern nur darauf gewartet hat, friedlichen Siedlern eine ruhige und beglückende Heimstatt zu bieten. Mithin ist auch diese Namengebung bloß ein neuer Beweis dafür, wie gut der N. des Kammergutes ausgewählt war, wie wenig er aus der Umgebung herausfiel bzw. wie ausgezeichnet er zu dem Orte paßte.

4. Wenn ich dann gar noch auf einer älteren handgezeichneten Karte (G. St. A. Dahlem: Forstk. Ältere Reihe B 188) ein abgegrenztes Gebiet mit der Bezeichnung „Die Morau genant“ eingetragen finde, dann unterliegt es für mich nicht dem geringsten Zweifel mehr, daß es sich dabei in der Tat um einen ausgesprochen topographischen N. handelt, der schon von sich aus jeden Gedanken an eine etwaige Uebertragung ausschließen muß.

III. Sprachgeschichtlich betrachtet, hat sich auch der N. Mohrau gleich so vielen anderen Glazer N. die bekannte zwiespältige Behandlung gefallen lassen müssen, da ihn sowohl die Slavisten, wie die Germanisten für sich in Anspruch genommen haben.

1. Als angebliche slavische Wortbildung scheint der N. Mohrau sogar eine merkwürdige Zwitterbildung darzustellen, wenigstens wenn man ihn im Lichte der folgenden Tatsachen zu beurteilen sucht.

a) Früher ist der N. von Klemenž (Biert. VI. 295) als eine rein slavische Bildung angesehen worden, die er „entweder von dem Personen-namen Mor oder von dem Appellativum mora, das im Slavischen bald Rasen, bald Wasser, Fluß bedeutet“ abgeleitet wissen wollte.

b) Jetzt erklärt Kl. (D. N. 49 u. 69) den N. zwei Mal als deutsch, anscheinend ohne die slav. Ableitung aufzugeben, denn bei der Erklärung des D. N. Klejše heißt es (S. 47), daß „in Anbetracht der sl. N. in der Nähe: Moraw und Kamniž (Fluß) eine sl. Herkunft des N. nicht ausgeschlossen sei.“

c) Daß die beiden letztgenannten Anschauungen doch wohl nicht gut zugleich zu Recht bestehen können, liegt klar zu Tage. Im übrigen hat es auch nicht den mindesten Zweck, an der slavischen Erklärung irgendwie festzuhalten, da diese für die vermeintliche slav. Periode der Glazer Geschichte bzw. die jogen. Kol. Theorie aus dem einfachen Grunde doch nichts zu beweisen vermöchte, weil es sich bei M. in der frühgeschichtlichen Zeit überhaupt noch nicht um ein Dorf gehandelt haben kann. Hat doch j. Zt. nicht nur F. Volkmer (Biert. IX. 222) angenommen, daß das i. J. 1346 genannte M. „wohl als bloßes Hüttenwerk“ angesehen werden müsse, auch Kl. (Hbl. 11. Jahrg. [1925] S. 113) hat später die Ansicht vertreten: „Das eigentliche Dorf (Alt) Mohrau wurde nach Hochberg (Statist. Darst. des Kreises Habelschwerdt, S. 76) erst 1588 gegründet.“ Wenn er neuerdings davon wieder abgewichen ist, so ist das ein Fehler gewesen, wie die ortsgeschichtliche Begründung zur Genüge darzulegen haben dürfte.

2. Bekanntlich hängt der N. Mohrau mit dem des gleichnamigen Flußes zusammen und daß dieser fraglos deutsch ist, ist m. W. zuerst von E. Schwarz erwiesen worden. Nach ihm hat dann zunächst M. Tschitschke (Hbl. 1925. S. 122) die Glazer auf dieses Ergebnis aufmerksam gemacht, dem sich F. Graebisch alsbald (Hbl. 1929 S. 158) mit der Feststellung angeschlossen hat, daß der N. „gleichbedeutend ist mit dem der March, also deutschen Ursprungs, wenn auch vielleicht erst über die verflamte Form Morava aus germanisch Marahwa entstanden. Auch die March heißt heute tschechisch Morava, im Oberlaufe aber deutschmundartlich Moahr.“ Dazu vergleiche man die Urkunde vom 30. April 1501, nach der die Brüder Albrecht Georg und Karl, Herzöge von Münsterberg und Grafen von Glaz, dem

Hammermeister Andres Waidlich um 130 ungar. Gulden erblich eine Eisenhütte verkaufen, die Klesse genannt, am Flusse „Mahr“, nebst Werkzeug, einem Stück Acker und einem Stück Wasser (von der Hütte bis zum „Henhübel“), sowie mit aller Gerechtigkeit (freies Bochen, Schenken, Schlachten, Unterhaltung von Schmied, Schneider und Schuster und niederer Gerichtsbarkeit). Desgleichen darf wohl auch auf das Urbar vom Jahre 1571 verwiesen werden, in dem der Nebenfluß der Biele als „Marchwasser“ bezeichnet ist. Daß P. S. Schilling (Lustreise [1830] S. 49) dem Flusse den N. „Morawe“ beilegt, kann kaum ein Bedenken bedingen; fügt er doch in einer Anmerkung hinzu: „Die Bewohner der Umgegend nennen auch die March oder Morava bei ihrem Ursprung Mora, oder More oder Märe; da es aber mehrere Dörfer und Bäche des Namens Mora gibt, als: Alt-Mora, Neu-Mora, Groß-Mora, Klein-Mora usw. so bleibt der Name Morava für den Hauptfluß.“

3. Ausschlaggebend scheint mir aber folgendes zu sein: Wie bekannt, hat Schwarz den N. der March aus ahd. *marī*, *merī* „See“ bzw. in einer älteren Bedeutung „Sumpf“, abgeleitet, dabei indessen die Möglichkeit einer germanischen Umdeutung aus einem älteren keltischen N. offen gelassen, anscheinend um Much entgegenzukommen, der den N. aus dem Keltischen erklärt wissen wollte. Nachdem dann aber Jokl (in Eberts „Real-Lexikon der Vorgesch.“ VI. 35) für die illyrische Herkunft dieses N. eingetreten war, ist Schwarz (S. Qu. 10) seinem Beispiele nachgefolgt, so daß zur Zeit die Frage noch offen ist, welchem Sprachidiom der genannte N. endgültig zugeschrieben werden muß. Was indessen den Glazer N. betrifft, so scheinen mir die folgenden Feststellungen besonders bedeutsam zu sein.

a) In der Theorie kann, da der Stamm *mar* = „Meer, Sumpf“ in den indogermanischen Sprachen sehr weit verbreitet ist, der umstrittene Flußname sowohl dem Illyrischen, dem Keltischen wie dem Germanischen angehören. Aber auch slavisch könnte die March benannt worden sein, wenn nämlich zu der Zeit, da die Römer für den genannten Fluß den N. *Marus* gebrauchten, Slaven an seinen Ufern sesshaft gewesen wären.

b) Auf Grund der bisherigen Annahme, daß die maßgebende Form des Flußnamens Mohrau gelautet habe, hat ja dann allerdings auch die Möglichkeit bestanden, den Glazer Flußnamen aus slav. *Morawa* (das wieder auf germ. *Marahwa* zurückging) abzuleiten, wie die folgende sprachgeschichtliche Erwägung zur Genüge dartun dürfte: Aus dem alten indogermanischen kurzen *a* ist nämlich in den slavischen Sprachen im 8. Jahrhundert ein kurzes *o* geworden und ebenso wurde dieses kurze *a* im Deutschen in den südlichen Mundarten (z. T. auch im Glazischen, nicht jedoch in der Schriftsprache) im 13./14. Jahrh. zu *o* getrübt. Und da nun in der bisher als maßgebend angesehenen N. F. Mohra in der Tat ein solches *o* vorzuliegen schien, stand nichts im Wege, diesen N. entweder als eine Wortbildung echt deutschen Ursprungs anzusehen oder aber eine Wortbildung in ihm zu erblicken, die nach dem 8. Jahrh. aus dem Slavischen entstanden war. Das folgende Schema läßt diese doppelte Möglichkeit klar und deutlich erkennen. (Siehe S. 170.)

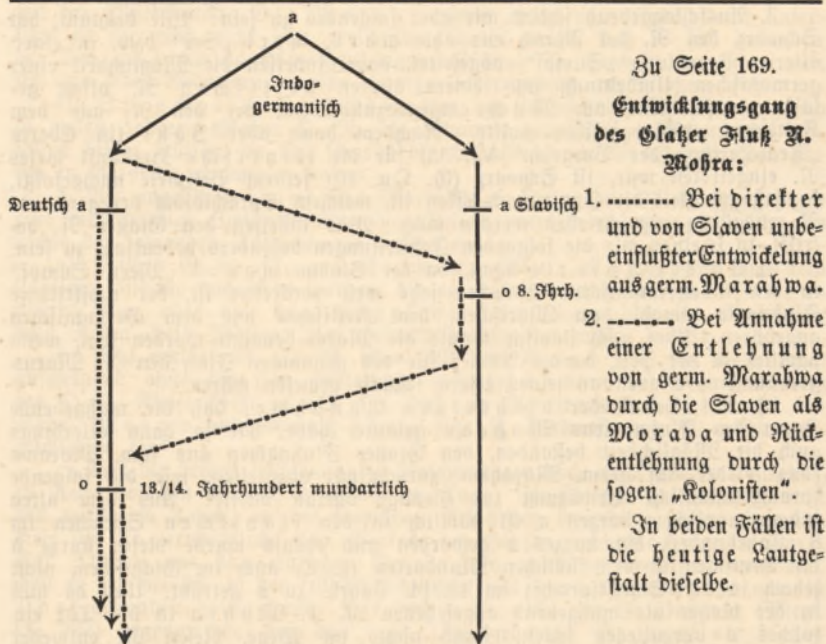
c) Tatsächlich ist nun aber die Möglichkeit der sprachlichen Ableitung dieses N. aus dem Slavischen völlig ausgeschlossen, weil die bisher als maßgebend angesehene N. F. Mohrau überhaupt nicht zu Recht besteht, da der N. ursprünglich gar nicht so gelautet hat.

Erstens sei nochmals an die beiden wichtigen Belege erinnert, von denen uns der v. J. 1501 den N. als „Mahr“ und der v. J. 1571 als „Marchwasser“ überliefert hat. Während Kl. die zweite Urkundenstelle überhaupt nicht gekannt zu haben scheint, hat er in der erstgenannten — nach Viert. IX. S. 223 — den N. als „Mohr“ zitiert. In Wirklichkeit aber steht an der genannten Stelle der N. des Flusses als „Mahr“ verzeichnet, was auch Kl. hätte bekannt sein müssen, da die betr. Stelle in den Glazer S. Qu. [VI. 3. S. 58] bereits seit dem Jahre 1928 gedruckt vorliegt.

Zweitens kommt in einer Zeugenaussage vom 13. Juli 1571 über den

Verlauf der Glazer Grenze die Stelle vor: „vnd dem Rottenfluß nach, so oberhalb der strassen im Mittelwaldischen entspringt, welche Straße von Mittelwaldt aufs Klosterlen gehet. Dasselbe wasser sey auch von Alters her der Rotte fluß genannt vnnnd vor die Granitz geholtten worden, vnnnd von dannen an biß zu dem Eschen Stockh, welcher stehet bey der strassen, so von Mittelwaldt auß aufs Wischställein zugehet, am gehennge, darein weissenndt deß von Ziampachs Vater selbst ein Kreuz gemacht vnnnd vonn dem Eschbaum hinumb auf die Pocksteine, vonn dannen in die groÿse Mehre bis an den Schneeberg“ (St. A. Breslau: Rep. 23. I. 4. c.)

Drittens ist in dem Urbar der Gr. Glaz v. J. 1571 (M. A. Habelschwerdt: fol. 173) beim Dorfe Seitenberg die Rede von einem „Caspar auf der Mäh r.“



Viertens kommt in dem Bericht über die Meilenmessung vom ersten Fastensonntag des J. 1578 die Stelle vor: „von Landeck aus nach Schreckendorf gemessen $\frac{1}{4}$ Meile und 40 Schnüren . . . von da weiter wurde ein Scholz, Hans Gottwald mit einer halben Meile und 50 Schnüren erreicht; von da weiter bis an den Ort, so genannt wird auf der Mär, all da wohnet Ambrosius Zäbisch, Hammermeister, schenkt Wein und Bier.“

4. Kann danach aber nicht mehr davon die Rede sein, daß der N. des Glazer Flußes nach dem 8. Jhrh. aus dem Slavischen übernommen worden ist, dann folgt daraus naturnotwendig, daß er deutschen Ursprungs ist und zu allen Zeiten auf deutschen Lippen weitergelebt hat. Und da weiterhin Klemenž (D. N. 47) „in Anbetracht des sl. N. Moraw in der Nähe“ auch die sl. Herkunft des N. Kleffe als „nicht ausgeschloffen“ angesehen hat, folgt überdies daraus, daß auch der N. Kleffe ganz fraglos als deutsche Wortbildung zu gelten haben muß, ohne daß man sich noch besonders darauf zu berufen braucht, daß der gleiche N. auch sonst im deutschen Sprachgebiet nachweisbar ist; so z. B. kommt in einer bayrischen Grenzbeschreibung v. J.

1341 der N. „cleßbach“ vor (Mon. Boica I, 440), den aus dem Tschechischen abzuleiten, m. W. noch niemals jemandem in den Sinn gekommen ist.

Damit scheint mir auf rein historischem Wege der strikte Nachweis erbracht zu sein, daß die Uebertragungstheorie, die Kl. zur Erklärung des N. Mohrau geltend machen zu können glaubt, ebenso falsch und abwegig ist wie die Ableitung des N. aus dem Slavischen, die nicht nur Jagić, wie man nach Kl. (D. N. 49 Anm. 4) eigentlich annehmen müßte, sondern er selber in erster Linie vertreten hat.

55. Der verundeutete Name des Dorfes Weisbrodt.

Ein weiteres Beispiel für die Unerfättlichkeit, mit der auch im Gebiete des eigentlichen Kreises Habelschwerdt der bekannte „slavophile Dogmatismus“ alles, was ihm nur erreichbar schien, in seinen Bann gezwungen hat, bietet die Art und Weise dar, in der man früher den N. Weisbrodt zu „deuten“ suchte. Hat man ihn doch (Biert. VI. 297) zu den N. rechnen zu können geglaubt, „in welchen an ein mehr oder weniger als slavisch sich kundgebender Stamm ein deutsches Appellativum getreten ist“. Mit der Einstufung in diese Kategorie aber schien dann auch die folgende Erklärung die gegebene zu sein: „brod, von brody, Furt, also weiße Furt.“ Wie abwegig das gewesen ist, dürften folgende Erwägungen erweisen.

1. Vor allen Dingen hätte m. E. schon die bloße Erwägung von einer derartigen N.-Erklärung abhalten müssen, daß eine „weiße Furt“ schon deshalb nicht zu den Alltäglichkeiten gehört haben kann, weil man wohl von der Breite oder Seichtigkeit einer Furt, nicht aber von ihrer Färbung zu reden pflegt. Aber selbst wenn man in der zweiten Silbe das sl. Wort für Furt vermuten zu können glaubte, dann hätte doch von selbst die Frage lebendig werden müssen, warum denn in diesem Falle nicht auch das Adjektiv „weiß“ im gleichen Sprachidiom wiedergegeben war. Wenn man über alle diese Bedenken zur Tagesordnung überging, so liegt darin nur ein neuer Beweis für die Zwangsläufigkeit, mit der die Kol.-Theorie alle Verhältnisse des Glager Landes unter ihre Herrschaft zwang.

2. Insbesondere hätte m. E. die genannte Ungereimtheit durch die Erwägung vermieden werden können, daß auch anderswo die deutsche *E n d u n g* — b r o t eine durchaus bekannte Erscheinung ist. So z. B. hat Böhmen bekanntlich einen D. N. Deutsch-Brot aufzuweisen und von dem tschechischen Orte Chleby im G. B. Nimburch schreibt nach Schwarz (G. Qu. 210) eine Urkunde: *praedium . . . prope civitatem Nuenburch dictum Chleb, teutonice Brot, latine vero Panis.*

3. Im übrigen hat es ja aber auch keineswegs an urkundlichen Belegstellen über die Entstehungsgeschichte des Dorfes gefehlt. So z. B. G. Qu. I. 260, 284, 301, 303 und II. 119, 205, 276, 322, 348. Ihrer keine aber deutete auch nur von weitem darauf hin, daß im N. dieses Dorfes an einen „mehr oder weniger als slavisch sich kundgebenden Stamm ein deutsches Appellativum getreten“ wäre bzw. daß eine Furt sich dabei derart in den Vordergrund gedrängt hätte, daß die Namengebung nicht achlos an ihr hat vorübergehen können. Was aber in dem genannten Falle besonders neckisch ist, ist der Umstand, daß es sich just bei diesem N. um eine Bildung handelt, die angeblich auf einen der sonst so beliebten *P e r s o n e n n a m e n* zurückgeht. Denn also hatte längst schon H. v. Wiese (Freirichter [1876] S. 278) festgestellt: 1417 kauft Nickel von dem Sande ein zum Richter-gut Wölfseldorf gehöriges Vorwerk mit 27 Ruten Erbes von Stefan von Mosch und verkauft es 1418 wieder an Hans Weisbrod, von welchem es den Namen „der Weisbrod“ erhielt; ohne selbständiges Gericht zu werden, entwickelte es sich mit der Zeit zu einer kleinen Gemeinde. Ja, selbst dem guten Melurius war bereits i. J. 1625 bekannt gewesen: „Das Dorff Weißbrod / in der Graffschafft / hat den Namen / von einem / der dis Richtergut besessen hat / dessen Namen gewesen ist Hans Weißbrod / welcher es

anno 1419 innen gehabt hat / wie im Rauffbrieff / des Stephan Beythans zu befinden ist.“ (S. 240). Dementsprechend nimmt nunmehr auch Kl. (O. N. 55) an, daß der genannte W. „dem zu einem D. ausgebauten O. den N.“ gegeben habe.

4. Wenn ich aber auch dieser zweiten Deutung nicht beipflichten kann, so liegt das einmal an dem Umstande, daß in der älteren Gläger O. N.-Bildung dem Zurückgreifen auf P. N. überhaupt nicht die Bedeutung zukommt, die man ihr bisher ganz allgemein zugeschrieben hat, vor allem aber an der Wahrnehmung, daß der genannte O. N. die Konstruktion mit dem Artikel aufweist und sich damit als ein ehemaliger Flur-N. charakterisiert. Nun hat in allerjüngster Zeit noch G. Weizenböck (ZMf. Bd. X [1934] S. 36 ff) über „Brot“ in O. N. gehandelt und dargetan, daß sich in manchen von ihnen „das alte germanische Rechtsverhältnis zwischen Unterhalt und Gehorsam widerspiegelt.“ Anknüpfend an das W. „Brother“ erinnerte er daran, daß „zu den Broteßern auch freie und unfreie Ministerialen die Landsassen des Herrn gehörten, kleine freie Leute, die auf seinem Grund und Boden saßen“ und „nach germanischer Rechtsauffassung als zum Hause des Herrn betrachtet werden konnten.“ Dabei stellte er dann auch fest, daß „fast alle derartige N. an unbedeutenden bäuerlichen Siedlungen haften“, was ja auch im Gläger Falle zutreffend ist. Daß im übrigen der N. Weißbrod nicht gut erst i. J. 1418 aufgetaucht sein kann, dürfte die Nachricht bei Stillsfried (II. 90) beweisen, nach der schon i. J. 1357 Konrad von Gloubos sein Gut Weisbrod dem Bürger Heinrich von Habelschwerdt verkauft haben soll.

Der Name W. ist somit urdeutsch und ist es immer gewesen, so daß man sich nicht genug darüber wundern kann, daß es erst eines bedauerlichen Irrwegs bedurft hat, um diese Tatsache über jeden Zweifel zu heben.

56. Das offene Geheimnis im O. N. Kieslingswalde.

In der Namengebung des Gläger Landes sind m. W. nicht allzu viele Beispiele aufzufinden, an denen sich so klar und so überzeugend wie am N. des Dorfes Kieslingswalde nachweisen ließe, wie mechanisch und geistlos wir Menschen von heute unsere eigenen Lieblingsgedanken in die N. der Vorzeit hineinlegen, um sie dann entsprechend auszulegen, ohne uns des wirklichen Gehaltes, der ihnen Form und Inhalt gegeben hat, auch nur benutzt zu werden, selbst wenn er so nahe und so greifbar vor unseren Augen liegen sollte, wie mir das bei dem N. des Dorfes Kieslingswalde der Fall zu sein scheint. Auf alle Fälle läßt sich, ähnlich wie z. B. beim N. Albendorf, auch beim N. Kieslingswalde der eklatante Beweis erbringen, daß das zwangsläufige Zurückgreifen auf den N. irgend eines Gründers, Lokators oder auch Agenten ein offenkundiger Irrweg ist, weil auch im Gläger Lande die älteste und einfachste Art der Ortsbenennung nicht auf N. von Personen, die unsere Phantasie erst nachträglich erfinden mußte, zurückgegriffen hat, sondern von der Beschaffenheit des Bodens und dem Charakter der Vertlichkeit ausgegangen ist, die es von anderen der näheren und weiteren Umgebung möglichst sinnfällig zu unterscheiden galt. Der Beweise, die ich für diese Behauptung vorzulegen habe, sind es drei: der Beweis aus der Wortbildung, der Beweis aus der Ortslage und der Beweis aus der Analogie.

I. Der Beweis aus der Wortbildung. — Unanfechtbar melden die Urkunden, daß der N. des bekannten großen Dorfes i. J. 1340 Kyslingeswalde, i. J. 1361 Kefelingiswalde, i. J. 1474 Kefelingiswalde, i. J. 1548 Kifelswalde (Li. 30) und i. J. 1581 Rieswalde (Hbl. 1928. S. 49) geschrieben wurde, während er in der Mundart noch heute „Kiswale“ heißt. So einfach danach die Deutung aber auch erscheinen mochte, wie wahllos sie zwischen den verschiedensten Möglichkeiten eine Zeit lang hin- und hergeschwankt ist, zeigt folgende Wahrnehmung: Wer der Deutung von Klemenz aus dem Jahre 1886/87 (Viert. VI. 217) folgte, der mußte annehmen, der N. komme „wahrscheinlich vom P. N. Giselunc (nicht von dem flavi-

schen N. Kießling, von Kysel = sauer). Wer indessen zu dem Kl. von 1888/89 mehr Vertrauen hatte, für den ergab sich, daß der N. „entweder vom deutschen P. N. Giselunc, ... oder von dem slavischen N. Kießling“ kam (Jahresber. 49). Nun ergibt sich folgende interessante Wahrnehmung:

a) Ueber die slavische Deutung ist die Glazer O. N.-Erklärung ohne jedes Bedenken zur Tagesordnung übergegangen, und zwar so gründlich, daß Kl. (G. O. 1915. S. 91) selber späterhin nicht angetanden hat, zu erklären: „Der mit geschichtlichen Tatsachen rechnende Namenforscher wird gar nicht auf den Gedanken kommen, in einem in rein deutscher Gegend vorkommenden O. N. wie ... Kieslingswalde das slav. Kysel = sauer ... zu suchen.“ Daraus aber darf ich doch wohl schließen, daß, wenn der betr. Forscher vordem doch auch auf diesen Gedanken gekommen ist, er dazu nur durch eine vorgesezte Meinung verleitet worden sein kann, womit dann ohne weiteres feststehen dürfte, daß solche Art der N.-Erklärung nur Unheil anrichten kann.

b) Die Ableitung des Namens K. von einem Personennamen aber hat O. Pautsch (Diss. Breslau 1901. S. 7) durch den Nachweis abgetan, „daß ja dem Eigennamen Giselunc ein langes i zukommt, das zu ei diphthongiert werden mußte. Es hätte demnach Geislingswalde entstehen müssen, ebenso wie aus Giselher der Eigename Geisler entstand. Es ist vielmehr das mhd. Kieselung = Kieselstein als Etymon für den O. N. anzusetzen, dessen lautliche Entwicklung zu Kisling, Kislich (auch im Eigennamen Rieslich und Riesling entgegengetreten) regelrecht erfolgt ist.“ Dieser sprachwissenschaftlichen Rektifikation hat sich nun zwar auch Kl. nicht entziehen können, dennoch hielt er krampfhaft daran fest, daß das mhd. Kiesel „früh zum P. N. bzw. F. N. wurde, also ‚Ort des Kisling‘. Ein 1281 und 1296 bezeugter Ritter Fredericus dictus Kyslingk könnte sehr wohl der Gründer und Namengeber sein“.

c) Was weiterhin die „Möglichkeit“ betrifft, daß der N. auf den urkundlich genannten Ritter Fredericus dictus Kyslingk zurückgehen könnte, so hat sie Kl. (Hbl. 9. Jahrg. [1923] S. 93) damit begründet, daß solche Art der Namengebung „bei Anlage deutscher Gründungen üblich gewesen sei.“ Da diese Behauptung in ihrer vermeintlichen Tragweite urkundlich aber nicht bewiesen werden kann, ist klar, daß ihr lediglich eine willkürliche „Annahme“ zu Grunde liegen kann. Und es heißt doch wohl nur die eine unbewiesene Annahme durch eine zweite stützen, wenn man sich dann auch noch auf den genannten fragwürdigen Ritter beruft. Es mag zwar stimmen, daß sein N. 1281 und 1296 urkundlich angeführt wird, aber nicht etwa in Urkunden aus Glas, sondern in solchen aus Reife. Indessen, selbst wenn der genannte Ritter in seinem Dasein jemals mit dem Glazer Dorfe in Berührung gekommen sein sollte, dann würde er ganz sicher zu seiner Taufe zu spät gekommen sein, schon aus dem Grunde, weil das Dorf als solches ganz ohne allen Zweifel älter war und seinen N. überhaupt nicht von einem P. N. hergeleitet hat, sondern von einer Eigenschaft des Bodens, auf dem es heimisch wurde und zwar einer Eigenschaft, die gerade in diesem Falle so unverkennbar klar zu Tage liegt, daß man sich förmlich darüber wundern muß, wie sie überhaupt hat übersehen werden können.

II. Der Beweis aus der Ortslage. — M. E. kann und konnte es gar nicht deutlicher in die Augen springen, wie verfehlt und abwegig gerade in diesem Falle das Zurückgreifen auf den N. eines vermeintlichen Gründers, Lokators oder Agenten war und ist. Liegen doch unmittelbar und für jeden offenkundig beim Dorfe K. die sog. Hirtensteine, „das heißt (nach U. Otto 121) infolge ihrer Härte erhalten gebliebene Reste einer 1 Meter mächtigen Konglomeratbank, deren unzählige Rollkiesel von Laien öfters für Versteinerungen gehalten werden.“ Weiter liegen nur „wenige Minuten nördlich vom Dorfe die berühmten Sandsteinbrüche, die durch ihre überreichen Petrefakten die Altersbestimmung der Kreideschichten ermöglicht haben. Zahlreiche Laubblätter, die vom Lande in das Wasser geweht wurden, beweisen, daß sich hier eine seichte Bucht des Kreidemeers befand. Der Name

R. ist den Geologen der ganzen Welt bekannt“. Daß das vollauf zu Recht besteht, können ja auch die zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten über das Gestein von R. beweisen, so von H. R. Göppert (1841), H. B. Geinitz (1850), A. Langenhan und M. Grundey (1891) und F. Sturm (1900), nicht zuletzt aber auch das bekannte Wort von Leop. v. Buch (1797): „Ein Steinbruch im oberen Kieslingswalde entblößt ein ganzes Museum der Vorwelt.“ Damit ist aber doch sonnenklar, daß der N. Kieslingswalde auf nichts anderes als auf die Eigenart dieser charakteristischen Beschaffenheit des Bodens zurückgehen kann, an der die bisherige Erklärung nicht nur deshalb achtlos vorüberging, weil der N. in eine Form gefaßt ist, die in der gewöhnlichen Sprache untergegangen ist. Lediglich die Sucht, auch hier einen Lokator annehmen zu können, scheint sie so blind gemacht zu haben, daß sie mit offenen Augen über die Wirklichkeit hinwegsehen konnte. Denn eine derartig eindeutige Sachlage bei der wissenschaftlichen Erörterung unerörtert lassen, um einen Ritter als Bundesgenossen heranzuziehen, von dem nicht einmal feststeht, daß er überhaupt jemals ins Glager Land den Fuß gesetzt hat, heißt m. E. die Vergangenheit nach eigenem Gutdünken aufklären und den blinden Zufall zum Gott der Glager Geschichte machen. Damit kann es dann wohl nicht dem allergeringsten Zweifel unterliegen, daß gar keine andere N.-Erklärung als die von U. Otto (S. 122) Anspruch auf Berücksichtigung haben kann: „Der Name des Ortes deutet in dem bei uns nicht mehr gebräuchlichen Worte „Kiesling“ den Reichtum an Rollkieseln an.“

Tatsächlich sind ja in ähnlicher Weise auch a n d e r w ä r t s O. und A.-N. gebildet worden. So hat E. S c h n e i d e r (Schr. d. Henneb. Gesch. B. Nr. 12 S. 30) aus dem Kreise Schleusingen die Fl. N. Riesgrund, Rieshag, Riesbad und Kieselgründle namhaft gemacht. Und auch Buck (S. 137) schreibt: „Kies n. Gerölle, Straßenschotter. Kiesgrube. Der einzelne gerollte Stein heißt Kiesel, Kiesling. Es gibt eine ziemliche Anzahl Kieselbäche, Kieselbrunnen, die vielleicht theilweise zum ahd. chisilinga (torrentes, Bäche) gehören . . . Zu Kiesel, Kies rechne ich mons Kiselinc (1255). 1269 fovea Kisegrube 1287 das Kiseleht lant. 1293 ze Kysellingen, 1268 locus Cyselinc. 1305 anme knese. 1313 kyselbuhel ect.“ Nun dürfte aber doch wohl ebenso wenig, wie bei der K i s l i n g m ü l im mittelalterlichen Bayern (M. B. XXIV. 402), auch für irgend eine der genannten O.-Bezeichnungen der Ritter Kysling verantwortlich zu machen sein, so daß er auch in der Glager O.-Namendeutung mehr als entbehrlich erscheint.

III. Der Beweis aus der Analogie. — Die Beweise aus der Wortbildung und der Ortslage scheinen mir eine überaus wertvolle Stütze in dem Beweis aus der Analogie zu finden. Zuerst und zunächst in dem Nachweise, daß der Reichtum der Kieslingswalder Gegend an Mineralien schon außerordentlich frühzeitig die Augen der eingewesenen Bevölkerung auf sich gezogen haben muß, wofür noch heute die N. zweier auf dem Gelände von R. errichteter Dörfer bürgen, die ebenfalls der charakteristischen Bodenbeschaffenheit der gleichen Gegend ihre N. zu verdanken haben. Zweitens aber — und das Gewicht gerade dieses Arguments wird niemand verkennen — zwingt der über jeden Zweifel erhabene Nachweis, daß sich Kl. auch bei der N.-Erklärung eines dieser beiden Dörfer, in gleicher Weise wie bei R., auf den N. eines vermeintlichen Lokators bzw. Gründers berufen hat, obwohl sich auf das strikteste beweisen läßt, daß auch in diesem Falle diese Berufung dem historischen Tatbestande schnurstracks widerspricht, weil es sich auch dieses Mal um einen N. handelt, der von der Beschaffenheit des Bodens hergenommen ist. Beachtet man dabei, daß im gedachten Falle der Irrtum auch noch durch die Berufung auf ein falsches historisches Datum verursacht worden ist und dieser Fehler sich mit aller Leichtigkeit hätte vermeiden lassen, dann wird man wohl erst recht nicht mehr geneigt sein, der von Kl. vertretenen Deutung des Namens R. auch nur das geringste Vertrauen entgegenzubringen.

1. Das erste dieser beiden Dörfer heißt G l a s e g r u n d. Nach Kl.

(O. N. 42) ist sein N. der Glaserzeugung entlehnt, „die in der Grafschaft weit früher betrieben wurde, als man bisher annahm. . . Die natürlichen Vorbedingungen hierfür (Holz, Quarzsand, kieselensäurehaltige Gesteine) waren ja in den Glaser Bergen ebenso vorhanden wie im Riesengebirge“. Der Name G. ist also zweifellos ein Flurname, der als solcher ja auch schon i. J. 1571 (Biert. III. 73) erwähnt wird, dem aber sicherlich ein noch viel höheres Alter beizumessen ist, weil das Rinnfal, das den G. bewässert, schon 1489 und 1482 (G. Qu. II. 436. 390) als Glaswasser bezeichnet wird. Nach Margarethe Klante (Deutsche Glashüttenkol. i. d. Gr. Gl. währ. d. späten M.-A. in: Krit. Beiträge, Festschr. f. R. Holzmann [1933] S. 215) gehörte G. „wohl ursprünglich als Hof zum Richtergut in R. Im 15. Jahrhundert gehörte zu diesem Richtergut auch die heutige Ortschaft Martinsberg, die 1344 als Mertetindorf zuerst auftritt, nach dem Hussitensturm jedoch als Wustung bezeichnet wird. 1412 verkaufte der glaser Richel als Besitzer das Richtergut in R. Sein Nachkomme Hannus Renschel veräußerte 1465 das gleiche Gut mit der dazugehörigen Wustung Mertetindorf. Die Glashütte, demnach ursprünglich in R. errichtet und dann nach dem wüsten Martinsberg verlegt, rückte tiefer in den Wald in den nach ihr genannten Glasegrund. Als landesherrliches Lehen gehörte dieses Vorwerk 1482 dem abligen Besitzer des Mittelhofes in R. und wurde dessen Schwiegersohn Nickel Kayser zur Nutzung überlassen. 1489 kam das Gut an die Witwe des herzoglichen Stallmeisters, wobei von einer Glashütte nicht die Rede ist. Die zwischen 1465 und 1489 liegenden Urkunden fehlen. Die Hütte dürfte 1482 nicht mehr im Betrieb gewesen sein. Als selbstständige Gemeinde wird Glasegrund erst 1571 aufgezählt. Die Hütte scheint eine Fortsetzung im Wölfelsdorfer Tal gefunden zu haben, wo heute die Ortschaft Wölfelsgrund liegt. 1498 verkaufte der Richter von W. seinen Hof mit allem Zubehör an seinen Eidam Nickel Glaser, der mit dem oben genannten Nickel Kaiser identisch sein könnte. Derartige Namensgebungen und -verschiebungen sind im Glas zu jener Zeit wiederholt zu beobachten. In Erinnerung an die Hütte heißt ein kleiner Wasserlauf das „Glasewasser“ und auch die „Glaselücke“ ist noch nicht aus der Erinnerung geschwunden. Die Ortschaft W. wurde um 1580 auf grafschaftlichem Forstboden angelegt, als die Hütte erloschen war. Wir wissen nicht ob der Glaser Richel die Rieslingswalder Hütte anlegte. Die Betonung des Berufes und nicht des Richteramtes läßt auf einen längeren Bestand schließen. Jedenfalls darf mindestens ein Teil des langgestreckten R., die Neugründung von Martinsberg, Glasegrund am nördlichen Hang des Spitzberges und das südöstlich von diesem gelegene Wölfelsgrund dem Wirken dieser Glashütte zugeschrieben werden, und damit rückte auch hier die deutsche Siedlung an das Schneegebirge heran.“

2. Ebenfalls auf der früheren Feldflur von R. liegt weiter Steingrund. Aus der falschen Annahme, daß dieses Dorf „erst 1790 angelegt und hauptsächlich durch den Freiherrn von Hemm und Hemmstein auf Rieslingswalde 1792—1795 ausgebaut“ sein soll, hat nun Kl. (O. N. 53) geschlossen: „der N. enthält vielleicht die letzte Silbe seines Namens“. Nun leuchtet aber wohl ein, daß dieser Freiherr v. Hemm ein äußerst feltfamer Raub gewesen sein müßte, wenn er der von ihm veranlaßten Gründung seinen N. hätte beilegen wollen und dabei lediglich auf eine derart allgemeine Bezeichnung zurückgegriffen hätte, wie sie in der Endsilbe seines Beinamens nun einmal erblickt werden muß. Aber auch wenn er zu solchem Tun versucht gewesen wäre, würde die Ausführung aus dem einfachen Grunde nicht mehr zu bewerkstelligen gewesen sein, weil er zu spät gekommen wäre. Der Frh. v. Hemm hat nämlich Rieslingswalde nebst Steingrund und Glasegrund in den von Kl. angegebenen Jahren 1792—95 überhaupt noch nicht besessen, sondern erst im Dezember 1795 an sich gebracht und von Rögler (Biert. X. 252 u. 262) ist ja bekanntlich längst schon festgestellt worden, daß St. um 1792 von Ernst von Sack gegründet wurde und „die Benennung wegen seiner Lage“ erhalten hat. Daß aber auch dieser dabei nur auf

einen älteren, längst allgemein bekannten Flurnamen zurückgegriffen haben kann, zeigt wohl besser als alles andere die mundartliche Form „Stäänicht“, in der er noch heute üblich ist. An dem hohen Alter dieses N. wird aber wohl niemand Zweifel hegen wollen, ansonsten ich das Urbar v. J. 1571 vornehmen müßte, in dem bereits von einer „Mühle im Steingrund“ die Rede ist, bei der ein Grundstück lag, das dem Müller Merten Christen aus dem Nachbardorfe Mertensperg gehörte.

Damit scheint mir die von Kl. (Sbl. 9. Jahrg. [1923] S. 93) aufgestellte Regel daß die Namengebung nach der Beschaffenheit des Bodens usw. die „mehr bei den Slaven gebräuchliche Art“, dagegen „in deutschen N. in älterer Zeit verhältnismäßig selten“ gewesen sei, doch wohl nicht gut die Gefolgschaft zu verdienen, die er für sie in Anspruch nimmt. Denn wer nicht mit lehenden Augen blind sein will, der muß, so meine ich, erkennen, daß wie die N. Steingrund und Glazgrund, so auch der N. Rieslingswalde gar nichts anderes als topische N. sein können, die nur aus der Beschaffenheit des Bodens historisch richtig und wissenschaftlich einwandfrei zu erklären sind. Darüber hinaus scheint mir das dreifache Beispiel der bisherigen N.-Erklärung der drei genannten Orte aber auch noch deutlich darzutun, mit welchen geringen Anforderungen an die historische Begründung die bisherige Glazer N.-Erklärung sich zufrieden gegeben und wie leichtfertig sie selbst die überzeugendsten Argumente übersehen hat, wenn sie damit das Zurückgreifen auf irgend einen Personen- oder Gründernamen plausibel zu machen und auf diese Weise der Lokatoretheorie Vorschub leisten zu können glaubte.

57. Der falsche „Wilhelm“ im Namen Wilhelmsthal.

Schon seit den Tagen des Aclurius, also seit mehr als 300 Jahren, geht die Meldung in der Welt hausieren, daß Wilhelmsthal seinen N. dem ehemaligen Obersten Münzmeister in Böhmen, Wilhelm Freiherrn von Oppersdorf, zu verdanken haben soll, da dieser es „nach Keyser Rudolpho II. Rudolphsthal / weil er bei ihm in großen Gnaden gestanden hat / nennem wollen. Aber der Keyser hat begehret / er solle es nach seinem selbsteigenen Namen Wilhelmsthal heißen lassen / inmassen auch geschehen ist“ (Glaciogr. 238). Trotzdem diese Nachricht seitdem unzählige Male nachgedruckt wurde und bis auf den heutigen Tag als eine historische Tatsache angesehen wurde, die sich selbst beweist, ist und bleibt sie eine Fabel. Denn daß der Oberste Münzmeister Wilhelm von Oppersdorf letzten Endes nur auf Grund einer Mystifikation zu diesen vermeintlichen Taufpatenehren gekommen sein kann, dürfte sich aus folgenden Feststellungen mit aller Klarheit ergeben.

1. Nichts vermag die Unhaltbarkeit der bisherigen Namendeutung klarer darzutun als die Feststellung, daß sie sowohl sprach-, wie ortsgeschichtlich auf falschen Voraussetzungen fußt.

a) Sprachgeschichtlich ist zunächst die Angabe falsch, daß der N. des Ortes W. heißen soll. In Wirklichkeit lautet der N. nämlich „Der Wilhelmsthal“. Er weist also die Konstruktion mit dem Artikel auf und zwar ebenso wohl in der Mundart, wie das früher in der Urkundensprache der Fall gewesen ist. In dieser sprachgeschichtlichen Feststellung aber liegt der eindeutige Beweis, daß wir im N. Wilhelmsthal einen ursprünglichen Flur-N. vor uns haben, der erst nachträglich auf das um 1580 gegründete Städtchen übergegangen ist, der somit also nicht von einem angeblichen „Gründer“ oder „Lokator“ dem Städtchen gegeben worden sein kann.

b) Ortsgeschichtlich ist des weiteren die Angabe falsch, daß das Städtchen bei seiner Gründung Wilhelmsthal genannt worden sei. Richtig ist vielmehr, daß es bei seiner Gründung „Sankt Wilhelmsthal“ genannt worden ist und so auch „bis ums Jahr 1620“ geheißen hat. Das ist nicht nur bereits von Rögler (Biert. I. 194) aus dem „ältesten Kirchen- und Stadtbuch in W.“ festgestellt worden, es ergibt sich auch aus der Eingabe des Magistrats vom 1. Januar 1610 im Staatsarchiv zu Breslau (Rep. 23. Gr. Gl. 15 a

Lokatoretheorie nicht in Betracht kommen kann. Wenn aber die bisherige Glazer D. N.-Deutung schon bei einem so jungen Glazer D. N. von einer derart anfechtbaren historischen Grundlage ausgegangen ist, dann wird man zu ihren historischen Verlautbarungen i. S. der älteren Ortsnamengebung wohl erst recht kein Vertrauen mehr haben können.

58. Die willkürlichen „Annahmen“ bei der Erklärung des Namens Krazdorf.

Wohl das prägnanteste Beispiel für die Hemmungslosigkeit, mit der die bisherige Glazer D. N.-Deutung ihren restlosen Verzicht auf archivalische Forschung durch willkürliche historische „Annahmen“ wett zu machen suchte, ist der folgende Satz, durch den Klemenz (D. N. 70) den Sinn und die Bedeutung des N. Krazdorf aufhellen zu können geglaubt hat: „Krazdorf, lag wahrscheinlich bei Gompersd., 1346 Krazd., 1571 Krazb., in der Rolla (1653) nicht angeführt, also wohl im Dreißigjährigen Kriege zerstört oder ausgestorben. Vom P. N. Kraft.“ Sind doch in den drei Druckzeilen dieses Satzes nicht weniger als vier „Annahmen“ aufeinander gehäuft, deren völlige Stichhaltlosigkeit sich mit aller nur erwünschten Sicherheit, wie folgt, erweisen läßt.

1. Willkürliche Annahme ist zunächst die Angabe über die Lage des D. bei Gompersdorf. Tatsächlich hat Krazdorf zeit seines Bestehens „unter dem Karpenstein“ im Tale des Krahbachs gelegen, der unter dem Karpenstein entspringt und durch den nördlichen Teil des heutigen D. Karpenstein fließt, wovon sich jeder Laie an der Hand jeder beliebigen Karte durch den bloßen Augenschein überzeugen kann.

2. Willkürliche Annahme ist sodann die Angabe über des D. Unter-gang. Es ist weder im Dreißigjährigen Kriege zerstört worden, noch ist es jemals ausgestorben. Richtig ist vielmehr, wie ich in dem Aufsatze: „Krazdorf — ein zu Unrecht totgesagtes Glazer Dorf“ (D. Graßsch. 14. Jahrg. [1934] S. 53 ff.) auf Grund des unanfechtbarsten archivalischen Materials erwiesen habe, daß Krazdorf noch immer existiert — und sich, wie seit Jahrhunderten schon, so auch heute noch in idyllischer Waldeinsamkeit still und friedlich seines Daseins freut.

3. Willkürliche Annahme ist weiterhin die Angabe, daß das D. in der Rolla (1653) nicht angeführt sei. Richtig ist vielmehr, daß Krazdorf mit dem heutigen D. Karpenstein identisch ist. Es hat in der ersten Hälfte des 17. Jh. lediglich den Namen gewechselt. In dem Urbar von 1614 hat es noch beide N. geführt, nämlich: „Krazdorff oder Karpen Stein vnter dem Alten Schloß Karpenstein liegendt.“ Im Urbar von 1631 und demgemäß auch in der Rolla von 1653 steht es bereits unter dem N. Karpenstein verzeichnet, den es von der nahen Ruine angenommen hat.

4. Willkürliche Annahme ist nicht minder die Zurückführung des D. Namen auf den Pers. N. Kraft, wie sich ganz ohne allen Zweifel aus folgenden Argumenten ergeben dürfte.

a) Zunächst ist es eine in diesen Blättern bereits oft genug hervorgehobene Tatsache, daß die Glazer D.-Namengebung der älteren Zeit überhaupt nicht in dem bisher behaupteten Umfange auf Pers.-N. zurückgegriffen hat. Zu solcher Annahme hat sich die bisherige Glazer D. N.-Deutung durch die unhaltbaren Anschauungen der Kol.-Theorie verleiten lassen und lediglich im Banne der damit verbundenen Vorurteile hat sie auch diesen, wie sie zunächst (Biert. VI. 299) vermeint hatte, „teilweise etwas dunklen N.“ kurzweg auf den Pers.-N. Kraft zurückgeführt.

b) Tatsächlich trägt nämlich die ältere Glazer D.-Namengebung durchaus topographischen Charakter. Der beste Beweis dafür, daß sich diese Regel auch im vorliegenden Falle durchaus bestätigt, dürfte ja in der Tatsache liegen, daß auch der N. Krazdorf im Nu seine „teilweise Dunkelheit“ verliert, sobald man ihn unter diesem Gesichtswinkel betrachtet. Steht er doch in der Urkunde vom 14. Februar 1346 (G.-Qu. I. 85) zum ersten Male als

Crafczdorf verzeichnet. „Craſt“ aber bedeutet graban = Graben (Graff. IV. 309) und iſt, da das Wort nach Buck (S. 88 u. 90) auch als Graſt, Griſt, Greſt, Greſſ, Griſſ, ahd. girophſti, gerephſte erſcheint, ein in der älteren O.-Namengebung vielgebrachtes Beſtimmungswort, das ſich auch als Gröſt, Greppe in der Bedeutung Waſſergraben, Hohlgaſſe, findet. Und juſt in dieſem alten deutſchen „Craſt“ haben wir die Bezeichnung vor uns, die als Stammwort zur Bildung des N. des heutigen Krazbachs den Anlaß gegeben hat, von dem dann dieſer N. auch auf die Dorfgründung überging. Im übrigen hat ja der N. dieſes Baches im N. des Krazbachs, der durch Dürckunzendorf fließt, einen Doppelgänger, den mit dem Perſ.-N. Krazt in Verbindung zu bringen, m. W. noch niemandem eingefallen iſt.

c) Daß dieſe Erklärung des N. die einzige iſt, die Anſpruch auf Anerkennung erheben kann, ergibt ein einziger Blick auf die Ortslage. Denn alſo hat ſchon K. Behſe (Karp. 123) dieſelbe geſchildert: „Der Ausläufer des Bergrückens, auf dem die Burg errichtet wurde, trug von vornherein zu ihrer Feſtigkeit bei. Denn der abfallende Bergkamm erhebt ſich hier, bevor er in das Karpenſteiner Thal abfällt, noch einmal in Geſtalt eines abgeſtumpften und in einem Seitendurchmeſſer breitgedrückten Kegels, welcher nach drei Seiten, nach Norden, Oſten und Süden frei und ſteil, am ſteilſten nach Oſten in das Thal vorſpringt.“

d) Zu allem Ueberfluſſe wird die genannte Deutung auch noch unterſtrichen und erhärtet durch die topographiſche Namengebung der nächſten Umgebung. Denn unmittelbar beim D. Karpenſtein beginnt der ſogen. „Krebsgrund“, ein ſchluchtartiges Tal, „das ſich ſehr verengt und aus deſſen Hängen oft kahle Fellen hervortreten“ (Brieger, Führer d. d. Gr. Gl. 7. Aufl. S. 158), und nach Sauernig zu verläuft. Grund iſt nun nach H. Petters (MBO. B. 7. Jahrg. [1869] S. 7) „für Mitteldeutschland durch ſeine Häufigkeit charakteriſtiſch, gewöhnlich ein tiefes Tal mit hohen Rändern. Die Siebengründe am Uſprung der Elbe, ſind zum Theil ſchauerliche feſſige Abgründe und Schluchten, minder romantiſch ſind die anmutigen „Gründe“ bei Liboch.“ Das Beſtimmungswort Krebs aber hat in dieſem Falle mit dem Kerbtier nichts zu tun, vielmehr ſteckt in ihm das Wort „Kreb“ (das Gereb), das eine ausgeſprochen topographiſche Bezeichnung iſt und Schlund oder Schlucht (Buck 145) bedeutet, genau ſo wie in dem Flur-N. „Im Krebsgrund“ in der heſſiſchen Gemeinde Elters. (Th. Haas, Fl. N. im Landkr. Fulda in: B. Bl. 9. Jahrg. [1928] S. 159.) Wir haben alſo in den beiden St. W. dieſes N. eine Tautologie, die mit ſolchem Nachdruck auf die charakteriſtiſche Lage des D. Krazdorf bzw. Karpenſtein hinweiſt, daß ein Zweifel an der Richtigkeit der vorgetragenen Deutung wohl nicht mehr beſtehen kann.

Damit aber iſt nicht nur ein uraltes Gläzer D., das man im Bruſton der Ueberzeugung immer und immer wieder tot geſagt hat, endgültig wieder zum Leben erweckt, ſein alter N. iſt und bleibt auch der ſprechendſte Beweis dafür, daß die Kol.-Theorie mit ihren haltloſen „Annahmen“ das Dunkel der Gläzer Frühzeit nur noch vergrößert hat, anſtatt es aufzuhellen, wie es ihre Aufgabe geweſen wäre. Jedenfalls dürften ſich der willkürlichen hiſtoriſchen „Annahmen“ nicht leicht mehr auf ſo beſchränktem Raum zuſammendrängen laſſen, als es bei der Deutung des N. Krazdorf in drei Zeilen geſchehen iſt. Das aber dürfte die vollgültige Beſtätigung dafür ſein, daß in der Tat die Namenkunde, wenn ſie nicht „auf geſchichtlich und ſprachlich feſtſtehenden Tatsachen aufbaut“, nur als „müßige Spielerei“ betrachtet werden kann.

59. Die verkannte Nationalität des O. N. Melling.

Es liegt noch ein Dorf im Kreiſe Habelschwerdt, an dem dieſe Blätter nicht gut vorübergehen können, nicht nur, weil es einhellig und unbeſtritten den Ruf genießt, das älteſte des ganzen Gläzer Landes zu ſein, ſondern auch weil es anſcheinend das einzige iſt, deſſen N. noch heute auf eine Endung auslautet, die ja in der wiſſenſchaftlichen Namenkunde die bekannte

bedeutende Rolle spielt. Daß speziell das letztere bisher noch niemand aufgefunden ist, während man anderswo solche -ing-Namen mit der Laterne suchen geht, hat seinen guten Grund. Schien doch unwiderleglich festzustehen, was seit den Tagen des Melurius (S. 240) schier axiomatisch durch die ganze Gläzer Heimatliteratur geklungen ist: „Melling sol das elteste Dorff in der Graffschafft seyn / von dem Berg also genand; es hat ein Gasthaus da gestanden / darinn die Böhmishe Sprache noch vor weniger Zeit gewest ist, darinnen die Böhmen gar ein großes Recht gehabt haben.“ Aus diesem Wort hat man denn auch richtig auf die slavische Gründung und erst recht auf die slavische Benennung dieses Dorfes geschlossen und mit welcher Ueberzeugungskraft man nachgerade diese beiden Positionen für historische Tatsachen hält, geht wohl am besten daraus hervor, daß man diese Anschauungen sogar als Maßstab angenommen hat, um danach die frühgeschichtliche Nationalität auch anderer Orte zu bestimmen, so z. B. die des Dorfes Raumnitz, das bekanntlich „wegen der Nähe der alten sl. Siedlung Melling“ (O. N. 33) slavisch sein soll. Wenn ich diesen Anschauungen rundweg meine Gefolgschaft verjage und Melling nicht nur seiner Gründung, sondern auch seinem Namen nach als deutsch ansehe, so deshalb, weil drei gewichtige Argumente förmlich dazu zwingen: eines aus der Geschichte, ein zweites aus der urkundlichen Namenreihe und ein drittes aus der Analogie.

I. Der Beweis aus der Geschichte. — Zunächst ist mit aller Entschiedenheit daran festzuhalten, daß wir im Dorfe M. eine ausgesprochen deutsche Siedlung vor uns haben, deren Geschichte, so weit sie uns bekannt ist, ganz ohne allen Zweifel auch einen durchaus deutschen Charakter gehabt hat. Hat sich doch in diesem D. nicht nur ein deutscher Freirichter, sondern auch ein deutsches Burglehnsgut befunden, dessen erbe uns bekannte Besitzer die Gebrüder Otte, Merten und Hans von Ratold gewesen sind, die i. J. 1421 das Dorf zur Hälfte an Niclas Schedil von Knobladsdorf verkauften. Die gegenteiligen Behauptungen, z. B. von Zimmermann, Kühnau u. v. a. entbehren nicht nur der Begründung, sondern sind auch, wie allein schon die Nachricht bei Melurius beweisen kann, durchaus sagenhaften Charakters, da ein an einer vielbenutzten Auslandsstraße gelegenes Gasthaus, in dem im 16. Jahrhundert zuweilen auch Böhmisches gesprochen worden sein soll, doch wohl nicht als Beweis dafür angesprochen werden kann, daß das zugehörige Dorf eine slavische Gründung sein müsse. Die Annahme aber, daß das deutsche Dorf aus einer slavischen Gründung entstanden sein könnte, ist derart abwegig, daß ich wohl nur an folgenden Satz von A. Paudler zu erinnern brauche, um sie für jeden Einsichtigen abzutun: „Man denke sich, daß ein Lokator kommt und die altangesessenen Dorfbewohner mir nichts, dir nichts aus ihrem Häuschen treibt, daß er ihre Felder wegnimmt und neu vermischt, worauf er sie an fremde Ansiedler von anderer Nation und Sprache vergibt! Ein Schrei der Entrüstung müßte sich in der ganzen Gegend, wohl auch im ganzen Lande erhoben haben. Nein, so kann bei uns in Böhmen die Umgestaltung unmöglich stattgefunden haben.“ (Erk. Kl. 16. Jahrg. [1893] S. 243.)

II. Der Beweis aus der Namenbildung. — Der Beweis aus der Geschichte findet seine beste Stütze in dem Beweis aus der Namengebung, eine Tatsache, die deshalb in diesem Falle ganz besonders merkwürdig anmuten muß, weil Prof. Dr. Klemenž gerade aus der N.-Bildung auf sprachgeschichtlichem Wege die slavische Herkunft des Dorfes und seines N. beweisen zu können geglaubt hat. Denn er argumentierte also (O. N. 49): „1358 u. 1361 Melnik, und so öfters; 1421 Melning; 1625 Melnig; noch 1789 Mellnig; dann nig in eng umgewandelt“. Demgemäß leitete er den N. „von mēl sandiger Ort“ bzw. „adject. mēlny locker, mulmig“ ab, „woraus mit Suffix ika oder ica . . . Melnik und Melnica geworden ist. Wahrscheinlich ist also der O. N. der ehemal. Bodenbeschaffenheit entnommen.“ Tatsächlich ist aber diese Beweisführung: falsch in ihrer Voraussetzung, abwegig in ihrer Begründung und unhaltbar in ihrer Folgerung.

1. Falsch ist vor allen Dingen die von Kl. gemachte Voraussetzung. Hat er sich doch auf die urkundlich gesicherte Namenreihe berufen, aus der sich ergeben soll, daß der N. „noch 1789 Melling“ geheissen und sich erst nach diesem Jahre die Endung „nig in ing“ umgewandelt habe. Nun sind mir allerdings die Quellen nicht bekannt, aus denen Kl. diese vermeintliche sprachgeschichtliche Tatsache geschöpft haben will, wohl aber ergeben die mir selber zur Verfügung stehenden Quellenbelege, soweit ich mich auf diese ohne Nachprüfung an Ort und Stelle verlassen kann, das auffallende Resultat, daß der von Kl. aufgestellte Grundsatz der geschichtlichen Wahrheit schnurstracks entgegen ist. Sowohl als Orts-, wie als P. N. kommt nämlich der N. Melling von der frühesten Zeit an neben der Form auf nig auch in der von Kl. abgestrittenen Form auf ing vor, und zwar derart oft, daß man sich nicht genug darüber zu wundern vermag, wie es möglich war, so apodiktisch das Gegenteil zu behaupten. In Wirklichkeit finde ich nämlich, was folgt: 1358 Fricze Melink (G. Qu. I. 162); 1359 Fricz Melink (Stillfr. I. 28), 1360 Friczko Melink (Ib. 32.); 1363 auf dem Dorfe Melling (G. Qu. I. 179); 1369 Friczko Melink (Ib. 209); 1385 vff Melling, 2 Mal (G. Qu. V. 146. 147); 1386 vff Melling (G. Qu. V. 149); 1421 Melling (G. Qu. II. 113); 1427 der Melninger Erbe (Ib. 139); 1436 Andres von Mellinge (Ib. 183); 1436 in dem Dorfe zum Mellinge (Ib. 101); 1461 Melling (G. Qu. II. 259); 1468 desgl. (Ib. 311); 1482 Melling (Ib. 396); 1497 Melling (Ib. 492); 1499 Melling (Ib. 506); 1505 Janko Sauer, Richter zu Melling (M. N. Glas); 1507 desgl.; 1516 desgl., 1566 desgl. Die Wahrheit ist demnach die, daß fast von dem gleichen Jahre an, für das Kl. die erstmalige Erwähnung des N. namhaft macht, auch die F. auf ing bzw. ink bereits nachweisbar ist, so daß von der von Kl. behaupteten Umwandlung der Endung erst nach 1789 auch nicht entfernt die Rede sein kann. Ist aber die von Kl. gemachte Voraussetzung falsch, dann kann selbstverständlich auch die Deutung, die er an sie anknüpft hat, auf Richtigkeit keinerlei Anspruch machen.

2. Nicht minder falsch ist selbstverständlich auch die Begründung, die auffallender Weise auch in diesem Falle mit der Berufung auf das angebliche Suffig „ika“ oder „ica“ in der Endung am sichersten ihr Ziel erreichen zu können glaubt. Wenn aber von allem Anfange an neben der von Kl. verwendeten Form auch die auf ing verbürgt ist, dann scheint mir das doch der beste Beweis dafür zu sein, daß der N. des Dorfes ebenso gut deutsch ist, wie seine Gründung und die Berufung auf ein tschechisches Suffig ist dann doch wohl nur eine jener Fiktionen gewesen, wie wir sie der bisherigen Glaser D. N.-Erklärung schon so oft haben nachweisen können. Und da sich Kl. in seiner Begründung auch auf den böhmischen D. N. Mělník berufen hat — dessen Deutung übrigens nicht erst von E. Schwarz stammt, wie Kl. behauptet, sondern schon bei Miklosich in den „Denkschriften der Wiener Akademie“ (Phil.-histor. Kl. Bd. 23 [1874] S. 200) steht — darf ich in diesem Zusammenhange vielleicht auch noch darauf hinweisen, daß (nach E. Kl. 23. Jahrg. [1900] S. 348) A. v. Pez (Slawentum d. Czechen) s. Zt. sogar in dem böhmischen M. eine ehemalige deutsche Malsstätte erblicken zu können geglaubt hat.

Dazu kommt, daß man auch der Berufung auf die Topographie nicht leicht wird zustimmen können. Hat doch Kl. selber wegen der hohen Lage des Glaser D. die Möglichkeit für ausgeschlossen erklärt, den N. mit „Untiefe bzw. Sandbank“ in Beziehung zu bringen. Lediglich die Deutung als „lockeren, mulmigen“ Ort hat er für gangbar angesehen und auch diese nur mit der auffallenden Einschränkung, daß ihr bloß die ehemalige Bodenbeschaffenheit entsprochen habe. Nun ist aber nach P. S. Schilling (Lustreise [1830] S. 77) gerade der „Melz- eigentlich Mellingsberg... für den Mineralogen von großer Wichtigkeit; er ist die Fortsetzung des Kalkgebirges, welches sich von den Ufern der Biele... an der Neße hinzieht.“ Und da wir von H. Rauhut (Biert. IX. 331) überdies wissen, daß der genannte Berg heute aus Glimmer- und Hornblendeschiefer bzw. körnigem Kalk besteht, kann doch

wohl die Wahrscheinlichkeit nicht groß sein, daß er ehemals etwas mit Sand zu tun gehabt bzw. ein „lockerer, mulmiger“ Ort gewesen sein könnte. Aber selbst wenn diese Annahme richtig sein sollte, würde die slavische Ableitung als Fehlgriff angesehen werden müssen, nachdem beispielsweise Th. Haas den heftischen O. N. Melmberg (alt Mellenberg) auf ahd. (miln) melm = Staub, Pulver, Sand zurückgeführt hat (Fuld. Gesch. Bl. 1909 S. 77 u. 1914 S. 45).

3. Damit scheint mir dann ohne weiteres auch die Folgerung von Kl. hinfällig zu sein, als ob die Nähe von Melling im Stande sei, irgend etwas für die slavische Herkunft des O. N. Raumniz zu beweisen, ganz abgesehen davon, daß nach Rögler (Biert. IX. 214) das Dorf Nieder-Raumniz erst um 1700 gegründet wurde und es sich bei dem im 14. Jahrh. genannten N. um einen bloßen Flurnamen gehandelt zu haben scheint, da wir lesen: 1350, am Donnerstag nach Margareta, bescheinenig Tih v. Panowicz, der Alte und der Junge, daß neben anderen Liegenschaften auch „czu Hsinrichsdorf acht hubin, das Ramnicz heißt“, ihr Pfand sind. Und i. J. 1358 verkauft Agnes v. Rachenau von ihrem Leibgedinge zu Hsinrichsdorf 2 Schock geldes „of acht gebuyn, dy do sizzen in der Rampnicz owendik dem Richter“. Nun hat zwar Klemenz (Biert. VI. 294) die slavische Herkunft des N. Raumniz durch Berufung auf die N. F. Rominice noch besonders eindrucksvoll zu gestalten gesucht, da diese m. W. aber urkundlich überhaupt nicht überliefert ist, wird sie wohl auch kaum etwas beweisen können. Jedenfalls ist Graebisch (D. Graffsch. 1934 S. 29) mit Recht über sie zur Tagesordnung übergegangen, als er dafür eintrat, daß auch diesem Glazer O. N. nur eine deutsche Wortbildung zu Grunde liegen kann.

III. Der Beweis aus der Analogie. — Noch ein drittes Argument steht zur Verfügung, das die Abwegigkeit der bisherigen Deutung des N. Melling beweisen kann und wenn es auch nur ein Analogiebeweis ist, der sich von ihm ableiten läßt, müßte ich dennoch aus einem ganz besonderen Grunde ein Veräumnis zu begehen glauben, würde ich unterlassen, ihn anzuführen. Täusche ich mich nämlich nicht, dann sind mir auch sonst im Glazer Lande N. mit der gleichen Endung begegnet, die mir einen nicht wenig interessanten Rückschluß auf die Nationalität des N. Melling zu gestatten scheinen.

1. Da ist zunächst der N. „der Snellink“. Er steht in der Urkunde vom 30. September 1358 über die Erbteilung von Mittelwalde und ist von Tschitschke (Gesch. v. Mittelwalde [1921] S. 17 f.) zum ersten Male veröffentlicht worden. Er ist bekanntlich der N. eines Flusses, und zwar der unserer heutigen Schnalz, von der in einem anderen Zusammenhang späterhin noch die Rede sein wird.

2. Da ist weiter der N. Kolling. Er ist der N. einer Kolonie bei Neu-Heide, die nach Rögler (Biert. IV. 214) bereits vor 1625 existierte. Der N. aber ist mir in viel früherer Zeit bereits begegnet und hängt fraglos mit dem N. einer in der Urkunde vom 30. November 1543 genannten Wiese „in der Rolle“ zusammen, über die der Weg der Augustinerchorherren ehemals zum „Rollwalde“ ging. Interessant dürfte dabei sein, daß der N. „Rolle“ auch heute noch an einer anderen Stelle des Glazer Landes, nämlich an der Heuscheuer, weiterlebt.

3. Nachzuweisen ist ferner der N. Dreiling, und zwar aus zwei verschiedenen Urkunden. Laut der ersten vom 3. Oktober 1402 verleiht der Richter Niklas Walthar zu Reichenau dem Probst des Glazer Augustinerstiftes ein Buscherbe oberhalb Reichenau, der „Dreiling“ genannt, und zwar frei von allen Zinsen und Gaben, mit Ausnahme des Dezems. Und in der zweiten vom 25. November 1538 bekundet der Glazer Augustinerpropst Franz Schrecker, daß das Kloster dem Landeshauptmann Hans Franz von Welnicz einen Wald oberhalb Reichenau mit Buscherben, Teichen, ferner $\frac{1}{2}$ Rute Buscherbe und das „Dreiling“ genannte Buscherbe (alles ober-

halb Reichenau in dem jetzt [1538] Stolzenu, vor alters Weytmannsdorf genannten Dorfe gelegen), wie diese Stücke von der Lehnshand an das Stift gekommen sind, erblich verkauft habe.

4. Endlich darf ich vielleicht bei dieser Gelegenheit auch an den N. Hiogelling erinnern. Er kommt in der von mir früher veröffentlichten Urkunde vom Jahre 1327 über die Glazer Maltesergüter vor (Hbl. 1931, S. 81), wo unter den Zeugen auch ein Thanio de Hiogelling aufgeführt ist. Ich habe diesen Zeugen bis jetzt noch nicht identifizieren können, so daß ich mir zu der von U. Lincke geäußerten Vermutung, daß sich möglicherweise unter diesem Zeugen ein Thamo de Hwgewicz, bzw. Haugwitz verborgen halte, die Stellungnahme versagen muß. Auch so wird wohl niemand auf den Gedanken kommen, diesem oder irgend einem anderen der namhaft gemachten N. eine slavische Herkunft anzudichten. Sind die genannten N. aber deutsch, dann scheint mir das zugleich eine weitere Bürgschaft dafür zu sein, daß auch der N. Melling mit ihnen die gleiche Herkunft teilt, daß mithin die gegenteilige Behauptung ins Reich der Fabel verwiesen werden muß.

5. Den letzten Zweifel aber muß die Tatsache aus dem Wege räumen, daß es auch auf deutschem Boden mehrere N. von ähnlicher Klangform gibt. So z. B. Mellrichsstadt in Unterfranken; Melle, Pr. Hannover (urk. 1373. M. B. 43 p. 30) und Mellingen, S. Weimar (1217 M. B. 45 p. 56 und 1393. M. B. 44 p. 298). Im übrigen hat H. Sellingshaus die hierher gehörigen O. N. in Westfalen mit dem G. W. „melle“ mit ahd. mahal und mal in Zusammenhang gebracht und auch N. Kändler (193) hat die O. N. Melblookh zu Mel = Mal, Grenzbezeichnung gestellt. Bei Graff (Mth. Sprachsch. II, 722) aber steht der N. Mellerer als alth. Bergname verzeichnet, wozu der Mellerberg bei Mähingen im Ries (Ch. Mayer, O. N. im R. [1887] S. 27) insofern wohl ein passendes Gegenstück ist, weil sich ja auch Kl. (Wiert. VI. 297) auf „die teilweise gerade hohe Lage des Glazer O. am Mellingberg“ als topographisches Charakteristikum berufen hat und der N. Melling die gleiche Endung aufzuweisen hat wie sie bekanntlich auch in den Bergnamen Süßing, Sölling, Dsning, Fläming und Bockling steckt.

Die Frage, ob der nunmehr als deutsch erwiesene N. Melling ein echter ing-Name ist und damit auf einen B. N. zurückgeht, glaube ich getrost den Sprachhistorikern zur Beantwortung überlassen zu dürfen, deren Spürsinn hier ein um so dankenswerteres Feld der Betätigung offen steht, weil die Namengebung auf -ing nachweislich bereits im 9. Jahrhundert ihren Abschluß gefunden und mithin ein ganz ausgesprochen hohes Alter hat. Aber auch jetzt schon darf mindestens das eine als erwiesen gelten, daß die bisherige Forschung, die einem derart wichtigen und u. U. bedeutsamen N., wie dem N. Melling gegenüber so mit Blindheit geschlagen gewesen ist, daß sie ihn auf Grund eines unbegreiflichen Irrtums in seinem Ursprung als eine fremdländische und in seiner Gestalt als eine posthume Schöpfung erklärte, kein sonderliches Vertrauen für sich in Anspruch nehmen kann.

* * *

Hier halte ich mit den Einzelbeispielen inne. Wohl hätten noch andere Glazer O. N. zu einer Erörterung Anlaß bieten können, wie z. B. Ramniz, Plomniz und Weistritz, die meiner festen Ueberzeugung nach nicht minder ausgesprochen deutschen Dörfern angehören. Die wichtigsten und bedeutendsten glaube ich indessen herausgehoben zu haben und, täusche ich mich nicht, dann schließen sich auch diese schon zu dem durchschlagenden Beweise zusammen, daß in der Tat das Deutschtum des Glazer Landes, nicht nur in den Fluß-, sondern auch in den Ortsnamen seinen Heimatschein zurückgelassen hat, an dem wir bisher nur darum achtlos vorübergegangen sind, weil wir vor lauter „Spinneweben“ seine Schrift nicht mehr haben

sehen und seine Buchstaben nicht mehr haben entziffern können. Im Augenblicke aber, da diese Spinnweben beseitigt waren, ist es uns wie Schuppen von den Augen gefallen. Die vordem so viel verkehrten N. begannen zu reden und mit ihrem Erzählen begann sich ein ungeahnter Fernblick in die heimische Vergangenheit zu erschließen, der an mehr als einem Beispiel zeigte, daß die ehemalige Wirklichkeit doch erheblich anders und noch viel, viel schöner war, als wir es bis anhin glaubten.

60. Der N. Lomniß im Lichte tschechophiler „Sprachverbesserung“.

Einem letzten D. N. des Habelschwerdter Kreises werden diese Blätter ihr Augenmerk noch zuwenden müssen, nicht nur weil sich dadurch einmal mehr ergibt, wie hell und licht sich mit einem Male die Frühzeit des Glager Landes aus dem Dunkel hebt, seitdem die fiktive Grenzscheide des vermeintlichen Epochenjahres „1262 oder 1263“ endgültig abgetan ist, sondern auch weil uns seine lautliche Entwicklung einen Einblick in die Werkstatt jener mittelalterlichen Sprachmeister verschafft, deren willkürliche Sprachverbesserungen dem uralten D. N.-Bestand des Glager Landes jene slavische Note beigemischt hat, die in diesem bis auf den heutigen Tag ein Fremdklang geblieben ist, der gar nicht genug bedauert werden kann. Denn auch dem N. Lomniß hat man bitteres Unrecht angetan, als man ihn auf Grund von billiger Wörterbuchphilologie für das Slaventum mit Beschlag belegte, da auch er so gut deutsch ist wie nur irgend ein anderer D. N. des Glager Landes gewesen ist und jemals sein hat können.

1. Die bisherige slavische Deutung des N. Lomniß geht auf Bach und Wedekind zurück, von denen der erste die Ableitung von dem G. W. Lomaz, „schiefrig, brechbar“ (S. 436) vertreten, während der zweite die Berufung auf Lomag, „d. i. schiefrig, brüchig“ (S. 704) für richtiger gehalten hat. Auch heute noch soll nach Klemenz (Biert. VI. 294 u. D. N. 48) L. bekanntlich eine „alte tsch. Siedlung“, der N. dagegen abzuleiten sein „von asl. lomъ Bruch, meist i. S. von Stein-, Schiefer-, aber auch Windbruch; hier auf die Steinbrüche zu beziehen ... Also, Dorf am Bruchsteinbach, fast synonym mit Kamniß“. Daß aber diese slavische Deutung auch nicht den Schein einer Berechtigung für sich haben kann, ergibt sich aus folgenden Gründen:

a) Schon in ihrem ersten Ausgangspunkte verfehlt, fußt diese slav. Deutung auf der willkürlichen Voraussetzung, daß es sich bei dem genannten D. nur um eine alte tschech. Siedlung handeln könne. Tatsächlich ist aber auch dieses Glager D. eine urdeutsche Gründung gewesen, die mit einer slavischen Siedelung ebensowenig jemals etwas zu tun gehabt hat wie z. B. Grafenort, dessen böhmischen Ursprung nach Maetschke (Biert VIII. 69) der Hof Racyn verraten soll, von den zahlreichen anderen Glager Orten ganz zu schweigen, die man vordem aus fiktiven slavischen Siedlungen hatte entstanden wissen wollen und die nun ihrerseits längst als urdeutsche Gründungen erwiesen sind.

b) Nicht minder anfechtbar ist auch die von Kl. angewandte Methode. Hat er doch ausschließlich tschechische Wörterbücher herangezogen und aus diesen dem bloßen äußeren Klanglaut nach ein entsprechendes Stammwort herausgesucht, das dann von sich allein aus schon die Entstehung des N. erklären sollte. Da nun aber L. als deutsche Dorfgründung sicherlich auch einen deutschen N. aufweisen dürfte, ist auf Grund der genannten Methode einer deutschen Sprachwurzel eine Bedeutung unterschoben worden, die sie niemals hatte und niemals gehabt haben kann.

c) Dazu tritt die historisch-geographische Feststellung, daß L. inmitten einer rein deutschen Umgebung liegt. Und da Kl. selber (G. D. 1915 S. 91) für die Glager D. N.-Erklärung den Grundsatz aufgestellt hat, daß der „mit geschichtlichen Tatsachen rechnende N.-Forscher gar nicht auf den Gedanken kommen wird, in einem in rein deutscher Gegend vorkommenden

D. N. ... eine slav. Wurzel ... zu suchen“, hat er sich und seine Erklärung doch wohl auch in diesem Falle schon im voraus selbst widerlegt.

2. Die Tatsache, daß dem N. Lomniß eine deutsche Wortbildung zu Grunde liegen muß, ist aber nicht bloß in der Feststellung begründet, daß das D. keine deutsche Gründung ist, sie wird auch erhärtet durch die urkundlichen N. F., die fast lückenlos in folgender Reihe zur Verfügung stehen. 1316 zur Lomniß (I. 36). — 1324 Peter von der Lompnitz (IV. 2). — 1332 czur Lompnitz (I. 52). — 1336 Schultheiß von der L. (I. 58). — 1336 von der L. (IV. 4). — 1372 Bezolt von der L. (IV. 101). — 1375 von der Lompnitz (I. 217. V. 112). — 1410 Nicolaus von der Lomniß (Li. Hab. 84). — 1417 czur Lomenicz (II. 544). — 1421 Cunrad von der Lomenicz (Lb. 101). — 1461 von der Lomniß (Biert. 8. 98). — 1477 Cunrad Panewicz von der Lompnitz (Li. 103). — 1488 von der L. (Biert. 8. 99). — 1571 Sauerpron hinter der Alten Lomniß (Biert. 3. 74). — 1578 Hans von P. zur Lombnitz (Li. 105). — Denn daraus ergibt sich:

a) daß der N. nicht bloß, wie heute noch in der Mundart (de Loomz, Hbl. 1923. S. 90), sondern auch in der Urkundensprache, die Konstruktion mit dem Artikel aufweist, was nach dem in der Glager D.-Namengebung maßgebenden Sprachgebrauche direkt für die deutsche Herkunft des betr. Namens bürgt;

b) daß es sich bei diesem N. unbedingt um eine topographische D.-Bezeichnung handeln muß, die aus einem ehemaligen Flur-N. entstanden ist;

c) daß mit diesem Charakter des N. die fremdanmutende Endung nur schwer in Einklang zu bringen ist. Es wird damit von vornherein schon mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß diese Endung der ursprünglichen N. F. gar noch nicht eigen war, sondern in der Zeit, die vor dem Austausch der ersten urkundlichen N.-Erwähnung liegt, in irgend einer Weise von irgend jemand dem N. im Dienste von Bestrebungen angehängt worden sein muß, wie sie sich von Böhmen aus auch im Glager Lande vielfach Geltung zu verschaffen wußten.

3. Der etymologischen Erklärung des diesen N. F. zu Grunde liegenden Bestimmungswortes kommt zum guten Glück die Analogie einer ähnlichen D.-Bildung entgegen, nämlich im N. des „Lamer Winkels“, eines auf Waldboden entstandenen „Kerbtals“ im Sinne Passarges (Phyl. Morph. S. 23) von ca. 8 Kilometer Länge und 1–3 Kilometer Breite, das im niederbayerischen B.-M. Rötting gelegen ist. Auf drei Seiten, im Norden, Osten und Süden, von lückenlos sich aneinander reihenden dunklen Wäldern umrahmt, die von den Bergen niedersteigen, besteht es aus zwei nördlich bzw. südlich des Weißen Regens sich hinziehenden, durch die Erosierungstätigkeit kleiner Wasserläufe gesuchten Hängen und wird u. a. auch von einem Bache durchflossen, der heute L a m b a c h heißt, ursprünglich aber, genau wie der entsprechende Bach des Glager Landes, den N. „L o m n“ geführt hat. Merkwürdigerweise hatte auch diese beiden N. das gleiche Mißgeschick betroffen, wie den N. Lomniß. Auch sie waren durch P. Müller (D. Böhmerwald. Diss. Straßburg 1904) als slavisch erklärt worden, ja selbst Schmeller (I. 1470) hatte sie längst zuvor von dem gleichen slavischen Worte abgeleitet, auf das noch heute Klemenz den N. Lomniß und E. Schwarz den D. N. L a m m (1125 Loma; 1230 Löm, Lom; 1390 die Lam) im östlichen Oberösterreich (Prag. dt. Studien. Heft 42. [1926] S. 66) zurückzuführen suchten. Nachdem aber erstmals G. Schrötter (Dt. Gaue 1909. S. 5 f.) für den deutschen Ursprung dieser bayerischen D.-Bezeichnung eingetreten war, hatte Ch r. M a y e r (34. f. dt. M. N. 1911. S. 139) gegen H. Grabl die Feststellung getroffen: „L o h m sowie die zahlreichen L a h m, Lam nicht von slav. lomu Bruch, sumptiger Ort, sondern bayerische Dialektform für mhd. l a i m Lehm (dial. l a m a); L a m i g Genit. Kollektiv dazu.“ In allerjüngster Zeit aber hat Jos. S c h n e z (3DNF Bd. X [1934] S. 149) den N. des „Lamer Winkels“ unter die wissenschaftliche Lupe genommen und zunächst folgende

urkundliche N. F. vorgelegt: 1279 *inter flumina que dicuntur Imber Albus et Lomn*. 1322 *villa dicta Lumbnawe*; c. 1330 in *Lumnaw*; 1345 in der *Lomb*; 1346 in der *Lomn*; 1360 in der *Lomn*; 1360 in der *Lamb*; 1360 in der *Lamm*; 1363 in der *Lumn*; 1396 in der *Lamb*, auff die *Lamb*; 1420 in der *Lamb*; 1429 ff. *Lamb*. Aus dieser Namensreihe zieht nun Schn. die doppelte Folgerung: einmal, daß sich der N. als eine Zusammenfügung mit *-awe* „Au“ zu erkennen gibt und zweitens, daß als Bestimmungswort zwei selbständig neben einander herlaufende F. zu betrachten sind, von denen die eine mit *u*, die andere mit *a*, also *l u m b* und *l a m b* gebildet ist, während sich das *o* in *L o m n*, *L o m m* als graphische Bezeichnung eines offenen *u*, vielleicht auch als Lautübergang aus *u* ansehen läßt. Nach Schn. tritt uns das Bestimmungswort am deutlichsten in der Form *Lumbnaw* entgegen, in der aber das *e* der Flexionsendung *-en* bereits geschwunden ist. Von dem Augenblick an, wo das *e* synkopiert wurde, kann *b*, weil es nun unmittelbar zwischen *m* und *n* zu stehen kam, nur schwach und kurz artikuliert worden sein. Nach dem Wegfall des Grundwortes entwickelte sich das Bestimmungswort in zwei Richtungen weiter: einmal wurde die Flexionsendung desselben (*-n*) festgehalten, wobei *b* schwand (*Lomn*, *Lumn*) und *mn* schließlich zu *mm* assimiliert wurde (*Lomm*, *Lumm*). Andererseits ließ man die Flexionsendung fallen, wodurch *b* bewahrt blieb (*Lumb*). Von den Formen mit *-a-* sind nur solche mit abgefallenem Grundwort belegt, auf dessen einstige Existenz aber der weibliche Artikel noch heute hinweist; vorauszusetzende Grundform ist: *L a m b e n a w e*. Aus Grund dieser sprachlichen Analyse hat nun Schn. auf die Nominative *l u m b* und *l a m b* geschlossen, die als Parallelformen eines und desselben Wortes zu betrachten sind und auch tatsächlich existieren, nämlich als Adjektive im Sinne von „herabhängen“. Damit aber kann dieser D. N. in Verbindung mit dem ausgefallenen Grundwort nur die Bedeutung „hängende Au“ gehabt haben, eine Bezeichnung, die in der Tat in geradezu überraschender Weise auf die Topographie der in Frage stehenden Vertiklichkeit zugeschnitten ist.

4. Würdigt man nun den N. Lomniz im Lichte der von Sch. seiner Deutung des N. „Lamer Winkel“ beigegebenen Begründung, dann ergibt sich m. E. nicht nur zwischen beiden Namen eine auffallend sprachliche, sondern auch zwischen beiden Vertiklichkeiten eine geradezu überraschende topographische Parallele. Was insbesondere die letztere betrifft, handelt es sich auch im Gläßischen um ein nach drei Seiten geschlossenes, ca. 6 Kilometer langes und 3 Kilometer breites Tal, auf das fast genau die Schilderung zutrifft, die Sch. vom Flußgebiete des bayrischen Lambachs bzw. der Lomn entworfen hat. „Während die meisten Täler unseres Ländchens“, so entnehme ich einer Schilderung U. Lindes, „von engen Bergen umrahmt sind, liegen die Dörfer des Lomnigtals im rechten Winkel eines Gebirgsstockes, dessen östlichen Schenkel der Bergrücken der Festschkoppe (711 Meter ü. d. M.) mit den Vorbergen Ranserberg, Bartschberg, Kesselberg, Hainberg und Wiensberg, dessen nördlichen Schenkel aber die 896 Meter hohen Kapuzinerplatten (die große und die kleine) mit ihrem Ausläufer, dem mit riesigen Felsblöcken bestreuten Steinberge bei Nesselgrund bilden. Es ist also ein nach Nordosten zu offenes Tal, das daher auch den meist von Westen und Süden kommenden Unwettern nur selten Gelegenheit gibt, sich einzunisten und auszutoben. Der dem Tale den N. gebende Bach, die Lomniz, wird aus mehreren Bächlein gebildet, nämlich aus dem Hölle- oder Enggrundwasser, dem Sauerbrunner Wasser mit dem Kesselwasser, dem Habichtsbache und dem Röhrflössel, das sich in Stubengrund in zwei Arme teilt, deren einer Neulomniz durchfließt, deren anderer aber sich durch blühende Wiesen außerhalb des Ortes schlängelt. Die Dörfer des Lomnigtals sind Neubrunn, Pöhlendorf (d. h. nur dessen Abbauten Ranserberg und Stubengrund), Neulomniz und Alt-Lomniz. Dieses letztere D. liegt (400 Meter ü. M.) etwas weiter von den Bergen entfernt als die anderen genannten Orte, die zwischen 500 und 600

Meter Höhe am Rande des bewaldeten Bergstocks (des Habelschwerdt-Reinerzger Rammes) hingestreut sind. Auch oben auf den Höhen liegen vereinzelte Häuser und Dörflein, nämlich oberhalb Neubrunn das „Hüttengut“, das man in alten Zeiten „die Alpen“ nannte, oberhalb Neulomniz der Abbau Dintershöhe, oberhalb Stubengrund der Abbau Steinhübel. ... Steil steigen da die Pfade zu diesen Wohnstätten auf, die zum größten Teile von Wald und Bergwiesen umsäumt sind.“ Tatsächlich haben wir also auch hier den Bach, der an seiner tiefsten Stelle auf Altomnitzer Boden etwa 370 Meter ü. d. Meere liegt; wir haben die Au, die sich zu beiden Seiten des Flusses ausdehnt und haben zu beiden Seiten die Hänge, über die sich im Süden und Westen die Gemarkung von Altomniz noch heute erstreckt bis zu den genannten Bergen, die teils bebaut, teils angeforstet sind. Im übrigen, meine ich, dürften D.-Bezeichnungen wie Enger Grund, Weitengrund, Habichtsgund, Stubengrund und Kesselgraben ebenso nachdrücklich den Charakter der Gegend kennzeichnen wie der D. N. Pohldorf, der selbstverständlich mit dem Fam.-N. Pohl oder Paul, wie M. (D. N. 51) meint, niemals etwas zu tun gehabt hat, sondern aus einem früheren Flur-N. (1596 Freigut zum Pohldorf; 1617 hinter dem P.) entstanden ist und mit seiner topographischen Bedeutung die Richtigkeit der neuen Deutung des N. Lomniz nur erhärten kann.

5. Eine besondere Schwierigkeit kann m. E. danach bloß noch die fremdartige Endung im heutigen N. des Glazer D. machen. Allein auch diese Schwierigkeit dürfte sich durch folgende Erwägungen unschwer aus dem Wege räumen lassen.

a) Wie das Schneckische Beispiel zeigt, hat der bayrische N. ehemals das Grundwort „Au“ aufzuweisen gehabt, wenn freilich auch mit der Maßgabe, daß dieses fortleben konnte und sich dann nur noch durch die Aufrechterhaltung des weiblichen Artikels verriet, der als wesentlicher Bestandteil, sowohl in der Mundart wie in der Schriftsprache auch zu dem Glazer N. gehört. Daraus folgt, daß auch der Glazer N. seine Herkunft und Bedeutung nicht gut verleugnen kann, unabhängig davon, ob er das ursprüngliche G. W. beibehalten hat oder ob dieses nachmals durch irgend eine andere Endung willkürlich ersetzt sein sollte. Denn auch in diesem Falle kann, ebenso wie das nach Schneck in Bayern noch heute der Fall ist, die Konstruktion mit dem weiblichen Artikel für sein früheres Vorhandensein Zeugnis ablegen.

b) Dazu tritt die Wahrnehmung, daß gerade die Glazer D.-Namengebung mitunter Einflüssen ausgesetzt gewesen ist, die völlig außerhalb jeder sprachgesetzlichen Entwicklung gelegen haben, vielmehr in der tschechophilen Einstellung mancher adliger Grundbesitzer ihre einzige Erklärung finden. Wie wir bereits am N. Rathen (Nr. 39) haben feststellen können, haben sich diese unberufenen Sprachverbesserer mit besonderer Vorliebe an den Endungen vergriffen, eine Tatsache, für die in der Bezeichnung des Waldes Krzizkowicz bei Poditau vom Jahre 1465 (G.-Qu. II. 276), der tatsächlich i. J. 1359 noch Kryškwald (V. 65) geheißsen hatte, ein besonders instruktives Beispiel bis auf unsere Tage gekommen ist.

c) Nun ergibt sich, daß gerade in Lomniz die Pannwitz ihren Stammsitz gehabt haben, die uns bereits vom Hummelbezirk her bekannt sind, wo sie im Laufe des 14. Jahrhunderts, in Verbindung mit ihrem Schwager, Dietrich von Haugwitz, sich als zielbewußte Vorkämpfer der tschechischen Bewegung erwiesen haben. In der Tat ist ja auch dort i. J. 1375 von Pannwitzern der tschechische Aftername Dussnik für Reinerz und i. J. 1401 für Friedersdorf von Dietrich von Haugwitz der tschechische N. Lusnitz aufgebracht worden. M. E. hat man diese Tatsache im Lande nur noch nicht genug gewürdigt, was mir um so bedauerlicher erscheint, weil ich überzeugt bin, daß in dieser Hinsicht vielleicht noch manche interessante Feststellungen zu machen wären. Jedenfalls vermag ich nur schwer an Zufall zu glauben, wenn ich wahrnehme, daß im Glazer Lande ja auch noch andere Orte liegen, an denen z. B. die Pannwitz Grund- bzw. Pfandbesitz hatten, ich meine: Plomniz und

Raumniz. Und wenn ich gar noch feststelle, daß diese, außer der „allbereiten“ —ig-Endung, auch ihrerseits die Konstruktion mit dem Artikel aufweisen: 1353 „dye Plabencz (O.-Qu. V. 42); 1408 „gegen der Plompnicz“ (II. 30) und 1350 „czu Hinrichsdorf acht hubin, das Ramnicz heist“ (V. 14), dann vermag ich beim besten Willen nicht daran zu glauben, daß auch in diesen F. die ursprünglichen N. der beiden genannten Glazer D. vorliegen sollten.

Im übrigen hat ja Klemen z (O. N. 12) in voller Uebereinstimmung mit Maetschke (Biert. VIII. 61) Lomniz als eine Dorfgründung schon des 7. oder 8. Jahrhunderts erklärt. Es hat also nicht an Zeit gefehlt, in der die nachträgliche Tschechisierung dieses alten deutschen O. N. sich vollzogen haben könnten. Ja, wenn ich richtig sehe, hat sogar schon Kl. mit der Möglichkeit gerechnet, daß ebenso wie an den N. Plomniz und Weistritz auch am N. Lomniz eine derartige Veränderung vorgenommen worden sein könnte, denn er hat ausdrücklich zugegeben, daß diesen N. „teilweise auch noch ältere Fluß- und Flurn. zugrunde liegen könnten.“ Soweit darum in solchem Falle überhaupt von einer Sicherheit die Rede sein kann, erachte ich sie als gegeben, um die Deutung, durch die Schney den N. des „Lamer Winkels“ aufgeklärt hat, auch auf den N. Lomniz anzuwenden und seine tschechische Endung als eine spätere Zutat bzw. Umänderung zu erklären, durch die die tschechisch eingestellten Grundbesitzer der Glazer Frühzeit ihr Mütchen an der urgermanischen O.-Namengebung des Landes zu kühlen suchten. Schließlich wird man sich ja auch über die zuletzt getroffene Feststellung kaum besonders wundern dürfen. Denn auch wenn man von Mißgriffen abstieht, wie sie der Glazer O. N.-Erklärung unterlaufen sind, als sie z. B. das Vorwerk Freudenau (1337 Brodenawe von mhd. v r ö u d e, Freude. Vgl. Freudental in Oesterreich, p. B. Freustadt) zu einem „böhmischen Dorfe“ gestempelt hat, dürfte es nicht an Vorgängen fehlen, die mit den Namenverbesserungen der Glazer Frühzeit auf genau der gleichen Höhe stehen. Wenigstens scheint mir das z. B. von der Angabe zu gelten, daß die ältere F. des N. Melling Mielnik gelautet haben soll (Biert. VI. 297); oder aber von Verlautbarungen, die z. B. dem O. N. Raumniz in Klammern Rominice (Ebd. 294), dem N. Hassiz Hassovice (Biert. VII. 10) und dem N. Pischkowitz Biscowice (Ebd.) beigelegt haben. Liegen doch auch diese N. F. völlig außerhalb der für die O.-Namengebung des Glazer Landes maßgebend gewesenen sprachgesetzlichen Entwicklung und da sie m. W. nirgends urkundlich überliefert sind, können auch sie nur auf Grund von Willkür in die Glazer Geschichtsliteratur gekommen sein. Daraus aber folgt, daß man sich von keinem Glazer O. N. arglos ins Bockshorn jagen lassen darf, auch wenn er noch so prätenziös in einem anscheinend fremdländischen Mäntelchen dahergeschritten kommt. Denn auch solche äußere Maskierung vermag nichts an der Tatsache zu ändern, daß die Glazer O.-Namengebung deutsch ist und wie der N. Lomniz beweist, wird man auch bei den am längsten und lautesten als tschechisch verkehrten N. tief unter der äußeren Hülle immer wieder auf uraltes deutsches Sprachgut stoßen, sobald man sich von den Vorurteilen der Vergangenheit frei zu halten weiß und die Kunstgriffe alter und neuer Sprachverböserer gebührend bei der Deutung in Rechnung setzt.

D. Zusammenfassendes.

61. Der angebliche O. N.-Beweis für die Kolonisationstheorie.

Der gleiche ernsthafte Nachdruck, mit dem die vorurteilslose wissenschaftliche Kritik so viele Einzelerklärungen der bisherigen Glazer O. N.-Forschung hat beanstanden und widerlegen müssen, ist selbstverständlich erst recht dem sogen. „O. N.-Beweise“ gegenüber am Platze, den man aus der Gesamtheit der Glazer O. N. zu Gunsten der Kol.-Theorie ableiten zu können vermeinte und den wohl niemand zielbewußter als Prof. Dr. Klemen z „zum Ersatz der fehlenden geschichtlichen Quellen“

(D. N. [1932] S. 9) herangezogen hat. Sehe ich nämlich recht, dann gipfelt dieser Beweis in dem Satz (S. 8), „daß das seit Anfang des 13. Jahrh., besonders aber um die Wende des 13./14. Jahrh. wie in den übrigen Sudetenländern, so insbesondere auch in der Grafschaft Glaz so rasch und mächtig emporblühende und in den auf einmal so zahlreich auftretenden D. N. zum Ausdruck kommende Deutschtum nicht die Folge einer von den verbliebenen Resten ausgehenden Binnenkolonisation sein kann, sondern nur einer auf fremder Einwanderung beruhenden Kolonisation“. So wohlwollend man nun auch diesen Satz beurteilen mag, zustimmen wird man ihm nicht können. Denn sobald man ihn auf seine wissenschaftliche Tragkraft hin untersucht, ergibt sich, daß er an drei kapitalen Fehlern krankt. Er ist: verfehlt in seinem Ausgangspunkt, willkürlich in seiner Voraussetzung und irregeleitet in seiner Begründung.

1. Verfehlt in seinem Ausgangspunkt. — Klar und bestimmt hat Kl. den eigentlichen Ausgangspunkt seines D. N.-Beweises mit den Worten gekennzeichnet (Gr. Gl. 1931, S. 136): „Um die Tatsache der tschechischen Besiedlung festzustellen, genügt ein Blick auf die Karte der Grafschaft mit den vielen D. N., die ... leicht als slavischen Ursprungs zu erkennen sind.“ Nun hat es Kl. zwar unterlassen, diejenige Glazer Karte näher zu bezeichnen, an deren Hand die betr. Feststellung gemacht werden muß, denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob man sich auf die Karten von Palacky, Maetschke und Simak verweist, oder ob man eine Karte zur Hand nimmt, die objektiv genug geblieben ist, um die Dinge nicht nach der subjektiven Ansicht einer gewissen Gelehrtenschule zur Darstellung zu bringen. Im übrigen ist es gar nicht wahr, daß uns auf den Glazer Karten ohne eine solche Tendenz so viele D. N. entgegentreten, die „leicht als slavischen Ursprungs zu erkennen sind“. Läßt sich doch das Verfehlt dieser Behauptung am treffendsten aus dem Munde von Kl. selbst erweisen.

1. Hat doch Kl. (Biert. VI 298) z. B. behauptet: „Auch in den Namen: Halbendorf, Reilendorf, Krainsdorf, Passendorf, Protendorf, Schreckendorf, Utischendorf und Tuntischen-dorf enthält der erste Teil der Zusammensetzung eine slavische Wurzel, welche in anderen slavischen Wortbildungen aufzufinden ich mich vergeblich bemüht habe.“ Damit ist der verfehlt Ausgangspunkt der bisherigen Glazer D. N.-Erklärung aus ihrem eigenen Munde unzweideutig herausgestellt. Denn damit zeigte sie, daß sie befangen in einem ganz bestimmten Vorurteil an die Erklärung der D. N. herangegangen ist. Im Banne dieses Vorurteils hat sie dann in einem Atemzuge nicht weniger als 8 verschiedenen D. N. eine tschechische Wurzel aufoktroiert, obwohl — nach ihrem eigenen Geständnis — für diese ihre „Annahme“ aus anderen slavischen Wortbildungen ein sprachlicher Beweis nicht zu erbringen war. Er ist seither auch nicht erbracht worden und nicht zu erbringen gewesen, weil tatsächlich alle 8 Namen ohne jede Ausnahme derart unbestreitbar deutscher Herkunft sind, daß sich auch Kl. dieser Erkenntnis nicht länger hat verschließen können und jetzt selbst die Mehrzahl von ihnen als deutsche N. anerkennt.

2. Die genannten 8 D. N. sind indessen nicht die einzigen, bei deren Erklärung der bisherigen Glazer D. N.-Forschung ein bedauerliches Malheur passierte.

a) So sind ja auch die N. Dusnik prope Obrzistew, Malnice, Levinice und Helvitice zum Beweis für die tschechische Vergangenheit des Glazer Landes herangezogen worden, obwohl sie bekanntlich Orten zugehören, die überhaupt nie im Glazer Lande gelegen waren. Das Gleiche gilt von zwei urkundlichen Namenstellen, die Kl. noch in allerneuester Zeit (D. N. [1932] S. 24) zur Erklärung des N. Gellenau herangezogen hat, die sich aber ebensowenig aufs Glazer Land beziehen.

b) Des weiteren hat Kl. neuerdings zugegeben (D. N. 69), „daß im Gegensatz zu früheren Ansichten als deutsche Gründungen anzusehen

seien: Habelschwerdt, Reinerz, Wünschelburg, Freudenau, Gläsendorf H., Mohrau, Neudeck, Reichenau, Roms, Schönau b. Mitt., Utischendorf, Walditz, Werdeck (Widerack), wahrscheinlich auch Hassitz und Passendorf.“ Damit sind, außer den 9 vorgenannten, insgesamt auch noch 18 bzw. 20 weitere Gläger O. N. namhaft gemacht, die unter arger Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse zum Ausgangspunkte des sogen. O. N.-Beweises haben dienen müssen, obwohl sie das genaue Gegenteil von dem beweisen, was die bisherige Gläger O. N.-Forschung durch sie zu erhärten im Sinne hatte.

c) Daß auch damit die Liste der unterlaufenen Irrtümer noch nicht erschöpft ist, können die falschen Erklärungen von Homole = Landfried, Friedersdorf = Lussicz (Hbl. 1931, S. 166), Rathen, Mölke, Viehals, Zaughals u. a. m. zeigen, die, wenn man sie mit den vorgenannten zusammenzählt, doch wohl eine derartig erkleckliche Zahl ergeben dürften, daß man den angestrebten Beweis als schon in seinem Ausgangspunkte verfehlt wird bezeichnen müssen.

3. Indessen, selbst wenn wir annehmen würden, die angeführten falschen Deutungen beständen zu Recht, würde es ein offenkundiger Fehlschluß bleiben, im Gläger Lande, von einem slavisch anmutenden O. N. auch schon auf die slavische Entstehung und Entwicklung des betreffenden Ortes einen bestimmten Schluß zu ziehen. „Aber“, so hat nun zwar W. Friedrich (Hist. Geogr. [1911] S. 96) dem entgegengehalten, „es bezeugt doch wenigstens der slavische Name auf nunmehr deutschem Sprachgebiete, daß der betreffende Ort einst tschechisch war und schon vor dem Beginne der deutschen Kolonisation bestand?“ Im gleichen Atemzuge hat er indessen diese Frage auch dahin beantwortet: „Auch dieser Schluß wäre trügerisch. Denn abgesehen davon, daß die Sprachgrenze in Böhmen seit dem 13. Jahrhunderte sich nicht gleichgeblieben ist, im Laufe der Zeiten große Schwankungen erfahren hat, daß während und nach den Hussitenkriegen das tschechische Sprachgebiet auf Kosten des deutschen sich ausbreitete und erst nach dem Dreißigjährigen Kriege ungefähr die heutige Sprachgrenze erreicht wurde, ferner abgesehen davon, daß seit Jahrhunderten die deutschen Ortsnamen sich in der Prager Landstube eine systematische Tschechisierung gefallen lassen mußten, daß über die sprachliche Herkunft gar vieler Ortsnamen die größten Meinungsverschiedenheiten im deutschen und tschechischen Lager herrschen: es haben ja auch deutsche Ansiedler nachweisbar vielfach die vorgefundenen tschechischen Flurnamen, welche an Straßenzügen und den Pösten der Landeswärtler sicher im weiten Umkreis vorhanden waren, auf ihre Siedlungen übertragen. Die vollkommen deutsche Kolonie Hlubokai (jetzt Lubokan geschrieben) bei Reichenberg wurde noch im 16. Jahrhunderte nach dem an jener Lokalität haftenden Flurnamen benannt. Ohne chronologische (also urkundliche) Sicherung schwebt hier eben alles in der Luft.“ Und ganz genau die gleiche Feststellung hat auch Prof. A. Mayer (Die Besiedlung d. Böhmerwaldes [1932] S. 115) mit den Worten getroffen: „Nicht jeder slavische O. N. erweist den einstigen Bestand einer slavischen Siedlung, denn manche deutsche Siedlung entstand an Orten, die schon von slavischen Grenzwächtern, Förstern oder Wirtschaftsbeamten gegebene Flurnamen führten . . . So erklärt es sich, daß uns schon im 14. und noch mehr im 15. Jh. in tschechisch benannten Ortschaften aus den Urkunden eine deutsche Bevölkerung entgegentritt. Zweitens haben die von den tschechischen Historikern so sehr gepriesenen Hussitenkriege nicht nur dem deutschen Volke in Böhmen schwere Wunden geschlagen, sie haben auch die Kraft des tschechischen Landvolkes untergraben, das nicht nur in den Kriegen schwere Verluste erlitt, sondern infolge der Vernachlässigung der Felder verarmte, so daß es entweder ganz unter die Botmäßigkeit der Grundherren geriet oder aber dort, wo einst zahlreiche Dörfer blühten, nunmehr Wüstungen entstanden. Dadurch mögen viele slavische Dörfer verödet sein, in denen sich später Deutsche niederließen.“ Im übrigen haben wir ja auch im Gläger Lande die Tschechisierungspolitik mancher Grund- und Landesherren intensiv genug

am Werke gesehen, um nicht der unangebrachten Leichtgläubigkeit zu verfallen, die in jedem schwer erklärbaren D. N. auch schon eine slavische Wurzel wittert und damit auch schon mit ihrem Urteil fertig ist, daß ein solcher N. die slavische Besiedlung der Gegend, an der er haftet, ohne weiteres beweisen müsse.

II. Willkürlich in seiner Voraussetzung. — So verfehlt wie in seinem Ausgangspunkte, so willkürlich ist der genannte D. N.-Beweis auch, wenn er das „so rasch und mächtig emporblühende und in den auf einmal auftretenden deutschen D. N. zum Ausdruck kommende Deutschthum“ zur Voraussetzung seiner Untersuchungen macht. Wieder kann ich mich auch hier auf Kl. selbst berufen. Hat er doch in seiner D. N.-Schrift (S. 72 ff.) eine äußerst aufschlußreiche „Uebersicht der Ortschaften des Gr. Glaz nach ihrer ersten urkundlichen Erwähnung oder dem feststehenden Gründungsjahr“ zusammengestellt, die ich im Folgenden bis zum Jahre 1337 wiedergebe. Dieser Liste stelle ich eine zweite gegenüber, in der die nach Kl. (S. 12) angeblich bei der ersten slavischen Besiedlung (im 7. oder 8. Jahrhundert?) gegründeten slavischen Dörfer nebst dem Jahre ihrer ersten urkundlichen Erwähnung verzeichnet stehen. Aus der Vergleichung beider wird sich dann ja wohl ergeben müssen, ob und inwieweit die von Kl. gemachte Voraussetzung zu Recht besteht.

A. Uebersicht nach der ersten urkundlichen Erwähnung.

Schredendorf	1264	Niederhannsdorf	1320	Utschendorf	1330
Runzendorf a. B.	1269	Scheibau	1322	(T) Wiltisch	1331
Altwaltersdorf	1269	Reinerz	1324	(T) Morischau	1334
Schwedeldorf	1269	Seine	1324	Schlegel	1335
Wünschelburg	1290	Königshain	1324	Haumberg	1335
(T) Koritau	1291	Oberhannsdorf	1324	Volpersdorf	1336
Mittelwalde	1294	Landek	1325	Rothwaltersdorf	1336
Altwilmsdorf	1300	Freudenau	1325	Neudorf	1336
Werdec	1300	Kengersdorf	1326	Neurode	1337
(T) Altweistriz	1316	Eisersdorf	1326	Oberschwedeldorf	1337
Seifersdorf	1316	Siebenhuben	1328	Reichenau	1337
Habelschwerdt	1318	Albendorf	1330	Haffitz	1337
Dietrichsbach	1319	(?) Steinwitz	1330	(T) Labitsch	1337
Verlorenwasser	1319	Wiesau	1330	(?) Wiltisch	1337
		Friedersdorf	1330		

NB. Von diesen 43 Orten sind auch nach Kl. 36 als sicher deutsch anzusehen. Die 5 mit T bezeichneten haben nach ihm als zweifellos, die beiden mit ? versehenen als wahrscheinlich slavisch zu gelten. Ob und inwieweit das richtig ist, kann indessen ruhig dahingestellt bleiben.

B. Uebersicht der nach Klemenz angeblich slavischen Dörfer nach ihrer ersten urkundlichen Erwähnung.

Koritau	1291	Bischkowitz	1340	Raumnitz	1350
Weistriz	1316	Boditau	1342	Virgwitz	1351
Lomnitz	1316	Mohrau	1346	Möblten	1351
(Steinitz?)	1330	Leuthen	1346	Ramnitz	1351
Wiltisch	1331	Kauschwitz	1347	Scritsch	1354
Morischau	1334	Hollenau	1347	Melling	1351
Labitsch	1337	Koschwitz	1348	Müggitz	1361
(Wiltisch?)	1337	Blomnitz	1350	Droschkau	1385

NB. Von diesen 24 durch Kl. (D. N. [1932] S. 12) als tschechisch bezeichneten Glaser Orten ist indessen eine größere Anzahl erweislich deutsch, was für sechs von ihnen: nämlich: Lomnitz, Wiltisch, Mohrau, Leuthen, Raumnitz und Melling durch die vorangegangenen Blätter ja auch schon erhärtet ist.

C. Die Folgerungen, die sich aus der vorurteilslosen Vergleichung dieser beiden Uebersichten ergeben, scheinen mir nun folgende zu sein:

1. Mit aller Deutlichkeit erweist sich, daß von dem gleichen Zeitpunkte an, von dem ab überhaupt die Gläger O. N. in den Urkunden Erwähnung finden, diese in ihrer überwiegenden Mehrzahl ganz zweifellos ausgesprochen deutsche N. sind. Ganz selbstverständlich aber folgt daraus nicht, daß die mit diesen N. bezeichneten Orte um die angegebene Zeit „auf einmal“ auch entstanden sein müssen, oder gar, daß diese N. für das „so rasch und mächtig emporklühende“ Deutschtum des Gläger Landes auch nur das Geringste zu beweisen vermöchten. Die Orte werden in den angegebenen Jahren zum ersten Male urkundlich angeführt und nichts deutet darauf hin, daß sie nicht schon eine mehrhundertjährige Geschichte hinter sich gehabt haben könnten, bevor ihr N. in einer der uns erhaltenen Urkunden auf unsere Tage gekommen ist.

2. Diese Feststellung gilt um so mehr, weil ja selbstverständlich auch Kl. mit Bestimmtheit annimmt, daß das Gläger Land längst schon vor dem Zeitpunkt besiedelt und bewohnt gewesen ist, in dem sich zum ersten Male die N. einzelner seiner Orte in den Quellen urkundlich nachweisen lassen. Den Charakter dieser Besiedlung und die Nationalität dieser Bewohner aber beurteilt Kl. — die Tabellen erweisen es mit aller Deutlichkeit — nicht etwa nach der Zeit und der Reihenfolge, denen zufolge die N. dieser Orte aus den Quellen zum ersten Male zweifelsfrei zu ermitteln sind, sondern nach einem völlig anderen Prinzip, das ganz offenbar zu der klaren und deutlichen Sprache der Urkunden in diametralem Gegensatz steht.

3. Dieses Prinzip aber — ein Irrtum kann nicht möglich sein — besteht in der willkürlichen Voraussetzung, daß längst schon vor dem erstmaligen Auftauchen der deutschen O. N. in den Quellen das Gläger Land mit tschechischen Dörfern bevölkert gewesen sein müsse, obwohl die Quellen nicht nur nichts von solchen Dörfern wissen, sondern obwohl auch noch gerade die tschechischen O. N. erst erheblich später als die deutschen in den Urkunden erscheinen.

a) Wo hier der Fehler liegt, zeigt mit aller Deutlichkeit der folgende Klemenzsche Satz (Biert. VI. 212): „In der Tat erscheinen von 1274 an neben den slavischen Ortsnamen eine Menge deutscher: Kunzendorf ... u. a. und oft treten an die Stelle der slavischen (!) deutsche Benennungen (Reinerz, Habelschwerdt, Gläsendorf, früher (!) Sklenarczvice).“ Auch der Laie, scheint mir, muß hier einsehen, daß die in diesem Satze aufgestellte Behauptung gar nicht zu Recht besteht, scheinbar muß sie aber wie eine Art Dogma angesehen worden sein, da sie in neuerer Zeit auch von W. Wostyn (Kol. Th. 85) mit den Worten wiederholt worden ist: „Wie erst im 13. Jahrhundert Glag unzweifelhaft als deutsche Stadt nachweisbar ist, so begegnen wir auch erst in diesem Jahrhundert neben den tschechischen Ortsnamen (!) in der Gläger Landschaft auch deutschen Orten.“

b) Tatsächlich ist es aber gar nicht wahr, daß im Gläger Lande „neben den tschechischen O. N.“ mit einem Male deutsche auftauchen. Wie ein Blick auf die beiden Uebersichten beweist, ist der einzige Gläger O. N., der vor dem ersten deutschen Dorfnamen genannt wird, der von Glag und dieser kommt für Folgerungen in dem gedachten Sinne schon deshalb nicht in Betracht, weil — wenn ich richtig sehe — Kl. selber (Hbl. 11. Jahrg. [1925] S. 118) es als „durchaus zweifelhaft“ bezeichnet hat, „ob in dem Worte eine deutsche oder slavische Wurzel stecke.“ Davon abgesehen aber ist nicht ein einziger tschechischer O. N. urkundlich feststellbar und die, die bis zum Jahre 1337 angeführt werden, sind den deutschen gegenüber in einer derartigen Minderzahl, daß man die Voreingenommenheit der genannten Voraussetzung förmlich mit Händen greifen kann.

III. Irregeleitet in seiner Begründung. — Bekanntlich hat nach der griechischen Sage in altersgrauer Zeit am Kephisflusse ein Unhold mit Namen Damastes geseffen, der Zeit seines Lebens einem mehr als eigenartigen Handwerk fröhlte. Alle Fremden, deren er habhaft werden konnte, zwang er in ein Bett. Denen, die es mit ihrer Körperlänge nicht ausfüllen konnten, rechte er durch Foltern die Glieder aus; denen aber, die zu lang

waren, hackte er einfach die Füße ab. An diese Sage habe ich denken müssen, als ich die Begründung zu würdigen versuchte, die man dem Glazer O. N.-Beweis für die Kol.-Th. mit auf den Weg gegeben hat. Hat man doch bei der Auswertung der Gl. O. N. nach doppeltem Maß gemessen, indem man die Lebensdauer der Orte mit deutschen N. künstlich verkürzte, während man die Orte mit vermeintlich slavischen N. künstlich verlängert hat.

1. Zunächst hat man die Orte mit deutschen N. in das Prokrustesbett einer vorgefaßten Schulmeinung hineingezwängt, indem man das Auftauchen dieser N. in den Quellen zu einer Art von Zeitmesser für ihre erste Entstehung machte. Denn insofern man das „so rasch und mächtig emporblühende Deutschtum“ erst mit dem 13. Jahrhundert beginnen ließ, beschränkte man das Bestehen und die Entwicklungszeit dieser deutschen Orte auf eine möglichst kurze Zeit vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung. Man verlegte mithin die Gründung der deutschen Dörfer, wie Maetschke das ausdrückte, „möglichst nahe“ an das Jahr ihrer ersten Erwähnung bzw. erblickte mit Schubert im „Auftreten deutscher Dörfer, wie Schwedeldorf, Kunzendorf u. a. die ersten Anzeichen der [deutschen] Besiedelung des Glazer Landes.“ Daß damit den bedenklichsten Irrtümern Tür und Tor geöffnet wurde, steht außer Frage. Hat doch schon W. Friedrich (Hist. Geogr. [1911] S. 98) mit diesen Worten auf folgende Eigentümlichkeit der altböhmischen Urkunden aufmerksam gemacht: „Beinahe alle Urkunden, in denen sich topographische Angaben finden, bezeugen herzogliche Schenkungen an Kirchen und Klöster. Verschenkt werden konnte aber nur unfreies Land, solcher Grund und Boden, der bei der Zentralisierung dem Prager Herzogshaus als *res nullius* zugefallen war, noch unbesiedeltes, ungeordnetes ehemaliges Markland, ferner allerdings vielleicht teilweise auch solche Gagebiete, die durch die Eroberung zu unfreiem Land herabgedrückt wurden (Saazer Gau?) und schließlich solcher Boden, der durch rechtliche Konfiskation und Heimfall in den Besitz des Herzogs gelangt war. Die ältesten freien Sippendörfer konnten nicht verschenkt werden und sie werden daher im allgemeinen in jenen Urkunden nicht genannt: der älteste Kulturboden, er bildet vielfach das jüngste Schenkungsobjekt.“

2. Bei der Beurteilung der Orte, deren N. man als tschechisch ansieht, schlägt man dann ein geradezu entgegengesetztes Verfahren ein. Obwohl nämlich tschechische O. N. erst erheblich später als die deutschen in den Quellen auftauchen, legt man an sie einen völlig anderen Maßstab an, indem man diesen Orten vor ihrer ersten Erwähnung eine Lebensdauer von zum Teil mehr als 500—600 Jahren zudekretiert. Selbst Mohrau, das erst im Jahre 1588 ein Dorf geworden ist, ferner Viehals, Mölke und Zaughals, die als Dörfer erst im 16. bzw. 17. Jahrhundert gegründet worden sein können, sind mit von der Partie, da die bloße „Annahme“, daß es sich „offenbar um ein weit älteres sl. Enklave in deutscher Umgebung“ handelt, zur Begründung eines höheren Alters bzw. zur Rechtfertigung eines solchen Vorgehens auszureichen scheint.

3. Die Unhaltbarkeit dieser irregeleiteten Art der Begründung ist im Prinzip inzwischen von der bisherigen Glazer O. N.-Erklärung selber dadurch anerkannt worden, daß sie auf meine Beanstandung hin z. B. bei Dussnik und Sklenarczowicze die nötige Richtigstellung vorgenommen hat. Denn auch hierbei waren einzelne tschechische N.-Formen aus der urkundlichen Namenreihe herausgenommen und mit einer Lebenszeit weit über die erste urkundliche Erwähnung der deutschen N. hinaus verlängert worden, so daß sie schließlich als die älteren und ursprünglichen N. angesehen werden konnten. Durch die inzwischen vollzogenen Verbesserungen ist aber die bisherige Willkür in der Begründung in derart eklatanter Weise anerkannt, daß man kaum hinzuzufügen braucht, daß das, was sich im Einzelfalle als Fiktion erwiesen hat, im Prinzip erst recht verworfen werden muß.

Damit dürfte die völlige Unhaltbarkeit des von der bisherigen Glazer

O. N.-Erklärung vorgebrachten O. N.-Beweises für die Richtigkeit der Kol.-Theorie in einer Weise klar zu Tage liegen, daß wohl niemand mehr versucht sein wird, solchem Beweise irgendeine wissenschaftliche Tragkraft zuzuerkennen, ganz davon zu schweigen, daß ein derart ansehnlicher „Beweis“ das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, daß er irgendwie „als Ersatz der fehlenden geschichtlichen Quellen“ zu gelten vermöchte. Anschauungen aber, zu denen sich der auf diese Art geführte O. N.-Beweis „nicht günstig“ stellen sollte, werden damit zu mindesten schon das eine Bene für sich behaupten können, daß sie sich von den schlimmsten Irrtümern freigehalten haben und damit zweifellos auch auf dem rechten Wege sind.

62. Die unhaltbare Bilanz der deutschen u. slav. Gläzer O. N.

Wenn es wahr ist, daß Zahlen beweisen, dann muß an dieser Stelle die Frage Bedeutung gewinnen, wie man sich denn nun etwa das zahlenmäßige Verhältnis zwischen deutschen und slavischen O. N. bzw. Orten im Gläzer Lande vorzustellen hat. Bilanzen dieser Art sind zwar verschiedentlich bereits berechnet und gezogen worden, daß sie aber mit ihren Resultaten jeweils hätten zu befriedigen vermögen, wird nicht behauptet werden können, denn dazu waren alle diese Bilanzen viel zu wechselnd in ihren Angaben, viel zu unzuverlässig in ihren Unterlagen und viel zu unannehmbar in ihrem Ergebnis.

1. Der Wechsel in den Angaben. — Ein einziger Blick auf die verschiedenen Schätzungen, die insbesondere Klemenz über das zahlenmäßige Verhältnis der deutschen und der tschechischen O. N. des Gläzer Landes vorgelegt hat, führt indessen zu dem seltsamen Ergebnis, daß an diesen Angaben nichts von Dauer gewesen ist als der Wechsel.

1. An greifbaren Angaben über den vermeintlichen T a t b e s t a n d liegen nämlich allein aus der Feder von Kl. folgende Bilanzen vor.

a) Im Jahre 1886/87: „Von den 230 N., unter denen 15 sich wiederholen, sind nahezu die Hälfte (etwa 110) deutsch; darunter gegen 60, deren erster Teil auf einen Personen- oder Geschlechtsnamen zurückgeht, etwa 65—70 sind als slavisch nachzuweisen, von den übrigen 40 ist etwa die Hälfte aus slavischen und deutschen Elementen gemischt, der Rest ist dunkel“ (Wiert. VI, 213). —

b) Im Jahre 1915: „Wenn ich mich nun zu den aus dem Tschechischen stammenden O. N. der Grafschaft wende, die immerhin etwa 35—36% bilden dürften ...“ (G. O. 1915. S. 94).

c) J. J. 1931: „Jedenfalls war die tschechische Bevölkerung dünn, dünner als es Maetschke auf der seiner ... Arbeit (1888) beigegebenen Karte darstellt. Zwei Zentren sind es, wo sie dichter saß; das eine mit der alten Kastellanei Gläz als Mittelpunkt, umfaßt im und am Reißetale die D. Morischau, Poditau, Labitsch, Soritsch, Biltisch und die in der westlich von Gläz gelegenen, von den Slaven stets bevorzugten Ebene gelegenen D. Koritau, Kauschwitz, Kamniz, Koschwitz, Mügwig; das andere war das die Herrschaft Hummel darstellende Gebiet mit dem ungefähren Mittelpunkt Lewin, .. wo sich die böhmische Sprache länger als anderswo erhielt, ... es umfaßt mit den im Gebiet des Heuscheuergebirges gelegenen D. Straußeneu, Bukowine und Kaufeneu ... 23 Dörfer, die ich hier nicht aufzuzählen brauche; Brzesow wie hat seinen N. in pommerisch-mecklenburgisch anmutendes Birkhagen umgewandelt, statt in zu erwartendes Birkenhain. Dazu kommt das Steinetal mit den tschechischen Siedlungen: Steinwig, Hollenau ... Birgwig, Biskowitz, Schwenz, Möhlten, Steine (tsch. Stynaw, obwohl in diesem N. das deutsche „Stein“ enthalten ist!). Die übrigen tschech. Dörfer lagen zerstreut in und am oberen Reißetale: Melling, Raumitz, Plomnitz, Lomnitz, Bobischau; ganz abgesondert: Droschkau, Leuthen. Kamniz bei Wilhelmsthal ist deutsche Gründung (1596), aber nach dem älteren

slav. Flüsse benannt; ebenso sind die früher von mehrfacher Seite für slavisch gehaltenen O. N. Werdeck, Neudeck, Wiedereck, ... Scheibe, Roms, Mohrau, Waldisch, Haffisch und Utschendorf wahrscheinlich deutsch, somit erweisen sich von rund 250 Grasschafter O. N. etwa 50, also ein Fünftel als tschechischen Ursprungs" (Gr. Gl. 26. Jahrg. [1931] S. 136).

d) Im Jahre 1932: "Wenn so und so viele [diese vorsichtige Ausdrucksweise ist eine Folge der im G. L. von mir erhobenen Einwendungen gewesen] zweifellos aus dem Tschechischen stammende Grasschafter O. N. die Tatsache einer dünnen tschechischen Besiedlung ... dartun ..." (Gl. Land, 12. Jahrg. Aug. 1932. S. 117).

e) Im Jahre 1932: "... die aus dem Tschechischen stammenden Grasschafter O. N., etwa 60 gegenüber 230 deutschen" (O. N. [1932] S. 14).

2. Bei der Würdigung dieser zahlenmäßigen Schätzungen dürfen m. E. drei Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden, nämlich:

a) daß in diesen zahlenmäßigen Abschätzungen ein stetiges Decrescendo auf Seiten der vormals als tschechisch angesehenen O. N. deutlich wahrnehmbar ist, so zwar, daß jetzt überhaupt nur noch von einer "dünnen tschechischen Besiedlung" die Rede sein kann. Damit aber ist gleichzeitig eine steigende Tendenz zu Gunsten der deutschen O. N. in die Erscheinung getreten;

b) daß das Steigen und Fallen dieser Einschätzungskurve in den weitaus allermeisten Fällen nicht etwa durch das Auffinden neuen archivalischen Tatsachenmaterials, insbesondere die Feststellung von neuen, bisher unbekannten urkundlichen N.-Formen herbeigeführt worden ist, sondern fast ausschließlich auf Grund des Nachweises hat erfolgen müssen, daß die Art und Weise, wie die bisherige Gläzer O. N.-Erklärung das vorhandene Quellenmaterial verwenden und interpretieren zu können glaubte, verfehlt und unhaltbar gewesen ist;

c) daß sich unter den bislang falsch erklärten O. N. auch die Städte Habelschwerdt, Reinerz und Wünschelburg befunden haben, die als Vororte größerer Bezirke ganz fraglos auch für die Beurteilung der Verhältnisse in den letzteren von besonderer Bedeutung sind.

Welche Folgerungen sich aber aus diesem Tatbestande ergeben müssen, dürfte klar zu Tage liegen.

II. Die Unzuverlässigkeit der Unterlagen. — Wenn ich nun von den Klemenzschen Schätzungsversuchen den von 1931 herausgreife, so ergibt sich auch bei bloß oberflächlicher Beurteilung, was folgt:

1. Nach Kl. ist die sogen. tschechische Besiedlung des Gläzer Landes "etwa vom 9. oder 10. Jahrh. an bis ins 13. und 14." erfolgt. Nun setzt aber Kl. auch die 23 Dörfer der späteren Herrschaft Hummel in seine Rechnung ein und fällt damit in drei verhängnisvolle Fehler:

a) Diesen Dörfern zählt er z. B. auch die heutigen Orte Tanž, Dörnkau und Kuttel bei, die damals überhaupt noch keine Dörfer waren, ganz abgesehen davon, daß es sich auch bei diesen N. um Wortbildungen von urdeutscher Herkunft handelt.

b) Zu diesen sogen. slavischen Dörfern rechnet Kl. auch eine Anzahl von Orten, die ausgesprochen deutscher Herkunft sind.

c) Ausschlaggebend aber ist, daß die von Kl. genannten Dörfer bis zum J. 1477 überhaupt noch nicht zur Herrschaft Hummel gehört haben, mithin auch für die Beurteilung der slavischen Besiedlung des Gläzer Landes gar nicht in Betracht kommen können. Gerade diese Dörfer machen aber fast die Hälfte der von Kl. im Jahre 1932 berechneten Gesamtsumme der angeblich slavischen Ortschaften des Gläzer Landes aus, was deutlich genug die Unzuverlässigkeit der Unterlagen beweisen dürfte.

2. Damit bleiben von den angeblich "etwa 50" Gläzer Dörfern mit tschechischen N. nur etwa 27 übrig, aus denen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ein

etwaiger Rückschluß auf den Umfang der tschechischen Besiedlung ziehen lassen könnte. In der Tat hat auch Kl. rund 24 von ihnen namentlich aufgeführt. Wenn ich ihre Zahl aber auch nur ganz oberflächlich mustere, dann ergibt sich mir die absolute Gewißheit, daß auch von diesen noch rund ein volles Duzend ganz ausgesprochen deutschen Namens und deutscher Herkunft sind. Alles in allem genommen stehen wir damit vor dem Ergebnis, daß überhaupt noch nicht einmal ein Duzend Glazer Dörfer übrig bleiben, die allenfalls für den von Kl. gedachten Zweck zum Beweise herangezogen werden können. Da nun aber diesem runden Duzend tschechischer Glazer Dörfer nach Kl. eigener Angabe rund 250 deutsche gegenüberstehen, ist sonnenklar, daß von dem bewußten Fünftel bei weitem nicht die Rede sein kann und daß mithin die tschechische Bevölkerung des Glazer Landes nicht nur noch viel dünner gewesen sein muß, als es Maetzkhe ehemals angenommen hatte, sondern auch um vieles dünner, als es Kl. zur Zeit noch behaupten zu können glaubt.

III. Die Unannehmbarkeit des Ergebnisses. — Nach dem Gesagten wird es darum wohl nur noch der Feststellung bedürfen, daß keine der Klemenztischen Schätzungen, auch nicht die letzte von 1932, den Anspruch darauf erheben kann, als ein feststehendes wissenschaftliches Ergebnis anerkannt zu werden. Es ist ebenfowenig wahr, daß im Glazer Lande 230 deutschen D. N. „etwa 60“ aus dem Tschechischen stammende gegenüberstehen, wie es einst wahr gewesen, daß ehemals „etwa 65—70 als slavisch nachzuweisen“ gewesen wären. Und weil sich gerade in diesem Falle die Zeit als eine mächtige Meisterin erwiesen hat, steht zu erhoffen, daß sich auch in Zukunft die Glazer D. N.-Erklärung noch veranlaßt sehen wird, manche erfreuliche Korrektur an dem zur Zeit noch behaupteten Zahlenverhältnis vorzunehmen, besonders wenn sie bei ihren weiteren Erklärungsversuchen auf alle überflüssigen Voraussetzungen resolut verzichtet und ihr Heil nicht gerade in der Einordnung der Glazer D. N. in fremdländische Kategorien suchen geht.

Daß wir aber in absehbarer Zeit bestimmt dazu kommen werden, die Bilanz der Glazer D. N. von tatsächlich slavischer Herkunft auf das erträgliche richtige Maß zurückgeführt zu sehen, steht für mich schon deshalb außer jedem Zweifel, weil sich Prof. Dr. Klemenzt bereits im voraus mit der Feststellung von J. Pfitzner durchaus einverstanden erklärt hat: „Der Versuch, einen Großteil [dieser D. N.] tschechisch zu erklären, findet in den Quellen keinen Rückhalt. (Mit bedenkliehen methodischen Mitteln sucht Simak möglichst viele slavische Orte zu erweisen.) Die Namensgebung, wie sie im Gefolge der husitischen Bewegung hier üblich wurde und die slavischen Gepräge trägt, ist als eine zum größten Teile spätere, künstlich gemachte zu bezeichnen. Slavisch war ursprünglich und auch in den späteren Jahrhunderten nur das altslawische Gebiet um Glaz und der „böhmische Winkel“ mit Lewin.“

Da nun aber die Verhältnisse des Lewiner Ländchens insofern für die Glazer Frühgeschichte nicht von Bedeutung sind, als es bis zum Jahre 1477 überhaupt nicht zum Glazer Lande, sondern zur Herrschaft Nachod gehört hat, wird tatsächlich nur das Gebiet um Glaz für den eventuellen Nachweis einer vermeintlichen slavischen Besiedlung in Betracht gezogen werden können. Aber auch diese Gegend kann man nur aus Voreingenommenheit oder Irrtum als „altslawisches Gebiet“ bezeichnen, nachdem sich von seinen angeblich slavischen Dörfern nachgerade derart viele als deutsche Gründungen entpuppt haben, daß man mit dem verbliebenen Rest eine nennenswerte slavische Besiedlung kaum noch begründen kann. Wohl aber reichen die Dörfer, die bisher als slavische ausgegeben worden und nun als deutsch erwiesen sind, nicht nur der Zahl, sondern auch dem ihnen zugehörigen Alter nach durchaus hin, um damit die Altansässigkeit des Deutschtums im Glazer Lande, d. h. den Kernpunkt jener „Bretholzlehre“ zu erweisen, über die gerade Pfitzner so selbstbewußt und überlegen den Stab zu brechen versucht hat.

63. Die rekonstruierte „Geschichtskarte“ als vergiftete Quelle.

Auf unseren Kreuz- und Querzügen durch das Reich der Glazer Ortsnamenerklärung haben allmählich der verwunderlichsten Irrtümer und Ungereimtheiten so viele unseren Weg gekreuzt, daß sich ganz von selbst die Frage aufdrängt, aus welcher Quelle denn so viel Unheil geflossen ist, m. a. W. wer oder was denn in letzter Linie für diese geradezu babylonische Verwirrung verantwortlich gemacht werden muß. In diesem Augenblicke meldet sich auch schon der berühmte böhmische Geschichtschreiber Franz Palacký (Abh. d. böhm. Gef. d. W., 5. Folge, 2. Bd. [1843] S. 372) mit der



Die Grafschaft Glog im 14. Jahrhundert nach Palach-Ralouset.

Feststellung zum Wort: „Wenn über eine bedeutende historische Frage viel gestritten wird, so darf man schon a priori voraussetzen, daß die Quellen, aus welchen ihre Beleuchtung geschöpft und entschieden werden soll, mangelhaft seyn müssen.“ Und just in Verbindung mit dieser Feststellung ist es nun nedkisch zu konstatieren, daß die mangelhafte Quelle, aus der so viel Vermirrung in die bisherige Glazer D. N.-Erklärung floß, eine rekonstruierte „Geschichtskarte“ ist, zu der seltsamer Weise niemand anders als Palacky die Grundlage gelegt und die Richtlinien beigezeichnet hat. Und wirklich, bei näherem Zuseher zeigt es sich, daß Palacky kein schlechter Prophet gewesen ist. Seine Geschichtskarte ist „mangelhaft“. Ja, sie ist mehr als das, denn sie ist: verdächtig in ihrer Entstehung, verlogen in ihren Angaben und verheerend in ihren Wirkungen.

1. Verdächtig in ihrer Entstehung. — Zum Beweise dessen muß ich auf drei Punkte zu sprechen kommen.

1. Noch heute verwahrt das Archiv des Prager Metropolitankapitels in den Registern der Papstzehnten aus dem 14. Jahrh. (Cod. V. 2 bis 8. Vgl. Podlaha, *Catalogus* [1923] S. 20 f.), eine handschriftliche Quelle auf, die deshalb von so hervorragendem geschichtlichem Werte ist, weil uns in ihr die Namen der einzelnen Pfarreien und Kirchorte des Prager Kirchensprengels im 14. Jahrhundert, wenn ich so sagen darf, aus erster Hand erhalten geblieben sind. Es ist darum ganz sicher ein literarisches Verdienst gewesen, als W. W. Tomek diese Zehntenverzeichnisse als *Registra Decimarum Papalium* veröffentlicht hat, darunter auch die Beiträge der einzelnen Pfarreien des Glazer Dekanats in den Jahren 1369, 1384 und 1399 (S. 94 u. 95). In dieser dankenswerten Edition hat nun Tomek, ganz seiner archivalischen Vorlage entsprechend, die Namen der Glazer Pfarreien des 14. Jahrhunderts selbstverständlich in genau der gleichen Form zum Abdruck gebracht, in der sie in den Pergamentregistern in den in Betracht kommenden Jahren eingetragen worden sind und — lediglich als private Zusätze seiner eigenen Hand! — auch die deutschen Bezeichnungen der zumeist lateinisch gehaltenen Ortsnamen beigelegt, oder wo es sich um tschechische Bezeichnungen zu handeln schien, diejenigen N.-Formen, durch die in der damaligen national bewegten Zeit unmittelbar vor den Hussitenkriegen, tschechisch orientierte Kreise die ursprünglichen deutschen Namen systematisch zu verdrängen suchten. Tatsächlich wird man gegen dieses Vorgehen auch kaum einen Einwand erheben können, denn für jeden, der sich bei Tomek Rat zu holen sucht, ist es völlig klar, daß er in der erstaufgeführten Bezeichnung den tatsächlich maßgebenden Namen vor sich hat, während die in Klammern beigelegten Namensformen lediglich als Anmerkungen des Verfassers zu bewerten sind, um auch jedem Laien die Möglichkeit zu bieten, die Identität der einzelnen Orte einwandfrei feststellen zu können.

2. Kaum zwei Jahre nach dieser ersten ist nun, ebenfalls in Böhmen, eine zweite Publikation, und zwar an genau der gleichen Stelle (Abhandlungen usw. 6. Folge. 8. Band. Prag 1876) erschienen. An ihr sind sogar zwei böhmische Gelehrte beteiligt gewesen, außer J. Kalousek auch der berühmte böhmische Geschichtsschreiber Franz Palacký. Das Werk, das die Genannten der Öffentlichkeit vorlegten, war nichts anderes als eine Geschichtliche Karte Böhmens im 14. Jahrhundert, die den Titel trägt: „*Historica tabula Bohemiae in archidiaconatus decanatusque saeculi XIV. divisae, in qua notatae sunt parochiae saeculi XIV. arces, plurimae munitiones etc. quam anno 1847 informavit Franciscus Palacky, anno 1874 supplavit Iosephus Kalousek. Sumptibus Regiae Scientiarum Societatis Bohemicae, Pragae. Sculptis 1847 B. Merklas, 1875 A. Knore.*“ Und, wohlverstanden, unter den Quellen, auf denen diese geschichtliche Karte aufgebaut ist und aus denen sie ihre geschichtlichen Angaben geschöpft hat, sind an allererster Stelle die von Tomek herausgegebenen „*Registra Decimarum Papalium*“ genannt, von denen soeben die Rede war. Wir stehen damit also der an sich außerordentlich erfreulichen Tatsache gegenüber, daß wir zur Orientierung über genau den gleichen Zeitraum, nämlich über das Böhmenreich des 14. Jahrhunderts, zugleich zwei hochangesehene wissenschaftliche Quellen zu unserer Verfügung haben, nämlich eine gleichzeitige Handschrift und eine später nach dieser Handschrift entworfene Karte, so daß man unwillkürlich zu der Folgerung kommen muß, daß damit nicht nur die kirchlichen Verhältnisse Böhmens im 14. Jahrhundert, sondern auch die Namen seiner damaligen Pfarreien und Kirchorte in einer Weise beglaubigt erscheinen, daß darüber ernstere Zweifel nicht gut obwalten können.

3. Des zum Beweise wird man ja dann auch wohl nur die N.-Formen der einzelnen Pfarrorte des Glazer Dekanates nach den beiden Quellen neben einander zu stellen brauchen. Denn da sich beide historische Darstellungen nicht nur auf genau die gleiche Zeit beziehen, sondern auch die zweite unmittelbar

auf dem Register der Papstzehnten des 14. Jahrhunderts aufgebaut ist, wird sich dann doch wohl zwischen beiden eine derartige Uebereinstimmung ergeben müssen, daß von wesentlichen Abweichungen überhaupt nicht die Rede sein kann. Diese Gegenüberstellung sieht nun aus, wie folgt:

A.	B.
Nach Tomek's Geschichtsurkunden.	Nach Paladys „Geschichtskarte“.
1 Olacz (Kladsko)	! Kladsko
2 Landek	Landek
3 Samlsward (Bystrice)	! Bystrice (Habelschwert)
4 Tolmessendorph (Zuntschendorf)	† Kuncice (Zuntschendorf)
5 Lychwinwalde (Lichtenwalde)	Lichtenwalde
6 Srokkeri v. (Schredendorf)	Schredendorf
7 Cunratswald (Konradswalde)	Konradswald
8 Ewrhardivilla (Ebersdorf) prope Newenrod	Ebersdorf
9 Winclevilla (Winkeldorf)	Winkeldorf
10 Heinczendorph (Heinzen Dorf)	† Hyncice (Heinzen Dorf)
11 Wolpertvilla (Wolpersdorf)	Wolpersdorf
12 Rejnharcz (Dusniky)	! Dusniky (Reinerz)
13 Ewrhardivilla (Ebersdorf)	† Habartice (Ebersdorf)
14 Stynavia inferior (Niedersteine)	† Stenawa Dolni
15 Waltherivilla (Waltersdorf)	Waltersdorf
16 Ulrici villa (Ullersdorf)	† Oldrichowice (Ullersdorf)
17 Gobhardi villa (Gabersdorf)	Gabersdorf
18 Eghardi villa (Edersdorf)	† Jakartice (Edersdorf)
19 Homyngivilla (Hannsdorf)	† Henice (Hannsdorf)
20 Biscowicz (Biskupice)	! Biskupice
21 Sweidlerivilla (Stiwnice, Schwedel-dorf)	! Stiwnice (Schwedeldorf)
22 Ryslingswalde (Rislingswald)	Rieslingswald
23 Wunszburg (Radkow, Wunschelburg)	! Radkow (Wunschelburg)
24 Waltheri villa (Waltersdorf)	Waltersdorf
25 Wilhelmi villa (Alt-Wilmsdorf)	Wilmsdorf
26 Arnoldi villa (Grafenort?)	Grafenort (Arnolbi villa)
27 Rejngersdorph (Rengersdorf)	† Rankerow (Rengersdorf)
28 Kunigshayn (Königshain)	Königshain
29 Slegelsdorph (Slegelsdorf)	Schlegel
30 Lomnicz (Lomnice)	! Lomnice
31 Siffridivilla (Seifersdorf)	† Zibridowice (Seifersdorf)
32 Cunzendorph (Kunzendorf)	Kunzendorf
33 Langnow (Langenow)	Langenau
34 Stynawia superior (Ober-Steine)	† Horni Stenawa
35 Mitilwald (Mittelwald)	Mittelwalde
36 Newenrode (Neurode)	Neurode
37 Wolklini villa (Wölfelsdorf)	† Wlckowice (Wölfelsdorf)
38 Bertholdi villa (Alt-Bagdorf)	† Bartulowice (Bagdorf)
39 Radenow (Reichenau)	† Rychnow

II. Verloren in ihren Angaben. — Wer immer die vorstehende Gegenüberstellung sachlich auf sich wirken läßt, der traut wirklich manchmal seinen Augen kaum, so gewaltig ist der Unterschied, der zwischen diesen beiden Nomenklaturen, die aus ein und derselben archivaalischen Quelle geschöpft sind, klappt. Sieht man aber erst näher zu, dann möchte sich einem gar das banale Wort auf die Lippen drängen: „Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht!“ Denn, was sich aus dieser Gegenüberstellung ergibt, sind folgende unzweideutige Tatsachen:

1. Die von Tomek herausgegebenen Zehntregister führen im Oläher Dekanat des 14. Jahrh. insgesamt 39 D. N. auf. Von diesen hat die Ge-

schichtskarte 18 in der gleichen Form übernommen, und zwar N. von so kerndeutscher Prägung, daß an ihnen nicht wohl gut zu drehen und zu deuteln war.

2. Von den verbleibenden 20 D. N. hat indessen die Geschichtskarte von P. alle ohne jede Ausnahme nach ihrem eigenen Gusto in t s c h e c h i s c h e N. u m = g e m o d e l t. Denn bei nicht weniger als 7 von diesen (mit ! bezeichneten N.) hat sie die von Tomek den Registernamen privatim beigelegten Erklärungsnamen einfach aus den Klammern herausgenommen und kurzweg zu maßgebenden Hauptnamen gestempelt und in nicht weniger als 13 weiteren Fällen (mit † bezeichnet) hat sie an Stelle der im Zinsregister aufgeführten lateinischen oder deutschen Gläzer D. N. kurzerhand tschechische Namen in die Karte eingetragen, und zwar handelt es sich bei den letztgenannten zum großen Teil um Formen, die wohl nicht gut noch deutlicher die Spuren phantastischer Erfindung an der Stirne tragen könnten, als das z. B. bei den tschechischen Namen Hyncice, Habartice, Henice, Rankerow, Oldrichowice usw. als angeblich historische Namensbezeichnungen für die ohne allen Zweifel urdeutschen Dörfer Heinzendorf, Ebersdorf, Hannsdorf, Rengersdorf, Ullersdorf usw. der Fall sein dürfte.

3. Am handgreiflichsten aber dürfte die Verkehrung, die sich die Gläzer Ortsnamen durch den großen böhmischen Geschichtsbaumeister haben gefallen lassen müssen, in den beiden Namen Stenawa Dolni und Horni Stenawa für Nieder- und Obersteine zu Tage liegen. Denn selbst Kl. (D. N. 67) geht jetzt mit E. Schwarz in der Anschauung einig, daß die Namen Nieder-, Mittel- und Obersteine „zu got. stains Stein zu stellen [sind], so daß der urkundlich überlieferte Fluß. Stenawa (1213 und 1229) auf altgermanisch stainahwa. Steinbach zurückgeht.“ — Mehr noch: Auf dieser angeblichen Geschichtskarte steht auch Reichenstein als Rycheby verzeichnet, ferner findet sich dort Silberberg und sogar Chudoba, obwohl dessen N. zuerst bei Melorius (S. 214) i. J. 1625 als Kudowa und bei Reck i. J. 1631 als Kottofen (G. Qu. III. 151) verzeichnet steht. Schließlich ist dort aber auch noch Karlsberg eingetragen, wahrscheinlich, weil Kalousek dieses D. als eine Gründung Karls IV. angesehen hat, den er, speziell wegen der Errichtung des slavischen Klosters in Prag, mit der Cyrillus und Methodiuslegende in Verbindung brachte und demgemäß für einen „Förderer Böhmens und aufrechten Tschechen“ hielt. Nun hat aber zunächst die Stiftung dieses Klosters niemals mit den genannten Heiligen etwas zu tun gehabt, vielmehr ist der slavische Gottesdienst in demselben zur Erinnerung an den hl. Hieronymus eingerichtet worden, weil dieser, wie es in der Stiftungsurkunde heißt, die hl. Schrift aus dem Hebräischen ins Lateinische und Slavische übersetzt hat. Weiterhin hat aber auch das Gläzer D. seinen N. nicht von Karl IV. erhalten. Ist es doch erst unter Karl VI. gegründet worden und zwar auf Befehl vom 31. Juli 1730 (H. R. N. Wien: B. G. 375 fol. 436) betr. „anlegung eines Dörfels von 12 Stöllen . . . wuch diesem Dörfel den nahmen Carlsberg zu geben“. Daraus aber ergibt sich, daß die genannte Karte nicht nur die Gründung dieses D. um ein paar Jahrhunderte vordatiert, sondern auch dasselbe mit einem t s c h e c h i s c h e n N. bezeichnet hat, den es in Wirklichkeit weder in den knapp 10 Jahren seiner österreichischen, noch viel weniger in der preussischen Zeit seiner Geschichte jemals geführt. Und da weiterhin sicherlich auch die Gemeinde an diesem N. unschuldig ist, da das älteste ihrer Siegel den N. „Carolusberg“ trägt, kann m. E. dieser tschechische N. nur eine Erfindung der genannten Karte sein.

4. Soweit durch diese Art der Darstellung der Eindruck erweckt werden soll, als ob in den in dieser auffallenden Weise behandelten slavischen N. F. die urprünghchen Ortsbezeichnungen dargestellt seien, läuft sie auf den gleichen Fehlschluß hinaus, den D. Pautsch in seiner Doktordissertation (1901) begangen hat, als er aus der Wahrnehmung, „daß von einer etwaigen früheren slavischen Niederlassung auf dem Boden von Rieslingswalde nichts bekannt ist,“ die Folgerung zog: „dasselbe muß also von deutschen Ansiedlern

„aus grüner Wurzel“ und zwar wohl schon Ende des 13. Jahrhunderts gegründet worden sein.“ Ja, der Fehlschluß von Palacký-Kalousek scheint den von Bautsch insofern noch weit hinter sich zurück zu lassen als vor dem 14. Jh. in der von dieser Karte privilegierten Form als einziger bloß der N. Kladsko erscheint, der seinerseits so nicht etwa in einer Urkunde, sondern in der um 1120 entstandenen Chronik des Cosmas zum Jahre 981 verzeichnet steht. Auf die Orte Ober- und Niedersteine ist der Flußname Stenawa von 1213 und 1229 übertragen und erst der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstammen die weiteren sl. Namen: 1375 Duhník für Reinerz; 1386 erscheint Münschelburg alias Radkow, Bystrice für Habelschwerdt aber erscheint gar erst in einer Urkunde vom 29. April 1472. Von Dörfern kommt lediglich Lomniz i. J. 1316 und Biskomitz i. J. 1340 vor, aber auch diese — was wohl zu beachten ist! — niemals mit der Endung -e, mit der sie auf der Karte von Palacký-Kalousek, anscheinend um des besseren Eindrucks willen, figurieren. Dagegen sind alle übrigen mit ! und * bezeichneten N. F. rein slavomanische Erdichtungen, für die ihre Erfinder ganz allein die wissenschaftliche und moralische Verantwortung zu tragen haben.

Wenn man diese eigenartige Sachlage vorurteilslos überblickt und dann noch bei Kalousek (S. 5) die emphatische Prophezeiung liest, daß in dieser von F. Palacký mit aller nur erdenklichen Willkür zurechtfertigten Nomenklatur der Glazer Pfarrorte des 14. Jahrhunderts ein für immer gültiger Kanon aufgestellt sei (usque ad hunc diem in omnibus historicis = topographicis inquisitionibus ab omnibus rei cultoribus pro canone habetur certeque diu habebitur), dann wird man sich über diese Art der wissenschaftlichen Auslegung der Quellen doch einigermaßen wundern müssen. Stellt man dann aber mit A. Bachmann (Erk. Kl. 13. Jahrg. [1890] S. 106 ff.) gar noch fest, daß Palacký und mit ihm Tomek mit der gleichen Hemmungslosigkeit auch fast sämtliche N. des deutschen Adels Böhmens des 15. Jahrhunderts einfach tschechisiert haben, dann vermag man sich des Gedankens überhaupt nicht mehr zu erwehren, daß hier nicht bloßer Irrtum, sondern ausgesprochene Absicht ihre Hand im Spiele gehabt haben muß, daß wir mithin an dieser Stelle einer Geschichtsbaumeistererei auf die Spur gekommen sind, wie sie einseitiger, voreingenommener und rücksichtsloser gar nicht gedacht werden kann. Es ist also volle Wahrheit, wenn J. M. Klimesch (M. B. G. D. B. 47. Jahrg. [1908] S. 142) festgestellt hat, daß die Umwandlung von deutschen N. in tschechische „gewöhnlich nicht aus dem Volke hervorgegangen, sondern ist zumeist nur das künstliche und willkürliche Werk einiger Guts Herren und deren tschechischen Beamten früherer Zeiten oder gar erst das Machwerk einiger nationalen Eiferer der Gegenwart. Epochemachend für die Slawisierung deutscher D. N. an den Grenzen des Landes war insbesondere das Jahr 1848, in welchem die moderne nationale Bewegung der Tschechen ihren Anfang nahm. Diese Slawisierung von D. N. wurde und wird um so eifriger betrieben, als sich infolge mangelhafter Kenntnis der Vergangenheit in den Köpfen gewisser tschechischen Patrioten die Wahnvorstellung entwickelt hat, daß die deutschen Gebiete Böhmens einst vollständig slawisch gewesen und im Laufe der Zeit gewaltsam germanisiert worden sind. Zur Zeit als Palacký an seinem „Popis Království Cechsko“ arbeitete (1848), muß sich ein förmliches Konsortium, zum großen Teile aus geistlichen Herren bestehend, gebildet haben, um für einen jeden deutschen oder deutsch klingenden D. N. auch einen rein tschechischen ausfindig zu machen. Während Sommer „Topographie des Königreiches Böhmen“, 9. Band (Budweiser Kreis), nur bei der Krummauer Herrschaft neben den deutschen auch die aus den Urbarialbüchern dieser Herrschaft stammenden tschechischen D. N. enthält, so ist in Palackýs „Popis“ bereits fast durchgehend die doppelte Ortsbenennung vorhanden.“

Ich werde diese Tatsachen und diese Auslassungen wohl am besten der Würdigung jedes einzelnen Lesers überlassen. Denn wenn ich jetzt aus J.

Pfihners Feder (Hift. Zeit. Bd. 146 [1932] S. 72 f.) lese, daß „mit philosophischem Geiste die Geschichte zu durchdringen, vor allem auch lehrhafte Geschichte zu schreiben“, Palackys höchstes Ziel gewesen sei, sowie daß sich „das Tatsachenmaterial der Geschichte diesem Baue einzufügen hatte“, dann vermöchte ich solchen Euphemismen doch nicht zuzustimmen. Ob ich aber überall Gefolgschaft finden würde, wenn ich den hier festgestellten Vorgang so bezeichnen würde, wie ich selber ihn beurteile, will mir danach doch in etwa einigermaßen zweifelhaft erscheinen.

III. Verheerend in ihren Wirkungen. — Selbstverständlich weiß ich wohl, daß die unerfreulichen Irrtümer, wie sie die bisherige Glazer D. N.-Forschung beispielsweise mit den Gleichungen Bystrice = Habelschwerdt, Dussnik = Reinerz, Radkow = Wünschelburg, Sklenarzewicz = Glänsdorf usw. bis in die allerletzte Zeit hinein auf Hauen und Stechen vertreten hat, bereits dem Altmeister der Glazer Geschichtsschreibung S. Rögler († 1817) geläufig gewesen sind. Indessen steht nicht minder unbestritten fest, daß er in keiner Zeit seines Lebens auch nicht eine einzige dieser Gleichungen als eine Tatsache von historischer Beweiskraft angesehen hat oder ansehen wissen wollte. Wo immer er auf derartige Versuche der Aufhellung der Glazer Frühgeschichte die Rede brachte, hat er jedesmal mit aller Deutlichkeit betont, daß es sich dabei im besten Falle nur um „wahrscheinliche Vermutungen“ handeln könne. Die Wahrnehmung, daß Röglers Nachfolger sich berechtigt hielten, diese früheren „Vermutungen“ im Brusttone innerer Ueberzeugung eines Tages geradezu als „geschichtliche Tatsachen“ auszugeben (G. D. 1915. S. 91), mit denen der Historiker nun einmal zu rechnen habe, hat in mir schon immer die neugierige Frage lebendig werden lassen, welche urkundlichen Neuenddeckungen denn wohl einer derartigen Umschmung herbeigeführt haben mochten. Wie weit ich aber auch im Lande herumgereist bin und wie tief ich mich dabei auch in die archivalische Forschung hineinversenkte, immer und immer wieder bin ich dabei auf Tomeks Zehntenregister und auf Palackys Kalouseks rekonstruierte „Geschichtskarte“ gestoßen, so daß diese m. E. in allererster Linie für die grenzenlose Verwirrung verantwortlich zu machen sind, die sich bis auf den heutigen Tag auch in der Glazer Geschichte und der Glazer D. N.-Erklärung breit gemacht hat. Denn im Schatten des Titanen hat viel viel mehr, als eben gut erscheinen konnte, auch die Glazer Heimatforschung in vergangenen Tagen ihr Heil gesucht. Das blinde Vertrauen auf Palackys unantastbare Autorität trägt mithin die Schuld daran, wenn die Anschauungen, die noch in Röglers Tagen bloß als Vermutungen ausgegeben werden konnten, nun mit einem Male als historische Tatsachen in der durchschlagendsten Weise wissenschaftlich begründet zu sein schienen. Damit aber ist die ganze Tragik offenbar geworden, der die Glazer Heimatforschung bisher verfallen gewesen ist und es ist gewiß kein bloßer Zufall, daß sich dieser Wahrnehmung selbst Klemen z auf die Dauer nicht zu entziehen vermochte, der ganz neuerdings (D. N. [1932] S. 14 f.) offen zugegeben hat, daß „die überflüssige Beifügung der in Bö. üblichen Benennungen zu gewissen deutschen D. N.“ in den von Tomek herausgegebenen Zehntenregistern „sowohl zu unrichtigen Deutungen als auch zu der irrigen Ansicht geführt hat, daß eine Anzahl von Ortsnamen, insbesondere die Städte Habelschwerdt, Reinerz, Wünschelburg, die D. Neundorf, Urniz, Glänsdorf u. a. aus ursprünglichen tschechischen Siedlungen hervorgegangen sind.“

Rückhaltloser und offener aber ist im ganzen Glazer Lande noch niemals vorher die verborgene Quelle aufgedeckt worden, aus der so viel Unheil in die Glazer wissenschaftliche Heimatkunde geflossen ist. Und weil es mir darauf angekommen ist, zunächst und vor allem diese Fehlerquelle zu verstopfen und unschädlich zu machen, habe ich des öfteren bereits so nachdrücklich die Forderung erhoben, daß die Glazer Heimatforschung sich von dieser und allen anderen ähnlich gearteten Quellen böhmischer Provenienz

energisch frei machen muß, wenn sie damit rechnen will, die Vergangenheit des Glazer Landes nicht durch die tschechisch national gefärbte Brille vorgefaßter Schulmeinungen, Theorien oder gar bewußter Fälschungen kennen zu lernen, sondern so, wie sie vordem Wirklichkeit war. Die rekonstruierte „Geschichtskarte“ von Palacky-Kalousek gehört damit für das Glazer Land auf den Index der verbotenen Bücher, damit Unberufene nicht erneut aus ihr Verwirrung schöpfen, die Berufenen aber nicht vergessen können, daß in dieser Karte Unheil lauert und sie darum nur mit der allergrößten Vorsicht in der Weise zu genießen ist, daß man ungefähr das Gegenteil von dem für wahr hält, was sie uns weiß machen will.

64. Die Mappa historica als „angewandte Geschichte“.

Wenn irgend jemand der Meinung sein sollte, daß ich mit der fogen. „Geschichtskarte“ von Palacky und Kalousek lediglich eine überholte Archivale, um die heutzutage so wie so kein Hahn mehr kräht, aus der verstaubten Rumpelkammer längst vergangener Zeiten an des Tages Licht gezogen hätte, so würde er in einem bedenklichen Irrtum befangen sein. Die genannte Geschichtskarte spukt auch heute noch um die Grenzpfähle des Glazer Landes. Ja, dieses sonderbare Kulturdokument scheint die neuere und neueste Zeit erst recht wieder aus der Versenkung hervorgeholt zu haben, um es kurzentschlossen in die höheren Regionen jenes Zweiges praktischen Wissens hinaufzuheben, den Herr. von Treitschke so treffend zu charakterisieren mußte, als er die Politik als „angewandte Geschichte“ bezeichnet hat. Daß diese eindeutige Art, der Wissenschaft zu dienen und die Geschichte zu meistern, auch am Glazer Lande nicht achtlos vorübergegangen ist, ist leicht zu erweisen. Denn die geheime Theorie, die ehedem der Mappa historica zu ihrem Dasein verholfen hat, ist längst in die Praxis umgesetzt durch die angewandte Geschichte der Simakkarte und durch die geschichtliche Anwendung der Rubin-Schriften.

1. Die angewandte Geschichte der Simakkarte. — Als im Jahre 1919 der Prager Univ.-Prof. Dr. J. V. Simak seinen bekannten Aufsatz über die Glazer Besiedlung der Öffentlichkeit übergab, fügte er diesem seinerseits eine Karte bei, die nicht nur wie ein Ei dem anderen der Geschichtskarte von Palacky glich, sondern die auch unter Ausbietung eines umfangreichen literarischen Apparates den Eindruck zu erwecken schien, als ob es sich bei ihr um ein Erzeugnis von wissenschaftlicher Beweiskraft handeln würde. Tatsächlich aber muß sie im Dienste einer gewissen Tendenz gestanden sein, denn Simak selber hat ihr einen Begleittext mit auf den Weg gegeben, der in folgenden historischen Anschauungen gipfelte: „Das Glazer Land ist ein Land jüngerer Besiedlung, vielleicht erst aus der christlichen Zeit. Die ersten Siedlungen gründeten hier Slawen, offensichtlich aus Böhmen, aber ihre Lebensziele sind nur auf den uralten Landweg beschränkt und auf dessen nächste Umgebung. Sie gaben den Flüssen und Bergen, zu denen sie vordrangen, Namen, aber wirtschaftlich beuteten sie sie nicht aus. Nord und Süd, mehr als $\frac{2}{3}$ des Bodens bleibt bis ins 13. Jahrhundert ein einziger Forst. Im 13. Jahrhundert überschwemmt das Land ein gewaltiger Strom deutscher Kolonisation (geleitet von den Herrschern aus Sachsen), der im Laufe von 150 Jahren den gesamten übrigen Waldboden ausrodet und besiedelt, den Flüssen entlang, bis zur Grenze mit Dörfern besetzt, die mit Burgrecht ausgestattet werden. Es entstehen Herrschaften, Burgen, Städte. Der Strom ergaßt auch slawische Siedlungen und germanisiert sie, außer der Herrschaft Homole auch die Burg. Das tschechische Element hält sich jedoch, wenn auch in der Minderheit und abhängig. Im 15. Jahrhundert erhält es durch den Hussitismus Verstärkung. Die Lehenhöfe gehen in die Gewalt des tschechischen Hofadels vom Geschlecht der Poděbrad über und es beginnt eine teilweise Tschechisierung auch mancher deutschen Gemeinden, sei es auch nur Kanzlei-

tschechisierung. Das gilt aber nur bis zum Ende des hufitischen Jahrhunderts. Das Ende der Herrschaft des Königs Georg und seines Geschlechts bringt auch einen Verfall des tschechischen Volkstums mit sich, das im Osten langsam schwindet. — Nur die ursprüngliche tschechische Bevölkerung an der böhmischen Grenze, den Herrschaften Nachod und Homole untertan, vom 13. Jahrhundert unberührt, bewahrt ihre Nationalität, leistet auch den neuen Wellen der Germanisation Widerstand, und zwar sowohl in der Reformationszeit, unter den wirtschaftlichen Bestrebungen der Renaissance, und während der Gegenreformation. Erst die preußische Usurpation nach dem Jahre 1742 liefert auch diesen Rest der kulturellen Vernichtung aus, die freilich glücklicherweise nicht ganz zum Ziele gelangte. Die neuen Grenzen mögen uns mit Gottes Hilfe diesen schon verlorenen schönen Winkel des Vaterlandes wieder zurückgeben.“

Da Prof. Dr. Simak die Liebenswürdigkeit gehabt hat, für die ich ihm an dieser Stelle verbindlichst danke, mir den Druckstock dieser Karte für diese Blätter zur Verfügung zu stellen, glaube ich mich der Aufgabe enthoben halten zu dürfen, sie selber ausführlich zu würdigen. Allein die F. Mitvald, Karpnstein und Slegle dürften dem Leser die Feststellung ermöglichen, welches Gesicht das Glager Land auf dieser Karte bekommen hat, speziell auch sich ein selbständiges Urteil darüber zu bilden, was von den „bedenklichen methodischen Mitteln“ zu halten ist, die J. P i ž n e r dem Simakischen Aufsatze zum Vorwurf gemacht hat bzw. inwieweit P. K l e m e n z im Recht gewesen war, als er diesen Aufsatz als einen „haltlosen Versuch“ bezeichnete, „unter Zuhilfenahme ganz fernliegender Gesichtspunkte ... möglichst viele D. N. der Grafschaft als tsch. oder an die Stelle von tsch. getreten zu erweisen“. Ein gütiges Geschick hat es ja bekanntlich ohnedies gefügt, daß die Tendenz, in deren Dienst die Simakkarte entstanden ist, keine praktischen Folgen nach sich gezogen hat, indem die tatsächliche Entwicklung über jene Art von „angewandter Geschichte“ zur Tagesordnung überging, die uns m. W. hier doch wohl nicht zum ersten Male begegnet ist. Denn irre ich nicht sehr, dann führt von der Simakkarte bis zur jogen. „Geschichtskarte“ Franz Palackys, dann von dieser weiter bis zu den Rirchtumshandschriften Wenzel Hankas und am Ende auch von diesen bis zu gewissen slavischen Urgeschichtsträumen schließlich nur ein einziger Weg. Inwieweit dieser Weg von der historischen Forschung anderer Länder als maßgebend anerkannt werden sollte, vermag uns kaum nachhaltiger zu interessieren, nur daß die Glager Heimatforschung auf diesem Wege jemals das gesuchte Heil zu finden vermöchte, werde ich niemals zugeben können. Denn für diese kann es sich nicht darum handeln, um irgend einer Doktor- oder einer anderen wissenschaftlichen Arbeit willen überholte Anschauungen aufrecht zu erhalten, sondern doch wohl nur darum, die Vergangenheit der Heimat zu ergründen, so wie sie einst historische Wirklichkeit war und nicht so, wie sie als „angewandte Geschichte“ schon seit Jahrhunderten durch national erhitzte Gemüter spukt.

II. Die geschichtlichen Anwendungen der Rubinschriften. — Die eigenartigen Ergebnisse, die im Glager Lande die Politik als „angewandte Geschichte“ öfter als genug bereits zu Tage gefördert hat, sind keineswegs das bevorzugte Alleingut einer kleinen auserwählten Gelehrten-schicht geblieben. Sie sind vielmehr in ihren geschichtlichen Anwendungen längst schon mit ganz erstaunlicher Eindeutigkeit auf das Gebiet der Volkskunde übertragen und den weitesten tschechischen Volkskreisen nahe gebracht worden durch die berühmtesten Publikationen eines gewissen J. St. R u b i n. Man muß förmlich staunen, in welcher verstiegenen Weise dieser Mann die genannten Ergebnisse der sogen. wissenschaftlichen Forschung auszubenten und in seinen geschichtlichen Anwendungen populär zu machen verstanden hat. So liest man bei ihm (Das tschech. Glas [1919] S. 13) z. B. den Satz: „Glas! Wie bin ich immer traurig aus diesem getretenen (!) Ecken fortgezogen, wie beklommen wandte ich meine Blicke nach seinem Vor und Hejszovin! [Heuschauer!]. Von hier zog mir in die Seele ein Schmerz



Die Grafschaft Olitz um 1450 nach Sima

und doch wandte ich mich nach Jahren immer wieder hin, wie der Nachkomme sich das väterliche Gütlein (!) anschauen kommt, auf dem seit langem ein fremder Wirt (!) sitzt. Mein Glaz! Werden wir uns fröhlicher wiedersehen, werden wir uns im Eigenen (!) wiedersehen? Die zwölfte Stunde schlug. Sei gegrüßt zu neuem Leben oder begleitet zum Grabe ...“ Man sage nicht, daß das eine einmalige Entgleisung sei. In seinen „Glazer Gedichten“ (1926) erschließt uns Rubín sein und seiner Freunde zartes Hoffen noch deutlicher mit den Worten: „Schon 1½ Jahrhunderte sind vergangen, seitdem unser (!) Glaz unter die hungrigen (!) Krallen des schwarzen Adlers geriet. Seiner raubtierischen Leidenschaft fiel ein Stück Gliedes unseres Körpers zum Opfer und bis heute fühlen wir das schmerzlich; aber wir ergehen uns nicht ... Sei gegrüßt, unser Glazer Winkeln! Trotz der unholden Bosheit der Jahrhunderte lebst du, lebst du und freudig wartet dein das tschechische Mutterland!“ Und nicht nur das, auch die Glazer Gegenliebe glaubt Rubín konstatieren zu können, speziell im sogenannten „Böhmischen Winkel“. Denn in einem anderen seiner Werke (Das tschechische Glaz, 1919) steht zu lesen: „Allerdings auch der ganze geologische Charakter, das Volk selbst, seine Seele bekennet sich zu uns, alles ist bisher tschechisch.“ Man kann wirklich nur lachen, wenn man solche Fabeln, Erdichtungen und Unwahrheiten im Staatsgewand der „angewandten Geschichte“ daherschreiten sieht. Aber wir inen möchte man bei der Wahrnehmung, daß wir Glazer selber dabei auch noch Schleppenträgerdienste geleistet haben, ohne daß wir uns dessen bisher vielleicht auch nur recht bewußt geworden sind.

Bei J. Wittig habe ich erst gestern den Satz gelesen: „In der Geschichtswissenschaft tauchte einmal die tolle Hypothese auf, daß ein großer Teil der ältesten Geschichten nicht geschrieben sei nach dem wirklichen Verlauf der Dinge, sondern nach der astrologischen Berechnung, wie der Verlauf der Dinge nach ihren Konstellationen hätte sein müssen. Irgend etwas Ernstes ist an dieser Tollheit. Ich habe Menschen kennen gelernt, die ihre eigene Geschichte machten nach den Angaben der Kartenlegerin oder des Sterndeuters. Von oben her. Die Geschichte ihrer Vergangenheit legten sie sich so zurecht, und die Geschichte ihrer Gegenwart bestimmten sie so.“ Das alles mag gewiß nicht wenig seltsam sein. Ich glaube aber doch, daß Wittigs Staunen noch um ein paar Grade wachsen wird, wenn er von Palackys rekonstruierter „Geschichtskarte“ und von Rubíns „angewandter Geschichte“ hört. Denn, wie mir dünken will, liegt hier doch der Fall vor, daß tschechische Gelehrte ohne jede Rücksicht auf die immanente Wahrheit der Geschichte, wie sie in den Sternen geschrieben steht, unter bewußter Mißachtung der Gegenwart, sich die Vergangenheit nach ihren Lieblingswünschen zurecht gelegt haben, in der Hoffnung und Absicht, dadurch auch noch die Zukunft meistern zu können. Damit aber dürfte über die Verstiegtheit sowohl der Simak-karte wie die der Rubínschriften nichts mehr hinzugefügt zu werden brauchen.

65. Die Gegenprobe mit den „echten“ Geschichtskarten.

Die fabelhafte Metamorphose, die die Glazer D. N. im Register der Papstzehnten des 14. Jahrhunderts haben durchmachen müssen, bis sie auf den „Geschichtskarten“ von Palacký-Kalousek und Simák das Aussehen und die Klangform angenommen hatten, die allein zu der Schulauffassung der offiziellen böhmischen Geschichtsschreibung zu passen schienen, zeigt sich erst dann in der richtigen Beleuchtung, wenn man sie an Hand der „echten“ Geschichtskarten zu würdigen sucht, deren Zeichner und Herausgeber noch nichts von jenen geheimen Sorgen wußten, die späterhin z. B. einem Wenzel Hanka, einem Franz Boček u. a. so viele schlaflose Nächte und so geringe moralische Skrupel bereitet zu haben scheinen. Das zwingt dazu, die wichtigsten böhmischen Karten einer näheren Prüfung zu unterziehen, denn nachdem uns auch auf dem kartographischen Gebiete so viele „Spinneweben“ begegnet sind, muß die Feststellung von größtem Interesse sein, was uns denn die

„echten“ Karten über die Glazer D. N. zu sagen haben, da es möglicherweise auch hier einzelne Angaben ins Reich der Fabeln zu verweisen gilt.

I. Die älteste Karte Böhmens ist leider nicht mehr auf unsere Tage gekommen. Wir wissen nur, wie sie ausgesehen hat. Denn also steht in Hajeks „Böhmischer Chronica“ zum Jahre 680 zu lesen: „Krok / als ein mächtiger Herr / wird von seinen Räten ermahnet / seine Bothen auff alle vier Orter der gegend / vmb sein Schloß her aufzufinden / vnd das Land zu besichtigen: Solches thet er / vnd beuahl den seinen / das sie das ganze Land / Berge vnnnd Thal / auch alle gelegenheit / was es vor eine gestalt hette / besichtigen / vnd mit vleiß alle Wässer vnd Flüsse / von wannen sie her kemen / vnd wo hin sie sich wendeten / in acht nehmen solten. Als / ihme solchs alles von seinen getrewen Boten verkündiget / verwunderte er sich nicht ein wenig darüber. Ließ dieses alles auff Birckene Rinden ordentlich verzeichnen / vnd von wegen künftiger Gedächtniß vnd fernerer nachrichtung / vleißig auffheben.“ Wie außerordentlich schade, daß uns dieses kostbare Kartenwerk spurlos verloren ging. Denn welchen wissenschaftlichen Hochgenuß würde es uns heute bereiten, wenn wir auf diesem vorgeschichtlichen Kartenblatt Namen von Flüssen finden würden, so vertraut wie z. B. der der Duhne bei Rengersdorf, der Schnelle bei Lewin, der Steine bei Glas, der Mahre bei Wilhelmsthal und der Albia im Adlergebirge. Oder gar wenn dort auch Stätten verzeichnet stünden, so umstritten wie z. B. Reinharts und Homole oder so interessant wie Rückers und Nerbotin, um von dem umstrittensten Glazer Stadtnamen Wünschelburg, den Dorfnamen Melling und Lomniß oder gar den jogen. „Sprachrätseln“ Viehals und Zaughals ganz zu schweigen!

II. Auf festem geschichtlichem Boden steht dagegen ganz die berühmte Karte des römischen Geographen Claudius Ptolemäus, die insofern auch die Glazer Heimatkunde interessieren muß, weil sie uns die wichtigsten Aufschlüsse über die ältesten Verkehrsstraßen im östlichen Germanien während der römischen Kaiserzeit vermittelt. Nach zahlreichen überholten Identifizierungsversuchen der auf ihr angeführten Orte, hat zuletzt A. Gnirs (Das östliche Germanien u. s. f. Verkehrswege in: Prager Studien Heft III. [1898] S. 36 f.) die interessante Feststellung treffen zu können geglaubt: „Das ptolemäische Itinerar verweist in Uebereinstimmung mit den örtlichen Verhältnissen das alte Boudorigon an die Stelle des heutigen Nachod, der porta regni Boemiae. Befestigungen und andere Spuren einer Ansiedelung aus prähistorischer Zeit haben sich hier erhalten und geben Zeugnis dafür, daß die Bedeutung dieses Plazes schon damals in einem Zusammenhang mit dem Verkehr stand, der sich von Osten wie vom Norden her durch das Mettatal in das Land hineinzog ... Der vom Mettatale von Nachod über Promodor—Dobenin nach Osten ziehende böhmisch-polnische Steig wird angedeutet in der Linie Boudorigon Leukaristos, der wohl in der mit Kalisia fixierten Gegend mit dem östlichsten Straßenzug zusammen trifft. Die Lage von Leukaristos entspricht dem Glazer Kessel. Die bei Ptolemäus östlich verlaufende Richtung dieses Weges, sowie seine Verlegung durch die östlichen Teile des Gebirges Askibourgion stimmen mit der Situation des böhmisch-polnischen Steiges überein.“ Bekanntlich ist inzwischen Askibourgion längst als uralter germanischer N. erkannt, der noch heute in dem aus slawisch Jeseniky umgebildeten N. des Mährischen Gesenkes weitererlebt. Der N. Leukaristos wird dagegen heute allgemein für illyrisch gehalten (Mud, Sokl), da in Ostdeutschland, noch vor den Germanen und Kelten, Illyrier wohnten.

III. Erst im 13. Jahrhundert tauchen dann die ersten erhaltenen Karten auf: die Hereford- und die Ebstorfer-Karte. Sie sind von R. Miller (Mappae mundi. Heft IV. 1896) ediert, aber man sucht vergebens Glas darauf, kaum daß man auf der erstgenannten Braga metropolis Boemari-orum und auf der zweiten ein paar Flüsse verzeichnet findet, denn beide sind „Weltkarten“.

IV. Die erste Spezialkarte von Böhmen stammt aus dem Jahre 1508 und geht zurück auf Nicolaus Klodianus. Sie ist nur in einem einzigen Exemplar erhalten, das in der Diözesanbibliothek in Leitmeritz verwahrt wird. Vollständig tschechisch, sogar mit tschechischen Bibelprüchen versehen, führt sie vom Glazer Lande, außer Kladsko, noch Mittelwald, Habelswerd und Homole auf. Die einzelnen Städte sind teils durch einen Reich teils durch ein gekreuztes Schlüsselpaar unterschieden, zwei Symbole, von denen das erste die hussitische, das zweite die altgläubige Einstellung der Bevölkerung verraten soll. Kommt Zeit und Rat, wird von dieser Karte später noch die Rede sein, vielleicht sogar in einer Weise, die einen besonders interessanten Rückschluß ermöglichen kann.

V. Auch vom Herzogtum Schlesien liegt aus dieser Zeit bereits eine Karte vor, auf der auch die Grafschaft Glog berücksichtigt ist. Sie geht auf das Jahr 1561 zurück und stammt vom Magister Martin Selwig, der von 1561—1574 Rektor des Magdalenen-Gymnasiums in Breslau war. Von Glazer Orten führt sie auf: „Glog“, ferner „Habelschwer“, „Mittwalde“, „Landek“, „Neideck“, „Wünshelburg“, „Neurode“ und — was besonders zu beachten ist — „Reinhart“, sowie den „Hummel“. Was sie besonders interessant macht, ist der Umstand, daß die einzelnen Orte in perspektivischer Form gezeichnet sind, wenn freilich auch im Verhältnis zum Maßstab viel zu groß. Aber selbstverständlich sind die „Städtebilder“ pure Phantasieprodukte, durch die sich wohl so leicht niemand irreführen lassen wird.

VI. Die nächste Karte Böhmens, die hier erwähnt werden muß, entstammt dem Jahre 1568 und ist gezeichnet von Joh. E. Criginger. Sie führt den Titel: *Regni Bohemiae Descriptio* und ist in des Abraham Ortelius *Theatrum orbis terrarum*, das zu Antwerpen i. J. 1570 erschienen ist, abgedruckt. An Glazer Namen führt sie auf: Glog, Neuroda, Habelswerda, Landek, Reinerh, Wünshelburg, Mitterwald, Lesin und Homole.

VII. Sebastian Münsters „*Cosmographen*“ vom Jahre 1592 bringt auf der Karte „Böhmer Königreich / mit Bergen und Wälden / gerings umb beschloffen“, außer Glog, nur noch Mittelwald. Auf der Karte „Schlesia nach aller gelegenheit / in Stetten / Wässern vnd Bergen / mit sampt andern anstoßenden Ländern“ sind dagegen außerdem noch Landek und Wünshelburg verzeichnet.

VIII. P. Bertii, *Tabularum Geographicarum Contractarum Libri Quinque. Editio tertia Anno 1606 Amstelodami* verzeichnet auf der Karte „Bohemia“ (p. 314), außer Glog, nur Neuroda, Wünshelburg und Habelswerda.

IX. Wohl die bekannteste Karte des alten Böhmen geht auf das Jahr 1619 zurück. Sie ist ein Werk Paul Aretins von Ehrenfeld und führt den Titel: *Regni Bohemiae nova et exacta descriptio*. Auch diese Karte bringt die Glazer N. durchweg deutsch, außer Homole und Glog, dem auch noch die Form Kladsko beigelegt ist. Nach dieser Karte hat kurze Zeit darauf Henricus Hondus eine neue entworfen, die i. J. 1623 in der 5. Auflage des Mercator Atlas erschienen ist. Sie ist deshalb besonders interessant, weil in der Kartenlegende die Bemerkung verzeichnet steht: *Nomina, quae habent triangulum in fine sunt bohemica*. Die betr. Angaben sind aber völlig bedeutungslos. Uebrigens enthält eine mir vorliegende Ausgabe des Gerardi Mercatoris Atlas minor, die zu Dordrecht i. J. 1610 erschienen ist, auf S. 455 eine Karte Böhmens, auf der von Glazer Orten lediglich: Glog (1), Nemode (1), Wünshelburg, Habelschwer, Mittwalde und Lesin verzeichnet sind. Ihre Zuverlässigkeit kennzeichnet aber vielleicht am besten die Schreibung des N. Ratoch (Nachod).

X. Die „*Cosmographia*“, das ist: Ein schöne Richtige vnd volkommliche allgemeine Weltbeschreibung usw. Durch Herrn Johan Raven ... gedruckt zu Frankfurt am Mayn ... im Jahr MDCXXIV erwähnt Glog überhaupt nicht.

XI. Der „Österreichische Lorbeerkrantz oder Kayserl. Victori. Das ist: Warhafftige Historische Beschreibung Aller gedend würidigen Sachen und Handel ... Durch Nicolaum Bellum ... Frandfurt am Mayn / Durch Erasmum Kempffern / In Verlegung Johann Theobald Schönewetters Buchhändlers / Anno 1626“ hat (nach S. 130) eine Karte: „Bohemia, oder das Königreich Bohmen Mit Ungerechten (!) Ländter“, auf der, außer Glatz, noch Reinhardt und Mitwalde eingezeichnet sind.

XII. Das englische Werk „A Prospect of the most famous parts of the World . . . London, printed bey M. F. for William Humble . . . 1646“ verzeichnet auf der Karte „Bohemica“ (p. 87), außer Glatz, noch Mitwalde und Habelswer.

XIII. Selbsterständig fehlt es auch keineswegs an Glazer Spezialkarten. Die ältesten von ihnen zählt D. Franz Dominicus Häberlin (Kleine Schriften vermischten Inhalts. III. Stück [1778] S. 146 f.) auf: „Von dieser Graffschaft hat man verschiedene besondere Landkarten. Die älteste hat Jonas Scultetus gezeichnet, und Jansson herausgegeben. Eben dieselbe haben der alte Schenk und Balk nachgestochen, weit besser und genauer aber ist diejenige, welche der Herr Professor Mayer zu Göttingen aus der Homannischen Officin zu Nürnberg, im Jahre 1747, unter folgendem Titel an das Licht gestellt hat: Comitatus Glaciensis, Tabula geographica, ex autographis delineationibus deprompta. Auch hat J. G. Schreiber zu Leipzig die Graffschaft Glatz auf einem halben Bogen, mit einem am Rande begestochenen Register der auf solcher vorkommenden Dörter herausgegeben, welche des Herrn Oberpredigers Kahlo ... Schrift begefüget ist, und welche ich ziemlich accurat befunden habe. Außerdem findet sich auch eine vollständige Abbildung dieser Graffschaft in dem Müllerschen Atlas von Böhmen, und in des Mr. le Rouge großen aus 9. Blättern bestehenden Charte von diesem Königreich, ferner in des Herrn Julien, Atlas topographique et militaire, und in des selben Atlas Geographique et Topographique de la Guerre d'Allemagne, wie nicht weniger ist die Graffschaft Glatz in dem großen schlesischen Atlas, welchen die Homannischen Erben herausgegeben, auf der von dem obenbelobten Herrn Professor Mayer rectificirten General-Charte von Schlesien auf eine zulängliche Art vorgestellt.“ (Vgl. dazu: Viert. VIII. 322.) Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß sie durchweg deutsche Namen aufweisen.

Freilich tischen die Karten in den von ihnen verzeichneten N. auch manches Märchen auf. So z. B. verrät die Scultetus-Karte, die ca. 1635 bei Heinrich Hondius in Amsterdam erschienen ist, ihre holländische Herkunft durch die N.-Formen: Wolpersdorp u. Gebersdorp, aber andere N. hat sie noch viel rücksichtsloser zu verballhornen gewußt, so z. B. Tontschendorf in: Monshendorf; Brzezowi in: Brzezervi; Piltsh in: Tultsh; Nerbotin in: Nerbron; Groß- und Klein-Georgsdorf in: Klein- und Groß-Gersdorf. Selbst die bekannte Karte von Müller vom Jahre 1720 enthält noch seltsame Formen, wie z. B. Leyden, Dalheim, Grottenpfohl, Diberschar usw. — Eine merkwürdige Stelle befindet sich übrigens auch in dem Buche: „Hell-leuchtender Cluverianischer Spiegel Der ganzen Welt / Darinn Ein Curieuser Liebhaber derselben / vermittels vier und dreyßig sonderlicher Blicke / Alle Reiche und Länder / samt ihren unterhabenden Städten / Festungen und Schloßern / ... von Geo-Cosmophilo Nürnberg / verlegt Joh. Leonhard Buggel / und Joh. Andreas Seig / 1719.“ Dort heißt es (S. 217. Ziff. XVIII): „Im Glazer-Kreiß, so ehedessen eine sonderbare Graffschaft gewesen / und zwischen Schlesien und Mähren liegt / ist: (1) Glatz / eine Stadt und Schloß / von guter Condition, an der Osmüß (!) (2) Gollnau. (3) Lewin. (4) Reinärz. (5) Wünnchelburg. (6) und Landeck sind sämtlich feine und mittelmäßige Dör.“

Wenn ich danach nun konstatiere, daß alle genannten Karten selbst einschließlich der sonst ganz tschechisch gehaltenen von Nic. K l a u d i a n u s (Nr. IV), mit einziger Ausnahme von Kladsko und Homole, durchweg im Glazer Lande nur deutsche Namen verzeichnen, dann muß von selbst in die Frage entstehen, nach welchen Quellen T o m e k seine Anmerkungen zu den Papstzehnten bzw. nach welchen Vorlagen P a l a c k y, K a l o u s e k und S i m a k ihre sogen. „Geschichtskarten“ entworfen haben. Da ich nun aber in der ganzen böhmischen Kartographie keine ältere Karte gefunden habe, in der die Glazer D. N. in tschechischer Sprache verzeichnet wären, vermag ich nichts anderes anzunehmen, als daß die genannten Herausgeber bei der böhmischen Urgeschichte in die Schule gegangen sind, wo sie sich von jenen Tendenzen haben anstecken lassen, von denen in diesen Blättern so oft schon die Rede war, seitdem wir ihnen bereits in gewissen Urgeschichtsträumen zum ersten Male begegnet sind.

Schlußwort.

Wenn ich damit diese erste Sammlung von Glazer Frühgeschichteln zum Abschluß bringe, glaube ich der Aufgabe überhoben zu sein, erneut auf die Fragen zurückzukommen, die den Untersuchungen dieser Blätter von Anfang an den Weg gewiesen haben. Ebenso eindeutig und ebenso prägnant, wie diese Fragen gestellt und formuliert gewesen sind, sind die meisten von ihnen inzwischen beantwortet worden; soweit in einzelnen Fällen die Antwort noch offen geblieben ist, wird sie nicht minder klar und eindeutig ausfallen, wenn ich in einer weiteren Sammlung und unter ähnlichen Gesichtspunkten auch die Märchen behandeln darf, die speziell über die Frühgeschichte der Herrschaft Hummel ein noch viel dichteres Netz von „Spinnweben“ gebreitet haben.

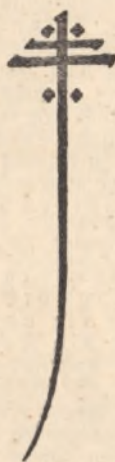
Wohl sind es, um ein Wort von Wilhelm Arnold zu gebrauchen, mitunter geradezu „mikroskopische Untersuchungen“ gewesen, zu denen mich die restlose Klärung der genannten Fragen gezwungen hat, dennoch glaube ich nicht befürchten zu müssen, daß die Kritik versucht sein wird, auch die wissenschaftlichen Ergebnisse, die dadurch zu Tage gefördert worden sind, mit dem gleichen Beiwort abzutun. Denn, täusche ich mich nicht, dann hat auch jetzt schon die Glazer Frühgeschichte, der man seit geraumer Zeit ja auch außerhalb des Landes das erfreulichste Interesse entgegenbringt, in mehr als einer Hinsicht ein wesentlich anderes Gesicht bekommen, als sie es nach den voreingenommenen Anschauungen der Kolonisationstheorie ehemals zur Schau getragen haben sollte. Haben doch diese Blätter der bisherigen Glazer Geschichts- und Ortsnamenforschung, die sich beide rückhaltlos den Anschauungen dieser Theorie verschrieben hatten, so viele und so schwerwiegende Vorurteile, Irrtümer und Fehler nachweisen können, daß das Vertrauen in ihre Arbeitsweise die schwersten Stöße erlitten hat. Am restlosesten aber dürfte die Situation durch die Feststellung geklärt worden sein, daß beide ihrer Weisheit letzten Schluß bisher aus Quellen geschöpft haben, die, wie das bei der „Geschichtskarte“ von Palacky-Kaloussek der Fall ist, durch die tendenziöseste Entstellung in einer Weise getrübt erscheinen, daß wohl niemand diese Art, das historische Tatsachenmaterial zu vergewaltigen, um „lehrhafte Geschichte“ zu schreiben, mit wissenschaftlicher Objektivität und vornehmer Gesinnung auf eine Stufe stellen wird. Soweit es darum überhaupt noch eines Urteils über den Wert und die Brauchbarkeit der Kol.-Theorie für die so heiß und lange schon ersehnte Aufhellung der Glazer Frühgeschichte bedurft hat, scheint mir, dieses jetzt gefällt zu sein. Hat sich doch die Kol.-Theorie mit der unerantwortlichen „Geschichtskarte“ ihres Begründers und Bannträgers insofern selbst gerichtet, als in diesem eigenartigen Dokument für jeden Einsichtigen der eindeutige Beweis dafür vorliegt, daß das unterfälschte Zeugnis der Quellen ein völlig anderes Bild ergibt als die Vertreter der Kol.-Theorie es wahr haben wollten und man darum förmlich gezwungen war, auf krummem Wege zu begründen, was auf geradem nicht zu erreichen war. Die Wahr-

nehmung aber, daß man im Glazer Lande einer derart entstellten Quelle nicht nur das blindeste Vertrauen entgegengebracht, sondern weit darüber hinaus auch noch so urdeutsche Orte, wie z. B. Schreckendorf, Schlegel und Mittelwalde, aus früheren slavischen Siedlungen entstanden wissen wollte, zeigt wohl zur Genüge, wer damit in letzter Linie für die vielen „Spinnweben“ verantwortlich gemacht werden muß, die in der Glazer Geschichtsauffassung eine derart heillose „Verwirrung“ hervorgerufen haben, daß man schließlich Tatsachen und „Annahmen“, Wahrheit und Dichtung, Geschichte und Fabel nicht mehr von einander zu unterscheiden vermochte.

Mit dieser Feststellung scheint mir dann allerdings auch jetzt schon zu einem guten Teile der weitere Beweis erbracht zu sein, daß das überlegene Mitleid, mit dem noch zuletzt der Prager Univ.-Professor Dr. Josef Přikner über das zähe Leben angeblich „überwundener wissenschaftlicher Streitfragen“ ... wie z. B. all das, was mit der Bretholzlehre zusammenhängt, den Stab zu brechen versuchte, eine nicht minder verfehlt Pose war, als Přikners Berufung auf das „altslavische Gebiet um Glaz“ eine unstichhaltige Behauptung ist. Haben doch schon die vorangegangenen Untersuchungen mit dem eindeutigen Nachweis, daß die bisher so steif und fest behauptete ausschließlich slavische Glazer Geschichtsperiode eine auf Entstellungen, Vorurteilen und Irrtümern fußende Fiktion gewesen ist, die greifbarsten Anhaltspunkte dafür zu Tage gefördert, daß das Glazer Deutschtum mit den letzten und tiefsten Wurzeln seiner historischen Entwicklung weit genug über das angebliche Epochenjahr „1262 oder 1263“ in das Dunkel der Frühzeit zurückreicht, daß für die ihrer Verantwortung sich bewußte wissenschaftliche Glazer Heimatforschung gar keine andere Wahl mehr zur Verfügung bleibt als die, den bisherigen Anschauungen der Kolonisationstheorie den Laufpaß zu geben und in aller Bestimmtheit mit der Altansässigkeit der deutschen Bevölkerung im Lande zu rechnen. Diese Tatsache immer mehr zu erhärten, noch tiefer zu begründen und schließlich über den letzten Zweifel hinauszuhoben, muß freilich späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, dennoch glaube ich, daß auch jetzt schon für keinen Einsichtigen mehr ein Zweifel darüber bestehen kann, in welchem Sinne die endgültige Entscheidung ausfallen wird, nachdem mir W. Hostyns (Kol.-Th. 5) scharf genug pointierte These für das Glazer Land auch jetzt schon eine Alternative nicht mehr zuzulassen scheint: „Gelingt es, aus den Quellen, Chroniken und Urkunden zu zeigen, daß in den Zeiten vom 9. bis zum 12. Jahrhundert ein deutsches Volkstum in Böhmen altansässig ist, von dem man die Brücke schlagen kann, zu den alten Germanen in Böhmen — ein Volkstum, so stark, daß es Träger der Entwicklung sein kann, wie sie uns das 13. und 14. Jahrhundert zeigt —, dann ist die Kolonisationstheorie abgetan.“ An diesem erfreulichen Endergebnis hat jedenfalls der mir von Přikner empfohlene Aufsatz über: „Die Besiedelung der Sudeten im Mittelalter“ nicht mehr das Geringste zu ändern vermocht. Und da die Entwicklung der Glazer frühgeschichtlichen Vergangenheit deutsch gewesen ist, wird sie auch deutsch bleiben müssen, sofern nicht Entstellung, Vorurteil und Irrtum über die klaren und eindeutigen Ergebnisse objektiver wissenschaftlicher Forschung weiterhin den Triumph davontreiben sollen.

Von Dr. B. Seidel stammt das Wort: „Der Geschichtsforschung fällt die wichtige Aufgabe zu, das Deutschtum dieses Landes zu schützen und zu verteidigen, indem sie die Wurzeln des Wachstums und die Bedeutung der kerndeutschen Landeskultur in immer tieferem Eindringen klärt und zum Bewußtsein bringt.“ Wenn es mit diesem Ausspruch seine Richtigkeit hat, dann bin ich froh. Denn dann weiß ich auch aus Gegnersmund, daß ich mit diesen Blättern ein gutes Werk getan, als ich den „Spinnweben“ in der Glazer Geschichte den Krieg erklärte, um speziell den mißhandelten Glazer Dörfern ihren deutschen N. zurückzuerobern, den Irrtum, Voreingenommenheit und Entstellung ihnen nur zu lange abgesprochen hatte. Hat man mit

Recht einst Klage darüber geführt, daß man in der deutschen Sprache oft genug die eigensten und besten Worte hintangesezt hat, um mit fremden Brocken Fremdländerei zu treiben, dann ist auf dem Gebiete der Gläger D. N.-Erklärung weitaus Schlimmeres geschehen. Nicht Worte bloß, sondern auch Begriffe, nicht äußere Formen allein, auch der lebendige Inhalt der Geschichte ist in zahlreichen Gläger D. N. in fremde Fesseln gelegt worden, ohne daß selbst auf diese offene Wunde so nachdrücklich den Finger gelegt habe, so nur deshalb, weil ich nach vergeblicher Mahnung kein anderes Mittel mehr vor Augen sah, dem großen Unheil endlich Einhalt zu tun. Ich glaube dabei aber nicht nur manches Märchen zerzaust und manche Illusion zerstört, sondern auch vernehmlich genug jene Grundsätze herausgehoben zu haben, nach denen sich speziell die Gläger Namendeutung zu richten haben wird, wenn sie auf neuen Wegen alte Fehlgriffe ausweichen will. Ich weiß es wohl, es kann noch eine Weile dauern, aber auch das weiß ich, wenn einst das wirklich „für lange Zeit abschließende Compendium der Graßschafter D. N.“ geschaffen wird, — daß es schon da sei, ist eine unhaltbare Meldung von R. Schindler gewesen — wird man sicherlich auch mein ehrliches Wollen nicht verkennen können. Und liebe Hoffnungen werden sich für mich erfüllen, wenn dann eine Welle neuer wissenschaftlicher Erkenntnis befruchtend über die alten überholten Schäden der Vergangenheit strömt.



Inhalt.

Einleitung	5
----------------------	---

I. Aufriß und Auftakt.

1. Die „Spinneweben“ in der Glazer Geschichte	10
2. Die tiefe Cäsur in der Glazer Geschichte	13
3. Die große Voraussetzung in der Glazer Geschichte	17

II. Urgeschichtsträume.

4. Das „altweiberhafte Geschwäg“ vom Urslaventum	19
5. Das „Märchen vom slav. Mutterboden“	20
6. Die Alexanderurkunde über das Welterbe	22
7. Das angebliche Erbauungsjahr der Glazer Festung	23
8. Die Gründungsjage der Glazer Kirche	23

III. Römerphantastien.

9. Die Stadt Glaz als Römergründung	24
10. Der erdichtete erste Graf von Glaz	25
11. Das erlogene Stadtprivilegium	26
12. Die Heimat der „Heidnischen Jungfrau“	26
13. Der erste Preußengouverneur als Geschichtschreiber	27

IV. Besiedlungsannahmen.

14. Die unhaltbare slav. Geschichtsperiode	30
15. Der Streit um die Markomannenreste	32
16. Die „kulturelle Aufsaugung“ der Markomannenreste	35
17. Das durchlöcherzte Epochejahr	39
18. Der angebliche Deutschenimport aus der Ferne	41
19. Die vermeintliche Herkunft des Deutschenimports	44
20. Der angebliche „Vater des Glazer Deutschtums“	48
21. Die sogen. „Lokatoren“ als Helfershelfer	50
22. Die sogen. Indizienbeweise für die Berufungskolonisation	54
23. Die verkannten Nachtwächter	58
24. Das unwahre Kronzeugnis des „Völkerlehrers“	62
25. Die Wahrheit über die Glazer Sprachverhältnisse	69
26. Die bedeutsamen Spuren des nationalen Dualismus	74
27. Das übersehene Zeugnis des Glazer Rechts	81

V. Ortsnamenverumbendungen.

A. Im Allgemeinen.

28. Der ungeschriebene Heimatschein des Glazer Deutschtums	91
29. Die Fabel von der slavischen Herkunft der Glazer Flußnamen	98
30. Die Glazer D. N. als verderbte Geschichtsquelle	101

Inhalt

B. Kreis Glaz.

31.	Die Wahrheit über die Herkunft des Namens Glaz	105
32.	Die ominöse Gleichung: Reinerz-Dussnik	108
33.	Die jagenumwobenen Dörfer: Lewinice, Malnice und Helvittice	110
34.	Die schlimme Verkenennung der N. Wiltfch und Schwenz	111

C. Kreis Neurode.

35.	Die bedauerliche Verkeherung des Namens Wünschelburg	114
36.	Der angebliche „echte“ Rundling auf dem Meßtischblatt	116
37.	Die „Verballhornisierung“ des Namens Neurode	117
38.	Die Mißhandlung der D. N. des ehemal. Kreises Neurode	119
39.	Die späte Ehrenrettung des D. N. Rathen	122
40.	Das doppelte Gesicht des N. Albendorf	124
41.	Die „merkwürdige“ Deutung des D. N. Schlegel	136
42.	Das fogen. „Sprachrätsel“ in den D. N. Mölske, Biehals und Zaughals	138
43.	Der Streit um den N. Tuntschendorf	144
44.	Der vermeintliche Laufpate von Königswalde	147
45.	Die angebliche Uebertragung des N. Waldbitz	149
46.	Die Fabel von der tschechischen Herkunft des N. der Heuscheuer	151
47.	Der N. Passendorf als Probe auf das Exempel	153

D. Kreis Habelschwerdt.

48.	Die Fabel von der Gleichung Bystrice = Habelschwerdt	156
49.	Die angebliche Entstehung von Mittelwalde	158
50.	Die falsche Gleichung: Gläsendorf = Sklenarczowize	159
51.	Das schlimme Mißgeschick mit dem N. Wolmsdorf	160
52.	Der verkannte „Lokator“ im N. Spätenwalde	162
53.	Die Verkenennung des N. Leuthen	164
54.	Die angebliche Entstehung des N. Mohrau	165
55.	Der verundeutete N. des Dorfes Weisbrodt	171
56.	Das offene Geheimnis des N. Rieslingswalde	172
57.	Der falsche „Wilhelm“ von Wilhelmsthal	176
58.	Die willkürlichen „Annahmen“ bei der Deutung des N. Krazdorf	178
59.	Die verkannte Nationalität des N. Melling	179
60.	Der N. Lomniz im Lichte tschechophiler „Sprachverbesserung“	184

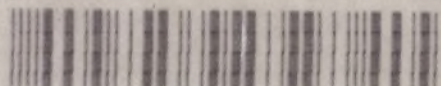
E. Zusammenfassendes.

61.	Der angebliche D. N.-Beweis für die Kolonisationstheorie	188
62.	Die unhaltbare Bilanz der deutschen und slavischen Glager D. N.	194
63.	Die rekonstruierte „Geschichtskarte“ als vergiftete Quelle	197
64.	Die Mappa historica als „angewandte Geschichte“	203
65.	Die Gegenprobe mit den „echten“ Geschichtskarten	206
Schlußwort		210



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

15603/I.II S



001-015603-00-0